

Pressespiegel 2013



Güteschutz Kanalbau

Presseverteiler	3
Übersicht	17
2013 erschienene Pressemitteilungen	18
Abdruck der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern	19
Summe der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern.....	20
Pressemitteilungen	21
Gütesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung	23
Auftraggeber, Ing.-Büros und Auftragnehmer arbeiten Hand in Hand	
Auftraggeber tauschen Erfahrungen zum Rohrvortrieb aus	27
Fachgerechte Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung	
Fit für die Zukunft	31
Gütesicherung KanalbaU im Sinne der Nachhaltigkeit	
Zuverlässigkeit verbindet	37
Mit dem Gütezeichen am Bauzaun dokumentieren Auftragnehmer Verantwortung	
Unabhängige Bewertung der Prüfergebnisse	51
Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft KanalbaU bewältigt ein enormes Pensum – neutral, fair und zuverlässig	
„Wir setzen konsequent auf Qualität“	69
Gütesicherung KanalbaU bei HAMBURG WASSER hoch im Kurs	
Qualität im Fokus	97
8. Erfahrungsaustausch der Auftraggeber und Auftragnehmer in Baden-Württemberg	
Neutrale Bewertung der fachtechnischen Eignung	113
Gütesicherung KanalbaU RAL-GZ 961	
Regelwerk, Technik und Qualifikation	117
8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb	
Qualität fordern – Werte schaffen	135
26. Mitgliederversammlung des Güteschutz KanalbaU in Berlin	
RAL-Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung	157
Diskussion um private Abwasserleitungen	
Verantwortung übernehmen – Erfahrung und Zuverlässigkeit fordern	183
Gütesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung	
RAL-Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung	193
Gütegemeinschaft KanalbaU und Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung informierten auf der Wasser Berlin	

Wegweiser im Paragrafendschlingel.....	201
Fachliteratur von der Gütegemeinschaft Kanalbau	
Unterwegs in Sachen Qualität.....	213
Vom Güteausschuss beauftragte Prüfsingenieure besuchen die Baustellen der Unternehmen mit Gütezeichen	
Prüfsingenieure machen mit	233
Ausbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater	
Neuerungen in DIN EN 18326 und DWA-M 144-3.....	249
Gütegemeinschaft aktualisiert Leitfäden zur Eigenüberwachung Gruppe ABS	
Qualität bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung.....	265
Nürnberger Kolloquien: Aspekte der Kanalsanierung im Fokus	
Gütegemeinschaft Kanalbau mit neuem Internetauftritt.....	279
www.kanalbau.com: Alle Dienstleistungen von A bis Z	
Sonstige	291
Titelseiten.....	309
Anzeigen.....	315
Motive und Slogans der geschalteten Anzeigen	

Presseverteiler 2013

3 R

Auflage: 3 583

Kurzcharakteristik:

Die Rohrleitungs-Fachzeitschrift 3R behandelt die Gebiete Rohrherstellung, Rohrverarbeitung, Rohrleitungsbau sowie technische, wirtschaftliche und juristische Fragen des Transportes flüssiger, gasförmiger und fester Stoffe in Rohrleitungen und Pipelines.

Schwerpunkte:

- Rohrleitungssysteme
- grabenloser Rohrleitungsbau
- Sanierung
- Wasserversorgung
- Abwassertechnik
- industrieller Rohrleitungsbau
- neue Technologien
- Messen und Veranstaltungen

Zielgruppe:

- Kommunen, Ämter, Ingenieurbüros
- Tief- und Straßenbauunternehmen
- Industrieanlagenbetreiber
- Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände
- Abwasserverbände
- Wasserwirtschaftsämter

3 R info

Auflage: Newsletter

Kurzcharakteristik:

Der Newsletter 3 R info ergänzt die Printausgabe und bietet eine zusätzliche Plattform für crossmediale Kommunikation.

Schwerpunkte:

- Rohrleitungssysteme
- grabenloser Rohrleitungsbau
 - Sanierung
 - Wasserversorgung
 - Abwassertechnik
 - industrieller Rohrleitungsbau
 - neue Technologien
 - Messen und Veranstaltungen

Zielgruppe:

- Kommunen, Ämter, Ingenieurbüros
- Tief- und Straßenbauunternehmen
- Industrieanlagenbetreiber
- Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände
- Abwasserverbände
- Wasserwirtschaftsämter

ABZ

Auflage: 31 808

Kurzcharakteristik:

Wochenzeitung für das gesamte Bauwesen.

Schwerpunkte:

Nachrichten aus Baupolitik, Bauwirtschaft und Bautechnik sowie zum gesamten Baugeschehen. Schwerpunktbeilen zu verschiedenen Themen, u.a Kanal- und Rohrleitungsbau, Oldenburg etc.

Zielgruppe:

- Unternehmer
- Industrie
- Planer
- kommunale Entscheider

ABZ online

Auflage: Internetplattform

Kurzcharakteristik:

ABZ online Newsletter ergänzt die Print-Ausgabe und bietet eine zusätzliche Plattform für crossmediale Kommunikation.

Schwerpunkte:

Nachrichten aus Baupolitik, Bauwirtschaft und Bautechnik sowie zum gesamten Baugeschehen. Schwerpunktbeilen zu verschiedenen Themen, u.a Kanal- und Rohrleitungsbau, Oldenburg etc.

Zielgruppe:

- Unternehmer
- Industrie
- Planer
- kommunale Entscheider

BauPortal

Auflage: 30 733

Kurzcharakteristik:

Amtliches Mitteilungsblatt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft München. Beiträge über die neuesten Maschinen, Geräte und Verfahren im Tiefbau (Erd- und Kulturbau, Straßenbau, Verkehrsanlagen, Leitungsbauarbeiten, Ingenieurtiefbau, Untertagebauten u. a.) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Betriebs- und Arbeitssicherheit. Die in der Zeitschrift publizierten Prüfberichte der berufsgenossenschaftlichen Prüfverfahren für Maschinen und Geräte haben amtlichen Charakter und übertragen diesem Fachorgan eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Industrie und Abnehmerkreisen. Letzte Erfahrungen und Erkenntnisse der Unfallverhütung, die neuesten einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlasse sowie Kommentare dazu und Berichte über in- und ausländische Veranstaltungen.

Schwerpunkte:

- Bautechnik
- Abbruchtechnik, Altlastensanierung, Bahnbau, Betontechnik,
- Brückenbau, Deponietechnik, Erdbau, Ingenieurbau, Kanalbau,
- Recyclingtechnik, Straßenbau, Tunnelbau, Wasserbau

- Baumaschinentechnik
- CE-Prüfung technischer Arbeitsmittel
- Recht
- Veranstaltungen verschiedener Institutionen
- Bekanntmachungen und Mitteilungen der BG Bau, Prävention Tiefbau
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen
- Neuheiten aus der Industrie

Zielgruppe:

- Mitglieder der TBG
- ausführende Unternehmen
- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber, Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros
- Universitäten + Institute

Bautechnik

Auflage: 3 000

Kurzcharakteristik:

Fachzeitschrift für den gesamten Ingenieurbau, die sich mit allen Fragen zur Planung, Berechnung, Entwurf, Konstruktion und Ausführung von Ingenieurbauten befasst.

Schwerpunkte:

- Baumaschinen/Baubetrieb
- Baustoffentwicklung
- Instandhaltung/Sanierung
- Infrastrukturbau
- Bauwerke zur Energiegewinnung
- Normen und Recht
- EDV
- Fachinformationen zu Veranstaltungen, Verbänden und Vereinen
- Berichte über Firmen und Produkte

Zielgruppe:

- Produktentscheider
- Bauherren-Berater
- Planer

Bayerische Gemeindezeitung

Auflage: 10 000

Kurzcharakteristik:

Die Bayerische Gemeindezeitung ist ein Informationsmedium für die Entscheider in den bayerischen Kommunen.

Schwerpunkte:

Darstellung von Fachthemen in jeder Ausgabe, Reportagen aus den sieben bayerischen Regierungsbezirken, Beantwortung interessanter Rechtsfragen sowie aktuelle Informationen aus der Kommunalpolitik.



Zielgruppe:

- Entscheider in den bayerischen Kommunen, Bürgermeister, Stadt-, Bezirks-, Land-, Kreis- und Gemeinderäte sowie leitende Beamte und Angestellte in den kommunalen Verwaltungen
- Architekten und Ingenieure

Bayerische Staatszeitung

Auflage: 17 573

Kurzcharakteristik:

Wöchentliche Informationen über bayerische Themen aus Landes- und Kommunalpolitik, Wirtschaft und Kultur.

Schwerpunkte:

- Bau- & Baunebengewerbe
- Ausschreibung & Vergabe
- Abwasser- & Kanalsanierung
- Wasserversorgung
- Abfall & Recycling.
- staatliche und kommunale Bauausschreibungen
- IT
- Ökologisches Bauen
- Bauen mit Holz
- Erneuerbare Energien
- Alternative Brennstoffe
- Altlastensanierung

Zielgruppe:

- Politik und Verwaltung
- Private Bau-/Bauzulieferwirtschaft
- Bildungseinrichtungen
- Sonstige Bereiche

bbr

Auflage: 5 167

Kurzcharakteristik:

Technisch-wissenschaftliche Fachzeitschrift, in der alle Fragen der Wassergewinnung und -aufbereitung, des medienübergreifenden Leitungsbaus (Trinkwasser, Erdgas, Fernwärme, Datentransport etc.) diskutiert werden. bbr ist Fachorgan der Bundesfachabteilung Brunnen-, Kanal- und Rohrleitungsbau im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Bundesfachgruppe Brunnen-, Wasserwerks- und Rohrleitungsbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa), des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv), der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V. und der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW).

Schwerpunkte:

Schwerpunkte sind die Bereiche Brunnenbau, Geothermie, Bohrtechnik, Rohrleitungsbau, Kanalbau und Kabelleitungstiefbau. Vorgestellt werden Fachtechniken, Verfahren, Anlagen und Geräte.

Zielgruppe:

Kernzielgruppen sind technische Führungskräfte der mittleren und oberen Ebene, Ingenieure, Betriebsleiter und Meister in bauausführenden Unternehmen der Gas- und Wasserbranche, Hersteller und Dienstleister dieser Branche sowie Institute, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen. Hinzu kommen Techniker und Entscheider in Versorgungsunternehmen sowie der Ämter städtischer und kommunaler Verwaltung.

bi Umweltbau

Auflage: 14 150

Kurzcharakteristik:

Fachzeitschrift für alle Themen des Leitungsbaus, speziell des grabenlosen Bauens.

Schwerpunkte:

Der Bau, die Instandhaltung und die Sanierung von Rohr- und Kanalleitungen.

Zielgruppe:

- ausführende Unternehmen aus den Bereichen Tiefbau, Rohrleitungsbau, Straßenbau
- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber, Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros

bi-Umweltbau online

Auflage: Internetplattform

Kurzcharakteristik:

Die bi Umweltbau online ergänzt die Printausgabe und bietet eine zusätzliche Plattform für crossmediale Kommunikation.

Schwerpunkte:

- Neuigkeiten aus Bauwirtschaft und Auftragsvergabe

Zielgruppe:

- ausführende Unternehmen (Tiefbau, Rohrleitungsbau, Straßenbau)
- Behörden
- kommunale Entscheider + Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros
- Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros

euwid Wasser und Abwasser

Auflage: 1 270

Kurzcharakteristik:

Nachrichtendienst für die deutschsprachige Wasserwirtschaft.

Schwerpunkte:

- Unternehmen und Märkte
- Unternehmen und Märkte
- politische Entwicklungen auf europäischer, Bundes- und Landesebene
- alle für die Wasserwirtschaft relevanten Themenbereichen
- Rechtsprechung
- neue Technologien und Produkte.
- alle für die Wasserwirtschaft relevanten Themenbereichen

- Rechtsprechung
- neue Technologien und Produkte.

Zielgruppe:

- Politik
- Wirtschaft
- Verwaltung

Der BauUnternehmer

Auflage: 28 500

Kurzcharakteristik:

Der BauUnternehmer ist eine Fachzeitung der Bauwirtschaft und spricht Architekten, Bauunternehmer, Gewinnungsindustrie, Handel, Baubehörden und Verbände an.

Schwerpunkte:

Berichte über neue Trends aus der Baumaschinenteknik, über Verfahren im Hoch-, Tief- und Straßenbau, zu aktuellen Rechts- und Steuerfragen sowie der Unternehmensführung. Baustellenreportagen, Aspekte von Architektur und Städtebau sowie Meinungen aus Politik und Wirtschaft.

Zielgruppe:

- Führungskräfte und Entscheider in Bauunternehmen, dem Baumaschinen- und Baustoffhandel, der Gewinnungsindustrie und den Behörden.

der gemeinderat

Auflage: 12 000

Kurzcharakteristik:

der gemeinderat ist eine Fachzeitschrift für Entscheidungsträger in Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen sowie für politische Mandatsträger auf Stadt-, Gemeinde- und Kreisebene.

Schwerpunkte:

Themen, die für die Entwicklung der Kommunen von Bedeutung sind: Energiewirtschaft, Abwasserwirtschaft, Bausysteme, Abfallwirtschaft, Planungs- und Bauaufgaben, Immobilienmanagement etc.

Zielgruppe:

- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

gwf

Auflage: 2 777

Kurzcharakteristik:

Technischwissenschaftliche Fachzeitschrift für Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft, hydrogeologische Grundlagen der Wasserbewirtschaftung, Wassergewinnung, -speicherung oder -verteilung sowie Abwassersammlung, oder -ableitung.

Zeitschrift des DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V., Technisch-wissenschaftlicher Verein, des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. (BGW), der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa), der DWA Deutsche Vereinigung für

Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW), dem Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen, Österreich, der Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR), der Arbeitsgemeinschaft Rhein-Wasserwerke e. V. (ARW), der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr (AWWR), der Arbeitsgemeinschaft Trinkwassertalsperren e. V. (ATT)

Schwerpunkte:

Berichte über die Verfahrenstechnik der Wasseraufbereitung, Abwasserreinigung und Schlammbehandlung, über analytische, messtechnische und regeltechnische Entwicklungen, über Hygiene und Mikrobiologie und Betriebserfahrungen, über gemeinsame Anliegen des Gewässerschutzes aus der Sicht der Wassernutzung- und der Abwasserbeseitigung sowie über Rechtsfragen und ökonomische Belange.

Zielgruppe:

- Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung
- Hoch- und Tiefbau
- Wasser- und Wasserspezialbau, darunter Bewässerungs-, Entwässerungs- und Kläranlagen
- Brunnenbau/Bau von Brunnen u. a. Einrichtungen zur Wassergewinnung
- Tiefbau, darunter Verlegen von Rohrleitungen, Bau von Wasserversorgungsanlagen

Hoch- und Tiefbau

Auflage: Internetplattform

Kurzcharakteristik:

Online-Fachzeitschrift für Themen aus dem Hoch- und Tiefbau.

Schwerpunkte:

Themen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich inklusive Ingenieurbau, Straßen- und Gleisbau, Steinbruch und Recycling (Renaturierung), Berichte über Baumaschinen, Bautechnik, Baugeräte sowie wirtschaftliche Daten und Marktinformationen.

Zielgruppe:

- Bauunternehmen ab einer Beschäftigtenzahl von 15 Mitarbeitern
- die mittelständische Bauwirtschaft sowie Großunternehmen.

KA

Auflage: 13 046

Kurzcharakteristik:

Technisch-wissenschaftliche Fachzeitschrift für die Themen Abwasser und Abfall. Sie behandelt technische, wissenschaftliche und rechtliche Aspekte. Offizielles Organ der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfälle. V. und des Güteschutzkanalbau e. V.

Schwerpunkte:

- Entwässerungssysteme
- Behandlung kommunaler und industrieller Abwässer
- Entsorgung und Verwertung von Reststoffen wie Klärschlamm, Rechengut, Fettabscheiderinhalte

Zielgruppe:

- Entscheider in den Städten und Gemeinden, Abwasserbetrieben, Ingenieurbüros und Firmen

Kommunal Direkt

Auflage: 23 500

Kurzcharakteristik:

Kommunal Direkt bietet aktuelle Themen zu Produkten, Dienstleistungen etc. rund um den kommunalen Beschaffungsmarkt.

Schwerpunkte:

Energie und Umwelt, Wasser und Abwasser, Bauen und Städtegestaltung, Finanzen und Management, Messen und Veranstaltungen

Zielgruppe:

- Behörden, kommunale Entscheider und Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

Kommunalwirtschaft

Auflage: 5 025

Kurzcharakteristik:

Zeitschrift für das gesamte Verwaltungswesen, die sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben der Städte, Landkreise und Landgemeinden.

Schwerpunkte:

Versorgung (Gas, Wasser, Elektrizität); Entsorgung (Abwasser, Schlamm, Müll, Abfall); Verkehr und Stadtplanung; Finanzierungs-, Rechtsfragen; Sport-, Bäder-, Freizeitanlagen; moderne Verwaltung; Facility-Management sowie Arbeits-, Sozial- und Krankenhauswesen.

Zielgruppe:

- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc

nodig-bau.de

Internetportal für das grabenlose bauen mit newsletterversand (10 000 Adressaten)

Kurzcharakteristik:

Treffpunkt für die NODIG-Branche; Förderung der Themen ökologisch und ökonomisch beispielhaftes grabenloses Bauen und Instandhalten von Erdleitungen aller Art

Schwerpunkte:

Es werden alle Bereiche über Gas-, Wasser-, Strom-, Abwasserleitungen, Kabel- und Telekommunikationsleitungen, vom Backbone- und Citynetz bis hin zum Hausanschluss berücksichtigt.

Zielgruppe:

Anwender der grabenlosen Bauweise (NODIG):

- Rohrleitungsbauer
- Tiefbauer
- Kabeltiefbauunternehmen
- öffentliche und private Auftraggeber und Netzbetreiber
- Planer, Zulieferer

Rohrbau Journal

Auflage: 6 000

Kurzcharakteristik:

Das ROHRBAU Journal beschäftigt sich mit dem Tief- und Rohrleitungsbau sowie den Entwicklungen in der Wasser- und Energiewirtschaft.

Schwerpunkte:

Diskussion zwischen Bauherren bzw. Auftraggebern, Planern, Herstellern und Verarbeitern mit dem Ziel, besonders rationelle, wirtschaftliche oder umwelttechnisch fortschrittliche Lösungen vorzustellen. Verfahren und Methoden werden beispielhaft in Objektberichten und -reportagen dargestellt. In der Wasser- und Energiewirtschaft werden die sich ändernden Marktbedingungen beleuchtet und die Möglichkeiten, Chancen und Risiken für die kommunalen Versorgungsunternehmen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie bei der Lieferung bzw. Bereitstellung von Strom, Gas und Fernwärme diskutiert.

Zielgruppe:

- Tiefbauämter
- Zweckverbände und kommunale Versorgungsbetriebe
- Planungs- und Ingenieurbüros
- Hersteller von Rohren und Rohrleitungsbauzubehör
- Tief- und Rohrleitungsbauunternehmen

Submissionsanzeiger

Auflage: erscheint an fünf Tagen die Woche

Kurzcharakteristik:

Tageszeitung und Internet-Datenbank für öffentliche und private Ausschreibungen.

Schwerpunkte:

Ausschreibungen deutschlandweit, Fachbeiträge, Informationen und Bekanntmachungen für das Baugewerbe, das Handwerk, die Industrie und den Handel.

Zielgruppe:

- Hoch- und Tiefbauunternehmen
- Garten- und Landschaftsbauer
- Unternehmen aus der Zulieferindustrie
- Architekten
- Ingenieurbüros
- Baugerätehersteller
- Behörden

Straßen- und Tiefbau

Auflage: 4 000

Kurzcharakteristik:

Fachzeitschrift für Straßen-, Tief-, Kanal-, Tunnel-, Brückenbau und Umwelttechnik.
Offizielles Organ des Straßen- und Tiefbaugewerbes im ZDB.

Schwerpunkte:

- Tiefbau und Spezialtiefbau
- Kanal- und Leitungsbau
- Erd- und Grundbau
- Straßenbau
- EDV, Kommunikation
- Baumaschinentechnik
- Brückenbau
- Tunnelbau
- Nutzfahrzeuge

Zielgruppe:

- Bauunternehmer
- Ingenieure und Planer in Ingenieurbüros, der Industrie und in den Behörden
- Forschung, Lehre, Institute

tHIS

Auflage: 30 000

Kurzcharakteristik:

tHIS befasst sich mit allen relevanten Aspekten technisch nachhaltigen und wirtschaftlichen Bauens. Die Zeitschrift enthält Fachinformationen über die Bereiche Tiefbau, Hochbau, Ingenieurbau und Straßenbau.

Schwerpunkte:

- Tiefbau
- Hochbau
- Ingenieurbau
- Straßenbau
- Bautechnik
- Bauverfahren, Baustoffe, Baumaschinen und Baugeräte
- Brückenbau, Deponietechnik, Erdbau, Ingenieurbau, Kanalbau,
- Recyclingtechnik, Straßenbau, Tunnelbau, Wasserbau
- Spezialtiefbau, Erdbau, grabenloses Bauen
- Baumaschinentechnik
- CE-Prüfung technischer Arbeitsmittel
- Recht
- Veranstaltungen verschiedener Institutionen
- Planung, Kalkulation und Organisation
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen
- Neuheiten aus der Industrie



Zielgruppe:

- Bauunternehmer
- Bauingenieure
- Baubeamte im Tiefbau, Ingenieurbau, Straßenbau
- Ingenieur- und Consultingbüros
- Kommunen, öfftl. Auftraggeber
- Versorgungsunternehmen
- Abwasserzweckverbände
- Baustoff- und Baumaschinen-Hande

tHIS Newsletter

Erscheint 2 x im Monat / Versand an 17 000 Adressen)

Kurzcharakteristik:

Der tHIS Newsletter ergänzt die Print-Ausgabe und bietet eine zusätzliche Plattform für crossmediale Kommunikation.

Schwerpunkte:

Das Angebot umfasst Fachinformationen, Baustellendokumentationen, News, Handlungs- und Montageanleitungen, Vorträge, Übungen, Tabellenwerke, Normenübersichten und Programme zur Unterstützung der täglichen Arbeit.

Zielgruppe:

- Bauunternehmer
- Bauingenieure
- Baubeamte im Tiefbau, Ingenieurbau, Straßenbau
- Ingenieur- und Consultingbüros
- Kommunen, öfftl. Auftraggeber
- Versorgungsunternehmen
- Abwasserzweckverbände
- Baustoff- und Baumaschinen-Handel.

Unitracc

Internetplattform mit newsletterversand (4100 Abonnenten)

Kurzcharakteristik:

Informations-, Lern- und Arbeitsplattform für den Kanal- und Rohrleitungsbau sowie angrenzende Bereiche des Tiefbaus.

Schwerpunkte:

Das Angebot umfasst Fachinformationen, Baustellendokumentationen, News, Handlungs- und Montageanleitungen, Vorträge, Übungen, Tabellenwerke, Normenübersichten und Programme zur Unterstützung der täglichen Arbeit.

Zielgruppe:

- Studenten aus den tiefbaurelevanten Richtungen
- Auszubildende im kanal- und Rohrleitungsbau
- Unternehmer
- Industrie
- Planer
- öffentliche Auftraggeber / Kommunen

Übersicht 2013

2013 erschienene Pressemitteilungen

1	Gütesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung Auftraggeber, Ing.-Büros und Auftragnehmer arbeiten Hand in Hand
2	Auftraggeber tauschen Erfahrungen zum Rohrvortrieb aus Fachgerechte Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung
3	Fit für die Zukunft Gütesicherung Kanalbau im Sinne der Nachhaltigkeit
4	Zuverlässigkeit verbindet Mit dem Gütezeichen am Bauzaun dokumentieren Auftragnehmer Verantwortung
5	Unabhängige Bewertung der Prüfergebnisse Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau bewältigt ein enormes Pensum – neutral, fair und zuverlässig
6	Gütesicherung Kanalbau bei HAMBURG WASSER hoch im Kurs „Wir setzen konsequent auf Qualität“
7	Qualität im Fokus 8. Erfahrungsaustausch der Auftraggeber und Auftragnehmer in Baden-Württemberg
8	Neutrale Bewertung der fachtechnischen Eignung Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961
9	Regelwerk, Technik und Qualifikation 8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb
10	Qualität fordern – Werte schaffen 26. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Berlin
11	Diskussion um private Abwasserleitungen RAL-Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung
12	Gütesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung Verantwortung übernehmen – Erfahrung und Zuverlässigkeit fordern
13	RAL-Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung Gütegemeinschaft Kanalbau und Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung informieren auf der Wasser Berlin
14	Fachliteratur von der Gütegemeinschaft Kanalbau Wegweiser im Paragrafenschungel
15	Vom Güteausschuss beauftragte Prüferingenieure besuchen die Baustellen der Unternehmen mit Gütezeichen Unterwegs in Sachen Qualität
16	Ausbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater Prüferingenieure machen mit
17	Neuerungen in DIN EN 18326 und DWA-M 144-3 Gütegemeinschaft aktualisiert Leitfäden zur Eigenüberwachung Gruppe ABS
18	Nürnberger Kolloquien: Aspekte der Kanalsanierung im Fokus Qualität bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung
19	Gütegemeinschaft Kanalbau mit neuem Internetauftritt www.kanalbau.com: Alle Dienstleistungen von A bis Z

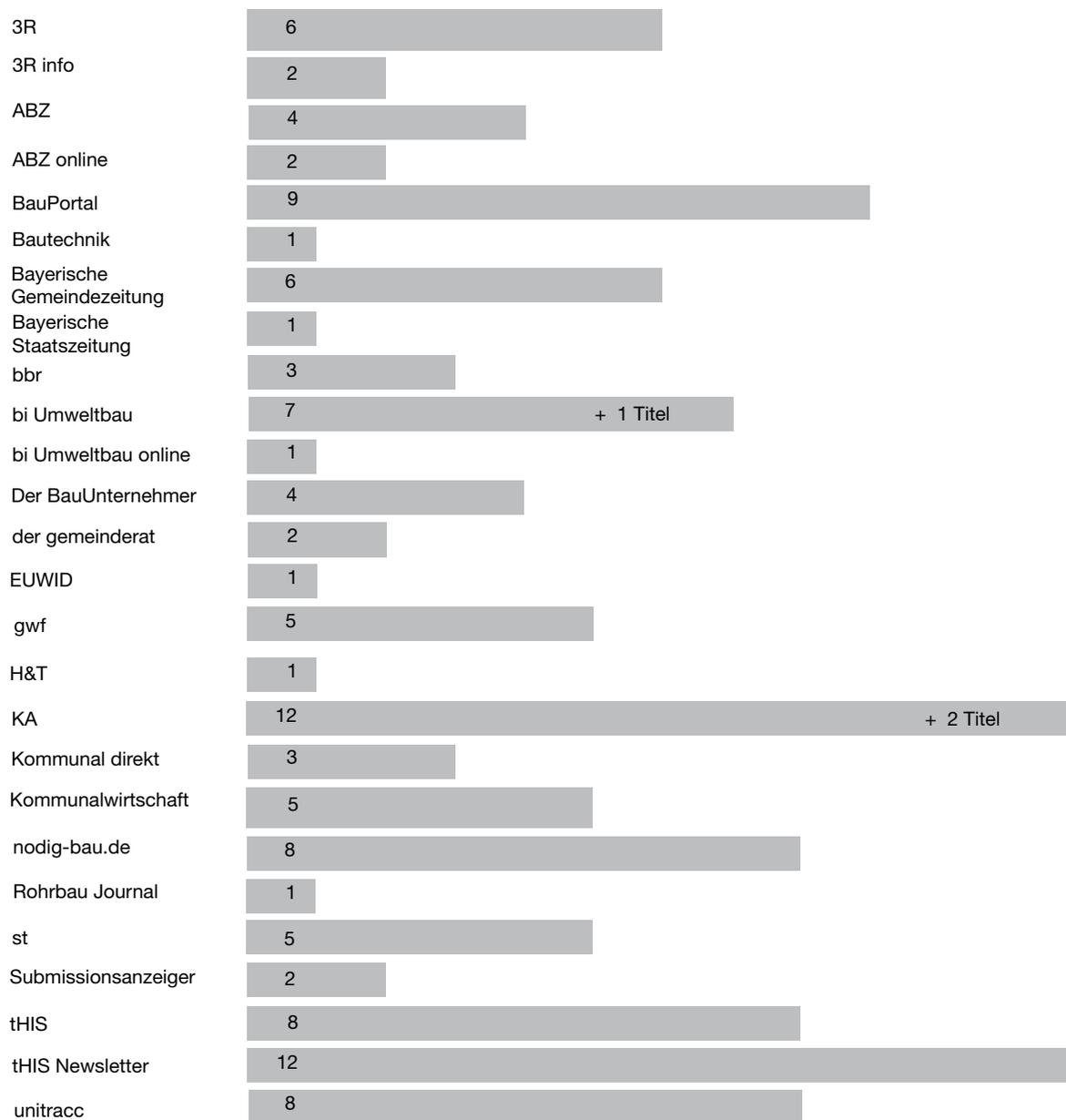
Übersicht

Abdruck der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern

Fach- zeitschrift	Monat											
	1/2013	2/2013	03/2013	4/2013	5/2013	6/2013	7/2013	8/2013	9/2013	10/2013	11/2013	12/2013
3R	3		7		8					11	12	
ABZ		5				3+9		4+11		14		
BauPortal		1						9				
Bautechnik				6								12
Bayer. Gemein- dezeitung		5		8						13		15
bbr				6		8				12		
bi Umweltbau	3+4			6+7		9				12		13
gwf				6		8	9			12		
Der BauUnter- nehmer			5							13		
der gemeindederat										12		
H&T								11				
KA	4	5	6+T	7	8	9	10	11	12	13+T	14	15
Kommunal direkt	2		4								12	
Kommunalwirt- schaft			4+6		8				11+12			14
nodig-bau.de	4+5			7+8					12+13	14		
Rohrbau Journal	4				9			12				
st	4			6	8	9			11		14	
tHIS	5	6	7	8	9	10	11	12	14	15		
tHIS Newsletter		3+5		7	8	9		6+10	11	12	13+14	
unitracc	4				8							
gesamt	11	7	7	12	8	9	3	9	8	12	6	5

Die Zahlen entsprechen denen auf Seite 18.

Summe der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern 2013



Pressemitteilungen 2013

Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung

Auftraggeber, Ing.-Büros und Auftragnehmer arbeiten Hand in Hand

Der Neubau oder die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen erfordern ein ganz spezielles Know-how. Auf Seiten von Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Eine Kanalbau- oder Sanierungsmaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüros und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Abwasserleitungen und -kanälen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Aus diesem Grund wurde die Gütesicherung RAL-GZ 961 eingeführt, um eine kontrollierte Selbstverpflichtung der Unternehmen und eine Steigerung der Zuverlässigkeit zu erreichen. Im Fokus steht dabei der Zustand unserer Kanalisation. Erfahrung und Zuverlässigkeit sind Grundlagen für Planungs- und Ausführungsqualität und somit für die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitungsinfrastruktur.

Qualität und Funktion von Abwasserleitungen und -kanälen werden bestimmt durch die Bauausführung auf Grundlage einer fachgerechten Ausschreibung und Bauüberwachung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen zu einer oder mehreren Beurteilungsgruppen in den Bereichen Offener Kanalbau (AK3, AK2, AK1), Vortrieb (VP, VM, VMD, VO, VOD), Sanierung (S), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern gemeinsam definierten Mindestanforderungen an die Qualifikation.

Gleiche Spielregeln für alle

Allerdings: Was für die Auftragnehmerseite gilt, sollte auch auf Seiten des mit Ausschreibung und Bauüberwachung befassten Ingenieurbüros selbstverständlich sein. Der Planer hat unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass die richtigen Verfahren vor Ort nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Wenn also von den ausführenden Unternehmen Nachweise zur Qualifikation gefordert werden, ist es nur konsequent, dass auch ausschreibende und bauüberwachende Stellen ihre Qualifikation nachweisen – eine Meinung, die sich in der Branche und bei den beteiligten Baupartnern mehr und mehr durchsetzt.

Folgerichtig hat der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau – er ist das zentrale Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens und setzt sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieurbüros und Auftragnehmer zusammen – auf Initiative der Mitgliederversammlung in den letzten Jahren

sukzessive Gütezeichen für die fachtechnische Eignung von Organisationen geschaffen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind.

Konsequent umgesetzt

Konsequent wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen und ein Managementsystem zur Fehlerminimierung. Die Qualifikation des eingesetzten Personals wird über Zeugnisse nachgewiesen.



Das Zusammenspiel der Beurteilungsgruppen für ausführende Unternehmen (AK, V, S, I, R, D) und für Leistungen im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen (ABAK, ABV, ABS).

Mit der Verleihung des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS verfügt ein Ingenieurbüro über einen Eignungsnachweis von neutraler und anerkannter Seite. Die Verleihung des Gütezeichens signalisiert die Erfüllung der gemeinsam von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern definierten Eignungskriterien. Vor Vergabe





Beim Werkvertrag schuldet der Werkunternehmer dem Werkbesteller die Herstellung eines Werkes, das heißt, die Herbeiführung des bestimmten Erfolges.

entsprechender Leistungen gemäß Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) prüft der Auftraggeber, ob die entsprechenden Organisationen die Eignungskriterien erfüllen – hierzu zählen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Der Nachweis kann auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961, Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS, erbracht werden.

Schritt für Schritt

Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure prüfen und bestätigen dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien für Ausschreibung und Bauüberwachung regelmäßig einmal pro Jahr. Zu den gemeinsam zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern definierten Anforderungen gehören besondere Erfahrungen, Zuverlässigkeit, Personal & Schulungen sowie Sicherheitsausstattung. Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Die Zuverlässigkeit der Organisation wird durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems zur Fehlerminimierung, die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals durch Vorlage entsprechender Referenzen (z.B. Zeugnisse) nachgewiesen.

Ebenso geprüft wird, ob die Organisation über Verantwortliche in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit in Ausschreibung und Bauüberwachung sowie über Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang verfügt. Der Nachweis der Fachkunde wird durch Vorlage geeigneter Schulungsnachweise erbracht. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation werden wahrgenommen. Zum Punkt Sicherheitsausstattung gehört eine persönliche Schutzausrüstung entsprechend den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung, der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln und der Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen.

Vorteile für alle

Mit der Verleihung eines Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS verfügt eine Organisation über einen Eignungsnachweis von neutraler und anerkannter Seite, verliehen von einem System, das gleichzeitig über größtmögliche Transparenz verfügt. Über die Zusammensetzung der Gremien, zum Beispiel des Güteausschusses, informiert die Homepage www.kanalbau.com. Der Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft ist das Gremium, das die Güte- und Prüfbestimmungen unter Mitwirkung der öffentlichen Auftraggeber weiterentwickelt. Die Tätigkeit des Güteausschusses und der beauftragten Prüfengeure – etwa die Anzahl der Firmen- und Baustellenbesuche und Ahndungen – wird jährlich ausführlich in einer Broschüre (Zahlen & Fakten) dargestellt. Diese steht ebenso auf der Homepage zum Herunterladen bereit,



Zum umfangreichen Informationsmaterial der Gütegemeinschaft Kanalbau zählen die „Leitfäden für die Eigenüberwachung“, die „Güte- und Prüfbestimmungen“ und die Broschüre „Technischen Regeln im Kanalbau“.

wie umfangreiches Informationsmaterial zu den Themen „Eigenüberwachung“ oder „Regelwerke“. Die Gütegemeinschaft bietet Erfahrungsaustausche für Auftraggeber und Auftragnehmer sowie ein flächendeckendes Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten an. Über die Suchfunktionen auf der Website werden Gütezeicheninhaber schnell von potentiellen Auftraggebern gefunden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Prüfung der Bieterreignung

Auftraggeber wollen für Ihre Kanalbaumaßnahmen ein Bieterfeld, das bestimmten Anforderungen genügt. Etwa in Bezug auf die Qualifikation der Unternehmen oder die Ausführungsqualität. Detaillierte Anforderungen an die Technische Leistungsfähigkeit der Bieter finden sich in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, insbesondere auch Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens, an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nach-

unternehmer und Eigenüberwachung. Mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppen AK3 bis AK1 weisen Firmen nach, dass sie die für Kanalbaumaßnahmen in offener Bauweise nötige Eignung besitzen. Die den entsprechenden Beurteilungsgruppen zugehörigen Anforderungen nutzen Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen als Voraussetzung für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit der Bieter. Eine Vorgehensweise, die den eigenen Anspruch in punkto Ausführungsqualität untermauert.

Auftraggeber definieren das von den Bietern nachzuweisende Anforderungsniveau in Abhängigkeit von der geplanten Maßnahme. Bei Festlegung des Anforderungsniveaus werden die in den Ausführungsbereichen der Güte- und Prüfbestimmungen genannten Nennweitenbereiche oder Tiefenlagen herangezogen. Dabei ist jedoch eine scharfe Trennung entsprechend der Definition der Ausführungsbereiche an Hand Tiefenlage und Nennweite nicht immer sinnvoll. Im Gegenteil: Der Auftraggeber kann und sollte die ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume ausschöpfen. Diese werden ihm u.A. durch Ergänzungen in den Güte- und Prüfbestimmungen eröffnet, etwa durch eine Fußnote in den Bestimmungen zu den jeweiligen Ausführungsbereichen.

Dabei nutzen einige Auftraggeber zunehmend auch die Möglichkeit, eine weniger weitreichende Beurteilungsgruppe in Verbindung mit dem Nachweis über die Abwicklung von Projekten anzuerkennen, wenn diese mit der zur Ausführung anstehenden Aufgabe vergleichbar sind. Hierfür stellt die Verfügbarkeit der neuen Projektliste im Zusammenspiel mit der Gütesicherung Kanalbau einen weiteren effizienten Baustein dar.



Abb. 4: Beim Werkvertrag schuldet der Werkunternehmer dem Werkbesteller die Herstellung eines Werkes, d.h. die Herbeiführung des bestimmten Erfolges

Auftraggeber tauschen Erfahrungen zum Rohrvortrieb aus

Fachgerechte Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung

„Ausgewählte Aspekte fachgerechter Rohrvortriebsarbeiten, Ausschreibung und Bauausführung – Grundlagen, Erfahrungen und Hinweise“ lautete der Titel der Auftraggeber-Fachgespräche zum Thema Rohrvortrieb, zu dem die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau im September kommunale Auftraggeber und Mitarbeiter von Ingenieurbüros nach Dahlewitz, Duisburg und Kassel eingeladen hatte. Die von Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einem der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfengeure, moderierte Diskussionsplattform ist Bestandteil einer umfangreichen Veranstaltungsreihe, welche die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau für Auftraggeber und beratende Ingenieure anbietet.

Zum Programm der Veranstaltungsreihe gehört neben einer allgemeinen Einführung zum Thema „Gütesicherung – Neuerungen und Entwicklungen“ eine kurze Übersicht über die technischen Regeln. Darüber hinaus werden „Anforderungen an Planung und Ausschreibung“ vorgestellt und über die „Bemessung der Rohre und vortriebsbegleitende Messwertaufzeichnung“ gesprochen. „Bauausführung nach den Regeln der Technik“ sowie „Abschlussprüfungen“ runden die Veranstaltung inhaltlich ab.

Aktuelle Entwicklungen und Regelwerke

„Mit den praxisbezogenen Vorträgen zu den einzelnen Themenbereichen bringt die Veranstaltung für Auftraggeber und Mitarbeiter von Ingenieurbüros auf den Punkt, was für den Rohrvortrieb wichtig ist“, erklärt Referent Stephan Tolkmitt. Das kommt bei den Teilnehmern gut an. Ebenso wie die vielfältigen Informationen zu aktuellen technischen Entwicklungen und Regelwerken.

Etwa zur Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Rohrvortriebsarbeiten. In der neuen Ausgabe 2012-09 wurden gegenüber der DIN 18319 von April 2010 Änderungen vorgenommen. So wurde das Dokument redaktionell überarbeitet, die Verweisungen auf VOB/A und VOB/C und Normenverweisungen aktualisiert. Behandelt wurden unter anderem Neuerscheinungen bei den Technischen Regelwerken, wie zum Beispiel die DIN 4123 – Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude (Stand 05/2011), die DIN 4124 Baugruben und Gräben – Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten (Stand 01/2012), die DIN 1986-30 – Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke Teil 30: Instandhaltung (Stand 02/2012) oder Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, ZTV A-Stb 12 02/2012.

Ebenso im Fokus standen mit A 125 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren“ (Dezember 2008) und A 161 „Statische Berechnung von Vortriebsrohren“ (Gelbdruck 2010) die Arbeits-

blätter für den Rohrvortrieb. „Hier sind durchaus nicht immer alle auf dem gleichen Kenntnisstand“, weiß Tolkmitt aus Erfahrung. Viele Teilnehmer schätzen deshalb, dass solche Informationen im Rahmen der Veranstaltung aufbereitet werden. Das belegen die positiven Rückmeldungen, welche die Gütegemeinschaft Kanalbau zu den angebotenen Fachgesprächen erhält.

Auftraggeber-Fachgespräch
„Erfolgreicher Rohrvortrieb 2012“

„Ausgewählte Aspekte fachgerechter Rohrvortriebsarbeiten
 Ausschreibung und Bauausführung
 – Grundlagen, Erfahrungen und Hinweise“

Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, Kleinmachnow b. Berlin

Dahlewitz b. Berlin	06.09.2012
Duisburg	12.09.2012
Kassel	13.09.2012

Güteschutz Kanalbau

Ausgewählte Aspekte fachgerechter Rohrvortriebsarbeiten, Ausschreibung und Bauausführung standen im Mittelpunkt der Auftraggeber-Fachgespräche zum Rohrvortrieb 2012.

Umfangreiches Informationsmaterial

Die Teilnehmer erhalten zur Veranstaltung eine Mappe mit umfangreichem Informationsmaterial. Neben den aktuellen Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 enthält sie die Broschüren „Rohrvortrieb – Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen in grabenloser Bauweise“ und „Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung“ sowie Leitfäden zur Eigenüberwachung bei Ausschreibung“ und „Bauüberwachung“ von Rohrvortriebsarbeiten (Beurteilungsgruppe ABV) und bei der Ausführung entsprechender Arbeiten (Beurteilungsgruppen „VO, VOD“, „VM, VMD“, „VP“). Ebenfalls enthalten sind Textbausteine für den „Verlangten Nachweis der Bieterreignung nach RAL-GZ 961“ und die Broschüre „Auftragsvergabe und Bieterqualifikation“.

Aspekte der Gütesicherung Kanalbau

Neben allgemeinen und technisch-fachlichen Sachverhalten wird in den Veranstaltungen auch über die verschiedenen Aspekte der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 diskutiert – et-



wa über Maßnahmen zur Berücksichtigung der technischen Anforderungen oder die Sicherstellung einer fachgerechten Ausführung. Die Referenten – in der Regel handelt es sich um vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure – bringen ihre Erfahrungen in die Diskussionen ein.

Mit vielen praxisnahen Bezügen führen sie anschaulich durch das gesamte Spektrum von Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Immer wieder wird deutlich: Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten. Angesichts dieser Tatsache und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen.

Die Fachgespräche geben Gelegenheit zum Gewinn aktueller Kenntnisse und zur Erweiterung bestehenden Wissens. Ebenso wie die Schulungen bieten sie eine gute Möglichkeit zur Auffrischung der Kenntnisse, die zum Beispiel in den entsprechenden Grundlagen- und Ausbildungskursen der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. erworben wurden. Die Teilnehmer profitieren von der Diskussion, aber auch von den Arbeitshilfen, die sie an die Hand bekommen.



Austausch unter Fachleuten: Die Auftraggeber-Fachgespräche geben Gelegenheit zum Gewinn aktueller Kenntnisse und zur Erweiterung bestehenden Wissens.

Der Austausch unter Fachleuten erfolgt in Form von Firmen- und Baustellenbesuchen. Vervollständigt wird die Arbeit der Gütegemeinschaft durch Schulung und Beratung der Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber zum Thema Qualität sowie die Organisation von Erfahrungsaustauschen.



Fachgerechte Bauausführung: Zu den zentralen Aufgaben der Gütegemeinschaft zählt die Erarbeitung eines zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmten Anforderungsprofils zur Bewertung der Bietergebnisse.

Die Organisation und Durchführung der Schulungen zum Thema Qualität sind ein wichtiger Baustein des umfangreichen Dienstleistungspaketes der Gütegemeinschaft Kanalbau. In 2012 fanden im Zusammenhang mit der Schulung von Auftraggebern und Ingenieurbüros 3 Veranstaltungen zum Thema „Rohrvortrieb“ statt; 33 weitere Veranstaltungen zum Thema „Kanalbau in offener Bauweise“. Insgesamt 15 Fachgespräche beschäftigen sich mit der „Kanalsanierung“ und 6 mit „Kanalin-spektion, Reinigung, Dichtheitsprüfung“.

Aufgaben der Gütegemeinschaft

Öffentliche Auftraggeber, Ingenieurbüros und Auftragnehmer im Bereich der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen verfolgen das Ziel, die Qualität der Ausführung zu sichern. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen.

Zu deren Aufgaben zählt die Erarbeitung eines zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmten Anforderungsprofils zur Bewertung der Bietergebnisse. Hinzu kommt die Einrichtung von Beurteilungsgruppen für Ausschreibung und Bauüberwachung in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS). Weitere Aufgaben der Gütegemeinschaft sind die Verleihung des RAL-Gütezeichens Kanalbau an Firmen bzw. Organisationen, die das Anforderungsprofil erfüllen und die Gütesiche-

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Auftraggeber tauschen Erfahrungen zum Rohrvortrieb aus

„Ausgewählte Aspekte fachgerechter Rohrvortriebsarbeiten, Ausschreibung und Bauausführung – Grundlagen, Erfahrungen und Hinweise“ lautete der Titel der Auftraggeber-Fachgespräche zum Thema Rohrvortrieb, zu dem die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau im September 2012 kommunale Auftraggeber und Mitarbeiter von Ingenieurbüros nach Dahlewitz, Duisburg und Kassel eingeladen hatte. Die von Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einem der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure, moderierte Diskussionsplattform ist Bestandteil einer umfangreichen Veranstaltungsreihe, welche die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau für Auftraggeber und beratende Ingenieure anbietet.

Zum Programm der Veranstaltungsreihe gehört neben einer allgemeinen Einführung zum Thema „Gütesicherung – Neuerungen und Entwicklungen“ eine kurze Übersicht

über die technischen Regeln. Darüber hinaus werden „Anforderungen an Planung und Ausschreibung“ vorgestellt und über die „Bemessung der Rohre und vortriebsbegleitende Messwertaufzeichnung“ gesprochen. „Bauausführung nach den Regeln der Technik“ sowie „Abschlussprüfungen“ runden die Veranstaltung inhaltlich ab.

Mit den praxisbezogenen Vorträgen zu den einzelnen Themenbereichen bringt die Veranstaltung für Auftraggeber und Mitarbeiter von Ingenieurbüros auf den Punkt, was für den Rohrvortrieb wichtig ist. Das kommt bei den Teilnehmern gut an. Ebenso wie die vielfältigen Informationen zu aktuellen technischen Entwicklungen und Regelwerken.

Etwa zur Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Rohrvortriebsarbeiten. In der neuen Ausgabe 2012-09 wurden gegenüber der DIN 18319 von April 2010 Änderungen vorgenommen. So wurde das Dokument redaktionell überarbeitet, die Verweisungen auf VOB/A und VOB/C und Normenverweisungen aktualisiert. Behandelt wurden u.A. Neuerscheinungen bei den Technischen Regelwerken, wie z.B. die DIN 4123 – Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude (Stand 05/2011), die DIN 4124 Baugruben

und Gräben – Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten (Stand 01/2012), die DIN 1986-30 – Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke Teil 30: Instandhaltung (Stand 02/2012) oder Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, ZTV A-Stb 12 02/2012.

Ebenso im Fokus standen mit A 125 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren“ (Dezember 2008) und A 161 „Statische Berechnung von Vortriebsrohren“ (Gelbdruck 2010) die Arbeitsblätter für den Rohrvortrieb.

Mit vielen praxisnahen Bezügen führen sie anschaulich durch das gesamte Spektrum von Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Immer wieder wird deutlich: Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten. Angesichts dieser Tatsache und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig.

RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Fit für die Zukunft

Gütesicherung Kanalbau im Sinne der Nachhaltigkeit

Demografischer Wandel und Klimawandel gehören zu den meist gebrauchten Schlagwörtern, wenn über die kommunalen Herausforderungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten diskutiert wird. Bei der Betrachtung der verschiedenen Aspekte rückt dabei auch immer wieder unsere unterirdische Infrastruktur in den Blickpunkt: Rohrleitungen für die Fernwärme, die Gasversorgung, die Trink- und Löschwasserbereitstellung und für den Regen- und Schmutzwassertransport – das sind die wichtigsten Aufgaben, die Rohrleitungen als Teil der unterirdischen Infrastruktur erfüllen. Wird das auch in Zukunft noch so sein, wenn die Bevölkerungszahlen in Deutschland deutlich schrumpfen und das Wetter immer häufiger Kapriolen schlägt? Eine Beantwortung dieser und anderer Fragen ist ohne Einbeziehung des Nachhaltigkeitsbegriffes nicht möglich. Das Thema Nachhaltigkeit gilt seit einigen Jahren als Leitbild für eine zukunftsträchtige Entwicklung unserer Gesellschaft, nicht zuletzt ist sie Ausdruck der Verantwortung, die wir gegenüber nachfolgenden Generationen tragen.

2002 hat die Bundesregierung die nationale Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Sie bestimmt seitdem den Kurs für eine nachhaltige Entwicklung in unserem Land. Nachhaltigkeit bedeutet: Wir können nur so viel Holz schlagen, wie auch nachwachsen kann – es gilt vom Ertrag zu leben und nicht von der Substanz. Mit Blick auf die Gesellschaft heißt dies: Jede Generation muss ihre Aufgaben lösen und darf sie nicht den nachkommenden Generationen aufbürden (www.bundesregierung.de).

Größtes Anlagevermögen

Das gilt in besonderem Maße auch für den Umgang mit unserer Infrastruktur, von der Wasserversorgung, über die Verkehrswege, die Energie- und Telekommunikationsversorgung oder die Anlagen der Abwasserbeseitigung. Wir nutzen diese wie selbstverständlich und hoffen, dass sie möglichst lange funktionieren. Was viele nicht wissen: Die Abwasseranlagen stellen unser größtes Anlagevermögen dar. Laut einer Untersuchung der TU Dresden (2002) übertreffen die Wiederbeschaffungskosten der Einrichtungen der Abwasserentsorgung (576 Mrd. Euro) den Wiederbeschaffungswert aller Verkehrsanlagen (489 Mrd. Euro) um fast 90 Milliarden Euro! Diese Zahlen verdeutlichen, welchen hohen Stellenwert die Instandhaltung dieser Vermögenswerte haben müsste. Doch kommen wir dieser Aufgabe im geforderten Umfang nach?

Anstrengungen verstärken

Es gibt rund 540.000 km öffentliche Abwasserkanäle in Deutschland. Hinzu kommen Hausanschlüsse und Grundstücksleitungen. Die Auswertung der jüngsten Umfrage der

Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) „Zustand der Kanalisation in Deutschland“ belegt, dass nach wie vor ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Der Anteil der Haltungen mit einem kurz- bzw. mittelfristigen Sanierungsbedarf liegt bei 17 %. Gleichzeitig verdeutlicht das Ergebnis der Umfrage, dass die derzeitigen Anstrengungen und Aufwendungen der Netzbetreiber nicht ausreichen, den bestehenden Sanierungsbedarf signifikant abzubauen und somit einen Beitrag zum Erhalt der baulichen Substanz zu leisten.



Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung sowie Ausführungsqualität bei der Neuverlegung oder Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen sind ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Dieses Verhalten führt zu einem schleichenden Verzehr der Substanz. Ein Infrastruktur-Kannibalismus mit schlimmen Folgen für Städte und Gemeinden und deren Bürger. Prof. Joachim Lenz, Gründer und langjähriger Geschäftsführer des Instituts für Rohrleitungsbau Oldenburg (IRO), hat diese misslichen Zustände immer wieder auf den Punkt gebracht: „Mangelhafte Investition in die Leitungssysteme ist fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder.“

Umdenken hat eingesetzt

In dieser Beziehung hat in den letzten Jahren ein Umdenken stattgefunden. Mit Blick auf die nachfolgenden Generationen arbeiten Politik, Wirtschaft, Institutionen und Fachverbände an Konzepten für einen effizienten und nachhaltigen Umgang mit Energie und Rohstoffen, genauso wie mit vorhandenem Anlagevermögen wie etwa den infrastrukturellen Einrichtungen. Beispielsweise fördert die Deutsche Vereinigung für Wasser-



wirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) die Entwicklung und Umsetzung einer nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft und führt die auf diesen Gebieten tätigen Fachleute zusammen. Sie fördert die Forschung und Veröffentlichung der Forschungsergebnisse und berät die Wissenschaft (www.dwa.de). Auch der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) hat mit dem neuen Forschungsprogramm Wasser eine mittelfristige Leitlinie für Innovation und Nachhaltigkeit im Wasserfach vorgelegt (www.dvgw-forschung.de). Große deutsche Kommunen ziehen nach. Sie verstehen sich als Teil der Gesellschaft und sehen sich in der Verantwortung für ihre Beschäftigten und die Umwelt. Konsequenterweise beschreiten sie den Weg zu einer zukunftsorientierten Nachhaltigkeitsstrategie, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Gesichtspunkte umfasst.



Fachgerechte Bauausführung: Mit dem Gütezeichen dokumentiert ein Unternehmen seine Qualifikation.

Wichtige Botschaft

Hier handelt es sich um eine wichtige Botschaft, die hoffentlich viele Nachahmer findet. Es wird aber ebenso deutlich: Über Nachhaltigkeit entscheidet letztendlich auch der, der investiert. Zum Beispiel bei der Vergabe von Aufträgen zur Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen. Mit der Gütesicherung Kanalbau gibt es hier ein System, dessen Anwendung maßgeblich zu mehr Nachhaltigkeit im Kanalbau beitragen kann. Mit der Vergabe von Aufträgen ausschließlich an qualifizierte Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Dabei sollte nicht nur der Preis im Mittelpunkt stehen. Der in den letzten Jahren auch bei vielen Kommunen herrschende Zwang zur Kostenminimierung geht häufig zu Lasten der Qualität und erweist sich unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten als kontraproduktiv.

Nichts ist ärgerlicher, als wegen Materialfehlern oder undichter Anschlüsse vorzeitig den Graben wieder aufbaggern zu müssen – nicht zuletzt mit Blick auf solche Fälle ist es von Bedeutung, dass entlang der Wertschöpfungskette im Kanalbau der Qualität der Vorzug gegenüber dem reinen Preisargument gegeben werden muss – angefangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen und Sanierungsverfahren. Eine zuverlässige Bauausführung verbessert die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin besteht Konsens zwischen den Beteiligten.

Abgestimmte Grundlage

Dementsprechend fordern Auftraggeber und Netzbetreiber vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Eignung bietet die Gütesicherung RAL-GZ 961. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche ihre technische Leistungsfähigkeit, besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen. Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfingenieuren erspart Auftraggebern aufwendige Einzelprüfungen. Die Prozesse für diese Prüfungen werden verschlankt, die Aufwendungen reduziert.

Darüber hinaus arbeitet die Gütegemeinschaft konsequent daran, den Nutzen der Dienstleistung RAL-Gütesicherung Kanalbau für Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Gütezeicheninhaber kontinuierlich zu erweitern. Zu den Aufgaben der Gütegemeinschaft gehört ein zwischen den beteiligten Baupartnern abgestimmtes Anforderungsprofil an die Bieterleistung zu definieren. Zusätzlich wurden in jüngster Zeit Beurteilungsgruppen ergänzt für Ausschreibung und Bauüberwachung in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS).

Weitere Aufgaben der Gütegemeinschaft sind die Verleihung des RAL-Gütezeichens Kanalbau an Firmen bzw. Organisationen, die das Anforderungsprofil erfüllen sowie die Gütesicherung der Gütezeicheninhaber in Form von Firmen- und Baustellenbesuchen. Darüber hinaus bietet die Gütegemeinschaft ein umfangreiches Angebot an Schulung und Beratung für Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber an und leistet beispielsweise durch die Erstellung von „Leitfäden für die Eigenüberwachung“ Grundlagenarbeit im Sinne der Qualität. Die Organisation von Erfahrungsaustauschen rundet das Gesamtpaket RAL-Gütesicherung ab. Die Leistungen der RAL-Gütesicherung Kanalbau gehen damit weit über die einer reinen Zertifizierung hinaus.

Die Praxis zeigt: Die RAL-Gütesicherung führt zu den allseits gewünschten Ergebnissen, wenn sie von den Beteiligten gemeinsam getragen und gelebt wird. Dieses auf Partnerschaft und Fairness basierende System funktioniert bereits seit mehr als 20 Jahren.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Fit für die Zukunft – Gütesicherung Kanalbau im Sinne der Nachhaltigkeit

Demografischer Wandel und Klimawandel gehören zu den meist gebrauchten Schlagwörtern, wenn über die kommunalen Herausforderungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten diskutiert wird. Bei der Betrachtung der verschiedenen Aspekte rückt dabei auch immer wieder unsere unterirdische Infrastruktur in den Blickpunkt.

17.01.2013

Rohrleitungen für die Fernwärme, die Gasversorgung, die Trink- und Löschwasserbereitstellung und für den Regen- und Schmutzwassertransport – das sind die wichtigsten Aufgaben, die Rohrleitungen als Teil der unterirdischen Infrastruktur erfüllen. Wird das auch in Zukunft noch so sein, wenn die Bevölkerungszahlen in Deutschland deutlich schrumpfen und das Wetter immer häufiger Kapirotien schlägt? Eine Beantwortung dieser und anderer Fragen ist ohne Einbeziehung des Nachhaltigkeitsbegriffes nicht möglich. Das Thema Nachhaltigkeit gilt seit einigen Jahren als Leitbild für eine zukunftssträchtige Entwicklung unserer Gesellschaft, nicht zuletzt ist sie Ausdruck der Verantwortung, die wir gegenüber nachfolgenden Generationen tragen.

2002 hat die Bundesregierung die nationale Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Sie bestimmt seitdem den Kurs für eine nachhaltige Entwicklung in unserem Land. Nachhaltigkeit bedeutet: Wir können nur so viel Holz schlagen, wie auch nachwachsen kann – es gilt vom Ertrag zu leben und nicht von der Substanz. Mit Blick auf die Gesellschaft bedeutet dies: Jede Generation muss ihre Aufgaben lösen und darf sie nicht den nachkommenden Generationen aufbürden (www.bundesregierung.de).

Größtes Anlagevermögen

Das gilt in besonderem Maße auch für den Umgang mit unserer Infrastruktur, von der Wasserversorgung, über die Verkehrswege, die Energie- und Telekommunikationsversorgung oder die Anlagen der Abwasserbeseitigung. Wir nutzen diese wie selbstverständlich und hoffen, dass sie möglichst lange funktionieren. Was viele nicht wissen: Die Abwasseranlagen stellen unser größtes Anlagevermögen dar. Laut einer Untersuchung der TU Dresden (2002) übertreffen die Wiederbeschaffungskosten der Einrichtungen der Abwasserentsorgung (576 Mrd. Euro) den Wiederbeschaffungswert aller Verkehrsanlagen (489 Mrd. Euro) um fast 90 Milliarden Euro! Diese Zahlen verdeutlichen, welchen hohen Stellenwert die Instandhaltung dieser Vermögenswerte haben müsste. Doch kommen wir dieser Aufgabe im geforderten Umfang nach?

Anstrengungen verstärken

Es gibt rund 540.000 km öffentliche Abwasserkanäle in Deutschland. Hinzu kommen Hausanschlüsse und Grundstücksleitungen. Die Auswertung der jüngsten Umfrage der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) „Zustand der Kanalisation in Deutschland“ belegt, dass nach wie vor ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Der Anteil der Haltungen mit einem kurz- bzw. mittelfristigen Sanierungsbedarf liegt bei 17 %. Gleichzeitig verdeutlicht das Ergebnis der Umfrage, dass die derzeitigen Anstrengungen und Aufwendungen der Netzbetreiber nicht ausreichen, den bestehenden Sanierungsbedarf signifikant abzubauen und somit einen Beitrag zum Erhalt der baulichen Substanz zu leisten.

Dieses Verhalten führt zu einem schleichenden Verzehr der Substanz. Ein Infrastruktur-Kannibalismus mit schlimmen Folgen für Städte und Gemeinden und deren Bürger. Prof. Joachim Lenz, Gründer und langjähriger Geschäftsführer des Instituts für Rohrleitungsbau Oldenburg (IRO), hat diese misslichen Zustände immer wieder auf den Punkt gebracht: „Mangelhafte Investition in die Leitungssysteme ist fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder.“

Umdenken hat eingesetzt

In dieser Beziehung hat in den letzten Jahren ein Umdenken stattgefunden. Mit Blick auf die nachfolgenden Generationen arbeiten Politik, Wirtschaft, Institutionen und Fachverbände an Konzepten für einen effizienten und nachhaltigen Umgang mit Energie und Rohstoffen, genauso wie mit vorhandenem Anlagevermögen wie etwa den infrastrukturellen Einrichtungen. Beispielsweise fördert die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) die Entwicklung und Umsetzung einer nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft und führt die auf diesen Gebieten tätigen Fachleute zusammen. Sie fördert die Forschung und Veröffentlichung der Forschungsergebnisse und berät die Wissenschaft (www.dwa.de). Auch der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) hat mit dem neuen Forschungsprogramm Wasser eine mittelfristige Leitlinie für Innovation und Nachhaltigkeit im Wasserfach vorgelegt (www.dvgw-forschung.de). Große deutsche Kommunen ziehen nach. Sie verstehen sich als Teil der Gesellschaft und sehen sich in der Verantwortung für ihre Beschäftigten und die Umwelt. Konsequenter beschreiten sie den Weg zu einer zukunftsorientierten Nachhaltigkeitsstrategie, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Gesichtspunkte umfasst.



Gütesichere Ausschreibung und Bauüberwachung sowie Ausführungsqualität bei der Neuverlegung oder Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen sind ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit (Quelle: Güteschutz Kanalbau)





Fachgerechte Bauausführung: Mit dem Gütezeichen dokumentiert ein Unternehmen seine Qualifikation
(Quelle: Güteschutz Kanalbau)

Wichtige Botschaft

Hier handelt es sich um eine wichtige Botschaft, die hoffentlich viele Nachahmer findet. Es wird aber ebenso deutlich: Über Nachhaltigkeit entscheidet letztendlich auch der, der investiert. Zum Beispiel bei der Vergabe von Aufträgen zur Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen. Mit der Gütesicherung Kanalbau gibt es hier ein System, dessen Anwendung maßgeblich zu mehr Nachhaltigkeit im Kanalbau beitragen kann. Mit der Vergabe von Aufträgen ausschließlich an qualifizierte Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Dabei sollte nicht nur der Preis im Mittelpunkt stehen. Der in den letzten Jahren auch bei vielen Kommunen herrschende Zwang zur Kostenminimierung geht häufig zu Lasten der Qualität und erweist sich unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten als kontraproduktiv.

Nichts ist ärgerlicher, als wegen Materialfehlern oder undichter Anschlüsse vorzeitig den Graben wieder aufbaggern zu müssen – nicht zuletzt mit Blick auf solche Fälle ist es von Bedeutung, dass entlang der Wertschöpfungskette im Kanalbau der Qualität der Vorzug gegenüber dem reinen Preisargument gegeben werden muss – angefangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen und Sanierungsverfahren. Eine zuverlässige Bauausführung verbessert die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin besteht Konsens zwischen den Beteiligten.

Abgestimmte Grundlage

Dementsprechend fordern Auftraggeber und Netzbetreiber vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Eignung bietet die Gütesicherung RAL-GZ 961. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche ihre technische Leistungsfähigkeit, besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen. Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfindingenieuren erspart Auftraggebern aufwendige Einzelprüfungen. Die Prozesse für diese Prüfungen werden verschlankt, die Aufwendungen reduziert.

Darüber hinaus arbeitet die Gütegemeinschaft konsequent daran, den Nutzen der Dienstleistung RAL-Gütesicherung Kanalbau für Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Gütezeicheninhaber kontinuierlich zu erweitern. Zu den Aufgaben der Gütegemeinschaft gehört ein zwischen den beteiligten Baupartnern abgestimmtes Anforderungsprofil an die Bieterleistung zu definieren. Zusätzlich wurden in jüngster Zeit Beurteilungsgruppen ergänzt für Ausschreibung und Bauüberwachung in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS).

Weitere Aufgaben der Gütegemeinschaft sind die Verleihung des RAL-Gütezeichens Kanalbau an Firmen bzw. Organisationen, die das Anforderungsprofil erfüllen sowie die Gütesicherung der Gütezeicheninhaber in Form von Firmen- und Baustellenbesuchen. Darüber hinaus bietet die Gütegemeinschaft ein umfangreiches Angebot an Schulung und Beratung für Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber an und leistet beispielsweise durch die Erstellung von „Leitfäden für die Eigenüberwachung“ Grundlagenarbeit im Sinne der Qualität. Die Organisation von Erfahrungsaustauschen rundet das Gesamtpaket RAL-Gütesicherung ab. Die Leistungen der RAL-Gütesicherung Kanalbau gehen damit weit über die einer reinen Zertifizierung hinaus.

Die Praxis zeigt: Die RAL-Gütesicherung führt zu den allseits gewünschten Ergebnissen, wenn sie von den Beteiligten gemeinsam getragen und gelebt wird. Dieses auf Partnerschaft und Fairness basierende System funktioniert bereits seit mehr als 20 Jahren.

Fit für die Zukunft

Gütesicherung Kanalbau im Sinne der Nachhaltigkeit

Demografischer Wandel und Klimaextreme gehören zu den meist gebrauchten Schlagwörtern, wenn über die kommunalen Herausforderungen in den nächsten Jahren diskutiert wird. Bei der Betrachtung der verschiedenen Aspekte rückt dabei auch immer wieder unsere unterirdische Infrastruktur in den Blickpunkt: Rohrleitungen für die Fernwärme, die Gasversorgung, die Trink- und Löschwasserbereitstellung und für den Regen- und Schmutzwassertransport – das sind die wichtigsten Aufgaben, die Rohrleitungen als Teil der unterirdischen Infrastruktur erfüllen. Wird das auch in Zukunft noch so sein, wenn die Bevölkerungszahlen in Deutschland deutlich schrumpfen und das Wetter immer häufiger Kapriolen schlägt? Eine Beantwortung dieser und anderer Fragen ist ohne Einbeziehung des Nachhaltigkeitsbegriffes nicht möglich. Das Thema Nachhaltigkeit gilt seit einigen Jahren als Leitbild für eine zukunftsfruchtige Entwicklung unserer Gesellschaft, nicht zuletzt ist sie Ausdruck der Verantwortung, die wir gegenüber nachfolgenden Generationen tragen.

2002 hat die Bundesregierung die nationale Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Sie bestimmt seitdem den Kurs für eine nachhaltige Entwicklung in unserem Land. Nachhaltigkeit bedeutet: Wir können nur so viel Holz schlagen, wie auch nachwachsen kann – es gilt vom Ertrag zu leben und nicht von der Substanz. Mit Blick auf die Gesellschaft bedeutet dies: Jede Generation muss ihre Aufgaben lösen und darf sie nicht den nachkommenden Generationen aufbürden.

Größtes Anlagevermögen

Das gilt in besonderem Maße auch für den Umgang mit unserer Infrastruktur, von der Wasserversorgung, über die Verkehrswege, die Energie- und Telekommunikationsversorgung oder die Anlagen der Abwasserbeseitigung. Wir nutzen diese wie selbstverständlich und hoffen, dass sie möglichst lange funktionieren. Was viele nicht wissen: Die Abwasseranlagen stellen unser größtes Anlagevermögen dar. Laut einer Untersuchung der TU Dresden (2002) übertreffen die Wiederbeschaffungskosten der Einrichtungen der Abwasserentsorgung (576 Mrd. €) den Wiederbeschaffungswert aller Verkehrsanlagen (489 Mrd. €). Diese Zahlen verdeutlichen, welch hohen Stellenwert die Instandhaltung dieser Vermögenswerte haben müsste. Doch kommen wir dieser Aufgabe im geforderten Umfang nach?

Es gibt rd. 540.000 km öffentliche Abwasserkanäle in Deutschland. Hinzu kommen Hausanschlüsse und Grundstücksleitungen. Die

Auswertung der jüngsten Umfrage der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) „Zustand der Kanalisation in Deutschland“ belegt, dass nach wie vor ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Der Anteil der Haltungen mit einem kurz- bzw. mittelfristigen Sanierungsbedarf liegt bei 17 %. Gleichzeitig verdeutlicht das Ergebnis der Umfrage, dass die derzeitigen Anstrengungen und Aufwendungen der Netzbetreiber nicht ausreichen, den bestehenden Sanierungsbedarf signifikant abzubauen und somit einen Beitrag zum Erhalt der baulichen Substanz zu leisten.

Dieses Verhalten führt zu einem schleichenden Abbau der Substanz. Ein Infrastrukturrückgang mit schlimmen Folgen für Städte und Gemeinden und deren Bürger. Mangelhafte Investitionen in die Leitungssysteme ist fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder.

In dieser Beziehung hat in den letzten Jahren ein Umdenken stattgefunden. Mit Blick auf die nachfolgenden Generationen arbeiten Politik, Wirtschaft, Institutionen und Fachverbände an Konzepten für einen effizienten und nachhaltigen Umgang mit Energie und Rohstoffen, genauso wie mit vorhandenem Anlagevermögen wie etwa den infrastrukturellen Einrichtungen. Beispielsweise fördert die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) die Entwicklung und Umsetzung einer nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft und führt die auf diesen Gebieten tätigen Fachleute zusammen. Sie fördert die Forschung und Veröffentlichung der Forschungsergebnisse und berät die Wissenschaft (www.dwa.de). Auch der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) hat mit dem neuen Forschungsprogramm Wasser eine mittelfristige Leitlinie für Innovation und Nachhaltigkeit im Wasserfach vorgelegt (www.dvgw-forschung.de). Große deutsche Kommunen ziehen nach. Sie verstehen sich als Teil der Gesellschaft und sehen sich in der Verantwortung für ihre Beschäftigten und die

Umwelt. Konsequenz beschreiben sie den Weg zu einer zukunftsorientierten Nachhaltigkeitsstrategie, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Gesichtspunkte umfasst.

Hier handelt es sich um eine wichtige Botschaft, die hoffentlich viele Nachahmer findet. Es wird aber ebenso deutlich: Über Nachhaltigkeit entscheidet letztendlich auch der, der investiert, z.B. bei der Vergabe von Aufträgen zur Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen. Mit der Gütesicherung Kanalbau gibt es hier ein System, dessen Anwendung maßgeblich zu mehr Nachhaltigkeit im Kanalbau beitragen kann. Mit der Vergabe von Aufträgen ausschließlich an qualifizierte Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Dabei sollte nicht nur der Preis im Mittelpunkt stehen. Der in den letzten Jahren auch bei vielen Kommunen herrschende Zwang zur Kostenminimierung geht häufig zu Lasten der Qualität und erweist sich unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten als kontraproduktiv.

Nichts ist ärgerlicher, als wegen Materialfehlern oder undichter Anschlüsse vorzeitig den Graben wieder aufbaggern zu müssen – nicht zuletzt mit Blick auf solche Fälle ist es von Bedeutung, dass entlang der Wertschöpfungskette im Kanalbau der Qualität der Vorzug gegenüber dem reinen Preisargument gegeben werden muss – angefangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen und Sanierungsverfahren. Eine zuverlässige Bauausführung verbessert die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin besteht Konsens zwischen den Beteiligten.

Abgestimmte Grundlage

Dementsprechend fordern Auftraggeber und Netzbetreiber vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Be-





Abb. 2: Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung sowie Ausführungsqualität bei der Neuverlegung oder Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen sind ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit



Abb. 3: Bei der fachgerechten Bauausführung hilft der Güteschutz Kanalbau den Unternehmen – mit dem Gütezeichen dokumentiert ein Unternehmen seine Qualifikation

wertung der Eignung bietet die Gütesicherung RAL-GZ 961. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche ihre technische Leistungsfähigkeit, besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen. Die Eignungsprüfung durch den RAL-Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfsachverständigen erspart Auftraggebern aufwändige Einzelprüfungen. Die Prozesse für diese Prüfungen werden verschlankt, die Aufwendungen reduziert.

Darüber hinaus arbeitet die Gütegemeinschaft konsequent daran, den Nutzen der Dienstleistung RAL Gütesicherung Kanalbau für Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Gütezeicheninhaber kontinuierlich zu erweitern. Zu den Aufgaben der Gütegemeinschaft gehört ein zwischen den beteiligten Baupartnern abgestimmtes Anforderungsprofil an die Bieterleistung zu definieren. Zusätzlich wurden in jüngster Zeit Beurteilungsgruppen ergänzt für Ausschreibung und Bauüberwachung in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS).

Zuverlässigkeit verbindet

Mit dem Gütezeichen am Bauzaun dokumentieren Auftragnehmer Verantwortung

Mit der Vergabe von Aufträgen ausschließlich an qualifizierte Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Eine zuverlässige Bauausführung verbessert die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; daraus resultieren geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer – hierin besteht Konsens zwischen den Beteiligten. Dementsprechend fordern Auftraggeber und Netzbetreiber vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Eignung bietet die Gütesicherung RAL-GZ 961: Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche ihre technische Leistungsfähigkeit, besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Die Praxis zeigt: Die konsequente Anwendung der Gütesicherung schafft Vertrauen bei den beteiligten Partnern. Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Erfüllung der gestellten Anforderungen ist Ausdruck eines unternehmerischen Grundverständnisses, das auf Fairness im Wettbewerb und der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft basiert.

Von der RAL-Gütesicherung profitieren Auftraggeber und qualitätsorientierte Auftragnehmer gleichermaßen. Je konsequenter die Gütesicherung von den Beteiligten angewendet wird, desto größer ist der Nutzen für Qualität und fairen Wettbewerb. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau bieten Auftraggebern wichtige Bausteine, die Grundlage für eine fachgerechte Ausführung sind.

Ebenso wichtig ist ein weiterer Grundgedanke: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern und wird von beiden Seiten mit Leben gefüllt. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte rund um das Thema Ausführungsqualität werden gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss von Auftraggebern, Ingenieurbüros und qualitätsorientierten Auftragnehmern verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

Qualifikationsmerkmale

Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist für die Vergabe öffentlicher Aufträge ein maßgebliches Entscheidungskriterium. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sowie an die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen gehören hierzu Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Gütezei-

cheninhabern wird die Erfüllung dieser Qualifikationsmerkmale kontinuierlich durch den Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfsachverständigen bestätigt. Die Zusammensetzung des Güteausschusses gewährleistet, dass die Interessen aller beteiligten Parteien in dessen Entscheidungen und damit das Anforderungsniveau des Eignungsnachweises einfließen.



Bei den Baustellenbesuchen der Prüfsachverständigen weisen die Unternehmen ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie ihre Ausstattung in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte nach.

Vielfältige Nachweise

Dabei kommen die verschiedenen Bausteine des Dienstleistungspaketes Gütesicherung Kanalbau zum Tragen. Sichert die Aussagekraft des Qualifikationsnachweises der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsachverständigen. Bei deren Firmen- und Baustellenbesuchen weisen die Unternehmen ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie ihre Ausstattung in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte nach. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals für den jeweiligen Bereich belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten. Die Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und bei den unangemeldeten Baustellenbesuchen in situ immer wieder erneut geprüft und bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle.

Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche



Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden. In Summe lassen Gütezeicheninhaber pro Jahr etwa 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein über Veranstaltungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau schulen. Hinzu kommt die Teilnahme an den Schulungen anderer Ausbildungsträger, wie zum Beispiel der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Hieran wird deutlich, dass Gütezeicheninhaber nachweislich und kontinuierlich den notwendigen Aufwand betreiben, um zur Abwicklung der beauftragten Maßnahmen qualifiziertes Personal zu stellen.

Ihre besondere Erfahrung weisen Gütezeicheninhaber auch nach der Gütezeichenverleihung zum Beispiel über die Meldung ihrer Maßnahmen im Login-Bereich unter www.kanalbau.com stetig nach. In 2011 gaben 25.000 Baustellenmeldungen einen hervorragenden Überblick über das, was draußen auf den Kanalbaustellen passierte. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über ihren passwortgeschützten Login-Bereich ausdrucken und als Projektliste nutzen, ebenso wie weitere Angaben zur Qualifikation, etwa zu Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung.

Eigenüberwachung ein wichtiger Baustein

Der so genannte Leitfaden für die Eigenüberwachung ist eine Arbeitshilfe für Auftraggeber und Gütezeicheninhaber zur Dokumentation einer maßnahmenbezogenen Eigenüberwachung. Die konsequente Anwendung der Leitfäden ist Gewähr für eine Eigenüberwachung auf Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Gütezeicheninhaber prüfen und dokumentieren auf dieser Grundlage für alle Beurteilungsgruppen die Einhaltung der maßgeblichen Parameter. Leitfäden existieren für die Ausführungsbereiche Offener Kanalbau (AK), Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Die entsprechenden Muster sind für alle Beteiligten frei verfügbar unter www.kanalbau.com - Qualifikationen – Leitfäden.



Fachgerechte Bauausführung: Mit dem Gütezeichen dokumentiert ein Unternehmen seine Qualifikation.

Die Leitfäden stellen ein Muster dar für den Mindestumfang der Eigenüberwachung und bieten ein Beispiel für die Dokumentation auf der Baustelle. Ihre Verwendung ist ein Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau. Alternativ kann die Eigenüberwachung in einer individuell angepassten Form dokumentiert werden, die im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen erstellt wurde.



Gütezeicheninhaber melden sämtliche Baustellen. Dazu steht das System „Baustellenmeldungen Online“ zur Verfügung.

Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ verfügen über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Auftraggeber können auf Grundlage dieser Eigenüberwachung die Einhaltung der relevanten Parameter bei der Sanierung kontrollieren. Auftraggeber mit einem Zugang zum Login-Bereich der Gütegemeinschaft, können die individuellen Muster für die Dokumentation der Eigenüberwachung von Gütezeicheninhabern S für beauftragte Maßnahmen abrufen. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht.

Qualifikation durch regelmäßige Schulung

Um eine fachgerechte Ausführung zu erreichen, benötigen nicht nur Gütezeicheninhaber aktuelles Know-how; auch Auftraggeber und Ingenieurbüros sichern sich über die RAL-Gütegemeinschaft Zugang zu einem umfangreichen und regional gut erreichbaren Schulungsangebot. In den Schulungen werden die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung dargestellt. Auftraggeber und Ingenieurbüros sichern so die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind.

Auftraggeber und Ingenieurbüros haben mit dem vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieur darüber hinaus einen regionalen Ansprechpartner in Bezug auf Thema Qualität und Qualifikation. Die Prüffingenieure verstehen sich als neutrale Ansprechpartner mit dem Ziel, im Zusammenspiel aller Beteiligten, die Qualität bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen und -leitungen stetig zu verbessern.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Gütezeichen am Bauzaun dokumentiert Verantwortung

19.12.2012 | Verbände

Demotivierend fordern Auftraggeber und Netzbetreiber vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Eignung bietet die Gütesicherung RAL-GZ 961: Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche ihre technische Leistungsfähigkeit, besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Die Praxis zeigt: Die konsequente Anwendung der Gütesicherung schafft Vertrauen bei den beteiligten Partnern. Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Erfüllung der gestellten Anforderungen ist Ausdruck eines unternehmerischen Grundverständnisses, das auf Fairness im Wettbewerb und der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft basiert.

Von der RAL-Gütesicherung profitieren Auftraggeber und qualitätsorientierte Auftragnehmer gleichermaßen. Je konsequenter die Gütesicherung von den Beteiligten angewendet wird, desto größer ist der Nutzen für Qualität und fairen Wettbewerb. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau bieten Auftraggebern wichtige Bausteine, die Grundlage für eine fachgerechte Ausführung sind. Ebenso wichtig ist ein weiterer Grundgedanke: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern und wird von beiden Seiten mit Leben gefüllt. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte rund um das Thema Ausführungsqualität werden gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss von Auftraggebern, Ingenieurbüros und qualitätsorientierten Auftragnehmern verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

Qualifikationsmerkmale

Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist für die Vergabe öffentlicher Aufträge ein maßgebliches Entscheidungskriterium. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sowie an die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen gehören hierzu Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhabern wird die Erfüllung dieser Qualifikationsmerkmale kontinuierlich durch den Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfingenieuren bestätigt. Die Zusammensetzung des Güteausschusses gewährleistet, dass die Interessen aller beteiligten Parteien in dessen Entscheidungen und damit das Anforderungsniveau des Eignungsnachweises einfließen.

Viefältige Nachweise

Dabei kommen die verschiedenen Bausteine des Dienstleistungspaketes Gütesicherung Kanalbau zum Tragen. Sicherergestellt wird die Aussagekraft des Qualifikationsnachweises der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Bei deren Firmen- und Baustellenbesuchen weisen die Unternehmen ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie ihre Ausstattung in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte nach. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals für den jeweiligen Bereich belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten. Die Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und bei den unangemeldeten Baustellenbesuchen in situ immer wieder erneut geprüft und bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden. In Summe lassen Gütezeicheninhaber pro Jahr etwa 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein über Veranstaltungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau schulen. Hinzu kommt die Teilnahme an den Schulungen anderer Ausbildungsträger, wie zum Beispiel der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Hieran wird deutlich, dass Gütezeicheninhaber nachweislich und kontinuierlich den notwendigen Aufwand betreiben, um zur Abwicklung der beauftragten Maßnahmen qualifiziertes Personal zu stellen.

Ihre besondere Erfahrung weisen Gütezeicheninhaber auch nach der Gütezeichenverleihung zum Beispiel über die Meldung ihrer Maßnahmen im Login-Bereich unter www.kanalbau.com stetig nach. In 2011 gaben 25.000 Baustellenmeldungen einen hervorragenden Überblick über das, was draußen auf den Kanalbaustellen passierte. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über ihren passwortgeschützten Login-Bereich ausdrucken und als Projektliste nutzen, ebenso wie weitere Angaben zur Qualifikation, etwa zu Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung.

Eigenüberwachung ein wichtiger Baustein

Der so genannte Leitfaden für die Eigenüberwachung ist eine Arbeitshilfe für Auftraggeber und Gütezeicheninhaber zur Dokumentation einer maßnahmenbezogenen Eigenüberwachung. Die konsequente Anwendung der Leitfäden ist Gewähr für eine Eigenüberwachung auf Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Gütezeicheninhaber prüfen und dokumentieren auf dieser Grundlage für alle Beurteilungsgruppen die Einhaltung der maßgeblichen Parameter. Leitfäden existieren für die Ausführungsbereiche Offener Kanalbau (AK), Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Die entsprechenden Muster sind für alle Beteiligten frei verfügbar unter www.kanalbau.co.

Die Leitfäden stellen ein Muster dar für den Mindestumfang der Eigenüberwachung und bieten ein Beispiel für die Dokumentation auf der Baustelle. Ihre Verwendung ist ein Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau. Alternativ kann die Eigenüberwachung in einer individuell angepassten Form dokumentiert werden, die im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen erstellt wurde.

Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ verfügen über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den



aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Auftraggeber können auf Grundlage dieser Eigenüberwachung die Einhaltung der relevanten Parameter bei der Sanierung kontrollieren. Auftraggeber mit einem Zugang zum Login-Bereich der Gütegemeinschaft, können die individuellen Muster für die Dokumentation der Eigenüberwachung von Gütezeicheninhabern S für beauftragte Maßnahmen abrufen. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht.

Qualifikation durch regelmäßige Schulung

Um eine fachgerechte Ausführung zu erreichen, benötigen nicht nur Gütezeicheninhaber aktuelles Know-how; auch Auftraggeber und Ingenieurbüros sichern sich über die RAL-Gütegemeinschaft Zugang zu einem umfangreichen und regional gut erreichbaren Schulungsangebot. In den Schulungen werden die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung dargestellt. Auftraggeber und Ingenieurbüros sichern so die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind.

Auftraggeber und Ingenieurbüros haben mit dem vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieur darüber hinaus einen regionalen Ansprechpartner in Bezug auf Thema Qualität und Qualifikation. Die Prüfingenieure verstehen sich als neutrale Ansprechpartner mit dem Ziel, im Zusammenspiel aller Beteiligten, die Qualität bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen und -leitungen stetig zu verbessern.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, Tel. +49 2224 9384-0, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

ZUVERLÄSSIGKEIT VERBINDET

Auftragnehmer dokumentieren Verantwortung

Mit der Vergabe von Aufträgen ausschließlich an qualifizierte Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Eine zuverlässige Bauausführung verbessert die Wirtschaftlichkeit der Abwasserneetze; daraus resultieren geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer – hierin besteht Konsens zwischen den Beteiligten.

Dementsprechend fordern Auftraggeber und Netzbetreiber vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Eignung bietet die Gütesicherung RAL-GZ 961: Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche ihre technische Leistungsfähigkeit, besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Die Praxis zeigt: Die konsequente Anwendung der Gütesicherung schafft Vertrauen bei den beteiligten Partnern. Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Erfüllung der gestellten Anforderungen ist Ausdruck eines unternehmerischen Grundverständnisses, das auf Fairness im Wettbewerb und der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft basiert.

Von der RAL-Gütesicherung profitieren Auftraggeber und qualitätsorientierte Auftragnehmer gleichermaßen. Je konsequenter die Gütesicherung von den Beteiligten angewendet wird, desto größer ist der Nutzen für Qualität und fairen Wettbewerb. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau bieten Auftraggebern wichtige Bausteine, die Grundlage für eine fachgerechte Ausführung sind.

Ebenso wichtig ist ein weiterer Grundgedanke: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern und wird von beiden Seiten mit Leben gefüllt. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte rund um das Thema Ausführungsqualität werden gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss von Auftraggebern, Ingenieurbüros und qualitätsorientierten Auftragnehmern verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

Qualifikationsmerkmale

Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist für die Vergabe öffentlicher Aufträge ein maßgebliches Entscheidungskriterium. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sowie an die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen gehören hierzu Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhabern wird die Erfüllung dieser Qualifikationsmerkmale kontinuierlich durch den Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfingenieuren bestätigt. Die Zusammensetzung des Güteausschusses gewährleistet, dass die Interessen aller beteiligten Parteien in dessen Entscheidungen und damit das Anforderungsniveau des Eignungsnachweises einfließen.

Vielfältige Nachweise

Dabei kommen die verschiedenen Bausteine des Dienstleistungspaketes Gütesicherung Kanalbau zum Tragen. Sichergestellt wird die Aussagekraft des Qualifikationsnachweises der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Bei deren Firmen- und Baustellenbesuchen weisen die Unternehmen ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie ihre Ausstattung in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte nach. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals für den jeweiligen Bereich belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten. Die Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und bei den unangemeldeten Baustellenbesuchen in situ immer wieder erneut geprüft und bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle.

Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden. In Summe lassen Gütezeicheninhaber pro Jahr etwa 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein über Veranstaltungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau schulen. Hinzu kommt die Teilnahme an den Schulungen anderer Ausbildungsträger, wie zum Beispiel der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Hieran wird deutlich, dass Gütezeicheninhaber nachweislich und

kontinuierlich den notwendigen Aufwand betreiben, um zur Abwicklung der beauftragten Maßnahmen qualifiziertes Personal zu stellen.

Ihre besondere Erfahrung weisen Gütezeicheninhaber auch nach der Gütezeichenverleihung zum Beispiel über die Meldung ihrer Maßnahmen im Login-Bereich unter www.kanalbau.com stetig nach. In 2011 gaben 25.000 Baustellenmeldungen einen hervorragenden Überblick über das, was draußen auf den Kanalbaustellen passierte. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über ihren passwortgeschützten Login-Bereich ausdrucken und als Projektliste nutzen, ebenso wie weitere Angaben zur Qualifikation, etwa zu Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung.

Eigenüberwachung ein wichtiger Baustein

Der so genannte Leitfaden für die Eigenüberwachung ist eine Arbeitshilfe für Auftraggeber und Gütezeicheninhaber zur Dokumentation einer maßnahmenbezogenen Eigenüberwachung. Die konsequente Anwendung der Leitfäden ist Gewähr für eine Eigenüberwachung auf Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Gütezeicheninhaber prüfen und dokumentieren auf dieser Grundlage für alle Beurteilungsgruppen die Einhaltung der maßgeblichen Parameter. Leitfäden existieren für die Ausführungsbereiche Offener Kanalbau (AK), Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Die entsprechenden Muster sind für alle Beteiligten frei verfügbar unter www.kanalbau.com – Qualifikationen – Leitfäden.

Die Leitfäden stellen ein Muster dar für den Mindestumfang der Eigenüberwachung und bieten ein Beispiel für die Dokumentation auf der Baustelle. Ihre Verwendung ist ein Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau. Alternativ kann die Eigenüberwachung in einer individuell angepassten Form dokumentiert werden, die im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen erstellt wurde.

Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ verfügen über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Auftraggeber können auf Grundlage dieser Eigenüberwachung die Einhaltung der relevanten Parameter bei der Sanierung kontrollieren. Auftraggeber mit einem Zugang zum Login-Bereich der Gütegemeinschaft, können die individuellen Muster für die Dokumentation der Eigenüberwachung von Gütezeicheninhabern S für beauftragte Maßnahmen abrufen. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht.

Qualifikation durch regelmäßige Schulung

Um eine fachgerechte Ausführung zu erreichen, benötigen nicht nur Gütezeicheninhaber aktuelles Know-how; auch Auftraggeber und Ingenieurbüros sichern sich über die RAL-Gütegemeinschaft Zugang zu einem umfangreichen und regional gut erreichbaren Schulungsangebot. In den Schulungen werden die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung dargestellt. Auftraggeber und Ingenieurbüros sichern so die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind.

Auftraggeber und Ingenieurbüros haben mit dem vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieur darüber hinaus einen regionalen Ansprechpartner in Bezug auf Thema Qualität und Qualifikation. Die Prüfingenieure verstehen sich als neutrale Ansprechpartner mit dem Ziel, im Zusammenspiel aller Beteiligten, die Qualität bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen und -leitungen stetig zu verbessern.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Zuverlässigkeit verbindet: Mit dem Gütezeichen am Bauzaun dokumentieren Auftragnehmer Verantwortung

Mit der Vergabe von Aufträgen ausschließlich an qualifizierte Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Eine zuverlässige Bauausführung verbessert die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; daraus resultieren geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer – hierin besteht Konsens zwischen den Beteiligten. Dementsprechend fordern Auftraggeber und Netzbetreiber vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Eignung bietet die Gütesicherung RAL-GZ 961: Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche ihre technische Leistungsfähigkeit, besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Die Praxis zeigt: Die konsequente Anwendung der Gütesicherung schafft Vertrauen bei den beteiligten Partnern. Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Erfüllung der gestellten Anforderungen ist Ausdruck eines unternehmerischen Grundverständnisses, das auf Fairness im Wettbewerb und der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft basiert.

Von der RAL-Gütesicherung profitieren Auftraggeber und qualitätsorientierte Auftragnehmer gleichermaßen. Je konsequenter die Gütesicherung von den Beteiligten angewendet wird, desto größer ist der Nutzen für Qualität und fairen Wettbewerb. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau bieten Auftraggebern wichtige Bausteine, die Grundlage für eine fachgerechte Ausführung sind.

Ebenso wichtig ist ein weiterer Grundgedanke: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern und wird von beiden Seiten mit Leben gefüllt. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte rund um das Thema Ausführungsqualität werden gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss von Auftraggebern, Ingenieurbüros und qualitätsorientierten Auftragnehmern verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

Qualifikationsmerkmale

Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist für die Vergabe öffentlicher Aufträge ein maßgebliches Entscheidungskriterium. In den Güte- und Prüfbestimmun-

gen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sowie an die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen gehören hierzu Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhabern wird die Erfüllung dieser Qualitätsmerkmale kontinuierlich durch den Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfingenieuren bestätigt. Die Zusammensetzung des Güteausschusses gewährleistet, dass die Interessen aller beteiligten Parteien in dessen Entscheidungen und damit das Anforderungsniveau des Eignungsnachweises einfließen.

Vielfältige Nachweise

Dabei kommen die verschiedenen Bausteine des Dienstleistungspaketes Gütesicherung Kanalbau zum



Bei den Baustellenbesuchen der Prüfingenieure weisen die Unternehmen ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie ihre Ausstattung in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte nach.



Fachgerechte Bauausführung: Mit dem Gütezeichen dokumentiert ein Unternehmen seine Qualifikation.



Tragen. Sichergestellt wird die Aussagekraft des Qualifikationsnachweises der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Bei deren Firmen- und Baustellenbesuchen weisen die Unternehmen ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie ihre Ausstattung in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte nach. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals für den jeweiligen Bereich belegen Nachweise über

entsprechende Tätigkeiten. Die Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und bei den unangemeldeten Baustellenbesuchen in situ immer wieder erneut geprüft und bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle.

Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau,

Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden. In Summe lassen Gütezeicheninhaber pro Jahr etwa 8000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein über Veranstaltungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau schulen. Hinzu kommt die Teilnahme an den Schulungen anderer Ausbildungsträger, wie zum Beispiel der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Hieran wird deutlich, dass Gütezeicheninhaber nachweislich und kontinuierlich den notwendigen Aufwand betreiben, um zur Abwicklung der beauftragten Maßnahmen qualifiziertes Personal zu stellen.

Ihre besondere Erfahrung weisen Gütezeicheninhaber auch nach der Gütezeichenverleihung zum Beispiel über die Meldung ihrer Maßnahmen im Login-Bereich unter www.kanalbau.com stetig nach. In 2011 gaben 25.000 Baustellenmeldungen einen hervorragenden Überblick über das, was draußen auf den Kanalbaustellen passierte. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über ihren passwortgeschützten Login-Bereich ausdrucken und als Projektliste nutzen, ebenso wie weitere Angaben zur Qualifikation, etwa zu Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung.

Eigenüberwachung – ein wichtiger Baustein

Der sogenannte Leitfaden für die Eigenüberwachung ist eine Arbeitshilfe für Auftraggeber und Gütezeicheninhaber zur Dokumentation einer maßnahmenbezogenen Eigenüberwachung. Die konsequente Anwendung der Leitfäden ist Gewähr für eine Eigenüberwachung auf Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Gütezeicheninhaber prüfen und dokumentieren auf dieser Grund-

Gütezeicheninhaber melden sämtliche Baustellen. Dazu steht das System „Baustellenmeldungen Online“ zur Verfügung.



lage für alle Beurteilungsgruppen die Einhaltung der maßgeblichen Parameter. Leitfäden existieren für die Ausführungsbereiche Offener Kanalbau (AK), Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Die entsprechenden Muster sind für alle Beteiligten frei verfügbar unter www.kanalbau.com – Qualifikationen – Leitfäden.

Die Leitfäden stellen ein Muster dar für den Mindestumfang der Eigenüberwachung und bieten ein Beispiel für die Dokumentation auf der Baustelle. Ihre Verwendung ist ein Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau. Alternativ kann die Eigenüberwachung in einer individuell angepassten Form dokumentiert werden, die im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen erstellt wurde.

Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ verfügen über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Auftraggeber können auf Grundlage dieser Eigenüberwachung die Einhaltung der relevanten Parameter bei der Sanierung kontrollieren. Auftraggeber mit einem Zugang zum Login-Bereich der Gütegemeinschaft, können die individuellen Muster für die Dokumentation der Eigenüberwachung von Gütezeicheninhabern S für beauftragte Maßnahmen abrufen. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qua-

lifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht.

Qualifikation durch regelmäßige Schulung

Um eine fachgerechte Ausführung zu erreichen, benötigen nicht nur Gütezeicheninhaber aktuelles Know-how; auch Auftraggeber und Ingenieurbüros sichern sich über die RAL-Gütegemeinschaft Zugang zu einem umfangreichen und regional gut erreichbaren Schulungsangebot. In den Schulungen werden die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung dargestellt. Auftraggeber und Ingenieurbüros sichern so die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind.

Auftraggeber und Ingenieurbüros haben mit dem vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieur darüber hinaus einen regionalen Ansprechpartner in Bezug auf Thema Qualität und Qualifikation. Die Prüflingenieure verstehen sich als neutrale Ansprechpartner mit dem Ziel, im Zusammenspiel aller Beteiligten die Qualität bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen und -leitungen stetig zu verbessern.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,
Postfach 1369,
D-53583 Bad Honnef,
Tel. (02224) 9384-0,
Fax (02224) 9384-84,
E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com

Mit dem Gütezeichen am Bauzaun dokumentieren Auftragnehmer Verantwortung

Mit der Vergabe von Aufträgen ausschließlich an qualifizierte Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Eine zuverlässige Bauausführung verbessert die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; daraus resultieren geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer – hierin besteht Konsens zwischen den Beteiligten. Dementsprechend fordern Auftraggeber und Netzbetreiber vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter.

27.02.2013

Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Eignung bietet die Gütesicherung RAL-GZ 961: Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche ihre technische Leistungsfähigkeit, besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Die Praxis zeigt: Die konsequente Anwendung der Gütesicherung schafft Vertrauen bei den beteiligten Partnern. Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Erfüllung der gestellten Anforderungen ist Ausdruck eines unternehmerischen Grundverständnisses, das auf Fairness im Wettbewerb und der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft basiert.

Von der RAL-Gütesicherung profitieren Auftraggeber und qualitätsorientierte Auftragnehmer gleichermaßen. Je konsequenter die Gütesicherung von den Beteiligten angewendet wird, desto größer ist der Nutzen für Qualität und fairen Wettbewerb. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau bieten Auftraggebern wichtige Bausteine, die Grundlage für eine fachgerechte Ausführung sind.

Ebenso wichtig ist ein weiterer Grundgedanke: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern und wird von beiden Seiten mit Leben gefüllt. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte rund um das Thema Ausführungsqualität werden gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss von Auftraggebern, Ingenieurbüros und qualitätsorientierten Auftragnehmern verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

Qualifikationsmerkmale

Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist für die Vergabe öffentlicher Aufträge ein maßgebliches Entscheidungskriterium. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sowie an die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen gehören hierzu Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhabern wird die Erfüllung dieser Qualifikationsmerkmale kontinuierlich durch den Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüflingenieurern bestätigt. Die Zusammensetzung des Güteausschusses gewährleistet, dass die Interessen aller beteiligten Parteien in dessen Entscheidungen und damit das Anforderungsniveau des Eignungsnachweises einfließen.

Vielfältige Nachweise

Dabei kommen die verschiedenen Bausteine des Dienstleistungspaketes Gütesicherung Kanalbau zum Tragen. Sichergestellt wird die Aussagekraft des Qualifikationsnachweises der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. Bei deren Firmen- und Baustellenbesuchen weisen die Unternehmen ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie ihre Ausstattung in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte nach. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals für den jeweiligen Bereich belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten. Die Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und bei den unangemeldeten Baustellenbesuchen in situ immer wieder erneut geprüft und bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle.

Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden. In Summe lassen Gütezeicheninhaber pro Jahr etwa 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein über Veranstaltungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau schulen. Hinzu kommt die Teilnahme an den Schulungen anderer Ausbildungsträger, wie zum Beispiel der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.). Hieran wird deutlich, dass Gütezeicheninhaber nachweislich und kontinuierlich den notwendigen Aufwand betreiben, um zur Abwicklung der beauftragten Maßnahmen qualifiziertes Personal zu stellen.

Ihre besondere Erfahrung weisen Gütezeicheninhaber auch nach der Gütezeichenverleihung zum Beispiel über die Meldung ihrer Maßnahmen im Login-Bereich unter www.kanalbau.com stetig nach. In 2011 gaben 25.000 Baustellenmeldungen einen hervorragenden Überblick über das, was draußen auf den Kanalbaustellen passierte. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über ihren passwortgeschützten Login-Bereich ausdrucken und als Projektliste nutzen, ebenso wie weitere Angaben zur Qualifikation, etwa zu Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung.



Bei den Baustellenbesuchen der Prüflingenieure weisen die Unternehmen ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie ihre Ausstattung in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte nach (Quelle: Güteschutz Kanalbau)



Fachgerechte Bauausführung: Mit dem Gütezeichen dokumentiert ein Unternehmen seine Qualifikation (Quelle: Güteschutz Kanalbau)





Gütezeicheninhaber melden sämtliche Baustellen. Dazu steht das System „Baustellenmeldungen Online“ zur Verfügung (Quelle: Güteschutz Kanalbau)

Eigenüberwachung ein wichtiger Baustein

Der so genannte Leitfaden für die Eigenüberwachung ist eine Arbeitshilfe für Auftraggeber und Gütezeicheninhaber zur Dokumentation einer maßnahmenbezogenen Eigenüberwachung. Die konsequente Anwendung der Leitfäden ist Gewähr für eine Eigenüberwachung auf Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Gütezeicheninhaber prüfen und dokumentieren auf dieser Grundlage für alle Beurteilungsgruppen die Einhaltung der maßgeblichen Parameter. Leitfäden existieren für die Ausführungsbereiche Offener Kanalbau (AK), Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Die entsprechenden Muster sind für alle Beteiligten frei verfügbar unter www.kanalbau.com - Qualifikationen – Leitfäden.

Die Leitfäden stellen ein Muster dar für den Mindestumfang der Eigenüberwachung und bieten ein Beispiel für die Dokumentation auf der Baustelle. Ihre Verwendung ist ein Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau. Alternativ kann die Eigenüberwachung in einer individuell angepassten Form dokumentiert werden, die im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen erstellt wurde.

Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ verfügen über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Auftraggeber können auf Grundlage dieser Eigenüberwachung die Einhaltung der relevanten Parameter bei der Sanierung kontrollieren. Auftraggeber mit einem Zugang zum Login-Bereich der Gütegemeinschaft, können die individuellen Muster für die Dokumentation der Eigenüberwachung von Gütezeicheninhabern S für beauftragte Maßnahmen abrufen. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht.

Qualifikation durch regelmäßige Schulung

Um eine fachgerechte Ausführung zu erreichen, benötigen nicht nur Gütezeicheninhaber aktuelles Know-how; auch Auftraggeber und Ingenieurbüros sichern sich über die RAL-Gütegemeinschaft Zugang zu einem umfangreichen und regional gut erreichbaren Schulungsangebot. In den Schulungen werden die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung dargestellt. Auftraggeber und Ingenieurbüros sichern so die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind.

Auftraggeber und Ingenieurbüros haben mit dem vom Güteausschuss beauftragten Prüfeningenieur darüber hinaus einen regionalen Ansprechpartner in Bezug auf Thema Qualität und Qualifikation. Die Prüfeningenieure verstehen sich als neutrale Ansprechpartner mit dem Ziel, im Zusammenspiel aller Beteiligten, die Qualität bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen und -leitungen stetig zu verbessern.

Gütesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung

Qualität und Funktion von Abwasserleitungen und -kanälen werden bestimmt durch die Bauausführung auf Grundlage einer fachgerechten Ausschreibung und Bauüberwachung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen zu einer oder mehreren Beurteilungsgruppen in den Bereichen Offener Kanalbau (AK3, AK2, AK1), Vortrieb (VP, VM, VMD, VO, VOD), Sanierung (S), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und Auftragnehmern gemeinsam definierten Mindestanforderungen an die Qualifikation.

Was für die Auftragnehmerseite gilt, sollte auch auf Seiten des mit Ausschreibung und Bauüberwachung befassten Ingenieurbüros selbstverständlich sein. Der Planer hat u.A. dafür Sorge zu tragen, dass die richtigen Verfahren vor Ort nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Wenn also von den ausführenden Unternehmen Nachweise zur Qualifikation gefordert werden, ist es nur konsequent, dass auch ausschreibende und bauüberwachende Stellen ihre Qualifikation nachweisen – eine Meinung, die sich in der Branche und bei den beteiligten Baupartnern mehr und mehr durchsetzt.

Folgerichtig hat der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau in den letzten Jahren sukzessive Gütezeichen für die fachtechnische Eignung von Organisationen geschaffen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind.

Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure prüfen und bestätigen dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien für Ausschreibung und Bauüberwachung regelmäßig einmal pro Jahr. Zu den gemeinsam zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern definierten Anforderungen gehören besondere Erfahrungen, Zuverlässigkeit, Personal und Schulungen sowie Sicherheitsausstattung. Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Die Zuverlässigkeit der Organisation wird durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems zur Fehlerminimierung, die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals durch Vorlage entsprechender Referenzen (z.B. Zeugnisse) nachgewiesen.

Ebenso geprüft wird, ob die Organisation über Verantwortliche in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang mit erfolgreicher 3-jähriger Tätigkeit in Ausschreibung und Bauüberwachung sowie über Fachpersonal in angemessener Zahl

entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang verfügt. Der Nachweis der Fachkunde wird durch Vorlage geeigneter Schulungsnachweise erbracht. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation werden wahrgenommen. Zum Punkt Sicherheitsausstattung gehört eine Persönliche Schutzausrüstung entsprechend den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung, der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln und der Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen.

Zuverlässigkeit verbindet

Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Erfüllung der gestellten Anforderungen ist Ausdruck eines unternehmerischen Grundverständnisses, das auf Fairness im Wettbewerb und der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft basiert. Von der RAL-Gütesicherung profitieren Auftraggeber und qualitätsorientierte Auftragnehmer gleichermaßen. Je konsequenter die Gütesicherung von den Beteiligten angewendet wird, desto größer ist der Nutzen für Qualität und fairen Wettbewerb. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau bieten Auftraggebern wichtige Bausteine, die Grundlage für eine fachgerechte Ausführung sind.

Ebenso wichtig ist ein weiterer Grundgedanke: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern und wird von beiden Seiten mit Leben gefüllt. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte rund um das Thema Ausführungsqualität werden gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss von Auftraggebern, Ingenieurbüros und qualitätsorientierten Auftragnehmern verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.



Qualifikationsmerkmale

Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist für die Vergabe öffentlicher Aufträge ein maßgebliches Entscheidungskriterium. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sowie an die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen gehören hierzu Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhabern wird die Erfüllung dieser Qualifikationsmerkmale kontinuierlich durch den Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfingenieuren bestätigt. Die Zusammensetzung des Güteausschusses gewährleistet, dass die Interessen aller beteiligten Parteien in dessen Entscheidungen und damit das Anforderungsniveau des Eignungsnachweises einfließen.

Vielfältige Nachweise

Dabei kommen die verschiedenen Bausteine des Dienstleistungspaketes Gütesicherung Kanalbau zum Tragen. Sichergestellt wird die Aussagekraft des Qualifikationsnachweises der Firmen u.A. durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Bei deren Firmen- und Baustellenbesuchen weisen die Unternehmen ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie ihre Ausstattung in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte nach. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten

Personals für den jeweiligen Bereich belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten. Die Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und bei den unangemeldeten Baustellenbesuchen in situ immer wieder erneut geprüft und bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie z.B. Abnahmeprotokolle.

Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. In Summe lassen Gütezeicheninhaber pro Jahr etwa 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein über Veranstaltungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau schulen. Hinzu kommt die Teilnahme an den Schulungen anderer Ausbildungsträger, wie z.B. der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Hieran wird deutlich, dass Gütezeicheninhaber nachweislich und kontinuierlich den notwendigen Aufwand betreiben, um zur Abwicklung der beauftragten Maßnahmen qualifiziertes Personal zu stellen.

Ihre besondere Erfahrung weisen Gütezeicheninhaber auch nach der Gütezeichenverleihung z.B. über die Meldung ihrer Maßnahmen im Login-Bereich unter www.kanalbau.com stetig nach. In 2011 gaben 25.000 Baustellenmeldungen einen hervorragenden Überblick über das, was draußen auf den Kanalbaustellen passierte. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über ihren passwortgeschützten Login-Bereich ausdrucken und als Projektliste nutzen, ebenso wie weitere Angaben zur Qualifikation, etwa zu Stamm-

daten, Personal, Schulung und Geräteausstattung.

Eigenüberwachung ein wichtiger Baustein

Der Leitfaden für die Eigenüberwachung ist eine Arbeitshilfe für Auftraggeber und Gütezeicheninhaber zur Dokumentation einer maßnahmenbezogenen Eigenüberwachung. Die konsequente Anwendung der Leitfäden ist Gewähr für eine Eigenüberwachung auf Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Gütezeicheninhaber prüfen und dokumentieren auf dieser Grundlage für alle Beurteilungsgruppen die Einhaltung der maßgeblichen Parameter. Leitfäden existieren für die Ausführungsbereiche Offener Kanalbau (AK), Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Die entsprechenden Muster sind für alle Beteiligten frei verfügbar (www.kanalbau.com – Qualifikationen – Leitfäden). Die Leitfäden stellen ein Muster dar für den Mindestumfang der Eigenüberwachung und bieten ein Beispiel für die Dokumentation auf der Baustelle. Ihre Verwendung ist ein Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau. Alternativ kann die Eigenüberwachung in einer individuell angepassten Form dokumentiert werden, die im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen erstellt wurde.

Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ verfügen über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Auftraggeber können auf Grundlage dieser Eigenüberwachung die Einhaltung der relevanten Parameter bei der Sanierung kontrollieren. Auftraggeber mit einem Zugang zum Login-Bereich der Gütegemeinschaft können die individuellen Muster für die Dokumentation der Eigenüberwachung von Inhabern des Gütezeichens S für beauftragte Maßnahmen abrufen. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht.

Baustellenkennzeichnung:

Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht Qualitätsanspruch des Unternehmens

SANKT AUGUSTIN (ABZ). – Mit der Vergabe von Aufträgen ausschließlich an qualifizierte Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Eine zuverlässige Bauausführung verbessert die Wirtschaftlichkeit der Abwasserseite; daraus resultieren geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer – hierin besteht Konsens zwischen den Beteiligten. Dementsprechend fordern Auftraggeber und Netzbetreiber vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der

nalbau böten Auftraggebern wichtige Bausteine, die Grundlage für eine fachgerechte Ausführung sind.

Ebenso wichtig sei ein weiterer Grundgedanke: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern und wird von beiden Seiten mit Leben gefüllt. Die Mitglieder treffen sich im Rahmen von Veranstaltungen der Gütegemeinschaft und finden dort ein Forum zum Meinungsaustausch. Sachverhalte rund um das Thema Ausführungsqualität werden gemeinsam diskutiert. Der Zusammenschluss von Auftraggebern, Ingenieurbü-

rungsniveau des Eignungsnachweises einfließen. Dabei kommen die verschiedenen Bausteine des Dienstleistungspaketes Gütesicherung Kanalbau zum Tragen. Sicherergestellt wird die Aussagekraft des Qualifikationsnachweises der Firmen unter anderem durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure.

Bei deren Firmen- und Baustellenbesuchen weisen die Unternehmen ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie ihre Ausstattung in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte nach. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals für den jeweiligen Bereich belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten.

Die Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und bei den unangemeldeten Baustellenbesuchen in situ immer wieder erneut geprüft und bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden.

In Summe lassen Gütezeicheninhaber pro Jahr etwa 8000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein über Veranstaltungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau schulen. Hinzu kommt die Teilnahme an den Schulungen anderer Ausbildungsträger, wie zum Beispiel der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

Hieran wird deutlich, dass Gütezeicheninhaber nachweislich und kontinuierlich den notwendigen Aufwand betreiben, um zur Abwicklung der beauftragten Maßnahmen qualifiziertes Personal zu stellen. Ihre besondere Erfahrung weisen Gütezeicheninhaber auch nach der Gütezeichenerleihung zum Beispiel über die Meldung ihrer Maßnahmen im Login-Bereich unter www.kanalbau.com stetig nach.

In 2011 gaben 25 000 Baustellenmeldungen einen hervorragenden Überblick über das, was draußen auf den Kanalbaustellen passiert. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über ihren passwortgeschützten Login-Bereich ausdrucken und als Projektliste nutzen, ebenso wie weitere Angaben zur Qualifikation, etwa zu Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung. Der so genannte Leitfaden für die Eigen-

überwachung ist eine Arbeitshilfe für Auftraggeber und Gütezeicheninhaber zur Dokumentation einer maßnahmenbezogenen Eigenüberwachung. Die konsequente Anwendung der Leitfäden ist Gewähr für eine Eigenüberwachung auf Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Gütezeicheninhaber prüfen und dokumentieren auf dieser Grundlage für alle Beurteilungsgruppen die Einhaltung der maßgeblichen Parameter. Leitfäden existieren für die Ausführungsbereiche Offener Kanalbau (AK), Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D).

Die Leitfäden stellen ein Muster dar für den Mindestumfang der Eigenüberwachung und bieten ein Beispiel für die Dokumentation auf der Baustelle. Ihre Verwendung ist ein Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau. Alternativ kann die Eigenüberwachung in einer individuell angepassten Form dokumentiert werden, die im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen erstellt wurde. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ verfügen über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung.

Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Auftraggeber können auf Grundlage dieser Eigenüberwachung die Einhaltung der relevanten Parameter bei der Sanierung kontrollieren.

Auftraggeber mit einem Zugang zum Login-Bereich der Gütegemeinschaft, können die individuellen Muster für die Dokumentation der Eigenüberwachung von Gütezeicheninhabern S für beauftragte Maßnahmen abrufen. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht. Um eine fachgerechte Ausführung zu erreichen,

benötigen nicht nur Gütezeicheninhaber aktuelles Know-how; auch Auftraggeber und Ingenieurbüros sichern sich über die RAL-Gütegemeinschaft Zugang zu einem umfangreichen und regional gut erreichbaren Schulungsangebot. In den Schulungen werden die Anforderungen der DIN EN, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung dargestellt. Auftraggeber und Ingenieurbüros sichern so die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind.

Auftraggeber und Ingenieurbüros haben mit dem vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieur darüber hinaus einen regionalen Ansprechpartner in Bezug auf Thema Qualität und Qualifikation. Die Prüflingenieure verstehen sich als neutrale Ansprechpartner mit dem Ziel, im Zusammenspiel aller Beteiligten, die Qualität bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen und -leitungen stetig zu verbessern.



Bei den Baustellenbesuchen der Prüflingenieure weisen die Unternehmen ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie ihre Ausstattung in Bezug auf Personal und Betriebseinrichtungen und Geräte nach. Fotos: RAL

Eignung bietet die Gütesicherung RAL-GZ 961: Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche ihre technische Leistungsfähigkeit, besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Die Praxis zeigt, so die RAL, dass die konsequente Anwendung der Gütesicherung Vertrauen bei den beteiligten Partnern schafft. Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Erfüllung der gestellten Anforderungen ist Ausdruck eines unternehmerischen Grundverständnisses, das auf Fairness im Wettbewerb und der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft basiert. Von der RAL-Gütesicherung würden dabei Auftraggeber und qualitätsorientierte Auftragnehmer gleichermaßen profitieren. Je konsequenter die Gütesicherung von den Beteiligten angewendet würde, desto größer sei der Nutzen für Qualität und fairen Wettbewerb. Unternehmen mit Gütezeichen Ka-

ros und qualitätsorientierten Auftragnehmern verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist für die Vergabe öffentlicher Aufträge ein maßgebliches Entscheidungskriterium. In den Güte- und Prüfbestimmungen finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sowie an die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen gehören hierzu Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhabern wird die Erfüllung dieser Qualitätsmerkmale kontinuierlich durch den Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüflingenieuren bestätigt. Die Zusammensetzung des Güteausschusses gewährleistet, dass die Interessen aller beteiligten Parteien in dessen Entscheidungen und damit das Anforderungs-



Gütezeicheninhaber melden sämtliche Baustellen. Dazu steht das System „Baustellenmeldungen Online“ zur Verfügung.



Unabhängige Bewertung der Prüfergebnisse

Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau bewältigt ein enormes Pensum – neutral, fair und zuverlässig

Fünfmal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Kanalbau zu ihren zweitägigen Sitzungen. Jeweils im Februar, April, Juli, September und November finden die Sitzungen statt. Die Mitglieder des Güteausschusses bewerten dabei die Erfüllung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen auf Grundlage der Prüfberichte, die von den beauftragten Prüfsachverständigen im zurückliegenden Zeitraum erstellt wurden. Dabei werden die Anträge auf Verleihung des Gütezeichens, aber auch Verstöße gegen die Güte- und Prüfbestimmungen gemäß den Durchführungsbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 behandelt. Ebenso steht die Diskussion aktueller branchenrelevanter Themen regelmäßig auf der Tagesordnung wie zum Beispiel die Grundstücksentwässerung oder Entwicklungen in den Regelwerken und die daher gegebenenfalls sinnvollen Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen.

Verantwortung der Kommunen

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie Herstellung dieser Bauwerke. Dieser kommen sie nach, indem sie insbesondere auf die Qualität der Bauausführung und die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen achten.

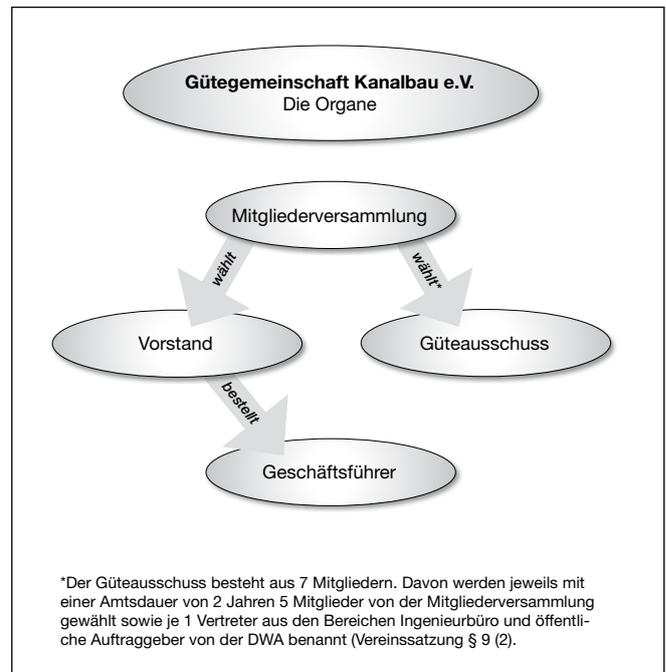
Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich Anforderungen an die fachtechnische Eignung der ausführenden Unternehmen in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Ein Anforderungsprofil, das nun seit etwa 25 Jahren erfolgreich umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Firmen, die die gestellten Anforderungen erfüllen, weisen nach, dass sie in Bezug auf die jeweilige Bauweise über die nötigen fachtechnischen Voraussetzungen verfügen.

Neutralität wichtiger Bestandteil

Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt. So stützen sich bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 sowohl die Beurteilungsgrundlagen als auch die Beurteilung und Bestätigung der Eignung selbst auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. „Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der fachtechnischen Eignung und ggf. auch zu deren Nicht-Bestätigung“, erklärt der Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer.

System genießt Vertrauen

Neutralität, ein einheitliches Anforderungsniveau und damit fairer Wettbewerb zwischen den Bietern ist durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft sichergestellt, der sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Auftragnehmer zusammensetzt. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieur-Büros werden durch die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. direkt benannt; die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auf-



Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsführer und Güteausschuss sind die Organe der Gütegemeinschaft Kanalbau.

traggebern und Auftragnehmern gewählt. Güteausschuss-Obmann Neuschäfer ist als Abteilungsleiter Technik und stellv. Betriebsleiter von KASSELWASSER für rund 840 km Kanalnetz verantwortlich. Auch hier werden bei den zugehörigen Vergabeverfahren von Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen Eignungsnachweise entsprechend RAL-GZ 961 gefordert. Damit hat man in Kassel positive Erfahrungen gemacht. „Als Auftraggeber vertraue ich der Eignungsprüfung RAL-GZ 961, da dieses System in einem gleichberechtigten Miteinander von Auftragnehmern und Auftraggebern gestaltet und getragen wird“, so Neuschäfer.

Neutralität, Fairness und Zuverlässigkeit sind die entscheidenden Kriterien bei der Arbeit des Güteausschusses. Zu seinen



Aufgaben gehört unter anderem die regelmäßige Aktualisierung der Prüfgrundlage, der Güte- und Prüfbestimmungen. Nach jeder Aktualisierung durch den Güteausschuss durchlaufen diese zunächst das RAL-Anerkennungsverfahren und werden dann vor dem Inkrafttreten der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorgelegt. Des Weiteren prüft und bewertet dieses Gremium Anträge auf Gütezeichenverleihung bzw. berät über den Entzug eines Gütezeichens oder schlägt dem Vorstand andere Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen einzelner Gütezeicheninhaber vor. Grundlage für alle Bewertungen sind die Baustellen- und Firmenbesuchsberichte. Ihre Anfertigung und Bewertung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt.

Wichtiger Baustein

Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure besuchen unangemeldet die Baustellen, fertigen Berichte an und legen diese dem Güteausschuss vor. Der Güteausschuss nimmt eine



Fünfmal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Güteausschusses zu ihren zweitägigen Sitzungen. Im Bild: Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick und Dipl.-Ing. Ulrich Döpfer (v.li.).

individuelle Bewertung jedes einzelnen Sachverhaltes vor. Diese Aufgabenteilung zwischen Prüfingenieuren und Güteausschuss stellt einen wichtigen Baustein der Gütesicherung dar – mit dieser Auffassung befindet sich Neuschäfer im Schulterschluss mit seinen Kollegen im Güteausschuss. „Für Auftraggeber und Unternehmen ist es von erheblicher Bedeutung, dass Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen“, meint auch der Vertreter der Ingenieurbüros im Güteausschuss, Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg, Ingenieurbüro Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG. Der in jedem System enthaltene Bewertungsspielraum muss durch ein Fachgremium ausgefüllt werden, welches in einem transparenten Verfahren gewählt wird und in dem alle Interessen der Beteiligten vertreten sind. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bietergebnung als Dienstleister für Auftraggeber stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit. „Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss Voraussetzung für eine funktionierende Gütesicherung“, so Würzberg.

Regelmäßige stichprobenartige Kontrolle

Derzeit prüfen 28 Prüfingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber in regelmäßig durchgeführten Firmenbesuchen und unangemeldeten Baustellenbesuchen. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln sieht die Satzung ein abgestuftes System von Ahndungen vor: „Zusätzliche Auflagen im Rah-



In seiner Funktion als Obmann des Güteausschusses berichtet Uwe Neuschäfer der Mitgliederversammlung.

men der Eigenüberwachung“, „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“, „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen durch den Güteausschuss beraten und beschlossen werden, kann der betroffene Gütezeicheninhaber Stellung zum Sachverhalt nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet. Im Bericht des Prüfingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.

Die Arbeit des Güteausschusses trägt entscheidend dazu bei, dass Auftraggeber konsequent und wirtschaftlich die Prüfung der Bietergebnung durchführen können. So werden die Voraussetzungen für eine fachgerechte Ausführung von Maßnahmen der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen geschaffen. 2012 hat der Güteausschuss 7.275 Vorgänge bearbeitet. 435 Ahndungen wurden im Ergebnis beschlossen, darunter 159 Verwarnungen und 13-mal musste das Gütezeichen entzogen werden. Die Tätigkeit des Güteausschusses wird jährlich ausführlich in der Broschüre Zahlen & Fakten dargestellt; über die Zusammensetzung der Mitglieder des Güteausschusses informiert die Internetseite www.kanalbau.com.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Unabhängige Bewertung der Prüfergebnisse

Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau bewältigt ein enormes Pensum – neutral, fair und zuverlässig

Fünfmal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Kanalbau zu ihren zweitägigen Sitzungen. Jeweils im Februar, April, Juli, September und November finden die Sitzungen statt. Die Mitglieder des Güteausschusses bewerten dabei die Erfüllung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen auf Grundlage der Prüfberichte, die von den beauftragten Prüfingenieuren im zurückliegenden Zeitraum erstellt wurden. Dabei werden die Anträge auf Verleihung des Gütezeichens, aber auch Verstöße gegen die Güte- und Prüfbestimmungen gemäß den Durchführungsbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 behandelt. Ebenso steht die Diskussion aktueller branchenrelevanter Themen regelmäßig auf der Tagesordnung wie zum Beispiel die Grundstücksentwässerung oder Entwicklungen in den Regelwerken und die daher gegebenenfalls sinnvollen Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen.

Verantwortung der Kommunen

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie Herstellung dieser Bauwerke. Dieser kommen sie nach, indem sie insbesondere auf die Qualität der Bauausführung und die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen achten.

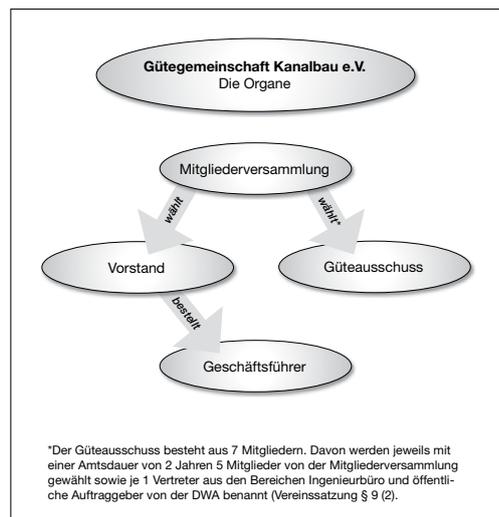
Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich Anforderungen an die fachtechnische Eignung der ausführenden Unternehmen in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Ein Anforderungsprofil, das nun seit etwa 25 Jahren erfolgreich umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Firmen, die die gestellten Anforderungen erfüllen, weisen nach, dass sie in Bezug auf die jeweilige Bauweise über die nötigen fachtechnischen Voraussetzungen verfügen.

Neutralität wichtiger Bestandteil

Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterreignung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt. So stützen sich bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 sowohl die Beurteilungsgrundlagen als auch die Beurteilung und Bestätigung der Eignung selbst auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. „Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der fachtechnischen Eignung und ggf. auch zu deren Nicht-Bestätigung“, erklärt der Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer.

System genießt Vertrauen

Neutralität, ein einheitliches Anforderungsniveau und damit fairer Wettbewerb zwischen den Bietern ist durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft sichergestellt, der sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Auftragnehmer zusammensetzt. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieur-Büros werden durch die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. direkt benannt; die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auf-



Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsführer und Güteausschuss sind die Organe der Gütegemeinschaft Kanalbau.

traggebern und Auftragnehmern gewählt. Güteausschuss-Obmann Neuschäfer ist als Abteilungsleiter Technik und stellv. Betriebsleiter von KASSELWASSER für rund 840 km Kanalnetz verantwortlich. Auch hier werden bei den zugehörigen Vergabeverfahren von Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen Eignungsnachweise entsprechend RAL-GZ 961 gefordert. Damit hat man in Kassel positive Erfahrungen gemacht. „Als Auftraggeber vertraue ich der Eignungsprüfung RAL-GZ 961, da dieses System in einem gleichberechtigten Miteinander von Auftraggebern und Auftragnehmern gestaltet und getragen wird“, so Neuschäfer.

Neutralität, Fairness und Zuverlässigkeit sind die entscheidenden Kriterien bei der Arbeit des Güteausschusses. Zu seinen



Aufgaben gehört unter anderem die regelmäßige Aktualisierung der Prüfgrundlage, der Güte- und Prüfbestimmungen. Nach jeder Aktualisierung durch den Güteausschuss durchlaufen diese zunächst das RAL-Anerkennungsverfahren und werden dann vor dem Inkrafttreten der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorgelegt. Des Weiteren prüft und bewertet dieses Gremium Anträge auf Gütezeichenverleihung bzw. berät über den Entzug eines Gütezeichens oder schlägt dem Vorstand andere Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen einzelner Gütezeicheninhaber vor. Grundlage für alle Bewertungen sind die Baustellen- und Firmenbesuchsberichte. Ihre Anfertigung und Bewertung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt.

Wichtiger Baustein

Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure besuchen unangemeldet die Baustellen, fertigen Berichte an und legen diese dem Güteausschuss vor. Der Güteausschuss nimmt eine



Fünfmal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Güteausschusses zu ihren zweitägigen Sitzungen. Im Bild: Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick und Dipl.-Ing. Ulrich Döpfer (v.li.).

individuelle Bewertung jedes einzelnen Sachverhaltes vor. Diese Aufgabenteilung zwischen Prüfingenieuren und Güteausschuss stellt einen wichtigen Baustein der Gütesicherung dar – mit dieser Auffassung befindet sich Neuschäfer im Schulterchluss mit seinen Kollegen im Güteausschuss. „Für Auftraggeber und Unternehmen ist es von erheblicher Bedeutung, dass Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen“, meint auch der Vertreter der Ingenieurbüros im Güteausschuss, Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg, Ingenieurbüro Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG. Der in jedem System enthaltene Bewertungsspielraum muss durch ein Fachgremium ausgefüllt werden, welches in einem transparenten Verfahren gewählt wird und in dem alle Interessen der Beteiligten vertreten sind. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterleistung als Dienstleister für Auftraggeber stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit. „Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss Voraussetzung für eine funktionierende Gütesicherung“, so Würzberg.

Regelmäßige stichprobenartige Kontrolle

Derzeit prüfen 28 Prüfingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber in regelmäßig durchgeführten Firmenbesuchen und unangemeldeten Baustellenbesuchen. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln sieht die Satzung ein abgestuftes System von Ahndungen vor: „Zusätzliche Auflagen im Rah-



In seiner Funktion als Obmann des Güteausschusses berichtet Uwe Neuschäfer der Mitgliederversammlung.

men der Eigenüberwachung“, „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“, „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen durch den Güteausschuss beraten und beschlossen werden, kann der betroffene Gütezeicheninhaber Stellung zum Sachverhalt nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet. Im Bericht des Prüfingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.

Die Arbeit des Güteausschusses trägt entscheidend dazu bei, dass Auftraggeber konsequent und wirtschaftlich die Prüfung der Bieterleistung durchführen können. So werden die Voraussetzungen für eine fachgerechte Ausführung von Maßnahmen der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen geschaffen. 2012 hat der Güteausschuss 7.275 Vorgänge bearbeitet. 435 Ahndungen wurden im Ergebnis beschlossen, darunter 159 Verwarnungen und 13-mal musste das Gütezeichen entzogen werden. Die Tätigkeit des Güteausschusses wird jährlich ausführlich in der Broschüre Zahlen & Fakten dargestellt; über die Zusammensetzung der Mitglieder des Güteausschusses informiert die Internetseite www.kanalbau.com.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



GÜTEAUSSCHUSS DER GÜTEGEMEINSCHAFT KANALBAU

Unabhängige Bewertung der Prüfergebnisse

Fünfmal im Jahr finden die Sitzungen des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Kanalbau statt. Hier wird die Erfüllung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen auf Grundlage der Prüfberichte bewertet, die von den beauftragten Prüfingenieuren im zurückliegenden Zeitraum erstellt wurden.

Dabei werden die Anträge auf Verleihung des Gütezeichens, aber auch Verstöße gegen die Güte- und Prüfbestimmungen gemäß den Durchführungsbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 behandelt. Ebenso steht die Diskussion aktueller branchenrelevanter Themen regelmäßig auf der Tagesordnung wie zum Beispiel die Grundstücksentwässerung oder Entwicklungen in den Regelwerken und daraus resultierende Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen.

Verantwortung der Kommunen

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie Herstellung dieser Bauwerke. Dieser kommen sie nach, indem sie insbesondere auf die Qualität der Bauausführung und die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen achten. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich Anforderungen an die fachtechnische Eignung der ausführenden Unternehmen in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Ein Anforderungsprofil, das nun seit etwa 25 Jahren erfolgreich umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Firmen, die die gestellten Anforderungen erfüllen, weisen nach, dass sie in Bezug auf die jeweilige Bauweise über die nötigen fachtechnischen Voraussetzungen verfügen.

Neutralität wichtiger Bestandteil

Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt. So stützen sich bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 sowohl die Beurteilungsgrundlagen als auch die Beurteilung und Bestätigung der Eignung selbst auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. „Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der fachtechnischen Eignung und ggf. auch zu deren Nicht-Bestätigung“, erklärt der Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer.

System genießt Vertrauen

Neutralität, ein einheitliches Anforderungsniveau und damit fairer Wettbewerb zwischen den Bietern ist durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft sichergestellt, der sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Auftragnehmer zusammensetzt. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieur-Büros werden durch die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. direkt benannt; die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern gewählt. Güteausschuss-Obmann Neuschäfer ist als Abteilungsleiter Technik und stellv. Betriebsleiter von KASSELWASSER für rund 840 km Kanalnetz verantwortlich. Auch hier werden bei den zugehörigen Vergabeverfahren von Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen Eignungsnachweise entsprechend RAL-GZ 961 gefordert. Damit hat man in Kassel positive Erfahrungen gemacht. „Als Auftraggeber vertraue ich der Eignungsprüfung RAL-GZ 961, da dieses System in einem gleichberechtigten Miteinander von Auftragnehmern und Auftraggebern gestaltet und getragen wird“, so Neuschäfer.

Neutralität, Fairness und Zuverlässigkeit sind die entscheidenden Kriterien bei der Arbeit des Güteausschusses. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem die regelmäßige Aktualisierung der Prüfgrundlage, der Güte- und Prüfbestimmungen. Nach jeder Aktualisierung durch den Güteausschuss durchlaufen diese zunächst das RAL-Anerkennungsverfahren und werden dann vor dem Inkrafttreten der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorgelegt. Des Weiteren prüft und bewertet dieses Gremium Anträge auf Gütezeichenverleihung bzw. berät über den Entzug eines Gütezeichens oder schlägt dem Vorstand andere Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen einzelner Gütezeicheninhaber vor. Grundlage für alle Bewertungen sind die Baustellen- und Firmenbesuchsberichte. Ihre Anfertigung und Bewertung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt.

Wichtiger Baustein

Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure besuchen unangemeldet die Baustellen, fertigen Berichte an und legen diese dem Güteausschuss vor. Der Güteausschuss nimmt eine individuelle Bewertung jedes einzelnen Sachverhaltes vor. Diese Aufgabenteilung zwischen Prüfingenieuren und Güteausschuss stellt einen wichtigen Baustein der Gütesicherung dar – mit dieser Auffassung befindet sich Neuschäfer im Schulterschluss mit seinen Kollegen im Güteausschuss. „Für Auftraggeber und Unternehmen ist es von erheblicher Bedeutung, dass Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen“, meint auch der Vertreter der Ingenieurbüros im Güteausschuss, Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg, Ingenieurbüro Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG. Der in jedem System enthaltene Bewertungsspielraum muss durch ein Fachgremium ausgefüllt werden, welches in einem transparenten Verfahren gewählt wird und in dem alle Interessen der Beteiligten vertreten sind. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterleistung als Dienstleister für Auftraggeber stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit. „Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss Voraussetzung für eine funktionierende Gütesicherung“, so Würzberg.

Regelmäßige stichprobenartige Kontrolle

Derzeit prüfen 28 Prüfingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber in regelmäßig durchgeführten Firmenbesuchen und unangemeldeten Baustellenbesuchen. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln sieht die Satzung ein abgestuftes System von Ahndungen vor: „Zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“, „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“, „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen durch den Güteausschuss beraten und beschlossen werden, kann der betroffene Gütezeicheninhaber Stellung zum Sachverhalt nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet. Im Bericht des Prüfingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.

Die Arbeit des Güteausschusses trägt entscheidend dazu bei, dass Auftraggeber konsequent und wirtschaftlich die Prüfung der Bieterleistung durchführen können. So werden die Voraussetzungen für eine fachgerechte Ausführung von Maßnahmen der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen geschaffen. 2012 hat der Güteausschuss 7.275 Vorgänge bearbeitet. 435 Ahndungen wurden im Ergebnis beschlossen, darunter 159 Verwarnungen und 13-mal musste das Gütezeichen entzogen werden. Die Tätigkeit des Güteausschusses wird jährlich ausführlich in der Broschüre Zahlen & Fakten dargestellt; über die Zusammensetzung der Mitglieder des Güteausschusses informiert die Internetseite www.kanalbau.com.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Ein fairer Wettbewerb zwischen den Bietern ist durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft sichergestellt

GÜTEAUSSCHUSS DER GÜTEGEMEINSCHAFT KANALBAU

Unabhängige Bewertung der Prüfergebnisse

Fünfmal im Jahr finden die Sitzungen des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Kanalbau statt. Hier wird die Erfüllung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen auf Grundlage der Prüfberichte bewertet, die von den beauftragten Prüfingenieuren im zurückliegenden Zeitraum erstellt wurden.

Dabei werden die Anträge auf Verleihung des Gütezeichens, aber auch Verstöße gegen die Güte- und Prüfbestimmungen gemäß den Durchführungsbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 behandelt. Ebenso steht die Diskussion aktueller branchenrelevanter Themen regelmäßig auf der Tagesordnung wie zum Beispiel die Grundstücksentwässerung oder Entwicklungen in den Regelwerken und daraus resultierende Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen.

Verantwortung der Kommunen

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie Herstellung dieser Bauwerke. Dieser kommen sie nach, indem sie insbesondere auf die Qualität der Bauausführung und die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen achten. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich Anforderungen an die fachtechnische Eignung der ausführenden Unternehmen in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Ein Anforderungsprofil, das nun seit etwa 25 Jahren erfolgreich umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Firmen, die die gestellten Anforderungen

erfüllen, weisen nach, dass sie in Bezug auf die jeweilige Bauweise über die nötigen fachtechnischen Voraussetzungen verfügen.

Neutralität wichtiger Bestandteil

Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt. So stützen sich bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 sowohl die Beurteilungsgrundlagen als auch die Beurteilung und Bestätigung der Eignung selbst auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. „Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der fachtechnischen Eignung und ggf. auch zu deren Nicht-Bestätigung“, erklärt der Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer.

System genießt Vertrauen

Neutralität, ein einheitliches Anforderungsniveau und damit fairer Wettbewerb zwischen den Bietern ist durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft sichergestellt, der sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Auftragnehmer zusammensetzt. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieur-Büros werden durch die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. direkt benannt; die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern gewählt. Güteausschuss-Obmann Neuschäfer ist als Abteilungsleiter Technik und stellv. Betriebsleiter von KASSELWASSER für rund 840 km Kanalnetz verantwortlich. Auch hier werden bei den zugehörigen Vergabeverfahren von Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen Eignungsnachweise entsprechend RAL-GZ 961 gefordert. Damit hat man in Kassel positive Erfahrungen gemacht. „Als Auftraggeber vertraue ich der Eignungsprüfung RAL-GZ 961, da dieses System in einem gleichberechtigten Miteinander von Auftragnehmern und Auftraggebern gestaltet und getragen wird“, so Neuschäfer.

Neutralität, Fairness und Zuverlässigkeit sind die entscheidenden Kriterien bei der Arbeit des Güteausschusses. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem die regelmäßige Aktualisierung



Foto: Güteausschuss Kanalbau





Fünfmal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Güteausschusses zu ihren zweitägigen Sitzungen. Im Bild: Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick und Dipl.-Ing. Ulrich Döpfer (v.li.)

der Prüfgrundlage, der Güte- und Prüfbestimmungen. Nach jeder Aktualisierung durch den Güteausschuss durchlaufen diese zunächst das RAL-Anerkennungsverfahren und werden dann vor dem Inkrafttreten der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorgelegt. Des Weiteren prüft und bewertet dieses Gremium Anträge auf Gütezeichenverleihung bzw. berät über den Entzug eines Gütezeichens oder schlägt dem Vorstand andere Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen einzelner Gütezeicheninhaber vor. Grundlage für alle Bewertungen sind die Baustellen- und Firmenbesuchsberichte. Ihre Anfertigung und Bewertung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt.

Wichtiger Baustein

Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure besuchen unangemeldet die Baustellen, fertigen Berichte an und legen diese dem Güteausschuss vor. Der Güteausschuss nimmt eine individuelle Bewertung jedes einzelnen Sachverhaltes vor. Diese Aufgabenteilung zwischen Prüfingenieuren und Güteausschuss stellt einen wichtigen Baustein der Gütesicherung dar – mit dieser Auffassung befindet sich Neuschäfer im Schulterschluss mit seinen Kollegen im Güteausschuss. „Für Auftraggeber und Unternehmen ist es von erheblicher Bedeutung, dass Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen“, meint auch der Vertreter der Ingenieurbüros im Güteausschuss, Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg, Ingenieurbüro Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG. Der in jedem System enthaltene Bewertungsspielraum muss durch ein Fachgremium ausgefüllt werden, welches in einem transparenten Verfahren gewählt wird und in dem alle Interessen der Beteiligten vertreten sind. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterleistung als Dienstleister für Auftraggeber stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit. „Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss Voraussetzung für eine funktionierende Gütesicherung“, so Würzberg.

Regelmäßige stichprobenartige Kontrolle

Derzeit prüfen 28 Prüfingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber in regelmäßig durchgeführten Firmenbesuchen und unangemeldeten Baustellenbesuchen. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln sieht die Satzung ein abgestuftes System von Ahndungen vor: „Zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“, „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“, „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen durch den Güteausschuss beraten und beschlossen werden, kann der betroffene Gütezeicheninhaber Stellung zum Sachverhalt nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet. Im Bericht des Prüfingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.

Die Arbeit des Güteausschusses trägt entscheidend dazu bei, dass Auftraggeber konsequent und wirtschaftlich die Prüfung der Bieterleistung durchführen können. So werden die Voraus-

Ein fairer Wettbewerb zwischen den Bietern ist durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft sichergestellt

setzungen für eine fachgerechte Ausführung von Maßnahmen der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen geschaffen. 2012 hat der Güteausschuss 7.275 Vorgänge bearbeitet. 435 Ahndungen wurden im Ergebnis beschlossen, darunter 159 Verwarnungen und 13-mal musste das Gütezeichen entzogen werden. Die Tätigkeit des Güteausschusses wird jährlich ausführlich in der Broschüre Zahlen & Fakten dargestellt; über die Zusammensetzung der Mitglieder des Güteausschusses informiert die Internetseite www.kanalbau.com.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Unabhängige Bewertung der Prüfergebnisse

Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau bewältigt ein enormes Pensum – neutral, fair und zuverlässig

Fünfmal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Kanalbau zu ihren zweitägigen Sitzungen. Jeweils im Februar, April, Juni, September und November finden die Sitzungen statt. Die Mitglieder des Güteausschusses bewerten dabei die Erfüllung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen auf Grundlage der Prüfberichte, die von den beauftragten Prüfingenieuren im zurückliegenden Zeitraum erstellt wurden. Dabei werden die Anträge auf Verleihung des Gütezeichens, aber auch Verstöße gegen die Güte- und Prüfbestimmungen gemäß den Durchführungsbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 behandelt. Ebenso steht die Diskussion aktueller branchenrelevanter Themen regelmäßig auf der Tagesordnung wie zum Beispiel die Grundstücksentwässerung oder Entwicklungen in den Regelwerken und daraus resultierende Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen.

Verantwortung der Kommunen

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie Herstellung dieser Bauwerke. Dieser kommen sie nach, indem sie insbesondere auf die Qualität der Bauausführung und die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen achten. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich Anforderungen an die fachtechnische Eignung der ausführenden Unternehmen in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Ein Anforderungsprofil, das nun seit etwa 25 Jahren erfolgreich umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Firmen, die die gestellten Anforderungen erfüllen, weisen nach, dass sie in Bezug auf die jeweilige Bauweise über die nötigen fachtechnischen Voraussetzungen verfügen.





Neutralität wichtiger Bestandteil

Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterreignung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt. So stützen sich bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 sowohl die Beurteilungsgrundlagen als auch die Beurteilung und Bestätigung der Eignung selbst auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. „Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der fachtechnischen Eignung und ggf. auch zu deren Nicht-Bestätigung“, erklärt der Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer.

System genießt Vertrauen

Neutralität, ein einheitliches Anforderungsniveau und damit fairer Wettbewerb zwischen den Bietern ist durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft sichergestellt, der sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Auftragnehmer zusammensetzt. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieur-Büros werden durch die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. direkt benannt; die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern gewählt. Güteausschuss-Obmann Neuschäfer ist als Abteilungsleiter Technik und stellv. Betriebsleiter von KASSEL-WASSER für rund 840 km Kanalnetz verantwortlich. Auch hier werden bei den zugehörigen Vergabeverfahren von Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen Eignungsnachweise entsprechend RAL-GZ 961 gefordert. Damit hat man in Kassel positive Erfahrungen gemacht. „Als Auftraggeber vertraue ich der Eignungsprüfung RAL-GZ 961, da dieses System in einem gleichberechtigten Miteinander von Auftragnehmern und Auftraggebern gestaltet und getragen wird“, so Neuschäfer.

Neutralität, Fairness und Zuverlässigkeit sind die entscheidenden Kriterien bei der Arbeit des Güteausschusses. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem die regelmäßige Aktualisierung der Prüfgrundlage, der Güte- und Prüfbestimmungen. Nach jeder Aktualisierung durch den Güteausschuss durchlaufen diese zunächst das RAL-Anerkennungsverfahren und werden dann vor dem Inkrafttreten der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorgelegt. Des Weiteren prüft und

bewertet dieses Gremium Anträge auf Gütezeichenverleihung bzw. berät über den Entzug eines Gütezeichens oder schlägt dem Vorstand andere Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen einzelner Gütezeicheninhaber vor. Grundlage für alle Bewertungen sind die Baustellen- und Firmenbesuchsberichte. Ihre Anfertigung und Bewertung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt.

Wichtiger Baustein

Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure besuchen unangemeldet die Baustellen, fertigen Berichte an und legen diese dem Güteausschuss vor. Der Güteausschuss nimmt eine individuelle Bewertung jedes einzelnen Sachverhaltes vor. Diese Aufgabenteilung zwischen Prüfingenieuren und Güteausschuss stellt einen wichtigen Baustein der Gütesicherung dar – mit dieser Auffassung befindet sich Neuschäfer im Schulterschluss mit seinen Kollegen im Güteausschuss. „Für Auftraggeber und Unternehmen ist es von erheblicher Bedeutung, dass Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen“, meint auch der Vertreter der Ingenieurbüros im Güteausschuss, Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg, Ingenieurbüro Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG. Der in jedem System enthaltene Bewertungsspielraum muss durch ein Fachgremium ausgefüllt werden, welches in einem transparenten Verfahren gewählt wird und in dem alle Interessen der Beteiligten vertreten sind. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterreignung als Dienstleister für Auftraggeber stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit. „Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss Voraussetzung für eine funktionierende Gütesicherung“, so Würzberg.

Regelmäßige stichprobenartige Kontrolle

Derzeit prüfen 28 Prüfingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber in regelmäßig durchgeführten Firmenbesuchen und unangemeldeten Baustellenbesuchen. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln sieht die Satzung ein abgestuftes System von Ahndungen vor: „Zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“, „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“, „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen durch den Güteausschuss beraten und beschlossen werden, kann der betroffene Gütezeicheninhaber Stellung zum Sachverhalt nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet. Im Bericht des Prüfingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt. Die Arbeit des Güteausschusses trägt entscheidend dazu bei, dass Auftraggeber konsequent und wirtschaftlich die Prüfung der Bieterreignung durchführen können. So werden die Voraussetzungen für eine fachgerechte Ausführung von Maßnahmen der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen geschaffen. 2012 hat der Güteausschuss 7.275 Vorgänge bearbeitet. 435 Ahndungen wurden im Ergebnis beschlossen, darunter 159 Verwarnungen und 13-mal musste das Gütezeichen entzogen werden. Die Tätigkeit des Güteausschusses wird jährlich ausführlich in der Broschüre Zahlen & Fakten dargestellt; über die Zusammensetzung der Mitglieder des Güteausschusses informiert die Internetseite: www.kanalbau.com.



Sitzung des Güteausschusses. Im Bild: Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick und Dipl.-Ing. Ulrich Döpfer (v.li.).



In seiner Funktion als Obmann des Güteausschusses berichtet Uwe Neuschäfer der Mitgliederversammlung.

Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau

Unabhängige Bewertung der Prüfergebnisse

Fünfmal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Kanalbau zu ihren zweitägigen Sitzungen. Sie bewerten die Erfüllung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen auf Grundlage der Prüfberichte, die von den beauftragten Prüfingenieuren im zurückliegenden Zeitraum erstellt wurden.

Dabei werden die Anträge auf Verleihung des Gütezeichens, aber auch Verstöße gegen die Güte- und Prüfbestimmungen gemäß den Durchführungsbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 behandelt. Ebenso steht die Diskussion aktueller branchenrelevanter Themen regelmäßig auf der Tagesordnung, wie zum Beispiel die Grundstücksentwässerung oder Entwicklungen in den Regelwerken und daraus resultierende Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen.

Verantwortung der Kommunen

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie Herstellung dieser Bauwerke. Dieser kommen sie nach, indem sie insbesondere auf die Qualität der Bauausführung und die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen achten. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich Anforderungen an die fachtechnische Eignung der ausführenden Unternehmen in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Ein Anforderungsprofil, das nun seit etwa 25 Jahren umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Firmen, die die gestellten Anforderungen erfüllen, weisen nach, dass sie in Bezug auf die jeweilige Bauweise über die nötigen fachtechnischen Voraussetzungen verfügen.

derungen an die fachtechnische Eignung der ausführenden Unternehmen in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Ein Anforderungsprofil, das nun seit etwa 25 Jahren umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Firmen, die die gestellten Anforderungen erfüllen, weisen nach, dass sie in Bezug auf die jeweilige Bauweise über die nötigen fachtechnischen Voraussetzungen verfügen.

Neutralität wichtiger Bestandteil

Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt. So stützen sich bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 sowohl die Beurteilungsgrundlagen als auch die Beurteilung und Bestätigung der Eignung selbst auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. „Wichtiger Be-

standteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der fachtechnischen Eignung und ggf. auch zu deren Nicht-Bestätigung“, erklärt der Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer.

System genießt Vertrauen

Neutralität, ein einheitliches Anforderungsniveau und damit fairer Wettbewerb zwischen den Bietern soll durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft sichergestellt werden, der sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieurbüros und Auftragnehmern zusammensetzt. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieurbüros werden durch die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. direkt benannt; die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern gewählt.

Güteausschuss-Obmann Neuschäfer ist als Abteilungsleiter Technik und stellvertretender Betriebsleiter von Kasselwasser für rund 840 km Kanalnetz verantwortlich. Auch hier werden bei den zugehörigen Vergabeverfahren von Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen Eignungsnachweise entsprechend RAL-GZ 961 gefordert. Damit hat man in Kassel positive Erfahrungen gemacht. „Als Auftraggeber vertraue ich der Eignungsprüfung RAL-GZ 961, da dieses System in einem gleichberechtigten Miteinander von Auftragnehmern und Auftraggebern gestaltet und getragen wird“, so Neuschäfer. Neutralität, Fairness und Zuverlässigkeit sind die entscheidenden Kriterien bei der Arbeit des Güteausschusses. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem die regelmäßige Aktualisierung der Prüfgrundlage, der Güte- und Prüfbestimmungen. Nach jeder Aktualisierung durch den Güteausschuss durchlaufen diese zunächst das RAL-Anerkennungsverfahren und werden dann vor dem Inkrafttreten der Mitgliederver-



sammlung zur Verabschiedung vorgelegt. Des Weiteren prüft und bewertet dieses Gremium Anträge auf Gütezeichenverleihung bzw. berät über den Entzug eines Gütezeichens oder schlägt dem Vorstand andere Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen einzelner Gütezeicheninhaber vor. Grundlage für alle Bewertungen sind die Baustellen- und Firmenbesuchsberichte. Ihre Anfertigung und Bewertung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt.

Wichtiger Baustein

Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure besuchen unangemeldet die Baustellen, fertigen Berichte an und legen diese dem Güteausschuss vor. Der Ausschuss nimmt eine individuelle Bewertung jedes einzelnen Sachverhaltes vor. Diese Aufgabenteilung zwischen Prüfingenieuren und Güteausschuss stellt einen wichtigen Baustein der Gütesicherung dar – mit dieser Auffassung befindet sich Neuschäfer im Schulterschluss mit seinen Kollegen im Güteausschuss. „Für Auftraggeber und Unternehmen ist es von erheblicher Bedeutung, dass Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen“, meint auch der Vertreter der Ingenieurbüros im Güteausschuss, Dipl.-Ing. Gerhard Würzburg. Ingenieurbüro Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG. Der in jedem System enthaltene Bewertungsspielraum muss durch ein Fachgremium ausgefüllt werden, welches in einem transparenten Verfahren gewählt wird und in dem alle Interessen der Beteiligten vertreten sind. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterleistung als Dienstleister für Auftraggeber stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit. „Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss Voraussetzung für eine funktionierende Gütesicherung“, so Würzburg.

Regelmäßige stichprobenartige Kontrolle

Derzeit prüfen 28 Prüfingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber in regelmäßig durchgeführten Firmenbesuchen und unangemeldeten Baustellenbesuchen. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln sieht die Satzung ein abgestuftes System von Ahndungen vor: „Zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“, „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“, „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen durch den Güteausschuss beraten und beschlossen werden, kann der betroffene Gütezeicheninhaber Stellung zum Sachverhalt nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet. Im Bericht des Prüfingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.

Die Arbeit des Güteausschusses trägt entscheidend dazu bei, dass Auftraggeber konsequent und wirtschaftlich die Prüfung der Bieterleistung durchführen können. So werden die Voraussetzungen für eine fachgerechte Ausführung von Maßnahmen der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen geschaffen. 2012 hat der Güteausschuss 7.275 Vorgänge bearbeitet. 435 Ahndungen wurden im Ergebnis beschlossen, darunter 159 Verwarnungen und 13-mal musste das Gütezeichen entzogen werden. Die Tätigkeit des Güteausschusses wird jährlich ausführlich in der Broschüre Zahlen & Fakten dargestellt; über die Zusammensetzung der Mitglieder des Güteausschusses informiert die Internetseite www.kanalbau.com. ■

Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau bewältigt ein enormes Pensum:

Unabhängige Bewertung der Prüfergebnisse

Fünfmal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Kanalbau zu ihren zweitägigen Sitzungen. Jeweils im Februar, April, Juni, September und November finden die Sitzungen statt. Die Mitglieder des Güteausschusses bewerten dabei die Erfüllung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen auf Grundlage der Prüfberichte, die von den beauftragten Prüfingenieuren im zurückliegenden Zeitraum erstellt wurden. Dabei werden die Anträge auf Verleihung des Gütezeichens, aber auch Verstöße gemäß den Durchführungsbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 behandelt.



Fünfmal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Güteausschusses zu ihren zweitägigen Sitzungen (v.l.n.r.): Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Dipl.-Ing. Gerhard Würzburg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick und Dipl.-Ing. Ulrich Döpper.
 Foto: Güteschutz Kanalbau

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie Herstellung dieser Bauwerke. Dieser kommen sie nach, indem sie auf die Qualität der Bauausführung und die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen achten. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich Anforderungen an die fachtechnische Eignung der ausführenden Unternehmen in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Ein Anforderungsprofil, das nun seit etwa 25 Jahren erfolgreich umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Firmen, die die gestellten Anforderungen erfüllen, weisen nach, dass sie in Bezug auf die jeweilige Bauweise über die nötigen fachtechnischen Voraussetzungen verfügen.

Neutralität wichtiger Bestandteil

Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bietergebnisse und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt. So stützen sich bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 sowohl die Beurteilungsgrundlagen als auch die Beurteilung und Bestätigung der Eignung selbst auf einen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmern erzielten Konsens. „Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der fachtechnischen Eignung und gegebenenfalls auch zu deren Nicht-Bestätigung“, erklärt der Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer

System genießt Vertrauen

Neutralität, ein einheitliches Anforderungsniveau und damit fairer Wettbewerb zwischen den Bietern möchte der Güteausschuss der Gütegemeinschaft sicherstellen, der sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Auftragnehmer zusammensetzt. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieur-Büros werden durch die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. direkt benannt, die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern gewählt. Güteausschuss-Obmann Neuschäfer ist als Abteilungsleiter Technik und stellvertretender Betriebsleiter von Kassel Wasser für rund 840 km Kanalnetz verantwortlich. Auch hier werden bei den zugehörigen Vergabeverfahren von Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen Eignungsnachweise entsprechend RAL-GZ 961 gefordert. Damit hat man in Kassel positive Erfahrungen gemacht. „Als Auftraggeber vertraue ich der Eignungsprüfung RAL-GZ 961, da dieses System in einem gleichberechtigten Miteinander von Auftragnehmern und Auftraggebern gestaltet und getragen wird“, so Neuschäfer. Zu den Aufgaben des Güteausschusses gehört u.a. die regelmäßige Aktualisierung der Prüfgrundlage, der Güte- und Prüfbestimmungen. Nach jeder Aktualisierung durch den Güteausschuss durchlaufen diese zunächst das RAL-Anerkennungsverfahren und werden dann vor dem Inkrafttreten der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorgelegt. Des Weiteren prüft und bewertet dieses Gremium Anträge auf Gütezeichenverleihung bzw. berät über den Entzug eines Gütezeichens oder

schlägt dem Vorstand andere Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen einzelner Gütezeicheninhaber vor. Grundlage für alle Bewertungen sind die Baustellen- und Firmenbesuchsberichte. Ihre Anfertigung und Bewertung stellt hohe Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt.

Wichtiger Baustein

Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure besuchen unangemeldet die Baustellen, fertigen Berichte an und legen diese dem Güteausschuss vor. Der Güteausschuss nimmt eine individuelle Bewertung jedes einzelnen Sachverhaltes vor. Diese Aufgabenteilung zwischen Prüfingenieuren und Güteausschuss stellt einen wichtigen Baustein der Gütesicherung dar – mit dieser Auffassung befindet sich Neuschäfer im Schulterschluss mit seinen Kollegen im Güteausschuss. „Für Auftraggeber und Unternehmen ist es von erheblicher Bedeutung, dass Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen“, meint auch der Vertreter der Ingenieurbüros im Güteausschuss, Dipl.-Ing. Gerhard Würzburg, Ingenieurbüro Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG. Der in jedem System enthaltene Bewertungsspielraum muss durch ein Fachgremium ausgefüllt werden, das in einem transparenten Verfahren gewählt wird und in dem alle Interessen der Beteiligten vertreten sind. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bietergebnisse als Dienstleister für Auf-

traggeber stellt hohe Ansprüche an die Unparteilichkeit. „Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie den Güteausschuss Voraussetzung für eine funktionierende Gütesicherung“, so Würzburg.

Regelmäßige stichprobenartige Kontrolle

Derzeit prüfen 28 Prüfingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber bei regelmäßig durchgeführten Firmenbesuchen und unangemeldeten Baustellenbesuchen. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln sieht die Satzung ein abgestuftes System von Ahndungen vor: zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Qualifikationsprüfung, Verwarnung oder ein Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens. Bevor Ahndungsmaßnahmen durch den Güteausschuss beraten und beschlossen werden, kann der betroffene Gütezeicheninhaber Stellung zum Sachverhalt nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet. Im Bericht des Prüfingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt. 2012 hat der Güteausschuss 7.275 Vorgänge bearbeitet: 435 Ahndungen wurden im Ergebnis beschlossen, darunter 159 Verwarnungen und 13-mal musste das Gütezeichen entzogen werden.

Info

www.kanalbau.com

GS Kanalbau: Unabhängige Bewertung der Prüfergebnisse

Fünfmal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Kanalbau zu ihren zweitägigen Sitzungen (**Bild 2**). Jeweils im Februar, April, Juni, September und November finden die Sitzungen statt. Die Mitglieder bewerten dabei die Erfüllung der Anforderungen



Der Güteausschuss besteht aus 7 Mitgliedern. Davon wurden jeweils mit einer Amtsdauer von 2 Jahren 5 Mitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt sowie in 2 Vertreten aus den Bereichen Ingenieurbüro und öffentliche Auftraggeber von der DWA bezogen (Verbandsstatut § 9.12).

Bild 1: Organigramm: Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsführer und Güteausschuss sind die Organe der Gütegemeinschaft Kanalbau

der Güte- und Prüfbestimmungen auf Grundlage der Prüfberichte, die von den beauftragten Prüfingenieuren im zurückliegenden Zeitraum erstellt wurden. Dabei werden die Anträge auf Verleihung des Gütezeichens, aber auch Verstöße gegen die Güte- und Prüfbestimmungen gemäß den Durchführungsbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 behandelt. Ebenso steht die Diskussion aktueller branchenrelevanter Themen regelmäßig auf der Tagesordnung wie z. B. die Grundstücksentwässerung oder Entwicklungen in den Regelwerken und daraus resultierende Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen.



Bild 2: Fünfmal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Güteausschusses zu ihren zweitägigen Sitzungen. Im Bild: Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick und Dipl.-Ing. Ulrich Döpfer (v. li.)

Verantwortung der Kommunen

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie Herstellung dieser Bauwerke. Dieser kommen sie nach, indem sie insbesondere auf die Qualität der Bauausführung und die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen achten. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich Anforderungen an die fachtechnische Eignung der ausführenden Unternehmen in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Ein Anforderungsprofil, das nun seit etwa 25 Jahren erfolgreich umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Firmen, die die gestellten Anforderungen erfüllen, weisen nach, dass sie in Bezug auf die jeweilige Bauweise über die nötigen fachtechnischen Voraussetzungen verfügen.

Neutralität wichtiger Bestandteil

Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterleistung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt. So stützen sich bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 sowohl die Beurteilungsgrundlagen als auch die Beurteilung und Bestätigung der Eignung selbst auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. „Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der fachtechnischen Eignung und ggf. auch zu deren Nicht-Bestätigung“, erklärt der Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer (**Bild 3**). Neutralität, ein einheitliches Anforderungsniveau und damit fairer Wettbewerb zwischen den Bietern ist durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft sichergestellt, der sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Auftragnehmer zusammensetzt. Jeweils ein Vertreter der Auftraggeber und Ingenieur-Büros werden durch die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. direkt benannt; die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern gewählt. Güteausschuss-Obmann Neuschäfer ist als Abteilungsleiter Technik und stellv. Betriebsleiter von KASSELWASSER für rund 840 km Kanalnetz verantwortlich. Auch hier werden bei den zugehörigen Vergabeverfahren von Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen Eignungsnachweise entsprechend RAL-GZ 961 gefordert. Damit hat man in Kassel positive Erfahrungen gemacht. „Als Auftraggeber vertraue ich der Eignungsprüfung RAL-GZ 961, da dieses System in einem gleichberechtigten Miteinander von Auftragnehmern und Auftraggebern gestaltet und getragen wird“, so Neuschäfer.

Neutralität, Fairness und Zuverlässigkeit sind die entscheidenden Kriterien bei der Arbeit des Güteausschusses. Zu





Bild 3: In seiner Funktion als Obmann des Güteausschusses berichtet Uwe Neuschäfer der Mitgliederversammlung

seinen Aufgaben gehört u. a. die regelmäßige Aktualisierung der Prüfgrundlage, der Güte- und Prüfbestimmungen. Nach jeder Aktualisierung durch den Güteausschuss durchlaufen diese zunächst das RAL-Anerkennungsverfahren und werden dann vor dem Inkrafttreten der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorgelegt. Des Weiteren prüft und bewertet dieses Gremium Anträge auf Gütezeichenverleihung bzw. berät über den Entzug eines Gütezeichens oder schlägt dem Vorstand andere Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen einzelner Gütezeicheninhaber vor. Grundlage für alle Bewertungen sind die Baustellen- und Firmenbesuchsberichte. Ihre Anfertigung und Bewertung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfindgenieure durchgeführt.

Wichtiger Baustein

Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfindgenieure besuchen unangemeldet die Baustellen, fertigen Berichte an und legen diese dem Güteausschuss vor. Der Güteausschuss nimmt eine individuelle Bewertung jedes einzelnen Sachverhaltes vor. Diese Aufgabenteilung zwischen Prüfindgenieuren und Güteausschuss stellt einen wichtigen Baustein der Gütesicherung dar – mit dieser Auffassung befindet sich Neuschäfer im Schulterschluss mit seinen Kollegen im Güteausschuss. „Für Auftraggeber und Unternehmen ist es von erheblicher Bedeutung, dass Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen“, meint auch der Vertreter der Ingenieurbüros im Güteausschuss, Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg, Ingenieurbüro Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG. Der in jedem System enthaltene Bewertungsspielraum muss durch

ein Fachgremium ausgefüllt werden, das in einem transparenten Verfahren gewählt wird und in dem alle Interessen der Beteiligten vertreten sind. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterreignung als Dienstleister für Auftraggeber stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit. „Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem

Güteausschuss Voraussetzung für eine funktionierende Gütesicherung“, so Würzberg.

Regelmäßige stichprobenartige Kontrolle

Derzeit prüfen 28 Prüfindgenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber in regelmäßig durchgeführten Firmenbesuchen und unangemeldeten Baustellenbesuchen. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln sieht die Satzung ein abgestuftes System von Ahndungen vor: „Zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“, „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“, „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen durch den Güteausschuss beraten und beschlossen werden, kann der betroffene Gütezeicheninhaber Stellung zum Sachverhalt nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet. Im Bericht des Prüfindgenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.

Die Arbeit des Güteausschusses trägt entscheidend dazu bei, dass Auftraggeber konsequent und wirtschaftlich die Prüfung der Bieterreignung durchführen können. So werden die Voraussetzungen für eine fachgerechte Ausführung von Maßnahmen der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen geschaffen. 2012 hat der Güteausschuss 7.275 Vorgänge bearbeitet. 435 Ahndungen wurden im Ergebnis beschlossen, darunter 159 Verwarnungen und 13-mal musste das Gütezeichen entzogen werden. Die Tätigkeit des Güteausschusses wird jährlich ausführlich in der Broschüre Zahlen & Fakten dargestellt; über die Zusammensetzung der Mitglieder des Güteausschusses informiert die Internetseite www.kanalbau.com.

Unabhängige Bewertung der Prüfergebnisse

Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau bewältigt ein enormes Pensum – neutral, fair und zuverlässig

Fünfmal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Kanalbau zu ihren zweitägigen Sitzungen. Jeweils im Februar, April, Juni, September und November finden die Sitzungen statt.

Die Mitglieder des Güteausschusses bewerten dabei die Erfüllung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen auf Grundlage der Prüfberichte, die von den beauftragten Prüfingenieuren im zurückliegen-

den Zeitraum erstellt wurden. Dabei werden die Anträge auf Verleihung des Gütezeichens, aber auch Verstöße gegen die Güte- und Prüfbestimmungen gemäß den Durchführungsbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 behandelt. Ebenso steht die Diskussion aktueller branchenrelevanter Themen regelmäßig auf der Tagesordnung wie zum Beispiel die Grundstücksentwässerung oder Entwicklungen in den Regelwerken und daraus resultierende Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen.

Verantwortung der Kommunen

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie Herstellung dieser Bauwerke. Dieser kommen sie nach, indem sie insbesondere auf die Qualität der Bauausführung und die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen achten.



Unabhängige Bewertung...

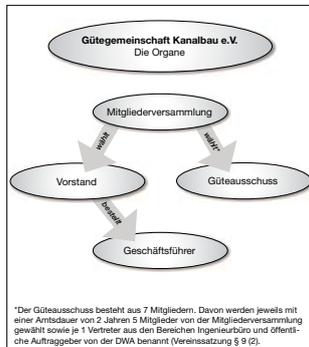
Fortsetzung von Seite 1

Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich Anforderungen an die fachtechnische Eignung der ausführenden Unternehmen in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Ein Anforderungsprofil, das nun seit etwa 25 Jahren erfolgreich umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Firmen, die die gestellten Anforderungen erfüllen, weisen nach, dass sie in Bezug auf die jeweilige Bauweise über die nötigen fachtechnischen Voraussetzungen verfügen.

Neutralität wichtiger Bestandteil

Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der

der Auftraggeber und Ingenieur-Büros werden durch die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. direkt benannt; die übrigen Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern gewählt. Güteausschuss-Obmann Neuschäfer ist als Abteilungsleiter Technik und stellv. Betriebsleiter von Kasselwasser für rund 840 km Kanalnetz verantwortlich. Auch hier werden bei den zugehörigen Vergabeverfahren von Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen Eignungsnachweise entsprechend RAL-GZ 961 gefordert. Damit hat man in Kassel positive Erfahrungen gemacht. „Als Auftraggeber vertraue



Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsführer und Güteausschuss sind die Organe der Gütegemeinschaft Kanalbau.

Bietereignung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt. So stützen sich bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 sowohl die Beurteilungsgrundlagen als auch die Beurteilung und Bestätigung der Eignung selbst auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. „Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der fachtechnischen Eignung und ggf. auch zu deren Nicht-Bestätigung“, erklärt der Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer.

System genießt Vertrauen

Neutralität, ein einheitliches Anforderungsniveau und damit fairer Wettbewerb zwischen den Bietern ist durch den Güteausschuss der Gütegemeinschaft sichergestellt, der sich aus Vertretern der Auftraggeber, Ingenieur-Büros und Auftragnehmer zusammensetzt. Jeweils ein Vertreter

ich der Eignungsprüfung RAL-GZ 961, da dieses System in einem gleichberechtigten Miteinander von Auftragnehmern und Auftraggebern gestaltet und getragen wird“, so Neuschäfer. Neutralität, Fairness und Zuverlässigkeit sind die entscheidenden Kriterien bei der Arbeit des Güteausschusses. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem die regelmäßige Aktualisierung der Prüfgrundlage, der Güte- und Prüfbestimmungen. Nach jeder Aktualisierung durch den Güteausschuss durchlaufen diese zunächst das RAL-Anerkennungsverfahren und werden dann vor dem Inkrafttreten der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorgelegt.

Des Weiteren prüft und bewertet dieses Gremium Anträge auf Gütezeichenverleihung bzw. berät über den Entzug eines Gütezeichens oder schlägt dem Vorstand andere Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen einzelner Gütezeicheninhaber vor. Grundlage für alle Bewertungen sind die Baustellen- und Firmenbesuchsberichte. Ihre Anfertigung und Bewertung stellt höchste Anforderungen an die Organisation der Prüfungen und an die Personen, die mit dieser Aufgabe betraut sind. Deshalb



In seiner Funktion als Obmann des Güteausschusses berichtet Uwe Neuschäfer der Mitgliederversammlung.

werden die Prüfungen ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte Prüflingenieure durchgeführt.

Wichtiger Baustein

Die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure besuchen unangemeldet die Baustellen, fertigen Berichte an und legen diese dem Güteausschuss vor. Der Güteausschuss nimmt eine individuelle Bewertung jedes einzelnen Sachverhaltes vor. Diese Aufgabenteilung zwischen Prüflingenieuren und Güteausschuss stellt einen wichtigen Baustein der Gütesicherung dar – mit dieser Auffassung befindet sich Neuschäfer im Schulterschluss mit seinen Kollegen im Güteausschuss. „Für Auftraggeber und Unternehmen ist es von erheblicher Bedeutung, dass Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen“, meint auch der Vertreter der Ingenieurbüros im Güteausschuss, Dipl.-Ing. Gerhard Würzburg, Ingenieurbüro Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG. Der in jedem System enthaltene Bewertungsspielraum muss durch ein Fachgremium ausgefüllt werden, welches in einem transparenten Verfahren gewählt wird und in dem alle Interessen der Beteiligten vertreten sind. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bietereignung als Dienstleister für Auftraggeber stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit. „Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss Voraussetzung für eine funktionierende Gütesicherung“, so Würzburg.



Fünfmal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Güteausschusses zu ihren zweitägigen Sitzungen. Im Bild: Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Dipl.-Ing. Gerhard Würzburg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick und Dipl.-Ing. Ulrich Döpfer (v.li.).

Regelmäßige stichprobenartige Kontrolle

Derzeit prüfen 28 Prüflingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber in regelmäßig durchgeführten Firmenbesuchen und unangemeldeten Baustellenbesuchen. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln sieht die Satzung ein abgestuftes System von Ahndungen vor: „Zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“, „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“, „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen durch den Güteausschuss beraten und beschlossen werden, kann der betroffene Gütezeicheninhaber Stellung zum Sachverhalt nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet. Im Bericht des Prüflingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt. Die Arbeit des Güteausschusses trägt entscheidend dazu bei, dass Auftraggeber konsequent und wirtschaftlich die Prüfung der Bietereignung durchführen können. So werden die Voraussetzungen für eine fachgerechte Ausführung von Maßnahmen der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen geschaffen. 2012 hat der Güteausschuss 7.275 Vorgänge bearbeitet. 435 Ahndungen wurden im Ergebnis beschlossen, darunter 159 Verwarnungen und 13-mal musste das Gütezeichen entzogen werden. Die Tätigkeit des Güteausschusses wird jährlich ausführlich in der Broschüre Zahlen & Fakten dargestellt; über die Zusammensetzung der Mitglieder des Güteausschusses informiert die Internetseite www.kanalbau.com.

**RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau,
Postfach 1369,
53583 Bad Honnef,
Tel. 0 22 24 / 93 84 - 0,
Fax 0 22 24 / 93 84 - 84,
E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com**

Unabhängige Bewertung der Prüfergebnisse

Fünfmal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Kanalbau zu ihren zweitägigen Sitzungen. Jeweils im Februar, April, Juni, September und November finden die Sitzungen statt. Die Mitglieder des Güteausschusses bewerten dabei die Erfüllung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen auf Grundlage der Prüfberichte, die von den beauftragten Prüfingenieuren im zurückliegenden Zeitraum erstellt wurden. Dabei werden die Anträge auf Verleihung des Gütezeichens, aber auch Verstöße gegen die Güte- und Prüfbestimmungen gemäß den Durchführungsbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 behandelt. Ebenso steht die Diskussion aktueller branchenrelevanter Themen regelmäßig auf der Tagesordnung wie zum Beispiel die Grundstücksentwässerung oder Entwicklungen in den Regelwerken und daraus resultierende Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen.

Verantwortung der Kommunen

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie Herstellung dieser Bauwerke. Dieser kommen sie nach, indem sie insbesondere auf die Qualität der Bauausführung und die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen achten. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich Anforderungen an die fachtechnische Eignung der ausführenden Unternehmen in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Ein Anforderungsprofil, das nun seit etwa 25 Jahren erfolgreich umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Firmen, die die gestellten Anforderungen erfüllen, weisen nach, dass sie in Bezug auf die jeweilige Bauweise über die nötigen fachtechnischen Voraussetzungen verfügen.

Neutralität wichtiger Bestandteil

Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterreignung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt. So stützen sich bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 sowohl die Beurteilungsgrundlagen als auch die Beurteilung und Bestätigung der Eignung

selbst auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. „Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der fachtechnischen Eignung und ggf. auch zu deren Nicht-Bestätigung“, erklärt der Obmann des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer.

Wichtiger Baustein

Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure besuchen unangemeldet die Baustellen, fertigen Berichte an und legen diese dem Güteausschuss vor. Der Güteausschuss nimmt eine individuelle Bewertung jedes einzelnen Sachverhaltes vor. Diese Aufgabenteilung zwischen Prüfingenieuren und Güteausschuss stellt einen wichtigen Baustein der Gütesicherung dar – mit dieser Auffassung befindet sich Neuschäfer im Schulterschluss mit seinen Kollegen im Güteausschuss. „Für Auftraggeber und Unternehmen ist es von erheblicher Bedeutung, dass Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen“, meint auch der Vertreter der Ingenieurbüros im Güteausschuss, Dipl.-Ing. Gerhard Würzburg, Ingenieurbüro Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG. Der in jedem System enthaltene Bewertungsspielraum muss durch ein Fachgremium ausgefüllt werden, welches in einem transparenten Verfahren gewählt wird und in dem alle Interessen der Beteiligten vertreten sind. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterreignung als Dienstleister für Auftraggeber stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit. „Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss Voraussetzung für eine funktionierende Gütesicherung“, so Würzburg.

Regelmäßige stichprobenartige Kontrolle

Derzeit prüfen 28 Prüfingenieure die Qualifikation der Gütezeicheninhaber in regelmäßiger



Fünfmal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Güteausschusses zu ihren zweitägigen Sitzungen. Im Bild: Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Dipl.-Ing. Gerhard Würzburg, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick und Dipl.-Ing. Ulrich Döpfer (v.li.).

durchgeführten Firmenbesuchen und unangemeldeten Baustellenbesuchen. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln sieht die Satzung ein abgestuftes System von Ahndungen vor: „Zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“, „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“, „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen durch den Güteausschuss beraten und beschlossen werden, kann der betroffene Gütezeicheninhaber Stellung zum Sachverhalt nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Firmen- bzw. Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet. Im Bericht des Prüfingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.

Die Arbeit des Güteausschusses trägt entscheidend dazu bei, dass Auftraggeber konsequent und wirtschaftlich die Prüfung der Bieterreignung durchführen können. So werden die Voraussetzungen für eine fachgerechte Ausführung von Maßnahmen der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen geschaffen. 2012 hat der Güteausschuss 7.275 Vorgänge bearbeitet. 435 Ahndungen wurden im Ergebnis beschlossen, darunter 159 Verwarnungen und 13-mal musste das Gütezeichen entzogen werden. Die Tätigkeit des Güteausschusses wird jährlich ausführlich in der Broschüre Zahlen & Fakten dargestellt; über die Zusammensetzung der Mitglieder des Güteausschusses informiert die Internetseite

www.kanalbau.com.

KD059

„Wir setzen konsequent auf Qualität“

Gütesicherung Kanalbau bei HAMBURG WASSER hoch im Kurs

In Hamburg heißen die Straßenabläufe Trumme und die Abwasserkanäle Siele – so steht es im Vorwort der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Sielen (ZTV – Siele Hamburg), die in Ergänzung zu den geltenden DIN-Normen und Richtlinien auf die Gegebenheiten der Hansestadt abgestimmt sind. Das „Hamburger Standardwerk“ genießt seit vielen Jahren einen hervorragenden Ruf, auch über die Region hinaus, und setzt mit seinen hohen Anforderungen Maßstäbe beim Neubau und bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen. Konsequenterweise wird in Hamburg auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen geachtet. Dementsprechend wird bei Auftragsvergabe ein Qualifikationsnachweis von den Bietern gefordert. Der Auftragnehmer darf nur dann Sielbaumaßnahmen ausführen, wenn er über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügt. Der Auftragnehmer hat seine Eignung vor Auftragserteilung auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 nachzuweisen. Damit ist der Grundstein für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Kanalbau in Hamburg gelegt. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen Bauwerke mit langer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Davon profitieren alle: Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin ist man sich bei HAMBURG WASSER einig.

Im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER sind die Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) und die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) zusammengeschlossen. Kernaufgaben sind die Wasserbeseitigung in der Region und die Beseitigung des anfallenden Abwassers, das in das unterirdische Sielnetz fließt. Dieses hat eine Länge von 5.700 Kilometern und sammelt das Abwasser von rund 2,2 Millionen Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie von 28 Umlandgemeinden. Es wird zum Klärwerksverbund Köhlbrandhöft/Dradenau transportiert, wo eine mehrstufige Behandlung und Reststoffverwertung erfolgt.

Hohe Ausführungsqualität

Bei der Hamburger Stadtentwässerung stehen der Werterhalt und die Modernisierung des Sielsystems im Vordergrund. Bereits im 19. Jahrhundert wurden unter Federführung des britischen Ingenieurs William Lindley die ersten Siele in Hamburg gebaut. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts sind bereits 900 km gemauerter Abwasserkanäle entstanden. „Und das auf einem handwerklich hohen Niveau“, wie Dipl.-Ing. Burkhard Schonlau, Ingenieurbüro, Abteilungsleiter Sonderprojekte, HAMBURG WASSER erklärt. Hierauf basiert in Hamburg eine 170jährige Ingenieurstradition, die – unter Berücksichtigung der infrastrukturalen

und baulichen Rahmenbedingungen der Region – ausschlaggebend für die Schaffung und stete Weiterentwicklung der hohen Anforderungen war, wie sie heute charakteristisch für den Umgang mit der unterirdischen Infrastruktur sind.



HAMBURG WASSER ist das größte kommunale Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen Deutschlands.

Erhöhte Anforderungen

Vor allem die nicht einfachen Baugrundverhältnisse – es handelt sich häufig um Marschgebiete mit hohem Grundwasserspiegel und organischen Böden – und der baulichen Ausgestaltung des Innenstadtbereichs mit seinen typischen Fleeten und der engen Bebauung schaffen besondere Spielregeln. Hinzu kommt: Mehr als 200 Pumpwerke halten das Abwasser in Bewegung, denn das Gelände ist äußerst flach. Das stellt unter anderem hohe Anforderungen an die eingesetzten Materialien, da die geringe Fließgeschwindigkeit bei gleichzeitig hoher Verweildauer die biogene Schwefelsäurekorrosion begünstigen. „Bei einem pH-Wert < 1 ist da schon eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Werkstoffe gefragt“, so Schonlau. Orientierungshilfe gibt hier die so genannte Materialliste, die Bestandteil der ZTV – Siele ist. „Erfüllt ein Werkstoff bestimmte Prüfkriterien, wird er in die Liste aufgenommen und darf bei Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden“, erklärt Schonlau. Ebenso große Anforderungen bestehen hinsichtlich der Bauausführung. Es muss sehr präzise gearbeitet werden. Deshalb gibt es zum Beispiel besondere Anforderungen hinsichtlich der Lagegenauigkeit.

Von Beginn an dabei

Entsprechende Sielbauvorschriften gibt es in Hamburg bereits seit den 1920er Jahren. Hieraus hat sich die ZTV – Siele entwickelt, die zurzeit in der 2011er Ausgabe vorliegt. Nach Aussa-



ge von Burkhard Schonlau handelt es sich um eine dynamische Arbeitsunterlage, in die die Erfahrung von allen Baustellen sukzessive einfließt – vom ersten Planungsgedanken über die Ausschreibung und Ausführung bis hin zur Bauabnahme. Besonders wertvoll sind die langjährigen Betriebserfahrungen, die systematisch vom Netzbetrieb rückgekoppelt werden. Hauptverantwortlich hierfür ist das unternehmenszugehörige Ingenieurbüro, das allerdings nicht nur Leistungen für HAMBURG WASSER erbringt, sondern auch für externe Auftraggeber tätig wird. „Und das mit Brief und Siegel“, weist Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüffingenieur, auf den Umstand hin, dass das Ingenieurbüro ebenso wie HAMBURG WASSER Mitglied in der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau ist. „Während HAMBURG WASSER als Gründungsmitglied seit 1988 mit der Nr. 15 zur Mitgliedsgruppe 2 gehört, führt das Ingenieurbüro ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS, die Eignungskriterien für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der grabenlosen Sanierung definiert“, so Möser weiter. Auch hier waren die Hamburger ganz vorne mit dabei. Dem Ingenieurbüro wurde als eine der ersten Organisationen die Erfüllung der Anforderungen bestätigt und das Recht zum Führen des Gütezeichens ABS verliehen.

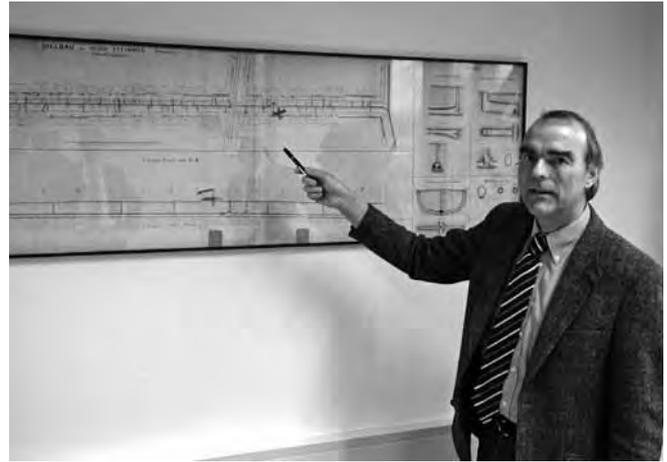
Handlauf der täglichen Arbeit

„Aufgrund unserer Historie und mit Blick auf die hohen Erwartungen, die wir an alle Personen und Unternehmen stellen, die sich mit der Sanierung der Hamburger Siele beschäftigen, war es für uns eine Selbstverständlichkeit, das entsprechende Gütezeichen zu beantragen“, so Schonlau. Die Anforderungen der Checkliste zur Erlangung des Gütezeichens haben die Hamburger Ingenieure jedenfalls locker erfüllt. „Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen“, erklärt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, wie Kollege Möser ein vom Güteausschuss beauftragter Prüffingenieur. „Die Zuverlässigkeit der



Burkhard Schonlau (re.) im Gespräch mit Hans-Christian Möser (li.) und Dirk Stoffers (Mi.).

Organisation wird durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems zur Fehlerminimierung, die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals durch Vorlage entsprechender Referenzen (z.B. Zeugnisse) nachgewiesen“. Als vorteilhaft hat sich der Umstand erwiesen, dass im Unternehmen seit Jahren ein Qualitätsmanagementsystem vorhanden ist: „Auf hohem



Burkhard Schonlau vor der Karte des britischen Ingenieurs Lindley, die die Anfänge des Sielbaus in Hamburg dokumentiert.

Niveau und in vielen Teilen praktisch deckungsgleich mit der Checkliste“, so Schonlau, für den das QM-System den Handlauf darstellt, den die Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit nutzen können. Eine praktische Arbeitsgrundlage, etwa zur Dokumentation der Eigenüberwachung, stellen für Schonlau die Arbeitshilfen dar, welche die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden anbietet.

Praktischer Mehrwert

Einen Mehrwert bietet für Schonlau auch der Internetauftritt der Gütegemeinschaft. Auf der Seite www.kanalbau.com steht unter anderem umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung. Etwa die Broschüre „Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder die „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“. Ebenso umfangreich sind die Informationen über die Gütezeicheninhaber, die ihre Angaben zur Qualifikation oder ihre Baustellenmeldungen über den Login-Bereich eingeben.

„Das sind wichtige Informationen, wenn es um Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der Sanierung geht“, fasst Schonlau zusammen, für den qualifiziertes Personal und Arbeitssicherheitsaspekte zu den entscheidenden Faktoren bei der erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme zählen. Und wenn es mal nicht läuft, dann steht der Prüffingenieur als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Etwa bei festgestellten Mängeln, bei denen dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft ein Prüfbericht vorgelegt wird, den dieser neutral bewertet und über mögliche Maßnahmen entscheidet. Darüber hinaus – zum Beispiel bei strittigen Themen – kann der Prüffingenieur auch mit fachlichen Stellungnahmen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern vermitteln.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



„Wir setzen konsequent auf Qualität“

Gütesicherung Kanalbau bei HAMBURG WASSER hoch im Kurs

In Hamburg heißen die Straßenabläufe Trumme und die Abwasserkanäle Siele – so steht es im Vorwort der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Sielen (ZTV – Siele Hamburg), die in Ergänzung zu den geltenden DIN-Normen und Richtlinien auf die Gegebenheiten der Hansestadt abgestimmt sind. Das „Hamburger Standardwerk“ genießt seit vielen Jahren einen hervorragenden Ruf, auch über die Region hinaus, und setzt mit seinen hohen Anforderungen Maßstäbe beim Neubau und bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen. Konsequent wird in Hamburg auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen geachtet. Dementsprechend wird bei Auftragsvergabe ein Qualifikationsnachweis von den Bietern gefordert. Der Auftragnehmer darf nur dann Sielbaumaßnahmen ausführen, wenn er über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügt. Der Auftragnehmer hat seine Eignung vor Auftragserteilung auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 nachzuweisen. Damit ist der Grundstein für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Kanalbau in Hamburg gelegt. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen Bauwerke mit langer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Davon profitieren alle: Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin ist man sich bei HAMBURG WASSER einig.

Im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER sind die Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) und die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) zusammengeschlossen. Kernaufgaben sind die Wasserbeseitigung in der Region und die Beseitigung des anfallenden Abwassers, das in das unterirdische Sielnetz fließt. Dieses hat eine Länge von 5.700 Kilometern und sammelt das Abwasser von rund 2,2 Millionen Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie von 28 Umlandgemeinden. Es wird zum Klärwerksverbund Köhlbrandhöft/Dradenau transportiert, wo eine mehrstufige Behandlung und Reststoffverwertung erfolgt.

Hohe Ausführungsqualität

Bei der Hamburger Stadtentwässerung stehen der Werterhalt und die Modernisierung des Sielsystems im Vordergrund. Bereits im 19. Jahrhundert wurden unter Federführung des britischen Ingenieurs William Lindley die ersten Siele in Hamburg gebaut. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts sind bereits 900 km gemauerter Abwasserkanäle entstanden. „Und das auf einem handwerklich hohen Niveau“, wie Dipl.-Ing. Burkhard Schonlau, Ingenieurbüro, Abteilungsleiter Sonderprojekte, HAMBURG WASSER erklärt. Hierauf basiert in Hamburg eine 170jährige Ingenieurstradition, die – unter Berücksichtigung der infrastrukturalen

und baulichen Rahmenbedingungen der Region – ausschlaggebend für die Schaffung und stete Weiterentwicklung der hohen Anforderungen war, wie sie heute charakteristisch für den Umgang mit der unterirdischen Infrastruktur sind.



HAMBURG WASSER ist das größte kommunale Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen Deutschlands.

Erhöhte Anforderungen

Vor allem die nicht einfachen Baugrundverhältnisse – es handelt sich häufig um Marschgebiete mit hohem Grundwasserspiegel und organischen Böden – und der baulichen Ausgestaltung des Innenstadtbereichs mit seinen typischen Fleeten und der engen Bebauung schaffen besondere Spielregeln. Hinzu kommt: Mehr als 200 Pumpwerke halten das Abwasser in Bewegung, denn das Gelände ist äußerst flach. Das stellt unter anderem hohe Anforderungen an die eingesetzten Materialien, da die geringe Fließgeschwindigkeit bei gleichzeitig hoher Verweildauer die biogene Schwefelsäurekorrosion begünstigen. „Bei einem pH-Wert < 1 ist da schon eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Werkstoffe gefragt“, so Schonlau. Orientierungshilfe gibt hier die so genannte Materialliste, die Bestandteil der ZTV – Siele ist. „Erfüllt ein Werkstoff bestimmte Prüfkriterien, wird er in die Liste aufgenommen und darf bei Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden“, erklärt Schonlau. Ebenso große Anforderungen bestehen hinsichtlich der Bauausführung. Es muss sehr präzise gearbeitet werden. Deshalb gibt es zum Beispiel besondere Anforderungen hinsichtlich der Lagegenauigkeit.

Von Beginn an dabei

Entsprechende Sielbauvorschriften gibt es in Hamburg bereits seit den 1920er Jahren. Hieraus hat sich die ZTV – Siele entwickelt, die zurzeit in der 2011er Ausgabe vorliegt. Nach Aussa-



ge von Burkhard Schonlau handelt es sich um eine dynamische Arbeitsunterlage, in die die Erfahrung von allen Baustellen sukzessive einfließt – vom ersten Planungsgedanken über die Ausschreibung und Ausführung bis hin zur Bauabnahme. Besonders wertvoll sind die langjährigen Betriebserfahrungen, die systematisch vom Netzbetrieb rückgekoppelt werden. Hauptverantwortlich hierfür ist das unternehmenszugehörige Ingenieurbüro, das allerdings nicht nur Leistungen für HAMBURG WASSER erbringt, sondern auch für externe Auftraggeber tätig wird. „Und das mit Brief und Siegel“, weist Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur, auf den Umstand hin, dass das Ingenieurbüro ebenso wie HAMBURG WASSER Mitglied in der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau ist. „Während HAMBURG WASSER als Gründungsmitglied seit 1988 mit der Nr. 15 zur Mitgliedsgruppe 2 gehört, führt das Ingenieurbüro ein Gütezeichen der Beurteilungsguppe ABS, die Eignungskriterien für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der grabenlosen Sanierung definiert“, so Möser weiter. Auch hier waren die Hamburger ganz vorne mit dabei. Dem Ingenieurbüro wurde als eine der ersten Organisationen die Erfüllung der Anforderungen bestätigt und das Recht zum Führen des Gütezeichens ABS verliehen.

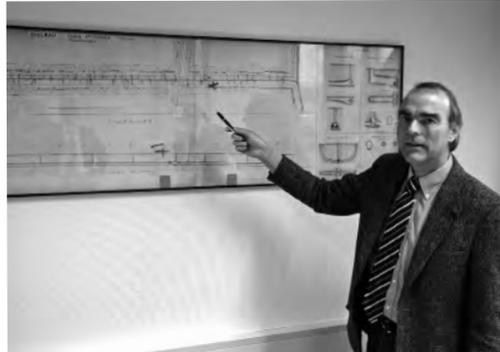
Handlauf der täglichen Arbeit

„Aufgrund unserer Historie und mit Blick auf die hohen Erwartungen, die wir an alle Personen und Unternehmen stellen, die sich mit der Sanierung der Hamburger Siele beschäftigen, war es für uns eine Selbstverständlichkeit, das entsprechende Gütezeichen zu beantragen“, so Schonlau. Die Anforderungen der Checkliste zur Erlangung des Gütezeichens haben die Hamburger Ingenieure jedenfalls locker erfüllt. „Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen“, erklärt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, wie Kollege Möser ein vom Güteausschuss beauftragter Prüflingenieur. „Die Zuverlässigkeit der



Burkhard Schonlau (re.) im Gespräch mit Hans-Christian Möser (li.) und Dirk Stoffers (Mi.).

Organisation wird durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems zur Fehlerminimierung, die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals durch Vorlage entsprechender Referenzen (z.B. Zeugnisse) nachgewiesen“. Als vorteilhaft hat sich der Umstand erwiesen, dass im Unternehmen seit Jahren ein Qualitätsmanagementsystem vorhanden ist: „Auf hohem



Burkhard Schonlau vor der Karte des britischen Ingenieurs Lindley, die die Anfänge des Sieelbaus in Hamburg dokumentiert.

Niveau und in vielen Teilen praktisch deckungsgleich mit der Checkliste“, so Schonlau, für den das QM-System den Handlauf darstellt, den die Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit nutzen können. Eine praktische Arbeitsgrundlage, etwa zur Dokumentation der Eigenüberwachung, stellen für Schonlau die Arbeitshilfen dar, welche die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden anbietet.

Praktischer Mehrwert

Einen Mehrwert bietet für Schonlau auch der Internetauftritt der Gütegemeinschaft. Auf der Seite www.kanalbau.com steht unter anderem umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung. Etwa die Broschüre „Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder die „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“. Ebenso umfangreich sind die Informationen über die Gütezeicheninhaber, die ihre Angaben zur Qualifikation oder ihre Baustellenmeldungen über den Login-Bereich eingeben.

„Das sind wichtige Informationen, wenn es um Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der Sanierung geht“, fasst Schonlau zusammen, für den qualifiziertes Personal und Arbeitssicherheitsaspekte zu den entscheidenden Faktoren bei der erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme zählen. Und wenn es mal nicht läuft, dann steht der Prüflingenieur als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Etwa bei festgestellten Mängeln, bei denen dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft ein Prüfbericht vorgelegt wird, den dieser neutral bewertet und über mögliche Maßnahmen entscheidet. Darüber hinaus – zum Beispiel bei strittigen Themen – kann der Prüflingenieur auch mit fachlichen Stellungnahmen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern vermitteln.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Gütesicherung Kanalbau bei HAMBURG WASSER hoch im Kurs

In Hamburg heißen die Straßenabläufe Trumme und die Abwasserkanäle Siele – so steht es im Vorwort der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Sielen (ZTV – Siele Hamburg), die in Ergänzung zu den geltenden DIN-Normen und Richtlinien auf die Gegebenheiten der Hansestadt abgestimmt sind.



Burkhard Schonlau (re.) im Gespräch mit Hans-Christian Möser (li.) und Dirk Stoffers (Mi.).

Das „Hamburger Standardwerk“ genießt seit vielen Jahren einen hervorragenden Ruf, auch über die Region hinaus, und setzt mit seinen hohen Anforderungen Maßstäbe beim Neubau und bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen. Konsequenterweise wird in Hamburg auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen geachtet. Dementsprechend wird bei Auftragsvergabe ein Qualifikationsnachweis von den Bietern gefordert. Der Auftragnehmer darf nur dann Sielbaumaßnahmen ausführen, wenn er über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügt. Der Auftragnehmer hat seine Eignung vor Auftragserteilung auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 nachzuweisen. Damit ist der Grundstein für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Kanalbau in Hamburg gelegt. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen Bauwerke mit langer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Davon profitieren alle: Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwasseretze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin ist man sich bei HAMBURG WASSER einig.

Im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER sind die Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) und die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) zusammengeschlossen. Kernaufgaben sind die Wasserbeseitigung in der Region und die Beseitigung des anfallenden Abwassers, das in das unterirdische Sielnetz fließt. Dieses hat eine Länge von 5.700 Kilometern und sammelt das Abwasser von rund 2,2 Millionen Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie von 28 Umlandgemeinden. Es wird zum Klärwerksverbund Köhlbrandhöft/Dradenau transportiert, wo eine mehrstufige Behandlung und Reststoffverwertung erfolgt.

Hohe Ausführungsqualität



Burkhard Schonlau vor der Karte des britischen Ingenieurs Lindley, die die Anfänge des Sielbaus in Hamburg dokumentiert.





HAMBURG WASSER ist das größte kommunale Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen Deutschlands.



Bei der Hamburger Stadtentwässerung stehen der Werterhalt und die Modernisierung des Sielsystems im Vordergrund. Bereits im 19. Jahrhundert wurden unter Federführung des britischen Ingenieurs William Lindley die ersten Siele in Hamburg gebaut. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts sind bereits 900 km gemauerter Abwasserkanäle entstanden. „Und das auf einem handwerklich hohen Niveau“, wie Dipl.-Ing. Burkhard Schonlau, Ingenieurbüro, Abteilungsleiter Sonderprojekte, HAMBURG WASSER erklärt. Hierauf basiert in Hamburg eine 170jährige Ingenieurtradition, die – unter Berücksichtigung der infrastrukturellen und baulichen Rahmenbedingungen der Region – ausschlaggebend für die Schaffung und stete Weiterentwicklung der hohen Anforderungen war, wie sie heute charakteristisch für den Umgang mit der unterirdischen Infrastruktur sind.

Erhöhte Anforderungen

Vor allem die nicht einfachen Baugrundverhältnisse – es handelt sich häufig um Marschgebiete mit hohem Grundwasserspiegel und organischen Böden – und der baulichen Ausgestaltung des Innenstadtbereichs mit seinen typischen Fleeten und der engen Bebauung schaffen besondere Spielregeln. Hinzu kommt: Mehr als 200 Pumpwerke halten das Abwasser in Bewegung, denn das Gelände ist äußerst flach. Das stellt unter anderem hohe Anforderungen an die eingesetzten Materialien, da die geringe Fließgeschwindigkeit bei gleichzeitig hoher Verweildauer die biogene Schwefelsäurekorrosion begünstigen. „Bei einem pH-Wert < 1 ist da schon eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Werkstoffe gefragt“, so Schonlau. Orientierungshilfe gibt hier die so genannte Materialliste, die Bestandteil der ZTV – Siele ist. „Erfüllt ein Werkstoff bestimmte Prüfkriterien, wird er in die Liste aufgenommen und darf bei Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden“, erklärt Schonlau. Ebenso große Anforderungen bestehen hinsichtlich der Bauausführung. Es muss sehr präzise gearbeitet werden. Deshalb gibt es zum Beispiel besondere Anforderungen hinsichtlich der Lagegenauigkeit.

Von Beginn an dabei

Entsprechende Sieلبauvorschriften gibt es in Hamburg bereits seit den 1920er Jahren. Hieraus hat sich die ZTV – Siele entwickelt, die zurzeit in der 2011er Ausgabe vorliegt. Nach Aussage von Burkhard Schonlau handelt es sich um eine dynamische Arbeitsunterlage, in die die Erfahrung von allen Baustellen sukzessive einfließt – vom ersten Planungsgedanken über die Ausschreibung und Ausführung bis hin zur Bauabnahme. Besonders wertvoll sind die langjährigen Betriebserfahrungen, die systematisch vom Netzbetrieb rückgekoppelt werden. Hauptverantwortlich hierfür ist das unternehmenszugehörige Ingenieurbüro, das allerdings nicht nur Leistungen für HAMBURG WASSER erbringt, sondern auch für externe Auftraggeber tätig wird. „Und das mit Brief und Siegel“, weist Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur, auf den Umstand hin, dass das Ingenieurbüro ebenso wie HAMBURG WASSER Mitglied in der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau ist. „Während HAMBURG WASSER als Gründungsmitglied seit 1988 mit der Nr. 15 zur Mitgliedsgruppe 2 gehört, führt das Ingenieurbüro ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS, die Eignungskriterien für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der grabenlosen Sanierung definiert“, so Möser weiter. Auch hier waren die Hamburger ganz vorne mit dabei. Dem Ingenieurbüro wurde als eine der ersten Organisationen die Erfüllung der Anforderungen bestätigt und das Recht zum Führen des Gütezeichens ABS verliehen.

Handlauf der täglichen Arbeit

„Aufgrund unserer Historie und mit Blick auf die hohen Erwartungen, die wir an alle Personen und Unternehmen stellen, die sich mit der Sanierung der Hamburger Siele beschäftigen, war es für uns eine Selbstverständlichkeit, das entsprechende Gütezeichen zu beantragen“, so Schonlau. Die Anforderungen der Checkliste zur Erlangung des Gütezeichens haben die Hamburger Ingenieure jedenfalls locker erfüllt. „Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen“, erklärt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, wie Kollege Möser ein vom Güteausschuss beauftragter Prüflingenieur. „Die Zuverlässigkeit der Organisation wird durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems zur Fehlerminimierung, die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals durch Vorlage entsprechender Referenzen (z.B. Zeugnisse) nachgewiesen“. Als vorteilhaft hat sich der Umstand erwiesen, dass im Unternehmen seit Jahren ein Qualitätsmanagementsystem vorhanden ist: „Auf hohem Niveau und in vielen Teilen praktisch deckungsgleich mit der Checkliste“, so Schonlau, für den das QM-System den Handlauf darstellt, den die Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit nutzen können. Eine praktische Arbeitsgrundlage, etwa zur Dokumentation der Eigenüberwachung, stellen für Schonlau die Arbeitshilfen dar, welche die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden anbietet.

Praktischer Mehrwert

Einen Mehrwert bietet für Schonlau auch der Internetauftritt der Gütegemeinschaft. Auf der Seite www.kanalbau.com steht unter anderem umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung. Etwa die Broschüre „Gütesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder die „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“. Ebenso umfangreich sind die Informationen über die Gütezeicheninhaber, die ihre Angaben zur Qualifikation oder ihre Baustellenmeldungen über den Login-Bereich eingeben.

„Das sind wichtige Informationen, wenn es um Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der Sanierung geht“, fasst Schonlau zusammen, für den qualifiziertes Personal und Arbeitssicherheitsaspekte zu den entscheidenden Faktoren bei der erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme zählen. Und wenn es mal nicht läuft, dann steht der Prüflingenieur als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Etwa bei festgestellten Mängeln, bei denen dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft ein Prüfbericht vorgelegt wird, den dieser neutral bewertet und über mögliche Maßnahmen entscheidet. Darüber hinaus – zum Beispiel bei strittigen Themen – kann der Prüflingenieur auch mit fachlichen Stellungnahmen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern vermitteln.

Güteschutz Kanalbau e. V.

Linzer Str. 21
53604 Bad Honnef

☎ 02224 91005
☎ 02224 9384-84
✉ info@kanalbau.com
🌐 www.kanalbau.com

Adresse bereitgestellt durch Branchenführer Leitungsbau

Wertvolle Erfahrungen

„Wir setzen konsequent auf Qualität“: Gütesicherung Kanalbau bei Hamburg Wasser hoch im Kurs.

In Hamburg heißen die Straßenabläufe Trumme und die Abwasserkanäle Siele – so steht es im Vorwort der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Sielen (ZTV-Siele Hamburg), die in Ergänzung zu den geltenden DIN-Normen und Richtlinien auf die Gegebenheiten der Hansestadt abgestimmt sind. Das „Hamburger Standardwerk“ genießt seit vielen Jahren einen hervorragenden Ruf, auch über die Region hinaus, und setzt mit seinen hohen Anforderungen Maßstäbe beim Neubau und bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen. Konsequenterweise wird in Hamburg auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen geachtet. Dementsprechend wird bei Auftragsvergabe ein Qualifikationsnachweis von den Bietern gefordert. Der Auftragnehmer darf nur dann Sielbaumaßnahmen ausführen, wenn er über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügt. Der Auftragnehmer hat seine Eignung vor Auftragserteilung auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 nachzuweisen. Damit ist der Grundstein für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Kanalbau in Hamburg gelegt. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen Bauwerke mit langer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Davon profitieren alle: Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwasserneetze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin ist man sich bei Hamburg Wasser einig.

Im Gleichordnungskonzern Hamburg Wasser sind die Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) und die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) zusammengeschlossen. Kernaufgaben sind die Wasserbeseitigung in der Region und die Beseitigung des anfallenden Abwassers, das in das unterirdische Sielnetz fließt. Dieses hat eine Länge von 5700 Kilometern und sammelt das Abwasser von rund 2,2 Millionen Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie von 28 Umlandgemeinden. Es wird zum Klärwerksverbund Köhlbrandhöft/Dradenau transportiert, wo eine mehrstufige Behandlung und Reststoffverwertung erfolgt.

Hohe Ausführungsqualität

Bei der Hamburger Stadtentwässerung stehen der Werterhalt und die Modernisierung des Sielsystems im Vordergrund. Bereits im 19. Jahrhundert wurden unter Federführung des britischen Ingenieurs William Lindley die ersten Siele in Hamburg gebaut. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts sind bereits 900 Kilometer gemauerter Abwasserkanäle entstanden. „Und das auf einem handwerklich hohen Niveau“, wie Burkhard Schonlau, Ingenieurbüro, Abteilungsleiter Sonderprojekte, Hamburg Wasser, erklärt. Hierauf basiert in Hamburg eine 170jährige Ingenieurstradition, die – unter Berücksichtigung der infrastrukturellen und baulichen Rahmenbedingungen der Region – ausschlaggebend für die Schaffung und stete Weiterentwicklung der hohen Anforderungen war, wie sie heute charakteristisch für den Umgang mit der unterirdischen Infrastruktur sind.

Erhöhte Anforderungen

Vor allem die nicht einfachen Baugrundverhältnisse – es handelt sich häufig um Marschgebiete mit hohem Grundwasserspiegel und organischen Böden – und der baulichen Ausgestaltung des Innenstadtbereichs mit seinen typischen Fleeten und der engen Bebauung schaffen besondere Spielregeln. Hinzu kommt: Mehr als 200 Pumpwerke halten das Wasser in Bewegung, denn das Gelände ist äußerst flach. Das stellt unter anderem hohe Anforderungen an die eingesetzten Materialien, da die geringe Fließgeschwindigkeit bei gleichzeitig hoher Verweildauer die biogene Schwefelsäurekorrosion begünstigt. „Bei einem pH-Wert kleiner 1 ist da schon eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Werkstoffe gefragt“, so Schonlau. Orientierungshilfe gibt hier die



Hamburg Wasser ist das größte kommunale Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen Deutschlands.
Fotos (3): GGK-ARCHIV

sogenannte Materialliste, die Bestandteil der ZTV-Siele ist. „Erfüllt ein Werkstoff bestimmte Prüfkriterien, wird er in die Liste aufgenommen und darf bei Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden“, erklärt Schonlau. Ebenso große Anforderungen bestehen hinsichtlich der Bauausführung. Es muß sehr präzise gearbeitet werden. Deshalb gibt es zum Beispiel besondere Anforderungen hinsichtlich der Lagegenauigkeit.

Von Beginn an dabei

Entsprechende Sielbauvorschriften gibt es in Hamburg bereits seit den 1920er Jahren. Hieraus hat sich die ZTV-Siele entwickelt, die zur Zeit in der 2011er Ausgabe vorliegt. Nach Aussage von Burkhard Schonlau handelt es sich um eine dynamische Arbeitsunterlage, in die die Erfahrung von allen Baustellen sukzessive einfließt – vom ersten Planungsgedanken über die Ausschreibung und Ausführung bis hin zur Bauabnahme. Besonders wertvoll sind die langjährigen Betriebserfahrungen, die systematisch vom Netzbetrieb rückgekoppelt werden. Hauptverantwortlich hierfür ist das unternehmenszugehörige Ingenieurbüro, das allerdings nicht nur Leistungen für Hamburg Wasser erbringt, sondern auch für externe Auftraggeber tätig wird. „Und das mit Brief und Siegel“, weist Hans-Christian Möser, vom Güteausschuß der Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur, auf den Umstand hin, daß das Ingenieurbüro ebenso wie Hamburg Wasser Mitglied in der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau ist. „Während Hamburg Wasser als Gründungsmitglied seit 1988 mit der Nr. 15 zur Mitgliedsgruppe 2 gehört, führt das Ingenieurbüro ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS, die Eignungskriterien für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der grabenlosen Sanierung definiert“, so Möser weiter. Auch hier waren die Hamburger ganz vorne mit dabei. Dem Ingenieurbüro wurde als eine der ersten Organisationen die Erfüllung der Anforderungen bestätigt und das Recht zum Führen des Gütezeichens ABS verliehen.

Handlauf der täglichen Arbeit

„Aufgrund unserer Historie und mit Blick auf die hohen Erwartungen, die wir an alle Personen und Unternehmen stellen, die sich mit der Sanierung der Hamburger Siele beschäftigen, war es für uns eine Selbstverständlichkeit, das entsprechende Gütezeichen zu beantragen“, so Schonlau. Die Anforderungen der Checkliste zur Erlangung des Gütezeichens haben die Hamburger Ingenieure jedenfalls locker erfüllt. „Besondere Erfahrungen der Organisation beziehungsweise des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen“, erklärt Dirk Stofers, wie Kollege Möser ein vom Güteausschuß beauftragter Prüflingenieur. „Die Zuverlässigkeit der Organisation wird durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems zur Fehlerminimierung, die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals durch Vorlage entsprechender Referenzen – zum Beispiel Zeugnisse – nachgewiesen.“ Als vorteilhaft hat sich der Umstand erwiesen, daß im Unternehmen seit Jahren ein Qualitäts-





Burkhard Schonlau (rechts) im Gespräch mit Hans-Christian Möser (links) und Dirk Stoffers (Mitte).

Burkhard Schonlau vor der Karte des britischen Ingenieurs Lindley, die die Anfänge des Stelbaus in Hamburg dokumentiert.

managementsystem vorhanden ist: „Auf hohem Niveau und in vielen Teilen praktisch deckungsgleich mit der Checkliste“, so Schonlau, für den das QM-System den Handlauf darstellt, den die Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit nutzen können. Eine praktische Arbeitsgrundlage, etwa zur Dokumentation der Eigenüberwachung, stellen für Schonlau die Arbeitshilfen dar, welche die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden anbietet.

Praktischer Mehrwert

Einen Mehrwert bietet für Schonlau auch der Internetauftritt der Gütegemeinschaft. Dort steht

unter anderem umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung. Etwa die Broschüre „Gütesichere Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder die „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“. Ebenso umfangreich sind die Informationen über die Gütezeicheninhaber, die ihre Angaben zur Qualifikation oder ihre Baustellenmeldungen über den Login-Bereich eingeben.

„Das sind wichtige Informationen, wenn es um Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der Sanierung geht“, faßt Schonlau zusammen, für den qualifiziertes Personal und Arbeitssicherheitsaspekte zu den entschei-

denden Faktoren bei der erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme zählen. Und wenn es mal nicht läuft, dann steht der Prüfenieur als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Etwa bei festgestellten Mängeln, bei denen dem Güteausschuß der Gütegemeinschaft ein Prüfbericht vorgelegt wird, den dieser neutral bewertet und über mögliche Maßnahmen entscheidet.

Darüber hinaus – zum Beispiel bei strittigen Themen – kann der Prüfenieur auch mit fachlichen Stellungnahmen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern vermitteln.

PM-GGK

HAMBURG WASSER SETZT AUF GÜTESICHERUNG KANALBAU

„Wir setzen konsequent auf Qualität“

Konsequent wird in Hamburg auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen geachtet. Dementsprechend wird bei Auftragsvergabe ein Qualifikationsnachweis von den Bietern gefordert.

In Hamburg heißen die Straßenabläufe Trumme und die Abwasserkanäle Siele – so steht es im Vorwort der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Sielen (ZTV – Siele Hamburg), die in Ergänzung zu den geltenden DIN-Normen und Richtlinien auf die Gegebenheiten der Hansestadt abgestimmt sind. Das „Hamburger Standardwerk“ genießt seit vielen Jahren einen hervorragenden Ruf, auch über die Region hinaus, und setzt mit seinen hohen Anforderungen Maßstäbe beim Neubau und bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen. Konsequent wird in Hamburg auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen geachtet. Dementsprechend wird bei Auftragsvergabe ein Qualifikationsnachweis von den Bietern gefordert. Der

Auftragnehmer darf nur dann Sielbaumaßnahmen ausführen, wenn er über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügt. Der Auftragnehmer hat seine Eignung vor Auftragserteilung auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 nachzuweisen. Damit ist der Grundstein für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Kanalbau in Hamburg gelegt. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen Bauwerke mit langer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Davon profitieren alle: Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin ist man sich bei Hamburg Wasser einig.



Im Gespräch: Burkhard Schonlau (re.) mit Hans-Christian Möser (li.) und Dirk Stoffers (Mi.)

Foto: Gutachter Kanalbau



Im Gleichordnungskonzern Hamburg Wasser sind die Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) und die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) zusammengeschlossen. Kernaufgaben sind die Wasserbeseitigung in der Region und die Beseitigung des anfallenden Abwassers, das in das unterirdische Sienetz fließt. Dieses hat eine Länge von 5.700 km und sammelt das Abwasser von rund 2,2 Millionen Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie von 28 Umlandgemeinden. Es wird zum Klärwerksverbund Köhlbrandhöft/Dradenau transportiert, wo eine mehrstufige Behandlung und Reststoffverwertung erfolgt.

Hohe Ausführungsqualität

Bei der Hamburger Stadtentwässerung stehen der Werterhalt und die Modernisierung des Sielsystems im Vordergrund. Bereits im 19. Jahrhundert wurden unter Federführung des britischen Ingenieurs William Lindley die ersten Siele in Hamburg gebaut. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts sind bereits 900 km gemauerter Abwasserkanäle entstanden. „Und das auf einem handwerklich hohen Niveau“, wie Dipl.-Ing. Burkhard Schonlau, Ingenieurbüro, Abteilungsleiter Sonderprojekte, Hamburg Wasser erklärt. Hierauf basiert in Hamburg eine 170jährige Ingenieurstradition, die – unter Berücksichtigung der infrastrukturellen und baulichen Rahmenbedingungen der Region – ausschlaggebend für die Schaffung und stete Weiterentwicklung der hohen Anforderungen war, wie sie heute charakteristisch für den Umgang mit der unterirdischen Infrastruktur sind.

Erhöhte Anforderungen

Vor allem die nicht einfachen Baugrundverhältnisse – es handelt sich häufig um Marschgebiete mit hohem Grundwasserspiegel und organischen Böden – und der baulichen Ausgestaltung des Innenstadtbereichs mit seinen typischen Fleeten und der engen Bebauung schaffen besondere Spielregeln. Hinzu kommt: Mehr als 200 Pumpwerke halten das Abwasser in Bewegung, denn das Gelände ist äußerst flach. Das stellt unter anderem hohe Anforderungen an die eingesetzten Materialien, da die geringe Fließgeschwindigkeit bei gleichzeitig hoher Verweildauer die biogene Schwefelsäurekorrosion begünstigen. „Bei einem pH-Wert < 1 ist da schon eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Werkstoffe gefragt“, so Schonlau. Orientierungshilfe gibt hier die so genannte Materialliste, die Bestandteil der ZTV – Siele ist. „Erfüllt ein Werkstoff bestimmte Prüfkriterien, wird er in die Liste aufgenommen und darf bei Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden“, erklärt Schonlau. Ebenso große Anforderungen bestehen hinsichtlich der Bauausführung. Es muss sehr präzise gearbeitet werden. Deshalb gibt es zum Beispiel besondere Anforderungen hinsichtlich der Lagegenauigkeit.

Von Beginn an dabei

Entsprechende Sielbauvorschriften gibt es in Hamburg bereits seit den 1920er Jahren. Hieraus hat sich die ZTV – Siele entwickelt, die zurzeit in der 2011er Ausgabe vorliegt. Nach Aussage von Burkhard Schonlau handelt es sich um eine dynamische





Burkhard Schonlau vor der Karte des britischen Ingenieurs Lindley, die die Anfänge des Sielbaus in Hamburg dokumentiert

Arbeitsunterlage, in die die Erfahrung von allen Baustellen sukzessive einfließt – vom ersten Planungsgedanken über die Ausschreibung und Ausführung bis hin zur Bauabnahme. Besonders wertvoll sind die langjährigen Betriebserfahrungen, die systematisch vom Netzbetrieb rückgekoppelt werden. Hauptverantwortlich hierfür ist das unternehmenszugehörige Ingenieurbüro, das allerdings nicht nur Leistungen für Hamburg Wasser erbringt, sondern auch für externe Auftraggeber tätig wird. „Und das mit Brief und Siegel“, weist Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüffingenieur, auf den Umstand hin, dass das Ingenieurbüro ebenso wie Hamburg Wasser Mitglied in der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau ist. „Während Hamburg Wasser als Gründungsmitglied seit 1988 mit der Nr. 15 zur Mitgliedsgruppe 2 gehört, führt das Ingenieurbüro ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS, die Eignungskriterien für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der grabenlosen Sanierung definiert“, so Möser weiter. Auch hier waren die Hamburger ganz vorne mit dabei. Dem Ingenieurbüro wurde als eine der ersten Organisationen die Erfüllung der Anforderungen bestätigt und das Recht zum Führen des Gütezeichens ABS verliehen.

Handlauf der täglichen Arbeit

„Aufgrund unserer Historie und mit Blick auf die hohen Erwartungen, die wir an alle Personen und Unternehmen stellen, die sich mit der Sanierung der Hamburger Siele beschäftigen, war es für uns eine Selbstverständlichkeit, das entsprechende Gütezeichen zu beantragen“, so Schonlau. Die Anforderungen der Checkliste zur Erlangung des Gütezeichens haben die Hamburger Ingenieure jedenfalls locker erfüllt. „Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen“, erklärt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, wie Kollege Möser ein vom Güteausschuss beauftragter Prüffingenieur. „Die Zuverlässigkeit der Organisation wird durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems zur Fehlerminimierung, die Zuverlässigkeit

des eingesetzten Personals durch Vorlage entsprechender Referenzen (z.B. Zeugnisse) nachgewiesen“. Als vorteilhaft hat sich der Umstand erwiesen, dass im Unternehmen seit Jahren ein Qualitätsmanagementsystem vorhanden ist: „Auf hohem Niveau und in vielen Teilen praktisch deckungsgleich mit der Checkliste“, so Schonlau, für den das QM-System den Handlauf darstellt, den die Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit nutzen können. Eine praktische Arbeitsgrundlage, etwa zur Dokumentation der Eigenüberwachung, stellen für Schonlau die Arbeitshilfen dar, welche die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden anbietet.

Praktischer Mehrwert

Einen Mehrwert bietet für Schonlau auch der Internetauftritt der Gütegemeinschaft. Auf der Seite www.kanalbau.com steht unter anderem umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung.

Etwa die Broschüre „Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder die „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“. Ebenso umfangreich sind die Informationen

Werterhalt und Modernisierung stehen im Vordergrund

über die Gütezeicheninhaber, die ihre Angaben zur Qualifikation oder ihre Baustellenmeldungen über den Login-Bereich eingeben. „Das sind wichtige Informationen, wenn es um Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der Sanierung geht“, fasst Schonlau zusammen, für den qualifiziertes Personal und Arbeitssicherheitsaspekte zu den entscheidenden Faktoren bei der erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme zählen. Und wenn es mal nicht läuft, dann steht der Prüffingenieur als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Etwa bei festgestellten Mängeln, bei denen dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft ein Prüfbericht vorgelegt wird, den dieser neutral bewertet und über mögliche Maßnahmen entscheidet. Darüber hinaus – zum Beispiel bei strittigen Themen – kann der Prüffingenieur auch mit fachlichen Stellungnahmen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern vermitteln.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Gütesicherung Kanalbau bei HAMBURG WASSER hoch im Kurs:

„Wir setzen konsequent auf Qualität“

In Hamburg heißen die Straßenabläufe Trumme und die Abwasserkanäle Siele – so steht es im Vorwort der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Siele (ZTV – Siele Hamburg), die in Ergänzung zu den geltenden DIN-Normen und Richtlinien auf die Gegebenheiten der Hansestadt abgestimmt sind. Das „Hamburger Standardwerk“ genießt seit vielen Jahren einen hervorragenden Ruf, auch über die Region hinaus, und setzt mit seinen hohen Anforderungen Maßstäbe beim Neubau und bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen.

Konsequent wird in Hamburg auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen geachtet. Dementsprechend wird bei Auftragsvergabe ein Qualifikationsnachweis von den Bietern gefordert. Der Auftragnehmer darf nur dann Sielbaumaßnahmen ausführen, wenn er über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügt. Der Auftragnehmer hat seine Eignung vor Auftragserteilung auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 nachzuweisen. Damit ist der Grundstein für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Kanalbau in Hamburg gelegt.

Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen Bauwerke mit langer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Davon profitieren alle: Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwasseretze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin ist man sich bei HAMBURG WASSER einig.

Im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER sind die Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) und die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) zusammengeschlossen. Kernaufgaben sind die Wasserbeseitigung in der Region und die Beseitigung des anfallenden

Abwassers, das in das unterirdische Sielnetz fließt. Dieses hat eine Länge von 5.700 Kilometern und sammelt das Abwasser von rund 2,2 Millionen Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie von 28 Umlandgemeinden. Es wird zum Klärwerksverbund Köhlbrandhöft/Dradenau transportiert, wo eine mehrstufige Behandlung und Reststoffverwertung erfolgt.

Hohe Ausführungsqualität

Bei der Hamburger Stadtentwässerung stehen der Werterhalt und die Modernisierung des Siel-systems im Vordergrund. Bereits im 19. Jahrhundert wurden unter Federführung des britischen Ingenieurs William Lindley die ersten Siele in Hamburg gebaut. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts sind bereits 900 km gemauerter Abwasserkanäle entstanden. „Und das auf einem handwerklich hohen Niveau“, wie Dipl.-Ing. Burkhard Schonlau, Ingenieurbüro, Abteilungsleiter Sonderprojekte, HAMBURG WASSER erklärt.

Hierauf basiert in Hamburg eine 170jährige Ingenieurtradition, die – unter Berücksichtigung der infrastrukturellen und baulichen Rahmenbedingungen der Region – ausschlaggebend für die Schaffung und stete Weiterentwicklung der hohen Anforderungen war, wie sie heute charakteristisch für

den Umgang mit der unterirdischen Infrastruktur sind.

Erhöhte Anforderungen

Vor allem die nicht einfachen Baugrundverhältnisse – es handelt sich häufig um Marschgebiete mit hohem Grundwasserspiegel und organischen Böden – und der baulichen Ausgestaltung des Innenstadtbereichs mit seinen typischen Fleeten und der engen Bebauung schaffen besondere Spielregeln. Hinzu kommt: Mehr als 200 Pumpwerke halten das Abwasser in Bewegung, denn das Gelände ist äußerst flach. Das stellt unter anderem hohe Anforderungen an die eingesetzten Materialien, da die geringe Fließgeschwindigkeit bei gleichzeitig hoher Verweildauer die biogene Schwefelsäurekorrosion begünstigen. „Bei einem pH-Wert < 1 ist da schon eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Werkstoffe gefragt“, so Schonlau.

Materialliste leistet Orientierung

Orientierungshilfe gibt hier die so genannte Materialliste, die Bestandteil der ZTV – Siele ist. „Erfüllt ein Werkstoff bestimmte Prüfkriterien, wird er in die Liste aufgenommen und darf bei Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden“, erklärt Schonlau. Ebenso große Anforderungen bestehen hinsichtlich der Bauausführung. Es muss sehr präzise gearbeitet werden. Deshalb gibt es zum Beispiel besondere Anforderungen hinsichtlich der Lagegenauigkeit.

Entsprechende Sielbauvorschriften gibt es in Hamburg bereits seit den 1920er Jahren. Hier-

aus hat sich die ZTV – Siele entwickelt, die zurzeit in der 2011er Ausgabe vorliegt. Nach Aussage von Burkhard Schonlau handelt es sich um eine dynamische Arbeitsunterlage, in die die Erfahrung von allen Baustellen sukzessive einfließt – vom ersten Planungsgedanken über die Ausschreibung und Ausführung bis hin zur Bauabnahme. Besonders wertvoll sind die langjährigen Betriebserfahrungen, die systematisch vom Netzbetrieb rückgekoppelt werden. Hauptverantwortlich hierfür ist das unternehmenszugehörige Ingenieurbüro, das allerdings nicht nur Leistungen für HAMBURG WASSER erbringt, sondern auch für externe Auftraggeber tätig wird. „Und das mit Brief und Siegel“, weist Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüffingenieur, auf den Umstand hin, dass das Ingenieurbüro ebenso wie HAMBURG WASSER Mitglied in der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau ist. „Während HAMBURG WASSER als Gründungsmitglied seit 1988 mit der Nr. 15 zur Mitgliedsgruppe 2 gehört, führt das Ingenieurbüro ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS, die Eignungskriterien für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der grabenlosen Sanierung definiert“, so Möser weiter. Auch hier waren die Hamburger ganz vorne mit dabei. Dem Ingenieurbüro wurde als eine der ersten Organisationen die Erfüllung der Anforderungen bestätigt und das Recht zum Führen des Gütezeichens ABS verliehen. □



Hamburg Wasser ist das größte kommunale Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen Deutschlands. Fotos: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Gütesicherung Kanalbau:

Handlauf praktisch für tägliche Arbeit

In Hamburg heißen die Straßenabläufe Trumme und die Abwasserkanäle Siele – so steht es im Vorwort der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Siele (ZTV – Siele Hamburg), die in Ergänzung zu den geltenden DIN-Normen und Richtlinien auf die Gegebenheiten der Hansestadt abgestimmt sind.

HAMBURG (ABZ). – Das „Hamburger Standardwerk“ genießt seit vielen Jahren einen hervorragenden Ruf, auch über die Region hinaus, und setzt mit seinen hohen Anforderungen Maßstäbe beim Neubau und bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen. Konsequenz wird in Hamburg auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen geachtet. Dementsprechend wird bei Auftragsvergabe ein Qualifikationsnachweis von den Bietern gefordert. Der Auftragnehmer darf nur dann Sielebaumaßnahmen ausführen, wenn er über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügt. Der Auftragnehmer hat seine Eignung vor Auftragserteilung auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 nachzuweisen. Damit ist der Grundstein für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Kanalbau in Hamburg gelegt. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen Bauwerke mit langer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Davon profitieren alle: Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwasserwerke, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin ist man sich bei Hamburg Wasser einig.

Im Gleichordnungskonzern Hamburg Wasser sind die Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) und die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) zusammengeschlossen. Kernaufgaben sind die Wasserbeseitigung in der Region und die Beseitigung des anfallenden Abwassers, das in das unterirdische SieleNetz fließt. Dieses hat eine Länge von 5700 km und sammelt das Abwasser von rund 2,2 Mio. Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie von 28 Umlandgemeinden. Es wird zum Klärwerkverbund Köhlbrandhaff/Drahtenau transportiert, wo eine mehrstufige Behandlung und Reststoffverwertung erfolgt.

Bei der Hamburger Stadtentwässerung stehen der Werterhalt und die Modernisierung des SieleSystems im Vordergrund. Bereits im 19. Jahrhundert wurden unter Federführung des britischen Ingenieurs William Lindley die ersten Siele in Hamburg gebaut. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts sind bereits 900 km gemauerter Abwasserkanäle entstanden. „Und das auf einem handwerklich hohen Niveau“, wie Burkhard Schonlau, Ingenieurbüro, Abteilungsleiter Sonderprojekte, Hamburg Wasser erklärt. Hierauf basiert in Hamburg eine 170-jährige Ingenieurtradition, die – unter Berücksichtigung der infrastrukturellen und baulichen Rahmenbedingungen der Region – ausschlaggebend für die Schaffung und stete Weiterentwicklung der hohen Anforderungen war, wie sie heute charakteristisch für den Umgang mit der unterirdischen Infrastruktur sind.

Vor allem die nicht einfachen Baugrundverhältnisse – es handelt sich häufig um Marschgebiete mit hohem Grundwasserspiegel und organischen Böden – und der baulichen Ausgestaltung des Innenstadtbereichs mit seinen typischen Fleeten und deren Bebauung schaffen besondere Spielregeln. Hinzu kommt: Mehr als 200 Pumpwerke halten das Abwasser in Bewegung, denn das Gelände ist äußerst flach. Das stellt unter anderem hohe Anforderungen an die eingesetzten Materialien, da die geringe Fließgeschwindigkeit bei gleichzeitig hoher Verweildauer die biogene Schwefelsäurekorrosion begünstigen. „Bei einem pH-Wert <1 ist da schon eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Werkstoffe gefragt“, so Schonlau. Orientierungshilfe gibt hier die so genannte Materialliste, die Bestandteil der ZTV – Siele ist. „Erfüllt ein Werkstoff bestimmte Prüfkriterien, wird er in die Liste aufgenommen und darf bei Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden“, erklärt



Burkhard Schonlau vor der Karte des britischen Ingenieurs Lindley, die die Anfänge des Sielebaus in Hamburg dokumentiert.

reichs mit seinen typischen Fleeten und deren Bebauung schaffen besondere Spielregeln. Hinzu kommt: Mehr als 200 Pumpwerke halten das Abwasser in Bewegung, denn das Gelände ist äußerst flach. Das stellt unter anderem hohe Anforderungen an die eingesetzten Materialien, da die geringe Fließgeschwindigkeit bei gleichzeitig hoher Verweildauer die biogene Schwefelsäurekorrosion begünstigen. „Bei einem pH-Wert <1 ist da schon eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Werkstoffe gefragt“, so Schonlau. Orientierungshilfe gibt hier die so genannte Materialliste, die Bestandteil der ZTV – Siele ist. „Erfüllt ein Werkstoff bestimmte Prüfkriterien, wird er in die Liste aufgenommen und darf bei Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden“, erklärt

Schonlau. Ebenso große Anforderungen bestehen hinsichtlich der Bauausführung. Es muss sehr präzise gearbeitet werden. Deshalb gibt es z. B. besondere Anforderungen hinsichtlich der Lagegenauigkeit.

Entsprechende Sielevorschriften gibt es in Hamburg bereits seit den 1920er Jahren. Hieraus hat sich die ZTV – Siele entwickelt, die zurzeit in der 2011er Ausgabe vorliegt. Nach Aussage von Burkhard Schonlau handelt es sich um eine dynamische Arbeitsunterlage, in die die Erfahrung von allen Baustellen sukzessive einfließt – vom ersten Planungsgedanken über die Ausschreibung und Ausführung bis hin zur Bauabnahme. Besonders wertvoll sind die langjährigen Betriebsenerfahrungen, die systematisch vom Netzbetrieb rückgekoppelt werden. Hauptverantwortlich hierfür ist das unternehmenszugehörige Ingenieurbüro, das allerdings nicht nur Leistungen für Hamburg Wasser erbringt, sondern auch für externe Auftraggeber tätig wird. „Und das mit Brief und Siegel“, weist Hans-Christian Möser, vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur, auf den Umstand hin, dass das Ingenieurbüro ebenso wie Hamburg Wasser Mitglied in der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau ist. „Während Hamburg Wasser als Gründungsmitglied seit 1988 mit der Nr. 15 zur Mitgliedsgruppe 2 gehört, führt das Ingenieurbüro ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS, die Eignungskriterien für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der grabenlosen Sanierung definiert“, so Möser weiter. Auch hier waren die Hamburger ganz vorne mit dabei. Dem Ingenieurbüro wurde als eine der ersten Organisationen die Erfüllung der Anforderungen bestätigt und das Recht zum Führen des Gütezeichens ABS verliehen.

Aufgrund unserer Historie und mit Blick auf die hohen Erwartungen, die wir an alle Personen und Unternehmen stellen, die sich mit der Sanierung der Hamburger Siele beschäftigen, war es für uns eine Selbstverständlichkeit, das entsprechende Gütezeichen zu beantragen“, so Schonlau. Die Anforderungen der Checkliste zur Erlangung des Gütezeichens haben die Hamburger Ingenieure jedenfalls locker erfüllt. „Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen“, erklärt Dirk Stoffers, wie Kollege Möser ein vom Güteausschuss beauftragter Prüflingenieur. „Die Zuverlässigkeit der Organisation wird durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems zur Fehlerminimierung, die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals durch Vorlage entsprechender Referenzen (z. B. Zeugnisse) nachgewiesen“. Als vorteilhaft hat sich der Umstand erwiesen, dass im Unternehmen seit Jahren ein Qualitätsmanagementsystem vorhanden ist. „Auf hohem Niveau und in vielen Teilen praktisch deckungsgleich mit der Checkliste“, so Schonlau, für den das System den Handlauf darstellt, den die Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit nutzen. Eine praktische Arbeitsgrundlage, die zur Dokumentation der Eigenüberwachung, stellen für Schonlau die Arbeitshilfen, welche die Gütegemeinschaft in Form von Leitfäden anbietet.

Einen Mehrwert bietet für Schonlau auch der Internetauftritt der Gütegemeinschaft. Auf der Seite www.kanalbau.com steht unter anderem umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung. Etwa die Broschüre „Gütesichere Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder die „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“. Ebenso umfangreich sind die Informationen über die Gütezeileinhaber, die ihre Angaben zur Qualifikation oder ihre Baustellenmeldungen über den Login-Bereich eingeben. „Das sind wichtige Informationen, wenn es um Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der Sanierung geht“, fasst Schonlau zusammen, für den qualifiziertes Personal und Arbeitssicherheitsaspekte zu den entscheidenden Faktoren bei der erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme zählen. „Ist es mal nicht läuft, dann steht der Prüflingenieur als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.“

Hamburg Wasser setzt auf Gütesicherung im Kanalbau



Hamburg Wasser ist das größte kommunale Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen Deutschlands.

und Reststoffverwertung erfolgt. Um diesen Prozess so nachhaltig und effizient wie möglich zu gestalten, setzt das Unternehmen bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen am hamburger Abwassernetz auf nachweisliche Qualität in Form des RAL-Gütezeichens.

Im Gleichordnungskonzern Hamburg Wasser sind die Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) und die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) zusammengeschlossen. Kernaufgaben sind die Wasserbeseitigung in der Region und die Beseitigung des anfallenden Abwassers, das in das unterirdische Sielnetz fließt. Dieses hat eine Länge von 5.700 km und sammelt das Abwasser von rund 2,2 Millionen Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie von 28 Umlandgemeinden. Es wird zum Klärwerksverbund Köhlbrandhöft/Dradenau transportiert, wo eine mehrstufige Behandlung

Hamburg (ABZ). – In Hamburg heißen die Straßenabläufe Trumme und die Abwasserkanäle Siele – so steht es im Vorwort der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Sielen (ZTV – Siele Hamburg), die in Ergänzung zu den geltenden DIN-Normen und Richtlinien auf die Gegebenheiten der Hansestadt abgestimmt sind. Das „Hamburger Standardwerk“ genießt seit vielen Jahren einen hervorragenden Ruf, auch über die Region hinaus, und setzt mit seinen hohen Anforderungen Maßstäbe beim Neubau und bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen. Konsequenterweise wird in Hamburg auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen geachtet. Dementsprechend wird bei Auftragsvergabe ein Qualifikationsnachweis von den Bietern gefordert. Der Auftragnehmer darf nur dann Sielbaumaßnahmen ausführen, wenn er über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügt. Der Auftragnehmer hat seine Eignung vor Auftragserteilung auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 nachzuweisen. Damit ist der Grundstein für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Kanalbau in Hamburg gelegt. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen Bauwerke mit langer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Davon profitieren alle: Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin ist man sich bei Hamburg Wasser einig.

Werterhalt hat für Hamburg Wasser Priorität

Bei der Hamburger Stadtentwässerung stehen der Werterhalt und die Modernisierung



Burkhard Schonlau vor der Karte des britischen Ingenieurs Lindley, die die Anfänge des Sielbaus in Hamburg dokumentiert. Fotos: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

des Sielsystems im Vordergrund. Bereits im 19. Jahrhundert wurden unter Federführung des britischen Ingenieurs William Lindley die ersten Siele in Hamburg gebaut. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts sind bereits 900 km gemauerter Abwasserkanäle entstanden. „Und das auf einem handwerklich hohen Niveau“, wie Burkhard Schonlau, Ingenieurbüro, Abteilungsleiter Sonderprojekte, Hamburg Wasser erklärt. Hierauf basiert in Hamburg eine 170jährige Ingenieurtradition, die – unter Berücksichtigung der infrastrukturellen und baulichen Rahmenbedingungen der Region – ausschlaggebend für die Schaffung und stete Weiterentwicklung der hohen Anforderungen war, wie sie heute charakteristisch für den Umgang mit

der unterirdischen Infrastruktur sind.

Den kompletten Bericht lesen Sie in der ABZ 05/13.



Hamburg Wasser ist das größte kommunale Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen Deutschlands.

Gütesicherung Kanalbau bei Hamburg Wasser hoch im Kurs

„Wir setzen konsequent auf Qualität“

In Hamburg heißen die Straßenabläufe Trümme und die Abwasserkanäle Siele – so steht es im Vorwort der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Siele (ZTV – Siele Hamburg), die in Ergänzung zu den geltenden DIN-Normen und Richtlinien auf die Gegebenheiten der Hansestadt abgestimmt sind. Das „Hamburger Standardwerk“ genießt seit vielen Jahren einen hervorragenden Ruf, auch über die Region hinaus, und setzt mit seinen hohen Anforderungen Maßstäbe beim Neubau und bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen.

Im Gleichordnungskonzern Hamburg Wasser sind die Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) und die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) zusammengeschlossen. Kernaufgaben sind die Wasserbeseitigung in der Region und die Beseitigung des anfallenden Abwassers, das in das unterirdische Sielnetz fließt. Dieses hat eine Länge von 5.700 Kilometern und sammelt das Abwasser von rund 2,2 Millionen Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie von 28 Umlandgemeinden. Konsequenterweise wird in Hamburg auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifi-

kation der ausführenden Unternehmen geachtet. Dementsprechend wird bei Auftragsvergabe regelmäßig ein Qualifikationsnachweis von den Bietern gefordert. Der Auftragnehmer darf nur dann Sielbaumaßnahmen ausführen, wenn er über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügt und hat seine Eignung vor Auftragserteilung auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 nachzuweisen.

Damit ist der Grundstein für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Kanalbau in Hamburg gelegt. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen Bauwerke mit langer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Davon profitieren alle: Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin ist man sich bei Hamburg Wasser einig.

Hohe Ausführungsqualität

Bei der Hamburger Stadtentwässerung stehen der Werterhalt und die Modernisierung des





Burkhard Schonlau (re.) im Gespräch mit Hans-Christian Möser (li.) und Dirk Stoffers.

Sielsystems im Vordergrund. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts sind bereits 900 km gemauerter Abwasserkanäle entstanden. „Und das auf einem handwerklich hohen Niveau“, wie Dipl.-Ing. Burkhard Schonlau, Abteilungsleiter Sonderprojekte Hamburg Wasser, erklärt. Hierauf basiert in Hamburg eine 170-jährige Ingenieurtradition, die – unter Berücksichtigung der infrastrukturellen und baulichen Rahmenbedingungen der Region – ausschlaggebend für die Schaffung und stete Weiterentwicklung der hohen Anforderungen war, wie sie heute charakteristisch für den Umgang mit der unterirdischen Infrastruktur sind.

Erhöhte Anforderungen

Vor allem die nicht einfachen Baugrundverhältnisse – es handelt sich häufig um Marschgebiete mit hohem Grundwasserspiegel und organischen Böden – und der baulichen Ausgestaltung des Innenstadtbereichs mit seinen typischen Fleeten und der engen Bebauung schaffen besondere Spielregeln. Hinzu kommt: Mehr als 200 Pumpwerke halten das Abwasser in Bewegung, denn das Gelände ist äußerst flach. Das stellt unter anderem hohe Anforderungen an die eingesetzten Materialien, da die geringe Fließgeschwindigkeit bei gleichzeitig hoher Verweildauer die biogene Schwefelsäurekorrosion begünstigt. „Bei einem pH-Wert < 1 ist da schon eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Werkstoffe gefragt“, so Schonlau. Orientierungshilfe gibt hier die so genannte Materialliste, die Bestandteil der ZTV – Siele ist. „Erfüllt ein Werkstoff bestimmte Prüfkriterien, wird er in die Liste aufgenommen und darf bei Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden“, erklärt Schonlau. Ebenso große Anforderungen bestehen hinsichtlich der Bauausführung. Es muss sehr präzise ge-

arbeitet werden. Deshalb gibt es zum Beispiel besondere Anforderungen hinsichtlich der Lagengenauigkeit.

Von Beginn an dabei

Entsprechende Sielbauvorschriften gibt es in Hamburg bereits seit den 1920er Jahren. Hieraus hat sich die ZTV – Siele entwickelt. Nach Aussage von Burkhard Schonlau handelt es sich um eine dynamische Arbeitsunterlage, in die die Erfahrung von allen Baustellen sukzessive einfließt – vom ersten Planungsgedanken über die Ausschreibung und Ausführung bis hin zur Bauabnahme. Besonders wertvoll sind die langjährigen Betriebserfahrungen, die systematisch vom Netzbetrieb rückgekoppelt werden. Hauptverantwortlich hierfür ist das unternehmenszugehörige Ingenieurbüro, das allerdings nicht nur Leistungen für Hamburg Wasser erbringt, sondern auch für externe Auftraggeber tätig ist. „Und das mit Brief und Siegel“, weist Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauf-

tragter Prüffingenieur, auf den Umstand hin, dass das Ingenieurbüro ebenso wie Hamburg Wasser Mitglied in der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau ist. „Während Hamburg Wasser als Gründungsmitglied seit 1988 mit der Nr. 15 zur Mitgliedsgruppe 2 gehört, führt das Ingenieurbüro ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS, die Eignungskriterien für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der grabenlosen Sanierung definiert“, so Möser weiter. Auch hier waren die Hamburger ganz vorne mit dabei. Dem Ingenieurbüro wurde als eine der ersten Organisationen die Erfüllung der Anforderungen bestätigt und das Recht zum Führen des Gütezeichens ABS verliehen.

Handlauf der täglichen Arbeit

„Aufgrund unserer Historie und mit Blick auf die hohen Erwartungen, die wir an alle Personen und Unternehmen stellen, die sich mit der Sanierung der Hamburger Siele beschäftigen, war es für uns eine Selbstverständlichkeit, das entsprechende Gütezeichen zu beantragen“, so Schonlau. Die Anforderungen der Checkliste zur Erlangung des Gütezeichens haben die Hamburger Ingenieure jedenfalls erfüllt. „Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen“, erklärt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ebenfalls ein vom Güteausschuss beauftragter Prüffingenieur. „Die Zuverlässigkeit der Organisation wird durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems zur Fehlerminimierung, die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals durch Vorlage entsprechender Referenzen (z.B. Zeugnisse) nachgewiesen“. Als vorteilhaft hat sich der Umstand erwiesen, dass im Unternehmen seit Jahren ein Qualitätsmanagementsystem vorhanden ist: „Auf



Burkhard Schonlau vor der Karte des britischen Ingenieurs Lindley, die die Anfänge des Sielbaus in Hamburg dokumentiert.



hohem Niveau und in vielen Teilen praktisch deckungsgleich mit der Checkliste“, so Schonlau, für den das QM-System den Handlauf darstellt, den die Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit nutzen können. Eine praktische Arbeitsgrundlage, etwa zur Dokumentation der Eigenüberwachung, stellen für Schonlau die Arbeitshilfen dar, welche die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden anbietet.

Praktischer Mehrwert

Einen Mehrwert bietet für Schonlau auch der Internetauftritt der Gütegemeinschaft. Auf der

Seite www.kanalbau.com steht unter anderem umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung, etwa die Broschüre „Gütesichere Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder die „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“. Ebenso umfangreich sind die Informationen über die Gütezeicheninhaber, die ihre Angaben zur Qualifikation oder ihre Baustellenmeldungen über den Login-Bereich eingeben.

„Das sind wichtige Informationen, wenn es um Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der Sanierung geht“, fasst Schonlau zusammen, für den qualifiziertes Personal und Arbeitssicherheitsaspekte zu den entschei-

den Faktoren bei der erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme zählen. Und wenn es mal nicht läuft, dann steht der Prüfingenieur als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Etwa bei festgestellten Mängeln, bei denen dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft ein Prüfbericht vorgelegt wird, den dieser neutral bewertet und über mögliche Maßnahmen entscheidet. Darüber hinaus – zum Beispiel bei strittigen Themen – kann der Prüfingenieur auch mit fachlichen Stellungnahmen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern vermitteln.

Mehr Infos unter www.kanalbau.com. ■

Gütesicherung Kanalbau bei HAMBURG WASSER hoch im Kurs

„Wir setzen konsequent auf Qualität“

In Hamburg heißen die Straßenabläufe Trumme und die Abwasserkanäle Siele – so steht es im Vorwort der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Sielen (ZTV – Siele Hamburg), die in Ergänzung zu den geltenden DIN-Normen und Richtlinien auf die Gegebenheiten der Hansestadt abgestimmt sind.

Das „Hamburger Standardwerk“ genießt seit vielen Jahren einen hervorragenden Ruf, auch über die Region hinaus, und setzt mit seinen hohen Anforderungen Maßstäbe beim Neubau und bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen. Konsequent wird in Hamburg auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen geachtet. Dementsprechend wird bei Auftragsvergabe ein Qualifikationsnachweis von den Bietern gefordert. Der Auftragnehmer darf nur dann Sielbaumaßnahmen ausführen, wenn er über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügt. Der Auftragnehmer hat seine Eignung vor Auftragserteilung auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 nachzuweisen. Damit ist der Grundstein für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Kanalbau in Hamburg gelegt. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen Bauwerke mit langer Nutzungs-

dauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Davon profitieren alle: Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin ist man sich bei HAMBURG WASSER einig.

Im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER sind die Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) und die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) zusammengeschlossen. Kernaufgaben sind die Wasserbeseitigung in der Region und die Beseitigung des anfallenden Abwassers, das in das unterirdische Sielnetz fließt. Dieses hat eine Länge von 5.700 Kilometern und sammelt das Abwasser von rund 2,2 Millionen Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie von 28 Umlandgemeinden. Es wird zum Klärwerksverbund Köhlbrandhöft/Dradenau transportiert, wo eine mehrstufige Behandlung und Reststoffverwertung erfolgt.

Hohe Ausführungsqualität

Bei der Hamburger Stadtentwässerung stehen der Werterhalt und die Modernisierung des Sielsystems im Vordergrund.



Bereits im 19. Jahrhundert wurden unter Federführung des britischen Ingenieurs William Lindley die ersten Siele in Hamburg gebaut. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts sind bereits 900 km gemauerter Abwasserkanäle entstanden. „Und das auf einem handwerklich hohen Niveau“, wie Dipl.-Ing. Burkhard Schonlau, Ingenieurbüro, Abteilungsleiter Sonderprojekte, HAMBURG WASSER erklärt. Hierauf basiert in Hamburg eine 170jährige Ingenieurstradition, die – unter Berücksichtigung der infrastrukturellen und baulichen Rahmenbedingungen der Region – ausschlaggebend für die Schaffung und stete Weiterentwicklung der hohen Anforderungen war, wie sie heute charakteristisch für den Umgang mit der unterirdischen Infrastruktur sind.

Erhöhte Anforderungen

Vor allem die nicht einfachen Baugrundverhältnisse – es handelt sich häufig um Marschgebiete mit hohem Grundwasserspiegel und organischen Böden – und der baulichen Ausgestaltung des Innenstadtbereichs mit seinen typischen Fleeten und der engen Bebauung schaffen besondere Spielregeln. Hinzu kommt: Mehr als 200 Pumpwerke halten das Abwasser in Bewegung, denn das Gelände ist äußerst flach. Das stellt unter anderem hohe Anforderungen an die eingesetzten Materialien, da die geringe Fließgeschwindigkeit bei gleichzeitig hoher Verweildauer die biogene Schwefelsäurekorrosion begünstigen. „Bei einem pH-Wert <1 ist da schon eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Werkstoffe gefragt“, so Schonlau. Orientierungshilfe gibt hier die so genannte Materialliste, die Bestandteil der ZTV – Siele ist. „Erfüllt ein Werkstoff bestimmte Prüfkriterien, wird er in die Liste aufgenommen und darf bei Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden“, erklärt Schonlau. Ebenso große Anforderungen bestehen hinsichtlich der Bauausführung. Es muss sehr präzise gearbeitet werden. Deshalb gibt es zum Beispiel besondere Anforderungen hinsichtlich der Lagegenauigkeit.

Von Beginn an dabei

Entsprechende Sielbauvorschriften gibt es in Hamburg bereits seit den 1920er Jahren. Hieraus hat sich die ZTV – Siele entwickelt, die zurzeit in der 2011er Ausgabe vorliegt. Nach Aussage von Burkhard Schonlau handelt es sich um eine dynamische Arbeitsunterlage, in die die Erfahrung von allen Baustellen sukzessive einfließt – vom ersten Planungsgedanken über die Ausschreibung und Ausführung bis hin zur Bauabnahme. Besonders wertvoll sind die langjährigen Betriebserfahrungen, die systematisch vom Netzbetrieb rückgekoppelt werden. Hauptverantwortlich hierfür ist das unternehmenszugehörige Ingenieurbüro, das allerdings nicht nur Leistungen für HAMBURG WASSER erbringt, sondern auch für externe Auftraggeber tätig wird. „Und das mit Brief und Siegel“, weist Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüferingenieur, auf den Umstand hin, dass das Ingenieurbüro ebenso wie HAMBURG WASSER Mitglied in der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau ist. „Während HAMBURG WASSER als Gründungsmitglied seit 1988 mit der Nr. 15 zur Mitgliedsgruppe 2 gehört, führt das Ingenieurbüro ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS, die Eignungskriterien für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der grabenlosen Sanierung defi-

niert“, so Möser weiter. Auch hier waren die Hamburger ganz vorne mit dabei. Dem Ingenieurbüro wurde als eine der ersten Organisationen die Erfüllung der Anforderungen bestätigt und das Recht zum Führen des Gütezeichens ABS verliehen.

Handlauf der täglichen Arbeit

„Aufgrund unserer Historie und mit Blick auf die hohen Erwartungen, die wir an alle Personen und Unternehmen stellen, die sich mit der Sanierung der Hamburger Siele beschäftigen, war es für uns eine Selbstverständlichkeit, das entsprechende Gütezeichen zu beantragen“, so Schonlau. Die Anforderungen der Checkliste zur Erlangung des Gütezeichens haben die Hamburger Ingenieure jedenfalls locker erfüllt. „Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen“, erklärt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, wie Kollege Möser ein vom Güteausschuss beauftragter Prüferingenieur. „Die Zuverlässigkeit der Organisation wird durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems zur Fehlerminimierung, die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals durch Vorlage entsprechender Referenzen (z.B. Zeugnisse) nachgewiesen“. Als vorteilhaft hat sich der Umstand erwiesen, dass im Unternehmen seit Jahren ein Qualitätsmanagementsystem vorhanden ist: „Auf hohem Niveau und in vielen Teilen praktisch deckungsgleich mit der Checkliste“, so Schonlau, für den das QM-System den Handlauf darstellt, den die Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit nutzen können. Eine praktische Arbeitsgrundlage, etwa zur Dokumentation der Eigenüberwachung, stellen für Schonlau die Arbeitshilfen dar, welche die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden anbietet.

Praktischer Mehrwert

Einen Mehrwert bietet für Schonlau auch der Internetauftritt der Gütegemeinschaft. Auf der Seite www.kanalbau.com steht unter anderem umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung. Etwa die Broschüre „Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder die „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“. Ebenso umfangreich sind die Informationen über die Gütezeicheninhaber, die ihre Angaben zur Qualifikation oder ihre Baustellenmeldungen über den Login-Bereich eingeben.

„Das sind wichtige Informationen, wenn es um Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der Sanierung geht“, fasst Schonlau zusammen, für den qualifiziertes Personal und Arbeitssicherheitsaspekte zu den entscheidenden Faktoren bei der erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme zählen. Und wenn es mal nicht läuft, dann steht der Prüferingenieur als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Etwa bei festgestellten Mängeln, bei denen dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft ein Prüfbericht vorgelegt wird, den dieser neutral bewertet und über mögliche Maßnahmen entscheidet. Darüber hinaus – zum Beispiel bei strittigen Themen – kann der Prüferingenieur auch mit fachlichen Stellungnahmen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern vermitteln.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

HAMBURG WASSER SETZT AUF GÜTESICHERUNG KANALBAU

„Wir setzen konsequent auf Qualität“

Konsequent wird in Hamburg auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen geachtet. Dementsprechend wird bei Auftragsvergabe ein Qualifikationsnachweis von den Bietern gefordert.

In Hamburg heißen die Straßenabläufe Trumme und die Abwasserkanäle Siele – so steht es im Vorwort der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Siele (ZTV – Siele Hamburg), die in Ergänzung zu den geltenden DIN-Normen und Richtlinien auf die Gegebenheiten der Hansestadt abgestimmt sind. Das „Hamburger Standardwerk“ genießt seit vielen Jahren einen hervorragenden Ruf, auch über die Region hinaus, und setzt mit seinen hohen Anforderungen Maßstäbe beim Neubau und bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen. Konsequent wird in Hamburg auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen geachtet. Dementsprechend wird bei Auftragsvergabe ein Qualifikationsnachweis von den Bietern gefordert. Der Auftragnehmer darf nur dann Sielbaumaßnahmen ausführen, wenn er über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügt. Der Auftragnehmer hat seine Eignung vor Auftragserteilung auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 nachzuweisen. Damit ist der Grundstein für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Kanalbau in Hamburg gelegt. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen Bauwerke mit langer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Davon profitieren alle: Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin ist man sich bei Hamburg Wasser einig.

Im Gleichordnungskonzern Hamburg Wasser sind die Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) und die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) zusammengeschlossen. Kernaufgaben sind die Wasserbeseitigung in der Region und die Beseitigung des anfallenden Abwassers, das in das unterirdische Sielnetz fließt. Dieses hat eine Länge von 5.700 km und sammelt das Abwasser von rund 2,2 Millionen Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie von 28 Umlandgemeinden. Es wird zum Klärwerksverbund Köhlbrandhöft/Dradenau transportiert, wo eine mehrstufige Behandlung und Reststoffverwertung erfolgt.

Hohe Ausführungsqualität

Bei der Hamburger Stadtentwässerung stehen der Werterhalt und die Modernisierung des Sielsystems im Vordergrund. Bereits im 19. Jahrhundert wurden unter Federführung des britischen Ingenieurs William Lindley die ersten Siele in Hamburg gebaut. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts sind bereits 900 km gemauerter Abwasserkanäle entstanden. „Und das auf einem handwerklich hohen Niveau“, wie Dipl.-Ing. Burkhard Schonlau, Ingenieurbüro, Abteilungsleiter Sonderprojekte, Hamburg Wasser erklärt. Hierauf basiert in Hamburg eine 170jährige Ingenieurtradition, die – unter Berücksichtigung der infrastrukturellen und baulichen Rahmenbedingungen der Region – ausschlaggebend für die Schaffung und stete Weiterentwicklung der hohen Anforderungen war, wie sie heute charakteristisch für den Umgang mit der unterirdischen Infrastruktur sind.

Erhöhte Anforderungen

Vor allem die nicht einfachen Baugrundverhältnisse – es handelt sich häufig um Marschgebiete mit hohem Grundwasserspiegel und organischen Böden – und der baulichen Ausgestaltung des Innenstadtbereichs mit seinen typischen Fleeten und der engen Bebauung schaffen besondere Spielregeln. Hinzu kommt: Mehr als 200 Pumpwerke halten das Abwasser in Bewegung, denn das Gelände ist äußerst flach. Das stellt unter anderem hohe Anforderungen an die eingesetzten Materialien, da die geringe Fließgeschwindigkeit bei gleichzeitig hoher Verweildauer die biogene Schwefelsäurekorrosion begünstigen. „Bei einem pH-Wert < 1 ist das schon eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Werkstoffe gefragt“, so Schonlau. Orientierungshilfe gibt hier die so genannte Materialliste, die Bestandteil der ZTV – Siele ist. „Erfüllt ein Werkstoff bestimmte Prüfkriterien, wird er in die Liste aufgenommen und darf bei Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden“, erklärt Schonlau. Ebenso große Anforderungen bestehen hinsichtlich der Bauausführung. Es muss sehr präzise gearbeitet werden. Deshalb gibt es zum Beispiel besondere Anforderungen hinsichtlich der Lagegenauigkeit.

Von Beginn an dabei

Entsprechende Sielbauvorschriften gibt es in Hamburg bereits seit den 1920er Jahren. Hieraus hat sich die ZTV – Siele entwickelt, die zurzeit in der 2011er Ausgabe vorliegt. Nach Aussage von Burkhard Schonlau handelt es sich um eine dynamische Arbeitsunterlage, in die die

Erfahrung von allen Baustellen sukzessive einfließt – vom ersten Planungsgedanken über die Ausschreibung und Ausführung bis hin zur Bauabnahme. Besonders wertvoll sind die langjährigen Betriebsenerfahrungen, die systematisch vom Netzbetrieb rückgekoppelt werden. Hauptverantwortlich hierfür ist das unternehmenszugehörige Ingenieurbüro, das allerdings nicht nur Leistungen für Hamburg Wasser erbringt, sondern auch für externe Auftraggeber tätig wird. „Und das mit Brief und Siegel“, weist Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüferingenieur, auf den Umstand hin, dass das Ingenieurbüro ebenso wie Hamburg Wasser Mitglied in der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau ist. „Während Hamburg Wasser als Gründungsmitglied seit 1988 mit der Nr. 15 zur Mitgliedsgruppe 2 gehört, führt das Ingenieurbüro ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS, die Eignungskriterien für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der grabenlosen Sanierung definiert“, so Möser weiter. Auch hier waren die Hamburger ganz vorne mit dabei. Dem Ingenieurbüro wurde als eine der ersten Organisationen die Erfüllung der Anforderungen bestätigt und das Recht zum Führen des Gütezeichens ABS verliehen.

Handlauf der täglichen Arbeit

„Aufgrund unserer Historie und mit Blick auf die hohen Erwartungen, die wir an alle Personen und Unternehmen stellen, die sich mit der Sanierung der Hamburger Siele beschäftigen, war es für uns eine Selbstverständlichkeit, das entsprechende Gütezeichen zu beantragen“, so Schonlau. Die Anforderungen der Checkliste zur Erlangung des Gütezeichens haben die Hamburger Ingenieure jedenfalls locker erfüllt. „Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen“, erklärt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, wie Kollege Möser ein vom Güteausschuss beauftragter Prüferingenieur. „Die Zuverlässigkeit der Organisation wird durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems zur Fehlerminimierung, die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals durch Vorlage entsprechender Referenzen (z.B. Zeugnisse) nachgewiesen“. Als vorteilhaft hat sich der Umstand erwiesen, dass im Unternehmen seit Jahren ein Qualitätsmanagementsystem vorhanden ist: „Auf hohem Niveau und in vielen Teilen praktisch deckungsgleich mit der Checkliste“, so Schonlau, für den das QM-System den Handlauf darstellt, den die Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit nutzen können. Eine praktische Arbeitsgrundlage, etwa zur Dokumentation der Eigenüberwachung, stellen für Schonlau die Arbeitshilfen dar, welche die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden anbietet.

Praktischer Mehrwert

Einen Mehrwert bietet für Schonlau auch der Internetauftritt der Gütegemeinschaft. Auf der Seite www.kanalbau.com steht unter anderem umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung. Etwa die Broschüre „Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder die „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“. Ebenso umfangreich sind die Informationen über die Gütezeicheninhaber, die ihre Angaben zur Qualifikation oder ihre Baustellenmeldungen über den Login-Bereich eingeben.

„Das sind wichtige Informationen, wenn es um Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der Sanierung geht“, fasst Schonlau zusammen, für den qualifiziertes Personal und Arbeitssicherheitsaspekte zu den entscheidenden Faktoren bei der erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme zählen. Und wenn es mal nicht läuft, dann steht der Prüferingenieur als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Etwa bei festgestellten Mängeln, bei denen dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft ein Prüfbericht vorgelegt wird, den dieser neutral bewertet und über mögliche Maßnahmen entscheidet. Darüber hinaus – zum Beispiel bei strittigen Themen – kann der Prüferingenieur auch mit fachlichen Stellungnahmen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern vermitteln.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Werterhalt und Modernisierung stehen im Vordergrund

Gütesicherung Kanalbau bei HAMBURG WASSER hoch im Kurs

In Hamburg heißen die Straßenabläufe Trumme und die Abwasserkanäle Siele – so steht es im Vorwort der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Sielen (ZTV – Siele Hamburg), die in Ergänzung zu den geltenden DIN-Normen und Richtlinien auf die Gegebenheiten der Hansestadt abgestimmt sind. Das



Burkhard Schonlau vor der Karte des britischen Ingenieurs Lindley, die die Anfänge des Sielbaus in Hamburg dokumentiert

„Hamburger Standardwerk“ genießt seit vielen Jahren einen hervorragenden Ruf und setzt mit seinen hohen Anforderungen Maßstäbe beim Neubau und bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen. Konsequenterweise wird in Hamburg auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen

geachtet. Dementsprechend wird bei Auftragsvergabe ein Qualifikationsnachweis von den Bietern gefordert. Der Auftragnehmer darf nur dann Sielbaumaßnahmen ausführen, wenn er über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügt. Der Auftragnehmer hat seine Eignung vor Auftragserteilung auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 nachzuweisen. Damit ist der Grundstein für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Kanalbau in Hamburg gelegt. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen Bauwerke mit längerer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Davon profitieren alle: Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin ist man sich bei HAMBURG WASSER einig. Im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER sind die Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) und die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) zusammengeschlossen. Kernaufgaben sind die Wasserbeseitigung in der Region und die Beseitigung des anfallenden Abwassers, das in das unterirdische Sielnetz fließt. Dieses hat eine Länge von 5.700 km und sammelt das Abwasser von rund 2,2 Millionen Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie von 28 Umlandgemeinden. Es wird zum Klärwerksverbund Köhlbrandhöft/Dradenau transportiert, wo eine mehrstufige Behandlung und Reststoffverwertung erfolgt.

HOHE AUSFÜHRUNGSQUALITÄT

Bei der Hamburger Stadtentwässerung stehen der Werterhalt und die Modernisierung des Sielsystems im Vordergrund. Bereits im 19. Jahrhundert wurden unter Federführung des britischen Ingenieurs William Lindley die ersten Siele in Hamburg gebaut. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts sind bereits 900 km gemauerter Abwasserkanäle entstanden. „Und das auf einem handwerklich hohen Niveau“, wie Dipl.-Ing. Burkhard Schonlau, Ingenieurbüro, Abteilungsleiter Sonderprojekte, HAMBURG WASSER erklärt. Hierauf basiert in Hamburg eine 170-jährige Ingenieurtradition, die – unter Berücksichtigung der infrastrukturellen und baulichen Rahmenbedingungen der Region – ausschlaggebend für die Schaffung und stete Weiterentwicklung der hohen Anforderungen war, wie sie heute charakteristisch für den Umgang mit der unterirdischen Infrastruktur sind. Vor allem die nicht einfachen Baugrundverhältnisse – es handelt sich häufig um Marschgebiete mit hohem Grundwasserspiegel und organischen Böden – und der baulichen Ausgestaltung des Innenstadtbereichs mit seinen typischen Fleeten und der engen Bebauung schaffen besondere Spielregeln. Hinzu kommt: Mehr als 200 Pumpwerke halten das Abwasser in Bewegung, denn das Gelände ist äußerst flach. Das stellt u. a. hohe Anforderungen an die eingesetzten Materialien, da die geringe Fließgeschwindigkeit bei gleichzeitig hoher Verweildauer die biogene Schwefelsäurekorrosion begünstigen. „Bei einem pH-Wert < 1 ist da schon eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Werkstoffe gefragt“, so Schonlau. Orientierungshilfe gibt hier die so genannte Materialliste, die Bestandteil der ZTV – Siele ist. „Erfüllt ein Werkstoff bestimmte Prüfkriterien, wird er in die Liste aufgenommen und darf bei Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden“, erklärt Schonlau. Ebenso große Anforderungen bestehen hinsichtlich der Bauausführung. Es muss sehr präzise gearbeitet werden. Deshalb gibt es zum Beispiel besondere Anforderungen hinsichtlich der Lagegenauigkeit.

Entsprechende Sielbauvorschriften gibt es in Hamburg bereits seit den 1920er Jahren. Hieraus hat sich die ZTV – Siele entwickelt, die zurzeit in der 2011er Ausgabe vorliegt. Nach Aussage von Schonlau handelt es sich um eine dynamische Arbeitsunterlage, in die die Erfahrung von allen Baustellen sukzessive einfließt – vom ersten Planungsgedanken über die Ausschreibung und Ausführung bis hin zur Bauabnahme. Besonders wertvoll sind die langjährigen Betriebserfahrungen, die systematisch vom Netzbetrieb rückgekoppelt werden. Hauptverantwortlich hierfür ist das unternehmenszugehörige Ingenieurbüro, das allerdings nicht nur Leistungen für HAMBURG WASSER erbringt, sondern auch für externe Auftraggeber tätig wird. „Und das mit Brief und Siegel“, weist Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauf-



tragter Prüflingenieur, auf den Umstand hin, dass das Ingenieurbüro ebenso wie HAMBURG WASSER Mitglied in der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau ist. „Während HAMBURG WASSER als Gründungsmitglied seit 1988 mit der Nr. 15 zur Mitgliedsgruppe 2 gehört, führt das Ingenieurbüro ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS, die Eignungskriterien für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der grabenlosen Sanierung definiert“, so Möser weiter. Auch hier waren die Hamburger ganz vorne mit dabei. Dem Ingenieurbüro wurde als eine der ersten Organisationen die Erfüllung der Anforderungen bestätigt und das Recht zum Führen des Gütezeichens ABS verliehen.

HANDLAUF DER TÄGLICHEN ARBEIT

„Aufgrund unserer Historie und mit Blick auf die hohen Erwartungen, die wir an alle Personen und Unternehmen stellen, die sich mit der Sanierung der Hamburger Seele beschäftigen, war es für uns eine Selbstverständlichkeit, das entsprechende Gütezeichen zu beantragen“, so Schonlau. Die Anforderungen der Checkliste zur Erlangung des Gütezeichens haben die Hamburger Ingenieure jedenfalls locker erfüllt. „Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewie-

sen“, erklärt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, wie Möser ein vom Güteausschuss beauftragter Prüflingenieur. „Die Zuverlässigkeit der Organisation wird durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems zur Fehlerminimierung, die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals durch Vorlage entsprechender Referenzen (z.B. Zeugnisse) nachgewiesen“. Als vorteilhaft hat sich der Umstand erwiesen, dass im Unternehmen seit Jahren ein Qualitätsmanagementsystem vorhanden ist: „Auf hohem Niveau und in vielen Teilen praktisch deckungsgleich mit der Checkliste“, so Schonlau, für den das QM-System den Handlauf darstellt, den die Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit nutzen können. Eine praktische Arbeitsgrundlage, etwa zur Dokumentation der Eigenüberwachung, stellen für Schonlau die Arbeitshilfen dar, die die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden anbietet.

PRAKTISCHER MEHRWERT

Einen Mehrwert bietet für Schonlau auch der Internetauftritt der Gütegemeinschaft. Auf der Seite www.kanalbau.com steht u. a. umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung. Etwa die Broschüre „Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder die „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“. Ebenso umfangreich sind die Informationen über die Gütezeicheninhaber, die ihre Angaben zur Qualifikation oder ihre Baustellenmeldungen über den Login-Bereich eingeben.

„Das sind wichtige Informationen, wenn es um Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der Sanierung geht“, fasst Schonlau zusammen, für den qualifiziertes Personal und Arbeitssicherheitsaspekte zu den entscheidenden Faktoren bei der erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme zählen. Und wenn es mal nicht läuft, dann steht der Prüflingenieur als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Etwa bei festgestellten Mängeln, bei denen dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft ein Prüfbericht vorgelegt wird, den dieser neutral bewertet und über mögliche Maßnahmen entscheidet. Darüber hinaus – z. B. bei strittigen Themen – kann der Prüflingenieur auch mit fachlichen Stellungnahmen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern vermitteln.



HAMBURG WASSER ist das größte kommunale Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen Deutschlands

„Wir setzen konsequent auf Qualität“

Gütesicherung Kanalbau bei Hamburg Wasser hoch im Kurs

Hamburg – In Hamburg heißen die Straßenabläufe Trümme und die Abwasserkanäle Siele – so steht es im Vorwort der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Siele (ZTV – Siele Hamburg), die in Ergänzung zu den geltenden DIN-Normen und Richtlinien auf die Gegebenheiten der Hansestadt abgestimmt sind.

Das „Hamburger Standardwerk“ genießt seit vielen Jahren einen hervorragenden Ruf, auch über die Region hinaus, und setzt mit seinen hohen Anforderungen Maßstäbe beim Neubau und bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen. Konsequent wird in Hamburg auf die Qualität von Material und

Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen geachtet. Dementsprechend wird bei Auftragsvergabe ein Qualifikationsnachweis von den Bietern gefordert.

Der Auftragnehmer darf nur dann Sielebauarbeiten ausführen, wenn er über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügt. Der Auftragnehmer hat seine Eignung vor Auftragserteilung auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 nachzuweisen. Damit ist der Grundstein für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Kanalbau in Hamburg gelegt. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen Bauwerke mit langer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Davon profitieren alle: Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen – hierin ist man sich beim Gleichordnungskonzern Hamburg Wasser einig.

In Hamburg Wasser sind die Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) und die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) zusammengeschlossen.

Kernaufgaben sind die Wasserbeseitigung in der Region und die Beseitigung des anfallenden Abwassers, das in das unterirdische Siele fließt. Dieses hat eine Länge von 5.700 km und sammelt das Abwasser von rund 2,2 Mio. Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie von 28 Umlandgemeinden. Es wird zum Klärwerksverbund Köhlbrandhöf/Dradenau transportiert, wo eine mehrstufige Behandlung und Reststoffverwertung erfolgt.

Hohe Ausführungsqualität

Bei der Hamburger Stadtentwässerung stehen der Werterhalt und die Modernisierung des Sielsystems im Vordergrund. Bereits im 19. Jahrhundert wurden unter Feder-

führung des britischen Ingenieurs William Lindley die ersten Siele in Hamburg gebaut. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts sind bereits 900 km gemauerter Abwasserkanäle entstanden. „Und das auf einem handwerklich hohen Niveau“, wie Dipl.-Ing. Burkhard Schonlau, Ingenieurbüro, Abteilungsleiter Sonderprojekte, Hamburg Wasser erklärt. Hierauf basiert in Hamburg eine 170jährige Ingenieurtradition, die – unter Berücksichtigung der infrastrukturellen und baulichen Rahmenbedingungen der Region – ausschlaggebend für die Schaffung und stete Weiterentwicklung der hohen Anforderungen war, wie sie heute charakteristisch für den Umgang mit der unterirdischen Infrastruktur sind.

Erhöhte Anforderungen

Vor allem die nicht einfachen Baugrundverhältnisse – es handelt sich häufig um Marschgebiete mit hohem Grundwasserspiegel und organischen Böden – und der baulichen Ausgestaltung des Innenstadtbereichs mit seinen typischen Fleeten und der engen Bebauung schaffen besondere Spielregeln.

Hinzu kommt: Mehr als 200 Pumpwerke halten das Abwasser in Bewegung, denn das Gelände ist äußerst flach. Das stellt unter anderem hohe Anforderungen an die eingesetzten Materialien, da die geringe Fließgeschwindigkeit bei gleichzeitig hoher Verweildauer die biogene Schwefelsäurekorrosion begünstigt.

„Bei einem pH-Wert < 1 ist das schon eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Werkstoffe gefragt“, so Schonlau. Orientierungshilfe gibt hier die so genannte Materialliste, die Bestandteil der ZTV – Siele ist. „Erfüllt ein Werkstoff bestimmte Prüfkriterien, wird er in die Liste aufgenommen und darf bei Neubauten oder Sanierungen eingesetzt werden“, erklärt Schonlau. Ebenso große Anforderungen bestehen

hinsichtlich der Bauausführung. Es muss sehr präzise gearbeitet werden. Deshalb gibt es zum Beispiel besondere Anforderungen hinsichtlich der Lagegenauigkeit.

Von Beginn an dabei

Entsprechende Sielebauvorschriften gibt es in Hamburg bereits seit den 1920er Jahren. Hieraus hat sich die ZTV – Siele entwickelt, die zurzeit in der 2011er Ausgabe vorliegt. Nach Aussage von Burkhard Schonlau handelt es sich um eine dynamische Arbeitsunterlage, in die die Erfahrung von allen Baustellen sukzessive einfließt – vom ersten Planungsgedanken über die Ausschreibung und Ausführung bis hin zur Bauabnahme.

Besonders wertvoll sind die langjährigen Betriebserfahrungen,

„Während Hamburg Wasser als Gründungsmitglied seit 1988 mit der Nr. 15 zur Mitgliedsgruppe 2 gehört, führt das Ingenieurbüro ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS, die Eignungskriterien für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der grabenlosen Sanierung definiert“, so Möser weiter. Auch hier waren die Hamburger ganz vorne mit dabei. Dem Ingenieurbüro wurde als einer der ersten Organisationen die Erfüllung der Anforderungen bestätigt und das Recht zum Führen des Gütezeichens ABS verliehen.

Handlauf der täglichen Arbeit

„Aufgrund unserer Historie und mit Blick auf die hohen Erwartungen, die wir an alle Personen und Unternehmen stellen, die sich mit

ingenieur. „Die Zuverlässigkeit der Organisation wird durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems zur Fehlerminimierung, die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals durch Vorlage entsprechender Referenzen (z.B. Zeugnisse) nachgewiesen.“

Als vorteilhaft hat sich der Umstand erwiesen, dass im Unternehmen seit Jahren ein Qualitätsmanagementsystem vorhanden ist: „Auf hohem Niveau und in vielen Teilen praktisch deckungsgleich mit der Checkliste“, so Schonlau, für den das QM-System den Handlauf darstellt, den die Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit nutzen können. Eine praktische Arbeitsgrundlage, etwa zur Dokumentation der Eigenüberwachung, stellen für Schonlau die Arbeitshilfen dar, welche die Gütegemeinschaft in Form der Leitfa-

Praktischer Mehrwert

Einigen Mehrwert bietet für Schonlau auch der Internetauftritt der Gütegemeinschaft. Auf der Seite www.kanalbau.com steht unter anderem umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung. Etwa die Broschüre „Gütesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder die „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“. Ebenso umfangreich sind die Informationen über die Gütezeicheninhaber, die ihre Angaben zur Qualifikation oder ihre Baustellenmeldungen über den Login-Bereich eingeben.

„Das sind wichtige Informationen, wenn es um Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der Sanierung geht“, fasst Schonlau zusammen, für den qualifiziertes Personal und Arbeitssicherheitsaspekte zu den entscheidenden Faktoren bei der erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme zählen. Und wenn es mal nicht läuft, dann steht der Prüfingenieur als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.



Burkhard Schonlau (r.) im Gespräch mit Hans-Christian Möser (l.) und Dirk Stoffers (Mitte).

die systematisch vom Netzbetrieb rückgekoppelt werden. Hauptverantwortlich hierfür ist das unternehmenszugehörige Ingenieurbüro, das allerdings nicht nur Leistungen für Hamburg Wasser erbringt, sondern auch für externe Auftraggeber tätig wird. „Und das mit Brief und Siegel“, weist Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfingenieur, auf den Umstand hin, dass das Ingenieurbüro ebenso wie Hamburg Wasser Mitglied in der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau ist.

der Sanierung der Hamburger Siele beschäftigen, war es für uns eine Selbstverständlichkeit, das entsprechende Gütezeichen zu beantragen“, so Schonlau. Die Anforderungen der Checkliste zur Erlangung des Gütezeichens haben die Hamburger Ingenieure jedenfalls locker erfüllt. „Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen“, erklärt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, wie Kollege Möser ein vom Güteausschuss beauftragter Prüf-

Gütesicherung Kanalbau bei HAMBURG WASSER hoch im Kurs

In Hamburg heißen die Straßenabläufe Trumme und die Abwasserkanäle Siele – so steht es im Vorwort der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Sielen (ZTV – Siele Hamburg), die in Ergänzung zu den geltenden DIN-Normen und Richtlinien auf die Gegebenheiten der Hansestadt abgestimmt sind. Das „Hamburger Standardwerk“ genießt seit vielen Jahren einen hervorragenden Ruf, auch über die Region hinaus, und setzt mit seinen hohen Anforderungen Maßstäbe beim Neubau und bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen.

In Hamburg darf der Auftragnehmer nur dann Sielbaumaßnahmen ausführen, wenn er über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügt. Der Auftragnehmer hat seine Eignung vor Auftragserteilung auf Grund-

lage der Gütesicherung RAL-GZ 961 nachzuweisen – der Grundstein für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Kanalbau. Ziel ist es, Bauwerke mit langer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. So verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwasser-netze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen.

In der HAMBURG WASSER sind die Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) und die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) zusammengeschlossen. Kernaufgaben sind die Wasserbeseitigung in der Region und die Beseitigung des ins unterirdische Sielnetz abfließenden Abwassers. Das Sielnetz hat eine Länge von 5.700 km und sammelt das Abwasser von rund 2,2 Mio. Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie von 28 Umlandgemeinden.

Hohe Ausführungsqualität

Bei der Hamburger Stadtentwässerung stehen der Werterhalt und die Modernisierung des Sielsystems im Vordergrund. Bereits im 19. Jh. wurden unter Federführung des britischen Ingenieurs William Lindley die ersten Siele in Hamburg gebaut. Bis zum Beginn des 20. Jhs. sind bereits 900 km gemauerter Abwasserkanäle entstanden. „Und das auf einem handwerklich hohen Niveau“, wie Dipl.-Ing. Burkhard Schonlau, Ingenieurbüro, Abteilungsleiter Sonderprojekte, HAMBURG WASSER erklärt.

Erhöhte Anforderungen

Vor allem die häufigen Marschgebiete mit hohem Grundwasserspiegel und organischen Böden – und die bauliche Ausgestaltung des Innenstadtbereichs mit seinen typischen Fleeten und der engen Bebauung, schaffen besondere Spielregeln. Hinzu kommt: Mehr als 200 Pumpwerke halten das Abwasser in Bewegung, denn das Gelände ist äußerst flach. Das stellt u.a. hohe Anforderungen an die eingesetzten Materialien, da die geringe Fließgeschwindigkeit bei gleichzeitig hoher Verweildauer die biogene Schwefelsäurekorrosion begünstigen. „Bei einem pH-Wert < 1 ist da schon eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Werkstoffe gefragt“, so Schonlau. Orientierungshilfe gibt hier die so genannte Materialliste, die Bestandteil der ZTV – Siele ist. Erfüllt ein Werkstoff bestimmte Prüfkriterien, wird er in die Liste aufgenommen und darf bei Neubau- oder Sanierungsmaß-





Bild 1 HAMBURG WASSER ist das größte kommunale Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen Deutschlands.



Bild 2 Burkhard Schonlau vor der Karte des britischen Ingenieurs Lindley, die die Anfänge des Sielbaus in Hamburg dokumentiert.

nahmen eingesetzt werden. Ebenso große Anforderungen bestehen hinsichtlich der Bauausführung. Deshalb gibt es z.B. besondere Anforderungen hinsichtlich der Lagegenauigkeit.

Von Beginn an dabei

Entsprechende Sielbauvorschriften gibt es in Hamburg bereits seit den 1920er Jahren. Hieraus hat sich die ZTV - Siele entwickelt, die zurzeit in der 2011er Ausgabe vorliegt. Nach Aussage von Burkhard Schonlau handelt es sich um eine dynamische Arbeitsunterlage, in die die Erfahrung von allen Baustellen sukzessive einfließt. Besonders wertvoll sind die langjährigen Betriebserfahrungen, die systematisch vom Netzbetrieb rückgekoppelt werden. Hauptverantwortlich hierfür ist das unternehmenszugehörige Ingenieurbüro, das allerdings nicht nur Leistungen für HAMBURG WASSER erbringt, sondern auch für externe Auftraggeber tätig wird. „Und das mit Brief und Siegel“, weist Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur, auf den Umstand hin, dass das Ingenieurbüro ebenso wie HAMBURG WASSER Mitglied in der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau ist. Während HAMBURG WASSER als Gründungsmitglied seit 1988 mit der

Nr. 15 zur Mitgliedsgruppe 2 gehört, führt das Ingenieurbüro ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS, die Eignungskriterien für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der grabenlosen Sanierung definiert. Dem Ingenieurbüro wurde als eine der ersten Organisationen die Erfüllung der Anforderungen bestätigt und das Recht zum Führen des Gütezeichens ABS verliehen.

Handlauf der täglichen Arbeit

Die Anforderungen der Checkliste zur Erlangung des Gütezeichens haben die Hamburger Ingenieure locker erfüllt. „Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen“, erklärt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ebenfalls vom Güteausschuss beauftragter Prüflingenieur. „Die Zuverlässigkeit der Organisation wird durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems zur Fehlerminimierung, die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals durch Vorlage entsprechender Referenzen nachgewiesen“. Besonders vorteilhaft ist es, dass im Unternehmen seit Jahren ein QM-System vorhanden ist: „Auf hohem Niveau und in vielen Teilen praktisch deckungsgleich mit der Checkliste“, so Schonlau, für den das QM-System den Handlauf darstellt, den die Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit nutzen können. Eine praktische Arbeitsgrundlage, etwa zur Dokumentation der Eigenüberwachung, stellen für Schonlau die Arbeitshilfen dar, welche die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden anbietet.

Wasser Berlin International
GSK – Halle 3.2, Stand 206

Weitere Informationen:

RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau,
Postfach 1369, 53585 Bad Honnef,
Tel. +49 (0)2224 – 93 84-0,
Fax +49 (0)2224 – 9384-84,
info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com

Gütesicherung setzt sich durch

Die kontinuierlichen Aktivitäten des Güteschutz Kanalbau in der Praxis und auf zahlreichen Veranstaltungen im Laufe des Jahres zeigen ihre Wirkung.

Gütesicherung bei HAMBURG WASSER

In Hamburg heißen die Straßenabläufe „Trumme“ und die Abwasserkanäle „Siele“. Der Hamburger Kanalbau genießt seit vielen Jahren einen hervorragenden Ruf und setzt mit seinen hohen Anforderungen Maßstäbe beim Neubau und bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen. Konsequenterweise wird in Hamburg auf die Qualität von Material und Ausführung sowie die Qualifikation der ausführenden Unternehmen geachtet. Dementsprechend wird bei Auftragsvergabe ein Qualifikationsnachweis von den Bietern gefordert. Der Auftragnehmer darf nur dann Sielbaumaßnahmen ausführen, wenn er über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügt. Der Auftragnehmer hat seine Eignung vor Auftragserteilung auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961 nachzuweisen.

Damit ist der Grundstein für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Kanalbau in Hamburg gelegt. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen Bauwerke mit langer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Davon profitieren alle: Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze, denn geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folgen.

In HAMBURG WASSER sind die Wasserwerke (HWW) und die Stadtentwässerung AöR (HSE) zusammengeschlossen. Kernaufgaben sind die Wasserbeseitigung in der Region und die Beseitigung des anfallenden Abwassers, das in das unterirdische Sielnetz fließt. Dieses hat eine Länge von 5.700 km und

sammelt das Abwasser von rd. 2,2 Mio. Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie von 28 Umlandgemeinden.

Vor allem die nicht einfachen Baugrundverhältnisse mit Marschgebieten mit hohem Grundwasserspiegel und organischen Böden und der baulichen Ausgestaltung des Innenstadtbereichs mit seinen typischen Fleeten und der engen Bebauung schaffen besondere Spielregeln. Hinzu kommen mehr als 200 Pumpwerke, die das Abwasser in Bewegung halten, denn das Gelände ist äußerst flach. Das stellt u.A. hohe Anforderungen an die eingesetzten Materialien, da die geringe Fließgeschwindigkeit bei gleichzeitig hoher Verweildauer die biogene Schwefelsäurekorrosion begünstigt. Bei einem pH-Wert < 1 ist da schon eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Werkstoffe gefragt.

Ebenso große Anforderungen bestehen hinsichtlich der Bauausführung. Es muss sehr präzise gearbeitet werden. Deshalb gibt es z.B. besondere Anforderungen hinsichtlich der Lagegenauigkeit. Entsprechende Sielbauvorschriften gibt es in Hamburg bereits seit den 1920er Jahren. Hieraus hat sich die ZTV – Siele entwickelt. Besonders wertvoll sind die langjährigen Betriebserfahrungen, die systematisch vom Netzbetrieb rückgekoppelt werden. Hauptverantwortlich hierfür ist das unternehmenszugehörige Ingenieurbüro, das allerdings nicht nur Leistungen für HAMBURG WASSER erbringt, sondern auch für externe Auftraggeber tätig wird.

Das Ingenieurbüro ebenso wie HAMBURG WASSER ist Mitglied in der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau. Während HAMBURG WASSER als Gründungsmitglied seit 1988 mit der Nr. 15 zur Mitgliedsgruppe 2 gehört, führt das Ingenieurbüro ein Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS, die Eignungskriterien für die Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen in der grabenlosen Sanierung definiert. Auch hier waren die Hambur-

ger vorne mit dabei. Dem Ingenieurbüro wurde als eine der ersten Organisationen die Erfüllung der Anforderungen bestätigt und das Führen des Gütezeichens ABS erlaubt.

Einen Mehrwert bietet auch der Internetauftritt der Gütegemeinschaft. Auf der Seite www.kanalbau.com steht u.A. umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung. Etwa die Broschüre „Gütesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder die „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“. Ebenso umfangreich sind die Informationen über die Gütezeicheninhaber, die ihre Angaben zur Qualifikation oder ihre Baustellenmeldungen über den Login-Bereich eingeben.

Qualität im Fokus

8. Erfahrungsaustausch der Auftraggeber und Auftragnehmer in Baden-Württemberg

Am 29. Januar 2013 fand in Baden-Württemberg der 8. Erfahrungsaustausch der Fachkollegen aus Entwässerungsbetrieben, Ingenieurbüros sowie Bauunternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau statt. Bei der Veranstaltung im Stuttgarter Haus der Wirtschaft lag der Fokus auf dem Austausch zur Qualität bei „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Maßnahmen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung standen im Mittelpunkt der Berichte der vom RAL-Güteausschuss beauftragten Prüfsingenieure.

Gelegenheit zum Austausch

Mit der RAL-Gütesicherung verfolgen die Mitglieder der Gütegemeinschaft das gemeinsame Ziel, Qualitätsstandards bei Planung, Ausschreibung, Bau und Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde die Gütegemeinschaft gemeinsam von Auftraggebern und Auftragnehmern gegründet. Zur Praxis der Vergabe und Bauausführung bietet die Gütegemeinschaft seit Jahren regelmäßige Erfahrungsaustausche an. Einerseits als Diskussionsforen für die stetige Weiterentwicklung der Gütesicherung im Sinne der Mitglieder und andererseits als Plattform für den kontinuierlichen Austausch der Beteiligten zum Thema „Qualität und Qualifikation“. Schwerpunkt des Programms ist der Austausch von Erfahrungen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung.

Qualität und Funktion von Abwasserleitungen und -kanälen werden bestimmt durch die Bauausführung auf Grundlage einer fachgerechten Ausschreibung und Bauüberwachung. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen zu einer oder mehreren Beurteilungsgruppen in den Bereichen Offener Kanalbau (AK3, AK2, AK1), Vortrieb (VP, VM, VMD, VO, VOD), Sanierung (S), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern gemeinsam definierten Anforderungen an die Bieter-Qualifikation „RAL-GZ 961“. In der Veranstaltung in Stuttgart wurden strukturiert nach Ausführungsbereichen regional wichtige Themen von den Referenten der Gütegemeinschaft angesprochen; dabei hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich bei für sie besonders wichtigen Themen in die Diskussion einzuschalten.

Win-Win-Situation

Das Ziel, die Qualität zu verbessern, verfolgt die Gütegemeinschaft neben der Gütesicherung durch technische Information und Förderung des Austausches zwischen den Beteiligten, etwa mit der Organisation von Veranstaltungen wie der in Stuttgart. Insbesondere haben die Veranstaltungen den Anspruch,

die Diskussion zwischen Auftraggebern, Planern und Auftragnehmern zum Thema Qualität und Qualifikation in Gang zu halten. Gleichzeitig werden die Mitglieder der Gütegemeinschaft über die Aktivitäten der Gütegemeinschaft informiert und Anregungen der Beteiligten zur Gütesicherung und zur Arbeit der Gütegemeinschaft gesammelt – eine Vorgehensweise, von der alle gleichermaßen profitieren.



Referenten im Haus der Wirtschaft: Dr.-Ing. Marco Künster (Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau), Dipl.-Ing. Andreas Keck und Dipl.-Ing. Dieter Walter (vom RAL-Güteausschuss beauftragte Prüfsingenieure).

Im Auftrag der Mitglieder – zu denen derzeit unter anderem fast 800 Auftraggeber und Ingenieurbüros gehören – wirbt die Gütegemeinschaft dafür, dass bei der Vergabe die Bieter-Qualifikation berücksichtigt wird und so Grundlagen für Qualität und fairen Wettbewerb geschaffen werden. Was für die Ausführung zum Standard gehört, sollte auch auf Seiten der Ausschreibung und Bauüberwachung selbstverständlich sein – auch hierüber wurde in Stuttgart gesprochen. Es ist anspruchsvolle Aufgabe der Planer, dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Verfahren vor Ort nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Zur Realisierung einer technisch und wirtschaftlich erfolgreichen Maßnahme ist deshalb auch bei der Vergabe von Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung die diesbezügliche Erfahrung und Fachkunde zu berücksichtigen. Deshalb ist es konsequent, dass auch ausschreibende und bauüberwachende Stellen ihre Qualifikation nachweisen – eine sinnvolle Sache nach Meinung der Vielzahl der Teilnehmer.

Ausschreibung und Bauüberwachung

Folgerichtig hat der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau – als zentrales Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens – auf Initiative der Mitgliederversammlung



sukzessive Gütezeichen für die fachtechnische Eignung von Organisationen geschaffen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Auch hierüber wurde in Stuttgart diskutiert.

Informationen zu allen Themen

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung“. Diese Broschüre haben die Teilnehmer des Erfahrungsaustauschs zusammen mit den Broschüren „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“, „Technische Regeln im Kanalbau“ sowie Beispielen zu den „Leitfäden für die Eigenüberwachung“ erhalten. Die Leitfäden der Gütegemeinschaft dienen den Anwendern als Hilfsmittel zur Dokumentation der Eigenüberwachung im Rahmen der „Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder für Maßnahmen des offenen Kanalbaus, Vortriebs, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung. Diese Leitfäden wurden im Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung von der Gütegemeinschaft gemeinsam mit Vertretern der Ingenieurbüros erarbeitet und den Anwendern helfen diese, alle relevanten Randbedingungen einer Maßnahme systematisch zu berücksichtigen.

Mehrwert der Gütesicherung

Die Leitfäden stehen zum kostenlosen Download unter www.kanalbau.com zur Verfügung. In einem nur für Gütezeicheninhaber zugänglichen „Login-Bereich“ können die verschiedenen Dokumente auch als online bearbeitbare Version heruntergeladen werden. Der Login-Bereich ist ein Beispiel für das Dienstleistungspaket Gütesicherung Kanalbau. Die Gütegemeinschaft



Gut besucht: Entscheidungsträger und Bauüberwacher aus Tiefbauämtern und aus Bauunternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau trafen sich im „Haus der Wirtschaft“ zum Erfahrungsaustausch.

ergänzt diesen Bereich stetig, um den Nutzen der Gütesicherung für die Anwender zu erweitern. Gütezeicheninhaber können nun unter anderem Übersichten über den Stand der firmeninternen Weiterbildung einzelner Mitarbeiter oder des



Willkommene Diskussionsplattform: Auch die Pausen nutzen die Teilnehmer zum angeregten Erfahrungsaustausch.

ganzen Unternehmens abrufen oder individuelle Projektlisten zur detaillierten Darstellung der Erfahrung des Unternehmens erstellen.

Der Erfahrungsaustausch in Stuttgart machte deutlich: Es ist Sache des Auftraggebers, seinen Anspruch an Qualität und Qualifikation zu definieren, durchzusetzen und so für die Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen zu sorgen. In der Praxis ist die Entwicklung zu einer verbesserten Ausführungsqualität insbesondere in einem gemeinsamen Prozess zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erfolversprechend. Gütesicherung Kanalbau unterstützt diesen Prozess. Die konsequente Eignungsprüfung ist dabei von entscheidender Bedeutung. Unternehmen, die den Eignungsanforderungen nicht genügen, werden von der Vergabe konsequent ausgeschlossen. Das ist die Voraussetzung für fairen Wettbewerb und nur so haben Unternehmen auf Dauer die Chance, Aufträge in der erwarteten Qualität anzubieten.

Die Praxis zeigt – auch das ein Fazit in Stuttgart – dass die RAL-Gütesicherung zu den gewünschten Ergebnissen führt, wenn sie von den Beteiligten gemeinsam getragen und gelebt wird.

Weitere Erfahrungsaustausche sind in diesem Jahr in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg sowie in Rheinland-Pfalz und im Saarland geplant.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Qualität im Fokus

8. Erfahrungsaustausch der Auftraggeber und Auftragnehmer in Baden-Württemberg

Am 29. Januar 2013 fand in Baden-Württemberg der 8. Erfahrungsaustausch der Fachkollegen aus Entwässerungsbetrieben, Ingenieurbüros sowie Bauunternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau statt. Bei der Veranstaltung im Stuttgarter Haus der Wirtschaft lag der Fokus auf dem Austausch zur Qualität bei „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Maßnahmen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung standen im Mittelpunkt der Berichte der vom RAL-Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure.

Gelegenheit zum Austausch

Mit der RAL-Gütesicherung verfolgen die Mitglieder der Gütegemeinschaft das gemeinsame Ziel, Qualitätsstandards bei Planung, Ausschreibung, Bau und Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde die Gütegemeinschaft gemeinsam von Auftraggebern und Auftragnehmern gegründet. Zur Praxis der Vergabe und Bauausführung bietet die Gütegemeinschaft seit Jahren regelmäßige Erfahrungsaustausche an. Einerseits als Diskussionsforen für die stetige Weiterentwicklung der Gütesicherung im Sinne der Mitglieder und andererseits als Plattform für den kontinuierlichen Austausch der Beteiligten zum Thema „Qualität und Qualifikation“. Schwerpunkt des Programms ist der Austausch von Erfahrungen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung.

Qualität und Funktion von Abwasserleitungen und -kanälen werden bestimmt durch die Bauausführung auf Grundlage einer fachgerechten Ausschreibung und Bauüberwachung. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen zu einer oder mehreren Beurteilungsgruppen in den Bereichen Offener Kanalbau (AK3, AK2, AK1), Vortrieb (VP, VM, VMD, VO, VOD), Sanierung (S), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern gemeinsam definierten Anforderungen an die Bieter-Qualifikation „RAL-GZ 961“. In der Veranstaltung in Stuttgart wurden strukturiert nach Ausführungsbereichen regional wichtige Themen von den Referenten der Gütegemeinschaft angesprochen; dabei hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich bei für sie besonders wichtigen Themen in die Diskussion einzuschalten.

Win-Win-Situation

Das Ziel, die Qualität zu verbessern, verfolgt die Gütegemeinschaft neben der Gütesicherung durch technische Information und Förderung des Austausches zwischen den Beteiligten, etwa mit der Organisation von Veranstaltungen wie der in Stuttgart. Insbesondere haben die Veranstaltungen den Anspruch,

die Diskussion zwischen Auftraggebern, Planern und Auftragnehmern zum Thema Qualität und Qualifikation in Gang zu halten. Gleichzeitig werden die Mitglieder der Gütegemeinschaft über die Aktivitäten der Gütegemeinschaft informiert und Anregungen der Beteiligten zur Gütesicherung und zur Arbeit der Gütegemeinschaft gesammelt – eine Vorgehensweise, von der alle gleichermaßen profitieren.



Referenten im Haus der Wirtschaft: Dr.-Ing. Marco Künster (Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau), Dipl.-Ing. Andreas Keck und Dipl.-Ing. Dieter Walter (vom RAL-Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure).

Im Auftrag der Mitglieder – zu denen derzeit unter anderem fast 800 Auftraggeber und Ingenieurbüros gehören – wirbt die Gütegemeinschaft dafür, dass bei der Vergabe die Bieter-Qualifikation berücksichtigt wird und so Grundlagen für Qualität und fairen Wettbewerb geschaffen werden. Was für die Ausführung zum Standard gehört, sollte auch auf Seiten der Ausschreibung und Bauüberwachung selbstverständlich sein – auch hierüber wurde in Stuttgart gesprochen. Es ist anspruchsvolle Aufgabe der Planer, dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Verfahren vor Ort nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Zur Realisierung einer technisch und wirtschaftlich erfolgreichen Maßnahme ist deshalb auch bei der Vergabe von Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung die diesbezügliche Erfahrung und Fachkunde zu berücksichtigen. Deshalb ist es konsequent, dass auch ausschreibende und bauüberwachende Stellen ihre Qualifikation nachweisen – eine sinnvolle Sache nach Meinung der Vielzahl der Teilnehmer.

Ausschreibung und Bauüberwachung

Folgerichtig hat der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau – als zentrales Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens – auf Initiative der Mitgliederversammlung



sukzessive Gütezeichen für die fachtechnische Eignung von Organisationen geschaffen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Konsequenz wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Auch hierüber wurde in Stuttgart diskutiert.

Informationen zu allen Themen

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung“. Diese Broschüre haben die Teilnehmer des Erfahrungsaustauschs zusammen mit den Broschüren „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“, „Technische Regeln im Kanalbau“ sowie Beispielen zu den „Leitfäden für die Eigenüberwachung“ erhalten. Die Leitfäden der Gütegemeinschaft dienen den Anwendern als Hilfsmittel zur Dokumentation der Eigenüberwachung im Rahmen der „Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder für Maßnahmen des offenen Kanalbaus, Vortriebs, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung. Diese Leitfäden wurden im Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung von der Gütegemeinschaft gemeinsam mit Vertretern der Ingenieurbüros erarbeitet und den Anwendern helfen diese, alle relevanten Randbedingungen einer Maßnahme systematisch zu berücksichtigen.

Mehrwert der Gütesicherung

Die Leitfäden stehen zum kostenlosen Download unter www.kanalbau.com zur Verfügung. In einem nur für Gütezeicheninhaber zugänglichen „Login-Bereich“ können die verschiedenen Dokumente auch als online bearbeitbare Version heruntergeladen werden. Der Login-Bereich ist ein Beispiel für das Dienstleistungspaket Gütesicherung Kanalbau. Die Gütegemeinschaft



Gut besucht: Entscheidungsträger und Bauüberwacher aus Tiefbauämtern und aus Bauunternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau trafen sich im „Haus der Wirtschaft“ zum Erfahrungsaustausch.

ergänzt diesen Bereich stetig, um den Nutzen der Gütesicherung für die Anwender zu erweitern. Gütezeicheninhaber können nun unter anderem Übersichten über den Stand der firmeninternen Weiterbildung einzelner Mitarbeiter oder des



Willkommene Diskussionsplattform: Auch die Pausen nutzen die Teilnehmer zum angeregten Erfahrungsaustausch.

ganzen Unternehmens abrufen oder individuelle Projektlisten zur detaillierten Darstellung der Erfahrung des Unternehmens erstellen.

Der Erfahrungsaustausch in Stuttgart machte deutlich: Es ist Sache des Auftraggebers, seinen Anspruch an Qualität und Qualifikation zu definieren, durchzusetzen und so für die Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen zu sorgen. In der Praxis ist die Entwicklung zu einer verbesserten Ausführungsqualität insbesondere in einem gemeinsamen Prozess zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erfolversprechend. Gütesicherung Kanalbau unterstützt diesen Prozess. Die konsequente Eignungsprüfung ist dabei von entscheidender Bedeutung. Unternehmen, die den Eignungsanforderungen nicht genügen, werden von der Vergabe konsequent ausgeschlossen. Das ist die Voraussetzung für fairen Wettbewerb und nur so haben Unternehmen auf Dauer die Chance, Aufträge in der erwarteten Qualität anzubieten.

Die Praxis zeigt – auch das ein Fazit in Stuttgart – dass die RAL-Gütesicherung zu den gewünschten Ergebnissen führt, wenn sie von den Beteiligten gemeinsam getragen und gelebt wird.

Weitere Erfahrungsaustausche sind in diesem Jahr in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg sowie in Rheinland-Pfalz und im Saarland geplant.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com





Referenten im Haus der Wirtschaft: Dr.-Ing. Marco Künster - (Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau), Dipl.-Ing. Andreas Keck und Dipl.-Ing. Dieter Walter (vom RAL-Güteausschuss beauftragte Prüfungenieure)

QUALITÄT IM KANALBAU

Erfahrungen ausgetauscht

Am 29. Januar 2013 fand in Baden-Württemberg der 8. Erfahrungsaustausch der Fachkollegen aus Entwässerungsbetrieben, Ingenieurbüros sowie Bauunternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau statt. Der Fokus lag auf dem Austausch zur Qualität bei „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Maßnahmen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung standen im Mittelpunkt der Berichte der vom RAL-Güteausschuss beauftragten Prüfungenieure.

Gelegenheit zum Austausch

Mit der RAL-Gütesicherung verfolgen die Mitglieder der Gütegemeinschaft das gemeinsame Ziel, Qualitätsstandards bei Planung, Ausschreibung, Bau und Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde die Gütegemeinschaft gemeinsam von Auftraggebern und Auftragnehmern gegründet. Zur Praxis der Vergabe und Bauausführung bietet die Gütegemeinschaft seit Jahren regelmäßige Erfahrungsaustausche an. Einerseits als Diskussionsforen für die stetige Weiterentwicklung der Gütesicherung im Sinne der Mitglieder und andererseits als Plattform für den kontinuierlichen Austausch der Beteiligten zum Thema „Qualität und Qualifikation“. Schwerpunkt des Programms ist der Austausch von Erfahrungen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung.

Qualität und Funktion von Abwasserleitungen und -kanälen werden bestimmt durch die Bauausführung auf Grundlage einer fachgerechten Ausschreibung und Bauüberwachung. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen zu einer oder mehreren Beurteilungsgruppen in den Bereichen

Offener Kanalbau (AK3, AK2, AK1), Vortrieb (VP, VM, VMD, VO, VOD), Sanierung (S), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern gemeinsam definierten Anforderungen an die Bieter-Qualifikation „RAL-GZ 961“. In der Veranstaltung in Stuttgart wurden strukturiert nach Ausführungsbereichen regional wichtige Themen von den Referenten der Gütegemeinschaft angesprochen; dabei hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich bei für sie besonders wichtigen Themen in die Diskussion einzuschalten.

Win-Win-Situation

Das Ziel, die Qualität zu verbessern, verfolgt die Gütegemeinschaft neben der Gütesicherung durch technische Information und Förderung des Austausches zwischen den Beteiligten, etwa mit der Organisation von Veranstaltungen wie der in Stuttgart. Insbesondere haben die Veranstaltungen den Anspruch, die Diskussion zwischen Auftraggebern, Planern und Auftragnehmern zum Thema Qualität und Qualifikation in Gang zu halten. Gleichzeitig werden



die Mitglieder der Gütegemeinschaft über die Aktivitäten der Gütegemeinschaft informiert und Anregungen der Beteiligten zur Gütesicherung und zur Arbeit der Gütegemeinschaft gesammelt – eine Vorgehensweise, von der alle gleichermaßen profitieren.

Im Auftrag der Mitglieder – zu denen derzeit unter anderem fast 800 Auftraggeber und Ingenieurbüros gehören – wirbt die Gütegemeinschaft dafür, dass bei der Vergabe die Bieter-Qualifikation berücksichtigt wird und so Grundlagen für Qualität und fairen Wettbewerb geschaffen werden. Was für die Ausführung zum Standard gehört, sollte auch auf Seiten der Ausschreibung und Bauüberwachung selbstverständlich sein – auch hierüber wurde in Stuttgart gesprochen. Es ist anspruchsvolle Aufgabe der Planer, dafür Sorge zu tragen, das geeignete Verfahren vor Ort nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Zur Realisierung einer technisch und wirtschaftlich erfolgreichen Maßnahme ist deshalb auch bei der Vergabe von Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung die diesbezügliche Erfahrung und Fachkunde zu berücksichtigen. Deshalb ist es konsequent, dass auch ausschreibende und bauüberwachende Stellen ihre Qualifikation nachweisen – eine sinnvolle Sache nach Meinung der Vielzahl der Teilnehmer.

Ausschreibung und Bauüberwachung

Folgerichtig hat der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau – als zentrales Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens – auf Initiative der Mitgliederversammlung sukzessive Gütezeichen für die fachtechnische Eignung von Organisationen geschaffen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Auch hierüber wurde in Stuttgart diskutiert.

Informationen zu allen Themen

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Gütesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung“. Diese Broschüre haben die Teilnehmer des Erfahrungsaustauschs zusammen mit den Broschüren „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“, „Technische Regeln im Kanalbau“ sowie Beispielen zu den „Leitfäden für die Eigenüberwachung“ erhalten. Die Leitfäden der Gütegemeinschaft dienen den Anwendern als Hilfsmittel zur Dokumentation der Eigenüberwachung im Rahmen der „Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder für Maßnahmen des offenen Kanalbaus, Vortriebs, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung. Diese Leitfäden wurden im Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung von der Gütegemeinschaft gemeinsam mit Vertretern der Ingenieurbüros erarbeitet und den Anwendern helfen diese, alle relevanten Randbedingungen einer Maßnahme systematisch zu berücksichtigen.



Mehrwert der Gütesicherung

Die Leitfäden stehen zum kostenlosen Download unter www.kanalbau.com zur Verfügung. In einem nur für Gütezeicheninhaber zugänglichen „Login-Bereich“ können die verschiedenen Dokumente auch als online bearbeitbare Version heruntergeladen werden. Der Login-Bereich ist ein Beispiel für das Dienstleistungspaket Gütesicherung Kanalbau. Die Gütegemeinschaft ergänzt diesen Bereich stetig, um den Nutzen der Gütesicherung für die Anwender zu erweitern. Gütezeicheninhaber können nun unter anderem Übersichten über den Stand der firmeninternen Weiterbildung einzelner Mitarbeiter oder des ganzen Unternehmens abrufen oder individuelle Projektlisten zur detaillierten Darstellung der Erfahrung des Unternehmens erstellen.

Der Erfahrungsaustausch in Stuttgart machte deutlich: Es ist Sache des Auftraggebers, seinen Anspruch an Qualität und Qualifikation zu definieren, durchzusetzen und so für die Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen zu sorgen. In der Praxis ist die Entwicklung zu einer verbesserten Ausführungsqualität insbesondere in einem gemeinsamen Prozess zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erfolversprechend. Gütesicherung Kanalbau unterstützt diesen Prozess. Die konsequente Eignungsprüfung ist dabei von entscheidender Bedeutung. Unternehmen, die den Eignungsanforderungen nicht genügen, werden von der Vergabe konsequent ausgeschlossen. Das ist die Voraussetzung für fairen Wettbewerb und nur so haben Unternehmen auf Dauer die Chance, Aufträge in der erwarteten Qualität anzubieten. Die Praxis zeigt – auch das ein Fazit in Stuttgart – dass die RAL-Gütesicherung zu den gewünschten Ergebnissen führt, wenn sie von den Beteiligten gemeinsam getragen und gelebt wird. Weitere Erfahrungsaustausche sind in diesem Jahr in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg sowie in Rheinland-Pfalz und im Saarland geplant.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau:

Qualität im Fokus

Erfahrungsaustausch der Auftraggeber und Auftragnehmer in Baden-Württemberg

Vor kurzem fand in Baden-Württemberg der 8. Erfahrungsaustausch der Fachkollegen aus Entwässerungsbetrieben, Ingenieurbüros sowie Bauunternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau statt. Bei der Veranstaltung im Stuttgarter Haus der Wirtschaft lag der Fokus auf dem Austausch zur Qualität bei „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“, Maßnahmen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung standen im Mittelpunkt der Berichte der vom RAL-Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure.

Mit der RAL-Gütesicherung verfolgen die Mitglieder der Gütegemeinschaft das gemeinsame Ziel, Qualitätsstandards bei Planung, Ausschreibung, Bau und Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde die Gütegemeinschaft gemeinsam von Auftraggebern und Auftragnehmern gegründet. Zur Praxis der Vergabe und Bauausführung bietet die Gütegemeinschaft seit Jahren regelmäßige Erfahrungsaustausche an. Einerseits als Diskussionsforen für die stetige Weiterentwicklung der Gütesicherung im Sinne der Mitglieder und andererseits als Plattform für den kontinuierlichen Austausch der Beteiligten zum Thema „Qualität und Qualifikation“. Schwerpunkt des Programms ist der Austausch von Erfahrungen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung.

Qualität und Funktion von Abwasserleitungen und -kanälen werden bestimmt durch die Bauausführung auf Grundlage einer fachgerechten Ausschreibung und Bauüberwachung. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen zu einer oder mehreren Beurteilungsgruppen in den Bereichen Offener Kanalbau (AK3, AK2, AK1), Vortrieb (VP, VM, VMD, VO, VOD),

Sanierung (S), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern gemeinsam definierten Anforderungen an die Bieter-Qualifikation „RAL-GZ 961“. In der Veranstaltung in Stuttgart wurden strukturiert nach Ausführungsbereichen regional wichtige Themen von den Referenten der Gütegemeinschaft angesprochen; dabei hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich bei für sie besonders wichtigen Themen in die Diskussion einzuschalten.

Win-Win-Situation

Das Ziel, die Qualität zu verbessern, verfolgt die Gütegemeinschaft neben der Gütesicherung durch technische Information und Förderung des Austausches zwischen den Beteiligten, etwa mit der Organisation von Veranstaltungen wie der in Stuttgart.

Insbesondere haben die Veranstaltungen den Anspruch, die Diskussion zwischen Auftraggebern, Planern und Auftraggebern zum Thema Qualität und Qualifikation in Gang zu halten. Gleichzeitig werden die Mitglieder der Gütegemeinschaft über die Aktivitäten der Gütegemeinschaft informiert

und Anregungen der Beteiligten zur Gütesicherung und zur Arbeit der Gütegemeinschaft gesammelt – eine Vorgehensweise, von der alle gleichermaßen profitieren.

Im Auftrag der Mitglieder – zu denen derzeit unter anderem fast 800 Auftraggeber und Ingenieurbüros gehören – wirbt die Gütegemeinschaft dafür, dass bei der Vergabe die Bieter-Qualifikation berücksichtigt wird und so Grundlagen für Qualität und fairen Wettbewerb geschaffen werden. Was für die Ausführung zum Standard gehört, sollte auch auf Seiten der Ausschreibung und Bauüberwachung selbstverständlich sein – auch hierüber wurde in Stuttgart gesprochen.

Es ist anspruchsvolle Aufgabe der Planer, dafür Sorge zu tragen, das geeignete Verfahren vor Ort nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Zur Realisierung einer technisch und wirtschaftlich erfolgreichen Maßnahme ist deshalb auch bei der Vergabe von Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung die diesbezügliche Erfahrung und Fachkunde zu berücksichtigen. Deshalb ist es konsequent, dass auch ausschreibende und bauüberwachende Stellen ihre Qualifikation nachweisen – eine sinnvolle Sache nach Meinung der Vielzahl der Teilnehmer.

Ausschreibung und Bauüberwachung

Folgerichtig hat der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau – als zentrales Organ zur Verwirklichung des Güte-

sicherungsgedankens – auf Initiative der Mitgliederversammlung sukzessive Gütezeichen für die fachtechnische Eignung von Organisationen geschaffen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind.

Konsequent wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Auch hierüber wurde in Stuttgart diskutiert.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Gütesichere Ausschreibung und Bauüberwachung“. Diese Broschüre haben die Teilnehmer des Erfahrungsaustauschs zusammen mit den Broschüren „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“, „Technische Regeln im Kanalbau“ sowie Leitfäden zu den „Leitfäden für die Eigenüberwachung“ erhalten.

Die Leitfäden der Gütegemeinschaft dienen den Anwendern als Hilfsmittel zur Dokumentation der Eigenüberwachung im Rahmen der „Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder für Maßnahmen des offenen Kanalbaus, Vortriebs, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung. Diese Leitfäden wurden im Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung von der Gütegemeinschaft gemeinsam mit Vertretern der Ingenieurbüros erarbeitet und den Anwendern helfen diese, alle relevanten Randbedingungen einer Maßnahme systematisch zu berücksichtigen.

Mehrwert der Gütesicherung

Die Leitfäden stehen zum kostenlosen Download unter www.kanalbau.com zur Verfügung. In einem nur für Gütezeicheninhaber zugänglichen „Login-Bereich“ können die verschiedenen Dokumente auch als online bearbeitbare Version herunter geladen werden. Der Login-Bereich ist ein Beispiel für das Dienstleistungspaket Gütesicherung Kanalbau.

Die Gütegemeinschaft ergänzt diesen Bereich stetig, um den Nutzen der Gütesicherung für die Anwender zu erweitern. Gütezeicheninhaber können nun unter anderem Übersichten über den Stand der firmeninternen Weiterbildung einzelner Mitarbeiter oder des ganzen Unternehmens abrufen oder individuelle Projektklisten zur detaillierten Darstellung der Erfahrung des Unternehmens erstellen.

Der Erfahrungsaustausch in Stuttgart machte deutlich: Es ist

Sache des Auftraggebers, seinen Anspruch an Qualität und Qualifikation zu definieren, durchzusetzen und so für die Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen zu sorgen.

In der Praxis ist die Entwicklung zu einer verbesserten Ausführungsqualität insbesondere in einem gemeinsamen Prozess zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erfolversprechend. Gütesicherung Kanalbau unterstützt diesen Prozess. Die konsequente Eignungsprüfung ist dabei von entscheidender Bedeutung. Unternehmen, die den Eignungsanforderungen nicht genügen, werden

von der Vergabe konsequent ausgeschlossen. Das ist die Voraussetzung für fairen Wettbewerb und nur so haben Unternehmen auf Dauer die Chance, Aufträge in der erwarteten Qualität anzubieten.

Die Praxis zeigt – auch das ein Fazit in Stuttgart – dass die RAL-Gütesicherung zu den gewünschten Ergebnissen führt, wenn sie von den Beteiligten gemeinsam getragen und gelebt wird.

Weitere Erfahrungsaustausche sind in diesem Jahr in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg sowie in Rheinland-Pfalz und im Saarland geplant. □

Qualität im Fokus

8. Erfahrungsaustausch der Auftraggeber und Auftragnehmer in Baden-Württemberg

Am 29. Januar 2013 fand in Baden-Württemberg der 8. Erfahrungsaustausch der Fachkollegen aus Entwässerungsbetrieben, Ingenieurbüros sowie Bauunternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau statt. Bei der Veranstaltung im Stuttgarter Haus der Wirtschaft lag der Fokus auf dem Austausch zur Qualität bei „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Maßnahmen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung standen im Mittelpunkt der Berichte der vom RAL-Güteausschuss beauftragten Prüfengeineure.

Gelegenheit zum Austausch

Mit der RAL-Gütesicherung verfolgen die Mitglieder der Gütegemeinschaft das gemeinsame Ziel, Qualitätsstandards bei Planung, Ausschreibung, Bau und Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde die Gütegemeinschaft gemeinsam von Auftraggebern und Auftragnehmern gegründet. Zur Praxis der Vergabe und Bauausführung bietet die Gütegemeinschaft seit Jahren regelmäßige Erfahrungsaustausche an. Einerseits als Diskussionsforen für die stetige Weiterentwicklung der Gütesicherung im Sinne der



Referenten im Haus der Wirtschaft: Dr.-Ing. Marco Künster (Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau), Dipl.-Ing. Andreas Keck und Dipl.-Ing. Dieter Walter (vom RAL-Güteausschuss beauftragte Prüfengeineure).

Mitglieder und andererseits als Plattform für den kontinuierlichen Austausch der Beteiligten zum Thema „Qualität und Qualifikation“. Schwerpunkt des Programms ist der Austausch von Erfahrungen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung.

Qualität und Funktion von Abwasserleitungen und -kanälen werden bestimmt durch die Bauausführung auf Grundlage einer fachgerechten Ausschreibung und Bauüberwachung. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen zu einer oder mehreren Beurteilungsgruppen in den Bereichen Offener Kanalbau (AK3, AK2, AK1), Vortrieb (VP, VM, VMD, VO, VOD), Sanierung (S), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern gemeinsam definierten Anforderungen an die Bieter-Qualifikation „RAL-GZ 961“. In der Veranstaltung in Stuttgart wurden strukturiert nach Ausführungsbereichen regional wichtige Themen von den Referenten der Gütegemeinschaft angesprochen; dabei hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich bei für sie

besonders wichtigen Themen in die Diskussion einzuschalten.

Win-win-Situation

Das Ziel, die Qualität zu verbessern, verfolgt die Gütegemeinschaft neben der Gütesicherung durch technische Information und Förderung des Austausches zwischen den Beteiligten, etwa mit der Organisation von Veranstaltungen wie der in Stuttgart. Insbesondere haben die Veranstaltungen den Anspruch, die Diskussion zwischen Auftraggebern, Planern und Auftraggebern zum Thema Qualität und Qualifikation in Gang zu halten. Gleichzeitig werden die Mitglieder der Gütegemeinschaft über die Aktivitäten der Gütegemeinschaft informiert und Anregungen der Beteiligten zur Gütesicherung und zur Arbeit der Gütegemeinschaft gesammelt – eine Vorgehensweise, von der alle gleichermaßen profitieren.

Im Auftrag der Mitglieder – zu denen derzeit unter anderem fast 800 Auftraggeber und Ingenieurbüros gehören – wirbt die Gütegemeinschaft dafür, dass bei der Vergabe die Bieter-Qualifikation berücksichtigt wird und so Grundlagen für Qualität und fairen Wettbewerb geschaffen werden. Was für



Gut besucht: Entscheidungsträger und Bauüberwacher aus Tiefbauämtern und aus Bauunternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau trafen sich im „Haus der Wirtschaft“ zum Erfahrungsaustausch.



die Ausführung zum Standard gehört, sollte auch auf Seiten der Ausschreibung und Bauüberwachung selbstverständlich sein – auch hierüber wurde in Stuttgart gesprochen. Es ist anspruchsvolle Aufgabe der Planer, dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Verfahren vor Ort nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Zur Realisierung einer technisch und wirtschaftlich erfolgreichen Maßnahme ist deshalb auch bei der Vergabe von Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung die diesbezügliche Erfahrung und Fachkunde zu berücksichtigen. Deshalb ist es konsequent, dass auch ausschreibende und bauüberwachende Stellen ihre Qualifikation nachweisen – eine sinnvolle Sache nach Meinung der Vielzahl der Teilnehmer.

Ausschreibung und Bauüberwachung

Folgerichtig hat der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau – als zentrales Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens – auf Initiative der Mitgliederversammlung sukzessive Gütezeichen für die fachtechnische Eignung von Organisationen geschaffen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Auch hierüber wurde in Stuttgart diskutiert.

Informationen zu allen Themen

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Gütesicherte Aus-

schreibung und Bauüberwachung“. Diese Broschüre haben die Teilnehmer des Erfahrungsaustauschs zusammen mit den Broschüren „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“, „Technische Regeln im Kanalbau“ sowie Beispielen zu den „Leitfäden für die Eigenüberwachung“ erhalten. Die Leitfäden der Gütegemeinschaft dienen den Anwendern als Hilfsmittel zur Dokumentation der Eigenüberwachung im Rahmen der „Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder für Maßnahmen des offenen Kanalbaus, Vortriebs, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung. Diese Leitfäden wurden im Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung von der Gütegemeinschaft gemeinsam mit Vertretern der Ingenieurbüros erarbeitet. Den Anwendern helfen diese, alle relevanten Randbedingungen einer Maßnahme systematisch zu berücksichtigen.

Mehrwert der Gütesicherung

Die Leitfäden stehen zum kostenlosen Download unter www.kanalbau.com zur Verfügung. In einem nur für Gütezeicheninhaber zugänglichen „Login-Bereich“ können die verschiedenen Dokumente auch als online bearbeitbare Version heruntergeladen werden. Der Login-Bereich ist ein Beispiel für das Dienstleistungspaket Gütesicherung Kanalbau. Die Gütegemeinschaft ergänzt diesen Bereich stetig, um den Nutzen der Gütesicherung für die Anwender zu erweitern. Gütezeicheninhaber können nun unter anderem Übersichten über den Stand der firmeninternen Weiterbildung einzelner Mitarbeiter oder des ganzen Unternehmens abrufen oder individuelle Projektlisten zur detaillierten Darstellung der Erfahrung des Unternehmens erstellen.

Der Erfahrungsaustausch in Stuttgart machte deutlich: Es ist Sache des Auftraggebers, seinen Anspruch an Qualität und Qualifikation zu definieren, durchzusetzen und so für die Nachhaltigkeit der



Willkommene Diskussionsplattform: Auch die Pausen nutzen die Teilnehmer zum angeregten Erfahrungsaustausch.

getätigten Investitionen zu sorgen. In der Praxis ist die Entwicklung zu einer verbesserten Ausführungsqualität insbesondere in einem gemeinsamen Prozess zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer Erfolg versprechend. Gütesicherung Kanalbau unterstützt diesen Prozess. Die konsequente Eignungsprüfung ist dabei von entscheidender Bedeutung. Unternehmen, die den Eignungsanforderungen nicht genügen, werden von der Vergabe konsequent ausgeschlossen. Das ist die Voraussetzung für fairen Wettbewerb und nur so haben Unternehmen auf Dauer die Chance, Aufträge in der erwarteten Qualität anzubieten.

Die Praxis zeigt – auch das ein Fazit in Stuttgart – dass die RAL-Gütesicherung zu den gewünschten Ergebnissen führt, wenn sie von den Beteiligten gemeinsam getragen und gelebt wird.

Weitere Erfahrungsaustausche sind in diesem Jahr in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg sowie in Rheinland-Pfalz und im Saarland geplant.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,
Postfach 13 69,
D-53583 Bad Honnef,
Tel. (02224) 9384-0, Fax (02224) 9384-84,
E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com

8. Erfahrungsaustausch der Auftraggeber und Auftragnehmer in Baden-Württemberg: **Qualität im Fokus des Güteschutz' Kanalbau**

Am 29. Januar 2013 fand in Baden-Württemberg der 8. Erfahrungsaustausch der Fachkollegen aus Entwässerungsbetrieben, Ingenieurbüros sowie Bauunternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau statt. Bei der Veranstaltung im Stuttgarter Haus der Wirtschaft lag der Fokus auf dem Austausch zur Qualität bei „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Maßnahmen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung standen im Mittelpunkt der Berichte der vom RAL-Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure.



Entscheidungsträger und Bauüberwacher aus Tiefbauämtern und aus Bauunternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau trafen sich im „Haus der Wirtschaft“ zum Erfahrungsaustausch und folgten interessiert den Ausführungen der Referenten Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, Dipl.-Ing. Andreas Keck und Dipl.-Ing. Dieter Walter, vom RAL-Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure.

Foto: Güteschutz Kanalbau

Mit der RAL-Gütesicherung verfolgen die Mitglieder der Gütegemeinschaft das gemeinsame Ziel, Qualitätsstandards bei Planung, Ausschreibung, Bau und Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde die Gütegemeinschaft gemeinsam von Auftraggebern und Auftragnehmern gegründet. Zur Praxis der Vergabe und Bauausführung bietet die Gütegemeinschaft seit Jahren regelmäßige Erfahrungsaustausche an. Einerseits als Diskussionsforen für die stetige Weiterentwicklung der Gütesicherung im Sinne der Mitglieder und andererseits als Plattform für den kontinuierlichen Austausch der Beteiligten zum Thema „Qualität und Qualifikation“. Schwerpunkt des Programms ist der Austausch von Erfahrungen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung. Qualität und Funktion von Abwasserleitungen und -kanälen werden bestimmt

durch die Bauausführung auf Grundlage einer fachgerechten Ausschreibung und Bauüberwachung. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen zu einer oder mehreren Beurteilungsgruppen in den Bereichen Offener Kanalbau (AK3, AK2, AK1), Vortrieb (VP, VM, VMD, VO, VOD), Sanierung (S), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern gemeinsam definierten Anforderungen an die Bieterqualifikation „RAL-GZ 961“

Win-Win-Situation

In der Veranstaltung in Stuttgart wurden strukturiert nach Ausführungsbereichen regional wichtige Themen von den Referenten der Gütegemeinschaft angesprochen, dabei hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich bei für sie besonders

wichtigen Themen in die Diskussion einzuschalten.

Das Ziel, die Qualität zu verbessern, verfolgt die Gütegemeinschaft neben der Gütesicherung durch technische Information und Förderung des Austausches zwischen den Beteiligten, etwa mit der Organisation von Veranstaltungen wie der in Stuttgart. Insbesondere haben die Veranstaltungen den Anspruch, die Diskussion zwischen Auftraggebern, Planern und Auftragnehmern zum Thema Qualität und Qualifikation in Gang zu halten. Gleichzeitig werden die Mitglieder der Gütegemeinschaft über die Aktivitäten der Gütegemeinschaft informiert und Anregungen der Beteiligten zur Gütesicherung und zur Arbeit der Gütegemeinschaft gesammelt – eine Vorgehensweise, von der alle gleichermaßen profitieren.

Im Auftrag der Mitglieder – zu denen derzeit u.a. fast 800 Auftraggeber und Ingenieurbüros gehören – wirbt die Gütegemeinschaft dafür, dass bei der Vergabe die Bieterqualifikation berücksichtigt wird und so Grundlagen für Qualität und fairen Wettbewerb geschaffen werden. Was für die Ausführung zum Standard gehört, sollte auch auf Seiten der Ausschreibung und Bauüberwachung selbstverständlich sein – hierüber wurde in Stuttgart ebenfalls gesprochen.

Ausschreibung und Bauüberwachung

Es ist anspruchsvolle Aufgabe der Planer, dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Verfahren vor Ort nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Zur Realisierung einer technisch und wirtschaftlich erfolgreichen Maßnahme ist deshalb auch bei der Vergabe von Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung die diesbezügliche Erfahrung und Fachkunde zu berücksichtigen. Deshalb ist es konsequent, dass ausschreibende und bauüberwachende Stellen ihre Qualifikation nachweisen – eine sinnvolle Sache nach Meinung der Vielzahl der Teilnehmer.

Folgerichtig hat der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau – als zentrales Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens – auf Initiative der Mitgliederversammlung sukzessive Gütezeichen für die fachtechnische Eignung von Organisationen geschaffen,

die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Auch hierüber wurde in Stuttgart diskutiert.

Informationen zu allen Themen

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Gütesichere Ausschreibung und Bauüberwachung“. Diese Broschüre haben die Teilnehmer des Erfahrungsaustauschs zusammen mit den Broschüren „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“, „Technische Regeln im Kanalbau“ sowie Beispielen zu den „Leitfäden für die Eigenüberwachung“ erhalten. Die Leitfäden der Gütegemeinschaft dienen den Anwendern als Hilfsmittel zur Dokumentation der Eigenüberwachung im Rahmen der „Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder für Maßnahmen des offenen Kanalbaus, Vortriebs, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung. Diese Leitfäden wurden im Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung von der Gütegemeinschaft gemeinsam mit Vertretern der Ingenieurbüros erarbeitet. Den Anwendern helfen diese, alle relevanten Randbedingungen einer Maßnahme systematisch zu berücksichtigen.

Mehrwert der Gütesicherung

Die Leitfäden stehen zum kostenlosen Download zur Verfügung. In einem nur für Gütezeicheninhaber zugänglichen „Login-Bereich“ können die verschiedenen Dokumente auch als online bearbeitbare Version heruntergeladen werden. Der Login-Bereich ist ein Beispiel für das Dienstleistungspaket Gütesicherung Kanalbau. Die Gütegemeinschaft ergänzt diesen Bereich stetig, um den Nutzen der Gütesicherung für die Anwender zu erweitern. Gütezeicheninhaber können nun u.a. Übersichten über



den Stand der firmeninternen Weiterbildung einzelner Mitarbeiter oder des ganzen Unternehmens abrufen oder individuelle Projektlisten zur detaillierten Darstellung der Erfahrung des Unternehmens erstellen.

Der Erfahrungsaustausch in Stuttgart machte deutlich: Es ist Sache des Auftraggebers, seinen Anspruch an Qualität und Qualifikation zu definieren, durchzusetzen und somit für die Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen zu sorgen.

In der Praxis ist die Entwicklung zu einer verbesserten Ausführungsqualität insbesondere in einem gemeinsamen Prozess zwischen Auftraggeber und Auf-

tragnehmer erfolgversprechend. Gütesicherung Kanalbau unterstützt diesen Prozess. Die konsequente Eignungsprüfung ist dabei von entscheidender Bedeutung. Unternehmen, die den Eignungsanforderungen nicht genügen, werden von der Vergabe konsequent ausgeschlossen. Das ist die Voraussetzung für fairen Wettbewerb und nur so haben Unternehmen auf Dauer die Chance, Aufträge in der erwarteten Qualität anzubieten.

Info

www.kanalbau.com

Halle 3.2, Stand 206

QUALITÄT IM KANALBAU

Erfahrungen ausgetauscht

Am 29. Januar 2013 fand in Baden-Württemberg der 8. Erfahrungsaustausch der Fachkollegen aus Entwässerungsbetrieben, Ingenieurbüros sowie Bauunternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau statt. Der Fokus lag auf dem Austausch zur Qualität bei „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Maßnahmen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung standen im Mittelpunkt der Berichte der vom RAL-Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure.

Gelegenheit zum Austausch

Mit der RAL-Gütesicherung verfolgen die Mitglieder der Gütegemeinschaft das gemeinsame Ziel, Qualitätsstandards bei Planung, Ausschreibung, Bau und Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde die Gütegemeinschaft gemeinsam von Auftraggebern und Auftragnehmern gegründet. Zur Praxis der Vergabe und Bauausführung bietet die Gütegemeinschaft seit Jahren regelmäßige Erfahrungsaustausche an. Einerseits als Diskussionsforen für die stetige Weiterentwicklung der Gütesicherung im Sinne der Mitglieder und andererseits als Plattform für den kontinuierlichen Austausch der Beteiligten zum Thema „Qualität und Qualifikation“. Schwerpunkt des Programms ist der Austausch von Erfahrungen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung.

Qualität und Funktion von Abwasserleitungen und -kanälen werden bestimmt durch die Bauausführung auf Grundlage einer fachgerechten Ausschreibung und Bauüberwachung. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen zu einer oder mehreren Beurteilungsgruppen in den Bereichen Offener Kanalbau (AK3, AK2, AK1), Vortrieb (VP, VM, VMD, VO, VOD), Sanierung (S), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern gemeinsam definierten Anforderungen an die Bieter-Qualifikation „RAL-GZ 961“. In der Veranstaltung in Stuttgart wurden strukturiert nach Ausführungsbereichen regional wichtige Themen von den Referenten der Gütegemeinschaft angesprochen; dabei hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich bei für sie besonders wichtigen Themen in die Diskussion einzuschalten.

Win-Win-Situation

Das Ziel, die Qualität zu verbessern, verfolgt die Gütegemeinschaft neben der Gütesicherung durch technische Information und Förderung des Austausches zwischen den Beteiligten, etwa mit der Organisation von Veranstaltungen wie der in Stuttgart. Insbesondere haben die Veranstaltungen den Anspruch, die Diskussion zwischen Auftraggebern, Planern und Auftraggebern zum Thema Qualität und Qualifikation in Gang zu halten. Gleichzeitig werden die Mitglieder der Gütegemeinschaft über die Aktivitäten der Gütegemeinschaft informiert und Anregungen der Beteiligten zur Gütesicherung und zur Arbeit der Gütegemeinschaft gesammelt – eine Vorgehensweise, von der alle gleichermaßen profitieren.

Im Auftrag der Mitglieder – zu denen derzeit unter anderem fast 800 Auftraggeber und Ingenieurbüros gehören – wirbt die Gütegemeinschaft dafür, dass bei der Vergabe die Bieter-Qualifikation berücksichtigt wird und so Grundlagen für Qualität und fairen Wettbewerb geschaffen werden. Was für die Ausführung zum Standard gehört, sollte auch auf Seiten der Ausschreibung und Bauüberwachung selbstverständlich sein – auch hierüber wurde in Stuttgart gesprochen. Es ist anspruchsvolle Aufgabe der Planer, dafür Sorge zu tragen, das geeignete Verfahren vor Ort nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Zur Realisierung einer technisch und wirtschaftlich erfolgreichen Maßnahme ist deshalb auch bei der Vergabe von Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung die diesbezügliche Erfahrung und Fachkunde zu berücksichtigen. Deshalb ist es konsequent, dass auch ausschreibende und bauüberwachende Stellen ihre Qualifikation nachweisen – eine sinnvolle Sache nach Meinung der Vielzahl der Teilnehmer.

Ausschreibung und Bauüberwachung

Folgerichtig hat der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau – als zentrales Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens – auf Initiative der Mitgliederversammlung sukzessive Gütezeichen für die fachtechnische Eignung von Organisationen geschaffen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Konsequent wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im

offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Auch hierüber wurde in Stuttgart diskutiert.

Informationen zu allen Themen

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Gütesichere Ausschreibung und Bauüberwachung“. Diese Broschüre haben die Teilnehmer des Erfahrungsaustauschs zusammen mit den Broschüren „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“, „Technische Regeln im Kanalbau“ sowie Beispielen zu den „Leitfäden für die Eigenüberwachung“ erhalten. Die Leitfäden der Gütegemeinschaft dienen den Anwendern als Hilfsmittel zur Dokumentation der Eigenüberwachung im Rahmen der „Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder für Maßnahmen des offenen Kanalbaus, Vortriebs, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung. Diese Leitfäden wurden im Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung von der Gütegemeinschaft gemeinsam mit Vertretern der Ingenieurbüros erarbeitet und den Anwendern helfen diese, alle relevanten Randbedingungen einer Maßnahme systematisch zu berücksichtigen.

Mehrwert der Gütesicherung

Die Leitfäden stehen zum kostenlosen Download unter www.kanalbau.com zur Verfügung. In einem nur für Gütezeicheninhaber zugänglichen „Login-Bereich“ können die verschiedenen Dokumente auch als online bearbeitbare Version herunter geladen werden. Der Login-Bereich ist ein Beispiel für das Dienstleistungspaket Gütesicherung Kanalbau. Die Gütegemeinschaft ergänzt diesen Bereich stetig, um den Nutzen der Gütesicherung für die Anwender zu erweitern. Gütezeicheninhaber können nun unter anderem Übersichten über den Stand der firmeninternen Weiterbildung einzelner Mitarbeiter oder des ganzen Unternehmens abrufen oder individuelle Projektlisten zur detaillierten Darstellung der Erfahrung des Unternehmens erstellen.

Der Erfahrungsaustausch in Stuttgart machte deutlich: Es ist Sache des Auftraggebers, seinen Anspruch an Qualität und Qualifikation zu definieren, durchzusetzen und so für die Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen zu sorgen. In der Praxis ist die Entwicklung zu einer verbesserten Ausführungsqualität insbesondere in einem gemeinsamen Prozess zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erfolversprechend. Gütesicherung Kanalbau unterstützt diesen Prozess. Die konsequente Eignungsprüfung ist dabei von entscheidender Bedeutung. Unternehmen, die den Eignungsanforderungen nicht genügen, werden von der Vergabe konsequent ausgeschlossen. Das ist die Voraussetzung für fairen Wettbewerb und nur so haben Unternehmen auf Dauer die Chance, Aufträge in der erwarteten Qualität anzubieten.

Die Praxis zeigt – auch das ein Fazit in Stuttgart – dass die RAL-Gütesicherung zu den gewünschten Ergebnissen führt, wenn sie von den Beteiligten gemeinsam getragen und gelebt wird.

Weitere Erfahrungsaustausche sind in diesem Jahr in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg sowie in Rheinland-Pfalz und im Saarland geplant.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

8. Erfahrungsaustausch der Auftraggeber und -nehmer in Baden-Württemberg

Am 29. Januar 2013 fand in Stuttgart der 8. Erfahrungsaustausch der Fachkollegen aus Entwässerungsbetrieben, Ingenieurbüros sowie Bauunternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau statt. Bei der Veranstaltung lag der Fokus auf dem Austausch zur Qualität bei „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Maßnahmen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung standen im Mittelpunkt der Berichte der vom RAL-Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure.

Qualität und Funktion von Abwasserleitungen und -kanälen werden bestimmt durch die Bauausführung auf Grundlage einer fachgerechten Ausschreibung und Bauüberwachung. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen zu einer oder mehreren Beurteilungsgruppen in den Bereichen Offener Kanalbau (AK3, AK2, AK1), Vortrieb (VP, VM, VMD, VO, VOD), Sanierung (S), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern gemeinsam definierten Anforderungen an die Bieter-Qualifikation „RAL-GZ 961“. Das Ziel, die Qualität zu verbessern, verfolgt die Gütegemeinschaft neben der Gütesicherung durch technische Information und Förderung des Austausches zwischen den Beteiligten, etwa mit der Organisation von Veranstaltungen

wie dieser. Insbesondere haben die Veranstaltungen den Anspruch, die Diskussion zwischen Auftraggebern, Planern und Auftragnehmern zum Thema Qualität und Qualifikation in Gang zu halten. Gleichzeitig werden die Mitglieder der Gütegemeinschaft über die Aktivitäten der Gütegemeinschaft informiert und Anregungen der Beteiligten zur Gütesicherung und zur Arbeit der Gütegemeinschaft gesammelt – eine Vorgehensweise, von der alle gleichermaßen profitieren.

Im Auftrag der Mitglieder – zu denen derzeit u. a. fast 800 Auftraggeber und Ingenieurbüros gehören – wirbt die Gütegemeinschaft dafür, dass bei der Vergabe die Bieter-Qualifikation berücksichtigt wird und so Grundlagen für Qualität und fairen Wettbewerb geschaffen werden. Was für die Ausführung zum Standard gehört, sollte auch auf Seiten der Ausschreibung und Bauüberwachung selbstverständlich sein – auch hierüber wurde in Stuttgart gesprochen. Es ist anspruchsvolle Aufgabe der Planer, dafür Sorge zu tragen, das geeignete Verfahren vor Ort nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Zur Realisierung einer technisch und wirtschaftlich erfolgreichen Maßnahme ist deshalb auch bei der Vergabe von Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung die diesbezügliche Erfahrung und Fachkunde zu berücksichtigen. Deshalb ist es konsequent,



dass auch ausschreibende und bauüberwachende Stellen ihre Qualifikation nachweisen – eine sinnvolle Sache nach Meinung der Vielzahl der Teilnehmer. Folgerichtig hat der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau – als zentrales Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens – auf Initiative der Mitgliederversammlung sukzessive Gütezeichen für die fachtechnische Eignung von Organisationen geschaffen, die mit der Ausschreibung



Referenten im Haus der Wirtschaft; Dr.-Ing. Marco Künster (Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau), Dipl.-Ing. Andreas Keck und Dipl.-Ing. Dieter Walter (vom RAL-Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure).

und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Konsequenterweise wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung“. Diese Broschüre haben die Teilnehmer des Erfahrungsaustauschs zusammen mit den Broschüren „Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961“, „Technische Regeln im Kanalbau“ sowie Beispielen zu den „Leitfäden für die Eigenüberwachung“ erhalten. Die Leitfäden der Gütegemeinschaft dienen den Anwendern als Hilfsmittel zur Dokumentation der Eigenüberwachung im Rahmen der „Ausschreibung und Bauüberwachung“ oder für Maßnahmen des offenen Kanalbaus, Vortriebs, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung. Diese Leitfäden wurden im Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung von der Gütegemeinschaft gemeinsam mit Vertretern der Ingenieurbüros erarbeitet und den Anwendern helfen diese, alle relevanten Randbedingungen einer Maßnahme systematisch zu berücksichtigen. Die Leitfäden stehen zum kostenlosen Download unter www.kanalbau.com zur Verfügung.

Weitere Erfahrungsaustausche sind in diesem Jahr in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg sowie in Rheinland-Pfalz und im Saarland geplant.

Gütesicherung setzt sich durch

Die kontinuierlichen Aktivitäten des Güteschutz Kanalbau in der Praxis und auf zahlreichen Veranstaltungen im Laufe des Jahres zeigen ihre Wirkung.

Erfahrungsaustausch der AG und AN in Baden-Württemberg

Im Januar 2013 fand in Baden-Württemberg der 8. Erfahrungsaustausch der Fachkollegen aus Entwässerungsbetrieben, Ingenieurbüros sowie Bauunternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau statt. Bei der Veranstaltung im Stuttgarter Haus der Wirtschaft lag der Fokus auf dem Austausch zur Qualität bei „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Maßnahmen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung standen im Mittelpunkt der Berichte der vom RAL-Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure.

Das Ziel, die Qualität zu verbessern, verfolgt die Gütegemeinschaft neben der Gütesicherung durch technische Information und Förderung des Austausches zwischen den Beteiligten. Im Auftrag der Mitglieder, zu denen derzeit fast 800 Auftraggeber und Ingenieurbüros gehören, wirbt die Gütegemeinschaft dafür, dass bei der Vergabe die Bieter-Qualifikation berücksichtigt wird und so Grundlagen für Qualität und fairen Wettbewerb geschaffen werden. Was für die Ausführung zum Standard gehört, sollte auch auf Seiten der Ausschreibung und Bauüberwachung selbstverständlich sein. Es ist anspruchsvolle Aufgabe der Planer, dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Verfahren vor Ort nach den

Regeln der Technik eingesetzt werden. Zur Realisierung einer technisch und wirtschaftlich erfolgreichen Maßnahme ist deshalb auch bei der Vergabe von Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung die diesbezügliche Erfahrung und Fachkunde zu berücksichtigen. Deshalb ist es konsequent, dass auch ausschreibende und bauüberwachende Stellen ihre Qualifikation nachweisen.

Folgerichtig hat der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau, als zentrales Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens, auf Initiative der Mitgliederversammlung sukzessive Gütezeichen für die fachtechnische Eignung von Organisationen geschaffen, die mit der Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen beauftragt sind. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals.

Weitere Erfahrungsaustausche sind in diesem Jahr in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg sowie in Rheinland-Pfalz und im Saarland geplant.

06.03.2013

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

Nach Abdruck
Belegexemplar erbeten!

Neutrale Bewertung der fachtechnischen Eignung

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie Herstellung dieser Bauwerke. Dieser kommen sie nach, indem sie insbesondere auf die Qualität der Bauausführung und die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen achten. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich Anforderungen an die fachtechnische Eignung der ausführenden Unternehmen in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterreignung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt. Ein Anforderungsprofil, das nun seit etwa 25 Jahren erfolgreich umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen zu einer oder mehreren Beurteilungsgruppen in den Bereichen Offener Kanalbau (AK3, AK2, AK1), Vortrieb (VP, VM, VMD, VO, VOD), Sanierung (S), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern gemeinsam definierten Anforderungen an die Bieter-Qualifikation „RAL-GZ 961“.

www.kanalbau.com

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau • Postfach 1369 • 53583 Bad Honnef
Tel.: 02224/9384-0 • Fax: 02224/9384-84 • info@kanalbau.com





Ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfenieur (li.) bei einer Besprechung vor Ort auf der Baustelle.

Foto: Güteschutz Kanalbau

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961: Neutrale Bewertung der fachtechnischen Eignung

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie Herstellung dieser Bauwerke. Dieser kommen sie nach, indem sie insbesondere auf die Qualität der Bauausführung und die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen achten. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich Anforderungen an die fachtechnische Eignung der ausführenden Unternehmen in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieterreignung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt. Ein Anforderungsprofil, das nun seit etwa 25 Jahren erfolgreich umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Ausführende Unternehmen belegen ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen zu einer oder mehreren Beurteilungsgruppen in den Bereichen Offener Kanalbau (AK3, AK2, AK1), Vortrieb (VP, VM, VMD, VO, VOD), Sanierung (S), Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern gemeinsam definierten Anforderungen an die Bieter-Qualifikation „RAL-GZ 961“.

Güteschutz Kanalbau e.V. auf der Wasser Berlin: **Halle 3.2, Stand 206**

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Messebeteiligung der Güteschutz Kanalbau e.V.:

Neutrale Bewertung der fachtechnischen Eignung

Abwasserleitungen und -kanäle werden in Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Diese kommen ihrer besonderen Verantwortung für die einwandfreie Herstellung dieser Bauwerke nach, indem sie auf die Qualität der Bauausführung und die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen achten. Sie finden sich für diesen Bereich in der Gütesicherung Kanalbau (RAL-GZ 961).

Diese ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Beurteilung der Bieter-eignung und damit zur Sicherung der Qualität entsprechender Arbeiten. Dazu wird die fachtechnische Eignung in Bezug auf konkrete Bauverfahren beurteilt, so der ausstellende RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Ausführende Unternehmen können ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen zu einer oder mehreren Beurteilungsgruppen belegen. Ein seit rund einem Vierteljahrhundert bewährtes Verfahren, das stetig weiterentwickelt wird. **DK**

Regelwerk, Technik und Qualifikation

8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Am 14. März 2013 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen zum 8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Informiert und diskutiert wurde auf der gemeinsamen Veranstaltung der TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und des Güteschutz Kanalbau e.V. unter anderem über Entwicklungen im Regelwerk, Innovationen der Branche, Vortriebsprojekte und Verfahren. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählten neben dem Arbeitsblatt DWA-A 161 (Weißdruck) und der Vorstellung wichtiger Änderungen bei der Baugrundbeschreibung (ATV DIN 18319) die Analyse von Gefahrenquellen beim Rohrvortrieb sowie die Diskussion über Aspekte der Qualitätssicherung von der Planung bis zur Ausführung.

Themen, bei denen der Güteschutz Kanalbau und die LGA Bautechnik an einem Strang ziehen. Beide Organisationen setzen sich für Qualität und Qualifikation in diesem Bereich ein: der Güteschutz Kanalbau u.a. durch die Prüfung der Bieterqualifikation nach RAL-GZ 961; die LGA Bautechnik für Dienstleistungen bei Bodengutachten, Statik, Materialprüfung und Bauüberwachung. „Im Fokus beider Institutionen steht eine Verbesserung der Qualität beim Rohrvortrieb“, erklärte Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, der die Veranstaltung gemeinsam mit Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, moderierte.

Erfahrungen aus der Praxis

Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Dementsprechend stellten aktuelle Informationen zu Regelwerken, technische Weiterentwicklungen und Berichte über Vortriebsmaßnahmen den Praxisbezug her.

Ebenso wie die Erfahrungsberichte zum Thema Ausschreibung und Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen. Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Erfolgreiche Vortriebsmaßnahmen hängen von der Qualität der Verfahren und Produkte ebenso ab, wie von der Qualifizierung der handelnden Personen – von der Planung bis zur Ausführung. Das war immer wieder Thema der Vorträge und Gespräche. So machte Dipl.-Ing. Tim Barbendererde, Barbendererde Engineers GmbH, in seinem Vortrag über „Gedanken, Wunsch und Realität – von der Ausschreibung zur Ausführung“, deutlich, dass bei manchen Vortriebsprojekten zwischen Anspruch und Wirklichkeit durchaus eine Lücke klafft.

Bei der Durchführung von technisch anspruchsvollen Vortriebsarbeiten ist Sachverstand gefragt. Das gilt für die Planung ebenso wie für die Erstellung des erforderlichen Baugrundgutachtens. Doch hier fehlt es oft an der nötigen Erfahrung – so eine klare Botschaft des Vortrages. Dabei sind die entsprechenden Anforderungen festgelegt, etwa im Arbeitsblatt DWA-A 125 (Rohrvortrieb und verwandte Verfahren) oder der DIN 4020 (Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke). Klare Vorgaben gibt es auch für die Leistungsbeschrei-



Die Teilnehmer am Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch diskutierten über aktuelle Entwicklungen im Regelwerk und Technik und Qualifikationen im Rohrvortrieb.

bung, in der die Leistung so eindeutig und erschöpfend zu beschreiben ist, dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Maße verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können (VOB A § 7 (1)).

Verantwortlich sind alle

Die Realität sieht jedoch anders aus: Unklare Leistungsbeschreibungen führen zu unklaren Angeboten. Die Folgen sind schwerwiegend. Sowohl in Bezug auf die Ausführungsqualität als auch hinsichtlich der Auskömmlichkeit. Hoffentlich kommen wir durch und können Geld über Nachträge generieren, so die Hoffnung mancher Unternehmen. Laut Tim Barbendererde sind wir alle für diese Entwicklung verantwortlich. Es gilt Vorschriften zu beachten, Fachleute zu beauftragen, eine ordentliche Bauvorbereitung durchzuführen und klare Dokumentationen zu erstellen – so der Appell des Referenten.

Gefahren analysiert

Dass bei Planung, Ausschreibung und Ausführung von Vortriebsmaßnahmen durchaus nicht immer alle Beteiligten auf



dem gleichen Kenntnisstand sind, weiß auch Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüffingenieure. In seinem Vortrag analysierte er Gefahrenquellen beim Rohrvortrieb und gab Beispiele aus der Praxis. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten – hierin ist sich Tolkmitt mit seinem Kollegen Dipl.-Ing. Dieter Walter einig, der ebenfalls als Prüffingenieur für die Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist. „Angesichts dieser Tatsache und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umwelteintrüchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig“, so Walter. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen.

Gemeinsam für Qualität

Bei der Gütesicherung Kanalbau handelt es sich um ein System, das von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen wird. Gemeinsam wird das Thema Ausführungsqualität angegangen – mit abgestimmten Anforderungen und den Elementen Selbstverpflichtung der Gütezeicheninhaber, Neutralität bei der Bewertung sowie Beratung und Schulung. Da Auftraggeber bei der RAL-Gütesicherung Kanalbau mitwirken, vertrauen sie diesem System und nutzen es in immer größerer Zahl. Auftraggeber führen die Bewertung der Qualifikation von Auftragnehmern auf Grundlage der Bewertung durch den neutralen Güteausschuss durch.

In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Sie werden regelmäßig angepasst und überarbeitet – so auch in Bezug auf Ausschreibung und Bauüberwachung, zum Beispiel im Bereich Vortrieb (ABV), aber auch in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK) und Sanierung (ABS). Ziel dieser Erweiterung ist es, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanä-



Eine qualifizierte Planung, Ausschreibung und Ausführung ist Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Vortriebsprojekten.

Gütegemeinschaft Kanalbau, zu dem unter anderem die Broschüren „Rohrvortrieb – Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen in grabenloser Bauweise“ sowie „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei Ausschreibung“ und „Bauüberwachung“ von Rohrvortriebsarbeiten (Beurteilungsgruppe ABV) und bei der Ausführung entsprechender Arbeiten (Beurteilungsgruppen VP, VM/VMD, VO/VOD) gehören. Vor allem bei der Dokumentation der Eigenüberwachung bieten die Leitfäden eine hervorragende Arbeitsgrundlage.

Instrumente wie diese können dazu beitragen, die verschiedenen Bausteine von Projekten – angefangen bei der Planung über die Ausschreibung bis zur Bauausführung – einfacher, strukturierter und im Sinne eines nachhaltigen Kanalbaus erfolgsorientiert zu gestalten: Auch das war Tenor bei der Veranstaltung zum Rohrvortrieb in Nürnberg.



Im Rahmen der begleitenden Fachausstellung präsentierte die Gütegemeinschaft Kanalbau umfangreiches Informationsmaterial zum Thema Vortrieb.

len durch eine qualitativ hochwertige Ausschreibung und Bauüberwachung zu verbessern.

Dieser Mechanismus funktioniert in der Praxis. Zusätzliche Hilfestellung bietet das umfangreiche Dienstleistungspaket der

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Regelwerk, Technik und Qualifikation

8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Am 14. März 2013 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen zum 8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Informiert und diskutiert wurde auf der gemeinsamen Veranstaltung der TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und des Güteschutz Kanalbau e.V. unter anderem über Entwicklungen im Regelwerk, Innovationen der Branche, Vortriebsprojekte und Verfahren. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählten neben dem Arbeitsblatt DWA-A 161 (Weißdruck) und der Vorstellung wichtiger Änderungen bei der Baugrundbeschreibung (ATV DIN 18319) die Analyse von Gefahrenquellen beim Rohrvortrieb sowie die Diskussion über Aspekte der Qualitätssicherung von der Planung bis zur Ausführung.

Themen, bei denen der Güteschutz Kanalbau und die LGA Bautechnik an einem Strang ziehen. Beide Organisationen setzen sich für Qualität und Qualifikation in diesem Bereich ein: der Güteschutz Kanalbau u.a. durch die Prüfung der Bieterqualifikation nach RAL-GZ 961; die LGA Bautechnik für Dienstleistungen bei Bodengutachten, Statik, Materialprüfung und Bauüberwachung. „Im Fokus beider Institutionen steht eine Verbesserung der Qualität beim Rohrvortrieb“, erklärte Dr.-Ing. Marco Künstler, Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, der die Veranstaltung gemeinsam mit Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, moderierte.

Erfahrungen aus der Praxis

Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Dementsprechend stellten aktuelle Informationen zu Regelwerken, technische Weiterentwicklungen und Berichte über Vortriebsmaßnahmen den Praxisbezug her.

Ebenso wie die Erfahrungsberichte zum Thema Ausschreibung und Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen. Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Erfolgreiche Vortriebsmaßnahmen hängen von der Qualität der Verfahren und Produkte ebenso ab, wie von der Qualifizierung der handelnden Personen – von der Planung bis zur Ausführung. Das war immer wieder Thema der Vorträge und Gespräche. So machte Dipl.-Ing. Tim Barbendererde, Barbendererde Engineers GmbH, in seinem Vortrag über „Gedanken, Wunsch und Realität – von der Ausschreibung zur Ausführung“, deutlich, dass bei manchen Vortriebsprojekten zwischen Anspruch und Wirklichkeit durchaus eine Lücke klafft.

Bei der Durchführung von technisch anspruchsvollen Vortriebsarbeiten ist Sachverstand gefragt. Das gilt für die Planung ebenso wie für die Erstellung des erforderlichen Baugrundgutachtens. Doch hier fehlt es oft an der nötigen Erfahrung – so eine klare Botschaft des Vortrages. Dabei sind die entsprechenden Anforderungen festgelegt, etwa im Arbeitsblatt DWA-A 125 (Rohrvortrieb und verwandte Verfahren) oder der DIN 4020 (Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke). Klare Vorgaben gibt es auch für die Leistungsbeschrei-



Die Teilnehmer am Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch diskutierten über aktuelle Entwicklungen im Regelwerk und Technik und Qualifikationen im Rohrvortrieb.

bung, in der die Leistung so eindeutig und erschöpfend zu beschreiben ist, dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Maße verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können (VOB A § 7 (1)).

Verantwortlich sind alle

Die Realität sieht jedoch anders aus: Unklare Leistungsbeschreibungen führen zu unklaren Angeboten. Die Folgen sind schwerwiegend. Sowohl in Bezug auf die Ausführungsqualität als auch hinsichtlich der Auskömmlichkeit. Hoffentlich kommen wir durch und können Geld über Nachträge generieren, so die Hoffnung mancher Unternehmen. Laut Tim Barbendererde sind wir alle für diese Entwicklung verantwortlich. Es gilt Vorschriften zu beachten, Fachleute zu beauftragen, eine ordentliche Bauvorbereitung durchzuführen und klare Dokumentationen zu erstellen – so der Appell des Referenten.

Gefahren analysiert

Dass bei Planung, Ausschreibung und Ausführung von Vortriebsmaßnahmen durchaus nicht immer alle Beteiligten auf



dem gleichen Kenntnisstand sind, weiß auch Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfm Ingenieure. In seinem Vortrag analysierte er Gefahrenquellen beim Rohrvortrieb und gab Beispiele aus der Praxis. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten – hierin ist sich Tolkmitt mit seinem Kollegen Dipl.-Ing. Dieter Walter einig, der ebenfalls als Prüfm Ingenieur für die Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist. „Angesichts dieser Tatsache und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umwelbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig“, so Walter. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen.

Gemeinsam für Qualität

Bei der Gütesicherung Kanalbau handelt es sich um ein System, das von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen wird. Gemeinsam wird das Thema Ausführungsqualität angegangen – mit abgestimmten Anforderungen und den Elementen Selbstverpflichtung der Gütezeicheninhaber, Neutralität bei der Bewertung sowie Beratung und Schulung. Da Auftraggeber bei der RAL-Gütesicherung Kanalbau mitwirken, vertrauen sie diesem System und nutzen es in immer größerer Zahl. Auftraggeber führen die Bewertung der Qualifikation von Auftragnehmern auf Grundlage der Bewertung durch den neutralen Güteausschuss durch.

In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Sie werden regelmäßig angepasst und überarbeitet – so auch in Bezug auf Ausschreibung und Bauüberwachung, zum Beispiel im Bereich Vortrieb (ABV), aber auch in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK) und Sanierung (ABS). Ziel dieser Erweiterung ist es, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanä-



Eine qualifizierte Planung, Ausschreibung und Ausführung ist Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Vortriebsprojekten.

Gütegemeinschaft Kanalbau, zu dem unter anderem die Broschüren „Rohrvortrieb – Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen in grabenloser Bauweise“ sowie „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei Ausschreibung“ und „Bauüberwachung“ von Rohrvortriebsarbeiten (Beurteilungsgruppe ABV) und bei der Ausführung entsprechender Arbeiten (Beurteilungsgruppen VP, VM/VMD, VO/VOD) gehören. Vor allem bei der Dokumentation der Eigenüberwachung bieten die Leitfäden eine hervorragende Arbeitsgrundlage.

Instrumente wie diese können dazu beitragen, die verschiedenen Bausteine von Projekten – angefangen bei der Planung über die Ausschreibung bis zur Bauausführung – einfacher, strukturierter und im Sinne eines nachhaltigen Kanalbaus erfolgsorientiert zu gestalten: Auch das war Tenor bei der Veranstaltung zum Rohrvortrieb in Nürnberg.



Im Rahmen der begleitenden Fachausstellung präsentierte die Gütegemeinschaft Kanalbau umfangreiches Informationsmaterial zum Thema Vortrieb.

len durch eine qualitativ hochwertige Ausschreibung und Bauüberwachung zu verbessern.

Dieser Mechanismus funktioniert in der Praxis. Zusätzliche Hilfestellung bietet das umfangreiche Dienstleistungspaket der

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com





Erfahrungsaustausch Rohrvortrieb

Am 14. März 2013 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasser- wirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen zum 8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch.

Informiert und diskutiert wurde auf der gemeinsamen Veranstaltung der TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und des Güteschutz Kanalbau e.V. unter anderem über Entwicklungen im Regelwerk, Innovationen der Branche, Vortriebsprojekte und Verfahren.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählten neben dem Arbeitsblatt DWA-A 161 (Weißdruck) und der Vorstellung wichtiger Änderungen bei der Baugrundbeschreibung (ATV DIN 18319) die Analyse von Gefahrenquellen beim Rohrvortrieb sowie die Diskussion über Aspekte der Qualitätssicherung von der Planung bis zur Ausführung.

Die beiden Organisationen setzen sich für Qualität und Qualifikation in diesem Bereich ein:

der Güteschutz Kanalbau u.a. durch die Prüfung der Bieterqualifikation nach RAL-GZ 961; die LGA Bautechnik für Dienstleistungen bei Bodengutachten, Statik, Materialprüfung und Bauüber- wachung.

„Im Fokus beider Institutionen steht eine Verbesserung der Qualität beim Rohrvortrieb“, erklärte Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, der die Veranstaltung gemeinsam mit Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, moderierte.

Erfolgreiche Vortriebsmaßnahmen hängen von der Qualität der Verfahren und Produkte ebenso ab, wie von der Qualifizierung der handelnden Personen – von der Planung bis

zur Ausführung



Bei der Durchführung von technisch anspruchsvollen Vortriebsarbeiten ist Sachverstand gefragt.

Das gilt für die Planung ebenso wie für die Erstellung des erforderlichen Baugrundgutachtens.

Doch hier fehlt es oft an der nötigen Erfahrung, wie herausgestellt wurde.

Im Tagesgeschäft sind leider häufig unklare Leistungsbeschreibungen anzutreffen, die dazu führen, dass Angebote nicht exakt abgegeben werden können, ja teilweise sogar die Auffassung anzutreffen ist, das es legitim ist Geld über die dann notwendigen Nachträge zu generieren.

Die hier aufgeführten Organisationen treten dieser Auffassung energisch entgegen, denn zur Sicherstellung der Qualifikation und damit einhergehend mit der Qualität des ausführenden Unternehmens kann der Auftraggeber auf die Instrumente, welche der Güteschutz Kanalbau geschaffen hat, zurückgreifen.

So finden sich in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Sie werden regelmäßig angepasst und überarbeitet – so auch in Bezug auf Ausschreibung und Bauüberwachung, zum Beispiel im Bereich Vortrieb (ABV), aber auch in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK) und Sanierung (ABS). Ziel dieser Erweiterung ist es, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen durch eine qualitativ hochwertige Ausschreibung und Bauüberwachung zu verbessern.

Dieser Mechanismus funktioniert in der Praxis.

Zusätzliche Hilfestellung bietet das umfangreiche Dienstleistungspaket der Gütegemeinschaft Kanalbau, zu dem unter anderem die Broschüren „Rohrvortrieb – Herstellung von Abwasserleitungen und Abwasserkanälen in grabenloser Bauweise“ sowie „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei Ausschreibung“ und „Bauüberwachung“ von Rohrvortriebsarbeiten (Beurteilungsgruppe ABV) und bei der Ausführung entsprechender Arbeiten (Beurteilungsgruppen VP, VM/VMD, VO/VOD) gehören.

Vor allem bei der Dokumentation der Eigenüberwachung bieten die Leitfäden eine hervorragende Arbeitsgrundlage.

Instrumente wie diese können dazu beitragen, die verschiedenen Projektphasen – angefangen bei der Planung über die Ausschreibung bis zur Bauausführung – einfacher, strukturierter und im Sinne eines nachhaltigen Kanalbaus erfolgsorientiert zu gestalten:

Auch das war Tenor bei der Veranstaltung zum Rohrvortrieb in Nürnberg.

März 2013

05.04.2013

8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Am 14. März 2013 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen zum 8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Informiert und diskutiert wurde auf der gemeinsamen Veranstaltung der TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und des Güteschutz Kanalbau e.V. unter anderem über Entwicklungen im Regelwerk, Innovationen der Branche, Vortriebsprojekte und Verfahren. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählten neben dem Arbeitsblatt DWA-A 161 (Weißdruck) und der Vorstellung wichtiger Änderungen bei der Baugrundbeschreibung (ATV DIN 18319) die Analyse von Gefahrenquellen beim Rohrvortrieb sowie die Diskussion über Aspekte der Qualitätssicherung von der Planung bis zur Ausführung.





Themen, bei denen der Güteschutz Kanalbau und die LGA Bautechnik an einem Strang ziehen. Beide Organisationen setzen sich für Qualität und Qualifikation in diesem Bereich ein: der Güteschutz Kanalbau u.a. durch die Prüfung der Bieterqualifikation nach RAL-GZ 961; die LGA Bautechnik für Dienstleistungen bei Bodengutachten, Statik, Materialprüfung und Bauüberwachung. „Im Fokus beider Institutionen steht eine Verbesserung der Qualität beim Rohrvortrieb“, erklärte Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, der die Veranstaltung gemeinsam mit Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, moderierte.

Erfahrungen aus der Praxis

Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Dementsprechend stellten aktuelle Informationen zu Regelwerken, technische Weiterentwicklungen und Berichte über Vortriebsmaßnahmen den Praxisbezug her. Ebenso wie die Erfahrungsberichte zum Thema Ausschreibung und Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen. Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Erfolgreiche Vortriebsmaßnahmen hängen von der Qualität der Verfahren und Produkte ebenso ab, wie von der Qualifizierung der handelnden Personen – von der Planung bis zur Ausführung. Das war immer wieder Thema der Vorträge und Gespräche. So machte Dipl.-Ing. Tim Barbendererde, Barbendererde Engineers GmbH, in seinem Vortrag über „Gedanken, Wunsch und Realität – von der Ausschreibung zur Ausführung“, deutlich, dass bei manchen Vortriebsprojekten zwischen Anspruch und Wirklichkeit durchaus eine Lücke klappt.

Sachverstand gefragt

Bei der Durchführung von technisch anspruchsvollen Vortriebsarbeiten ist Sachverstand gefragt. Das gilt für die Planung ebenso wie für die Erstellung des erforderlichen Baugrundgutachtens. Doch hier fehlt es oft an der nötigen Erfahrung – so eine klare Botschaft des Vortrages. Dabei sind die entsprechenden Anforderungen festgelegt, etwa im Arbeitsblatt DWA-A 125 (Rohrvortrieb und verwandte Verfahren) oder der DIN 4020 (Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke). Klare Vorgaben gibt es auch für die Leistungsbeschreibung, in der die Leistung so eindeutig und erschöpfend zu beschreiben ist, dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Maße verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können (VOB A § 7 (1)).

Verantwortlich sind alle

Die Realität sieht jedoch anders aus: Unklare Leistungsbeschreibungen führen zu unklaren Angeboten. Die Folgen sind schwerwiegend. Sowohl in Bezug auf die Ausführungsqualität als auch hinsichtlich der Auskömmlichkeit. Hoffentlich kommen wir durch und können Geld über Nachträge generieren, so die Hoffnung mancher Unternehmen. Laut Tim Barbendererde sind wir alle für diese Entwicklung verantwortlich. Es gilt Vorschriften zu beachten, Fachleute zu beauftragen, eine ordentliche Bauvorbereitung durchzuführen und klare Dokumentationen zu erstellen – so der Appell des Referenten.

Gefahren analysiert

Dass bei Planung, Ausschreibung und Ausführung von Vortriebsmaßnahmen durchaus nicht immer alle Beteiligten auf dem gleichen Kenntnisstand sind, weiß auch Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüferingenieure. In seinem Vortrag analysierte er Gefahrenquellen beim Rohrvortrieb und gab Beispiele aus der Praxis. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten – hierin ist sich Tolkmitt mit seinem Kollegen Dipl.-Ing. Dieter Walter einig, der ebenfalls als Prüferingenieur für die Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist. „Angesichts dieser Tatsache und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig“, so Walter. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen.

Gemeinsam für Qualität

Bei der Gütesicherung Kanalbau handelt es sich um ein System, das von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen wird. Gemeinsam wird das Thema Ausführungsqualität angegangen – mit abgestimmten Anforderungen und den Elementen Selbstverpflichtung der Gütezeuginhaber, Neutralität bei der Bewertung sowie Beratung und Schulung. Da Auftraggeber bei der RAL-Gütesicherung Kanalbau mitwirken, vertrauen sie diesem System und nutzen es in immer größerer Zahl. Auftraggeber führen die Bewertung der Qualifikation von Auftragnehmern auf Grundlage der Bewertung durch den neutralen Güteausschuss durch.

In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und



technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Sie werden regelmäßig angepasst und überarbeitet – so auch in Bezug auf Ausschreibung und Bauüberwachung, zum Beispiel im Bereich Vortrieb (ABV), aber auch in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK) und Sanierung (ABS). Ziel dieser Erweiterung ist es, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen durch eine qualitativ hochwertige Ausschreibung und Bauüberwachung zu verbessern.

Dieser Mechanismus funktioniert in der Praxis. Zusätzliche Hilfestellung bietet das umfangreiche Dienstleistungspaket der Gütegemeinschaft Kanalbau, zu dem unter anderem die Broschüren „Rohrvortrieb – Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen in grabenloser Bauweise“ sowie „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei Ausschreibung“ und „Bauüberwachung“ von Rohrvortriebsarbeiten (Beurteilungsgruppe ABV) und bei der Ausführung entsprechender Arbeiten (Beurteilungsgruppen VP, VM/VMD, VO/VOD) gehören. Vor allem bei der Dokumentation der Eigenüberwachung bieten die Leitfäden eine hervorragende Arbeitsgrundlage.

Instrumente wie diese können dazu beitragen, die verschiedenen Projektphasen – angefangen bei der Planung über die Ausschreibung bis zur Bauausführung – einfacher, strukturierter und im Sinne eines nachhaltigen Kanalbaus erfolgsorientiert zu gestalten: Auch das war Tenor bei der Veranstaltung zum Rohrvortrieb in Nürnberg.

Güteschutz Kanalbau e. V.
Linzer Str. 21
53604 Bad Honnef

 02224 91005
 02224 9384-84
 info@kanalbau.com
 www.kanalbau.com

Adresse bereitgestellt durch Branchenführer Leitungsbau

8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

10.04.2013

Am 14. März 2013 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen zum 8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch.

Informiert und diskutiert wurde auf der gemeinsamen Veranstaltung der TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und des Güteschutz Kanalbau e.V. unter anderem über Entwicklungen im Regelwerk, Innovationen der Branche, Vortriebsprojekte und Verfahren. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählten neben dem Arbeitsblatt DWA-A 161 (Weißdruck) und der Vorstellung wichtiger Änderungen bei der Baugrundbeschreibung (ATV DIN 18319) die Analyse von Gefahrenquellen beim Rohrvortrieb sowie die Diskussion über Aspekte der Qualitätssicherung von der Planung bis zur Ausführung.

Themen, bei denen der Güteschutz Kanalbau und die LGA Bautechnik an einem Strang ziehen. Beide Organisationen setzen sich für Qualität und Qualifikation in diesem Bereich ein: der Güteschutz Kanalbau u.a. durch die Prüfung der Bieterqualifikation nach RAL-GZ 961; die LGA Bautechnik für Dienstleistungen bei Bodengutachten, Statik, Materialprüfung und Bauüberwachung. „Im Fokus beider Institutionen steht eine Verbesserung der Qualität beim Rohrvortrieb“, erklärte Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, der die Veranstaltung gemeinsam mit Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, moderierte.



Die Teilnehmer am Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch diskutierten über aktuelle Entwicklungen im Regelwerk und Technik und Qualifikationen im Rohrvortrieb (Foto: Güteschutz Kanalbau)

Erfahrungen aus der Praxis

Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Dementsprechend stellten aktuelle Informationen zu Regelwerken, technische Weiterentwicklungen und Berichte über Vortriebsmaßnahmen den Praxisbezug her. Ebenso wie die Erfahrungsberichte zum Thema Ausschreibung und Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen. Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Erfolgreiche Vortriebsmaßnahmen hängen von der Qualität der Verfahren und Produkte ebenso ab, wie von der Qualifizierung der handelnden Personen – von der Planung bis zur Ausführung. Das war immer wieder Thema der Vorträge und Gespräche. So machte Dipl.-Ing. Tim Barbendererde, Barbendererde Engineers GmbH, in seinem Vortrag über „Gedanken, Wunsch und Realität – von der Ausschreibung zur Ausführung“, deutlich, dass bei manchen Vortriebsprojekten zwischen Anspruch und Wirklichkeit durchaus eine Lücke klafft.

Sachverstand gefragt

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369
53583 Bad Honnef
Deutschland

Telefon:
+49 (0) 2224 / 9384-0

Fax:
+49 (0) 2224 / 9384-84

E-Mail:
info@kanalbau.com

Internet:
Zur Webseite



Bei der Durchführung von technisch anspruchsvollen Vortriebsarbeiten ist Sachverstand gefragt. Das gilt für die Planung ebenso wie für die Erstellung des erforderlichen Baugrundgutachtens. Doch hier fehlt es oft an der nötigen Erfahrung – so eine klare Botschaft des Vortrages. Dabei sind die entsprechenden Anforderungen festgelegt, etwa im Arbeitsblatt DWA-A 125 (Rohrvortrieb und verwandte Verfahren) oder der DIN 4020 (Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke). Klare Vorgaben gibt es auch für die Leistungsbeschreibung, in der die Leistung so eindeutig und erschöpfend zu beschreiben ist, dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Maße verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können (VOB A § 7 (1)).

Verantwortlich sind alle

Die Realität sieht jedoch anders aus: Unklare Leistungsbeschreibungen führen zu unklaren Angeboten. Die Folgen sind schwerwiegend. Sowohl in Bezug auf die Ausführungsqualität als auch hinsichtlich der Auskömmlichkeit. Hoffentlich kommen wir durch und können Geld über Nachträge generieren, so die Hoffnung mancher Unternehmen. Laut Tim Barbendererde sind wir alle für diese Entwicklung verantwortlich. Es gilt Vorschriften zu beachten, Fachleute zu beauftragen, eine ordentliche Bauvorbereitung durchzuführen und klare Dokumentationen zu erstellen – so der Appell des Referenten.



Im Rahmen der begleitenden Fachausstellung präsentierte die Gütegemeinschaft Kanalbau umfangreiches Informationsmaterial zum Thema Vortrieb (Foto: Güteschutz Kanalbau)

Gefahren analysiert

Dass bei Planung, Ausschreibung und Ausführung von Vortriebsmaßnahmen durchaus nicht immer alle Beteiligten auf dem gleichen Kenntnisstand sind, weiß auch Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfengeure. In seinem Vortrag analysierte er Gefahrenquellen beim Rohrvortrieb und gab Beispiele aus der Praxis. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten – hierin ist sich Tolkmitt mit seinem Kollegen Dipl.-Ing. Dieter Walter einig, der ebenfalls als Prüfengeur für die Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist. „Angesichts dieser Tatsache und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig“, so Walter. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen.

Gemeinsam für Qualität

Bei der Gütesicherung Kanalbau handelt es sich um ein System, das von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen wird. Gemeinsam wird das Thema Ausführungsqualität angegangen – mit abgestimmten Anforderungen und den Elementen Selbstverpflichtung der Gütezeicheninhaber, Neutralität bei der Bewertung sowie Beratung und Schulung. Da Auftraggeber bei der RAL-Gütesicherung Kanalbau mitwirken, vertrauen sie diesem System und nutzen es in immer größerer Zahl. Auftraggeber führen die Bewertung der Qualifikation von Auftragnehmern auf Grundlage der Bewertung durch den neutralen Güteausschuss durch.



Eine qualifizierte Planung, Ausschreibung und Ausführung ist Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Vortriebsprojekten (Foto: Güteschutz Kanalbau)

In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Sie werden regelmäßig angepasst und überarbeitet – so auch in Bezug auf Ausschreibung und Bauüberwachung, zum Beispiel im Bereich Vortrieb (ABV), aber auch in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK) und Sanierung (ABS). Ziel dieser Erweiterung ist es, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen durch eine qualitativ hochwertige Ausschreibung und Bauüberwachung zu verbessern.

Dieser Mechanismus funktioniert in der Praxis. Zusätzliche Hilfestellung bietet das umfangreiche Dienstleistungspaket der Gütegemeinschaft Kanalbau, zu dem unter anderem die Broschüren „Rohrvortrieb – Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen in

grabenloser Bauweise“ sowie „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei Ausschreibung“ und „Bauüberwachung“ von Rohrvortriebsarbeiten (Beurteilungsgruppe ABV) und bei der Ausführung entsprechender Arbeiten (Beurteilungsgruppen VP, VM/VMD, VO/VOD) gehören. Vor allem bei der Dokumentation der Eigenüberwachung bieten die Leitfäden eine hervorragende Arbeitsgrundlage.

Instrumente wie diese können dazu beitragen, die verschiedenen Projektphasen – angefangen bei der Planung über die Ausschreibung bis zur Bauausführung – einfacher, strukturierter und im Sinne eines nachhaltigen Kanalbaus erfolgsorientiert zu gestalten: Auch das war Tenor bei der Veranstaltung zum Rohrvortrieb in Nürnberg.

Regelwerk, Technik und Qualifikation

8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Vor kurzem trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen zum 8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Informiert und diskutiert wurde auf der gemeinsamen Veranstaltung der TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und des Güteschutz Kanalbau e.V. unter anderem über Entwicklungen im Regelwerk, Innovationen der Branche, Vortriebsprojekte und Verfahren. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählten neben dem Arbeitsblatt DWA-A 161 (Weißdruck) und der Vorstellung wichtiger Änderungen bei der Baugrundbeschreibung (ATV DIN 18319) die Analyse von Gefahrenquellen beim Rohrvortrieb sowie die Diskussion über Aspekte der Qualitätssicherung von der Planung bis zur Ausführung.

Themen, bei denen der Güteschutz Kanalbau und die LGA Bautechnik an einem Strang ziehen. Beide Organisationen setzen sich für Qualität und Qualifikation in diesem Bereich ein: der Güteschutz Kanalbau u.a. durch die Prüfung der Bieterqualifikation nach RAL-GZ 961; die LGA Bautechnik für Dienstleistungen bei Bodengutachten, Statik, Materialprüfung und Bauüberwachung. „Im Fokus beider Institutionen steht eine Verbesserung der Qualität beim Rohrvortrieb“, erklärte

Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, der die Veranstaltung gemeinsam mit Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, moderierte.

Erfahrungen aus der Praxis

Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Dementsprechend stellten aktuelle

Informationen zu Regelwerken, technische Weiterentwicklungen und Berichte über Vortriebsmaßnahmen den Praxisbezug her. Ebenso wie die Erfahrungsberichte zum Thema Ausschreibung und Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen. Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Erfolgreiche Vortriebsmaßnahmen hängen von der Qualität der Verfahren und Produkte ebenso ab, wie von der Qualifizierung der handelnden Personen – von der Planung bis zur Ausführung. Das war immer wieder Thema der Vorträge und Gespräche. So machte Dipl.-Ing. Tim Barbendererde, Barbendererde Engineers GmbH, in seinem Vortrag über „Gedanken, Wunsch und Realität – von der Ausschreibung zur Ausführung“, deutlich, dass bei manchen Vortriebsprojekten zwischen An-

spruch und Wirklichkeit durchaus eine Lücke klafft.

Sachverstand gefragt

Bei der Durchführung von technisch anspruchsvollen Vortriebsarbeiten ist Sachverstand gefragt. Das gilt für die Planung ebenso wie für die Erstellung des erforderlichen Baugrundgutachtens. Doch hier fehlt es oft an der nötigen Erfahrung – so eine klare Botschaft des Vortrages. Dabei sind die entsprechenden Anforderungen festgelegt, etwa im Arbeitsblatt DWA-A 125 (Rohrvortrieb und verwandte Verfahren) oder der DIN 4020 (Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke).

Klare Vorgaben gibt es auch für die Leistungsbeschreibung, in der die Leistung so eindeutig und erschöpfend zu beschreiben ist, dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Maße verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können (VOB A § 7 (1)).

Die Realität sieht jedoch anders aus: Unklare Leistungsbeschreibungen führen zu unklaren Angeboten. Die Folgen sind schwerwiegend. Sowohl in Bezug auf die Ausführungsqualität als auch hinsichtlich der Auskömmlichkeit. Hoffentlich kommen wir durch und können Geld über Nacht generieren, so die Hoffnung mancher Unternehmer. Laut Tim Barbendererde sind wir alle für die Entwicklung verantwortlich. Es gilt, Vorschriften zu beachten, Fachleute zu beauftragen, eine ordentliche Bauvorbereitung durchzuführen und klare Dokumentationen zu erstellen – so der Appell des Referenten.

Gefahren analysiert

Dass bei Planung, Ausschreibung und Ausführung von Vortriebsmaßnahmen durchaus nicht immer alle Beteiligten auf dem gleichen Kenntnisstand sind, weiß auch Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure. In seinem Vortrag analysierte er Gefahrenquellen beim Rohrvortrieb und gab Beispiele aus der Praxis. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten – hierin ist sich Tolkmitt mit seinem Kollegen Dipl.-Ing. Dieter Walter einig, der ebenfalls als Prüfingenieur für die Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist.

„Angesichts dieser Tatsache und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig“, so Walter. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemein-

schaft Kanalbau geschaffen.

Bei der Gütesicherung Kanalbau handelt es sich um ein System, das von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen wird. Gemeinsam wird das Thema Ausführungsqualität angegangen – mit abgestimmten Anforderungen und den Elementen Selbstverpflichtung der Gütezeichenhhaber, Neutralität bei der Bewertung sowie Beratung und Schulung. Da Auftraggeber bei der RAL-Gütesicherung Kanalbau mitwirken, vertrauen sie diesem System und nutzen es in immer größerer Zahl. Auftraggeber führen die Bewertung der Qualifikation von Auftragnehmern auf Grundlage der Bewertung durch den neutralen Güteausschuss durch.

Gemeinsam für Qualität

In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Sie werden regelmäßig angepasst und überarbeitet – so auch in Bezug auf Ausschreibung und Bauüberwachung, zum Beispiel im Bereich Vortrieb (ABV), aber auch in den Bereichen Offener

Kanalbau (ABAK) und Sanierung (ABS). Ziel dieser Erweiterung ist es, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen durch eine qualitativ hochwertige Ausschreibung und Bauüberwachung zu verbessern.

Dieser Mechanismus funktioniert in der Praxis. Zusätzliche Hilfestellung bietet das umfangreiche Dienstleistungspaket der Gütegemeinschaft Kanalbau, zu dem u. a. die Broschüren „Rohrvortrieb – Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen in grabenloser Bauweise“ sowie „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei Ausschreibung“ und „Bauüberwachung“ von Rohrvortriebsarbeiten (Beurteilungsgruppe ABV) und bei der Ausführung entsprechender Arbeiten (Beurteilungsgruppen VP, VM/VMD, VO/VOD) gehören. Vor allem bei der Dokumentation der Eigenüberwachung bieten die Leitfäden eine hervorragende Arbeitsgrundlage.

Instrumente wie diese können dazu beitragen, die verschiedenen Projektphasen – angefangen bei der Planung über die Ausschreibung bis zur Bauausführung – einfacher, strukturierter und im Sinne eines nachhaltigen Kanalbaus erfolgsorientiert zu gestalten: Auch das war Tenor bei der Veranstaltung zum Rohrvortrieb in Nürnberg. □



Im Rahmen der begleitenden Fachausstellung präsentierte die Gütegemeinschaft Kanalbau umfangreiches Informationsmaterial zum Thema Vortrieb. | Fotos: Güteschutz Kanalbau

8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch

Regelwerk, Technik und Qualifikation

Am 14. März 2013 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen zum 8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch.

Informiert und diskutiert wurde auf der gemeinsamen Veranstaltung der TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und des Güteschutz Kanalbau e.V. unter anderem über Entwicklungen im Regelwerk, Innovationen der Branche, Vortriebsprojekte und Verfahren. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählten neben dem Arbeitsblatt DWA-A 161 (Weißdruck) und der Vorstellung wichtiger Änderungen bei der Baugrundbeschreibung (ATV DIN 18319) die Analyse von Gefahrenquellen beim Rohrvortrieb sowie die Diskussion über Aspekte der Qualitätssicherung von der Planung bis zur Ausführung. Themen, bei denen der Güteschutz Kanalbau und die LGA Bautechnik an einem Strang ziehen. Beide Organisationen setzen sich für Qualität und Qualifikation in diesem Bereich ein: der Güteschutz Kanalbau u.a. durch die Prüfung der Bieterqualifikation nach RAL-GZ 961; die LGA Bautechnik für Dienstleistungen bei Bodengutachten, Statik, Materialprüfung

und Bauüberwachung. „Im Fokus beider Institutionen steht eine Verbesserung der Qualität beim Rohrvortrieb“, erklärte Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, der die Veranstaltung gemeinsam mit Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, moderierte.

Erfahrungen aus der Praxis

Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Dementsprechend stellten aktuelle Informationen zu Regelwerken, technische Weiterentwicklungen und Berichte über Vortriebsmaßnahmen den Praxisbezug her. Ebenso wie die Erfahrungsberichte zum Thema Ausschreibung und Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen. Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab

Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen. Erfolgreiche Vortriebsmaßnahmen hängen von der Qualität der Verfahren und Produkte ebenso ab, wie von der Qualifizierung der handelnden Personen – von der Planung bis zur Ausführung. Das war immer wieder Thema der Vorträge und Gespräche. So machte Dipl.-Ing. Tim Barbendererde, Barbendererde Engineers GmbH, in seinem Vortrag über „Gedanken, Wunsch und Realität – von der Ausschreibung zur Ausführung“, deutlich, dass bei manchen Vortriebsprojekten zwischen Anspruch und Wirklichkeit durchaus eine Lücke klafft.

Sachverstand gefragt

Bei der Durchführung von technisch anspruchsvollen Vortriebsarbeiten ist Sachverstand gefragt. Das gilt für die Planung ebenso wie für die Erstellung des erforderlichen Baugrundgutachtens. Doch hier fehlt es oft an der nötigen Erfahrung – so eine klare Botschaft des Vortrages. Dabei sind die entsprechenden Anforderungen festgelegt, etwa im Arbeitsblatt DWA-A 125 (Rohrvortrieb und verwandte Verfahren) oder der DIN 4020 (Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke). Klare Vorgaben gibt es auch für die Leistungsbeschreibung, in der die Leistung so eindeutig und erschöpfend zu beschreiben ist, dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Maße verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können (VOB A § 7 (1)).

Verantwortlich sind alle

Die Realität sieht jedoch anders aus: Unklare Leistungsbeschreibungen führen zu unklaren Angeboten. Die Folgen sind schwerwiegend. Sowohl in Bezug auf die Ausführungsqualität als auch hinsichtlich der Auskömmlichkeit. Hoffentlich kommen wir durch und können Geld über Nachträge generieren, so die Hoffnung mancher Unternehmen. Laut Tim Barbendererde sind alle Beteiligten für diese Entwicklung verantwortlich. Es gilt Vorschriften zu beachten, Fachleute zu beauftragen, eine ordentliche Bauvorbereitung durchzuführen und klare Dokumentationen zu erstellen – so der Appell des Referenten.

Gefahren analysiert

Dass bei Planung, Ausschreibung und Ausführung von Vortriebsmaßnahmen durchaus nicht



immer alle Beteiligten auf dem gleichen Kenntnisstand sind, weiß auch Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüffingenieure. In seinem Vortrag analysierte er Gefahrenquellen beim Rohrvortrieb und gab Beispiele aus der Praxis. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten – hierin ist sich Tolkmitt mit seinem Kollegen Dipl.-Ing. Dieter Walter einig, der ebenfalls als Prüffingenieur für die Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist. „Angesichts dieser Tatsache und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig“, so Walter. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen.

In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Sie werden regelmäßig angepasst und überarbeitet – so auch in Bezug auf Ausschreibung und Bauüberwachung, zum Beispiel im Bereich Vortrieb (ABV), aber auch in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK) und Sanierung (ABS). Ziel dieser Erweiterung ist es, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen durch eine qualitativ hochwertige Ausschreibung und Bauüberwachung zu verbessern. Zusätzliche Hilfestellung bietet das umfangreiche Dienstleistungspaket der Gütegemeinschaft Kanalbau, zu dem unter anderem die Broschüren „Rohrvortrieb – Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen in grabenloser Bauweise“ sowie „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei Ausschreibung“ und „Bauüberwachung“ von Rohrvortriebsarbeiten (Beurteilungsgruppe ABV) und bei der Ausführung entsprechender Arbeiten (Beurteilungsgruppen VP, VM/VMD, VO/VOD) gehören. Vor allem bei der Dokumentation der Eigenüberwachung bieten die Leitfäden eine hervorragende Arbeitsgrundlage.

Instrumente wie diese können dazu beitragen, die verschiedenen Projektphasen – angefangen bei der Planung über die Ausschreibung bis zur Bauausführung – einfacher, strukturierter und im Sinne eines nachhaltigen Kanalbaus erfolgsorientiert zu gestalten: Auch das war Tenor bei der Veranstaltung zum Rohrvortrieb in Nürnberg.

Infos unter <http://www.kanalbau.com>



Eine qualifizierte Planung, Ausschreibung und Ausführung ist Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Vortriebsprojekten.

Regelwerk, Technik und Qualifikation

8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Die Teilnehmer am Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch diskutierten über aktuelle Entwicklungen im Regelwerk und Technik und Qualifikationen im Rohrvortrieb.

Alle Abbildungen:
© Güteschutz
Kanalbau



Am 14. März 2013 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, kommunalen Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen zum 8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Informiert und diskutiert wurde auf der gemeinsamen Veranstaltung der TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und des Güteschutz Kanalbau e.V. unter anderem über Entwicklungen im Regelwerk, Innovationen der Branche, Vortriebsprojekte und Verfahren. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählten neben dem Arbeitsblatt DWA-A 161 (Weißdruck) und der Vorstellung wichtiger Änderungen bei der Baugrundbeschreibung (ATV DIN 18319) die Analyse von Gefahrenquellen beim Rohrvortrieb sowie die Diskussion über Aspekte der Qualitätssicherung von der Planung bis zur Ausführung.

Themen, bei denen der Güteschutz Kanalbau und die LGA Bautechnik an einem Strang ziehen. Beide Organisationen setzen sich für Qualität und Qualifikation in diesem Bereich ein: der Güteschutz

Kanalbau u.a. durch die Prüfung der Bieterqualifikation nach RAL-GZ 961; die LGA Bautechnik für Dienstleistungen bei Bodengutachten, Statik, Materialprüfung und Bauüberwachung. „Im Fokus beider Institutionen steht eine Verbesserung der Qualität beim Rohrvortrieb“, erklärte Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, der die Veranstaltung gemeinsam mit Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, moderierte.

Erfahrungen aus der Praxis

Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Dementsprechend stellten aktuelle Informationen zu Regelwerken, technische Weiterentwicklungen und Berichte über Vortriebsmaßnahmen den Praxisbezug her. Ebenso wie die Erfahrungsberichte zum Thema Ausschreibung und Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen. Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu inten-

sivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Erfolgreiche Vortriebsmaßnahmen hängen von der Qualität der Verfahren und Produkte ebenso ab, wie von der Qualifizierung der handelnden Personen – von der Planung bis zur Ausführung. Das war immer wieder Thema der Vorträge und Gespräche. So machte Dipl.-Ing. Tim Barbendererde, Barbendererde Engineers GmbH, in seinem Vortrag über „Gedanken, Wunsch und Realität – von der Ausschreibung zur Ausführung“, deutlich, dass bei manchen Vortriebsprojekten zwischen Anspruch und Wirklichkeit durchaus eine Lücke klafft.

Sachverstand gefragt

Bei der Durchführung von technisch anspruchsvollen Vortriebsarbeiten ist Sachverstand gefragt. Das gilt für die Planung ebenso wie für die Erstellung des erforderlichen Baugrundgutachtens. Doch hier fehlt es oft an der nötigen Erfahrung – so eine klare Botschaft des Vortrages. Dabei sind die entsprechenden Anforderungen festgelegt, etwa im Arbeitsblatt DWA-A 125 (Rohrvortrieb und verwandte Verfahren) oder der DIN 4020 (Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke). Klare Vorgaben gibt es auch für die Leistungsbeschreibung, in der die Leistung so eindeutig und erschöpfend zu beschreiben ist, dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Maße verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können (VOB A § 7 (1)).

Verantwortlich sind alle

Die Realität sieht jedoch anders aus: Unklare Leistungsbeschreibungen führen zu unklaren Angeboten. Die Folgen sind schwerwiegend. Sowohl in Bezug auf die Ausführungsqualität als auch hinsichtlich der



Auskömmlichkeit. Hoffentlich kommen wir durch und können Geld über Nachträge generieren, so die Hoffnung mancher Unternehmen. Laut Tim Barbendererde sind wir alle für diese Entwicklung verantwortlich. Es gilt Vorschriften zu beachten, Fachleute zu beauftragen, eine ordentliche Bauvorbereitung durchzuführen und klare Dokumentationen zu erstellen – so der Appell des Referenten.

Gefahren analysiert

Dass bei Planung, Ausschreibung und Ausführung von Vortriebsmaßnahmen durchaus nicht immer alle Beteiligten auf dem gleichen Kenntnisstand sind, weiß auch Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure. In seinem Vortrag analysierte er Gefahrenquellen beim Rohrvortrieb und gab Beispiele aus der Praxis. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten – hierin ist sich Tolkmitt mit seinem Kollegen Dipl.-Ing. Dieter Walter einig, der ebenfalls als Prüfingenieur für die Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist. „Angesichts dieser Tatsache und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig“, so Walter. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen.

Gemeinsam für Qualität

Bei der Gütesicherung Kanalbau handelt es sich um ein System, das von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen wird. Gemeinsam wird das Thema Ausführungsqualität angegangen – mit abgestimmten Anforderungen und den Elementen Selbstverpflichtung der Gütezeicheninhaber, Neut-

raltät bei der Bewertung sowie Beratung und Schulung. Da Auftraggeber bei der RAL-Gütesicherung Kanalbau mitwirken, vertrauen sie diesem System und nutzen es in immer größerer Zahl.

Auftraggeber führen die Bewertung der Qualifikation von Auftragnehmern auf Grundlage der Bewertung durch den neutralen Güteausschuss durch.

In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Sie werden regelmäßig angepasst und überarbeitet – so auch in Bezug auf Ausschreibung und Bauüberwachung, zum Beispiel im Bereich Vortrieb (ABV), aber auch in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK) und Sanierung (ABS). Ziel dieser Erweiterung ist es, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen durch eine qualitativ hochwertige Ausschreibung und Bauüberwachung zu verbessern.

Dieser Mechanismus funktioniert in der Praxis. Zusätzliche Hilfestellung bietet das umfangreiche Dienstleistungspaket der Gütegemeinschaft Kanalbau, zu dem unter anderem die Broschüren „Rohrvortrieb – Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen in grabenloser Bauweise“ sowie „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei Ausschreibung“ und „Bauüberwachung“ von Rohrvortriebsarbeiten (Beurteilungsgruppe ABV) und bei der Ausführung entsprechender Arbeiten (Beurteilungsgruppen VP, VM/VMD, VO/VOD) gehören. Vor allem bei der Dokumentation der Eigenüberwachung bieten die Leitfäden eine hervorragende Arbeitsgrundlage.

Instrumente wie diese können dazu beitragen, die verschiedenen Projektphasen – angefangen bei der Planung über die Ausschreibung bis zur Bauausführung – einfacher, strukturierter und im Sinne eines nachhaltigen Kanalbaus



Im Rahmen der begleitenden Fachausstellung präsentierte die Gütegemeinschaft Kanalbau umfangreiches Informationsmaterial zum Thema Vortrieb.



Eine qualifizierte Planung, Ausschreibung und Ausführung ist Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Vortriebsprojekten.

erfolgsorientiert zu gestalten: Auch das war Tenor bei der Veranstaltung zum Rohrvortrieb in Nürnberg.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,
Postfach 1369, D-53583 Bad Honnef,
Tel. (02224) 9384-0, Fax (02224) 9384-84,
E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com

Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Am 14. März 2013 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen zum 8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Informiert und diskutiert wurde auf der gemeinsamen Veranstaltung der TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und des Güteschutz Kanalbau e.V. über Entwicklungen im Regelwerk, Innovationen der Branche, Vortriebsprojekte und Verfahren. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählten neben dem Arbeitsblatt DWA-A 161 (Weißdruck) und der Vorstellung wichtiger Änderungen bei der Baugrundbeschreibung (ATV DIN 18319) die Analyse von Gefahrenquellen beim Rohrvortrieb sowie die Diskussion über Aspekte der Qualitätssicherung von der Planung bis zur Ausführung.



Foto: Güteschutz Kanalbau

Die Teilnehmer am Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch diskutierten über aktuelle Entwicklungen im Regelwerk und Technik und Qualifikationen im Rohrvortrieb.

Themen, bei denen der Güteschutz Kanalbau und die LGA Bautechnik an einem Strang ziehen. Beide Organisationen setzen sich für Qualität und Qualifikation in diesem Bereich ein: der Güteschutz Kanalbau u.a. durch die Prüfung der Bieterqualifikation nach RAL-GZ 961; die LGA Bautechnik für Dienstleistungen bei Bodengutachten, Statik, Materialprüfung und Bauüberwachung. „Im Fokus beider Institutionen steht eine Verbesserung der Qualität beim Rohrvortrieb“, erklärte Dr.-Ing. Marco Künstler, Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, der die Veranstaltung gemeinsam mit Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, moderierte.

Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen Austausch zu bieten. Dementsprechend stellten aktuelle

Informationen zu Regelwerken, technische Weiterentwicklungen und Berichte über Vortriebsmaßnahmen den Praxisbezug her, ebenso wie die Erfahrungsberichte zum Thema Ausschreibung und Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen. Erfolgreiche Vortriebsmaßnahmen hängen von der Qualität der Verfahren und Produkte ebenso ab, wie von der Qualifizierung der handelnden Personen – von der Planung bis zur Ausführung.

Bei der Durchführung von technisch anspruchsvollen Vortriebsarbeiten ist Sachverstand gefragt. Das gilt für die Planung ebenso wie für die Erstellung des erforderlichen Baugrundgutachtens. Doch hier fehlt es oft an der nötigen Erfahrung – so eine klare Botschaft des Vortrages. Dabei sind die entsprechenden Anforderungen festgelegt, etwa im Arbeitsblatt DWA-A 125 (Rohrvortrieb und verwandte Verfahren) oder der DIN 4020 (Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke). Klare Vorgaben gibt es auch für die Leistungsbeschreibung, in der die Leistung so eindeutig und erschöpfend zu beschreiben ist, dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Maße verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können (VOB A § 7 (1)).

Die Realität sieht jedoch anders aus: Unklare Leistungsbeschreibungen führen zu unklaren Angeboten. Die Folgen sind schwerwiegend. Sowohl in Bezug auf die Ausführungsqualität als auch hinsichtlich der Auskömmlichkeit. Hoffentlich kommen wir durch und können Geld über Nachträge generieren, so die Hoffnung mancher Unternehmen. Laut Tim Barbendererde sind wir alle für diese Entwicklung verantwortlich. Es gilt Vorschriften zu beachten, Fachleute zu beauftragen, eine ordentliche Bauvorbereitung durchzuführen und klare Dokumentationen zu erstellen – so der Appell des Referenten.

Gefahren analysiert

Dass bei Planung, Ausschreibung und Ausführung von Vortriebsmaßnahmen durchaus nicht immer alle Beteiligten auf dem gleichen Kenntnisstand sind, weiß auch Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfm Ingenieure. In seinem Vortrag analysierte er Gefahrenquellen beim Rohrvortrieb und gab Beispiele aus der Praxis. Nur dauerhaft intakte und dichte Kanäle ermöglichen letztlich tragbare Entsorgungskosten – hierin ist sich Tolkmitt mit seinem Kollegen Dipl.-Ing. Dieter Walter einig, der ebenfalls als Prüfm Ingenieur für die Gütegemeinschaft Kanalbau tätig ist. „Angesichts dieser Tatsache und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig“, so Walter. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen.

Nürnberger Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Im März 2013 trafen sich kommunale Auftraggeber, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämter, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Hersteller von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen zum 8. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Informiert und diskutiert wurde auf der gemeinsamen Veranstaltung der TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und des Güteschutz Kanalbau e.V. u.A. über Entwicklungen im Regelwerk, Innovationen der Branche, Vortriebsprojekte und Verfahren. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählten neben dem Arbeitsblatt DWA-A 161 (Weißdruck) und der Vorstellung wichtiger Änderungen bei der Baugrundbeschreibung (ATV DIN 18319) die Analyse von Gefahrenquellen beim Rohrvortrieb sowie die Diskussion über Aspekte der Qualitätssicherung von der Planung bis zur Ausführung.

Themen, bei denen der Güteschutz Kanalbau und die LGA Bautechnik an einem Strang ziehen. Beide Organisationen setzen sich für Qualität und Qualifikation in diesem Bereich ein: der Güteschutz Kanalbau u.A. durch die Prüfung der Bieterqualifikation nach RAL-GZ 961; die LGA Bautechnik für Dienstleistungen bei Bodengutachten, Statik, Materialprüfung und Bauüberwachung. Im Fokus beider Institutionen steht eine Verbesserung der Qualität beim Rohrvortrieb, erklärte Dr.-Ing. Marco Künstler, Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau, der die Veranstaltung gemeinsam mit Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, TÜV Rheinland LGA Bautechnik, moderierte.

Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Dementsprechend stellten aktuelle Informationen zu Regelwerken, technische Weiterentwicklungen und Berichte über Vortriebsmaßnahmen den Praxisbezug her. Ebenso wie die Erfahrungsberichte zum Thema Ausschreibung und Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen. Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung. Sie werden regelmäßig angepasst und überarbeitet – so auch in Bezug auf Ausschreibung und Bauüberwachung, zum Beispiel im Bereich Vortrieb (ABV), aber auch in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK) und Sanierung (ABS). Ziel dieser Erweiterung ist es, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen durch eine qualitativ hochwertige Ausschreibung und Bauüberwachung zu verbessern.

Die Veranstaltungsunterlagen können bei der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau (www.kanalbau.com) angefordert werden.

Qualität fordern – Werte schaffen

26. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Berlin

Die 26. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Berlin statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. M.A. Rudolf Feickert sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster.

Nachdem Vorstandsvorsitzender Jacobi zu Beginn alle Teilnehmer unter Nennung der anwesenden Ehrenmitglieder Dipl.-Ing. Knut Möhring, Prof. Richardt Heierli, Dr.-Ing. Harald O. Howe, Prof. Dr.-Ing. eh. Hermann H. Hahn, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari und Dr.-Ing. Helmuth Friede begrüßt hatte, erinnerte er noch einmal besonders an den im letzten Jahr verstorbenen Carl-Friedrich Thymian. Insbesondere hob er die Verdienste des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden hervor. „Carl-Friedrich Thymian hat die Gütegemeinschaft mit seinem Engagement und seiner Persönlichkeit über viele Jahre intensiv mitgeprägt“, so Jacobi über den langjährigen Vorstandskollegen, der im September 2012 posthum zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden war.

Im Festvortrag, der traditionell die Mitgliederversammlung einleitet, ließ der Technische Vorstand der Berliner Wasserbetriebe, Dr.-Ing. Georg Grunwald, die Entwicklung der Berliner Wasserwirtschaft Revue passieren. Die wasserwirtschaftliche Situation in Berlin ist geprägt durch die leistungsschwachen Gewässer Havel und Spree, die weniger als 10 m³/s führen. „Hierdurch bedingt wurde in Berlin schon frühzeitig großer Wert auf eine hohe Qualität bei der Abwasserreinigung gelegt, woraus unter anderem das sogenannte Multi-Barrieren-System entstand“, erklärte Grunwald. In 2011 haben die Berliner Wasserbetriebe ihre Sanierungsstrategie bezüglich des 5.700 km langen Kanalisationsnetzes neu bewertet und den Erfordernissen entsprechend aktualisiert. „Danach wird in den nächsten fünf Jahren ein Sonderprogramm zur Sanierung der besonders stark geschädigten Abschnitte aufgelegt“, warf Grunwald einen Blick in die Zukunft, wobei er hervorhob, dass die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 bei der Umsetzung des Konzeptes eine wichtige Rolle in der Qualitätssicherung einnimmt.

Deutlicher Zuwachs

Dieter Jacobi ließ im Bericht des Vorstandes die Entwicklung und die Arbeit der Gütegemeinschaft im letzten Jahr Revue passieren. Seine positive Bilanz: Mehr als 5.230 Auftraggeber und Ingenieurbüros berücksichtigten Ende 2012 das Anforderungsniveau Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihren Ausschreibungen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Zuwachs von mehr als 100 kommunalen Auftraggebern. Für Jacobi ein Resultat eines schlüssigen Konzeptes, einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle und des großen Engagements

der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüflingenieure.

Realisiert wurden unter anderem 1.254 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 55 Auftraggeber-Fachgespräche. Darüber hinaus wurden in 2012 insgesamt 7.650 Teilnehmer von Gütezeicheninhabern geschult. Im



Vertreter von kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Unternehmen bei der 26. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau in Berlin.

Rahmen der Gütesicherung haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure insgesamt 2.219 Firmen- und 3.728 Baustellenbesuche im Geschäftsjahr durchgeführt.

Mittler des Güteschutzgedankens

Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Top-Leistung, für die Jacobi allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle über Prüflingenieure und Geschäftsführung bis hin zu den Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung Vorstand, Güteausschuss und Beirat. Letzterer versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert zu Beginn seiner Ansprache betonte. Nach der Bekanntgabe einer personellen Änderung – Dipl.-Ing. Andreas Burger ersetzt Dipl.-Ing. Peter Scholz – ging Feickert unter anderem auf Sachthemen wie das Gütezeichen RAL-GZ 968 (Grundstücksentwässerung) und die Gütesicherung im Bereich „Ausschreibung und Bauüberwachung“ ein.

In den letzten Jahren wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfl-



bestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Für den Beiratsvorsitzenden ist das ein Schritt in die richtige Richtung.

Zusammenarbeit wegweisend

Neuschäfer berichtete als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. „Fünf Güteausschusssitzungen fanden im vergangenen Jahr statt, dabei wurden mehr als 5.000 Berichte zu Firmen- bzw. Baustellenbesuchen vorgelegt“, so Neuschäfer, nach dessen Auffassung vor allem die Arbeit der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfungingenieure einen wichtigen Baustein der Gütesicherung darstellt. Diese besuchen als sachverständige Berater unangemeldet die Baustellen, fertigen Berichte an und legen diese dem Güteausschuss vor. Von den mehr als 5.000 behandelten Vorgängen in 2012 gaben 218 Anlass zu Beanstandungen und 13 Mal musste ein Gütezeichen entzogen werden. Neuschäfer dankte in diesem Zusammenhang den Güteausschuss-Kollegen für ihr hohes ehrenamtliches Engagement. „Die konstruktive Zusammenarbeit der Vertreter von Auftragnehmer- und Auftraggeberseite ist wegweisend“, so Neuschäfer. „Auf der Suche nach einer fachlich fundierten Entscheidung diskutieren wir oft kontrovers, entscheiden jedoch in der Regel einvernehmlich.“

Dr.-Ing. Marco Künster machte im Bericht der Geschäftsführung noch einmal deutlich, dass das Konzept der „RAL-Gütesicherung Kanalbau“ auf der Überzeugung basiert, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller Beteiligten wirksam gesichert wird. „Deshalb wendet sich die RAL-Gütesicherung in gleichem Maße an Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen“, erklärte Künster, „und aus diesem Verständnis heraus re-



Dieter Jacobi ließ im Bericht des Vorstandes die Entwicklung und die Arbeit der Gütegemeinschaft im letzten Jahr Revue passieren.

sultieren unterschiedliche Aufgaben, welche die Gütegemeinschaft Kanalbau in Form eines umfangreichen Dienstleistungspaketes konsequent für alle Beteiligten anbietet.“

Mehr als Zertifizierung

Anhand des umfangreichen Datenmaterials in der Broschüre „Zahlen & Fakten 2012“ stellte der Geschäftsführer den Leistungsumfang des Güteschutz-Kanalbau-Angebotes noch einmal vor: Aufgabe ist die Erarbeitung eines zwischen Auftraggebern,



Vorstandsmitglieder und Geschäftsführung der Gütegemeinschaft Kanalbau, v. li.: Dipl.-Ing. MA Rudolf Feickert (Beiratsvorsitzender), Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer (Obmann Güteausschuss), Dipl.-Ing. Dieter Jacobi (Vorstandsvorsitzender), Dr.-Ing. Marco Künster (Geschäftsführer), Dipl.-Ing. Thomas Frisch (neues Vorstandsmitglied) und Dipl.-Ing. MBA Ulf Michel (stellvertretender Vorsitzender).

Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmten Anforderungsprofils zur Bewertung der Bieterangebots. Hierzu gehört beispielsweise die auf Antrag der Mitgliederversammlung ergänzten Beurteilungsgruppen für Ausschreibung und Bauüberwachung in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS). Neben der Verleihung des RAL-Gütezeichens Kanalbau an Firmen bzw. Organisationen, die das Anforderungsprofil erfüllen, stellt die Gütegemeinschaft die Gütesicherung der Gütezeicheninhaber in Form von Firmen- und Baustellenbesuchen sicher. Ergänzend hierzu stellt die RAL-Gütesicherung allen Akteuren einen neutralen Ansprechpartner zum Thema Qualität zur Seite. Zu diesem Thema realisiert die Gütegemeinschaft jährlich ein umfangreiches Angebot an praxisnahen und gut erreichbaren Schulungen für Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber und leistet darüber hinaus Grundlagenarbeit im Sinne der Qualität, beispielsweise durch Erstellung von „Leitfäden für die Eigenüberwachung“. „Die Organisation von Erfahrungsaustauschen rundet das Gesamtpaket RAL-Gütesicherung ab, das damit über die Leistungen einer Zertifizierung weit hinausgeht“, so das Fazit von Künster.

Die 27. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau findet am 10. April in Dresden statt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Qualität fordern – Werte schaffen

26. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Berlin

Die 26. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Berlin statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. M.A. Rudolf Feickert sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster.

Nachdem Vorstandsvorsitzender Jacobi zu Beginn alle Teilnehmer unter Nennung der anwesenden Ehrenmitglieder Dipl.-Ing. Knut Möhring, Prof. Richardt Heierli, Dr.-Ing. Harald O. Howe, Prof. Dr.-Ing. eh. Hermann H. Hahn, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari und Dr.-Ing. Helmuth Friede begrüßt hatte, erinnerte er noch einmal besonders an den im letzten Jahr verstorbenen Carl-Friedrich Thymian. Insbesondere hob er die Verdienste des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden hervor. „Carl-Friedrich Thymian hat die Gütegemeinschaft mit seinem Engagement und seiner Persönlichkeit über viele Jahre intensiv mitgeprägt“, so Jacobi über den langjährigen Vorstandskollegen, der im September 2012 posthum zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden war.

Im Festvortrag, der traditionell die Mitgliederversammlung einleitet, ließ der Technische Vorstand der Berliner Wasserbetriebe, Dr.-Ing. Georg Grunwald, die Entwicklung der Berliner Wasserwirtschaft Revue passieren. Die wasserwirtschaftliche Situation in Berlin ist geprägt durch die leistungsschwachen Gewässer Havel und Spree, die weniger als 10 m³/s führen. „Hierdurch bedingt wurde in Berlin schon frühzeitig großer Wert auf eine hohe Qualität bei der Abwasserreinigung gelegt, woraus unter anderem das sogenannte Multi-Barrieren-System entstand“, erklärte Grunwald. In 2011 haben die Berliner Wasserbetriebe ihre Sanierungsstrategie bezüglich des 5.700 km langen Kanalisationsnetzes neu bewertet und den Erfordernissen entsprechend aktualisiert. „Danach wird in den nächsten fünf Jahren ein Sonderprogramm zur Sanierung der besonders stark geschädigten Abschnitte aufgelegt“, warf Grunwald einen Blick in die Zukunft, wobei er hervorhob, dass die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 bei der Umsetzung des Konzeptes eine wichtige Rolle in der Qualitätssicherung einnimmt.

Deutlicher Zuwachs

Dieter Jacobi ließ im Bericht des Vorstandes die Entwicklung und die Arbeit der Gütegemeinschaft im letzten Jahr Revue passieren. Seine positive Bilanz: Mehr als 5.230 Auftraggeber und Ingenieurbüros berücksichtigten Ende 2012 das Anforderungsniveau Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihren Ausschreibungen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Zuwachs von mehr als 100 kommunalen Auftraggebern. Für Jacobi ein Resultat eines schlüssigen Konzeptes, einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle und des großen Engagements

der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüffingenieure.

Realisiert wurden unter anderem 1.254 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 55 Auftraggeber-Fachgespräche. Darüber hinaus wurden in 2012 insgesamt 7.650 Teilnehmer von Gütezeicheninhabern geschult. Im



Vertreter von kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Unternehmen bei der 26. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau in Berlin.

Rahmen der Gütesicherung haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure insgesamt 2.219 Firmen- und 3.728 Baustellenbesuche im Geschäftsjahr durchgeführt.

Mittler des Güteschutzgedankens

Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Top-Leistung, für die Jacobi allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle über Prüffingenieure und Geschäftsführung bis hin zu den Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung Vorstand, Güteausschuss und Beirat. Letzterer versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert zu Beginn seiner Ansprache betonte. Nach der Bekanntgabe einer personellen Änderung – Dipl.-Ing. Andreas Burger ersetzt Dipl.-Ing. Peter Scholz – ging Feickert unter anderem auf Sachthemen wie das Gütezeichen RAL-GZ 968 (Grundstücksentwässerung) und die Gütesicherung im Bereich „Ausschreibung und Bauüberwachung“ ein.

In den letzten Jahren wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüff-



bestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Für den Beiratsvorsitzenden ist das ein Schritt in die richtige Richtung.

Zusammenarbeit wegweisend

Neuschäfer berichtete als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. „Fünf Güteausschusssitzungen fanden im vergangenen Jahr statt, dabei wurden mehr als 5.000 Berichte zu Firmen- bzw. Baustellenbesuchen vorgelegt“, so Neuschäfer, nach dessen Auffassung vor allem die Arbeit der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieure einen wichtigen Baustein der Gütesicherung darstellt. Diese besuchen als sachverständige Berater unangemeldet die Baustellen, fertigen Berichte an und legen diese dem Güteausschuss vor. Von den mehr als 5.000 behandelten Vorgängen in 2012 gaben 218 Anlass zu Beanstandungen und 13 Mal musste ein Gütezeichen entzogen werden. Neuschäfer dankte in diesem Zusammenhang den Güteausschuss-Kollegen für ihr hohes ehrenamtliches Engagement. „Die konstruktive Zusammenarbeit der Vertreter von Auftragnehmer- und Auftraggeberseite ist wegweisend“, so Neuschäfer. „Auf der Suche nach einer fachlich fundierten Entscheidung diskutieren wir oft kontrovers, entscheiden jedoch in der Regel einvernehmlich.“

Dr.-Ing. Marco Künster machte im Bericht der Geschäftsführung noch einmal deutlich, dass das Konzept der „RAL-Gütesicherung Kanalbau“ auf der Überzeugung basiert, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller Beteiligten wirksam gesichert wird. „Deshalb wendet sich die RAL-Gütesicherung in gleichem Maße an Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen“, erklärte Künster, „und aus diesem Verständnis heraus re-



Dieter Jacobi ließ im Bericht des Vorstandes die Entwicklung und die Arbeit der Gütegemeinschaft im letzten Jahr Revue passieren. „unterschiedliche Aufgaben, welche die Gütegemeinschaft Kanalbau in Form eines umfangreichen Dienstleistungspaketes konsequent für alle Beteiligten anbietet.“

Mehr als Zertifizierung

Anhand des umfangreichen Datenmaterials in der Broschüre „Zahlen & Fakten 2012“ stellte der Geschäftsführer den Leistungsumfang des Güteschutz-Kanalbau-Angebotes noch einmal vor: Aufgabe ist die Erarbeitung eines zwischen Auftraggebern,



Vorstandsmitglieder und Geschäftsführung der Gütegemeinschaft Kanalbau, v. li.: Dipl.-Ing. MA Rudolf Feickert (Beiratsvorsitzender), Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer (Obmann Güteausschuss), Dipl.-Ing. Dieter Jacobi (Vorstandsvorsitzender), Dr.-Ing. Marco Künster (Geschäftsführer), Dipl.-Ing. Thomas Frisch (neues Vorstandsmitglied) und Dipl.-Ing. MBA Ulf Michel (stellvertretender Vorsitzender).

Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmten Anforderungsprofils zur Bewertung der Bieterleistung. Hierzu gehört beispielsweise die auf Antrag der Mitgliederversammlung ergänzten Beurteilungsgruppen für Ausschreibung und Bauüberwachung in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS). Neben der Verleihung des RAL-Gütezeichens Kanalbau an Firmen bzw. Organisationen, die das Anforderungsprofil erfüllen, stellt die Gütegemeinschaft die Gütesicherung der Gütezeicheninhaber in Form von Firmen- und Baustellenbesuchen sicher. Ergänzend hierzu stellt die RAL-Gütesicherung allen Akteuren einen neutralen Ansprechpartner zum Thema Qualität zur Seite. Zu diesem Thema realisiert die Gütegemeinschaft jährlich ein umfangreiches Angebot an praxisnahen und gut erreichbaren Schulungen für Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber und leistet darüber hinaus Grundlagenarbeit im Sinne der Qualität, beispielsweise durch Erstellung von „Leitfäden für die Eigenüberwachung“. „Die Organisation von Erfahrungsaustauschen rundet das Gesamtpaket RAL-Gütesicherung ab, das damit über die Leistungen einer Zertifizierung weit hinausgeht“, so das Fazit von Künster.

Die 27. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau findet am 10. April in Dresden statt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



26. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Berlin

Die 26. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Berlin statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künstler.

24.04.2013

Nachdem Vorstandsvorsitzender Jacobi zu Beginn alle Teilnehmer unter Nennung der anwesenden Ehrenmitglieder Dipl.-Ing. Knut Möhring, Prof. Richardt Heierli, Dr.-Ing. Harald O. Howe, Prof. Dr.-Ing. eh. Hermann H. Hahn, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari und Dr.-Ing. Helmuth Friede begrüßt hatte, erinnerte er noch einmal besonders an den im letzten Jahr verstorbenen Carl-Friedrich Thymian. Insbesondere hob er die Verdienste des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden hervor. „Carl-Friedrich Thymian hat die Gütegemeinschaft mit seinem Engagement und seinem persönlichen Stil über viele Jahre intensiv mitgeprägt“, so Jacobi über den langjährigen Vorstandskollegen, der im September 2012 posthum zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden war.

Im Festvortrag, der traditionell die Mitgliederversammlung einleitet, ließ der Technische Vorstand der Berliner Wasserbetriebe, Dr.-Ing. Georg Grunwald, die Entwicklung der Berliner Wasserwirtschaft Revue passieren. Die wasserwirtschaftliche Situation in Berlin ist geprägt durch die leistungsschwachen Gewässer Havel und Spree, die weniger als 10 m³/s führen. „Hierdurch bedingt wurde in Berlin schon frühzeitig großer Wert auf eine hohe Qualität bei der Abwasserreinigung gelegt, woraus unter anderem das sogenannte Multi-Barrierensystem entstand“, erklärte Grunwald. In 2011 haben die Berliner Wasserbetriebe ihre Sanierungsstrategie bezüglich des 5.700 km langen Kanalisationsnetzes neu bewertet und den Erfordernissen entsprechend aktualisiert. „Danach wird in den nächsten fünf Jahren ein Sonderprogramm zur Sanierung der besonders stark geschädigten Abschnitte aufgelegt“, warf Grunwald einen Blick in die Zukunft, wobei er hervorhob, dass die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 bei der Umsetzung des Konzeptes eine wichtige Rolle in der Qualitätssicherung einnimmt.



Vertreter von kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Unternehmen bei der 26. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau in Berlin (Foto: Güteschutz Kanalbau)

Deutlicher Zuwachs

Dieter Jacobi ließ im Bericht des Vorstandes die Entwicklung und die Arbeit der Gütegemeinschaft im letzten Jahr Revue passieren. Seine positive Bilanz: Mehr als 5.230 Auftraggeber und Ingenieurbüros berücksichtigten Ende 2012 das Anforderungsniveau Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihren Ausschreibungen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Zuwachs von rund 200 kommunalen Auftraggebern. Für Jacobi ein Resultat eines schlüssigen Konzeptes, einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle und des großen Engagements der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure.

Realisiert wurden unter anderem 1.254 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 55 Auftraggeber-Fachgespräche, an denen 2.249 Personen teilnahmen. Darüber hinaus wurden insgesamt 7.620 Teilnehmer von Gütezeicheninhabern in 336 Firmenseminaren geschult. Im Rahmen der Gütesicherung haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure insgesamt 2.219 Firmen- und 3.728 Baustellenbesuche im Geschäftsjahr durchgeführt.



Dieter Jacobi ließ im Bericht des Vorstandes die Entwicklung und die Arbeit der Gütegemeinschaft im letzten Jahr Revue passieren (Foto: Güteschutz Kanalbau)

Mittler des Güteschutzgedankens

Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Top-Leistung, für die Jacobi allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle über Prüfingenieure und Geschäftsführung bis hin zu den Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung Vorstand, Güteausschuss und Beirat. Letzterer versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert zu Beginn seiner Ansprache traditionsgemäß betonte. Nach der Bekanntgabe einer personellen Änderung – Dipl.-Ing. Andreas Burger ersetzt Dipl.-Ing. Peter Scholz – ging Feickert unter anderem auf Sachthemen wie das Gütezeichen RAL-GZ 968 (Grundstücksentwässerung) und die so genannten AB-Gütezeichen ein.



In den letzten Jahren wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS konsequent in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Für den Beiratsvorsitzenden ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Er machte deutlich, dass sich der Beirat in Zukunft eine Erweiterung der Gütesicherung in diesem Bereich wünscht, etwa in Form der Schaffung von AB-Gruppen für Inspektion und Reinigung oder deren Integration in bereits bestehende AB Gruppen sowie die Schaffung einer neuen Gruppe Planung.

Zusammenarbeit wegweisend

Hierüber wird nach Aussage von Uwe Neuschäfer bereits intensiv diskutiert. Neuschäfer berichtete als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. „Fünf Güteausschusssitzungen fanden im vergangenen Jahr statt, dabei wurden mehr als 5.000 Berichte zu Firmen- bzw. Baustellenbesuchen vorgelegt“, so Neuschäfer, nach dessen Auffassung vor allem die Arbeit der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieure einen wichtigen Baustein der Gütesicherung darstellt. Diese besuchen als sachverständige Berater unangemeldet die Baustellen, fertigen Berichte an und legen diese dem Güteausschuss vor. Von den 7.029 in 2012 behandelten Vorgängen gaben 218 Anlass zu Beanstandungen und 13 Mal musste ein Gütezeichen entzogen werden. Neuschäfer dankte in diesem Zusammenhang den Güteausschuss-Kollegen für ihr hohes ehrenamtliches Engagement. „Die konstruktive Zusammenarbeit der Vertreter von Auftragnehmer- und Auftraggeberseite ist wegweisend“, so Neuschäfer. „Auf der Suche nach einer fachlich fundierten Entscheidung diskutieren wir oft kontrovers, entscheiden jedoch in der Regel einvernehmlich.“

Dr.-Ing. Marco Künster machte im Bericht der Geschäftsführung noch einmal eindringlich deutlich, dass das Konzept der „RAL-Gütesicherung Kanalbau“ auf der Überzeugung basiert, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller Beteiligten wirksam gesichert wird. „Deshalb wendet sich die RAL-Gütesicherung in gleichem Maße an Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen“, erklärte Künster, „und aus diesem Verständnis heraus resultieren unterschiedliche Aufgaben, welche die Gütegemeinschaft Kanalbau in Form eines umfangreichen Dienstleistungspaketes konsequent für alle Beteiligten anbietet.“

Viel mehr als nur Zertifizierung

Anhand des umfangreichen Datenmaterials in der Broschüre „Zahlen & Fakten 2012“ stellte der Geschäftsführer den Leistungsumfang des Güteschutz-Kanalbau-Angebotes noch einmal vor: Aufgabe ist die Erarbeitung eines zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmten Anforderungsprofils zur Bewertung der Bieterleistung. Auf Antrag der Mitgliederversammlung wurden Beurteilungsgruppen ergänzt für Ausschreibung und Bauüberwachung in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS). Neben der Verleihung des RAL-Gütezeichens Kanalbau an Firmen bzw. Organisationen, die das Anforderungsprofil erfüllen, stellt die Gütegemeinschaft die Gütesicherung der Gütezeicheninhaber in Form von Firmen- und Baustellenbesuchen sicher. Ergänzend zur Beratung in Bezug auf technische Anfragen realisiert die Gütegemeinschaft jährlich ein umfangreiches Angebot an praxisnahen und gut erreichbaren Schulungen für Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber und leistet darüber hinaus Grundlagenarbeit im Sinne der Qualität, beispielsweise durch Erstellung von „Leitfäden für die Eigenüberwachung“.

„Die Organisation von Erfahrungsaustauschen rundet das Gesamtpaket RAL-Gütesicherung ab, das damit weit über die Leistungen einer reinen Zertifizierung hinausgeht“, so das Fazit von Künster, der zum Schluss seines Vortrages darauf hinwies, dass in Kürze der Startschuss für den mit einem neuen Log-in Bereich ausgestatteten modifizierten Internetauftritt der Gütegemeinschaft fällt.

Die 27. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau findet am 10. April in Dresden statt.



Vorstandsmitglieder und Geschäftsführung der Gütegemeinschaft Kanalbau, v. li.: Dipl.-Ing. MA Rudolf Feickert (Beiratsvorsitzender), Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer (Obmann Güteausschuss), Dipl.-Ing. Dieter Jacobi (Vorstandsvorsitzender), Dr.-Ing. Marco Künster (Geschäftsführer), Dipl.-Ing. Thomas Frisch (neues Vorstandsmitglied) und Dipl.-Ing. MBA Ulf Michel (stellvertretender Vorsitzender) (Foto: Güteschutz Kanalbau)



26. MITGLIEDERVERSAMMLUNG GÜTESCHUTZ KANALBAU

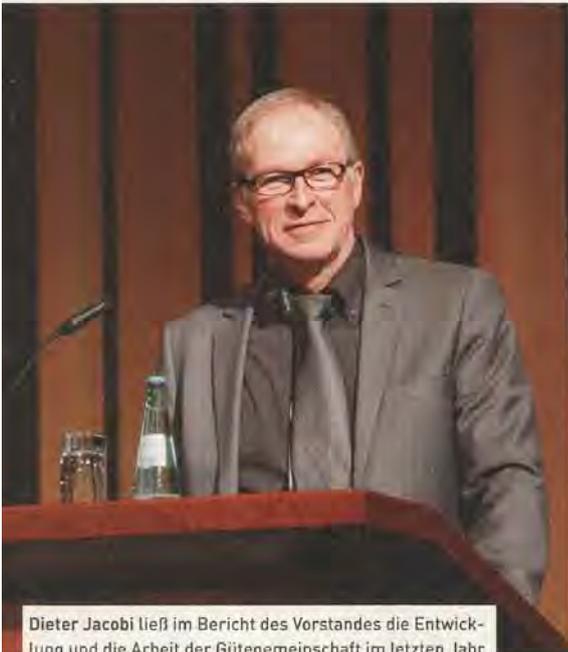
Qualität fordern – Werte schaffen

Die 26. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Berlin statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte von Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie von Dr.-Ing. Marco Künster.

Nachdem Vorstandsvorsitzender Jacobi zu Beginn alle Teilnehmer unter Nennung der anwesenden Ehrenmitglieder Dipl.-Ing. Knut Möhring, Prof. Richardt Heierli, Dr.-Ing. Harald O. Howe, Prof. Dr.-Ing. eh. Hermann H. Hahn, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari und Dr.-Ing. Helmuth Friede begrüßt hatte, erinnerte er noch einmal besonders an den im letzten Jahr verstorbenen Carl-Friedrich Thymian. Insbesondere hob er die Verdienste des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden hervor. „Carl-Friedrich Thymian hat die Gütegemeinschaft mit seinem Engagement und seinem persönlichen Stil über viele Jahre intensiv mitgeprägt“, so Jacobi über den langjährigen Vorstandskollegen, der im September 2012 posthum zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden war.

Im Festvortrag, der traditionell die Mitgliederversammlung einleitet, ließ der Technische Vorstand der Berliner Wasserbetriebe, Dr.-Ing. Georg Grunwald, die Entwicklung der Berliner Wasserwirtschaft Revue passieren. Die wasserwirtschaftliche Situation in Berlin ist geprägt durch die leistungsschwachen Gewässer Havel und Spree, die weniger als 10 m³/s führen. „Hierdurch bedingt wurde in Berlin schon frühzeitig großer Wert auf eine hohe Qualität bei der Abwasserreinigung gelegt, woraus unter anderem das sogenannte Multi-Barrieren-System entstand“, erklärte Grunwald. In 2011 haben die Berliner Wasserbetriebe ihre Sanierungsstrategie bezüglich des 5.700 km langen Kanalisationsnetzes neu bewertet und den Erfordernissen entsprechend aktualisiert. „Danach wird in den nächsten fünf Jahren ein Sonderprogramm zur Sanierung der





Dieter Jacobi ließ im Bericht des Vorstandes die Entwicklung und die Arbeit der Gütegemeinschaft im letzten Jahr Revue passieren

Mittler des Güteschutzgedankens

Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Top-Leistung, für die Jacobi allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle über Prüfsingenieure und Geschäftsführung bis hin zu den Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung Vorstand, Güteausschuss und Beirat. Letzterer versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert zu Beginn seiner Ansprache traditionsgemäß betonte. Nach der Bekanntgabe einer personellen Änderung – Dipl.-Ing. Andreas Burger ersetzt Dipl.-Ing. Peter Scholz – ging Feickert unter anderem auf Sachthemen wie das Gütezeichen RAL-GZ 968 (Grundstücksentwässerung) und die so genannten AB-Gütezeichen ein. In den letzten Jahren wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Ka-

eine Erweiterung der Gütesicherung in diesem Bereich wünscht, etwa in Form der Schaffung von AB-Gruppen für Inspektion und Reinigung oder deren Integration in bereits bestehende AB-Gruppen sowie die Schaffung einer neuen Gruppe Planung.

Zusammenarbeit wegweisend

Hierüber wird nach Aussage von Uwe Neuschäfer bereits intensiv diskutiert. Neuschäfer berichtete als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. „Fünf Güteausschusssitzungen fanden im vergangenen Jahr statt, dabei wurden mehr als 5.000 Berichte zu Firmen- bzw. Baustellenbesuchen vorgelegt“, so Neuschäfer, nach dessen Auffassung vor allem die Arbeit der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfsingenieure einen wichtigen Baustein der Gütesicherung darstellt. Diese besuchen als sachverständige Berater unangemeldet die Baustellen, fertigen Berichte an und legen diese dem Güteausschuss vor. Von den 7029 in 2012 behandelten Vorgängen gaben 218 Anlass zu Beanstandungen und 13 Mal musste ein Gütezeichen entzogen werden. Neuschäfer dankte in diesem Zusammenhang den Güteausschuss-Kollegen für ihr hohes ehrenamtliches Engagement. „Die konstruktive Zusammenarbeit der Vertreter von Auftragnehmer- und Auftraggeberseite ist wegweisend“, so Neuschäfer. „Auf der Suche nach einer fachlich fundierten Entscheidung diskutieren wir oft kontrovers, entscheiden jedoch in der Regel einvernehmlich.“

Dr.-Ing. Marco Künster machte im Bericht der Geschäftsführung noch einmal eindringlich deutlich, dass das Konzept der „RAL-Gütesicherung Kanalbau“ auf der Überzeugung basiert, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller Beteiligten wirksam gesichert wird. „Deshalb wendet sich die RAL-Gütesicherung in gleichem Maße an Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen“, erklärte Künster, „und aus diesem Verständnis heraus resultieren unterschiedliche Aufgaben, welche die Gütegemeinschaft Kanalbau in Form eines umfangreichen Dienstleistungspaketes konsequent für alle Beteiligten anbietet.“

Viel mehr als nur Zertifizierung

Anhand des umfangreichen Datenmaterials in der Broschüre „Zahlen & Fakten 2012“ stellte der Geschäftsführer den Leistungsumfang des Güteschutz-Kanalbau-Angebotes noch einmal vor: Aufgabe ist die Erarbeitung eines zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmten Anforderungsprofils zur Bewertung der Bieterleistung. Auf Antrag der Mitgliederversammlung wurden Beurteilungsgruppen ergänzt für Ausschreibung und Bauüberwachung in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS). Neben der Verleihung des RAL-Gütezeichens Kanalbau an Firmen bzw. Organisationen, die das Anforderungsprofil erfüllen, stellt die Gütegemeinschaft die Gütesicherung der Gütezeicheninhaber in Form von Firmen- und Baustellenbesuchen sicher. Ergänzend zur Beratung in Bezug auf technische Anfragen realisiert die Gütegemeinschaft jährlich ein umfangreiches Angebot an praxisnahen und gut erreichbaren Schulungen für Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber und leistet darüber hinaus Grundlagenarbeit im Sinne der Qualität, beispielsweise durch Erstellung von „Leitfäden für die Eigenüberwachung“.

„Die Organisation von Erfahrungsaustauschen rundet das Gesamt-

Die konstruktive Zusammenarbeit der Vertreter von Auftragnehmer- und Auftraggeberseite ist wegweisend

nalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS konsequent in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Für den Beiratsvorsitzenden ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Er machte deutlich, dass sich der Beirat in Zukunft





Foto: Foto: Güteschutz Kanalbau

Vorstandsmitglieder und Geschäftsführung der Gütegemeinschaft Kanalbau, v. li.: Dipl.-Ing. MA Rudolf Feickert (Beiratsvorsitzender), Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer (Obmann Güteausschuss), Dipl.-Ing. Dieter Jacobi (Vorstandsvorsitzender), Dr.-Ing. Marco Künster (Geschäftsführer), Dipl.-Ing. Thomas Frisch (neues Vorstandsmitglied) und Dipl.-Ing. MBA Ulf Michel (stellvertretender Vorsitzender)

paket RAL-Gütesicherung ab, das damit weit über die Leistungen einer reinen Zertifizierung hinausgeht", so das Fazit von Künster, der zum Schluss seines Vortrages darauf hinwies, dass in Kürze der Startschuss für den mit einem neuen Log-in Bereich ausgestatteten modifizierten Internetauftritt der Gütegemeinschaft fällt.

Die 27. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau findet am 10. April in Dresden statt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

26. Mitgliederversammlung Güteschutz Kanalbau Qualität fordern – Werte schaffen

In Berlin fand in diesem Jahr die 26. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung am 11. April standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster.



Vorstand und Geschäftsführung der Gütegemeinschaft Kanalbau, v. li.: Dipl.-Ing. MA Rudolf Feickert (Beiratsvorsitzender), Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer (Obmann Güteausschuss), Dipl.-Ing. Dieter Jacobi (Vorstandsvorsitzender), Dr.-Ing. Marco Künster (Geschäftsführer), Dipl.-Ing. Thomas Frisch (neues Vorstandsmitglied) und Dipl.-Ing. MBA Ulf Michel (stellvertretender Vorsitzender)

ter. Nachdem Jacobi zu Beginn alle Teilnehmer begrüßt hatte, erinnerte er besonders an den im letzten Jahr verstorbenen Carl-Friedrich Thymian. Insbesondere hob er die Verdienste des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden hervor: „Carl-Friedrich Thymian hat die Gütegemeinschaft mit seinem Engagement und seinem persönlichen Stil über viele Jahre intensiv mitgeprägt“, so Jacobi über den langjährigen Vorstandskollegen, der im September 2012 posthum zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden war.

Im einleitenden Festvortrag ließ der Technische Vorstand der Berliner Wasserbetriebe, Dr.-Ing. Georg Grunwald, die Entwicklung der Berliner Wasserwirtschaft Revue passieren. Die wasserwirtschaftliche Situation in Berlin ist geprägt durch die leistungsschwachen Gewässer Havel und Spree, die weniger als 10 m³/s führen: „Hierdurch bedingt wurde in Berlin schon frühzeitig großer Wert auf eine hohe Qualität bei der Abwasserreinigung gelegt, woraus unter anderem das sogenannte Multi-Barrieren-System entstand“, erklärte Grunwald. In 2011 haben die Berliner Wasserbetriebe ihre Sanierungsstrategie bezüglich des 5.700 km langen Kanalisationsnetzes neu bewertet und den Erfordernissen entsprechend aktualisiert. „Danach wird in den nächsten fünf Jahren ein Sonderprogramm zur Sanierung der besonders stark geschädigten Abschnitte aufgelegt“, warf Grunwald einen

Blick in die Zukunft, wobei er hervorhob, dass die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 bei der Umsetzung des Konzeptes eine wichtige Rolle in der Qualitätssicherung einnehme.

Dieter Jacobi ließ im Bericht des Vorstandes die Entwicklung und die Arbeit der Gütegemeinschaft im letzten Jahr Revue passieren. Seine positive Bilanz: Mehr als 5.230 Auftraggeber und Ingenieurbüros berücksichtigten Ende 2012 das Anforderungsniveau Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihren Ausschreibungen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Zuwachs von rund 200 kommunalen Auftraggebern – für Jacobi ein Resultat eines schlüssigen Konzeptes, einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle und des großen Engagements der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfengeure. Realisiert wurden unter anderem 1.254 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 55 Auftraggeber-Fachgespräche, an denen 2.249 Personen teilnahmen. Darüber hinaus wurden insgesamt 7.620 Teilnehmern von Gütezeicheninhabern in 336 Firmenseminaren geschult. Im Rahmen der Gütesicherung haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure insgesamt 2.219 Firmen- und 3.728 Baustellenbesuche im Geschäftsjahr durchgeführt.

Die 27. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau findet am 10. April 2014 in Dresden statt.

Kontakt

www.kanalbau.com



Vertreter von kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Unternehmen bei der 26. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau in Berlin.

26. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau

Erfolgreiche Arbeit fortgesetzt

Trotz allseitiger Krisen und Widrigkeiten wächst die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau weiter – wenn auch nicht mehr so rasant wie in den Anfangsjahren. Besonders erfreulich ist dabei aus Sicht der Gütegemeinschaft der Zuwachs an weiteren 100 Auftraggebern.

„Damit fordern mehr als 5.200 Auftraggeber und Ingenieurbüros in ihren Ausschreibungen unsere Gütezeichen als Eignungsnachweis für die Zulassung von gleichartigen Bietern zum fairen Wettbewerb und eröffnen damit den Mitgliedsfirmen Chancen“, erklärte der Vorstandsvorsitzende Dieter Jacobi zum Auftakt der 26. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau in Berlin. Jacobi erinnerte noch einmal besonders an den im letzten Jahr verstorbenen Carl-Friedrich Thymian und hob die Verdienste des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden hervor. „Carl-Friedrich

Thymian hat die Gütegemeinschaft mit seinem Engagement und seinem persönlichen Stil über viele Jahre intensiv mitgeprägt“, so Jacobi über den langjährigen Vorstandskollegen, der im September 2012 posthum zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden war. Im Festvortrag, der traditionell die Mitgliederversammlung einleitet, gab der Technische Vorstand der Berliner Wasserbetriebe, Dr. Georg Grunwald, einen Einblick in die Entwicklung der Berliner Wasserwirtschaft. In 2011 haben die Berliner Wasserbetriebe ihre Sanierungsstrategie bezüglich des 5.700 km langen Ka-

nalisationsnetzes neu bewertet und den Erfordernissen entsprechend aktualisiert. „Danach wird in den nächsten 5 Jahren ein Sonderprogramm zur Sanierung der besonders stark geschädigten Abschnitte aufgelegt“, warf Grunwald einen Blick in die Zukunft, wobei er hervorhob, dass die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 bei der Umsetzung des Konzeptes eine wichtige Rolle in der Qualitätssicherung einnehme.

Deutlicher Zuwachs

Dieter Jacobi ließ im Bericht des Vorstandes die Entwicklung und die Arbeit der Gütegemeinschaft im letzten Jahr Revue passieren. Seine positive Bilanz: Mehr als 5.230 Auftraggeber und Ingenieurbüros berücksichtigten Ende 2012 das Anforderungsniveau Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihren Ausschreibungen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Zuwachs von rund 200 kommunalen Auftraggebern. Für Jacobi ein Resultat eines schlüssigen Konzeptes, einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle und des großen Engagements der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüffingenieure. Realisiert wurden unter anderem 1.254 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 55 Auftraggeber-Fachgespräche, an denen 2.249 Personen teilnahmen. Darüber hinaus wurden insgesamt 7.620 Teilnehmer von Gütezeicheninhabern in 336 Firmenseminaren geschult. Im Rahmen der Gütesicherung haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure insgesamt 2.219 Firmen- und 3.728 Baustellenbesuche im Geschäftsjahr durchgeführt. Damit setzte die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Leistung, für die Jacobi allen Beteiligten seinen Dank aussprach.

ZertBau-Konflikt

Deutliche Worte fand Dieter Jacobi zum Konflikt mit Zertifizierung Bau, bei dem es um die Frage der Gleichwertigkeit der Prüfsysteme und deren Akzeptanz bei öffentlichen Auftraggebern geht. So lasse ZertBau in seiner „verqueren Öffentlichkeitsarbeit“ nicht nach, streue weiter Nebelbomben und verunsichere Auftraggeber und Auftragnehmer; die Aktionen zerstörten den Konsens zwischen Auftraggebern und -nehmern und verschwendeten zusätzlich Geld. Entgegen anders abgedruckter Aussagen sei nicht ein Fall bekannt, in dem ein Auftraggeber von ZertBau gerichtlich veranlasst werden konnte, seine Wahl des Prüfsystems RAL GZ





Dieter Jacobi ließ im Bericht des Vorstandes die Entwicklung und die Arbeit der Gütegemeinschaft im letzten Jahr Revue passieren.

961, auf das er seine Eignungsprüfung in Ausschreibungen stützt, zu erweitern auf das Angebot der ZertBau. Nach wie vor gelte das Angebot der Gütegemeinschaft, „dass beide Vereine auf jedwede vergleichende Werbung verzichten und dass die Werbung für das jeweilige Produkt unabhängig erfolgt, ohne Bezug auf das Produkt des anderen Vereins.“ Der Güteschutz Kanalbau jedenfalls wolle einen freien und fairen Wettbewerb für unterschiedliche Angebote. Abschließend richtete Jacobi einen Appell an alle Auftraggeber: „Lassen Sie sich nicht verunsichern von irgendwelchen Veröffentlichungen. Nur Sie allein entscheiden, wie Sie im Rahmen einer Ausschreibung die Eignungsprüfung durchführen.“

Mittler des Güteschutzgedankens

Der Beirat versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Rudolf Feickert der in seinem Bericht unter anderem auf Sachthemen wie das Gütezeichen RAL-GZ 968 (Grundstücksentwässerung) und die sogenannten AB-Gütezeichen einging.

In den letzten Jahren wurden die Ingenieurleistungen im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS konsequent in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der

Organisation und des eingesetzten Personals. Für den Beiratsvorsitzenden ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Er machte deutlich, dass sich der Beirat in Zukunft eine Erweiterung der Gütesicherung in diesem Bereich wünscht, etwa in Form der Schaffung von AB-Gruppen für Inspektion und Reinigung oder deren Integration in bereits bestehende AB-Gruppen sowie die Schaffung einer neuen Gruppe Planung.

Konstruktive Zusammenarbeit

Hierüber wird nach Aussage von Uwe Neuschäfer bereits intensiv diskutiert. Neuschäfer berichtete als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. „5 Güteausschusssitzungen fanden im vergangenen Jahr statt, dabei wurden mehr als 5.000 Berichte zu Firmen- bzw. Baustellenbesuchen vorgelegt“, so Neuschäfer, nach dessen Auffassung vor allem die Arbeit der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüffingenieure einen

wichtigen Baustein der Gütesicherung darstellt. Diese besuchen als sachverständige Berater unangemeldet die Baustellen, fertigen Berichte an und legen diese dem Güteausschuss vor.

Von den 7.029 in 2012 behandelten Vorgängen gaben 218 Anlass zu Beanstandungen (ohne Ahndungsvorschlag). Daneben gab es 435 Ahndungen, wobei in 13 Fällen ein Gütezeichen entzogen werden musste. 325 Anträge auf Erteilung des Gütezeichens wurden im letzten Jahr gestellt, 225 mal hat der Vorstand auf Vorschlag des Güteausschusses das Gütezeichen verliehen. Ende Dezember 2012 führten 2.372 Unternehmen das RAL-Gütezei-

chen Kanalbau. Neuschäfer dankte in diesem Zusammenhang den Güteausschuss-Kollegen für ihr hohes ehrenamtliches Engagement. „Die konstruktive Zusammenarbeit der Vertreter von Auftragnehmer- und Auftraggeberseite ist wegweisend“, so Neuschäfer. „Auf der Suche nach einer fachlich fundierten Entscheidung diskutieren wir oft kontrovers, entscheiden jedoch in der Regel einvernehmlich.“

Marco Künster machte im Bericht der Geschäftsführung noch einmal eindringlich deutlich, dass das Konzept der „RAL-Gütesicherung Kanalbau“ auf der Überzeugung basiert, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller Beteiligten wirksam gesichert wird. „Deshalb wendet sich die RAL-Gütesicherung in gleichem Maße an Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen“, erklärte Künster, „und aus diesem Verständnis heraus resultieren unterschiedliche Aufgaben, welche die Gütegemeinschaft Kanalbau in Form eines umfangreichen Dienstleistungspaketes konsequent für alle Beteiligten anbietet.“



Viel mehr als nur Zertifizierung

Anhand des umfangreichen Datenmaterials in der Broschüre „Zahlen & Fakten 2012“ stellte der Geschäftsführer den Leistungsumfang des Güteschutz Kanalbau-Angebotes noch einmal vor: Aufgabe ist die Erarbeitung eines zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmten Anforderungsprofils zur Bewertung der Bieterreignung. Auf Antrag der Mitgliederversammlung wurden Beurteilungsgruppen ergänzt für Ausschreibung und Bauüberwachung in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS).

Neben der Verleihung des RAL-Gütezeichens Kanalbau an Firmen bzw. Organisationen, die das Anforderungsprofil erfüllen, stellt die Gütegemeinschaft die Gütesicherung der Gütezeicheninhaber in Form von Firmen- und Baustellenbesuchen sicher. Ergänzend zur Beratung in Bezug auf technische Anfragen realisiert die Gütegemeinschaft jährlich ein umfangreiches Angebot an praxisnahen und gut erreichbaren Schulungen für Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber und leistet darüber hinaus Grundlagenarbeit im Sinne der Qualität, beispielsweise durch Erstellung von „Leitfäden für die Eigenüberwachung“.



Vorstandsmitglieder und Geschäftsführung der Gütegemeinschaft Kanalbau, v.li.: Rudolf Feickert (Beiratsvorsitzender), Uwe Neuschäfer (Obmann Güteausschuss), Dieter Jacobi (Vorstandsvorsitzender), Dr. Marco Künster (Geschäftsführer), Thomas Frisch (neues Vorstandsmitglied) und Ulf Michel (stellvertretender Vorsitzender) | Fotos: Güteschutz Kanalbau

„Die Organisation von Erfahrungsaustauschen rundet das Gesamtpaket RAL-Gütesicherung ab, das damit weit über die Leistungen einer reinen Zertifizierung hinausgeht“, so das Fazit von Künster, der zum Schluss seines Vortrages darauf hinwies, dass in Kürze der Startschuss für den mit einem neuen Login-Bereich ausgestatteten modifizierten

Internetauftritt der Gütegemeinschaft fällt. Den Schlusspunkt bildete die Wahl von Thomas Frisch (Frisch & Faust Tiefbau GmbH) zum neuen Vorstandsmitglied, der sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen bedankte. Die 27. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau findet am 10. April in Dresden statt.

Qualität fordern – Werte schaffen

26. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Berlin

Die 26. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Berlin statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster.

Nachdem Vorstandsvorsitzender Jacobi zu Beginn alle Teilnehmer unter Nennung der anwesenden Ehrenmitglieder Dipl.-Ing. Knut Möhring, Prof. Richardt Heierli, Dr.-Ing. Harald O. Howe, Prof. Dr.-Ing. eh. Hermann H. Hahn, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari und Dr.-Ing. Helmuth Friede begrüßt hatte, erinnerte er noch einmal besonders an den im letzten Jahr verstorbenen Carl-Friedrich Thymian. Insbesondere hob er die Verdienste des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden hervor. „Carl-Friedrich Thymian hat die Gütegemeinschaft mit seinem Engagement und seinem persönlichen Stil über viele Jahre intensiv mitgeprägt“, so Jacobi über den langjährigen Vorstandskollegen, der im September 2012 posthum zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden war.

Im Festvortrag, der traditionell die Mitgliederversammlung einleitet, ließ der Technische Vorstand der Berliner Wasserbetriebe, Dr.-Ing. Georg Grunwald, die Entwicklung der Berliner Wasserwirtschaft Revue passieren. Die wasserwirtschaftliche Situation in Berlin ist geprägt durch die leistungsschwachen Gewässer Havel und Spree, die weniger als 10 m³/s führen. „Hierdurch bedingt wurde in Berlin schon frühzeitig großer Wert auf eine hohe Qualität bei der Abwasserreinigung gelegt, woraus unter anderem das sogenannte Multi-Barrieren-System entstand“, erklärte Grunwald. In 2011 haben die Berliner Wasserbetriebe ihre Sanierungsstrategie bezüglich des 5.700 km langen Kanalisationsnetzes neu bewertet und den Erfordernissen entsprechend aktualisiert. „Danach wird in den nächsten fünf Jahren ein Sonderprogramm zur Sanierung der besonders stark geschädigten Abschnitte aufgelegt“, warf Grunwald einen Blick in die Zukunft, wobei er hervorhob, dass die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 bei der Umsetzung des Konzeptes eine wichtige Rolle in der Qualitätssicherung einnimmt.

Deutlicher Zuwachs

Dieter Jacobi ließ im Bericht des Vorstandes die Entwicklung und die Arbeit der Gütegemeinschaft im letzten Jahr Revue passieren. Seine positive Bilanz: Mehr als 5.230 Auftraggeber und Ingenieurbüros berücksichtigten Ende 2012 das Anforderungsniveau Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihren Ausschreibungen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Zuwachs von rund 200 kommunalen Auftraggebern. Für Jacobi ein Resultat eines schlüssigen Konzeptes, einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle und des großen Engagements der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüferingenieure. Realisiert wurden unter anderem 1.254 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 55 Auftraggeber-Fachgespräche, an denen 2.249 Personen teilnahmen. Darüber hinaus wurden insgesamt 7.620 Teilnehmer von Gütezeicheninhabern in 336 Firmenseminaren geschult. Im Rahmen der Gütesicherung haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüferingenieure insgesamt 2.219 Firmen- und 3.728 Baustellenbesuche im Geschäftsjahr durchgeführt.

Mittler des Güteschutzgedankens

Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Top-Leistung, für die Jacobi allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle über Prüferingenieure und Geschäftsführung bis hin zu den Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung Vorstand, Güteausschuss und Beirat. Letzterer versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert zu Beginn seiner Ansprache traditionsgemäß betonte. Nach der Bekanntgabe einer personellen Änderung – Dipl.-Ing. Andreas Burger ersetzt Dipl.-Ing. Peter Scholz – ging Feickert unter anderem auf Sachthemen wie das Gütezeichen RAL-GZ 968 (Grundstücksentwässerung) und die so genannten AB-Gütezeichen ein.

In den letzten Jahren wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS konsequent in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Für den Beiratsvorsitzenden ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Er machte deutlich, dass sich der Beirat in Zukunft eine Erweiterung der Gütesicherung in diesem Bereich wünscht, etwa in Form der Schaffung von AB-Gruppen für Inspektion und Reinigung oder deren Integration in bereits bestehende AB Gruppen sowie die Schaffung einer neuen Gruppe Planung.

Zusammenarbeit wegweisend

Hierüber wird nach Aussage von Uwe Neuschäfer bereits intensiv diskutiert. Neuschäfer berichtete als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. „Fünf Güteausschusssitzungen fanden im vergangenen Jahr statt, dabei wurden mehr als 5.000 Berichte zu Firmen- bzw. Baustellenbesuchen vorgelegt“, so Neuschäfer, nach dessen Auffassung vor allem die Arbeit der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüferingenieure einen wichtigen Baustein der Gütesicherung darstellt. Diese besuchen als sachverständige Berater unangemeldet die Baustellen, fertigen Berichte an und legen diese dem Güteausschuss vor. Von den 7.029 in 2012 behandelten Vorgängen gaben 218 Anlass zu Beanstandungen und 13 Mal musste ein Gütezeichen entzogen werden. Neuschäfer dankte in diesem Zusammenhang den Güteausschuss-Kollegen für ihr hohes ehrenamtliches Engagement. „Die konstruktive Zusammenarbeit der Vertreter von Auftragnehmer- und Auftraggeberseite ist wegweisend“, so Neuschäfer. „Auf der Suche nach einer fachlich fundierten Entscheidung diskutieren wir oft kontrovers, entscheiden jedoch in der Regel einvernehmlich.“

Dr.-Ing. Marco Künster machte im Bericht der Geschäftsführung noch einmal eindringlich deutlich, dass das Konzept der „RAL-Gütesicherung Kanalbau“ auf der Überzeugung basiert, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller Beteiligten wirksam gesichert wird. „Deshalb wendet sich die RAL-Gütesicherung in gleichem Maße an Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen“, erklärte Künster, „und aus diesem Verständnis heraus resultieren unterschiedliche Aufgaben,



welche die Gütegemeinschaft Kanalbau in Form eines umfangreichen Dienstleistungspaketes konsequent für alle Beteiligten anbietet.“

Viel mehr als nur Zertifizierung

Anhand des umfangreichen Datenmaterials in der Broschüre „Zahlen & Fakten 2012“ stellte der Geschäftsführer den Leistungsumfang des Güteschutz-Kanalbau-Angebotes noch einmal vor: Aufgabe ist die Erarbeitung eines zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmten Anforderungsprofils zur Bewertung der Bieterleistung. Auf Antrag der Mitgliederversammlung wurden Beurteilungsgruppen ergänzt für Ausschreibung und Bauüberwachung in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS). Neben der Verleihung des RAL-Gütezeichens Kanalbau an Firmen bzw. Organisationen, die das Anforderungsprofil erfüllen, stellt die Gütegemeinschaft die Gütesicherung der Gütezeicheninhaber in Form von Firmen- und

Baustellenbesuchen sicher. Ergänzend zur Beratung in Bezug auf technische Anfragen realisiert die Gütegemeinschaft jährlich ein umfangreiches Angebot an praxisnahen und gut erreichbaren Schulungen für Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber und leistet darüber hinaus Grundlagenarbeit im Sinne der Qualität, beispielsweise durch Erstellung von „Leitfäden für die Eigenüberwachung“. „Die Organisation von Erfahrungsaustauschen rundet das Gesamtpaket RAL-Gütesicherung ab, das damit weit über die Leistungen einer reinen Zertifizierung hinausgeht“, so das Fazit von Künster, der zum Schluss seines Vortrages darauf hinwies, dass in Kürze der Startschuss für den mit einem neuen Log-in Bereich ausgestatteten modifizierten Internetauftritt der Gütegemeinschaft fällt.

Die 27. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau findet am 10. April in Dresden statt.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

Güteschutz Kanalbau: Erfolgreiche Arbeit fortgesetzt

BAD HONNEF, 30.05.13 – Die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau wächst weiter, wenn auch nicht mehr so rasant wie in den Anfangsjahren. Das und mehr kam auf der Mitgliederversammlung im April zur Sprache. Besonders erfreulich ist aus Sicht der Gütegemeinschaft der Zuwachs an weiteren 100 Auftraggebern.



Vorstandsmitglieder und Geschäftsführung der Gütegemeinschaft Kanalbau, v.l.: Rudolf Feickert (Beiratsvorsitzender), Uwe Neuschäfer (Obmann Güteausschuss), Dieter Jacobi (Vorstandsvorsitzender), Dr. Marco Kunster (Geschäftsführer), Thomas Frisch (neues Vorstandsmitglied) und Ulf Michel (stellvertretender Vorsitzender).

„Damit fordern mehr als 5.200 Auftraggeber und Ingenieurbüros in ihren Ausschreibungen unsere Gütezeichen als Eignungsnachweis für die Zulassung von gleichartigen Bietern zum fairen Wettbewerb und eröffnen damit den Mitgliedsfirmen Chancen“, erklärte der Vorstandsvorsitzende Dieter Jacobi zum Auftakt der 26. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau in Berlin.

Deutlicher Zuwachs

Dieter Jacobi ließ im Bericht des Vorstandes die Entwicklung und die Arbeit der Gütegemeinschaft im letzten Jahr Revue passieren. Seine positive Bilanz: Mehr als 5.230 Auftraggeber und Ingenieurbüros berücksichtigten Ende 2012 das Anforderungsniveau Gütesicherung RAL-GZ 961 in Ihren Ausschreibungen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Zuwachs von rund 200 kommunalen Auftraggebern. Für Jacobi ein Resultat eines schlüssigen Konzeptes, einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle und des großen Engagements der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfungingenieure.

Mittler des Güteschutzgedankens

Der Beirat versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Rudolf Feickert der in seinem Bericht unter anderem auf Sachthemen wie das Gütezeichen RAL-GZ 968 (Grundstücksentwässerung) und die sogenannten AB-Gütezeichen einging. In den letzten Jahren wurden die Ingenieurleistungen im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS konsequent in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Für den Beiratsvorsitzenden ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Er machte deutlich, dass sich der Beirat in Zukunft eine Erweiterung der Gütesicherung in diesem Bereich wünscht, etwa in Form der Schaffung von AB-Gruppen für Inspektion und Reinigung oder deren Integration in bereits bestehende AB-Gruppen sowie die Schaffung einer neuen Gruppe Planung.



Vertreter von kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Unternehmen bei der 26. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau in Berlin. | Fotos: Güteschutz Kanalbau

Konstruktive Zusammenarbeit

Hierüber wird nach Aussage von Uwe Neuschäfer bereits intensiv diskutiert. Neuschäfer berichtete als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. „5 Güteausschusssitzungen fanden im vergangenen Jahr statt, dabei wurden mehr als 5.000 Berichte zu Firmen- bzw. Baustellenbesuchen vorgelegt“, so Neuschäfer, nach dessen Auffassung vor allem die Arbeit der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfungingenieure einen wichtigen Baustein der Gütesicherung darstellt. Diese besuchen als sachverständige Berater unangemeldet die Baustellen, fertigen Berichte an und legen diese dem Güteausschuss vor.

Von den 7.029 in 2012 behandelten Vorgängen gaben 218 Anlass zu Beanstandungen (ohne Ahndungsvorschlag). Daneben gab es 435 Ahndungen, wobei in 13 Fällen ein Gütezeichen entzogen werden musste. 325 Anträge auf Erteilung des Gütezeichens wurden im letzten Jahr gestellt, 225 mal hat der Vorstand auf Vorschlag des Güteausschusses das Gütezeichen verliehen. Ende Dezember 2012 führten 2.372 Unternehmen das RAL-Gütezeichen Kanalbau.

Marco Kunster machte im Bericht der Geschäftsführung noch einmal eindringlich deutlich, dass das Konzept der „RAL-Gütesicherung Kanalbau“ auf der Überzeugung basiert, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller Beteiligten wirksam gesichert wird. „Deshalb wendet sich die RAL-Gütesicherung in gleichem Maße an Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen“, erklärte Kunster, „und aus diesem Verständnis heraus resultieren unterschiedliche Aufgaben, welche die Gütegemeinschaft Kanalbau in Form eines umfangreichen Dienstleistungspaketes konsequent für alle Beteiligten anbietet.“

Viel mehr als nur Zertifizierung

Neben der Verleihung des RAL-Gütezeichens Kanalbau an Firmen bzw. Organisationen, die das Anforderungsprofil erfüllen, stellt die Gütegemeinschaft die Gütesicherung der Gütezeicheninhaber in Form von Firmen- und Baustellenbesuchen sicher. Ergänzend zur Beratung in Bezug auf technische Anfragen realisiert die Gütegemeinschaft jährlich ein umfangreiches Angebot an praxisnahen und gut erreichbaren Schulungen für Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber und leistet darüber hinaus Grundlagenarbeit im Sinne der Qualität, beispielsweise durch Erstellung von „Leitfaden für die Eigenüberwachung“.

„Die Organisation von Erfahrungsaustauschen rundet das Gesamtpaket RAL-Gütesicherung ab, das damit weit über die Leistungen einer reinen Zertifizierung hinausgeht“, so das Fazit von Kunster, der zum Schluss seines Vortrages darauf hinwies, dass in Kürze der Startschuss für den mit einem neuen Login-Bereich ausgestatteten modifizierten Internetauftritt der Gütegemeinschaft fällt. Den Schlusspunkt bildete die Wahl von Thomas Frisch (Frisch & Faust Tiefbau GmbH) zum neuen Vorstandsmitglied, der sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen bedankte. bi

Einen ausführlichen Bericht über die Mitgliederversammlung lesen Sie in der nächsten Ausgabe der bi-UmweltBau.



Die 26. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Berlin statt. Dabei gedachten die Anwesenden des im letzten Jahr verstorbenen, ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Carl-Friedrich Thymian. Der amtierende Vorstandsvorsitzende Dieter Jacobi würdigte die Verdienste des Verstorbenen: „Carl-Friedrich Thymian hat die Gütegemeinschaft mit seinem Engagement und seinem persönlichen Stil über viele Jahre intensiv mitgeprägt.“ Carl-Friedrich Thymian war im September 2012 posthum zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden. Im Bild (v.l.n.r.) die Vorstandsmitglieder und Geschäftsführung der Gütegemeinschaft Kanalbau: Dipl.-Ing. MA Rudolf Feickert (Beiratsvorsitzender), Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer (Obmann Güteausschuss), Dipl.-Ing. Dieter Jacobi (Vorstandsvorsitzender), Dr.-Ing. Marco Künstler (Geschäftsführer), Dipl.-Ing. Thomas Frisch (neues Vorstandsmitglied) und Dipl.-Ing. MBA Ulf Michel (stellvertr. Vorsitzender).

Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau



26. Mitgliederversammlung des GS Kanalbau fordert Qualität

Die 26. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Berlin statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster. Nachdem Vorstandsvorsitzender Jacobi zu Beginn alle Teilnehmer begrüßt hatte, erinnerte er noch einmal besonders an den im letzten Jahr verstorbenen Carl-Friedrich Thymian. Insbesondere hob er die Verdienste des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden hervor. „Carl-Friedrich Thymian hat die Gütegemeinschaft mit seinem Engagement und seinem persönlichen Stil über viele Jahre intensiv mitgeprägt“, so Jacobi über den langjährigen Vorstandskollegen, der im September 2012 posthum zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden war.



Bild 1: Vorstandsmitglieder und Geschäftsführung der Gütegemeinschaft Kanalbau, v. l.: Dipl.-Ing. MA Rudolf Feickert (Beiratsvorsitzender), Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer (Obmann Güteausschuss), Dipl.-Ing. Dieter Jacobi (Vorstandsvorsitzender), Dr.-Ing. Marco Künster (Geschäftsführer), Dipl.-Ing. Thomas Frisch (neues Vorstandsmitglied) und Dipl.-Ing. MBA Ulf Michel (stellvertretender Vorsitzender)

Deutlicher Zuwachs

Dieter Jacobi ließ im Bericht des Vorstandes die Entwicklung und die Arbeit der Gütegemeinschaft im letzten Jahr Revue passieren. Seine positive Bilanz: Mehr als 5.230 Auftraggeber und Ingenieurbüros berücksichtigten Ende 2012 das Anforderungsniveau Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihren Ausschreibungen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Zuwachs von rund 200 kommunalen Auftraggebern. Für Jacobi ein Resultat eines schlüssigen Konzeptes, einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle und des großen Engagements der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüflingenieure. Realisiert wurden unter anderem 1.254 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 55 Auftraggeber-Fachgespräche, an denen 2.249 Personen teilnahmen. Darüber hinaus wurden insgesamt 7.620 Teilnehmer von Gütezeicheninhabern in 336 Firmenseminaren geschult. Im Rahmen der Gütesicherung haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure insgesamt 2.219 Firmen- und 3.728 Baustellenbesuche im Geschäftsjahr durchgeführt.

Mittler des Güteschutzgedankens

Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Eine Top-Leistung, für die Jacobi allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle über Prüflingenieure und Geschäftsführung bis hin zu den Gremien der Gütegemeinschaft. Dazu zählen neben der Mitgliederversammlung Vorstand, Güteausschuss und Beirat. Letzterer versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert zu Beginn seiner Ansprache traditionsgemäß betonte. Nach der Bekanntgabe einer personellen Änderung – Dipl.-Ing. Andreas Burger ersetzt Dipl.-Ing. Peter Scholz – ging Feickert auf Sachthemen wie das Gütezeichen RAL-GZ 968 (Grundstücksentwässerung) und die sogenannten AB-Gütezeichen ein.

In den letzten Jahren wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS konsequent in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auftraggeber und Ingenieurbüros dokumentieren damit besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Für den Beiratsvorsitzenden ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Er machte deutlich, dass sich der Beirat in Zukunft eine Erweiterung der Gütesicherung in diesem Bereich wünscht, etwa in Form der Schaffung von AB-Gruppen für Inspektion und Reinigung oder deren Integration in bereits bestehende AB-Gruppen sowie die Schaffung einer neuen Gruppe Planung.

Hierüber wird nach Aussage von Uwe Neuschäfer bereits intensiv diskutiert. Neuschäfer berichtete als Obmann über die Arbeit im Güteausschuss. „Fünf Güteausschusssitzungen fanden im vergangenen Jahr statt, dabei wurden mehr als 5.000 Berichte zu Firmen- bzw. Baustellenbesuchen vorgelegt“, so Neuschäfer, nach dessen Auffassung vor allem die Arbeit der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieure einen wichtigen Baustein der Gütesicherung darstellt. Diese besuchen als sachverständige Berater unangemeldet die Baustellen, fertigen Berichte an und legen diese dem Güteausschuss vor. Von den 7.029 in 2012 behandelten Vorgängen gaben 218 Anlass zu Beanstandungen und 13 Mal musste ein Gütezeichen entzogen werden. Neuschäfer dankte in diesem Zusammenhang den Güteausschuss-Kollegen für ihr hohes ehrenamtliches Engagement. „Die konstruktive Zusammenarbeit der Vertreter von Auftragnehmer- und Auftraggeberseite ist wegweisend“, so Neuschäfer. „Auf der Suche nach einer fachlich fundierten Entscheidung diskutieren wir oft kontrovers, entscheiden jedoch in der Regel einvernehmlich.“

Dr.-Ing. Marco Künster machte im Bericht der Geschäftsfüh-



„Deshalb wendet sich die RAL-Gütesicherung in gleichem Maße an Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen“, erklärte Künster, „und aus diesem Verständnis heraus resultieren unterschiedliche Aufgaben, die die Gütegemeinschaft Kanalbau in Form eines umfangreichen Dienstleistungspaketes konsequent für alle Beteiligten anbietet.“

Viel mehr als nur Zertifizierung

Anhand des umfangreichen Datenmaterials in der Broschüre „Zahlen & Fakten 2012“ stellte der Geschäftsführer den Leistungsumfang des Güteschutz-Kanalbau-Angebotes vor: Aufgabe ist die Erarbeitung eines zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmten Anforderungsprofils zur Bewertung der Bieterreignung. Auf Antrag der Mitgliederversammlung wurden Beurteilungsgruppen ergänzt für Ausschreibung und Bauüberwachung in den Bereichen Offener Kanalbau (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS). Neben der Verleihung des RAL-Gütezeichens Kanalbau an Firmen bzw. Organisationen, die das Anforderungsprofil erfüllen, stellt die Gütegemeinschaft die Gütesicherung der Gütezeicheninhaber in Form von Firmen- und Baustellenbesuchen sicher. Ergänzend zur Beratung in Bezug auf technische Anfragen realisiert die Gütegemein-



Foto: Güteschutz Kanalbau

Bild 2: Vertreter von kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Unternehmen bei der 26. Mitgliederversammlung

schaft jährlich ein umfangreiches Angebot an praxisnahen und gut erreichbaren Schulungen für Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber und leistet darüber hinaus Grundlagenarbeit im Sinne der Qualität, beispielsweise durch Erstellung von „Leitfäden für die Eigenüberwachung“.

„Die Organisation von Erfahrungsaustauschen rundet das Gesamtpaket RAL-Gütesicherung ab, das damit weit über die Leistungen einer reinen Zertifizierung hinausgeht“, so das Fazit von Künster, der zum Schluss seines Vortrages darauf hinwies, dass in Kürze der Startschuss für den mit einem neuen Log-in Bereich ausgestatteten modifizierten Internetauftritt der Gütegemeinschaft fällt.

Die 27. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau findet am 10. April in Dresden statt.

Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Berlin

Die 26. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Berlin statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster.

Die positive Bilanz zeigt sich darin, dass mehr als 5.230 Auftraggeber und Ingenieurbüros Ende 2012 das Anforderungsniveau Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihren Ausschreibungen berücksichtigten. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Zuwachs von rd. 200 kommunalen Auftraggebern. Das ist das Resultat eines schlüssigen Konzeptes, einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit und des großen Engagements der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure.

Realisiert wurden u.A. 1.254 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 55 Auftraggeber-Fachgespräche, an denen 2.249 Personen teilnahmen. Darüber hinaus wurden insgesamt 7.620 Teilnehmer von Gütezeicheninhabern in 336 Firmenseminaren geschult. Im Rahmen der

schuss beauftragten Prüfingenieure insgesamt 2.219 Firmen- und 3.728 Baustellenbesuche im Geschäftsjahr durchgeführt.

Dr.-Ing. Marco Künster machte im Bericht der Geschäftsführung noch einmal deutlich, dass das Konzept der „RAL-Gütesicherung Kanalbau“ auf der Überzeugung basiert, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller Beteiligten wirksam gesichert wird. Er wies darauf hin, dass in Kürze der Startschuss für den mit einem neuen Login-Bereich ausgestatteten modifizierten Internetauftritt der Gütegemeinschaft fällt.

24.04.2013

Diskussion um private Abwasserleitungen

Nach Abdruck
Belegexemplar erbeten!

RAL-Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung

Sind Sie nun dicht, oder sind sie es nicht? Die Rede ist von unseren Grundstücksentwässerungsleitungen und der Diskussion über Sinn oder Unsinn der Überprüfung ihrer Dichtheit. Fakt ist: Die in den entsprechenden Gesetzen der Bundesländer festgelegte Pflicht zur Dichtheitsprüfung wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Das wiederum haben Vertreter verschiedener politischer Richtungen zum Anlass genommen, die eingeführten Regelungen infrage zu stellen. Überflüssige und teure Untersuchungen werden angeprangert, von denen nicht die Umwelt profitiere, sondern nur die Firmen, die entsprechende Dienstleistungen anbieten. Beim Kampf um Wählerstimmen bleiben so Tatsachen auf der Strecke. Allerdings scheint die Diskussion in Nordrhein-Westfalen vorläufig beendet: Nachdem im Dezember 2011 die Durchführung der Dichtheitsprüfung nach dem Landeswassergesetz (LWG) von CDU, FDP und Linken gekippt worden war, hat die aktuelle Regierungskoalition aus SPD und Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Funktionsprüfung von Abwasserkanälen fortgesetzt wird.

Der aktuelle Gesetzentwurf enthält eine Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung, in der die Einzelheiten der Zustands- und Funktionsfähigkeitsprüfung für alle Abwasseranlagen geregelt werden können. Diesbezügliche Regelungsvorschläge sehen vor, dass in Wasserschutzgebieten die Abwasserleitungen nach bestimmten Fristen geprüft werden. So soll für die Erstprüfung privater Abwasseranlagen, die häusliches Abwasser führen und vor 1965 errichtet worden sind, eine Frist bis zum 31.12.2015 gelten.

www.kanalbau.com

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau • Postfach 1369 • 53583 Bad Honnef
Tel.: 02224/9384-0 • Fax: 02224/9384-84 • info@kanalbau.com



Gleiches gilt für industrielles oder gewerbliches Abwasser führende Leitungen, die vor 1990 errichtet wurden. Alle anderen Leitungen in Wasserschutzgebieten sollen bis zum 31.12.2020 einer Prüfung unterzogen werden. Außerhalb von Wasserschutzgebieten sollen bis spätestens zum 31.12.2020 solche bestehenden Abwasserleitungen geprüft werden, die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen. Für andere private Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten entfallen die bisher landesrechtlich gesetzten Fristen. Die Gemeinden erhalten diesbezüglich jedoch eine Ermächtigung für satzungsrechtliche Regelungen.

Nicht nur in NRW

Aber nicht nur in Nordrhein-Westfalen wird über das Thema „Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen“ diskutiert. In Hessen beispielsweise werden Verhandlungen zur bestehenden Abwassereigenkontrollverordnung geführt. Solange gilt diese als ausgesetzt. In Baden-Württemberg ist die Verpflichtung zum Nachweis der Dichtigkeit noch nicht im Landesgesetz verankert. Unabhängig davon besteht die Pflicht nach Bundesgesetz (WHG §§ 60, 61) für jeden Abwasserbeseitigungspflichtigen, für die Dichtheit seiner Abwasseranlagen Sorge zu tragen.

Öffentliche Kanäle und private Abwasserleitungen müssen dicht sein. Doch die Realität sieht anders aus. Das belegen regelmäßig durchgeführte Untersuchungen von namhaften Institutionen. In Deutschland gibt es rund 18 Millionen Wohngebäude, eine Million Kilometer private Abwasserleitungen und mehr als eine halbe Million Kilometer öffentliche Kanalisation. Die durchgeführten Untersuchungen an Grundstücksentwässerungsanlagen zeigen einen hohen Anteil undichter und schadhafter Abwasserleitungen. Fachleute gehen von Schäden in rund 75% der untersuchten Fälle aus.

Handlungsbedarf besteht

Schadensursache sind häufig mangelhafte Ausführungen durch fachlich nicht geeignete Unternehmen oder abwassertechnische Laien sowie eine fehlende Überwachung der Arbeiten. Durch undichte Anschlusskanäle und Grundleitungen tritt insbesondere bei Rückstau Abwasser aus und kann Boden oder Grundwasser verunreinigen. Außerdem gelangen durch Infiltra-



tion von Grundwasser sowie durch Fehllanschlüsse erhebliche Fremdwassermengen in die Abwasseranlage, was zur Folge hat, dass Kläranlagen zusätzlich belastet werden und Abwassergebühren steigen. Darüber hinaus wächst bei starken Regenfällen das Rückstaurisiko in Kellerräumen. Deshalb sollten Hauseigentümer ihre Grundstücksentwässerungsanlagen überprüfen lassen. Eine Maßnahme, die neben dem Schutz der Umwelt auch dem Erhalt der Funktionstüchtigkeit sowie des Wertes des persönlichen Eigentums dient und in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Überprüfung der Heizungsanlage oder der Dichtheit des Daches kaum hinterfragt wird. Es besteht Handlungsbedarf: Private Leitungsnetze müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden.

Ein Unterfangen, bei dem der Laie auf fachkundigen Rat und zuverlässige Baupartner angewiesen ist. Etwa hinsichtlich der eigenen Grundstücksentwässerungsanlagen in all ihren technischen Bestandteilen, aber auch hinsichtlich der Auswahl der fachlichen Unternehmen, die sie bei der Überprüfung und Sanierung von schadhaften Zuständen unterstützen und anstehende Arbeiten durchführen können.

Orientierungshilfen vorhanden

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung.

Eine Orientierungshilfe bei der Vorgehensweise bietet zum Beispiel das sich gerade in Überarbeitung befindliche Merkblatt DWA-M 190, *Eignung von Unternehmen für Herstellung, baulichen Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen*. Hiermit werden künftig Anforderungen an die Eignung von Unternehmen für Arbeiten an privaten Abwasserleitungen definiert. Ergänzend dazu existieren für die Zusammenführung der geeigneten Partner mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 und der Gütesicherung



cherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 geeignete Instrumentarien. Mit ihrer Einrichtung wurden letztlich auch die Forderungen von Auftraggebern und ausführenden Fachfirmen nach einer Mindestqualifikation und Gütesicherung für solche Leistungen erfüllt.

Der Geltungsbereich der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 umfasst die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen. Unternehmen weisen im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von Referenzen über Arbeiten im öffentlichen Bereich nach. „Da im Bereich privater Grundstücksentwässerungsanlagen aber auch Unternehmen tätig werden, die nicht im öffentlichen Bereich arbeiten, können diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nicht erfüllen“, erklärt Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau e.V. „Das Angebot der Gütesicherung Kanalbau ist deshalb durch eine separate Gütesicherung für den Bereich der Grundstücksentwässerung ergänzt worden.“

Einheitliches Angebot

Zu den vorrangigen Zielen gehört es, ein bundesweit einheitliches Angebot zu etablieren. „Unterschiedliche Angebote zur Kontrolle der Qualifikation bergen die Gefahr, dass Auftraggeber bzw. Genehmigungsstellen ihre Anforderungen an die Bieterleistung über voneinander abweichende Systeme definieren“, so Künster weiter. Unternehmen, die für mehrere Auftraggeber tätig sind, wären in diesen Fällen gehalten, den Qualifikationsnachweis in mehreren Systemen zu führen. „Dies ist unwirtschaftlich und wird mit Einführung der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung vermieden“, hierin sind sich Künster und Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V., einig.

Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken von Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“ definiert.



Beurteilungsgruppen für offene Bauweise, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung existieren in beiden Gütesicherungen. Inhaber des Gütezeichens Grundstücksentwässerung weisen Referenzen im Bereich privater Grundstücksentwässerungen nach. Gütezeicheninhaber Kanalbau belegen ihre Erfahrung zusätzlich über Referenzen im öffentlichen Bereich.

Gemeinsames Dach

Gütezeichenbenutzer des Gütezeichens Kanalbau (Gütesicherung RAL-GZ 961) mit den Beurteilungsgruppen AK1, AK2, AK3, R, I und D erhalten auf Antrag nach Vorlage der entsprechenden Verleihungsurkunde das Gütezeichen Grundstücksentwässerung (Herstellung, baulicher Unterhalt, Sanierung und Prüfung) der entsprechenden Beurteilungsgruppe. Hierbei bestehen die folgenden Entsprechungen:

Gütezeichen Kanalbau Beurteilungsgruppe	Gütezeichen Grundstücksentwässerung Beurteilungsgruppe
AK 1	K-GE 1 und K-GE 2
AK 2	K-GE 1 und K-GE 2
AK 3	K-GE 1 und K-GE 2
R	R-GE
I	I-GE
D	D-GE
R, I und D	G

Quelle: Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung

Unter dem gemeinsamen Dach des RAL werden beide Gütesicherungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen aufeinander abgestimmt. Damit verfügen Inhaber des Gütezeichens Kanalbau weiterhin auch über einen Qualifikationsnachweis für Arbeiten auf privaten Grundstücken.

Klar positioniert

Bezüglich der Diskussion um die flächendeckende Dichtheitsprüfung haben sich die Gütegemeinschaften klar positioniert und unter anderem eine gemeinsame Verbands-übergreifende Erklärung unterschrieben. Die Dichtheit der Entwässerungsleitungen muss gegeben sein. Unterstützt wurde die Erklärung von einer Pressemitteilung der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., in der Präsident Otto Schaaf



fordert, dass die Überprüfung privater und öffentlicher Leitungen klarer und einheitlicher Regelungen bedarf.

Dem schließen sich Künster und Bellinghausen an. Öffentliche und private Abwasseranlagen sind ein Gesamtsystem und können jeweils nur störungsfrei funktionieren, wenn alle Anlagenteile zusammenwirken. Sichergestellt wird die Funktionsfähigkeit von Grundstücksentwässerungsanlagen nur durch das Zusammenwirken von Kommune, Fachbetrieb und Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer profitiert vom Know-how des Netzbetreibers, der diese Thematik systematisch angeht. Zudem wird unseriösen Dienstleistern, den so genannten Kanalhaien, die Tätigkeit erschwert.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>

Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V.
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef
Telefon: 0 22 42 / 872 - 226
Telefax: 0 22 42 / 872 - 178
Mobil: 0151 / 11 980 733
E-Mail: bellinghausen@gs-ge.de
Internet: www.gs-ge.de





Das Thema Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsleitungen ist seit Monaten in der Diskussion.*





Dichtheitsprüfung auf Privatgrundstücken mit Wasser.*

*Foto + Grafik: Funke Kunststoffe





RAL-Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung: Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken von Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“ definiert.

Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau warnt vor Haustürgeschäften mit schlecht qualifizierten Firmen

Kanalhaie sind unterwegs

Die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau hat sich während der Messe Wasser Berlin kürzlich kritisch zur derzeitigen Diskussion über Dichtheitsprüfungen privater Abwasserleitungen geäußert. „Kanalhaie mit Haustürgeschäften haben das Thema in ein schlechtes Licht gerückt“, sagte der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Marco Künster im Rahmen der Veranstaltung.

Durch die politische Einbindung habe das Thema Dichtheitsprüfungen dann „Schlagseite bekommen“. Künster bemängelte, dass Vertreter verschiedener politischer Richtungen die kontroverse Diskussion zum Anlass genommen hätten, die eingeführten Regelungen infragezustellen. Diese hätten überflüssige und teure Untersuchungen angeprangert, von denen nicht die Umwelt profitiere, sondern nur die Firmen, die entsprechende Dienstleistungen anböten. Nach Angaben der Gütegemeinschaft bleiben so im Kampf um Wählerstimmen wichtige Tatsachen auf der Strecke.

Schadhafte Leitungen

Aus Sicht der Gütegemeinschaft besteht deshalb dringender Handlungsbedarf; private Leitungsnetze müssten unter anderem geprüft und gegebenenfalls saniert und erneuert werden. Laut Güteschutz Kanalbau zeigen durchgeführte Untersuchungen an Grundstücks-Entwässerungsanlagen einen hohen Anteil undichter und schadhafter Abwasserleitungen. Fachleute gehen von Schäden in rund 75 Prozent der untersuchten Fälle aus. Schadensursache seien häufig mangelhafte Ausführungen durch fachlich nicht geeignete Unternehmen oder abwassertechnische Laien sowie fehlende Überwachung der Arbeiten, heißt es. Durch undichte Anschlusskanäle und Grundleitungen trete insbesondere bei Rückstau Abwasser aus und könne Boden und Grundwasser verunreinigen. > BSZ



Durch undichte Anschlusskanäle und Grundleitungen tritt insbesondere bei Rückstau Abwasser aus.

FOTO BSZ

Wasser Berlin: Güteschutz Kanalbau diskutierte Dichtheitsprüfung

Schlagwörter: [Berichte](#), [Messen & Veranstaltungen](#), [Tiefbau](#), [Kanalbau](#), [Entwässerung und Grundwasser](#)



Auf der Wasser Berlin International (v. li): Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V., Dr. Marco Kunster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau e.V. und Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfingenieur. Foto: Güteschutz Kanalbau anböten.

Auf der Messe Wasser Berlin International legte der Güteschutz Kanalbau e.V. den Schwerpunkt seiner Pressekonferenz auf die Diskussion um private Abwasserleitungen. Denn: Die in den Gesetzen der Bundesländer festgelegte Pflicht zur Dichtheitsprüfung wird kontrovers diskutiert. Das wiederum hätten die Vertreter verschiedener politischer Richtungen zum Anlass genommen, die eingeführten Regelungen infrage zu stellen, hieß es auf der Pressekonferenz. Überflüssige und teure Untersuchungen würden angeprangert, von denen nicht die Umwelt profitiere, sondern nur die Firmen, die entsprechende Dienstleistungen anbieten.

Berlin (ABZ). – Die Diskussion scheint in Nordrhein-Westfalen allerdings vorläufig beendet: Nachdem im Dezember 2011 die Durchführung der Dichtheitsprüfung nach dem Landeswassergesetz (LWG) von CDU, FDP und Linken gekippt worden war, hat die aktuelle Regierungskoalition aus SPD und Grünen in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Funktionsprüfung von Abwasserkanälen fortgesetzt wird. Aber nicht nur in Nordrhein-Westfalen wird über das Thema „Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen“ diskutiert. In Hessen wurden Verhandlungen zur bestehenden Abwassereigenkontrollverordnung geführt. Solange gelte diese als ausgesetzt.

Anteil undichter Leitungen ist hoch



Dichtheitsprüfung auf Privatgrundstücken mit Wasser: Das Thema ist seit Monaten in der Diskussion. Grafik: Funke Kunststoffe

Öffentliche Kanäle und private Abwasserleitungen müssen dicht sein. Doch die Realität sieht anders aus, hieß es von Seiten des Güteschutz Kanalbau e.V.. Belegten würden dies regelmäßig durchgeführte Untersuchungen von namhaften Institutionen. In Deutschland gibt es rund 18 Millionen Wohngebäude, eine Million Kilometer private Abwasserleitungen und mehr als eine halbe Million Kilometer öffentliche Kanalisation. Die durchgeführten Untersuchungen an Grundstücksentwässerungsanlagen zeigen einen hohen Anteil undichter und schadhafter Abwasserleitungen. Fachleute gehen von Schäden

in rund 75% der untersuchten Fälle aus. Schadensursache seien häufig mangelhafte Ausführungen durch fachlich nicht geeignete Unternehmen oder abwassertechnische Laien sowie eine fehlende Überwachung der Arbeiten. Es besteht Handlungsbedarf, so die Experten in Berlin. Private Leitungsnetze müssen überprüft, gegebenenfalls saniert oder erneuert werden.

Gütesicherung Kanalbau stellt Orientierungshilfen bereit

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung. Eine Orientierungshilfe bietet zum Beispiel das sich in Überarbeitung befindliche Merkblatt DWA-M 190, Eignung von Unternehmen für Herstellung, baulichen Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen. Ergänzend dazu existieren für die Zusammenführung geeigneter Partner mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 und der Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 geeignete Instrumentarien.

Wasser Berlin:

Güteschutz Kanalbau diskutierte Dichtheitsprüfung

Auf der Messe Wasser Berlin International legte der Güteschutz Kanalbau e. V. den Schwerpunkt seiner Pressekonferenz auf die Diskussion um private Abwasserleitungen. Denn: Die in den Gesetzen der Bundesländer festgelegte Pflicht zur Dichtheitsprüfung wird kontrovers diskutiert.

BERLIN (es). – Das wiederum hätten die Vertreter verschiedener politischer Richtungen zum Anlass genommen, die eingeführten Regelungen infrage zu stellen, hieß es auf der Pressekonferenz. Überflüssige und teure Untersuchungen würden angeprangert, von denen nicht die Umwelt profitiere, sondern nur die Firmen, die entsprechende Dienstleistungen anbieten.

Die Diskussion scheint in Nordrhein-Westfalen allerdings vorläufig beendet. Nachdem im Dezember 2011 die Durchführung der Dichtheitsprüfung nach dem Landeswassergesetz (LWG) von CDU, FDP und Linken gekippt worden war, hat die aktuelle Regierungskoalition aus SPD und Grünen in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Funktionsprüfung von Abwasserkanälen fortgesetzt wird. Aber nicht nur in Nordrhein-Westfalen wird über das Thema Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen diskutiert. In Hessen wurden Verhandlungen zur bestehenden Abwasserereigniskontrollverordnung geführt. Solange gelte diese als abgesetzt.

Öffentliche Kanäle und private Abwasserleitungen müssen dicht sein. Doch die Realität sieht anders aus, hieß es von Seiten des Güteschutz Kanalbau e. V. Belegen würden dies regelmäßig durchgeführte Untersuchungen von namhaften Institutionen. In Deutschland gibt es rund 18 Millionen Wohngebäude, eine Million Kilometer private Abwasserleitungen und mehr als eine halbe Million Kilometer öffentliche Kanalisation. Die durchgeführten Untersuchungen an Grundstücksentwässerungsanlagen zeigen einen hohen Anteil undichter und schadhafter Abwasserleitungen.

Fachleute gehen von Schäden in rund 75 % der untersuchten Fälle aus. Schadensursache seien häufig mangelhafte Ausführungen durch fachlich nicht geeignete Unternehmen oder abwerstetechnische Laien sowie eine fehlende Überwachung der Arbeiten. Es besteht Handlungsbedarf, so die Experten in Berlin. Private Leitungsnetze müssen überprüft, gegebenenfalls saniert



Auf der Wasser Berlin International (v. li): Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer Güteschutz Grundstücksentwässerung e. V., Dr. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau e. V. und Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfingenieur. Foto: Güteschutz Kanalbau

oder erneuert werden. Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung.

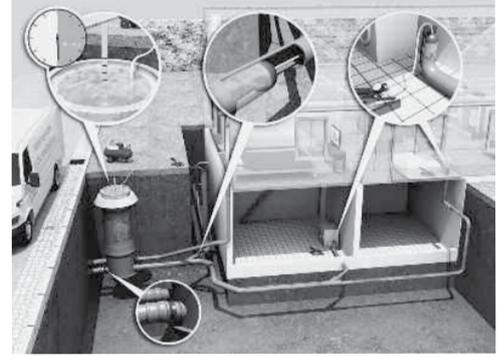
Eine Orientierungshilfe bietet zum Beispiel das sich in Überarbeitung befindliche Merkblatt DWA-M 190, Eignung von Unternehmen für Herstellung, baulichen Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen. Ergänzend dazu existieren für die Zusammenführung geeigneter Partner mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 und der Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 geeignete Instrumentarien. Der Geltungsbereich der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 umfasst die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen. „Da im Bereich privater Grundstücksentwässerungsanlagen aber auch Unternehmen tätig werden, die nicht im öffentlichen Bereich arbeiten, können diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nicht erfüllen“, erklärte Dr. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau e. V.

„Das Angebot der Gütesicherung Kanalbau ist deshalb durch eine separate Gütesicherung für den Bereich der Grundstücksentwässerung ergänzt worden.“

Zu den vorrangigen Zielen gehört es, ein bundesweit einheitliches Angebot zu etablieren. „Unterschiedliche Angebote zur Kontrolle der Qualifikation bergen die Gefahr, dass Auftraggeber bzw. Genehmigungsstellen ihre Anforderungen an die Bieterprüfung über voneinander abweichende Systeme definieren“, so Künster weiter. Unternehmen, die für mehrere Auftraggeber tätig sind, wären in diesen Fällen gehalten, den Qualifikationsnachweis in mehreren Systemen zu führen. „Dies ist unwirtschaftlich und wird mit Einführung der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung vermieden“, hierin sind sich Künster und Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer Güteschutz Grundstücksentwässerung e. V., einig. Bezüglich der Diskussion um die flä-

chendeckende Dichtheitsprüfung hätten sich die Gütegemeinschaften klar positioniert und unter anderem eine gemeinsame Verbands übergreifende Erklärung unterschrieben, hieß es auf der Pressekonferenz. Die Dichtheit der Entwässerungsleitungen müsse gegeben sein. Unterstützt wurde die Erklärung von einer Pressemitteilung der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., in der Präsident Otto Schaaf fordert, dass die Überprüfung privater und öffentlicher Leitungen klarer und einheitlicher Regelungen bedarf. Dem schließen sich Künster und Bellinghausen an. Öffentliche und private Abwasseranlagen seien ein Gesamtsystem und könnten jeweils nur störungsfrei funktionieren, wenn alle Anlagenteile zusammenwirken würden.

Der Neubau von Abwasserleitungen und -kanälen erfordere zudem spezielles Know-how. Neben der Ausführungsqualität hätten insbesondere auch Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung großen Einfluss auf die Qualität und Langlebigkeit der Anlagen. Die Qualität werde in den frühen Stadien am stärksten beeinflusst. Daher sei es sinnvoll, bereits ab der Ausschreibungsphase geeignete Rahmenbedingungen zu definieren. Ein wichtiger Baustein für mehr Nachhaltigkeit sei das System der RAL-Gütesicherung Kanalbau. Sie werde von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen; gemeinsam werde an dem Thema Ausführungsqualität gearbeitet. Zusätzlich biete die RAL-Gütesicherung Kanalbau Beurteilungsgruppen, um die Eignung der Organisation für Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung nachzuweisen. Auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) fordern Auftraggeber und Netzbetreiber in Bezug auf die Ausführung von den Bietern vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis. Die Erfüllung definierter



Dichtheitsprüfung auf Privatgrundstücken mit Wasser: Das Thema ist seit Monaten in der Diskussion. Experten schätzen, dass etwa 75 % der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen schadhaft bzw. mangelhaft ausgeführt sind. Grafik: Funke Kunststoffe

Kriterien zur fachtechnischen Eignung sei Voraussetzung für die Berücksichtigung bei der Vergabe. Eine zuverlässige Bauausführung ist ein wichtiges Element für die Wirtschaftlichkeit der Abwasserneetze; geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau hätten ihre technische Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehörten ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber. Dazu erhielten sie Unterstützung von der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten, die dazu beitragen würden, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt würden. Denn: Was für die Ausschreibung gelte, sollte auch für die Ausführung und Bauüberwachung selbstverständlich sein.

RAL-Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung

Diskussion um private Abwasserleitungen

Berlin – Sind Sie nun dicht, oder sind sie es nicht? Die Rede ist von unseren Grundstücksentwässerungsleitungen und der Diskussion über Sinn und Unsinn der Überprüfung ihrer Dichtheit. Fakt ist: Die in den entsprechenden Gesetzen der Bundesländer festgelegte Pflicht zur Dichtheitsprüfung wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert.

Das wiederum haben Vertreter verschiedener politischer Richtungen zum Anlass genommen, die eingeführten Regelungen infrage zu stellen. Überflüssige und teure Untersuchungen werden angefragt, von denen nicht die Umwelt profitiere, sondern nur die Firmen, die entsprechende Dienstleistungen anbieten.

Beim Kampf um Wählerstimmen bleiben so Tatsachen auf der Strecke. Allerdings scheint die Diskussion in Nordrhein-Westfalen vorläufig beendet. Nachdem im Dezember 2011 die Durchführung der Dichtheitsprüfung nach dem Landeswassergesetz (LWG) von CDU, FDP und Linken gekippt worden war, hat die aktuelle Regierungskoalition aus SPD und Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Funktionsprüfung von Abwasserkanälen fortgesetzt wird.

Der aktuelle Gesetzentwurf enthält eine Ermächtigunggrundlage für eine Rechtsverordnung, in der Einzelheiten der Zustands- und Funktionsfähigkeitsprüfung für alle Abwasseranlagen geregelt werden können.

Diesbezügliche Regelungsvorschläge sehen vor, dass in Wasserschutzgebieten die Abwasserleitungen nach bestimmten Fristen geprüft werden.

So soll für die Erstprüfung privater Abwasseranlagen, die häuslichen Abwasser führen und vor 1965 errichtet worden sind, eine Frist bis zum 31.12.2015 gelten. Gleiches gilt für industriellen oder gewerblichen Abwasser führende Leitungen, die vor 1990 errichtet wurden.

Alle anderen Leitungen in Wasserschutzgebieten sollen bis zum 31.12.2020 einer Prüfung unterzogen werden. Außerhalb von Wasserschutzgebieten sollen bis spätestens zum 31.12.2020 solche bestehenden Abwasserleitungen geprüft werden, die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen. Für andere private Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten entfallen die bisher landesrechtlich gesetzten Fristen. Die Gemeinden erhalten diesbezüglich jedoch eine Ermächtigung für satzungsmäßige Regelungen.

Nicht nur in NRW

Aber nicht nur in Nordrhein-Westfalen wird über das The-

ma „Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen“ diskutiert. In Hessen beispielsweise werden Verhandlungen zur bestehenden Abwasserregulierungsverordnung geführt. Solange gilt diese als ausgesetzt.

In Baden-Württemberg ist die Verpflichtung zum Nachweis der Dichtheit noch nicht im Landesgesetz verankert. Unabhängig davon besteht die Pflicht nach Bundesgesetz (WHG § 60, 61) für jeden Abwasserbeseitigungspflichtigen, für die Dichtheit seiner Abwasseranlagen Sorge zu tragen.

Öffentliche Kanäle und private Abwasserleitungen müssen dicht sein. Doch die Realität sieht anders aus. Das belegen regelmäßig durchgeführte Untersuchungen von namhaften Institutionen. In Deutschland gibt es rund 18 Millionen Wohngebäude, eine Million Kilometer private Abwasserleitungen und mehr als eine halbe Million Kilometer öffentliche Kanalisation. Die durchgeführten Untersuchungen an Grundstücksentwässerungsanlagen zeigen einen hohen Anteil undichter und schadhafter Abwasserleitungen. Fachleute gehen von Schäden in rund 75 Prozent der untersuchten Fälle aus.

Handlungsbedarf besteht

Schadensursache sind häufig mangelhafte Ausführungen oder fachlich nicht geeignete Unternehmen oder abwasserrechtliche Laien sowie eine fehlende Überwachung der Arbeiten.

Durch undichte Anschlusskanäle und Grundleitungen tritt insbesondere bei Rückstau Abwasser aus und kann Boden oder Grundwasser verunreinigen.

Außerdem gelangen durch Infiltration von Grundwasser sowie durch Fehllanschlüsse erhebliche Fremdwassermengen in die Abwasseranlage, was zur Folge hat, dass Kläranlagen zusätzlich belastet werden und Abwassergebühren steigen.

Darüber hinaus wächst bei starken Regenfällen das Rückstaurisiko in Kellerräumen. Deshalb sollten Hauseigentümer ihre Grundstücksentwässerungsanlagen überprüfen lassen.

Eine Maßnahme, die neben dem Schutz der Umwelt auch dem Erhalt der Funktionstüchtigkeit sowie des Wertes des persönlichen Eigentums dient und in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Überprüfung der Heizungsanlage oder der Dichtheit des Daches kaum hinterfragt wird.

Es besteht Handlungsbedarf: Private Leitungsnetze müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden.

Ein Unterfangen, bei dem der Laie auf fachkundigen Rat und zuverlässige Baupartner angewiesen ist. Etwa hinsichtlich der eigenen Grundstücksentwässerungsanlagen in all ihren technischen Bestandteilen, aber auch hinsichtlich der Aus-

wahl der fachlichen Unternehmen, die sie bei der Überprüfung und Sanierung von schadhafte Zuständen unterstützen und anstehende Arbeiten durchführen können.

Orientierungshilfen vorhanden

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung.

Eine Orientierungshilfe bei der Vorgehensweise bietet zum Beispiel das sich gerade in Überarbeitung befindliche Merkblatt „DWA-M 190, Eignung von Unternehmen für Herstellung, baulichen Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen. Hiermit werden künftig Anforderungen an die Eignung von Unternehmen für Arbeiten an privaten Abwasserleitungen definiert. Ergänzend dazu existieren für die Zusammenführung der geeigneten Partner mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 und der Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 geeignete Instrumentarien. Mit ihrer Einrichtung wurden letztlich auch die Forderungen von Auftraggebern und ausführenden Fachfirmen nach einer Mindestqualifikation und Gütesicherung für solche Leistungen erfüllt.

Der Geltungsbereich der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 umfasst die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen. Unternehmen weisen im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von Referenzen über Arbeiten im öffentlichen Bereich nach. „Da im Bereich privater Grundstücksentwässerungsanlagen aber auch Unternehmen tätig werden, die nicht im öffentlichen Bereich arbeiten, können diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nicht erfüllen“, erklärt Dr.-Ing. Marco Küster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau e.V. „Das Angebot der Gütesicherung Kanalbau ist deshalb durch eine separate Gütesicherung für den Bereich der Grundstücksentwässerung ergänzt worden.“

Einheitliches Angebot

Zu den vorrangigen Zielen gehört es, ein bundesweit einheitliches Angebot zu etablieren. „Unterschiedliche Angebote zur Kontrolle der Qualifikation bergen die Gefahr, dass Auftraggeber bzw. Genehmigungsstellen ihre Anforderungen an die Bietererbringung über voneinander abweichende Systeme definieren“, so Küster weiter. Unternehmen, die für mehrere Auftraggeber tätig sind, wären in diesen Fällen gehalten, den Qualifikationsnachweis in mehreren Systemen zu führen. „Dies ist unwirtschaftlich und wird mit Einführung der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung vermieden“, hierin sind sich Küster und Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V., einig.

Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken von Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanä-



Sie informiert auf der Pressekonferenz auf der Messe „Wasser Berlin“ über aktuelle Entwicklungen bei „Dichtheitsprüfungen auf privaten Grundstücken“ und „Anforderungen an die Eignung bei Ausschreibung und Bauüberwachung“. Im Bild v.l.n.r.: Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen (Geschäftsführer Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V.), Dr.-Ing. Marco Küster (Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau e.V.) und Dipl.-Ing. Dieter Wälter, ein vom Güteeusschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfungsgenieur. Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

Gütesicherung Kanalbau Beurteilungsgruppe	Gütesicherung Grundstücksentwässerung Beurteilungsgruppe
AK 1	K-GE 1 und K-GE 2
AK 2	K-GE 1 und K-GE 2
AK 3	K-GE 1 und K-GE 2
R	R-GE
I	I-GE
D	D-GE
R, I und D	G

len nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“ definiert. Beurteilungsgruppen für offene Bauweise, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung existieren in beiden Gütesicherungen. Inhaber des Gütezeichens Grundstücksentwässerung weisen Referenzen im Bereich privater Grundstücksentwässerung

Grundstücksentwässerung (Herstellung, baulicher Unterhalt, Sanierung und Prüfung) der entsprechenden Beurteilungsgruppe. Hierbei bestehen die nachstehenden Entsprechungen (siehe Kasten).

Unter dem gemeinsamen Dach des RAL werden beide Güte-

gemeinschaften klar positioniert und unter anderem eine gemeinsame Verbands-übergreifende Erklärung unterschrieben. Die Dichtheit der Entwässerungsleitungen muss gegeben sein. Unterstützt wurde die Erklärung von einer Pressemitteilung der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserversorgung, Abwasser und Abfall e.V., in der Präsident Otto Schaafer fordert, dass die Überprüfung privater und öffentlicher Leitungen klarer und einheitlicher Regelungen bedarf.

Dem schließen sich Küster und Bellinghausen an. Öffentliche und private Abwasseranlagen sind ein Gesamtsystem und können jeweils nur störungsfrei funktio-



Die 26. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Berlin statt. Dabei gedachten die Anwesenden des im letzten Jahr verstorbenen, ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Carl-Friedrich Thyman. Der amtierende Vorstandsvorsitzende Dieter Jacobi würdigte die Verdienste des Verstorbenen. Carl-Friedrich Thyman hat die Gütegemeinschaft mit seinem Engagement und seinem persönlichen Stil über viele Jahre intensiv mitgetragen. Carl-Friedrich Thyman war im September 2012 posthum zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden. Im Bild (v.l.n.r.) die Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau: Dipl.-Ing. MA Rudolf Feickert (Beiratsvorsitzender), Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer (Obmann Güteeusschuss), Dipl.-Ing. Dieter Jacobi (Vorstandsvorsitzender), Dr.-Ing. Marco Küster (Geschäftsführer), Dipl.-Ing. Thomas Frisch (neues Vorstandsmitglied) und Dipl.-Ing. MBA Ulf Michel (stellvert. Vorsitzender). Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

rungen nach. Gütezeicheninhaber Kanalbau belegen ihre Erfahrung zusätzlich über Referenzen im öffentlichen Bereich.

Gemeinsames Dach

Gütesicherung Kanalbau (Gütesicherung RAL-GZ 961) mit den Beurteilungsgruppen AK1, AK2, AK3, R, I und D erhalten auf Antrag nach Vorlage der entsprechenden Verleihungsurkunde das Gütezei-

chungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen aufeinander abgestimmt. Damit verfügen Inhaber des Gütezeichens Kanalbau weiterhin auch über einen Qualifikationsnachweis für Arbeiten auf privaten Grundstücken.

Klar positioniert

Bezüglich der Diskussion um die flächendeckende Dichtheitsprüfung haben sich die Gütege-

nieren, wenn alle Anlagenteile zusammenwirken. Sichertgestellt wird die Funktionsfähigkeit von Grundstücksentwässerungsanlagen nur durch das Zusammenwirken von Kommune, Fachbetrieb und Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer profitiert vom Know-how des Netzbetreibers, der diese Thematik systematisch angeht. Zudem wird unseriösen Dienstleistern, zu den genannten Kanalhaien, die Tätigkeit erschwert.

GÜTESICHERUNG GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNG

Hickhack um private Abwasserleitungen

Sind Sie nun dicht, oder sind sie es nicht? Die Rede ist von unseren Grundstücksentwässerungsleitungen und der Diskussion über Sinn oder Unsinn der Überprüfung ihrer Dichtheit. Fakt ist: Die in den entsprechenden Gesetzen der Bundesländer festgelegte Pflicht zur Dichtheitsprüfung wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert.

Das wiederum haben Vertreter verschiedener politischer Richtungen zum Anlass genommen, die eingeführten Regelungen infrage zu stellen. Überflüssige und teure Untersuchungen werden angeprangert, von denen nicht die Umwelt profitiere, sondern nur die Firmen, die entsprechende Dienstleistungen anbieten. Beim Kampf um Wählerstimmen bleiben so Tatsachen auf der Strecke. Allerdings scheint die Diskussion in Nordrhein-Westfalen vorläufig beendet: Nachdem im Dezember 2011 die Durchführung der Dichtheitsprüfung nach dem Landeswassergesetz (LWG) von CDU, FDP und Linken gekippt worden war, hat die aktuelle Regierungskoalition aus SPD und Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Funktionsprüfung von Abwasserkanälen fortgesetzt wird.

Der aktuelle Gesetzentwurf enthält eine Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung, in der die Einzelheiten der Zustands- und Funktionsfähigkeitsprüfung für alle Abwasseranlagen geregelt werden können. Diesbezügliche Regelungsvorschläge sehen vor, dass in Wasserschutzgebieten die Abwasserleitungen nach bestimmten Fristen geprüft werden. So soll für die Erstprüfung privater Abwasseranlagen, die häusliches

Abwasser führen und vor 1965 errichtet worden sind, eine Frist bis zum 31.12.2015 gelten. Gleiches gilt für industrielles oder gewerbliches Abwasser führende Leitungen, die vor 1990 errichtet wurden. Alle anderen Leitungen in Wasserschutzgebieten sollen bis zum 31.12.2020 einer Prüfung unterzogen werden. Außerhalb von Wasserschutzgebieten sollen bis spätestens zum 31.12.2020 solche bestehenden Abwasserleitungen geprüft werden, die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen. Für andere private Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten entfallen die bisher landesrechtlich gesetzten Fristen. Die Gemeinden erhalten diesbezüglich jedoch eine Ermächtigung für satzungrechtliche Regelungen.

Nicht nur in NRW

In Hessen beispielsweise werden Verhandlungen zur bestehenden Abwassereigenkontrollverordnung geführt. Solange gilt diese als ausgesetzt. In Baden-Württemberg ist die Verpflichtung zum Nachweis der Dichtigkeit noch nicht im Landesgesetz verankert. Unabhängig davon besteht die Pflicht nach Bundesgesetz (WHG §§ 60, 61) für jeden Abwasserbeseitigungspflichtigen, für die Dichtheit seiner Abwasseranlagen Sorge zu tragen.



Das Thema Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsleitungen ist seit Monaten in der Diskussion



Quelle: Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung

Gütezeichen Kanalbaу Beurteilungsgruppe	Gütezeichen Grundstücksentwässerung Beurteilungsgruppe
AK 1	K-GE 1 und K-GE 2
AK 2	K-GE 1 und K-GE 2
AK 3	K-GE 1 und K-GE 2
R	R-GE
I	I-GE
D	D-GE
R I und D	G

Gütezeichenbenutzer des Gütezeichens Kanalbaу (Gütesicherung RAL-GZ 961) mit den Beurteilungsgruppen AK1, AK2, AK3, R, I und D erhalten auf Antrag nach Vorlage der entsprechenden Verleihungsurkunde das Gütezeichen Grundstücksentwässerung



RAL-Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung

Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken von Gütesicherung Kanalbaу RAL-GZ 961 „für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“ definiert.



Öffentliche Kanäle und private Abwasserleitungen müssen dicht sein. Doch die Realität sieht anders aus. Das belegen regelmäßig durchgeführte Untersuchungen von namhaften Institutionen. In Deutschland gibt es rund 18 Millionen Wohngebäude, eine Million Kilometer private Abwasserleitungen und mehr als eine halbe Million Kilometer öffentliche Kanalisation. Die durchgeführten Untersuchungen an Grundstücksentwässerungsanlagen zeigen einen hohen Anteil undichter und schadhafter Ab-

wasserleitungen. Fachleute gehen von Schäden in rund 75% der untersuchten Fälle aus.

Schadensursache sind häufig mangelhafte Ausführungen durch fachlich nicht geeignete Unternehmen oder abwassertechnische Laien sowie eine fehlende Überwachung der Arbeiten. Durch undichte Anschlusskanäle und Grundleitungen tritt insbesondere bei Rückstau Abwasser aus und kann Boden oder Grundwasser verunreinigen. Außerdem gelangen durch Infiltration von





Dichtheitsprüfung auf Privatgrundstücken mit Wasser

Grundwasser sowie durch Fehlschlüsse erhebliche Fremdwassermengen in die Abwasseranlage, was zur Folge hat, dass Kläranlagen zusätzlich belastet werden und Abwassergebühren steigen. Darüber hinaus wächst bei starken Regenfällen das Rückstaurisiko in Kellerräumen. Deshalb sollten Hauseigentümer ihre Grundstücksentwässerungsanlagen überprüfen lassen. Eine Maßnahme, die neben dem Schutz der Umwelt auch dem Erhalt der Funktionstüchtigkeit sowie des Wertes des persönlichen Eigentums dient und in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Überprüfung der Heizungsanlage oder der Dichtheit des Daches kaum hinterfragt wird. Es besteht Handlungsbedarf:

Orientierungshilfen vorhanden

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung. Eine Orientierungshilfe bei der Vorgehensweise bietet zum Beispiel das sich gerade in Überarbeitung befindliche Merkblatt

DWA-M 190, Eignung von Unternehmen für Herstellung, baulichen Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen. Hiermit werden künftig Anforderungen an die Eignung von Unternehmen für Arbeiten an privaten Abwasserleitungen definiert. Ergänzend dazu existieren für die Zusammenführung der geeigneten Partner mit der

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 und der Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 geeignete Instrumentarien. Mit ihrer Einrichtung wurden letztlich auch die Forderungen nach einer Mindestqualifikation und Gütesicherung für solche Leistungen erfüllt.

Der Geltungsbereich der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 umfasst die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen. Unternehmen

Öffentliche Kanäle und private Abwasserleitungen müssen dicht sein. Doch die Realität sieht anders aus

Private Leitungsnetze müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden. Ein Unterfangen, bei dem der Laie auf fachkundigen Rat und zuverlässige Baupartner angewiesen ist. Etwa hinsichtlich der eigenen Grundstücksentwässerungsanlagen in all ihren technischen Bestandteilen, aber auch hinsichtlich der Auswahl der fachlichen Unternehmen, die sie bei der Überprüfung und Sanierung von schadhafte Zuständen unterstützen und anstehende Arbeiten durchführen können.



weisen im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von Referenzen über Arbeiten im öffentlichen Bereich nach. „Da im Bereich privater Grundstücksentwässerungsanlagen aber auch Unternehmen tätig werden, die nicht im öffentlichen Bereich arbeiten, können diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nicht erfüllen“, erklärt Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau e.V. „Das Angebot der Gütesicherung Kanalbau ist deshalb durch eine separate Gütesicherung für den Bereich der Grundstücksentwässerung ergänzt worden.“

Einheitliches Angebot

Zu den vorrangigen Zielen gehört es, ein bundesweit einheitliches Angebot zu etablieren. „Unterschiedliche Angebote zur Kontrolle der Qualifikation bergen die Gefahr, dass Auftraggeber bzw. Genehmigungsstellen ihre Anforderungen an die Bietereignung über voneinander abweichende Systeme definieren“, so Künster weiter. Unternehmen, die für mehrere Auftraggeber tätig sind, wären in diesen Fällen gehalten, den Qualifikationsnachweis in mehreren Systemen zu führen. „Dies ist unwirtschaftlich und wird mit Einführung der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung vermieden“, hierin sind sich Künster und Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V., einig. Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken von Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“ definiert.

Beurteilungsgruppen für offene Bauweise, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung existieren in beiden Gütesicherungen. Inhaber des Gütezeichens Grundstücksentwässerung weisen Referenzen im Bereich privater Grundstücksentwässerungen nach. Gütezeicheninhaber Kanalbau belegen ihre Erfahrung zusätzlich über Referenzen im öffentlichen Bereich.

Gemeinsames Dach

Gütezeichenbenutzer des Gütezeichens Kanalbau (Gütesicherung RAL-GZ 961) mit den Beurteilungsgruppen AK1, AK2, AK3, R, I und D erhalten auf Antrag nach Vorlage der entsprechenden Verleihungsurkunde das Gütezeichen Grundstücksentwässerung (Herstellung, baulicher Unterhalt, Sanierung und Prüfung) der entsprechenden Beurteilungsgruppe.

Unter dem Dach des RAL werden beide Gütesicherungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen aufeinander abgestimmt. Damit verfügen Inhaber des Gütezeichens Kanalbau weiterhin auch über einen Qualifikationsnachweis für Arbeiten auf privaten Grundstücken.

Klar positioniert

Bezüglich der Diskussion um die flächendeckende Dichtheitsprüfung haben sich die Gütegemeinschaften klar positioniert und unter anderem eine gemeinsame Verbandsübergreifende Erklärung unterschrieben. Die Dichtheit der Entwässerungsleitungen muss gegeben sein. Unterstützt wurde die Erklärung von einer Pressemitteilung der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., in der Präsident Otto Schaaf fordert, dass die Überprüfung privater und öffentlicher Leitungen klarer und einheitlicher Regelungen bedarf.

Dem schließen sich Künster und Bellinghausen an. Öffentliche und private Abwasseranlagen sind ein Gesamtsystem und können jeweils nur störungsfrei funktionieren, wenn alle Anlagenteile zusammenwirken. Sichergestellt wird die Funktionsfähigkeit von Grundstücksentwässerungsanlagen nur durch das Zusammenwirken von Kommune, Fachbetrieb und Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer profitiert vom Know-how des Netzbetreibers, der diese Thematik systematisch angeht. Zudem wird unseriösen Dienstleistern, den so genannten Kanalhaien, die Tätigkeit erschwert.

Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V.
www.ral-grundstuecksentwaesserung.de

Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V.
www.kanalbau.com

RAL-Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung

Sind Sie nun dicht, oder sind sie es nicht? Die Rede ist von unseren Grundstücksentwässerungsleitungen und der Diskussion zur Überprüfung ihrer Dichtheit. Fakt ist: Die in den entsprechenden Gesetzen der Bundesländer festgelegte Pflicht zur Dichtheitsprüfung wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Das wiederum haben Vertreter verschiedener politischer Richtungen zum Anlass genommen, die eingeführten Regelungen infrage zu stellen.

24.06.2013

Beim Kampf um Wählerstimmen bleiben so Tatsachen auf der Strecke. Allerdings scheint die Diskussion in Nordrhein-Westfalen vorläufig beendet: „Nachdem im Dezember 2012 die Durchführung der Dichtheitsprüfung nach dem Landeswassergesetz (LWG) von CDU, FDP und Linken gekippt worden war, hat die aktuelle Regierungskoalition aus SPD und Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Funktionsprüfung von Abwasserkanälen fortgesetzt wird“, berichtet Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V.



Aber nicht nur in Nordrhein-Westfalen wird über das Thema „Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen“ diskutiert. In Hessen beispielsweise werden Verhandlungen zur bestehenden Abwasserregulierung durchgeführt. Solange gilt diese als ausgesetzt. In Baden-Württemberg ist die Verpflichtung zum Nachweis der Dichtheit noch nicht im Landesgesetz verankert. Unabhängig davon besteht die Pflicht nach Bundesgesetz (WHG §§ 60, 61) für jeden Abwasserbeseitigungspflichtigen, für die Dichtheit seiner Abwasseranlagen Sorge zu tragen. Öffentliche Kanäle und private Abwasserleitungen müssen dicht sein. Doch die Realität sieht anders aus. Das belegen regelmäßig durchgeführte Untersuchungen von namhaften Institutionen. In Deutschland gibt es rund 18 Millionen Wohngebäude, eine Million Kilometer private Abwasserleitungen und mehr als eine halbe Million Kilometer öffentliche Kanalisation. Die durchgeführten Untersuchungen an Grundstücksentwässerungsanlagen zeigen einen hohen Anteil undichter und schadhafter Abwasserleitungen. Fachleute gehen von Schäden in rund 75% der untersuchten Fälle aus.

Handlungsbedarf besteht

Schadensursache sind häufig mangelhafte Ausführungen durch fachlich nicht geeignete Unternehmen oder abwassertechnische Laien sowie eine fehlende Überwachung der Arbeiten. Durch undichte Anschlusskanäle und Grundleitungen tritt insbesondere bei Rückstau Abwasser aus und kann Boden oder Grundwasser verunreinigen. Außerdem gelangen durch Infiltration von Grundwasser sowie durch Fehlanlüsse erhebliche Fremdwassermengen in die Abwasseranlage, was zur Folge hat, dass Kläranlagen zusätzlich belastet werden und Abwassergebühren steigen. Darüber hinaus wächst bei starken Regenfällen das Rückstaurisiko in Kellerräumen. Deshalb sollten Hauseigentümer ihre Grundstücksentwässerungsanlagen überprüfen lassen. Eine Maßnahme, die neben dem Schutz der Umwelt auch dem Erhalt der Funktionstüchtigkeit sowie des Wertes des persönlichen Eigentums dient und in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Überprüfung der Heizungsanlage oder der Dichtheit des Daches kaum hinterfragt wird. Es besteht Handlungsbedarf: Private Leitungsnetze müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden.

Ein Unterfangen, bei dem der Laie auf fachkundigen Rat und zuverlässige Baupartner angewiesen ist. Etwa hinsichtlich der eigenen Grundstücksentwässerungsanlagen in all ihren technischen Bestandteilen, aber auch hinsichtlich der Auswahl der fachlichen Unternehmen, die sie bei der Überprüfung und Sanierung von schadhafte Zuständen unterstützen und anstehende Arbeiten durchführen können.

RAL-Gütesicherung Grundstücksentwässerung

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung. Mit der Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 bzw. der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 existieren Mindestanforderungen an die Eignung von Unternehmen für Arbeiten an privaten Abwasserleitungen und ein Angebot zu einer entsprechenden Nachweisführung. Mit der RAL-Gütesicherung für den Bereich Grundstücksentwässerung wurden die Forderungen von Auftraggebern und ausführenden Fachfirmen nach einer Mindestqualifikation und Gütesicherung für solche Leistungen erfüllt.

Unternehmen weisen im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von Referenzen über Arbeiten auch im öffentlichen Bereich nach. „Da im Bereich privater Grundstücksentwässerungsanlagen auch Unternehmen tätig werden, die nicht im öffentlichen Bereich arbeiten, erfüllen diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nicht“, erklärt Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau e.V. „Das Angebot der Gütesicherung Kanalbau ist deshalb durch eine separate Gütesicherung für den Bereich der Grundstücksentwässerung ergänzt worden.“

Beurteilungsgruppen für offene Bauweise, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung existieren in beiden Gütesicherungen. Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken definiert: Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“.

Überregional einheitliche Forderung

Zu den vorrangigen Zielen gehört es, eine bundesweit einheitliche Forderung der Bieterzeugung zu etablieren. „Definieren Auftraggeber bzw. Genehmigungsstellen voneinander abweichende Forderungen zur Bieterzeugung, birgt dies die Gefahr“, so Künster, „dass Unternehmen, die für mehrere Auftraggeber tätig sind, unter Umständen gehalten wären, den Qualifikationsnachweis in mehreren Systemen zu führen.“ Dies ist unwirtschaftlich und wird mit Einführung der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung vermieden, hierin sind sich Künster und Bellinghausen einig.

Gemeinsames Dach

Unter dem gemeinsamen Dach des RAL werden beide Gütesicherungen aufeinander abgestimmt. Damit verfügen Inhaber des Gütezeichens Kanalbau weiterhin auch über einen Qualifikationsnachweis für Arbeiten auf privaten Grundstücken. Bezüglich der Diskussion um die



flächendeckende Dichtheitsprüfung haben sich die Gütegemeinschaften klar positioniert und unter anderem eine gemeinsame Erklärung unterschrieben. Die Dichtheit der Entwässerungsleitungen muss gegeben sein. Unterstützt wurde die Erklärung von einer Pressemitteilung der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., in der Präsident Otto Schaaf fordert, dass die Überprüfung privater und öffentlicher Leitungen klarer und einheitlicher Regelungen bedarf.

Dem schließen sich Künster und Bellinghausen an. Öffentliche und private Abwasseranlagen sind ein Gesamtsystem und können jeweils nur störungsfrei funktionieren, wenn alle Anlagenteile zusammenwirken. Sichergestellt wird die Funktionsfähigkeit von Grundstücksentwässerungsanlagen nur durch das Zusammenwirken von Kommune, Fachbetrieb und Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer profitiert vom Know-how des Netzbetreibers, der diese Thematik systematisch angeht. Zudem wird unseriösen Dienstleistern, den so genannten Kanalhaien, die Tätigkeit erschwert.

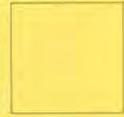
Diskussion um Abwasserleitungen

18 Sind sie nun dicht, oder sind sie es nicht? Die Rede ist von Grundstücksentwässerungsleitungen und der Diskussion über Sinn oder Unsinn der Überprüfung ihrer Dichtigkeit. Fakt ist: Die in den entsprechenden Gesetzen der Bundesländer festgelegte Pflicht zur Dichtheitsprüfung wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Das wiederum haben Vertreter verschiedener politischer Richtungen zum Anlass genommen, die eingeführten Regelungen infrage zu stellen. Doch es besteht Handlungsbedarf,



denn große Teile der privaten Abwasserleitungen weisen Schäden auf.





RAL-Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung:

Diskussion um private Abwasserleitungen

Sind sie nun dicht, oder sind sie es nicht? Die Rede ist von Grundstücksentwässerungsleitungen und der Diskussion über Sinn oder Unsinn der Überprüfung ihrer Dichtheit. Fakt ist: Die in den entsprechenden Gesetzen der Bundesländer festgelegte Pflicht zur Dichtheitsprüfung wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Das wiederum haben Vertreter verschiedener politischer Richtungen zum Anlass genommen, die eingeführten Regelungen infrage zu stellen.

Überflüssige und teure Untersuchungen werden angeprangert, von denen nicht die Umwelt profitiert, sondern nur die Firmen, die entsprechende Dienstleistungen anbieten. Allerdings scheint die Diskussion in Nordrhein-Westfalen vorläufig beendet: Nachdem im Dezember 2011 die Durchführung der Dichtheitsprüfung nach dem Landeswassergesetz (LWG) von CDU, FDP und Linken gekippt worden war, hat die aktuelle Regierungskoalition aus SPD und Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Funktionsprüfung von Abwasserkanälen fortgesetzt wird.

Nicht nur in NRW

Aber nicht nur in Nordrhein-Westfalen wird über das Thema Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen diskutiert. In Hessen beispielsweise werden Verhandlungen zur bestehenden Abwasserereignisverordnung geführt. Solange gilt diese als ausgesetzt. In Baden-Württemberg ist die Verpflich-

tung zum Nachweis der Dichtheit noch nicht im Landesgesetz verankert. Unabhängig davon besteht die Pflicht nach Bundesgesetz (WHG §§ 60, 61) für jeden Abwasserbeseitigungspflichtigen, für die Dichtheit seiner Abwasseranlagen Sorge zu tragen.

Öffentliche Kanäle und private Abwasserleitungen müssen dicht sein. Doch die Realität sieht anders aus. Das belegen regelmäßig durchgeführte Untersuchungen von namhaften Institutionen. In Deutschland gibt es rund 18 Mio. Wohngebäude, 1 Mio. km private Abwasserleitungen und mehr als 0,5 Mio. km öffentliche Kanalisation. Die durchgeführten Untersuchungen an Grundstücksentwässerungsanlagen zeigen einen hohen Anteil undichter und schadhafter Abwasserleitungen. Fachleute gehen von Schäden in rund 75% der untersuchten Fälle aus.

Es besteht Handlungsbedarf

Schadensursache sind häufig mangelhafte Ausführungen durch fachlich



Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen (l.), Geschäftsführer Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V., und Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau e.V.
Foto: Güteschutz Kanalbau

nicht geeignete Unternehmen oder abwassertechnische Laien sowie eine fehlende Überwachung der Arbeiten. Durch undichte Anschlusskanäle und Grundleitungen tritt insbesondere bei Rückstau Abwasser aus und kann Boden oder Grundwasser verunreinigen. Außerdem gelangen durch Infiltration von Grundwasser sowie durch Fehlschlüsse erhebliche Fremdwassermengen in die Abwasseranlage, was zur Folge hat, dass Kläranlagen zusätzlich belastet werden und Abwassergebühren steigen. Darüber hinaus wächst bei starken Regenfällen das Rückstaurisiko in Kellerräumen. Deshalb sollten Hauseigentümer ihre Grundstücksentwässerungsanlagen überprüfen lassen.

Orientierungshilfen vorhanden

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören u. a. die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung. Eine Orientierungshilfe bei der Vorgehensweise bietet z.B. das sich gerade

in Überarbeitung befindliche Merkblatt DWA-M 190; Eignung von Unternehmen für Herstellung, baulichen Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen. Hiermit werden künftig Anforderungen an die Eignung von Unternehmen für Arbeiten an privaten Abwasserleitungen definiert. Ergänzend dazu existieren für die Zusammenführung der geeigneten Partner mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 und der Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 geeignete Instrumentarien. Mit ihrer Einrichtung wurden letztlich auch die Forderungen von Auftraggebern und ausführenden Fachfirmen nach einer Mindestqualifikation und Gütesicherung für solche Leistungen erfüllt.

Der Geltungsbereich der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 umfasst die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen. Unternehmen weisen im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von Referenzen über Arbeiten im öffentlichen Bereich nach. „Da im Bereich privater Grundstücksentwässerungsanlagen aber auch Unternehmen tätig werden, die nicht im öffentlichen Bereich arbeiten, können diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nicht erfüllen“, erklärt Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau e.V. „Das



Das Thema Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsleitungen ist seit Monaten in der Diskussion.

Foto und Grafik: Funke Kunststoffe





**Dichtheitsprüfung
auf Privatgrund-
stücken**

Angebot der Gütesicherung Kanalbau ist deshalb um eine separate Gütesicherung für den Bereich der Grundstücksentwässerung ergänzt worden.“

Einheitliches Angebot

Zu den vorrangigen Zielen gehört es, ein bundesweit einheitliches Angebot zu etablieren. „Unterschiedliche Angebote zur Kontrolle der Qualifikation bergen die Gefahr, dass Auftraggeber bzw. Genehmigungsstellen ihre Anforderungen an die Bieterleistung über voneinander abweichende Systeme definieren“, so Künster weiter. Unternehmen, die für mehrere Auftraggeber tätig sind, wären in diesen Fällen gehalten, den Qualifikationsnachweis in mehreren Systemen zu führen. „Dies ist unwirtschaftlich und wird mit Einführung der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung vermieden“, darin sind sich Künster und Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V., einig. Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken von Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Her-

stellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“ definiert. Beurteilungsgruppen für offene Bauweise, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung existieren in beiden Gütesicherungen. Inhaber des Gütezeichens Grundstücksentwässerung weisen Referenzen im Bereich privater Grundstücksentwässerungen nach. Gütezeicheninhaber Kanalbau belegen ihre Erfahrung zusätzlich über Referenzen im öffentlichen Bereich. Unter dem gemeinsamen Dach des RAL werden beide Gütesicherungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen aufeinander abgestimmt. Damit verfügen Inhaber des Gütezeichens Kanalbau weiterhin auch über einen Qualifikationsnachweis für Arbeiten auf privaten Grundstücken.

Info

www.kanalbau.com

Entwässerung

Orientierung geben

Öffentliche Kanäle und private Abwasserleitungen müssen dicht sein. Doch die Realität sieht anders aus. Das belegen regelmäßig durchgeführte Untersuchungen von namhaften Institutionen. In Deutschland gibt es rund 18 Millionen Wohngebäude, eine Million Kilometer private Abwasserleitungen und mehr als eine halbe Million Kilometer öffentliche Kanalisation. Die Untersuchungen an Grundstücksentwässerungsanlagen zeigen einen hohen Anteil undichter und schadhafter Abwasserleitungen. Fachleute gehen von Schäden in rund 75 Prozent der untersuchten Fälle aus.

Bei der Überprüfung und gegebenenfalls Sanierung von Leitungsnetzen sind Laien, aber auch Kommunen auf fachkundige Dienstleister und zuverlässige Baupartner angewiesen ist. Eine Orientierungshilfe bei der Vorgehensweise bietet zum Beispiel das sich gerade in Überarbeitung befindliche Merkblatt DWA-M 190 zur Eignung von Unternehmen für Herstellung, baulichen Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen. Hiermit werden künftig Anforderungen an die Eignung von Unternehmen für Arbeiten an privaten Abwasserleitungen definiert.

Ergänzend dazu existieren für die Zusammenführung der geeigneten Partner mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 und der Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 geeignete Instrumentarien der Fachvereinigung Güteschutz Kanalbau (www.kanalbau.com). Unternehmen weisen im Rahmen RAL-GZ 961 ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von Referenzen über Arbeiten im öffentlichen Bereich nach.



Schacht im Garten: Die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen ist seit Langem in der Diskussion.

GÜTESICHERUNG GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNG

Hickhack um private Abwasserleitungen

Sind Sie nun dicht, oder sind sie es nicht? Die Rede ist von unseren Grundstücksentwässerungsleitungen und der Diskussion über Sinn oder Unsinn der Überprüfung ihrer Dichtheit. Fakt ist: Die in den entsprechenden Gesetzen der Bundesländer festgelegte Pflicht zur Dichtheitsprüfung wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert.

Das wiederum haben Vertreter verschiedener politischer Richtungen zum Anlass genommen, die eingeführten Regelungen infrage zu stellen. Überflüssige und teure Untersuchungen werden angeprangert, von denen nicht die Umwelt profitiere, sondern nur die Firmen, die entsprechende Dienstleistungen anbieten. Beim Kampf um Wählerstimmen bleiben so Tatsachen auf der Strecke. Allerdings scheint die Diskussion in Nordrhein-Westfalen vorläufig beendet: Nachdem im Dezember 2011 die Durchführung der Dichtheitsprüfung nach dem Landeswassergesetz (LWG) von CDU, FDP und Linken gekippt worden war, hat die aktuelle Regierungskoalition aus SPD und Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Funktionsprüfung von Abwasserkanälen fortgesetzt wird.

Der aktuelle Gesetzentwurf enthält eine Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung, in der die Einzelheiten der Zustands- und Funktionsfähigkeitsprüfung für alle Abwasseranlagen geregelt werden können. Diesbezügliche Regelungsvorschläge sehen vor, dass in Wasserschutzgebieten die Abwasserleitungen nach bestimmten Fristen geprüft werden. So soll für die Erstprüfung privater Abwasseranlagen, die häusliches Abwasser führen und vor 1965 errichtet worden sind, eine Frist bis zum 31.12.2015 gelten. Gleiches gilt für industrielles oder gewerbliches Abwasser führende Leitungen, die vor 1990 errichtet wurden. Alle anderen Leitungen in Wasserschutzgebieten sollen bis zum 31.12.2020 einer Prüfung unterzogen werden. Außerhalb von Wasserschutzgebieten sollen bis spätestens zum 31.12.2020 solche bestehenden Abwasserleitungen geprüft werden, die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen. Für andere private Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten entfallen die bisher landesrechtlich gesetzten Fristen. Die Gemeinden erhalten diesbezüglich jedoch eine Ermächtigung für satzungsrechtliche Regelungen.

Nicht nur in NRW

Aber nicht nur in Nordrhein-Westfalen wird über das Thema „Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen“ diskutiert. In Hessen beispielsweise werden Verhandlungen zur bestehenden Abwassereigenkontrollverordnung geführt. Solange gilt diese als ausgesetzt. In Baden-Württemberg ist die Verpflichtung zum Nachweis der Dichtigkeit noch nicht im Landesgesetz verankert. Unabhängig davon besteht die Pflicht nach Bundesgesetz (WHG §§ 60, 61) für jeden Abwasserbeseitigungspflichtigen, für die Dichtheit seiner Abwasseranlagen Sorge zu tragen.

Öffentliche Kanäle und private Abwasserleitungen müssen dicht sein. Doch die Realität sieht anders aus. Das belegen regelmäßig durchgeführte Untersuchungen von namhaften Institutionen. In Deutschland gibt es rund 18 Millionen Wohngebäude, eine Million Kilometer private Abwasserleitungen und mehr als eine halbe Million Kilometer öffentliche Kanalisation. Die durchgeführten Untersuchungen an Grundstücksentwässerungsanlagen zeigen einen hohen Anteil undichter und schadhafter Abwasserleitungen. Fachleute gehen von Schäden in rund 75% der untersuchten Fälle aus.

Handlungsbedarf besteht

Schadensursache sind häufig mangelhafte Ausführungen durch fachlich nicht geeignete Unternehmen oder abwassertechnische Laien sowie eine fehlende Überwachung der Arbeiten. Durch undichte Anschlusskanäle und Grundleitungen tritt insbesondere bei Rückstau Abwasser aus und kann Boden oder Grundwasser verunreinigen. Außerdem gelangen durch Infiltration von Grundwasser sowie durch Fehlschlüsse erhebliche Fremdwassermengen in die Abwasseranlage, was zur Folge hat, dass Kläranlagen zusätzlich belastet werden und Abwassergebühren steigen. Darüber hinaus wächst bei starken Regenfällen das Rückstaurisiko in Kellerräumen. Deshalb sollten Hauseigentümer ihre Grundstücksentwässerungsanlagen überprüfen lassen. Eine Maßnahme, die neben dem Schutz der Umwelt auch dem Erhalt der Funktionstüchtigkeit sowie des Wertes des persönlichen Eigentums dient und in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Überprüfung der Heizungsanlage oder der Dichtheit des Daches kaum hinterfragt wird. Es besteht



Handlungsbedarf: Private Leitungsnetze müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden.

Ein Unterfangen, bei dem der Laie auf fachkundigen Rat und zuverlässige Baupartner angewiesen ist. Etwa hinsichtlich der eigenen Grundstücksentwässerungsanlagen in all ihren technischen Bestandteilen, aber auch hinsichtlich der Auswahl der fachlichen Unternehmen, die sie bei der Überprüfung und Sanierung von schadhafte Zuständen unterstützen und anstehende Arbeiten durchführen können.

Orientierungshilfen vorhanden

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung.

Eine Orientierungshilfe bei der Vorgehensweise bietet zum Beispiel das sich gerade in Überarbeitung befindliche Merkblatt DWA-M 190, Eignung von Unternehmen für Herstellung, baulichen Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen. Hiermit werden künftig Anforderungen an die Eignung von Unternehmen für Arbeiten an privaten Abwasserleitungen definiert. Ergänzend dazu existieren für die Zusammenführung der geeigneten Partner mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 und der Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 geeignete Instrumentarien. Mit ihrer Einrichtung wurden letztlich auch die Forderungen von Auftraggebern und ausführenden Fachfirmen nach einer Mindestqualifikation und Gütesicherung für solche Leistungen erfüllt.

Der Geltungsbereich der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 umfasst die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen. Unternehmen weisen im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von Referenzen über Arbeiten im öffentlichen Bereich nach. „Da im Bereich privater Grundstücksentwässerungsanlagen aber auch Unternehmen tätig werden, die nicht im öffentlichen Bereich arbeiten, können diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nicht erfüllen“, erklärt Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau e.V. „Das Angebot der Gütesicherung Kanalbau ist deshalb durch eine separate Gütesicherung für den Bereich der Grundstücksentwässerung ergänzt worden.“

Einheitliches Angebot

Zu den vorrangigen Zielen gehört es, ein bundesweit einheitliches Angebot zu etablieren. „Unterschiedliche Angebote zur Kontrolle der Qualifikation bergen die Gefahr, dass Auftraggeber bzw. Genehmigungsstellen ihre Anforderungen an die Bieterreignung über voneinander abweichende Systeme definieren“, so Künster weiter. Unternehmen, die für mehrere Auftraggeber tätig sind, wären in diesen Fällen gehalten, den Qualifikationsnachweis in mehreren Systemen zu führen. „Dies ist unwirtschaftlich und wird mit Einführung der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung vermieden“, hierin sind sich Künster und Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V., einig.

Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken von Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“ definiert. Beurteilungsgruppen für offene Bauweise, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung existieren in beiden Gütesicherungen. Inhaber des Gütezeichens Grundstücksentwässerung weisen Referenzen im Bereich privater Grundstücksentwässerungen nach. Gütezeicheninhaber Kanalbau belegen ihre Erfahrung zusätzlich über Referenzen im öffentlichen Bereich.

Gemeinsames Dach

Gütezeichenbenutzer des Gütezeichens Kanalbau (Gütesicherung RAL-GZ 961) mit den Beurteilungsgruppen AK1, AK2, AK3, R, I und D erhalten auf Antrag nach Vorlage der entsprechenden Verleihungsurkunde das Gütezeichen Grundstücksentwässerung (Herstellung, baulicher Unterhalt, Sanierung und Prüfung) der entsprechenden Beurteilungsgruppe.

Unter dem gemeinsamen Dach des RAL werden beide Gütesicherungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen aufeinander abgestimmt. Damit verfügen Inhaber des Gütezeichens Kanalbau weiterhin auch über einen Qualifikationsnachweis für Arbeiten auf privaten Grundstücken.

Klar positioniert

Bezüglich der Diskussion um die flächendeckende Dichtheitsprüfung haben sich die Gütegemeinschaften klar positioniert und unter anderem eine gemeinsame Verbandsübergreifende Erklärung unterschrieben. Die Dichtheit der Entwässerungsleitungen muss gegeben sein. Unterstützt wurde die Erklärung von einer Pressemitteilung der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., in der Präsident Otto Schaaf

fordert, dass die Überprüfung privater und öffentlicher Leitungen klarer und einheitlicher Regelungen bedarf.

Dem schließen sich Künster und Bellinghausen an. Öffentliche und private Abwasseranlagen sind ein Gesamtsystem und können jeweils nur störungsfrei funktionieren, wenn alle Anlagenteile zusammenwirken. Sichergestellt wird die Funktionsfähigkeit von Grundstücksentwässerungsanlagen nur durch das Zusammenwirken von Kommune, Fachbetrieb und Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer profitiert vom Know-how des Netzbetreibers, der diese Thematik systematisch angeht. Zudem wird unseriöses Dienstleistern, den so genannten Kanalhaien, die Tätigkeit erschwert.

Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V.
www.ral-grundstueckentwaesserung.de

Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V.
www.kanalbau.com

RAL-Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung

Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken von Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“ definiert.

Öffentliche Kanäle und private Abwasserleitungen müssen dicht sein. Doch die Realität sieht anders aus

24.04.2013

Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung

Nach Abdruck
Belegexemplar erbeten!

Verantwortung übernehmen – Erfahrung und Zuverlässigkeit fordern

Der Neubau von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – von Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso, wie von den ausführenden Unternehmen. Unstrittig ist, dass eine Kanalbaumaßnahme nur dann gelingen kann, wenn die an der Realisierung Beteiligten über das nötige Fachwissen verfügen. Es liegt deshalb im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Denn neben der Ausführungsqualität haben insbesondere auch Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung großen Einfluss auf die Qualität und Langlebigkeit der Anlagen.

Bei Entwässerungssystemen handelt es sich um langfristig nutzbare Einrichtungen mit hohen Investitionskosten. Sie repräsentieren damit hohe Vermögenswerte, deren Bau, Wartung und Erhalt hohe Anforderungen an Betreiber, Planer und ausführende Unternehmen stellen. Um die gesteckten Ziele zu erreichen, bedarf es Organisationen mit besonderer Erfahrung und Zuverlässigkeit in Bezug auf die Ausschreibung und Bauüberwachung der Bauverfahren und Bauabläufe. Die Qualität wird in den frühen Stadien eines Projektes am stärksten beeinflusst. Daher ist es sinnvoll, bereits ab der Ausschreibungsphase geeignete Rahmenbedingungen zu definieren.

Gleichberechtigt getragen

Eine zuverlässige Planung, Ausschreibung und Bauausführung bei der Verlegung dichter und dauerhafter Abwasserleitungen und -kanäle verbessert die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme und sorgt für eine längere Nut-

www.kanalbau.com

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau • Postfach 1369 • 53583 Bad Honnef
Tel.: 02224/9384-0 • Fax: 02224/9384-84 • info@kanalbau.com



zungsdauer der Abwassernetze. Ein wichtiger Baustein für mehr Nachhaltigkeit ist das System der RAL-Gütesicherung Kanalbau. Die RAL-Gütesicherung wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen; gemeinsam wird an dem Thema Ausführungsqualität gearbeitet. Zusätzlich bietet die RAL-Gütesicherung Kanalbau Beurteilungsgruppen, um die Eignung der Organisation für Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung nachzuweisen.

Auftraggeber fordern Eignungsnachweise

Auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) fordern Auftraggeber und Netzbetreiber in Bezug auf die Ausführung von den Bietern vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis. Die Erfüllung definierter Kriterien zur fachtechnischen Eignung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung bei der Vergabe. Eine zuverlässige Bauausführung ist ein wichtiges Element für die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben ihre technische Leistungsfähigkeit, besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Gleiche Anforderungen für alle

Was für die Ausführung gilt, sollte auch für die Ausschreibung und Bauüberwachung selbstverständlich sein. Der Planer hat unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung - Ausschreibung und Bauüberwachung - geschaffen: Es wurden in die Güte- und Prüfbestimmungen Anforderungen aufgenommen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS).

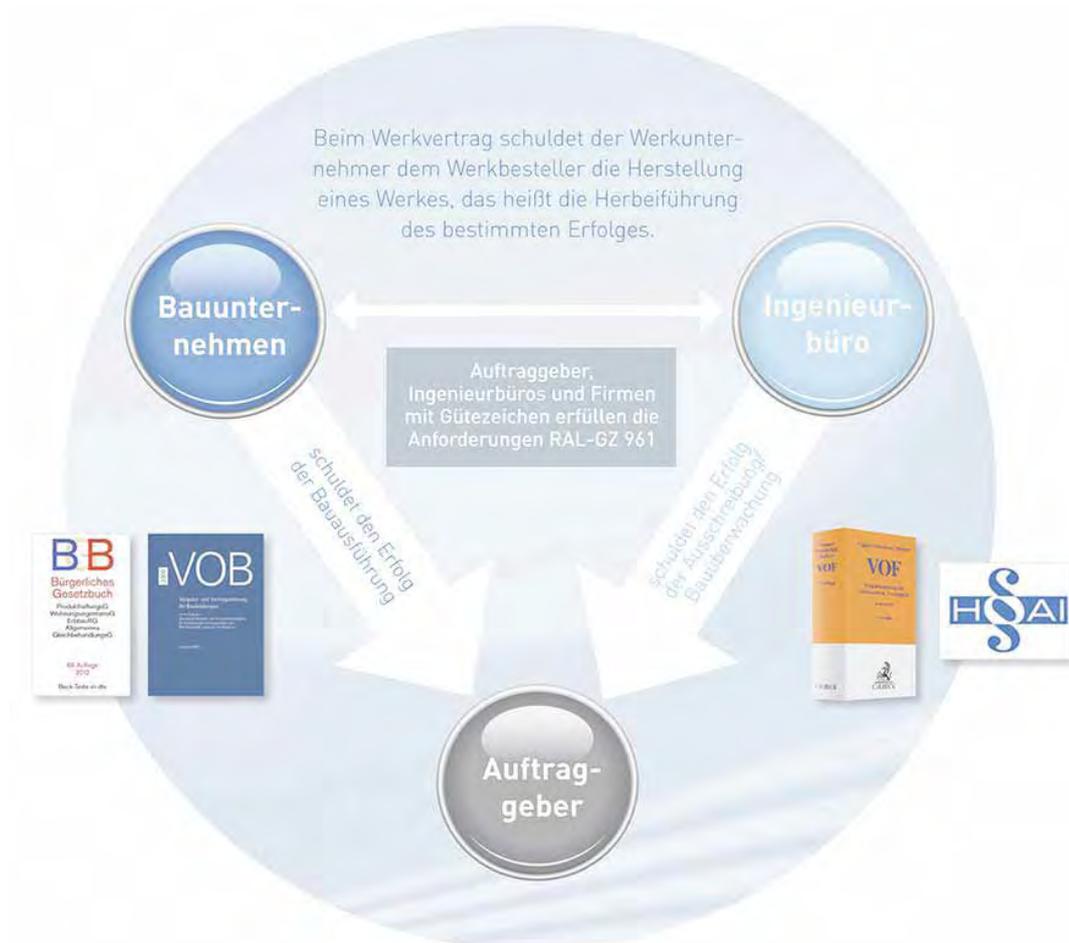
Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung sollte der Auftraggeber prüfen, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen. Die Organisation kann diesen



Nachweis auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961, Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS führen. Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau in Verbindung mit den beauftragten Prüfsachverständigen prüft bzw. bestätigt dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr.

Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Zudem erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung. Die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch Vorlage entsprechender Referenzen – zum Beispiel Zeugnisse – nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber. Gütezeicheninhaber dokumentieren ihre Eigenüberwachung. Dazu erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten, die dazu beitragen, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden.





Beim Werkvertrag schuldet der Werkunternehmer dem Werkbesteller die Herstellung eines Werkes, das heißt, die Herbeiführung des bestimmten Erfolges.

Abb.: Güteschutz Kanalbau





Zum umfangreichen Informationsmaterial der Gütegemeinschaft Kanalbau zählen die „Leitfäden für die Eigenüberwachung“, die „Güte- und Prüfbestimmungen“ und die Broschüre „Technische Regeln im Kanalbau“. Abb.: Güteschutz Kanalbau

Gütesichere Ausschreibung und Bauüberwachung

Der Neubau von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – von Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso, wie von den ausführenden Unternehmen. Unstrittig ist, dass eine Kanalbaumaßnahme nur dann gelingen kann, wenn die an der Realisierung Beteiligten über das nötige Fachwissen verfügen. Es liegt deshalb im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Denn neben der Ausführungsqualität haben insbesondere auch Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung großen Einfluss auf die Qualität und Langlebigkeit der Anlagen.

Bei Entwässerungssystemen handelt es sich um langfristig nutzbare Einrichtungen mit hohen Investitionskosten. Sie repräsentieren damit hohe Vermögenswerte, deren Bau, Wartung und Erhalt hohe Anforderungen an Betreiber, Planer und ausführende Unternehmen stellen. Um die gesteckten Ziele zu erreichen, bedarf es Organisationen mit besonderer Erfahrung und Zuverlässigkeit in Bezug auf die Ausschreibung und Bauüberwachung der Bauverfahren und Bauabläufe. Die Qualität wird in den frühen Stadien eines Projektes am stärksten beeinflusst. Daher ist es sinnvoll, bereits ab der Ausschreibungsphase geeignete Rahmenbedingungen zu definieren.

Gleichberechtigt getragen

Eine zuverlässige Planung, Ausschreibung und Bauausführung bei der Verlegung dichter und dauerhafter Abwasserleitungen und -kanäle verbessert die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme und sorgt für eine längere Nutzungsdauer der Abwassernetze. Ein wichtiger Baustein für mehr Nachhaltigkeit ist das System der RAL-Gütesicherung Kanalbau. Die RAL-Gütesicherung wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen; gemeinsam wird an dem Thema Ausführungsqualität gearbeitet. Zusätzlich bietet die RAL-Gütesicherung Kanalbau Beurteilungsgruppen, um die Eignung der Organisation für Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung nachzuweisen.

Auftraggeber fordern Eignungsnachweise

Auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) fordern Auftraggeber und Netzbetreiber in Bezug auf die Ausführung von den Bietern vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis. Die Erfüllung definierter Kriterien zur fachtechnischen Eignung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung bei der Vergabe. Eine zuverlässige Bauausführung ist ein wichtiges Element für die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben ihre technische Leistungsfähigkeit, besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Gleiche Anforderungen für alle

Was für die Ausführung gilt, sollte auch für die Ausschreibung und Bauüberwachung selbstverständlich sein. Der Planer hat unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung - Ausschreibung und Bauüberwachung - geschaffen: Es wurden in die Güte- und Prüfbestimmungen Anforderungen aufgenommen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS).

Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung sollte der Auftraggeber prüfen, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen. Die Organisation kann diesen Nachweis auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961, Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS führen. Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau in Verbindung mit den beauftragten Prüfindingenieuren prüft bzw. bestätigt dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr. Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Zudem erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung. Die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch Vorlage entsprechender Referenzen – zum Beispiel Zeugnisse – nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber. Gütezeicheninhaber dokumentieren ihre Eigenüberwachung. Dazu erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten, die dazu beitragen, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden.

Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

www.kanalbau.com

06.05.2013

Gütesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung

Der Neubau von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – von Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso, wie von den ausführenden Unternehmen. Unstrittig ist, dass eine Kanalbaumaßnahme nur dann gelingen kann, wenn die an der Realisierung Beteiligten über das nötige Fachwissen verfügen. Es liegt deshalb im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Denn neben der Ausführungsqualität haben insbesondere auch Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung großen Einfluss auf die Qualität und Langlebigkeit der Anlagen.





Bei Entwässerungssystemen handelt es sich um langfristig nutzbare Einrichtungen mit hohen Investitionskosten. Sie repräsentieren damit hohe Vermögenswerte, deren Bau, Wartung und Erhalt hohe Anforderungen an Betreiber, Planer und ausführende Unternehmen stellen. Um die gesteckten Ziele zu erreichen, bedarf es Organisationen mit besonderer Erfahrung und Zuverlässigkeit in Bezug auf die Ausschreibung und Bauüberwachung der Bauverfahren und Bauabläufe. Die Qualität wird in den frühen Stadien eines Projektes am stärksten beeinflusst. Daher ist es sinnvoll, bereits ab der Ausschreibungsphase geeignete Rahmenbedingungen zu definieren.

Gleichberechtigt getragen

Eine zuverlässige Planung, Ausschreibung und Bauausführung bei der Verlegung dichter und dauerhafter Abwasserleitungen und -kanäle verbessert die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme und sorgt für eine längere Nutzungsdauer der Abwassernetze. Ein wichtiger Baustein für mehr Nachhaltigkeit ist das System der RAL-Gütesicherung Kanalbau. Die RAL-Gütesicherung wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen; gemeinsam wird an dem Thema Ausführungsqualität gearbeitet. Zusätzlich bietet die RAL-Gütesicherung Kanalbau Beurteilungsgruppen, um die Eignung der Organisation für Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung nachzuweisen.

Auftraggeber fordern Eignungsnachweise

Auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) fordern Auftraggeber und Netzbetreiber in Bezug auf die Ausführung von den Bietern vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis. Die Erfüllung definierter Kriterien zur fachtechnischen Eignung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung bei der Vergabe. Eine zuverlässige Bauausführung ist ein wichtiges Element für die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben ihre technische Leistungsfähigkeit, besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Gleiche Anforderungen für alle

Was für die Ausführung gilt, sollte auch für die Ausschreibung und Bauüberwachung selbstverständlich sein. Der Planer hat unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung - Ausschreibung und Bauüberwachung - geschaffen: Es wurden in die Güte- und Prüfbestimmungen Anforderungen aufgenommen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS). Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung sollte der Auftraggeber prüfen, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen. Die Organisation kann diesen Nachweis auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961, Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS führen. Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau in Verbindung mit den beauftragten Prüfengeuren prüft bzw. bestätigt dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr.

Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Zudem erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung. Die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch Vorlage entsprechender Referenzen – zum Beispiel Zeugnisse – nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber. Gütezeicheninhaber dokumentieren ihre Eigenüberwachung. Dazu erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten, die dazu beitragen, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden.

Güteschutz Kanalbau e. V.

Linzer Str. 21
53604 Bad Honnef

☎ 02224 91005
☎ 02224 9384-84
✉ info@kanalbau.com
🌐 www.kanalbau.com

Adresse bereitgestellt durch Branchenführer Leitungsbau

Gütesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung:

Erfahrung und Zuverlässigkeit fordern

Der Neubau von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – von Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso, wie von den ausführenden Unternehmen. Unstrittig ist, dass eine Kanalbaumaßnahme nur dann gelingen kann, wenn die an der Realisierung Beteiligten über das nötige Fachwissen verfügen. Es liegt deshalb im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Denn neben der Ausführungsqualität haben insbesondere auch Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung großen Einfluss auf die Qualität und Langlebigkeit der Anlagen.

Bei Entwässerungssystemen handelt es sich um langfristig nutzbare Einrichtungen mit hohen Investitionskosten. Sie repräsentieren damit hohe Vermögenswerte, deren Bau, Wartung und Erhalt hohe Anforderungen an Betreiber, Planer und ausführende Unternehmen stellen.

Rahmenbedingungen

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, bedarf es Organisationen mit besonderer Erfahrung und Zuverlässigkeit in Bezug auf die Ausschreibung und Bauüberwachung der Bauverfahren und Bauabläufe. Die Qualität wird in den frühen Stadien eines Projektes am stärksten beeinflusst. Daher ist es sinnvoll, bereits ab der Ausschreibungsphase geeignete Rahmenbedingungen zu definieren.

Wichtiger Baustein

Eine zuverlässige Planung, Ausschreibung und Bauausführung bei der Verlegung dichter und dauerhafter Abwasserleitungen und -kanäle verbessert die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme und sorgt für eine längere Nutzungsdauer der Abwassernetze. Ein wichtiger Baustein für mehr Nachhaltigkeit ist das System der RAL-Gütesicherung Kanalbau.

Beurteilungsgruppen

Die RAL-Gütesicherung wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen; gemeinsam wird an dem

Thema Ausführungsqualität gearbeitet. Zusätzlich bietet die RAL-Gütesicherung Kanalbau Beurteilungsgruppen, um die Eignung der Organisation für Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung nachzuweisen.

Eignungsnachweis

Auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) fordern Auftraggeber und Netzbetreiber in Bezug auf die Ausführung von den Bietern vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis. Die Erfüllung definierter Kriterien zur fachtechnischen Eignung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung bei der Vergabe.

Eine zuverlässige Bauausführung ist ein wichtiges Element für die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben ihre technische Leistungsfähigkeit, besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Gleiche Anforderungen für alle

Was für die Ausführung gilt, sollte auch für die Ausschreibung und Bauüberwachung selbstverständlich sein. Der Planer hat unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren nach den Regeln der Technik eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitglieder-

schaft Kanalbau ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung - Ausschreibung und Bauüberwachung - geschaffen: Es wurden in die Güte- und Prüfbestimmungen Anforderungen aufgenommen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS).

Prüfung und Bestätigung

Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung sollte der Auftraggeber prüfen, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen. Die Organisation kann diesen Nachweis auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961, Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS führen. Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau in Verbindung mit den beauftragten Prüfungingenieuren prüft bzw. be-

stätigt dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr.

Qualitätsmanagementsystem

Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Zudem erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung. Die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch Vorlage entsprechender Referenzen – zum Beispiel Zeugnisse – nachgewiesen.

Schulungen und Dokumentation

Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber. Gütezeicheninhaber dokumentieren ihre Eigenüberwachung. Dazu erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten, die dazu beitragen, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden. □



V. l.: Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V., Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau e.V. und Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfungingenieur. □

RAL-Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung

Gütegemeinschaft Kanalbau und Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung informierten auf der WASSER BERLIN

Sind Sie nun dicht, oder sind sie es nicht? Die Rede ist von unseren Grundstücksentwässerungsleitungen und der Diskussion zur Überprüfung ihrer Dichtheit. Fakt ist: Die in den entsprechenden Gesetzen der Bundesländer festgelegte Pflicht zur Dichtheitsprüfung wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Das wiederum haben Vertreter verschiedener politischer Richtungen zum Anlass genommen, die eingeführten Regelungen infrage zu stellen. Beim Kampf um Wählerstimmen bleiben so Tatsachen auf der Strecke. Allerdings scheint die Diskussion in Nordrhein-Westfalen vorläufig beendet: „Nachdem im Dezember 2012 die Durchführung der Dichtheitsprüfung nach dem Landeswassergesetz (LWG) von CDU, FDP und Linken gekippt worden war, hat die aktuelle Regierungskoalition aus SPD und Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Funktionsprüfung von Abwasserkanälen fortgesetzt wird“, berichtet Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V.

Aber nicht nur in Nordrhein-Westfalen wird über das Thema „Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen“ diskutiert. In Hessen beispielsweise werden Verhandlungen zur bestehenden Abwassereigenkontrollverordnung geführt. Solange gilt diese als ausgesetzt. In Baden-Württemberg ist die Verpflichtung zum Nachweis der Dichtigkeit noch nicht im Landesgesetz verankert. Unabhängig davon besteht die Pflicht nach Bundesgesetz (WHG §§ 60, 61) für jeden Abwasserbeseitigungspflichtigen, für die Dichtheit seiner Abwasseranlagen Sorge zu tragen. Öffentliche Kanäle und private Abwasserleitungen müssen dicht sein.

Handlungsbedarf besteht

Doch die Realität sieht anders aus. Das belegen regelmäßig durchgeführte Untersuchungen von namhaften Institutionen. In Deutschland gibt es rund 18 Millionen Wohngebäude, eine Million Kilometer private Abwasserleitungen und mehr als eine halbe Million Kilometer öffentliche Kanalisation. Die durchgeführten Untersuchungen an Grundstücksentwässerungsanlagen zeigen einen hohen Anteil undichter und schadhafter Abwasserleitungen. Fachleute gehen von Schäden in rund 75% der untersuchten Fälle aus.

Schadensursache sind häufig mangelhafte Ausführungen durch fachlich nicht geeignete Unternehmen oder abwassertechnische Laien sowie eine fehlende Überwachung der Arbeiten. Durch undichte Anschlusskanäle und Grundleitungen tritt insbesondere bei Rückstau Abwasser aus und kann Boden oder Grundwasser verunreinigen. Außerdem gelangen durch Infiltration von Grundwasser sowie durch Fehlanlüsse erhebliche Fremdwassermengen in die Abwasseranlage, was zur Folge hat, dass Kläranlagen zusätzlich belastet werden und Abwas-

sergebühren steigen. Darüber hinaus wächst bei starken Regenfällen das Rückstaurisiko in Kellerräumen.

Deshalb sollten Hauseigentümer ihre Grundstücksentwässerungsanlagen überprüfen lassen. Eine Maßnahme, die neben dem Schutz der Umwelt auch dem Erhalt der Funktionstüchtigkeit sowie des Wertes des persönlichen Eigentums dient und



Pressekonferenz auf der WASSER BERLIN: Vertreter der deutschen Baufachpresse informierten sich unter anderem über aktuelle Entwicklungen bei „Dichtheitsprüfungen auf privaten Grundstücken“.

in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Überprüfung der Heizungsanlage oder der Dichtheit des Daches kaum hinterfragt wird. Es besteht Handlungsbedarf: Private Leitungsnetze müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden.

Ein Unterfangen, bei dem der Laie auf fachkundigen Rat und zuverlässige Baupartner angewiesen ist. Etwa hinsichtlich der eigenen Grundstücksentwässerungsanlagen in all ihren technischen Bestandteilen, aber auch hinsichtlich der Auswahl der fachlichen Unternehmen, die sie bei der Überprüfung und Sanierung von schadhafte Zuständen unterstützen und anstehende Arbeiten durchführen können.

RAL-Gütesicherung Grundstücksentwässerung

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung. Mit der Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 bzw. der Gü-



tesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 existieren Mindestanforderungen an die Eignung von Unternehmen für Arbeiten an privaten Abwasserleitungen und ein Angebot zu einer entsprechenden Nachweisführung.

Mit der RAL-Gütesicherung für den Bereich Grundstücksentwässerung wurden die Forderungen von Auftraggebern und ausführenden Fachfirmen nach einer Mindestqualifikation und Gütesicherung für solche Leistungen erfüllt. Unternehmen weisen im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von Referenzen über Arbeiten auch im öffentlichen Bereich nach. „Da im Bereich privater Grundstücksentwässerungsanlagen auch Unternehmen tätig werden, die nicht im öffentlichen Bereich arbeiten, erfüllen diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nicht“, erklärt Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau e.V. „Das Angebot der Gütesicherung Kanalbau ist deshalb durch eine separate Gütesicherung für den Bereich der Grundstücksentwässerung ergänzt worden.“

Beurteilungsgruppen für offene Bauweise, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung existieren in beiden Gütesicherungen. Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken definiert: Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“.

Überregional einheitliche Forderung

Zu den vorrangigen Zielen gehört es, eine bundesweit einheitliche Forderung der Bietereignung zu etablieren. „Definieren Auftraggeber bzw. Genehmigungsstellen voneinander abwei-



Durch das Zusammenwirken von Kommune, Fachbetrieb und Grundstückseigentümer wird die Funktionsfähigkeit von Grundstücksentwässerungsanlagen sichergestellt.

chende Forderungen zur Bietereignung, birgt dies die Gefahr“, so Künster, „dass Unternehmen, die für mehrere Auftraggeber tätig sind, unter Umständen gehalten wären, den Qualifikationsnachweis in mehreren Systemen zu führen.“ Dies ist unwirtschaftlich und wird mit Einführung der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung vermieden, hierin sind sich Künster und Bellinghausen einig.



Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer Güteschutz Grundstücksentwässerung, Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, und Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfenieur (v. li.)

Gemeinsames Dach

Unter dem gemeinsamen Dach des RAL werden beide Gütesicherungen aufeinander abgestimmt. Damit verfügen Inhaber des Gütezeichens Kanalbau weiterhin auch über einen Qualifikationsnachweis für Arbeiten auf privaten Grundstücken. Bezüglich der Diskussion um die flächendeckende Dichtheitsprüfung haben sich die Gütegemeinschaften klar positioniert und unter anderem eine gemeinsame Erklärung unterschrieben. Die Dichtheit der Entwässerungsleitungen muss gegeben sein. Unterstützt wurde die Erklärung von einer Pressemitteilung der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., in der Präsident Otto Schaaf fordert, dass die Überprüfung privater und öffentlicher Leitungen klarer und einheitlicher Regelungen bedarf.

Dem schließen sich Künster und Bellinghausen an. Öffentliche und private Abwasseranlagen sind ein Gesamtsystem und können jeweils nur störungsfrei funktionieren, wenn alle Anlageanteile zusammenwirken. Sichergestellt wird die Funktionsfähigkeit von Grundstücksentwässerungsanlagen nur durch das Zusammenwirken von Kommune, Fachbetrieb und Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer profitiert vom Know-how des Netzbetreibers, der diese Thematik systematisch angeht. Zudem wird unseriösen Dienstleistern, den so genannten Kanalhaien, die Tätigkeit erschwert.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



RAL-Gütesicherung für die Grundstücksentwässerung

Gütegemeinschaft Kanalbau und Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung informieren auf der WASSER BERLIN

Sind Sie nun dicht, oder sind sie es nicht? Die Rede ist von unseren Grundstücksentwässerungsleitungen und der Diskussion zur Überprüfung ihrer Dichtheit. Fakt ist: Die in den entsprechenden Gesetzen der Bundesländer festgelegte Pflicht zur Dichtheitsprüfung wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Das wiederum haben Vertreter verschiedener politischer Richtungen zum Anlass genommen, die eingeführten Regelungen infrage zu stellen. Beim Kampf um Wählerstimmen bleiben so Tatsachen auf der Strecke. Allerdings scheint die Diskussion in Nordrhein-Westfalen vorläufig beendet: „Nachdem im Dezember 2012 die Durchführung der Dichtheitsprüfung nach dem Landeswassergesetz (LWG) von CDU, FDP und Linken gekippt worden war, hat die aktuelle Regierungskoalition aus SPD und Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Funktionsprüfung von Abwasserkanälen fortgesetzt wird“, berichtet Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V.

Aber nicht nur in Nordrhein-Westfalen wird über das Thema „Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen“ diskutiert. In Hessen beispielsweise werden Verhandlungen zur bestehenden Abwassereigenkontrollverordnung geführt. Solange gilt diese als ausgesetzt. In Baden-Württemberg ist die Verpflichtung zum Nachweis der Dichtheit noch nicht im Landesgesetz verankert. Unabhängig davon besteht die Pflicht nach Bundesgesetz (WHG §§ 60, 61) für jeden Abwasserbeseitigungspflichtigen, für die Dichtheit seiner Abwasseranlagen Sorge zu tragen. Öffentliche Kanäle und private Abwasserleitungen müssen dicht sein.

Handlungsbedarf besteht

Doch die Realität sieht anders aus. Das belegen regelmäßig durchgeführte Untersuchungen von namhaften Institutionen. In Deutschland gibt es rund 18 Millionen Wohngebäude, eine Million Kilometer private Abwasserleitungen und mehr als eine halbe Million Kilometer öffentliche Kanalisation. Die durchgeführten Untersuchungen an Grundstücksentwässerungsanlagen zeigen einen hohen Anteil undichter und schadhafter Abwasserleitungen. Fachleute gehen von Schäden in rund 75% der untersuchten Fälle aus.

Schadensursache sind häufig mangelhafte Ausführungen durch fachlich nicht geeignete Unternehmen oder abwassertechnische Laien sowie eine fehlende Überwachung der Arbeiten. Durch undichte Anschlusskanäle und Grundleitungen tritt insbesondere bei Rückstau Abwasser aus und kann Boden oder Grundwasser verunreinigen. Außerdem gelangen durch Infiltration von Grundwasser sowie durch Fehlanschlüsse erhebliche Fremdwassermengen in die Abwasseranlage, was zur Folge hat, dass Kläranlagen zusätzlich belastet werden und Abwas-

sergebühren steigen. Darüber hinaus wächst bei starken Regenfällen das Rückstaurisiko in Kellerräumen.

Deshalb sollten Hauseigentümer ihre Grundstücksentwässerungsanlagen überprüfen lassen. Eine Maßnahme, die neben dem Schutz der Umwelt auch dem Erhalt der Funktionstüchtigkeit sowie des Wertes des persönlichen Eigentums dient und



Pressekonferenz auf der WASSER BERLIN: Vertreter der deutschen Baufachpresse informierten sich unter anderem über aktuelle Entwicklungen bei „Dichtheitsprüfungen auf privaten Grundstücken“.

in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Überprüfung der Heizungsanlage oder der Dichtheit des Daches kaum hinterfragt wird. Es besteht Handlungsbedarf: Private Leitungsnetze müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden.

Ein Unterfangen, bei dem der Laie auf fachkundigen Rat und zuverlässige Baupartner angewiesen ist. Etwa hinsichtlich der eigenen Grundstücksentwässerungsanlagen in all ihren technischen Bestandteilen, aber auch hinsichtlich der Auswahl der fachlichen Unternehmen, die sie bei der Überprüfung und Sanierung von schadhafte Zuständen unterstützen und anstehende Arbeiten durchführen können.

RAL-Gütesicherung Grundstücksentwässerung

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung. Mit der Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 bzw. der Gü-



tesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 existieren Mindestanforderungen an die Eignung von Unternehmen für Arbeiten an privaten Abwasserleitungen und ein Angebot zu einer entsprechenden Nachweisführung.

Mit der RAL-Gütesicherung für den Bereich Grundstücksentwässerung wurden die Forderungen von Auftraggebern und ausführenden Fachfirmen nach einer Mindestqualifikation und Gütesicherung für solche Leistungen erfüllt. Unternehmen weisen im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von Referenzen über Arbeiten auch im öffentlichen Bereich nach. „Da im Bereich privater Grundstücksentwässerungsanlagen auch Unternehmen tätig werden, die nicht im öffentlichen Bereich arbeiten, erfüllen diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nicht“, erklärt Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau e.V. „Das Angebot der Gütesicherung Kanalbau ist deshalb durch eine separate Gütesicherung für den Bereich der Grundstücksentwässerung ergänzt worden.“

Beurteilungsgruppen für offene Bauweise, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung existieren in beiden Gütesicherungen. Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken definiert: Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“.

Überregional einheitliche Forderung

Zu den vorrangigen Zielen gehört es, eine bundesweit einheitliche Forderung der Bieterreignung zu etablieren. „Definieren Auftraggeber bzw. Genehmigungsstellen voneinander abwei-



Durch das Zusammenwirken von Kommune, Fachbetrieb und Grundstückseigentümer wird die Funktionsfähigkeit von Grundstücksentwässerungsanlagen sichergestellt.

chende Forderungen zur Bieterreignung, birgt dies die Gefahr“, so Künster. „dass Unternehmen, die für mehrere Auftraggeber tätig sind, unter Umständen gehalten wären, den Qualifikationsnachweis in mehreren Systemen zu führen.“ Dies ist unwirtschaftlich und wird mit Einführung der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung vermieden, hierin sind sich Künster und Bellinghausen einig.



Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer Güteschutz Grundstücksentwässerung, Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, und Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfingenieur (v. li.)

Gemeinsames Dach

Unter dem gemeinsamen Dach des RAL werden beide Gütesicherungen aufeinander abgestimmt. Damit verfügen Inhaber des Gütezeichens Kanalbau weiterhin auch über einen Qualifikationsnachweis für Arbeiten auf privaten Grundstücken. Bezüglich der Diskussion um die flächendeckende Dichtheitsprüfung haben sich die Gütegemeinschaften klar positioniert und unter anderem eine gemeinsame Erklärung unterschrieben. Die Dichtheit der Entwässerungsleitungen muss gegeben sein. Unterstützt wurde die Erklärung von einer Pressemitteilung der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., in der Präsident Otto Schaaf fordert, dass die Überprüfung privater und öffentlicher Leitungen klarer und einheitlicher Regelungen bedarf.

Dem schließen sich Künster und Bellinghausen an. Öffentliche und private Abwasseranlagen sind ein Gesamtsystem und können jeweils nur störungsfrei funktionieren, wenn alle Anlagenteile zusammenwirken. Sichergestellt wird die Funktionsfähigkeit von Grundstücksentwässerungsanlagen nur durch das Zusammenwirken von Kommune, Fachbetrieb und Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer profitiert vom Know-how des Netzbetreibers, der diese Thematik systematisch angeht. Zudem wird unseriösen Dienstleistern, den so genannten Kanalhaien, die Tätigkeit erschwert.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Gütegemeinschaft Kanalbau und Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung informierten auf der Wasser Berlin

Sind Sie nun dicht, oder sind sie es nicht? Die Rede ist von unseren Grundstücksentwässerungsleitungen und der Diskussion zur Überprüfung ihrer Dichtheit. Fakt ist: Die in den entsprechenden Gesetzen der Bundesländer festgelegte Pflicht zur Dichtheitsprüfung wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Das wiederum haben Vertreter verschiedener politischer Richtungen zum Anlass genommen, die eingeführten Regelungen infrage zu stellen. Beim Kampf um Wählerstimmen bleiben so Tatsachen auf der Strecke. Allerdings scheint die Diskussion in Nordrhein-Westfalen vorläufig beendet: „Nachdem im Dezember 2012 die Durchführung der Dichtheitsprüfung nach dem Landeswassergesetz (LWG) von CDU, FDP und Linken gekippt worden war, hat die aktuelle Regierungskoalition aus SPD und Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Funktionsprüfung von Abwasserkanälen fortgesetzt wird“, berichtet Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V.



Pressekonferenz auf der Wasser Berlin: Vertreter der deutschen Baufachpresse informierten sich unter anderem über aktuelle Entwicklungen bei „Dichtheitsprüfungen auf privaten Grundstücken“.

Aber nicht nur in Nordrhein-Westfalen wird über das Thema „Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen“ diskutiert. In Hessen beispielsweise werden Verhandlungen zur bestehenden Abwassereigenkontrollverordnung geführt. Solange gilt diese als ausgesetzt. In Baden-Württemberg ist die Verpflichtung zum Nachweis der Dichtigkeit noch nicht im Landesgesetz verankert. Unabhängig davon besteht die Pflicht nach Bundesgesetz (WHG §§ 60, 61) für jeden Abwasserbeseitigungspflichtigen, für die Dichtheit seiner Abwasseranlagen Sorge zu tragen. Öffentliche Kanäle und private Abwasserleitungen müssen dicht sein. Doch die Realität sieht anders aus. Das belegen regelmäßig durchgeführte Untersuchungen von namhaften Institutionen. In Deutschland gibt es rund 18 Millionen Wohngebäude, eine Million Kilometer private Abwasserleitungen und mehr als eine halbe Million Kilometer öffentliche Kanalisation. Die durchgeführten Untersuchungen an Grundstücksentwässerungsanlagen zeigen einen hohen Anteil undichter und schadhafter Abwasserleitungen. Fachleute gehen von Schäden in rund 75% der untersuchten Fälle aus.

Handlungsbedarf besteht

Schadensursache sind häufig mangelhafte Ausführungen durch fachlich nicht geeignete Unternehmen oder abwertetechnische Laien sowie eine fehlende Überwachung der Arbeiten. Durch undichte Anschlusskanäle und Grundleitungen tritt insbesondere bei Rückstau Abwasser aus und kann Boden oder Grundwasser verunreinigen. Außerdem gelangen durch Infiltration von Grundwasser sowie durch Fehlanschlüsse erhebliche Fremdwassermengen in die Abwasseranlage, was zur Folge hat, dass Kläranlagen zusätzlich belastet werden und Abwassergebühren steigen. Darüber hinaus wächst bei starken Regenfällen das



Rückstaurisiko in Kellerräumen. Deshalb sollten Hauseigentümer ihre Grundstücksentwässerungsanlagen überprüfen lassen. Eine Maßnahme, die neben dem Schutz der Umwelt auch dem Erhalt der Funktionstüchtigkeit sowie des Wertes des persönlichen Eigentums dient und in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Überprüfung der Heizungsanlage oder der Dichtheit des Daches kaum hinterfragt wird. Es besteht Handlungsbedarf: Private Leitungsnetze müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden.



Durch das Zusammenwirken von Kommune, Fachbetrieb und Grundstückseigentümer wird die Funktionsfähigkeit von Grundstücksentwässerungsanlagen sichergestellt.

Ein Unterfangen, bei dem der Laie auf fachkundigen Rat und zuverlässige Baupartner angewiesen ist. Etwa hinsichtlich der eigenen Grundstücksentwässerungsanlagen in all ihren technischen Bestandteilen, aber auch hinsichtlich der Auswahl der fachlichen Unternehmen, die sie bei der Überprüfung und Sanierung von schadhafte Zuständen unterstützen und anstehende Arbeiten durchführen können.

RAL-Gütesicherung Grundstücksentwässerung

Nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“, ist in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen. Hierzu gehören unter anderem die Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden, Leitungen unter Gebäuden (Grundleitungen), alle weiteren erdverlegten Abwasserleitungen im Grundstück und die Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal, einschließlich der Einbindung. Mit der Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 bzw. der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 existieren Mindestanforderungen an die Eignung von Unternehmen für Arbeiten an privaten Abwasserleitungen und ein Angebot zu einer entsprechenden Nachweisführung. Mit der RAL-Gütesicherung für den Bereich Grundstücksentwässerung wurden die Forderungen von Auftraggebern und ausführenden Fachfirmen nach einer Mindestqualifikation und Gütesicherung für solche Leistungen erfüllt.

Unternehmen weisen im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von Referenzen über Arbeiten auch im öffentlichen Bereich nach. „Da im Bereich privater Grundstücksentwässerungsanlagen auch Unternehmen tätig werden, die nicht im öffentlichen Bereich arbeiten, erfüllen diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nicht“, erklärt Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau e.V. „Das Angebot der Gütesicherung Kanalbau ist deshalb durch eine separate Gütesicherung für den Bereich der Grundstücksentwässerung ergänzt worden.“

Beurteilungsgruppen für offene Bauweise, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung existieren in beiden Gütesicherungen. Über den jeweiligen Geltungsbereich der Güte- und Prüfbestimmungen wird das Zusammenwirken definiert: Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 „für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen“ und Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 „für die Herstellung und Instandhaltung von privaten Abwasserleitungen und -kanälen nach DIN 1986 ≤ DN 250 auf Grundstücken“.

Überregional einheitliche Forderung



Zu den vorrangigen Zielen gehört es, eine bundesweit einheitliche Forderung der Bieterreignung zu etablieren. „Definieren Auftraggeber bzw. Genehmigungsstellen voneinander abweichende Forderungen zur Bieterreignung, birgt dies die Gefahr“, so Künster, „dass Unternehmen, die für mehrere Auftraggeber tätig sind, unter Umständen gehalten wären, den Qualifikationsnachweis in mehreren Systemen zu führen.“ Dies ist unwirtschaftlich und wird mit Einführung der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung vermieden, hierin sind sich Künster und Bellinghausen einig.

Gemeinsames Dach

Unter dem gemeinsamen Dach des RAL werden beide Gütesicherungen aufeinander abgestimmt. Damit verfügen Inhaber des Gütezeichens Kanalbau weiterhin auch über einen Qualifikationsnachweis für Arbeiten auf privaten Grundstücken. Bezüglich der Diskussion um die flächendeckende Dichtheitsprüfung haben sich die Gütegemeinschaften klar positioniert und unter anderem eine gemeinsame Erklärung unterschrieben. Die Dichtheit der Entwässerungsleitungen muss gegeben sein. Unterstützt wurde die Erklärung von einer Pressemitteilung der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., in der Präsident Otto Schaaf fordert, dass die Überprüfung privater und öffentlicher Leitungen klarer und einheitlicher Regelungen bedarf.



Dipl.-Ing. Dirk Bellinghausen, Geschäftsführer Güteschutz Grundstücksentwässerung, Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau, und Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüferingenieur (v. li.)

Fotos: www.kanalbau.com

Dem schließen sich Künster und Bellinghausen an. Öffentliche und private Abwasseranlagen sind ein Gesamtsystem und können jeweils nur störungsfrei funktionieren, wenn alle Anlagenteile zusammenwirken. Sichergestellt wird die Funktionsfähigkeit von Grundstücksentwässerungsanlagen nur durch das Zusammenwirken von Kommune, Fachbetrieb und Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer profitiert vom Know-how des Netzbetreibers, der diese Thematik systematisch angeht. Zudem wird unseriösen Dienstleistern, den so genannten Kanalhaien, die Tätigkeit erschwert.

Quelle: www.tmkom.de

Wegweiser im Paragrafendschungel

Fachliteratur von der Gütegemeinschaft Kanalbau

Im April 2013 ist das Nachschlagewerk „Kanalbau von A – Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ von Rechtsanwalt Dr. Thomas Ax in einer 2. völlig neu bearbeiteten Auflage erschienen. Im Mai dieses Jahres haben die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau, Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros) dieses Fachbuch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft erhalten. Geordnet nach Stichworten behandelt das Buch die maßgebenden vergabe- und vertragsrechtlichen Fragestellungen mit direktem Bezug zum Kanalbau. Zudem enthält das Fachbuch die „Vergabe- und Vertragsordnung (VOB/A, VOB/B)“, das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, vierter Teil (GWB)“ und die „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)“ im Originaltext.

Vergabe- und Vertragsrecht sind in der Praxis eng miteinander verbunden: Trotz ihrer systematischen Trennung stellen beide Gebiete eine Einheit dar – so die Erfahrung der Praktiker bei der täglichen Arbeit. Das erstmals in 2005 veröffentlichte Nachschlagewerk erscheint in einer überarbeiteten Neuauflage. Es wurde erstellt, um den mit dem Kanalbau beschäftigten Personen eine Hilfestellung zu geben, sich in dem oftmals verwirrenden Paragrafendschungel zurechtzufinden und ihre Tiefbaumaßnahmen in der gewünschten Qualität realisieren zu können.

Als Nachschlagewerk geeignet

Die Qualität von Baumaßnahmen wird bereits bei der Auftragsvergabe und im zugehörigen Vertrag festgelegt. Deshalb fasst das Buch auf rund 600 Seiten den aktuellen Stand von Vergaberecht, Vertragsrecht und Gütesicherung nach Stichworten geordnet zusammen und ist so – trotz des Umfangs – für die tägliche Arbeit als Nachschlagewerk geeignet. Nicht zuletzt durch die umfassende Berücksichtigung und Darstellung der neuesten Rechtsprechung und mit einer Vielzahl von präzisen und aktuellen Informationen wird das Buch für jeden in der Baupraxis Tätigen zu einem nützlichen Begleiter bei allen entsprechenden Fragen rund um den Kanalbau. Der alphabetische Aufbau erlaubt einen raschen und bequemen Zugriff auf etwa 1.000 Stichwörter zu Bauleistungen im Allgemeinen und zum Kanalbau im Besonderen. Ergänzt wird er durch ein ausgefeiltes Verweissystem. Natürlich enthält das Buch auch das Know-how zur Forderung und Prüfung der fachlichen Eignung und zur Bewertung der zugehörigen Nachweise.

Gütesicherung durch Information

Damit reiht sich das Nachschlagewerk in die Schriftenreihe ein, die die Gütegemeinschaft Kanalbau ihren Mitgliedern seit vielen Jahren in umfangreicher Form anbietet. Mitglied in der Gütegemeinschaft Kanalbau zu sein, heißt, gut informiert zu sein:

In den Schriftenreihen der Gütegemeinschaft werden Praktikern Arbeitshilfen insbesondere zu fachtechnischen Grundlagen aber auch zu aktuellen rechtlichen Themen angeboten. Neben der Neuauflage des Fachbuches „Kanalbau von A - Z“ sind in diesem Zusammenhang unter anderem die Arbeitshilfe zur „Optischen Abnahmeprüfung neu erstellter Abwasserleitungen



600 Seiten geballte Fachinformation: Durch die umfassende Berücksichtigung und Darstellung der neuesten Rechtsprechung und Zuordnung zu entsprechenden Schlagwörtern wird das Buch „Kanalbau von A – Z“ für jeden in der Baupraxis Tätigen zu einem nützlichen Begleiter.

und -kanäle“ zu nennen; ebenso wie die Übersicht „Technische Regeln im Kanalbau“. Alle Schriften werden regelmäßig aktualisiert und können kostenlos über die Homepage www.kanalbau.com abgerufen werden.

Als Sonderdruck versendet

So wurde von der Gütegemeinschaft im vergangenen Jahr auch das neu erschienene DWA-Merkblatt 805 als Sonderdruck an Auftraggeber und Ingenieurbüros versendet. Das Blatt befasst sich mit der „Technischen Leistungsfähigkeit als besonderem Merkmal der Eignung von Bauunternehmen“.

Die Information über wesentliche Neuerungen im Regelwerk und Bauvergaberecht und die Bereitstellung von Arbeitshilfen rund um das Thema Qualität und Qualifikation sind nur ein Baustein im umfangreichen Dienstleistungspaket der Gütesicherung Kanalbau. Das Konzept der RAL-Gütesicherung basiert auf der Überzeugung, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller Beteiligten wirksam gesichert wird – hierzu zählen Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen.



Vorteile für Auftraggeber und Ingenieurbüros

Dieses Zusammenspiel hat vielfältige Facetten und bietet Vorteile für alle „Mitspieler“. So auch für die Mitglieder der Gruppe 2 – öffentliche Auftraggeber und Ingenieurbüros. Über ihr Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung sind die Mitglieder an der Mitgestaltung der RAL-Gütesicherung Kanalbau beteiligt. Unterstützung und Beratung erhalten sie durch den zuständigen Prüfenieur, der als neutraler Ansprechpartner zur Ausschreibung und gütegesicherten Ausführung zur Verfügung steht. Über den Login-Bereich auf www.kanalbau.com erhalten Auftraggeber und Ingenieurbüros Informationen zu den von den Gütezeichenfirmen gemeldeten Baustellen und Einsicht in individuelle Muster zur Eigenüberwachung bei beauftragten Sanierungsmaßnahmen. Hinzu kommt das umfangreiche und für Mitglieder kostenlose Veranstaltungs- und Schulungsangebot für Auftraggeber und Ingenieurbüros. Regelmäßig angeboten werden Erfahrungsaustausche zur Ausführungsqualität und Auftraggeber-Fachgespräche zu den Themen offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung. Zusätzlich erhalten Mitglieder Sonderkonditionen, zum Beispiel bei Seminaren zum Bauvergaberecht und bei der Fortbildung Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater.



Ausgewiesener Fachmann für Vergabe- und Vertragsrecht: Fachanwalt Dr. jur. Thomas Ax informiert über das Fachbuch „Kanalbau von A – Z“ und als Referent der aktuellen Seminarreihe „Fachgerechte Ausschreibung und Wertung der Angebote“.

Da das „Gütezeichen Kanalbau“ Organisationen vorbehalten ist, die die Erfüllung der Güte- und Prüfbestimmungen nachgewiesen haben, verwenden Mitglieder der Gruppe 2 „Auftraggeber und Ingenieurbüros“ ein eigenes Logo als sichtbares Zeichen ihres Qualitätsanspruchs und der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft.

Das kommt an

Das kommt in der Branche gut an, wie die Mitgliederzahlen belegen: In 2012 ist die Anzahl der Mitglieder Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros) stärker gestiegen als je zuvor. Aktuell zählt die Gütegemeinschaft mehr als 800 Mitglieder von Seiten der öffentlichen Auftraggeber und Ingenieurbüros.

Darüber hinaus fordern noch deutlich mehr öffentliche Auftraggeber und Ingenieurbüros, nämlich bundesweit über 5.000, die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 im



Das „Gütezeichen Kanalbau“ führen Organisationen, die die Erfüllung der Güte- und Prüfbestimmungen nachgewiesen haben. Mitglieder der Gruppe 2 „Auftraggeber und Ingenieurbüros“ verwenden ein eigenes Logo als sichtbares Zeichen ihres Qualitätsanspruchs und der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft.

Rahmen ihrer Prüfung der Bietergebnisse. Damit leisten diese einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Qualität im Kanalbau. Nach dem Motto „Qualität fordern – Werte schaffen“ ist eine erfolgreiche Auftragsvergabe mit der Beauftragung fachkundiger Auftragnehmer und die Umsetzung der vertraglich vereinbarten Qualität auf der Baustelle Voraussetzung für nachhaltige Investitionen im Kanalbau.

Bei diesen Entscheidungsprozessen können die Verantwortlichen auf Unterstützung und umfangreiche Arbeitshilfen zurückgreifen. Unter anderem in Form des von der Gütegemeinschaft zur Verfügung gestellten Nachschlagewerks „Kanalbau von A – Z“. Zusätzlich zur gedruckten Ausführung steht der Inhalt des Buches allen Mitgliedern der Gütegemeinschaft in elektronischer Form im Login-Bereich zur Verfügung (www.kanalbau.com). Zudem können Mitglieder zusätzliche Exemplare des Fachbuchs gegen eine Schutzgebühr bei der Gütegemeinschaft Kanalbau bestellen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Wegweiser im Paragrafendschungel

Fachliteratur von der Gütegemeinschaft Kanalbau

Im April 2013 ist das Nachschlagewerk „Kanalbau von A – Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ von Rechtsanwalt Dr. Thomas Ax in einer 2. völlig neu bearbeiteten Auflage erschienen. Im Mai dieses Jahres haben die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau, Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros) dieses Fachbuch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft erhalten. Geordnet nach Stichworten behandelt das Buch die maßgebenden vergabe- und vertragsrechtlichen Fragestellungen mit direktem Bezug zum Kanalbau. Zudem enthält das Fachbuch die „Vergabe- und Vertragsordnung (VOB/A, VOB/B)“, das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, vierter Teil (GWB)“ und die „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)“ im Originaltext.

Vergabe- und Vertragsrecht sind in der Praxis eng miteinander verbunden: Trotz ihrer systematischen Trennung stellen beide Gebiete eine Einheit dar – so die Erfahrung der Praktiker bei der täglichen Arbeit. Das erstmals in 2005 veröffentlichte Nachschlagewerk erscheint in einer überarbeiteten Neuauflage. Es wurde erstellt, um den mit dem Kanalbau beschäftigten Personen eine Hilfestellung zu geben, sich in dem oftmals verwirrenden Paragrafendschungel zurechtzufinden und ihre Tiefbaumaßnahmen in der gewünschten Qualität realisieren zu können.

Als Nachschlagewerk geeignet

Die Qualität von Baumaßnahmen wird bereits bei der Auftragsvergabe und im zugehörigen Vertrag festgelegt. Deshalb fasst das Buch auf rund 600 Seiten den aktuellen Stand von Vergaberecht, Vertragsrecht und Gütesicherung nach Stichworten geordnet zusammen und ist so – trotz des Umfangs – für die tägliche Arbeit als Nachschlagewerk geeignet. Nicht zuletzt durch die umfassende Berücksichtigung und Darstellung der neuesten Rechtsprechung und mit einer Vielzahl von präzisen und aktuellen Informationen wird das Buch für jeden in der Baupraxis Tätigen zu einem nützlichen Begleiter bei allen entsprechenden Fragen rund um den Kanalbau. Der alphabetische Aufbau erlaubt einen raschen und bequemen Zugriff auf etwa 1.000 Stichwörter zu Bauleistungen im Allgemeinen und zum Kanalbau im Besonderen. Ergänzt wird er durch ein ausgefeiltes Verweissystem. Natürlich enthält das Buch auch das Know-how zur Forderung und Prüfung der fachlichen Eignung und zur Bewertung der zugehörigen Nachweise.

Gütesicherung durch Information

Damit reiht sich das Nachschlagewerk in die Schriftenreihe ein, die die Gütegemeinschaft Kanalbau ihren Mitgliedern seit vielen Jahren in umfangreicher Form anbietet. Mitglied in der Gütegemeinschaft Kanalbau zu sein, heißt, gut informiert zu sein:

In den Schriftenreihen der Gütegemeinschaft werden Praktikern Arbeitshilfen insbesondere zu fachtechnischen Grundlagen aber auch zu aktuellen rechtlichen Themen angeboten. Neben der Neuauflage des Fachbuches „Kanalbau von A – Z“ sind in diesem Zusammenhang unter anderem die Arbeitshilfe zur „Optischen Abnahmeprüfung neu erstellter Abwasserleitungen



600 Seiten geballte Fachinformation: Durch die umfassende Berücksichtigung und Darstellung der neuesten Rechtsprechung und Zuordnung zu entsprechenden Schlagwörtern wird das Buch „Kanalbau von A – Z“ für jeden in der Baupraxis Tätigen zu einem nützlichen Begleiter.

und -kanäle“ zu nennen; ebenso wie die Übersicht „Technische Regeln im Kanalbau“. Alle Schriften werden regelmäßig aktualisiert und können kostenlos über die Homepage www.kanalbau.com abgerufen werden.

Als Sonderdruck versendet

So wurde von der Gütegemeinschaft im vergangenen Jahr auch das neu erschienene DWA-Merkblatt 805 als Sonderdruck an Auftraggeber und Ingenieurbüros versendet. Das Blatt befasst sich mit der „Technischen Leistungsfähigkeit als besonderem Merkmal der Eignung von Bauunternehmen“.

Die Information über wesentliche Neuerungen im Regelwerk und Bauvergaberecht und die Bereitstellung von Arbeitshilfen rund um das Thema Qualität und Qualifikation sind nur ein Baustein im umfangreichen Dienstleistungspaket der Gütesicherung Kanalbau. Das Konzept der RAL-Gütesicherung basiert auf der Überzeugung, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller Beteiligten wirksam gesichert wird – hierzu zählen Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen.



Vorteile für Auftraggeber und Ingenieurbüros

Dieses Zusammenspiel hat vielfältige Facetten und bietet Vorteile für alle „Mitspieler“. So auch für die Mitglieder der Gruppe 2 – öffentliche Auftraggeber und Ingenieurbüros. Über ihr Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung sind die Mitglieder an der Mitgestaltung der RAL-Gütesicherung Kanalbau beteiligt. Unterstützung und Beratung erhalten sie durch den zuständigen Prüfmengenieur, der als neutraler Ansprechpartner zur Ausschreibung und gütegesicherten Ausführung zur Verfügung steht. Über den Login-Bereich auf www.kanalbau.com erhalten Auftraggeber und Ingenieurbüros Informationen zu den von den Gütezeichenfirmen gemeldeten Baustellen und Einsicht in individuelle Muster zur Eigenüberwachung bei beauftragten Sanierungsmaßnahmen. Hinzu kommt das umfangreiche und für Mitglieder kostenlose Veranstaltungs- und Schulungsangebot für Auftraggeber und Ingenieurbüros. Regelmäßig angeboten werden Erfahrungsaustausche zur Ausführungsqualität und Auftraggeber-Fachgespräche zu den Themen offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung. Zusätzlich erhalten Mitglieder Sonderkonditionen, zum Beispiel bei Seminaren zum Bauvergaberecht und bei der Fortbildung Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater.



Das „Gütezeichen Kanalbau“ führen Organisationen, die die Erfüllung der Güte- und Prüfbestimmungen nachgewiesen haben. Mitglieder der Gruppe 2 „Auftraggeber und Ingenieurbüros“ verwenden ein eigenes Logo als sichtbares Zeichen ihres Qualitätsanspruchs und der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft.

Rahmen ihrer Prüfung der Bieterreignung. Damit leisten diese einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Qualität im Kanalbau. Nach dem Motto „Qualität fordern – Werte schaffen“ ist eine erfolgreiche Auftragsvergabe mit der Beauftragung fachkundiger Auftragnehmer und die Umsetzung der vertraglich vereinbarten Qualität auf der Baustelle Voraussetzung für nachhaltige Investitionen im Kanalbau.

Bei diesen Entscheidungsprozessen können die Verantwortlichen auf Unterstützung und umfangreiche Arbeitshilfen zurückgreifen. Unter anderem in Form des von der Gütegemeinschaft zur Verfügung gestellten Nachschlagewerks „Kanalbau von A – Z“. Zusätzlich zur gedruckten Ausführung steht der Inhalt des Buches allen Mitgliedern der Gütegemeinschaft in elektronischer Form im Login-Bereich zur Verfügung (www.kanalbau.com). Zudem können Mitglieder zusätzliche Exemplare des Fachbuchs gegen eine Schutzgebühr bei der Gütegemeinschaft Kanalbau bestellen.



Ausgewiesener Fachmann für Vergabe- und Vertragsrecht: Rechtsanwalt Dr. jur. Thomas Ax informiert über das Fachbuch „Kanalbau von A – Z“ und als Referent der aktuellen Seminarreihe „Fachgerechte Ausschreibung und Wertung der Angebote“.

Da das „Gütezeichen Kanalbau“ Organisationen vorbehalten ist, die die Erfüllung der Güte- und Prüfbestimmungen nachgewiesen haben, verwenden Mitglieder der Gruppe 2 „Auftraggeber und Ingenieurbüros“ ein eigenes Logo als sichtbares Zeichen ihres Qualitätsanspruchs und der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft.

Das kommt an

Das kommt in der Branche gut an, wie die Mitgliederzahlen belegen: In 2012 ist die Anzahl der Mitglieder Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros) stärker gestiegen als je zuvor. Aktuell zählt die Gütegemeinschaft mehr als 800 Mitglieder von Seiten der öffentlichen Auftraggeber und Ingenieurbüros.

Darüber hinaus fordern noch deutlich mehr öffentliche Auftraggeber und Ingenieurbüros, nämlich bundesweit über 5.000, die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 im

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Fachliteratur von der Gütegemeinschaft Kanalbau

Wegweiser im Paragrafendschungel

Im April 2013 ist das Nachschlagewerk „Kanalbau von A – Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ von Rechtsanwalt Dr. Thomas Ax in einer 2. völlig neu bearbeiteten Auflage erschienen. Im Mai dieses Jahres haben die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau, Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros) dieses Fachbuch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft erhalten. Geordnet nach Stichworten behandelt das Buch die maßgebenden vergabe- und vertragsrechtlichen Fragestellungen mit direktem Bezug zum Kanalbau. Zudem enthält das Fachbuch die „Vergabe- und Vertragsordnung (VOB/A, VOB/B)“, das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, vierter Teil (GWB)“ und die „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)“ im Originaltext.

Vergabe- und Vertragsrecht sind in der Praxis eng miteinander verbunden: Trotz ihrer systematischen Trennung stellen beide Gebiete eine Einheit dar – so die Erfahrung der Praktiker bei der täglichen Arbeit. Das erstmals in 2005 veröffentlichte Nachschlagewerk erscheint in einer überarbeiteten Neuauflage. Es wurde erstellt, um den mit dem Kanalbau beschäftigten Personen eine Hilfestellung zu geben, sich in dem oftmals verwirrenden Paragrafendschungel zurechtzufinden und ihre Tiefbaumaßnahmen in der gewünschten Qualität realisieren zu können.

Als Nachschlagewerk geeignet

Die Qualität von Baumaßnahmen wird bereits bei der Auftragsvergabe und im zugehörigen Vertrag festgelegt. Deshalb fasst das Buch auf rund 600 Seiten den aktuellen Stand von Vergaberecht, Vertragsrecht und Gütesicherung nach Stichworten geordnet zusammen und ist so – trotz des Umfangs – für die tägliche Arbeit als Nachschlagewerk geeignet. Nicht zuletzt durch die umfassende Berücksichtigung und Darstellung der neuesten Rechtsprechung und mit einer Vielzahl von präzisen und aktuellen Informationen wird das Buch für jeden in der Baupraxis Tätigen zu einem nützlichen Begleiter bei allen entsprechenden Fragen rund um den Kanalbau.

Der alphabetische Aufbau erlaubt einen raschen und bequemen Zugriff auf etwa 1.000 Stichwörter zu Bauleistungen im Allgemeinen und zum Kanalbau im Besonderen. Ergänzt wird er durch ein ausgefeiltes Verweissystem. Natürlich enthält das Buch auch das Know-how zur Forderung und Prüfung der fachlichen Eignung und zur Bewertung der zugehörigen Nachweise.



600 Seiten geballte Fachinformation: Durch die umfassende Berücksichtigung und Darstellung der neuesten Rechtsprechung und Zuordnung zu entsprechenden Schlagwörtern wird das Buch „Kanalbau von A – Z“ für jeden in der Baupraxis Tätigen zu einem nützlichen Begleiter.

Foto: Güteschutz Kanalbau

Gütesicherung durch Information

Damit reiht sich das Nachschlagewerk in die Schriftenreihe ein, die die Gütegemeinschaft Kanalbau ihren Mitgliedern seit vielen Jahren in umfangreicher Form anbietet. Mitglied in der Gütegemeinschaft Kanalbau zu sein, heißt, gut informiert zu



sein: In den Schriftenreihen der Gütegemeinschaft werden Praktikern Arbeitshilfen insbesondere zu fachtechnischen Grundlagen aber auch zu aktuellen rechtlichen Themen angeboten. Neben der Neuauflage des Fachbuches „Kanalbau von A - Z“ sind in diesem Zusammenhang unter anderem die Arbeitshilfe zur „Optischen Abnahmeprüfung neu erstellter Abwasserleitungen und -kanäle“ zu nennen; ebenso wie die Übersicht „Technische Regeln im Kanalbau“. Alle Schriften werden regelmäßig aktualisiert und können kostenlos über die Homepage www.kanalbau.com abgerufen werden.

Als Sonderdruck versendet

So wurde von der Gütegemeinschaft im vergangenen Jahr auch das neu erschienene DWA-Merkblatt 805 als Sonderdruck an Auftraggeber und Ingenieurbüros versendet. Das Blatt befasst sich mit der „Technischen Leistungsfähigkeit als besonderem Merkmal der Eignung von Bauunternehmen“. Die Information über wesentliche Neuerungen im Regelwerk und Bauvergaberecht und die Bereitstellung von Arbeitshilfen rund um das Thema Qualität und Qualifikation sind nur ein Baustein im umfangreichen Dienstleistungspaket der Gütesicherung Kanalbau. Das Konzept der RAL-Gütesicherung basiert auf der Überzeugung, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller Beteiligten wirksam gesichert wird – hierzu zählen Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen.

Vorteile für Auftraggeber und Ingenieurbüros

Dieses Zusammenspiel hat vielfältige Facetten und bietet Vorteile für alle „Mitspieler“. So auch für die Mitglieder der Gruppe 2 – öffentliche Auftraggeber und Ingenieurbüros. Über ihr Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung sind die Mitglieder an der Mitgestaltung der RAL-Gütesicherung Kanalbau beteiligt. Unterstützung und Beratung erhalten sie durch den zuständigen Prüferingenieur, der als neutraler Ansprechpartner zur Ausschreibung und gütegesicherten Ausführung zur Verfügung steht. Über den Login-Bereich auf www.kanalbau.com erhalten Auftraggeber und Ingenieurbüros Informationen zu den von den Gütezeichenfirmen gemeldeten Baustellen und Einsicht in individuelle Muster zur Eigenüberwachung bei beauftragten Sanierungsmaßnahmen. Hinzu kommt das umfangreiche und für Mitglieder kostenlose Veranstaltungs- und Schulungsangebot für Auftraggeber und Ingenieurbüros.

Regelmäßig angeboten werden Erfahrungsaustausche zur Ausführungsqualität und Auftraggeber-Fachgespräche zu den Themen offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung. Zusätzlich erhalten Mitglieder Sonderkonditionen, zum Beispiel bei Seminaren zum Bauvergaberecht und bei der Fortbildung Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater. Da das „Gütezeichen Kanalbau“ Organisationen vorbehalten ist, die die Erfüllung der Güte- und Prüfbestimmungen nachgewiesen haben, verwenden Mitglieder der Gruppe 2 „Auftraggeber und Ingenieurbüros“ ein eigenes Logo als sichtbares Zeichen ihres Qualitätsanspruchs und der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft.

Das kommt an

Das kommt in der Branche gut an, wie die Mitgliederzahlen belegen: In 2012 ist die Anzahl der Mitglieder Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros) stärker gestiegen als je zuvor. Aktuell zählt die Gütegemeinschaft mehr als 800 Mitglieder von Seiten der öffentlichen Auftraggeber und Ingenieurbüros. Darüber hinaus fordern noch deutlich mehr öffentliche Auftraggeber und Ingenieurbüros, nämlich bundesweit über 5.000, die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 im Rahmen ihrer Prüfung der Bieterreignung. Damit leisten diese einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Qualität im Kanalbau. Nach dem Motto „Qualität fordern – Werte schaffen“ ist eine erfolgreiche Auftragsvergabe mit der Beauftragung fachkundiger Auftragnehmer und die Umsetzung der vertraglich vereinbarten Qualität auf der Baustelle Voraussetzung für nachhaltige Investitionen im Kanalbau.

Bei diesen Entscheidungsprozessen können die Verantwortlichen auf Unterstützung und umfangreiche Arbeitshilfen zurückgreifen. Unter anderem in Form des von der Gütegemeinschaft zur Verfügung gestellten Nachschlagewerks „Kanalbau von A - Z“. Zusätzlich zur gedruckten Ausführung steht der Inhalt des Buches allen Mitgliedern der Gütegemeinschaft in elektronischer Form im Login-Bereich zur Verfügung. Zudem können Mitglieder zusätzliche Exemplare des Fachbuchs gegen eine Schutzgebühr bei der Gütegemeinschaft Kanalbau bestellen.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

NACHSCHLAGEWERK „KANALBAU A BIS Z“**Wegweiser im Paragrafendschungel
Fachliteratur von der Gütegemeinschaft Kanalbau**

Im April 2013 ist das Nachschlagewerk „Kanalbau von A – Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ von Rechtsanwalt Dr. Thomas Ax in einer 2. völlig neu bearbeiteten Auflage erschienen.

Im Mai dieses Jahres haben die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau, Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros) dieses Fachbuch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft erhalten. Geordnet nach Stichworten behandelt das Buch die maßgebenden vergabe- und vertragsrechtlichen Fragestellungen mit direktem Bezug zum Kanalbau. Zudem enthält das Fachbuch die „Vergabe- und Vertragsordnung (VOB/A, VOB/B)“, das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, vierter Teil (GWB)“ und die „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)“ im Originaltext.

Informationen

RA Dr. Thomas Ax: Kanalbau von A - Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung

2., völlig neu überarbeitete Ausgabe, April 2013

594 S., ASV - Ax Schneider Verlag GbR

Preis für Mitglieder: Schutzgebühr 10,00 Euro zzgl. 7 % MwSt

Preis für Nicht-Mitglieder: 29,00 Euro zzgl. 7 % MwSt

Mehr auch hier unter www.kanalbau.com



01.07.2013

Fachliteratur von der Gütegemeinschaft Kanalbau

Im April 2013 ist das Nachschlagewerk „Kanalbau von A - Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ von Rechtsanwalt Dr. Thomas Ax in einer 2. völlig neu bearbeiteten Auflage erschienen. Im Mai dieses Jahres haben die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau, Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros) dieses Fachbuch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft erhalten. Geordnet nach Stichworten behandelt das Buch die maßgebenden vergabe- und vertragsrechtlichen Fragestellungen mit direktem Bezug zum Kanalbau. Zudem enthält das Fachbuch die „Vergabe- und Vertragsordnung (VOB/A, VOB/B)“, das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, vierter Teil (GWB)“ und die „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)“ im Originaltext.





Vergabe- und Vertragsrecht sind in der Praxis eng miteinander verbunden: Trotz ihrer systematischen Trennung stellen beide Gebiete eine Einheit dar – so die Erfahrung der Praktiker bei der täglichen Arbeit. Das erstmals in 2005 veröffentlichte Nachschlagewerk erscheint in einer überarbeiteten Neuauflage. Es wurde erstellt, um den mit dem Kanalbau beschäftigten Personen eine Hilfestellung zu geben, sich in dem oftmals verwirrenden Paragrafensdschungel zurechtzufinden und ihre Tiefbaumaßnahmen in der gewünschten Qualität realisieren zu können.

Als Nachschlagewerk geeignet

Die Qualität von Baumaßnahmen wird bereits bei der Auftragsvergabe und im zugehörigen Vertrag festgelegt. Deshalb fasst das Buch auf rund 600 Seiten den aktuellen Stand von Vergaberecht, Vertragsrecht und Gütesicherung nach Stichworten geordnet zusammen und ist so – trotz des Umfangs – für die tägliche Arbeit als Nachschlagewerk geeignet. Nicht zuletzt durch die umfassende Berücksichtigung und Darstellung der neuesten Rechtsprechung und mit einer Vielzahl von präzisen und aktuellen Informationen wird das Buch für jeden in der Baupraxis Tätigen zu einem nützlichen Begleiter bei allen entsprechenden Fragen rund um den Kanalbau. Der alphabetische Aufbau erlaubt einen raschen und bequemen Zugriff auf etwa 1.000 Stichwörter zu Bauleistungen im Allgemeinen und zum Kanalbau im Besonderen. Ergänzt wird er durch ein ausgefeiltes Verweissystem. Natürlich enthält das Buch auch das Know-how zur Forderung und Prüfung der fachlichen Eignung und zur Bewertung der zugehörigen Nachweise.

Gütesicherung durch Information

Damit reiht sich das Nachschlagewerk in die Schriftenreihe ein, die die Gütegemeinschaft Kanalbau ihren Mitgliedern seit vielen Jahren in umfangreicher Form anbietet. Mitglied in der Gütegemeinschaft Kanalbau zu sein, heißt, gut informiert zu sein: In den Schriftenreihen der Gütegemeinschaft werden Praktikern Arbeitshilfen insbesondere zu fachtechnischen Grundlagen aber auch zu aktuellen rechtlichen Themen angeboten. Neben der Neuauflage des Fachbuches „Kanalbau von A - Z“ sind in diesem Zusammenhang unter anderem die Arbeitshilfe zur „Optischen Abnahmeprüfung neu erstellter Abwasserleitungen und -kanäle“ zu nennen; ebenso wie die Übersicht „Technische Regeln im Kanalbau“. Alle Schriften werden regelmäßig aktualisiert und können kostenlos über die Homepage www.kanalbau.com abgerufen werden.

Als Sonderdruck versendet

So wurde von der Gütegemeinschaft im vergangenen Jahr auch das neu erschienene DWA-Merkblatt 805 als Sonderdruck an Auftraggeber und Ingenieurbüros versendet. Das Blatt befasst sich mit der „Technischen Leistungsfähigkeit als besonderem Merkmal der Eignung von Bauunternehmen“. Die Information über wesentliche Neuerungen im Regelwerk und Bauvergaberecht und die Bereitstellung von Arbeitshilfen rund um das Thema Qualität und Qualifikation sind nur ein Baustein im umfangreichen Dienstleistungspaket der Gütesicherung Kanalbau. Das Konzept der RAL-Gütesicherung basiert auf der Überzeugung, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller Beteiligten wirksam gesichert wird – hierzu zählen Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen.

Vorteile für Auftraggeber und Ingenieurbüros

Dieses Zusammenspiel hat vielfältige Facetten und bietet Vorteile für alle „Mitspieler“. So auch für die Mitglieder der Gruppe 2 – öffentliche Auftraggeber und Ingenieurbüros. Über ihr Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung sind die Mitglieder an der Mitgestaltung der RAL-Gütesicherung Kanalbau beteiligt. Unterstützung und Beratung erhalten sie durch den zuständigen Prüflingenieur, der als neutraler Ansprechpartner zur Ausschreibung und gütegesicherten Ausführung zur Verfügung steht. Über den Login-Bereich auf www.kanalbau.com erhalten Auftraggeber und Ingenieurbüros Informationen zu den von den Gütezeichenfirmen gemeldeten Baustellen und Einsicht in individuelle Muster zur Eigenüberwachung bei beauftragten Sanierungsmaßnahmen. Hinzu kommt das umfangreiche und für Mitglieder kostenlose Veranstaltungs- und Schulungsangebot für Auftraggeber und Ingenieurbüros. Regelmäßig angeboten werden Erfahrungsaustausche zur Ausführungsqualität und Auftraggeber-Fachgespräche zu den Themen offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung. Zusätzlich erhalten Mitglieder Sonderkonditionen, zum Beispiel bei Seminaren zum Bauvergaberecht und bei der Fortbildung Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater. Da das „Gütezeichen Kanalbau“ Organisationen vorbehalten ist, die die Erfüllung der Güte- und Prüfbestimmungen nachgewiesen haben, verwenden Mitglieder der Gruppe 2 „Auftraggeber und Ingenieurbüros“ ein eigenes Logo als sichtbares Zeichen ihres Qualitätsanspruchs und der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft.

Das kommt an

Das kommt in der Branche gut an, wie die Mitgliederzahlen belegen: In 2012 ist die Anzahl der Mitglieder Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros) stärker gestiegen als je zuvor. Aktuell zählt die Gütegemeinschaft mehr als 800 Mitglieder von Seiten der öffentlichen Auftraggeber und Ingenieurbüros. Darüber hinaus fordern noch deutlich mehr öffentliche Auftraggeber und Ingenieurbüros, nämlich bundesweit über 5.000, die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 im Rahmen ihrer Prüfung der Bieterleistung. Damit leisten diese einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Qualität im Kanalbau. Nach dem Motto „Qualität fordern – Werte schaffen“ ist eine erfolgreiche Auftragsvergabe mit der Beauftragung fachkundiger Auftragnehmer und die Umsetzung der vertraglich vereinbarten Qualität auf der Baustelle Voraussetzung für nachhaltige Investitionen im Kanalbau.

Bei diesen Entscheidungsprozessen können die Verantwortlichen auf Unterstützung und umfangreiche Arbeitshilfen zurückgreifen. Unter anderem in Form des von der Gütegemeinschaft zur Verfügung gestellten Nachschlagewerks „Kanalbau von A - Z“. Zusätzlich zur gedruckten Ausführung steht der Inhalt des Buches allen Mitgliedern der Gütegemeinschaft in elektronischer Form im Login-Bereich zur Verfügung (www.kanalbau.com). Zudem können Mitglieder zusätzliche Exemplare des Fachbuches gegen eine Schutzgebühr bei der Gütegemeinschaft Kanalbau bestellen.



[Weitere Nachrichten dieser Firma lesen.](#)

Güteschutz Kanalbau e. V.

Linzer Str. 21
53604 Bad Honnef
☎ 02224 91005
☎ 02224 9384-84
✉ info@kanalbau.com
🌐 www.kanalbau.com

Adresse bereitgestellt durch Branchenführer Leitungsbau

Fachliteratur von der Gütegemeinschaft Kanalbau

Wegweiser im Paragrafendschungel



Fachanwalt Dr. jur. Thomas Ax informiert über das Fachbuch „Kanalbau von A - Z“ und als Referent der aktuellen Seminarreihe „Fachgerechte Ausschreibung und Wertung der Angebote“. | Foto: Güteschutz Kanalbau

Im April 2013 ist das Nachschlagewerk „Kanalbau von A - Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ von Rechtsanwalt Dr. Thomas Ax in einer 2. völlig neu bearbeiteten Auflage erschienen.

Im Mai dieses Jahres haben die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau, Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros) dieses Fachbuch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft erhalten. Geordnet nach Stichworten behandelt das Buch die maßgebenden vergabe- und vertragsrechtlichen Fragestellungen mit direktem Bezug zum Kanalbau. Zudem enthält das Fachbuch die „Vergabe- und Vertragsordnung (VOB/A, VOB/B)“, das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, vierter Teil (GWB)“ und die „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)“ im Originaltext.

Vergabe- und Vertragsrecht sind in der Praxis eng miteinander verbunden. Trotz ihrer systematischen Trennung stellen beide Gebiete eine Einheit dar – so die Erfahrung der Praktiker bei der täglichen Arbeit. Das erstmals in 2005

veröffentlichte Nachschlagewerk erscheint in einer überarbeiteten Neuauflage. Es wurde erstellt, um den mit dem Kanalbau beschäftigten Personen eine Hilfestellung zu geben, sich in dem oftmals verwirrenden Paragrafendschungel zurechtzufinden und ihre Tiefbaumaßnahmen in der gewünschten Qualität realisieren zu können.

Als Nachschlagewerk geeignet

Die Qualität von Baumaßnahmen wird bereits bei der Auftragsvergabe und im zugehörigen Vertrag festgelegt. Deshalb fasst das Buch auf rund 600 Seiten den aktuellen Stand von Vergaberecht, Vertragsrecht und Gütesicherung nach Stichworten geordnet zusammen und ist so – trotz des Umfangs – für die tägliche Arbeit als Nachschlagewerk geeignet. Nicht zuletzt durch die umfassende Berücksichtigung und Darstellung der neuesten Rechtsprechung und mit einer Vielzahl von präzisen und aktuellen Informationen wird das Buch für jeden in der

Baupraxis Tätigen zu einem nützlichen Begleiter bei allen entsprechenden Fragen rund um den Kanalbau. Der alphabetische Aufbau erlaubt einen raschen und bequemen Zugriff auf etwa 1.000 Stichwörter zu Bauleistungen im Allgemeinen und zum Kanalbau im Besonderen. Natürlich enthält das Buch auch das Know-how zur Forderung und Prüfung der fachlichen Eignung und zur Bewertung der zugehörigen Nachweise.

Gütesicherung durch Information

Damit reiht sich das Nachschlagewerk in die Schriftenreihe ein, die die Gütegemeinschaft Kanal-

bau ihren Mitgliedern seit vielen Jahren in umfangreicher Form anbietet. In den Schriftenreihen der Gütegemeinschaft werden Praktikern Arbeitshilfen insbesondere zu fachtechnischen Grundlagen, aber auch zu aktuellen rechtlichen Themen angeboten. Neben der Neuauflage des Fachbuches „Kanalbau von A - Z“ sind in diesem Zusammenhang unter anderem die Arbeitshilfe zur „Optischen Abnahmeprüfung neu erstellter Abwasserleitungen und -kanäle“ zu nennen, ebenso wie die Übersicht „Technische Regeln im Kanalbau“. Alle Schriften werden regelmäßig aktualisiert und können kostenlos über die Homepage www.kanalbau.com abgerufen werden. ■

Fachliteratur von der Gütegemeinschaft Kanalbau

Wegweiser im Paragrafendschungel

Im April 2013 ist das Nachschlagewerk „Kanalbau von A – Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ von Rechtsanwalt Dr. Thomas Ax in einer 2. völlig neu bearbeiteten Auflage erschienen. Geordnet nach Stichworten behandelt das Buch die maßgebenden vergabe- und vertragsrechtlichen Fragestellungen mit direktem Bezug zum Kanalbau. Zudem enthält das Fachbuch die „Vergabe- und Vertragsordnung (VOB/A, VOB/B)“, das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, vierter Teil (GWB)“ und die „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)“ im Originaltext.

Vergabe- und Vertragsrecht sind in der Praxis eng miteinander verbunden: Trotz ihrer systematischen Trennung stellen beide Gebiete eine Einheit dar – so die Erfahrung der Praktiker bei der täglichen Arbeit. Das erstmals 2005 veröffentlichte Nachschlagewerk erscheint in einer überarbeiteten Neuauflage. Es wurde erstellt, um den mit dem Kanalbau



Abbildung: Gütegemeinschaft Kanalbau

beschäftigten Personen eine Hilfestellung zu geben, sich in dem oftmals verwirrenden Paragrafendschungel zurechtzufinden und ihre Tiefbaumaßnahmen in der gewünschten Qualität realisieren zu können.

Die Qualität von Baumaßnahmen wird bereits bei der Auftragsvergabe und im zugehörigen Vertrag festgelegt. Deshalb fasst das Buch auf rund 600 Seiten den aktuellen Stand von Vergaberecht, Vertragsrecht und Gütesicherung nach Stichworten geordnet zusammen und ist so – trotz des Umfangs – für die tägliche Arbeit als Nachschlagewerk geeignet.

Kontakt

www.kanalbau.com





Abb. 2: Das Buch „Kanalbau von A-Z“ ist für jeden in der Baupraxis Tätigen ein nützlicher Begleiter.

Wegweiser im Paragrafendschungel

Anfang 2013 ist das Nachschlagewerk „Kanalbau von A-Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ von RA Dr. Thomas Ax in einer bearbeiteten Auflage erschienen. Das Buch behandelt die maßgebenden vergabe- und vertragsrechtlichen Fragestellungen mit direktem Bezug zum Kanalbau. Zudem enthält das Fachbuch die „Vergabe- und Vertragsordnung (VOB/A, VOB/B)“, das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 4. Teil (GWB)“ und die „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)“ im Originaltext.

Die Qualität von Baumaßnahmen wird bereits bei der Auftragsvergabe und im zugehörigen Vertrag festgelegt. Deshalb fasst das Buch den aktuellen Stand von Vergaberecht, Vertragsrecht und Gütesicherung zusammen und ist so für die tägliche Arbeit als Nachschlagewerk geeignet. Zusätzlich zur gedruckten Ausführung steht der Inhalt des Buches allen Mitgliedern der Gütegemeinschaft in elektronischer Form im Login-Bereich zur Verfügung.

RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Wegweiser im Paragrafendschungel

Im April 2013 ist das Nachschlagewerk „Kanalbau von A – Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ von Rechtsanwalt Dr. Thomas Ax in einer 2. völlig neu bearbeiteten Auflage erschienen. Im Mai dieses Jahres haben die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau, Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros) dieses Fachbuch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft erhalten. Geordnet nach Stichworten behandelt das Buch die maßgebenden vergabe- und vertragsrechtlichen Fragestellungen mit direktem Bezug zum Kanalbau. Zudem enthält das Fachbuch die „Vergabe- und Vertragsordnung (VOB/A, VOB/B)“, das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, vierter Teil (GWB)“ und die „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)“ im Originaltext.

Vergabe- und Vertragsrecht sind in der Praxis eng miteinander verbunden: Trotz ihrer systematischen Trennung stellen beide Gebiete eine Einheit dar – so die Erfahrung der Praktiker bei der täglichen Arbeit. Das erst-

mals in 2005 veröffentlichte Nachschlagewerk erscheint in einer überarbeiteten Neuauflage. Es wurde erstellt, um den mit dem Kanalbau beschäftigten Personen eine Hilfestellung zu geben, sich in dem oftmals verwirrenden Paragrafendschungel zurechtzufinden und ihre Tiefbaumaßnahmen in der gewünschten Qualität realisieren zu können.

Als Nachschlagewerk geeignet

Die Qualität von Baumaßnahmen wird bereits bei der Auftragsvergabe und im zugehörigen Vertrag festgelegt. Deshalb fasst das Buch auf rund 600 Seiten den aktuellen Stand von Vergaberecht, Vertragsrecht und Gütesicherung nach Stichworten geordnet zusammen und ist so – trotz des Umfangs – für die tägliche Arbeit als Nachschlagewerk geeignet. Nicht zuletzt durch die umfassende Berücksichtigung und Darstellung der neuesten Rechtsprechung und mit einer Vielzahl von präzisen und aktuellen Informationen wird das Buch für jeden in der Baupraxis Tätigen zu einem nützlichen Begleiter bei allen ent-

sprechenden Fragen rund um den Kanalbau. Der alphabetische Aufbau erlaubt einen raschen und bequemen Zugriff auf etwa 1.000 Stichwörter zu Bauleistungen im Allgemeinen und zum Kanalbau im Besonderen. Ergänzt wird er durch ein ausgefeiltes Verweissystem. Natürlich enthält das Buch auch das Know-how zur Forderung und



600 Seiten geballte Fachinformation: Durch die umfassende Berücksichtigung und Darstellung der neuesten Rechtsprechung und Zuordnung zu entsprechenden Schlagwörtern wird das Buch „Kanalbau von A – Z“ für jeden in der Baupraxis Tätigen zu einem nützlichen Begleiter.

Prüfung der fachlichen Eignung und zur Bewertung der zugehörigen Nachweise.

Gütesicherung durch Information

Damit reiht sich das Nachschlagewerk in die Schriftenreihe ein, die die Gütegemeinschaft Kanalbau ihren Mitgliedern seit vielen Jahren in umfangreicher Form anbietet. Mitglied in der Gütegemeinschaft Kanalbau zu sein, heißt, gut informiert zu sein: In den Schriftenreihen der Gütegemeinschaft werden Praktikern Arbeitshilfen insbesondere zu fachtechnischen Grundlagen aber auch zu aktuellen rechtlichen Themen angeboten. Neben der Neuauflage des Fachbuches „Kanalbau von A – Z“ sind in diesem Zusammenhang unter anderem die Arbeitshilfe zur „Optischen Ab-



Ausgewiesener Fachmann für Vergabe- und Vertragsrecht: Fachanwalt Dr. jur. Thomas Ax informiert über das Fachbuch „Kanalbau von A – Z“ und als Referent der aktuellen Seminarreihe „Fachgerechte Ausschreibung und Wertung der Angebote“.



nahmeprüfung neu erstellter Abwasserleitungen und -kanäle" zu nennen; ebenso wie die Übersicht „Technische Regeln im Kanalbau“. Alle Schriften werden regelmäßig aktualisiert und können kostenlos über die Homepage www.kanalbau.com abgerufen werden.

Als Sonderdruck versendet

So wurde von der Gütegemeinschaft im vergangenen Jahr auch das neu erschienene DWA-Merkblatt 805 als Sonderdruck an Auftraggeber und Ingenieurbüros versendet. Das Blatt befasst sich mit der „Technischen Leistungsfähigkeit als besonderem Merkmal der Eignung von Bauunternehmen“. Die Information über wesentliche Neuerungen im Regelwerk und Bauvergaberecht und die Bereitstellung von Arbeitshilfen rund um das Thema Qualität und Qualifikation sind nur ein Baustein im umfangreichen Dienstleistungspaket der Gütesicherung Kanalbau. Das Konzept der RAL-Gütesicherung basiert auf der Überzeugung, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller Beteiligten wirksam gesichert wird – hierzu zählen Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen.



Das „Gütezeichen Kanalbau“ führen Organisationen, die die Erfüllung der Güte- und Prüfbestimmungen nachgewiesen haben. Mitglieder der Gruppe 2 „Auftraggeber und Ingenieurbüros“ verwenden ein eigenes Logo als sichtbares Zeichen ihres Qualitätsanspruchs und der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft.

Fotos: Güteschutz Kanalbau

Vorteile für Auftraggeber und Ingenieurbüros

Dieses Zusammenspiel hat vielfältige Facetten und bietet Vorteile für alle „Mitspieler“. So auch für die Mitglieder der Gruppe 2 – öffentliche Auftraggeber und Ingenieurbüros. Über ihr Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung sind die Mitglieder an der Mitgestaltung der RAL-Gütesicherung Kanalbau beteiligt. Unterstützung und Beratung erhalten sie durch den zuständigen Prüflingenieur, der als neutraler Ansprechpartner zur Ausschreibung und gütegesicherten Ausführung zur Verfügung steht. Über den Login-Bereich auf www.kanalbau.com erhalten Auftraggeber und Ingenieurbüros Informationen zu

den von den Gütezeichenfirmen gemeldeten Baustellen und Einsicht in individuelle Muster zur Eigenüberwachung bei beauftragten Sanierungsmaßnahmen. Hinzu kommt das umfangreiche und für Mitglieder kostenlose Veranstaltungs- und Schulungsangebot für Auftraggeber und Ingenieurbüros. Regelmäßig angeboten werden Erfahrungsaustausche zur Ausführungsqualität und Auftraggeber-Fachgespräche zu den Themen offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung. Zusätzlich erhalten Mitglieder Sonderkonditionen, zum Beispiel bei Seminaren zum Bauvergaberecht und bei der Fortbildung Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater. Da das „Gütezeichen Kanalbau“ Organisationen vorbehalten ist, die die Erfüllung der Güte- und Prüfbestimmungen nachgewiesen haben, verwenden Mitglieder der Gruppe 2 „Auftraggeber und Ingenieurbüros“ ein eigenes Logo als sichtbares Zeichen ihres Qualitätsanspruchs und der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft.

Das kommt an

Das kommt in der Branche gut an, wie die Mitgliederzahlen belegen: In 2012 ist die Anzahl der Mitglieder Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros) stärker gestiegen als je zuvor. Aktuell zählt die Gütegemeinschaft mehr als 800 Mitglieder von Seiten der öffentlichen Auftraggeber und Ingenieurbüros. Darüber hinaus fordern noch deutlich mehr öffentliche Auftraggeber und Ingenieurbüros, nämlich bundesweit über 5.000, die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 im Rahmen ihrer Prüfung der Bietergebnisse. Damit leisten diese einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Qualität im Kanalbau. Nach dem Motto „Qualität fordern – Werte schaffen“ ist eine erfolgreiche Auftragsvergabe mit der Beauftragung fachkundiger Auftragnehmer und die Umsetzung der vertraglich vereinbarten Qualität auf der Baustelle Voraussetzung für nachhaltige Investitionen im Kanalbau.

Bei diesen Entscheidungsprozessen können die Verantwortlichen auf Unterstützung und umfangreiche Arbeitshilfen zurückgreifen. Unter anderem in Form des von der Gütegemeinschaft zur Verfügung gestellten Nachschlagewerks „Kanalbau von A – Z“. Zusätzlich zur gedruckten Ausführung steht der Inhalt des Buches allen Mitgliedern der Gütegemeinschaft in elektronischer Form im Login-Bereich zur Verfügung (www.kanalbau.com). Zudem können Mitglieder zusätzliche Exemplare des Fachbuchs gegen eine Schutzgebühr bei der Gütegemeinschaft Kanalbau bestellen.

www.kanalbau.com

KD052

Unterwegs in Sachen Qualität

Vom Güteausschuss beauftragte Prüfsingenieure besuchen die Baustellen der Unternehmen mit Gütezeichen

Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist für die Vergabe öffentlicher Aufträge ein maßgebliches Entscheidungskriterium. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sowie an die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen gehören hierzu Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhabern wird die Erfüllung dieser Qualifikationsmerkmale kontinuierlich durch den Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfsingenieuren bestätigt. Das geschieht in Form von unangemeldeten Baustellenbesuchen, die ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfsingenieur in vorgegebenen Abständen durchführt.

Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und bei den Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden.

„Hier sind die Unternehmen konsequent“, erklärt Dipl.-Ing. Sven Fandrich, einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüfsingenieure. „So lassen Gütezeicheninhaber jedes Jahr rund 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein über Veranstaltungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau schulen.“ Hinzu



Betriebseinrichtungen und Geräte zählen zu den wichtigen Qualitätskriterien, die überprüft werden.

kommt die Teilnahme an den Schulungen anderer Ausbildungsträger, wie zum Beispiel der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Hieran wird deutlich, dass Gütezeicheninhaber nachweislich und kontinuierlich den notwendigen Aufwand betreiben, um zur Abwicklung der beauftragten Maßnahmen qualifiziertes Personal zu stellen.



In vorgegebenen Abständen besucht der Prüfsingenieur die Baustellen der Gütezeichen führenden Unternehmen.

Darüber hinaus weisen Gütezeicheninhaber ihre besondere Erfahrung auch über die Meldung ihrer Maßnahmen im Login-Bereich unter www.kanalbau.com stetig nach. „In 2012 gaben fast 25.000 Baustellenmeldungen einen hervorragenden Überblick über das, was draußen auf den Kanalbaustellen passierte“, so Fandrich. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über ihren passwortgeschützten Login-Bereich ausdrucken und als Projektliste nutzen, ebenso wie weitere Angaben zur Qualifikation, etwa zu Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Jahrelange Praxis

Der so genannte Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Bei der Eigenüberwachung sind für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Darüber hinaus verfügen Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken



vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht. Ein Umstand, der letztendlich auch dazu beiträgt, Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu fördern. Die Prüfungen werden durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfsachverständige durchgeführt. Die Ergebnisse der Baustellenbesuche werden von den Prüfsachverständigen in Berichten festgehalten und durch den Güteausschuss im Einzelfall bewertet. Diese Bewertung stellt höchste Anforderungen an die Neutralität der Organisation und des Gremiums. Es ist für das Anforderungsniveau entscheidend, dass die Interessen von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und Unternehmen über die benannten bzw. gewählten Mitglieder des Güteausschusses vertreten werden.

Vielzahl von Baustellenprüfungen

Zurzeit überprüfen 29 Prüfsachverständige bundesweit sowie im benachbarten Ausland die Qualifikation der Gütezeicheninhaber. Für Baustellenbesuche gilt: 2 Besuche pro Jahr in den Beurteilungsgruppen AK3, AK2, AK1, VP, VM, VMD, VO und VOD sowie 1 Besuch pro Jahr in den Beurteilungsgruppen S., I, R und D.



Prüfsachverständige (re.) im Gespräch vor Ort.

Das erfordert großes Engagement der beteiligten Personen. Die Prüfsachverständigen führen derzeit etwa 4.000 Baustellenbesuche pro Jahr durch. Alle Berichte, die die Prüfsachverständigen anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für eventuell notwendige Abhilfemaßnahmen. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau. Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

Auflagen, Verwarnung oder Entzug

Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Abhilfemaßnahmen zur Verfügung. Vier Abhilfemaßnahmemöglichkeiten sieht die Satzung vor. Neben



Die Ausstattung eines Unternehmens und die Qualifikation der Mitarbeiter tragen entscheidend zum Erfolg einer Baumaßnahme bei.

den „Zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Abhilfemaßnahmen beschlossen werden, kann das betroffene Unternehmen Stellung zu den Beanstandungen nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet und Maßnahmen zu deren Vermeidung diskutiert. Im Bericht des Prüfsachverständigen wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüfsachverständigen bilden einen wichtigen Baustein der Gütesicherung. Das System stößt bei Auftraggebern und Auftragnehmern auf breite Akzeptanz. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, lautet dementsprechend Fandrichs Fazit. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. „Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft und Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet“, weiß Fandrich.

Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Der Zusammenschluss von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und qualitätsorientierten Auftragnehmern verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Unterwegs in Sachen Qualität

Vom Güteausschuss beauftragte Prüfsingenieure besuchen die Baustellen der Unternehmen mit Gütezeichen

Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist für die Vergabe öffentlicher Aufträge ein maßgebliches Entscheidungskriterium. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sowie an die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen gehören hierzu Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhabern wird die Erfüllung dieser Qualifikationsmerkmale kontinuierlich durch den Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfsingenieuren bestätigt. Das geschieht in Form von unangemeldeten Baustellenbesuchen, die ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfsingenieur in vorgegebenen Abständen durchführt.

Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und bei den Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden.

„Hier sind die Unternehmen konsequent“, erklärt Dipl.-Ing. Sven Fandrich, einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüfsingenieure. „So lassen Gütezeicheninhaber jedes Jahr rund 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein über Veranstaltungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau schulen.“ Hinzu



Betriebseinrichtungen und Geräte zählen zu den wichtigen Qualitätskriterien, die überprüft werden.

kommt die Teilnahme an den Schulungen anderer Ausbildungsträger, wie zum Beispiel der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Hieran wird deutlich, dass Gütezeicheninhaber nachweislich und kontinuierlich den notwendigen Aufwand betreiben, um zur Abwicklung der beauftragten Maßnahmen qualifiziertes Personal zu stellen.



In vorgegebenen Abständen besucht der Prüfsingenieur die Baustellen der Gütezeichen führenden Unternehmen.

Darüber hinaus weisen Gütezeicheninhaber ihre besondere Erfahrung auch über die Meldung ihrer Maßnahmen im Login-Bereich unter www.kanalbau.com stetig nach. „In 2012 gaben fast 25.000 Baustellenmeldungen einen hervorragenden Überblick über das, was draußen auf den Kanalbaustellen passierte“, so Fandrich. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über ihren passwortgeschützten Login-Bereich ausdrucken und als Projektliste nutzen, ebenso wie weitere Angaben zur Qualifikation, etwa zu Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Jahrelange Praxis

Der so genannte Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Bei der Eigenüberwachung sind für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Darüber hinaus verfügen Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken



vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht. Ein Umstand, der letztendlich auch dazu beiträgt, Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu fördern. Die Prüfungen werden durch vom Güteausschuss beauftragte Prüffingenieure durchgeführt. Die Ergebnisse der Baustellenbesuche werden von den Prüffingenieuren in Berichten festgehalten und durch den Güteausschuss im Einzelfall bewertet. Diese Bewertung stellt höchste Anforderungen an die Neutralität der Organisation und des Gremiums. Es ist für das Anforderungsniveau entscheidend, dass die Interessen von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und Unternehmen über die benannten bzw. gewählten Mitglieder des Güteausschuss vertreten werden.



Die Ausstattung eines Unternehmens und die Qualifikation der Mitarbeiter tragen entscheidend zum Erfolg einer Baumaßnahme bei.

Vielzahl von Baustellenprüfungen

Zurzeit überprüfen 29 Prüffingenieure bundesweit sowie im benachbarten Ausland die Qualifikation der Gütezeicheninhaber. Für Baustellenbesuche gilt: 2 Besuche pro Jahr in den Beurteilungsgruppen AK3, AK2, AK1, VP VM, VMD, VO und VOD sowie 1 Besuch pro Jahr in den Beurteilungsgruppen S., I, R und D.



Prüffingenieur (re.) im Gespräch vor Ort.

Das erfordert großes Engagement der beteiligten Personen. Die Prüffingenieure führen derzeit etwa 4.000 Baustellenbesuche pro Jahr durch. Alle Berichte, die die Prüffingenieure anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für eventuell notwendige Ahndungsmaßnahmen. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau. Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

Auflagen, Verwarnung oder Entzug

Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Vier Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor. Ne-

ben „Zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen beschlossen werden, kann das betroffene Unternehmen Stellung zu den Beanstandungen nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet und Maßnahmen zu deren Vermeidung diskutiert. Im Bericht des Prüffingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüffingenieure bilden einen wichtigen Baustein der Gütesicherung. Das System stößt bei Auftraggebern und Auftragnehmern auf breite Akzeptanz. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, lautet dementsprechend Fandrichs Fazit. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. „Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft und Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet“, weiß Fandrich.

Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Der Zusammenschluss von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und qualitätsorientierten Auftragnehmern verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com





Betriebseinrichtungen und Geräte zählen zu den wichtigen Qualitätskriterien, die überprüft werden

QUALITÄTSSICHERUNG

Prüfingenieure besuchen Baustellen

Die vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau beauftragten Prüfingenieure überzeugen sich in regelmäßigen Abständen vor Ort auf der Baustelle von der Qualität der Bauausführung aller Unternehmen mit Gütezeichen.

Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist für die Vergabe öffentlicher Aufträge ein maßgebliches Entscheidungskriterium. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sowie an die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen gehören hierzu Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhabern wird die Erfüllung dieser Qualitätsmerkmale kontinuierlich durch den Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfingenieuren bestä-

tigt. Das geschieht in Form von unangemeldeten Baustellenbesuchen, die ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfingenieur in vorgegebenen Abständen durchführt. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und bei den Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit



erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden.

Kontinuierliche Weiterbildung

„Hier sind die Unternehmen konsequent“, erklärt Dipl.-Ing. Sven Fandrich, einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. „So lassen Gütezeicheninhaber jedes Jahr rund 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein über Veranstaltungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau schulen.“ Hinzu kommt die Teilnahme an den Schulungen anderer Ausbildungsträger, wie zum Beispiel der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Hieran wird deutlich, dass Gütezeicheninhaber nachweislich und kontinuierlich den notwendigen Aufwand betreiben, um zur Abwicklung der beauftragten Maßnahmen qualifiziertes Personal zu stellen.

Darüber hinaus weisen Gütezeicheninhaber ihre besondere Erfahrung auch über die Meldung ihrer Maßnahmen im Login-Bereich unter www.kanalbau.com stetig nach. „In 2012 gaben fast 25.000 Baustellenmeldungen einen hervorragenden Überblick über das, was draußen auf den Kanalbaustellen passierte“, so Fandrich. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über ihren passwortgeschützten Login-Bereich ausdrucken und

als Projektliste nutzen, ebenso wie weitere Angaben zur Qualifikation, etwa zu Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und

Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung

Jahrelange Praxis

Der so genannte Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Bei der Eigenüberwachung sind für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Darüber hinaus verfügen Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht. Ein Umstand, der letztendlich auch dazu beiträgt, Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu fördern. Die Prüfungen werden durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt. Die Ergebnisse der Baustellenbesuche werden von den Prüfingenieuren in Berichten festgehalten und durch den Güteausschuss im Einzelfall bewertet. Diese Bewertung stellt höchste Anforderungen an die Neutralität der Organisation und des Gremiums. Es ist für das Anforderungsniveau entscheidend, dass die Interessen von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und Unternehmen über die benannten bzw. gewählten Mitglieder des Güteausschuss vertreten werden. ▶





Foto: Güteschutz Kanalbau

In vorgegebenen Abständen besucht der Prüflingenieur die Baustellen der Gütezeichen führenden Unternehmen

Vielzahl von Baustellenprüfungen

Zurzeit überprüfen 29 Prüflingenieure bundesweit sowie im benachbarten Ausland die Qualifikation der Gütezeicheninhaber. Für Baustellenbesuche gilt: 2 Besuche pro Jahr in den Beurteilungsgruppen AK3, AK2, AK1, VP, VM, VMD, VO und VOD sowie 1 Besuch pro Jahr in den Beurteilungsgruppen S., I, R und D. Das erfordert großes Engagement der beteiligten Personen. Die Prüflingenieure führen derzeit etwa 4.000 Baustellenbesuche pro Jahr durch. Alle Berichte, die die Prüflingenieure anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für eventuell notwendige Ahndungsmaßnahmen. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau. Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

Auflagen, Verwarnung oder Entzug

Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Vier Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor. Neben „Zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen beschlossen werden, kann das betroffene Unternehmen Stellung zu den Bean-

standungen nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet und Maßnahmen zu deren Vermeidung diskutiert. Im Bericht des Prüflingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüflingenieure bilden einen wichtigen Baustein der Gütesicherung. Das System stößt bei Auftraggebern und Auftragnehmern auf breite Akzeptanz. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, lautet dementsprechend Fandrichs Fazit. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. „Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft und Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet“, weiß Fandrich.

Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Der Zusammenschluss von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und qualitätsorientierten Auftragnehmern verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

29.07.2013

Unterwegs in Sachen Qualität

Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist für die Vergabe öffentlicher Aufträge ein maßgebliches Entscheidungskriterium. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sowie an die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen gehören hierzu Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhabern wird die Erfüllung dieser Qualifikationsmerkmale kontinuierlich durch den Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfsachverständigen bestätigt. Das geschieht in Form von unangemeldeten Baustellenbesuchen, die ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfsachverständiger in vorgegebenen Abständen durchführt.





Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und bei den Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden.

„Hier sind die Unternehmen konsequent“, erklärt Dipl.-Ing. Sven Fandrich, einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüfungingenieure. „So lassen Gütezeicheninhaber jedes Jahr rund 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein über Veranstaltungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau schulen.“ Hinzu kommt die Teilnahme an den Schulungen anderer Ausbildungsträger, wie zum Beispiel der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Hieran wird deutlich, dass Gütezeicheninhaber nachweislich und kontinuierlich den notwendigen Aufwand betreiben, um zur Abwicklung der beauftragten Maßnahmen qualifiziertes Personal zu stellen.

Darüber hinaus weisen Gütezeicheninhaber ihre besondere Erfahrung auch über die Meldung ihrer Maßnahmen im Login-Bereich unter www.kanalbau.com stetig nach. „In 2012 gaben fast 25.000 Baustellenmeldungen einen hervorragenden Überblick über das, was draußen auf den Kanalbaustellen passierte“, so Fandrich. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über ihren passwortgeschützten Login-Bereich ausdrucken und als Projektliste nutzen, ebenso wie weitere Angaben zur Qualifikation, etwa zu Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Jahrelange Praxis

Der so genannte Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Bei der Eigenüberwachung sind für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Darüber hinaus verfügen Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht. Ein Umstand, der letztendlich auch dazu beiträgt, Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu fördern. Die Prüfungen werden durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfungingenieure durchgeführt. Die Ergebnisse der Baustellenbesuche werden von den Prüfungingenieuren in Berichten festgehalten und durch den Güteausschuss im Einzelfall bewertet. Diese Bewertung stellt höchste Anforderungen an die Neutralität der Organisation und des Gremiums. Es ist für das Anforderungsniveau entscheidend, dass die Interessen von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und Unternehmen über die benannten bzw. gewählten Mitglieder des Güteausschuss vertreten werden.

Vielzahl von Baustellenprüfungen

Zurzeit überprüfen 29 Prüfungingenieure bundesweit sowie im benachbarten Ausland die Qualifikation der Gütezeicheninhaber. Für Baustellenbesuche gilt: 2 Besuche pro Jahr in den Beurteilungsgruppen AK3, AK2, AK1, VP, VM, VMD, VO und VOD sowie 1 Besuch pro Jahr in den Beurteilungsgruppen S..., I, R und D. Das erfordert großes Engagement der beteiligten Personen. Die Prüfungingenieure führen derzeit etwa 4.000 Baustellenbesuche pro Jahr durch. Alle Berichte, die die Prüfungingenieure anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für eventuell notwendige Ahndungsmaßnahmen. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau. Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

Auflagen, Verwarnung oder Entzug

Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Vier Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor. Neben „Zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen beschlossen werden, kann das betroffene Unternehmen Stellung zu den Beanstandungen nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet und Maßnahmen zu deren Vermeidung diskutiert. Im Bericht des Prüfungingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüfungingenieure bilden einen wichtigen Baustein der Gütesicherung. Das System stößt bei Auftraggebern und Auftragnehmern auf breite Akzeptanz. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, lautet dementsprechend Fandrichs Fazit. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. „Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft und Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet“, weiß Fandrich.

Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Der Zusammenschluss von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und qualitätsorientierten Auftragnehmern verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

Güteschutz Kanalbau e. V.

Linzer Str. 21
53604 Bad Honnef

☎ 02224 91005
☎ 02224 9384-84
✉ info@kanalbau.com
🌐 www.kanalbau.com

Baustellenprüfungen:

Prüfingenieure in Sachen Qualität unterwegs

BAD HONNEF (ABZ). – Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist für die Vergabe öffentlicher Aufträge ein maßgebliches Entscheidungskriterium. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sowie an die Dokumentation der Eigenüberwachung, heißt es in einer Mitteilung RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Im Einzelnen gehören hierzu Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhabern wird die Erfüllung dieser Qualitätsmerkmale kontinuierlich durch den Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfingenieuren bestätigt. Das geschieht in Form von unangemeldeten Baustellenbesuchen, die ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfingenieur in vorgegebenen Abständen durchführt.

Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden. „Hier sind die Unternehmen konsequent“, erklärt Sven Fandrich, einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. „So lassen Gütezeicheninhaber jedes Jahr rund 8000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein über Veranstaltungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau schulen.“ Hinzu kommt die Teilnahme an den Schulungen anderer Ausbildungsträger, wie zum Beispiel der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. Hieran wird deutlich, dass Gütezeicheninhaber nachweislich und kontinuierlich den notwendigen Aufwand betreiben, um zur Abwicklung der beauftragten Maßnahmen qualifiziertes Personal zu stellen. Darüber hinaus weisen Gütezeicheninhaber ihre besondere Erfahrung auch über die Meldung ihrer Maßnahmen im Login-Bereich unter www.kanalbau.com stetig nach. „In 2012 gaben fast 25 000 Bau-



In vorgegebenen Abständen besucht der Prüfingenieur die Baustellen der Gütezeichen führenden Unternehmen. Foto: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

stellenmeldungen einen hervorragenden Überblick über das, was draußen auf den Kanalbaustellen passierte“, so Fandrich. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über ihren passwortgeschützten Login-Bereich ausdrucken und als Projektliste nutzen, ebenso wie weitere Angaben zur Qualifikation, etwa zu Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung.

Der so genannte Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Bei der Eigenüberwachung sind für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Darüber hinaus verfügen Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Die Prüfungen werden durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt. Es ist für das Anforderungsniveau entscheidend, dass die Interessen von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und

Unternehmen über die benannten bzw. gewählten Mitglieder des Güteausschuss vertreten werden. Zurzeit überprüfen 29 Prüfingenieure bundesweit sowie im benachbarten Ausland die Qualifikation der Gütezeicheninhaber. Für Baustellenbesuche gilt: Zwei Besuche pro Jahr in den Beurteilungs-

gruppen AK3, AK2, AK1, VP, VM, VMD, VO und VOD sowie 1 Besuch pro Jahr in den Beurteilungsgruppen S, I, R und D. Das erfordert großes Engagement der beteiligten Personen. Die Prüfingenieure führen derzeit etwa 4000 Baustellenbesuche pro Jahr durch. Alle Berichte, die die Prüfingenieure anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für eventuell notwendige Ahndungsmaßnahmen. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau.

Unterwegs in Sachen Qualität

23.08.2013

Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist für die Vergabe öffentlicher Aufträge ein maßgebliches Entscheidungskriterium. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sowie an die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen gehören hierzu Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung.



Gütezeicheninhabern wird die Erfüllung dieser Qualifikationsmerkmale kontinuierlich durch den Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüffingenieuren bestätigt. Das geschieht in Form von unangemeldeten Baustellenbesuchen, die ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüffingenieur in vorgegebenen Abständen durchführt.

Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und bei den Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden.

„Hier sind die Unternehmen konsequent“, erklärt Dipl.-Ing. Sven Fandrich, einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure. „So lassen Gütezeicheninhaber jedes Jahr rund 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein über Veranstaltungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau schulen.“ Hinzu kommt die Teilnahme an den Schulungen anderer Ausbildungsträger, wie zum Beispiel der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Hieran wird deutlich, dass Gütezeicheninhaber nachweislich und kontinuierlich den notwendigen Aufwand betreiben, um zur Abwicklung der beauftragten Maßnahmen qualifiziertes Personal zu stellen.

Darüber hinaus weisen Gütezeicheninhaber ihre besondere Erfahrung auch über die Meldung ihrer Maßnahmen im Login-Bereich unter www.kanalbau.com stetig nach. „In 2012 gaben fast 25.000 Baustellenmeldungen einen hervorragenden Überblick über das, was draußen auf den Kanalbaustellen passierte“, so Fandrich. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über ihren passwortgeschützten Login-Bereich ausdrucken und als Projektliste nutzen, ebenso wie weitere Angaben zur Qualifikation, etwa zu Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Jahrelange Praxis

Der so genannte Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Bei der Eigenüberwachung sind für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Darüber hinaus verfügen Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369
53583 Bad Honnef
Deutschland

Telefon:
+49 2224 9384-0

Fax:
+49 2224 9384-84

E-Mail:
info@kanalbau.com

Internet:
[Zur Webseite](#)



Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht. Ein Umstand, der letztendlich auch dazu beiträgt, Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu fördern. Die Prüfungen werden durch vom Güteausschuss beauftragte Prüffingenieure durchgeführt. Die Ergebnisse der Baustellenbesuche werden von den Prüffingenieuren in Berichten festgehalten und durch den Güteausschuss im Einzelfall bewertet. Diese Bewertung stellt höchste Anforderungen an die Neutralität der Organisation und des Gremiums. Es ist für das Anforderungsniveau entscheidend, dass die Interessen von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und Unternehmen über die benannten bzw. gewählten Mitglieder des Güteausschuss vertreten werden.

Vielzahl von Baustellenprüfungen

Zurzeit überprüfen 29 Prüffingenieure bundesweit sowie im benachbarten Ausland die Qualifikation der Gütezeicheninhaber. Für Baustellenbesuche gilt: 2 Besuche pro Jahr in den Beurteilungsgruppen AK3, AK2, AK1, VP, VM, VMD, VO und VOD sowie 1 Besuch pro Jahr in den Beurteilungsgruppen S..., I, R und D. Das erfordert großes Engagement der beteiligten Personen. Die Prüffingenieure führen derzeit etwa 4.000 Baustellenbesuche pro Jahr durch. Alle Berichte, die die Prüffingenieure anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für eventuell notwendige Ahndungsmaßnahmen. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau. Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

Auflagen, Verwarnung oder Entzug

Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Vier Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor. Neben „Zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen beschlossen werden, kann das betroffene Unternehmen Stellung zu den Beanstandungen nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet und Maßnahmen zu deren Vermeidung diskutiert. Im Bericht des Prüffingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüffingenieure bilden einen wichtigen Baustein der Gütesicherung. Das System stößt bei Auftraggebern und Auftragnehmern auf breite Akzeptanz. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, lautet dementsprechend Fandrichs Fazit. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. „Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft und Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet“, weiß Fandrich.

Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Der Zusammenschluss von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und qualitätsorientierten Auftragnehmern verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

Vom Güteausschuss beauftragte Prüflingenieure besuchen die Baustellen:

Unterwegs in Sachen Qualität

Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist für die Vergabe öffentlicher Aufträge ein maßgebliches Entscheidungskriterium. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sowie an die Dokumentation der Eigenüberwachung. Gütezeicheninhaber wird die Erfüllung dieser Qualifikationsmerkmale kontinuierlich durch den Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüflingenieuren bestätigt. Das geschieht in Form von unangemeldeten Baustellenbesuchen, die ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur in vorgegebenen Abständen durchführt.

Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und bei den Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie z.B. Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss etwa beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden.

Schulungen für rund 8.000 Mitarbeiter pro Jahr

„Hier sind die Unternehmen konsequent“, erklärt Dipl.-Ing. Sven Fandrich, einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. „So lassen Gütezeicheninhaber jedes Jahr rund 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein über Veranstaltungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau schulen.“ Hinzu kommt die Teilnahme an den Schulungen anderer Ausbildungsträger, wie der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Hieran wird deutlich, dass Gütezeicheninhaber nachweislich und kontinuierlich den notwendigen Aufwand betreiben, um zur Abwicklung der beauftragten Maßnahmen qualifiziertes Personal zu stellen.

Darüber hinaus weisen Gütezeicheninhaber ihre besondere Erfahrung auch über die Meldung ihrer Maßnahmen im

Login-Bereich unter www.kanalbau.com stetig nach. „In 2012 gaben fast 25.000 Baustellenmeldungen einen hervorragenden Überblick über das, was draußen auf den Kanalbaustellen passierte“, so Fandrich. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über ihren passwortgeschützten Login-Bereich ausdrucken und als Projektliste nutzen, ebenso wie weitere Angaben zur Qualifikation, etwa zu Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionsfähigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Jahrelange Praxis

Der so genannte Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Bei der Eigenüberwachung sind für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Darüber hinaus verfügen Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, das Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht. Dies trägt dazu bei, Vertrauen und Verlässlichkeit unter den



In vorgegebenen Abständen besucht der Prüflingenieur die Baustellen der Gütezeichen führenden Unternehmen. Foto: Güteschutz Kanalbau

Baupartnern zu fördern. Die Prüfungen werden durch vom Güteausschuss beauftragte Prüflingenieure durchgeführt. Die Ergebnisse der Baustellenbesuche werden von den Prüflingenieuren in Berichten festgehalten und durch den

Güteausschuss im Einzelfall bewertet. Diese Bewertung stellt höchste Anforderungen an die Neutralität der Organisation und des Gremiums. Es ist für das Anforderungsniveau entscheidend, dass die Interessen von Auftraggebern,



Ingenieur-Büros und Unternehmen über die benannten bzw. gewählten Mitglieder des Güteausschuss vertreten werden.

Vielzahl von Baustellenprüfungen

Zurzeit überprüfen 29 Prüfungingenieure bundesweit sowie im benachbarten Ausland die Qualifikation der Gütezeicheninhaber. Für Baustellenbesuche gilt: zwei Besuche pro Jahr in den Beurteilungsgruppen AK3, AK2, AK1, VP, VM, VMD, VO und VOD sowie ein Besuch pro Jahr in den Beurteilungsgruppen S... I, R und D. Das erfordert großes Engagement der beteiligten Personen: Die Prüfungingenieure führen derzeit etwa 4.000 Baustellenbesuche pro Jahr durch. Alle Berichte, die die Prüfungingenieure anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen

und auch über Empfehlungen für eventuell notwendige Ahndungsmaßnahmen. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau. Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

Auflagen, Verwarnung oder Entzug

Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Vier Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor. Neben „Zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung

der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen beschlossen werden, kann das betroffene Unternehmen Stellung zu den Beanstandungen nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet und Maßnahmen zu deren Vermeidung diskutiert. Im Bericht des Prüfungingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüfungingenieure bilden einen wichtigen Baustein der Gütesicherung. Das System stößt bei Auftraggebern und Auftragnehmern auf breite Akzeptanz. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, lautet dementsprechend Fandrichs Fazit. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie: Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. „Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft und Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet“, weiß Fandrich. Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Der Zusammenschluss von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und qualitätsorientierten Auftragnehmern verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

Info

www.kanalbau.com



Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

Gespräch vor Ort: In vorgegebenen Abständen besucht der Prüflingenieur – im Bild rechts – die Baustellen jener Unternehmen, die das Siegel der Gütegemeinschaft Kanalbau führen.

Experten vor Ort

In Sachen Qualität lässt sich die Gütegemeinschaft Kanalbau nichts vormachen. Sie beauftragt Fachleute, die auf der Baustelle nach dem Rechten sehen.

Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Kanalbau ein maßgebliches Entscheidungskriterium. In den Bestimmungen der Gütesicherung Kanalbau (RAL-GZ 961) finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sowie an die Dokumentation der Eigenüberwachung. Hierzu gehören Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen, Geräte und Nachunternehmer. Inhabern des Gütezeichens wird die Erfüllung dieser Qualifikationsmerkmale kontinuierlich durch den Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüflingenieuren bestätigt.

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüflingenieure – sie besuchen Baustellen unangemeldet – bilden einen wichtigen Baustein der Gütesicherung. Das System stößt bei Auftraggebern und Auftragnehmern auf breite Akzeptanz. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, erklärt Sven Fandrich, einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure.

Zurzeit überprüfen 29 Prüflingenieure bundesweit sowie im benachbarten Ausland die Qualifikation der Gütezeicheninhaber. Die Experten führen derzeit etwa 4000 Baustellenbesuche pro Jahr durch. Ihre Berichte werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für eventuell notwendige Ahndungsmaßnahmen. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau.

Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. „Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft und Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet“, weiß Fandrich.

Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende

Tätigkeiten. Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und bei den Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle.

Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es vor allem um das Personal. So müssen etwa beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftrag sowie Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden.

„Hier sind die Unternehmen konsequent“, sagt Prüflingenieur Fandrich. „So lassen Gütezeicheninhaber jedes Jahr rund 8000 Mitarbeiter allein über Veranstaltungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau schulen.“ Hinzu kommt die Teilnahme an den Schulungen anderer Ausbildungsträger, wie zum Beispiel der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA). Hier an werde deutlich, dass Gütezeicheninhaber nachweislich den notwendigen Aufwand betreiben, um zur Abwicklung der beauftragten Maßnahmen qualifiziertes Personal zu stellen.

Der sogenannte Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Bei der Eigenüberwachung sind für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Darüber hinaus verfügen Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ über ein für das jeweilige Verfahren spezifisches Handbuch.

Gütesicherung

Gemeinsame Sache

Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Der Zusammenschluss von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und qualitätsorientierten Auftragnehmern will das wechselseitige Verständnis verbessern. Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau (www.kanalbau.com) mit Sitz in Bad Honnef beauftragt Prüflingenieure mit der Baustellenüberwachung und entscheidet über die Vergabe von Gütezeichen.

QUALITÄTSSICHERUNG

Prüfingenieure besuchen Baustellen

Die vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau beauftragten Prüfingenieure überzeugen sich in regelmäßigen Abständen vor Ort auf der Baustelle von der Qualität der Bauausführung aller Unternehmen mit Gütezeichen.

Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist für die Vergabe öffentlicher Aufträge ein maßgebliches Entscheidungskriterium. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sowie an die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen gehören hierzu Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhabern wird die Erfüllung dieser Qualitätsmerkmale kontinuierlich durch den Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfingenieuren bestätigt. Das geschieht in Form von unangemeldeten Baustellenbesuchen, die ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfingenieur in vorgegebenen Abständen durchführt.

Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und bei den Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden.

Kontinuierliche Weiterbildung

„Hier sind die Unternehmen konsequent“, erklärt Dipl.-Ing. Sven Fandrich, einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. „So lassen Gütezeicheninhaber jedes Jahr rund 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein über Veranstaltungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau schulen.“ Hinzu kommt die Teilnahme an den Schulungen anderer Ausbildungsträger, wie zum Beispiel der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Hieran wird deutlich, dass Gütezeicheninhaber nachweislich und kontinuierlich den notwendigen Aufwand betreiben, um zur Abwicklung der beauftragten Maßnahmen qualifiziertes Personal zu stellen.

Darüber hinaus weisen Gütezeicheninhaber ihre besondere Erfahrung auch über die Meldung ihrer Maßnahmen im Login-Bereich unter www.kanalbau.com stetig nach. „In 2012 gaben fast 25.000 Baustellenmeldungen einen hervorragenden Überblick über das, was draußen auf den Kanalbaustellen passierte“, so Fandrich. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über ihren passwortgeschützten Login-Bereich ausdrucken und als Projektliste nutzen, ebenso wie weitere Angaben zur Qualifikation, etwa zu Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Jahrelange Praxis

Der so genannte Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Bei der Eigenüberwachung sind für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Darüber hinaus verfügen Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht. Ein Umstand, der letztendlich auch dazu beiträgt, Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu fördern. Die Prüfungen werden durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt. Die Ergebnisse der Baustellenbesuche werden von den Prüfingenieuren in Berichten festgehalten und durch den Güteausschuss im Einzelfall bewertet. Diese Bewertung stellt höchste Anforderungen an die Neutralität der Organisation und des Gremiums. Es ist für das Anforderungsniveau entscheidend, dass die Interessen von Auftraggebern, Ingenieur-

Büros und Unternehmen über die benannten bzw. gewählten Mitglieder des Güteausschusses vertreten werden.

Vielzahl von Baustellenprüfungen

Zurzeit überprüfen 29 Prüfingenieure bundesweit sowie im benachbarten Ausland die Qualifikation der Gütezeicheninhaber. Für Baustellenbesuche gilt: 2 Besuche pro Jahr in den Beurteilungsgruppen AK3, AK2, AK1, VP, VM, VMD, VO und VOD sowie 1 Besuch pro Jahr in den Beurteilungsgruppen S., I, R und D. Das erfordert großes Engagement der beteiligten Personen. Die Prüfingenieure führen derzeit etwa 4.000 Baustellenbesuche pro Jahr durch. Alle Berichte, die die Prüfingenieure anfertigen, werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für eventuell notwendige Ahndungsmaßnahmen. Dabei vertrauen Auftraggeber und Unternehmen auf Transparenz und ein einheitliches Anforderungsniveau. Deshalb ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch ein neutrales und unabhängiges Gremium wie dem Güteausschuss maßgebend für das Anforderungsniveau der Gütesicherung. Ebenso wie die Unparteilichkeit – sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

Auflagen, Verwarnung oder Entzug

Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Vier Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor. Neben „Zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen beschlossen werden, kann das betroffene Unternehmen Stellung zu den Beanstandungen nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet und Maßnahmen zu deren Vermeidung diskutiert. Im Bericht des Prüfingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.

Das Fachgremium Güteausschuss und die Tätigkeit der Prüfingenieure bilden einen wichtigen Baustein der Gütesicherung. Das System stößt bei Auftraggebern und Auftragnehmern auf breite Akzeptanz. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, lautet dementsprechend Fandrichs Fazit. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. „Nach dem Beitritt zur Gütegemeinschaft und Beantragung eines Gütezeichens intensivieren die Unternehmen die Eigenüberwachung, viele haben ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet“, weiß Fandrich.

Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Der Zusammenschluss von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und qualitätsorientierten Auftragnehmern verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Unterwegs in Sachen Qualität

Die personelle und fachliche Qualifikation des Bieters ist für die Vergabe öffentlicher Aufträge ein maßgebliches Entscheidungskriterium. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sowie an die Dokumentation der Eigenüberwachung. Im Einzelnen gehören hierzu Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Nachunternehmer und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhabern wird die Erfüllung dieser Qualifikationsmerkmale kontinuierlich durch den Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfingenieuren bestätigt. Das geschieht in Form von unangemeldeten Baustellenbesuchen, die ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfingenieur in vorgegebenen Abständen durchführt. Besondere Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals belegen Nachweise über entsprechende Tätigkeiten, Zuverlässigkeit wird durch Vorlage eines Organisationsmanagements dokumentiert und bei den Baustellenbesuchen bestätigt. Hinzu kommen aussagekräftige Referenzen wie zum Beispiel Abnahmeprotokolle. Bei der Überprüfung der Ausstattung des Unternehmens geht es insbesondere um das Personal. So muss zum Beispiel beim offenen Kanalbau ein Verantwortlicher mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit im Kanal- oder Rohrleitungsbau, Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang sowie die Schulung durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden.

„Hier sind die Unternehmen konsequent“, erklärt Dipl.-Ing. Sven Fandrich, einer der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. „So lassen Gütezeicheninhaber jedes Jahr rund 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein über Veranstaltungen der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau schulen.“ Hinzu kommt die Teilnahme an den Schulungen anderer Ausbildungsträger, wie zum Beispiel der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Hieran wird deutlich, dass Gütezeicheninhaber nachweislich und kontinuierlich den notwendigen Aufwand betreiben, um zur Abwicklung der beauftragten Maßnahmen qualifiziertes Personal zu stellen.

Darüber hinaus weisen Gütezeicheninhaber ihre besondere Erfahrung auch über die Meldung ihrer Maßnahmen im Login-Bereich unter www.kanalbau.com stetig nach. „In 2012 gaben fast 25.000 Baustellenmeldungen einen hervorragenden Überblick über das, was draußen auf den Kanalbauustellen passierte“, so Fandrich. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über ihren passwortgeschützten Login-Bereich ausdrucken und als Projektliste nutzen, ebenso wie weitere Angaben zur Qualifikation, etwa zu Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung. In Bezug auf Betriebseinrichtungen und Geräte müssen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Betriebseinrichtungen vorhanden sein. Geräte müssen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand auf der Baustelle bereitgestellt werden.



In vorgegebenen Abständen besucht der Prüfingenieur die Baustellen der Gütezeichen führenden Unternehmen.

Jahrelange Praxis

Der so genannte Leitfaden gibt den Umfang der Eigenüberwachung vor. Bei der Eigenüberwachung sind für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Darüber hinaus verfügen Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe „Sanierung“ über ein für das jeweilige Verfahren individuelles Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verfügung, welches Aussagen über Qualifikation und Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglicht. Ein Umstand, der letztendlich auch dazu beiträgt, Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu fördern. Die Prüfungen werden durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfingenieure durchgeführt. Die Ergebnisse der Baustellenbesuche werden von den Prüfingenieuren in Berichten festgehalten und durch den Güteausschuss im Einzelfall bewertet. Diese Bewertung stellt höchste Anforderungen an die Neutralität der Organisation und des Gremiums. Es ist für das Anforderungsniveau entscheidend, dass die Interessen von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und Unternehmen über die benannten bzw. gewählten Mitglieder des Güteausschuss vertreten werden.

Auflagen, Verwarnung oder Entzug

Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Vier



Ahndungsmöglichkeiten sieht die Satzung vor. Neben „Zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung“ und einer „Vermehrung der Qualifikationsprüfung“ sind das die „Verwarnung“ oder ein „Befristeter oder dauerhafter Entzug des Gütezeichens“. Bevor Ahndungsmaßnahmen beschlossen werden, kann das betroffene Unternehmen Stellung zu den Beanstandungen nehmen. Dies geschieht üblicherweise unmittelbar beim Baustellenbesuch. Gemeinsam mit dem Bauleiter oder dem Polier werden die Mängel ausgewertet und Maßnahmen zu deren Vermeidung diskutiert. Im Bericht des Prüfingenieurs wird die Stellungnahme des Unternehmens dokumentiert und dem Güteausschuss vorgelegt.

Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Der Zusammenschluss von Auftraggebern, Ingenieur-Büros und qualitätsorientierten Auftragnehmern verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für partnerschaftlichen Umgang.

www.kanalbau.com

KD056

Prüfingenieure machen mit

Ausbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater

Die im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) §§ 60f. sowie der Eigenkontrollverordnungen einiger Bundesländer festgelegte Verpflichtung zur Sanierung schadhafter Kanäle hat zu einem großen Beratungsbedarf bei öffentlichen und privaten Netzbetreibern geführt. Gefragt sind treffende Beurteilungen von Schadensbildern und -ursachen, eine umfassende Kenntnis der zahlreichen Verfahren und fachlich fundierte Sanierungskonzepte.

Wie wähle ich als Verantwortlicher bei einer Kommune oder als Planer für das konkrete Schadensbild ein geeignetes Sanierungsverfahren? Diese Frage wird sich jeder verantwortungsbewusste Netzbetreiber oder Planer stellen, der neben wirtschaftlichen Aspekten auch Parameter wie die Nutzungsdauer im Blick hat. Die richtige Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei. Doch wie geht man richtig vor und was muss man beachten, damit von der Planung über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht?

Hierzu sind in erster Linie Sachkenntnis und Fachwissen gefragt. Angesichts der Vielzahl an angebotenen Sanierungsverfahren können für spezifische Rahmenbedingungen technisch und wirtschaftlich optimierte Konzepte zur Substanzerhaltung erstellt werden. Nicht nur zur Ausarbeitung der Konzepte, sondern auch zu deren Umsetzung wird qualifiziertes Personal benötigt. Auch um sicherzustellen, dass bei Instandhaltung, Planung und Bauausführung eine Qualität erreicht wird, die den langfristigen, generationenübergreifenden Nutzungsansprüchen gerecht wird.

Angebot geschaffen

Aus diesem Grund hat die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen 1997 das Angebot der „Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater“ geschaffen. Zu den Trägern dieser Fördergemeinschaft zählt neben der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., dem Rohrleitungssanierungsverband e.V. und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V.

Erfolgreich absolviert

Doch das Engagement der Gütegemeinschaft geht über die Mitwirkung in der Fördergemeinschaft hinaus: Mittlerweile sind acht der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure selbst Zertifizierte Kanalsanierungsberater. Die Gütegemeinschaft verfolgt hiermit zwei Ziele: Zum einen werden die notwendigen Kenntnisse zur Be-

wertung von Ausschreibung, Bauüberwachung und Ausführung geschaffen. Zum anderen verfügt die Gütesicherung über Spezialisten, die Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen kompetent zur Seite stehen können.



Gruppenfoto nach bestandener Prüfung: Die Kursleiter Mario Heinlein (1.v.li.) und Norbert Heidbrink (1. Reihe, 2. v.re.), mit den erfolgreichen Absolventen des ZKS-Berater-Lehrgangs bei den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR.

„Die Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater erweitert Grundkenntnisse zur Beurteilung der Einsatzfähigkeit von bekannten und neuen Sanierungsverfahren und schafft damit wichtiges Grundlagenwissen“, meint Prüfingenieur Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, der gemeinsam mit Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, als Kursleiter tätig ist.

Umfangreicher Lehrplan

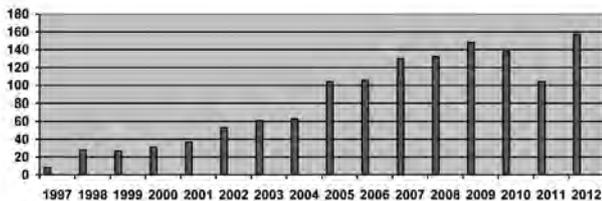
2012 fanden sieben jeweils vierwöchige Fortbildungsmaßnahmen statt, bei denen Fachwissen zur Schadensfeststellung, -analyse und Sanierungsplanung von Abwasserleitungen und -kanälen vermittelt wurde. Dabei standen neben rechtlichen und technischen Grundlagen im Kanalbau folgende Themen auf dem Lehrplan: Verfahren der Kanalreinigung, Inspektionsverfahren, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Abwasser und Probenahmen, Reparatur-, Renovierungs- und Erneuerungsverfahren, Standsicherheit, Materialkunde, Umgang mit Sanierungsfehlern, Entwicklung von Sanierungskonzepten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Grundlagen der Bauausführung, Ausschreibung, Vergabe sowie Überwachung und Qualitätssicherung. Zugangsvoraussetzung zum Lehrgang ist ein Abschluss als Abwassermeister, Meister oder Diplom-Ingenieur bzw. Techniker mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung im



Bereich Planung und Bau, Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen. Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Kanalbau und Kanalinspektion sind ebenso Voraussetzung wie Grundkenntnisse über die einschlägigen Sanierungsverfahren. Das erforderliche Wissen zur Untersuchung von Kanälen, die Erarbeitung von Sanierungskonzepten sowie die Durchführung von Sanierungen werden durch Ablegen einer Prüfung nachgewiesen. Laut Prüfungsordnung gehören zur Prüfung eine Arbeitsprobe (Befahren einer Kanalhaltung mit Schadensansprache) sowie drei schriftliche und eine mündliche Prüfung (Diskussion des Sanierungskonzeptes). Mit bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer das Zertifikat „Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater“. Weitere Informationen unter: www.zks-berater.de und www.kanalbau.com.

Positive Rückmeldungen

Der Fortbildungslehrgang und die Ausbildungsinhalte kommen an – das belegen die unverändert hohen Anmeldungen zu den Lehrgängen ebenso wie die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer. In 2012 fanden insgesamt 7 Schulungen von je 4 Wochen Dauer statt. Hierzu zählte eine Blockschulung in Kerpen (24 Teilnehmer) sowie sechs Modulare Schulungen über einen Zeitraum von etwa 2 bis 3 Monaten in Feuchtwangen (2 Veranstaltungen: 23 bzw. 12 Teilnehmer), Dresden (25 Teilnehmer), Kerpen (18 Teilnehmer) und Köln (2 Veranstaltungen: 26 bzw. 29 Teilnehmer).



Beleg für eine Erfolgsgeschichte: 1.326 Absolventen haben bis 2012 mit Erfolg an der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater teilgenommen (Quelle: DWA).

Das Personal bei Betreibern, in Ingenieurbüros und in der Baubranche verfügt oft über eine gute Erstausbildung, das Thema Weiterbildung wird dagegen häufig stiefmütterlich behandelt. Doch nach wie vor gilt: Mehr Wissen bedeutet mehr Können. Deshalb gehört lebenslanges Lernen zum Beruf, in dem sich die Arbeitsbedingungen und Produkte ständig wandeln, unabdingbar dazu. „Qualifiziertes Arbeiten ist nicht zuletzt ein Garant für die nötige Sicherheit vor Ort auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität, bringt aber auch den mit Planung und Ausschreibung beauftragten Ingenieur einen Mehrwert“, so Heidbrink weiter. In diesem Zusammenhang weist der Prüferingenieur auf die Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 hin. So heißt es zum Beispiel im Punkt 3.16.2.1 Personal unter den Anforderungen der Beurteilungsgruppe ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung bei grabenloser Sanierung) hinsichtlich der personellen Ausstattung der Unternehmen: *Verantwortliche mit erfolgreicher drei-*



Sein Fachwissen als Kanal-Sanierungs-Berater bringt Norbert Heidbrink (li.) in seine Tätigkeit als Prüferingenieur der Gütegemeinschaft Kanalbau mit ein.

jähriger Tätigkeit in der Ausschreibung und Bauüberwachung von Kanalsanierungsarbeiten sowie Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang. In beiden Fällen gilt der Nachweis der Fachkunde als erbracht durch Vorlage geeigneter Schulungsnachweise. „Zu den geeigneten Nachweisen zählt unter anderem das Zertifikat ‚Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater‘“, erklärt Heidbrink, der den Lehrgang im Jahr 2003 selber absolviert hat.

Wichtige Impulse

Seine Erfahrungen gibt er seitdem in seiner Funktion als Kursleiter an die Lehrgangsteilnehmer weiter. Er ist gemeinsam mit Mario Heinlein unter anderem für organisatorische Fragen während der Ausbildungszeit zuständig. „Bis auf wenige Ausnahmen stehen die Frauen und Männer, die die Zusatzausbildung absolvieren, mitten im Berufsleben und werden von ihren Arbeitgebern für die Qualifizierungsmaßnahme freigestellt“, weiß Heidbrink, der darüber hinaus auch als Dozent und im Prüfungsausschuss tätig ist. Das Drücken der Schulbank – üblicherweise geht der Unterricht täglich von 8 bis 17 Uhr – fordert viel Kraft und Engagement, bringt aber für das Berufsleben wichtige Impulse, so die Rückmeldungen vieler Absolventen. Eine Einschätzung die Heidbrink teilt. „Der Lehrgang ist ein ideales Rüstzeug für den Prüferingenieur aber auch für den Planer und die Mitarbeiter ausführender Unternehmen“, so das Fazit des Kursleiters. „Der Kurs vermittelt ein stabiles Fundament an Fachwissen, das jedem ermöglicht, bei den wichtigen Themen rund um die Leitungsinfrastruktur auch einmal über den Tellerrand hinauszuschauen“.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Prüfingenieure machen mit

Ausbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater

Die im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) §§ 60f. sowie der Eigenkontrollverordnungen einiger Bundesländer festgelegte Verpflichtung zur Sanierung schadhafter Kanäle hat zu einem großen Beratungsbedarf bei öffentlichen und privaten Netzbetreibern geführt. Gefragt sind treffende Beurteilungen von Schadensbildern und -ursachen, eine umfassende Kenntnis der zahlreichen Verfahren und fachlich fundierte Sanierungskonzepte.

Wie wähle ich als Verantwortlicher bei einer Kommune oder als Planer für das konkrete Schadensbild ein geeignetes Sanierungsverfahren? Diese Frage wird sich jeder verantwortungsbewusste Netzbetreiber oder Planer stellen, der neben wirtschaftlichen Aspekten auch Parameter wie die Nutzungsdauer im Blick hat. Die richtige Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei. Doch wie geht man richtig vor und was muss man beachten, damit von der Planung über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht?

Hierzu sind in erster Linie Sachkenntnis und Fachwissen gefragt. Angesichts der Vielzahl an angebotenen Sanierungsverfahren können für spezifische Rahmenbedingungen technisch und wirtschaftlich optimierte Konzepte zur Substanzerhaltung erstellt werden. Nicht nur zur Ausarbeitung der Konzepte, sondern auch zu deren Umsetzung wird qualifiziertes Personal benötigt. Auch um sicherzustellen, dass bei Instandhaltung, Planung und Bauausführung eine Qualität erreicht wird, die den langfristigen, generationsübergreifenden Nutzungsansprüchen gerecht wird.

Angebot geschaffen

Aus diesem Grund hat die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen 1997 das Angebot der „Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater“ geschaffen. Zu den Trägern dieser Fördergemeinschaft zählt neben der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., dem Rohrleitungssanierungsverband e.V. und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V.

Erfolgreich absolviert

Doch das Engagement der Gütegemeinschaft geht über die Mitwirkung in der Fördergemeinschaft hinaus: Mittlerweile sind acht der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure selbst Zertifizierte Kanalsanierungsberater. Die Gütegemeinschaft verfolgt hiermit zwei Ziele: Zum einen werden die notwendigen Kenntnisse zur Be-

wertung von Ausschreibung, Bauüberwachung und Ausführung geschaffen. Zum anderen verfügt die Gütesicherung über Spezialisten, die Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen kompetent zur Seite stehen können.



Gruppenfoto nach bestandener Prüfung: Die Kursleiter Mario Heinlein (1.v.li.) und Norbert Heidbrink (1. Reihe, 2. v.re.), mit den erfolgreichen Absolventen des ZKS-Berater-Lehrgangs bei den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR.

„Die Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater erweitert Grundkenntnisse zur Beurteilung der Einsatzfähigkeit von bekannten und neuen Sanierungsverfahren und schafft damit wichtiges Grundlagenwissen“, meint Prüfingenieur Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, der gemeinsam mit Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, als Kursleiter tätig ist.

Umfangreicher Lehrplan

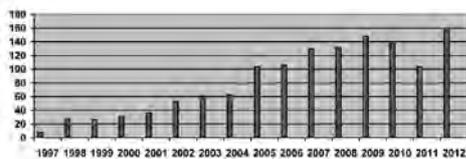
2012 fanden sieben jeweils vierwöchige Fortbildungsmaßnahmen statt, bei denen Fachwissen zur Schadensfeststellung, -analyse und Sanierungsplanung von Abwasserleitungen und -kanälen vermittelt wurde. Dabei standen neben rechtlichen und technischen Grundlagen im Kanalbau folgende Themen auf dem Lehrplan: Verfahren der Kanalreinigung, Inspektionsverfahren, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Abwasser und Probenahmen, Reparatur-, Renovierungs- und Erneuerungsverfahren, Standsicherheit, Materialkunde, Umgang mit Sanierungsfehlern, Entwicklung von Sanierungskonzepten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Grundlagen der Bauausführung, Ausschreibung, Vergabe sowie Überwachung und Qualitätssicherung. Zugangsvoraussetzung zum Lehrgang ist ein Abschluss als Abwassermeister, Meister oder Diplom-Ingenieur bzw. Techniker mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung im



Bereich Planung und Bau, Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen. Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Kanalbau und Kanalinspektion sind ebenso Voraussetzung wie Grundkenntnisse über die einschlägigen Sanierungsverfahren. Das erforderliche Wissen zur Untersuchung von Kanälen, die Erarbeitung von Sanierungskonzepten sowie die Durchführung von Sanierungen werden durch Ablegen einer Prüfung nachgewiesen. Laut Prüfungsordnung gehören zur Prüfung eine Arbeitsprobe (Befahren einer Kanalhaltung mit Schadensansprache) sowie drei schriftliche und eine mündliche Prüfung (Diskussion des Sanierungskonzeptes). Mit bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer das Zertifikat „Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater“. Weitere Informationen unter: www.zks-berater.de und www.kanalbau.com.

Positive Rückmeldungen

Der Fortbildungslehrgang und die Ausbildungsinhalte kommen an – das belegen die unverändert hohen Anmeldungen zu den Lehrgängen ebenso wie die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer. In 2012 fanden insgesamt 7 Schulungen von je 4 Wochen Dauer statt. Hierzu zählte eine Blockschulung in Kerpen (24 Teilnehmer) sowie sechs Modulare Schulungen über einen Zeitraum von etwa 2 bis 3 Monaten in Feuchtwangen (2 Veranstaltungen: 23 bzw. 12 Teilnehmer), Dresden (25 Teilnehmer), Kerpen (18 Teilnehmer) und Köln (2 Veranstaltungen: 26 bzw. 29 Teilnehmer).



Beleg für eine Erfolgsgeschichte: 1.326 Absolventen haben bis 2012 mit Erfolg an der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater teilgenommen (Quelle: DWA).

Das Personal bei Betreibern, in Ingenieurbüros und in der Baubranche verfügt oft über eine gute Erstausbildung, das Thema Weiterbildung wird dagegen häufig stiefmütterlich behandelt. Doch nach wie vor gilt: Mehr Wissen bedeutet mehr Können. Deshalb gehört lebenslanges Lernen zum Beruf, in dem sich die Arbeitsbedingungen und Produkte ständig wandeln, unabdingbar dazu. „Qualifiziertes Arbeiten ist nicht zuletzt ein Garant für die nötige Sicherheit vor Ort auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität, bringt aber auch den mit Planung und Ausschreibung beauftragten Ingenieur einen Mehrwert“, so Heidbrink weiter. In diesem Zusammenhang weist der Prüfenieur auf die Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 hin. So heißt es zum Beispiel im Punkt 3.16.2.1 Personal unter den Anforderungen der Beurteilungsgruppe ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung bei grabenloser Sanierung) hinsichtlich der personellen Ausstattung der Unternehmen: *Verantwortliche mit erfolgreicher drei-*



Sein Fachwissen als Kanal-Sanierungs-Berater bringt Norbert Heidbrink (li.) in seine Tätigkeit als Prüfenieur der Gütegemeinschaft Kanalbau mit ein.

jähriger Tätigkeit in der Ausschreibung und Bauüberwachung von Kanalsanierungsarbeiten sowie Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang. In beiden Fällen gilt der Nachweis der Fachkunde als erbracht durch Vorlage geeigneter Schulungsnachweise. „Zu den geeigneten Nachweisen zählt unter anderem das Zertifikat ‚Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater‘“, erklärt Heidbrink, der den Lehrgang im Jahr 2003 selber absolviert hat.

Wichtige Impulse

Seine Erfahrungen gibt er seitdem in seiner Funktion als Kursleiter an die Lehrgangsteilnehmer weiter. Er ist gemeinsam mit Mario Heinlein unter anderem für organisatorische Fragen während der Ausbildungszeit zuständig. „Bis auf wenige Ausnahmen stehen die Frauen und Männer, die die Zusatzausbildung absolvieren, mitten im Berufsleben und werden von ihren Arbeitgebern für die Qualifizierungsmaßnahme freigestellt“, weiß Heidbrink, der darüber hinaus auch als Dozent und im Prüfungsausschuss tätig ist. Das Drücken der Schulbank – üblicherweise geht der Unterricht täglich von 8 bis 17 Uhr – fordert viel Kraft und Engagement, bringt aber für das Berufsleben wichtige Impulse, so die Rückmeldungen vieler Absolventen. Eine Einschätzung die Heidbrink teilt. „Der Lehrgang ist ein ideales Rüstzeug für den Prüfenieur aber auch für den Planer und die Mitarbeiter ausführender Unternehmen“, so das Fazit des Kursleiters. „Der Kurs vermittelt ein stabiles Fundament an Fachwissen, das jedem ermöglicht, bei den wichtigen Themen rund um die Leitungsinfrastruktur auch einmal über den Tellerrand hinauszuschauen“.

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com*



Ausbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater

Prüfingenieure machen mit

Die im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) §§ 60f. sowie der Eigenkontrollverordnungen einiger Bundesländer festgelegte Verpflichtung zur Sanierung schadhafter Kanäle hat zu einem großen Beratungsbedarf bei öffentlichen und privaten Netzbetreibern geführt. Gefragt sind treffende Beurteilungen von Schadensbildern und -ursachen, eine umfassende Kenntnis der zahlreichen Verfahren und fachlich fundierte Sanierungskonzepte.

Wie wähle ich als Verantwortlicher bei einer Kommune oder als Planer für das konkrete Schadensbild ein geeignetes Sanierungsverfahren? Diese Frage wird sich jeder verantwortungsbewusste Netzbetreiber oder Planer stellen, der neben wirtschaftlichen Aspekten auch Parameter wie die Nutzungsdauer im Blick hat. Die richtige Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei. Doch wie geht man richtig vor und was muss man beachten, damit von der Planung über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht? Hierzu sind in erster Linie Sachkenntnis und Fachwissen gefragt. Angesichts der Vielzahl an angebotenen Sanierungsverfahren können für spezifische Rahmenbedingungen technisch und wirtschaftlich optimierte Konzepte zur Substanzerhaltung erstellt werden. Nicht nur zur Ausarbeitung der Konzepte, sondern auch zu deren Umsetzung wird qualifiziertes Personal benötigt. Auch um sicherzustellen, dass bei Instandhaltung, Planung und Bauausführung eine Qualität erreicht wird, die den langfristigen, generationsübergreifenden Nutzungsansprüchen gerecht wird.

Angebot geschaffen

Aus diesem Grund hat die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen 1997 das Angebot der „Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater“ geschaffen. Zu den Trägern dieser Fördergemeinschaft zählt neben der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., dem Rohrleitungssanierungsverband e. V. und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e. V.

Erfolgreich absolviert

Doch das Engagement der Gütegemeinschaft geht über die Mitwirkung in der Fördergemeinschaft hinaus: Mittlerweile sind acht der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure selbst Zertifizierte Kanalsanierungsberater. Die Gütegemeinschaft verfolgt hiermit zwei Ziele: Zum einen werden die notwendigen Kenntnisse zur Bewertung von Ausschreibung, Bauüberwachung und Ausführung geschaffen. Zum anderen verfügt die Gütesicherung über Spezialisten, die Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmern kompetent zur Seite stehen können.

„Die Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater erweitert Grundkenntnisse zur Beurteilung der Einsatzfähigkeit von bekannten und neuen Sanierungsverfahren und schafft damit wichtiges Grundlagenwissen“, meint Prüfingenieur Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, der gemeinsam mit Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, als Kursleiter tätig ist.

Umfangreicher Lehrplan

2012 fanden sieben jeweils vierwöchige Fortbildungsmaßnahmen statt, bei denen Fachwissen zur Schadensfeststellung, -analyse und Sanierungsplanung von Abwasserleitungen und -kanälen vermittelt wurde. Dabei standen neben rechtlichen und technischen Grundlagen im Kanalbau folgende Themen auf dem Lehrplan: Verfahren der Kanalreinigung, Inspektionsverfahren, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Abwasser und Probenahmen, Reparatur-, Renovierungs- und Erneuerungsverfahren, Standsicherheit, Materialkunde, Umgang mit Sanierungsfehlern, Entwicklung von Sanierungskonzepten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Grundlagen der Bauausführung, Ausschreibung, Vergabe sowie Überwachung und Qualitätssicherung. Zugangsvoraussetzung zum Lehrgang ist ein Abschluss als Abwassermeister, Meister oder Diplom-Ingenieur bzw. Techniker mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung im Bereich Planung und Bau, Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen. Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Kanalbau und Kanalinspektion



sind ebenso Voraussetzung wie Grundkenntnisse über die einschlägigen Sanierungsverfahren. Das erforderliche Wissen zur Untersuchung von Kanälen, die Erarbeitung von Sanierungskonzepten sowie die Durchführung von Sanierungen werden durch Ablegen einer Prüfung nachgewiesen. Laut Prüfungsordnung gehören zur Prüfung eine Arbeitsprobe (Befahren einer Kanalhaltung mit Schadensansprache) sowie

drei schriftliche und eine mündliche Prüfung (Diskussion des Sanierungskonzeptes). Mit bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer das Zertifikat „Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater“.

Weitere Informationen unter:
www.zks-berater.de und www.kanalbau.com.

Ausbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater

24.09.2013

Wie wähle ich als Verantwortlicher bei einer Kommune oder als Planer für das konkrete Schadensbild ein geeignetes Sanierungsverfahren? Diese Frage wird sich jeder verantwortungsbewusste Netzbetreiber oder Planer stellen, der neben wirtschaftlichen Aspekten auch Parameter wie die Nutzungsdauer im Blick hat.

Die richtige Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei. Doch wie geht man richtig vor und was muss man beachten, damit von der Planung über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht?

Hierzu sind in erster Linie Sachkenntnis und Fachwissen gefragt. Angesichts der Vielzahl an angebotenen Sanierungsverfahren können für spezifische Rahmenbedingungen technisch und wirtschaftlich optimierte Konzepte zur Substanzerhaltung erstellt werden. Nicht nur zur Ausarbeitung der Konzepte, sondern auch zu deren Umsetzung wird qualifiziertes Personal benötigt. Auch um sicherzustellen, dass bei Instandhaltung, Planung und Bauausführung eine Qualität erreicht wird, die den langfristigen, generationsübergreifenden Nutzungsansprüchen gerecht wird.



Angebot geschaffen

Aus diesem Grund hat die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen 1997 das Angebot der „Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater“ geschaffen. Zu den Trägern dieser Fördergemeinschaft zählt neben der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., dem Rohrleitungssanierungsverband e. V. und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e. V.

Erfolgreich absolviert

Doch das Engagement der Gütegemeinschaft geht über die Mitwirkung in der Fördergemeinschaft hinaus: Mittlerweile sind acht der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure selbst Zertifizierte Kanalsanierungsberater. Die Gütegemeinschaft verfolgt hiermit zwei Ziele: Zum einen werden die notwendigen Kenntnisse zur Bewertung von Ausschreibung, Bauüberwachung und Ausführung geschaffen. Zum anderen verfügt die Gütesicherung über Spezialisten, die Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen kompetent zur Seite stehen können.

„Die Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater erweitert Grundkenntnisse zur Beurteilung der Einsatzfähigkeit von bekannten und neuen Sanierungsverfahren und schafft damit wichtiges Grundlagenwissen“, meint Prüfingenieur Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, der gemeinsam mit Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, als Kursleiter tätig ist.

Umfangreicher Lehrplan

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369
53583 Bad Honnef
Deutschland

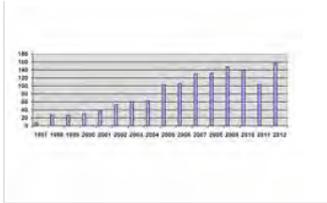
Telefon:
+49 2224 9384-0

Fax:
+49 2224 9384-84

E-Mail:
info@kanalbau.com

Internet:
Zur Webseite





2012 fanden sieben jeweils vierwöchige Fortbildungsmaßnahmen statt, bei denen Fachwissen zur Schadensfeststellung, -analyse und Sanierungsplanung von Abwasserleitungen und -kanälen vermittelt wurde. Dabei standen neben rechtlichen und technischen Grundlagen im Kanalbau folgende Themen auf dem Lehrplan: Verfahren der Kanalreinigung, Inspektionsverfahren, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Abwasser und Probenahmen, Reparatur-, Renovierungs- und Erneuerungsverfahren, Standsicherheit, Materialkunde, Umgang mit Sanierungsfehlern,

Entwicklung von Sanierungskonzepten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Grundlagen der Bauausführung, Ausschreibung, Vergabe sowie Überwachung und Qualitätssicherung. Zugangsvoraussetzung zum Lehrgang ist ein Abschluss als Abwassermeister, Meister oder Diplom-Ingenieur bzw. Techniker mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung im Bereich Planung und Bau, Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen. Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Kanalbau und Kanalinspektion sind ebenso Voraussetzung wie Grundkenntnisse über die einschlägigen Sanierungsverfahren. Das erforderliche Wissen zur Untersuchung von Kanälen, die Erarbeitung von Sanierungskonzepten sowie die Durchführung von Sanierungen werden durch Ablegen einer Prüfung nachgewiesen. Laut Prüfungsordnung gehören zur Prüfung eine Arbeitsprobe (Befahren einer Kanalhaltung mit Schadensansprache) sowie drei schriftliche und eine mündliche Prüfung (Diskussion des Sanierungskonzeptes). Mit bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer das Zertifikat „Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater“. Weitere Informationen unter: www.zks-berater.de und www.kanalbau.com.

Positive Rückmeldungen

Der Fortbildungslehrgang und die Ausbildungsinhalte kommen an – das belegen die unverändert hohen Anmeldungen zu den Lehrgängen ebenso wie die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer. In 2012 fanden insgesamt 7 Schulungen von je 4 Wochen Dauer statt. Hierzu zählte eine Blockschulung in Kerpen (24 Teilnehmer) sowie sechs Modulare Schulungen über einen Zeitraum von etwa 2 bis 3 Monaten in Feuchtwangen (2 Veranstaltungen: 23 bzw. 12 Teilnehmer), Dresden (25 Teilnehmer), Kerpen (18 Teilnehmer) und Köln (2 Veranstaltungen: 26 bzw. 29 Teilnehmer).

Das Personal bei Betreibern, in Ingenieurbüros und in der Baubranche verfügt oft über eine gute Erstausbildung, das Thema Weiterbildung wird dagegen häufig stiefmütterlich behandelt. Doch nach wie vor gilt: Mehr Wissen bedeutet mehr Können. Deshalb gehört lebenslanges Lernen zum Beruf, in dem sich die Arbeitsbedingungen und Produkte ständig wandeln, unabdingbar dazu. „Qualifiziertes Arbeiten ist nicht zuletzt ein Garant für die nötige Sicherheit vor Ort auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität, bringt aber auch den mit Planung und Ausschreibung beauftragten Ingenieur einen Mehrwert“, so Heidbrink weiter. In diesem Zusammenhang weist der Prüferingenieur auf die Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 hin. So heißt es zum Beispiel im Punkt 3.16.2.1 Personal unter den Anforderungen der Beurteilungsgruppe ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung bei grabenloser Sanierung) hinsichtlich der personellen Ausstattung der Unternehmen: *Verantwortliche mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit in der Ausschreibung und Bauüberwachung von Kanalsanierungsarbeiten sowie Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang. In beiden Fällen gilt der Nachweis der Fachkunde als erbracht durch Vorlage geeigneter Schulungsnachweise.* „Zu den geeigneten Nachweisen zählt unter anderem das Zertifikat „Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater“, erklärt Heidbrink, der den Lehrgang im Jahr 2003 selber absolviert hat.

Wichtige Impulse

Seine Erfahrungen gibt er seitdem in seiner Funktion als Kursleiter an die Lehrgangsteilnehmer weiter. Er ist gemeinsam mit Mario Heinlein unter anderem für organisatorische Fragen während der Ausbildungszeit zuständig. „Bis auf wenige Ausnahmen stehen die Frauen und Männer, die die Zusatzausbildung absolvieren, mitten im Berufsleben und werden von ihren Arbeitgebern für die Qualifizierungsmaßnahme freigestellt“, weiß Heidbrink, der darüber hinaus auch als Dozent und im Prüfungsausschuss tätig ist. Das Drücken der Schulbank – üblicherweise geht der Unterricht täglich von 8 bis 17 Uhr – fordert viel Kraft und Engagement, bringt aber für das Berufsleben wichtige Impulse, so die Rückmeldungen vieler Absolventen. Eine Einschätzung die Heidbrink teilt. „Der Lehrgang ist ein ideales Rüstzeug für den Prüferingenieur aber auch für den Planer und die Mitarbeiter ausführender Unternehmen“, so das Fazit des Kursleiters. „Der Kurs vermittelt ein stabiles Fundament an Fachwissen, das jedem ermöglicht, bei den wichtigen Themen rund um die Leitungsinfrastruktur auch einmal über den Tellerrand hinauszuschauen“.



Ausbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater

Prüfingenieure machen mit

Die Verpflichtung zur Sanierung schadhafter Kanäle hat zu einem großen Beratungsbedarf bei öffentlichen und privaten Netzbetreibern geführt. Hierzu bietet Fördergemeinschaft für die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen die Fortbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater an.

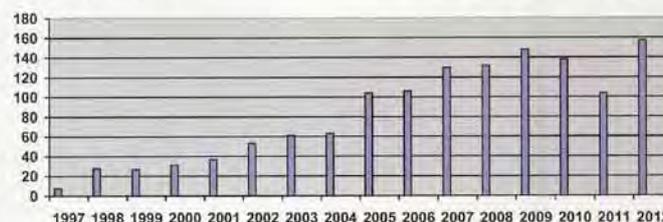


Gruppenfoto nach bestandener Prüfung: Die Kursleiter Mario Heinlein (i.v.li.) und Norbert Heidbrink (i. Reihe, 2. v.re.) mit den erfolgreichen Absolventen des ZKS-Berater-Lehrgangs bei den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AbR.

Gefragt sind treffende Beurteilungen von Schadensbildern und -ursachen, eine umfassende Kenntnis der zahlreichen Verfahren und fachlich fundierte Sanierungskonzepte. Wie wähle ich als Verantwortlicher bei einer Kommune oder als Planer für das konkrete Schadensbild ein geeignetes Sanierungsverfahren? Diese Frage wird sich jeder verantwortungsbewusste Netzbetreiber oder Planer stellen, der neben wirtschaftlichen Aspekten auch Parameter wie die Nutzungsdauer im Blick hat. Die richtige Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei. Doch wie geht man richtig vor und was muss man beachten, damit von der Planung über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht?

Beleg für eine Erfolgsgeschichte: 1.326 Absolventen haben bis 2012 mit Erfolg an der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater teilgenommen. | Quelle: DWA

Hierzu sind in erster Linie Sachkenntnis und Fachwissen gefragt. Angesichts der Vielzahl an angebotenen Sanierungsverfahren können für spezifische Rahmenbedingungen technisch und wirtschaftlich optimierte Konzepte zur Substanzerhaltung erstellt werden. Nicht nur zur Ausarbeitung der Konzepte, sondern auch zu deren Umsetzung wird qualifiziertes Personal benötigt. Auch um sicherzustellen, dass bei Instandhaltung, Planung und Bauausführung eine Qualität erreicht wird, die den langfristigen, generationsübergreifenden Nutzungsansprüchen gerecht wird.



Angebot geschaffen

Aus diesem Grund hat die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen 1997 das Angebot der „Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater“ geschaffen. Zu den Trägern dieser Fördergemeinschaft zählt neben der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., dem Rohrleitungssanierungsverband e.V. und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V.

Erfolgreich absolviert

Doch das Engagement der Gütegemeinschaft geht über die Mitwirkung in der Fördergemeinschaft hinaus: Mittlerweile sind 8 der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure selbst Zertifizierte Kanalsanierungsberater. Die Gütegemeinschaft verfolgt hiermit 2 Ziele: Zum einen werden die notwendigen Kenntnisse zur Bewertung von Ausschreibung, Bauüberwachung und Ausführung geschaffen. Zum anderen verfügt die Gütesicherung über Spezialisten, die Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen kompetent zur Seite stehen können.

„Die Fortbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater erweitert Grundkenntnisse zur Beurteilung der Einsatzfähigkeit von bekannten und neuen Sanierungsverfahren und schafft damit wichtiges Grundlagenwissen“, meint Prüfingenieur Norbert Heidbrink, der gemeinsam mit Mario Heinlein von der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg als Kursleiter tätig ist.

Umfangreicher Lehrplan

2012 fanden sieben jeweils vierwöchige Fortbildungsmaßnahmen statt, bei denen Fachwissen zur Schadensfeststellung, -analyse und Sanierungsplanung von Abwasserleitungen und -kanälen vermittelt wurde. Dabei standen neben rechtlichen und technischen Grundlagen im



Kanalbau folgende Themen auf dem Lehrplan: Verfahren der Kanalreinigung, Inspektionsverfahren, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Abwasser und Probenahmen, Reparatur-, Renovierungs- und Erneuerungsverfahren, Stand-sicherheit, Materialkunde, Umgang mit Sanierungsfehlern, Entwicklung von Sanierungskonzepten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Grundlagen der Bauausführung, Ausschreibung, Vergabe sowie Überwachung und Qualitätssicherung.

Zugangsvoraussetzung zum Lehrgang ist ein Abschluss als Abwassermeister, Meister oder Diplom-Ingenieur bzw. Techniker mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung im Bereich Planung und Bau, Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen. Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Kanalbau und Kanalinspektion sind ebenso Voraussetzung wie Grundkenntnisse über die einschlägigen Sanierungsverfahren.

Das erforderliche Wissen zur Untersuchung von Kanälen, die Erarbeitung von Sanierungskonzepten sowie die Durchführung von Sanierungen werden durch Ablegen einer Prüfung nachgewiesen. Laut Prüfungsordnung gehören zur Prüfung eine Arbeitsprobe (Befahren einer Kanalhaltung mit Schadensansprache) sowie 3 schriftliche und eine mündliche Prüfung (Diskussion des Sanierungskonzeptes). Mit bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer das Zertifikat „Zertifizierter Kanalsanierungsberater“.

Positive Rückmeldungen

Der Fortbildungslehrgang und die Ausbildungsinhalte kommen an – das belegen die unveränderten hohen Anmeldungen zu den Lehrgängen ebenso wie die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer. In 2012 fanden insgesamt 7 Schulungen von je 4 Wochen Dauer statt. Hierzu zählten eine Blockschulung in Kerpen sowie 6 modulare Schulungen über einen Zeitraum von etwa 2 bis 3 Monaten in Feuchtwangen, Dresden, Kerpen, und Köln.

Das Personal bei Betreibern, in Ingenieurbüros und in der Baubranche verfügt oft über eine gute Erstausbildung, das Thema Weiterbildung wird dagegen häufig stiefmütterlich behandelt. Doch nach wie vor gilt: Mehr Wissen bedeutet mehr Können.

Deshalb gehört lebenslanges Lernen zum Beruf, in dem sich die Arbeitsbedingungen und Produkte ständig wandeln, unabdingbar dazu. „Qualifiziertes Arbeiten ist nicht zuletzt ein Garant für die nötige Sicherheit vor Ort auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität, bringt aber auch den mit Planung und Ausschreibung beauftragten Ingenieur einen Mehrwert“, so Heidbrink weiter.

In diesem Zusammenhang weist der Prüfling auf die Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 hin. So heißt es zum Beispiel im Punkt 3.16.2.1 Personal unter den Anforderungen der Beurteilungsgruppe ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung bei grabenloser Sanierung) hinsichtlich der personellen Ausstattung der Unternehmen: „Verantwortliche mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit in der Ausschreibung und Bauüberwachung von Kanalsanierungsarbeiten sowie Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang.“

In beiden Fällen gilt der Nachweis der Fachkunde als erbracht durch Vorlage geeigneter Schulungsnachweise. „Zu den geeigneten Nachweisen zählt unter anderem das Zertifikat „Zertifizierter Kanalsanierungsberater“, erklärt Heidbrink, der den Lehrgang im Jahr 2003 selber absolviert hat.



Sein Fachwissen als Kanalsanierungsberater bringt Norbert Heidbrink (li.) in seine Tätigkeit als Prüfling der Gütegemeinschaft Kanalbau mit ein.

Wichtige Impulse

Seine Erfahrungen gibt er seitdem in seiner Funktion als Kursleiter an die Lehrgangsteilnehmer weiter. Er ist gemeinsam mit Mario Heinlein unter anderem für organisatorische Fragen während der Ausbildungszeit zuständig. „Bis auf wenige Ausnahmen stehen die Frauen und Männer, die die Zusatzausbildung absolvieren, mitten im Berufsleben und werden von ihren Arbeitgebern für die Qualifizierungsmaßnahme freigestellt“, weiß Heidbrink, der darüber hinaus auch als Dozent und im Prüfungsausschuss tätig ist.

Das Drücken der Schulbank fordert viel Kraft und Engagement, bringt aber für das Berufsleben wichtige Impulse, so die Rückmeldungen vieler Absolventen. Eine Einschätzung die Heidbrink teilt. „Der Lehrgang ist ein ideales Rüstzeug für den Prüfling aber auch für den Planer und die Mitarbeiter ausführender Unternehmen“, so das Fazit des Kursleiters. Weitere Infos unter: www.zks-berater.de und www.kanalbau.com.

Prüfingenieure machen mit: Ausbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater

Die im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) §§ 60f. sowie der Eigenkontrollverordnungen einiger Bundesländer festgelegte Verpflichtung zur Sanierung schadhafter Kanäle hat zu einem großen Beratungsbedarf bei öffentlichen und privaten Netzbetreibern geführt. Gefragt sind treffende Beurteilungen von Schadensbildern und -ursachen, eine umfassende Kenntnis der zahlreichen Verfahren und fachlich fundierte Sanierungskonzepte.

Wie wähle ich als Verantwortlicher bei einer Kommune oder als Planer für das konkrete Schadensbild ein geeignetes Sanierungsverfahren? Diese Frage wird sich jeder verantwortungsbewusste Netzbetreiber oder Planer stellen, der neben wirtschaftlichen Aspekten auch Parameter wie die Nutzungsdauer im Blick hat. Die richtige Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei. Doch wie geht man richtig vor und was muss man beachten, damit von der Planung über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht?

Hierzu sind in erster Linie Sachkenntnis und Fachwissen gefragt. Angesichts der Vielzahl an angebotenen Sanierungsverfahren können für spezifische Rahmenbedingungen technisch und wirtschaftlich optimierte Konzepte zur Substanzerhaltung erstellt werden. Nicht nur zur Ausarbeitung der Konzepte, sondern auch zu deren Umsetzung wird qualifiziertes Personal benötigt. Auch um sicherzustellen, dass bei Instandhaltung, Planung und Bauausführung eine Qualität erreicht wird, die den langfristigen, generationsübergreifenden Nutzungsansprüchen gerecht wird.

Angebot geschaffen

Aus diesem Grund hat die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen 1997 das Angebot der „Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater“ geschaffen. Zu den Trägern dieser Fördergemeinschaft zählt neben der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., dem Rohrleitungssanierungsverband e.V. und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V.

Erfolgreich absolviert

Doch das Engagement der Gütegemeinschaft geht über die Mitwirkung in der Fördergemeinschaft hinaus: Mittlerweile sind acht der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure selbst Zertifizierte Kanalsanierungsberater. Die Gütegemeinschaft verfolgt hiermit zwei Ziele: Zum einen werden die notwendigen Kenntnisse zur Bewertung von Ausschreibung, Bauüberwachung und Ausführung geschaffen. Zum anderen verfügt

die Gütesicherung über Spezialisten, die Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmern kompetent zur Seite stehen können.

„Die Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater erweitert Grundkenntnisse zur Beurteilung der Einsatzfähigkeit von bekannten und neuen Sanierungsverfahren und schafft damit wichtiges Grundlagenwissen“, meint Prüfingenieur Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, der gemeinsam mit Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, als Kursleiter tätig ist.

Umfangreicher Lehrplan

2012 fanden sieben jeweils vierwöchige Fortbildungsmaßnahmen statt, bei denen Fachwissen zur Schadensfeststellung, -analyse und Sanierungsplanung von Abwasserleitungen und -kanälen vermittelt wurde. Dabei standen neben rechtlichen und technischen Grundlagen im Kanalbau folgende Themen auf dem Lehrplan: Verfahren der Kanalreinigung, Inspektionsverfahren, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Abwasser und Probenahmen, Reparatur-, Renovierungs- und Erneuerungsverfahren, Standsicherheit, Materialkunde, Umgang mit Sanierungsfehlern, Entwicklung von Sanierungskonzepten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Grundlagen der Bauausführung, Ausschreibung, Vergabe sowie Überwachung und Qualitätssicherung. Zugangsvoraussetzung zum Lehrgang ist ein Abschluss als Abwassermeister, Meister oder Diplom-Ingenieur bzw. Techniker mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung im Bereich Planung und Bau, Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen. Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Kanalbau und Kanalinspektion sind ebenso Voraussetzung wie Grundkenntnisse über die einschlä-



Gruppenfoto nach bestandener Prüfung: Die Kursleiter Mario Heinlein (1. v.li.) und Norbert Heidbrink (1. Reihe, 2. v.re.) mit den erfolgreichen Absolventen des ZKS-Berater-Lehrgangs bei den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR.

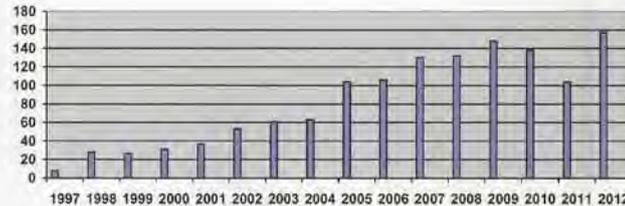


gigen Sanierungsverfahren. Das erforderliche Wissen zur Untersuchung von Kanälen, die Erarbeitung von Sanierungskonzepten sowie die Durchführung von Sanierungen werden durch Ablegen einer Prüfung nachgewiesen. Laut Prüfungsordnung gehören zur Prüfung eine Arbeitsprobe (Befahren einer Kanalhaltung mit Schadensansprache) sowie drei schriftliche und eine mündliche Prüfung (Diskussion des Sanierungskonzeptes). Mit bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer das Zertifikat „Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater“. Weitere Informationen unter: www.zks-berater.de und www.kanalbau.com.

Positive Rückmeldungen

Der Fortbildungslehrgang und die Ausbildungsinhalte kommen an – das belegen die unverändert hohen Anmeldungen zu den Lehrgängen ebenso wie die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer. In 2012 fanden insgesamt sieben Schulungen von je vier Wochen Dauer statt. Hierzu zählte eine Blockschulung in Kerpen (24 Teilnehmer) sowie sechs Modulare Schulungen über einen Zeitraum von etwa zwei bis drei Monaten in Feuchtwangen (Zwei Veranstaltungen: 23 bzw. 12 Teilnehmer), Dresden (25 Teilnehmer), Kerpen (18 Teilnehmer) und Köln (zwei Veranstaltungen: 26 bzw. 29 Teilnehmer).

Das Personal bei Betreibern, in Ingenieurbüros und in der Bauindustrie verfügt oft über eine gute Erstausbildung, das Thema Weiterbildung wird dagegen häufig stiefmütterlich behandelt. Doch nach wie vor gilt: Mehr Wissen bedeutet mehr Können. Deshalb gehört lebenslanges Lernen zum Beruf, in dem sich die Arbeitsbedingungen und Produkte ständig wandeln, unabdingbar dazu. „Qualifiziertes Arbeiten ist nicht zuletzt ein Garant für die nötige Sicherheit vor Ort auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität, bringt aber auch dem mit Planung und Ausschreibung beauftragten Inge-



Beleg für eine Erfolgsgeschichte: 1.326 Absolventen haben bis 2012 mit Erfolg an der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater teilgenommen. © DWA

nieur einen Mehrwert“, erklärt Heidbrink weiter. In diesem Zusammenhang weist der Prüfenieur auf die Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 hin. So heißt es zum Beispiel im Punkt 3.16.2.1 Personal unter den Anforderungen der Beurteilungsgruppe ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung bei grabenloser Sanierung) hinsichtlich der personellen Ausstattung der Unternehmen: Verantwortliche mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit in der Ausschreibung und Bauüberwachung von Kanalsanierungsarbeiten sowie Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang. In beiden Fällen gilt der Nachweis der Fachkunde als erbracht durch Vorlage geeigneter Schulungsnachweise. „Zu den geeigneten Nachweisen zählt unter anderem das Zertifikat „Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater“, erklärt Heidbrink, der den Lehrgang im Jahr 2003 selbst absolviert hat.

Wichtige Impulse

Seine Erfahrungen gibt er seitdem in seiner Funktion als Kursleiter an die Lehrgangsteilnehmer weiter. Er ist gemeinsam mit Mario Heinlein unter anderem für organisatorische Fragen während der Ausbildungszeit zuständig. „Bis auf wenige Ausnahmen stehen die Frauen und Männer, die die Zusatzausbildung absolvieren, mitten im Berufsleben und werden von ihren Arbeitgebern für die Qualifizierungsmaßnahme freigestellt“, weiß Heidbrink, der



Sein Fachwissen als Kanal-Sanierungs-Berater bringt Norbert Heidbrink (li.) in seine Tätigkeit als Prüfenieur der Gütegemeinschaft Kanalbau mit ein.

darüber hinaus auch als Dozent und im Prüfungsausschuss tätig ist. Das Drücken der Schulbank – üblicherweise geht der Unterricht täglich von 8 bis 17 Uhr – fordert viel Kraft und Engagement, bringt aber für das Berufsleben wichtige Impulse, so die Rückmeldungen vieler Absolventen. Eine Einschätzung, die Heidbrink teilt. „Der Lehrgang ist ein ideales Rüstzeug für den Prüfenieur aber auch für den Planer und die Mitarbeiter ausführender Unternehmen“, so das Fazit des Kursleiters. „Der Kurs vermittelt ein stabiles Fundament an Fachwissen, das jedem ermöglicht, bei den wichtigen Themen rund um die Leitungsinfrastruktur auch einmal über den Tellerrand hinauszuschauen.“

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,
Postfach 1369, D-53583 Bad Honnef,
Tel. (02224) 9384-0, Fax (02224) 9384-84,
E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com



Abbildung: Güteschutz Kanalbau

NACHRICHTEN

Gruppenfoto nach bestandener Prüfung: die Kursleiter Mario Heinflein (l.v.r.) und Norbert Heidebrink (r.v.re.), mit den erfolgreichen Absolventen des ZKS-Berater-Lehrgangs bei den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AGR.

Ausbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater Prüfingenieure sind gefragt

Die im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) §§ 60f. sowie der Eigenkontrollverordnungen einiger Bundesländer festgelegte Verpflichtung zur Sanierung schadhafter Kanäle hat zu einem großen Beratungsbedarf bei öffentlichen und privaten Netzbetreibern geführt. Gefragt sind treffende Beurteilungen von Schadensbildern und -ursachen, eine umfassende Kenntnis der zahlreichen Verfahren und fachlich fundierte Sanierungskonzepte. Wie wähle ich als Verantwortlicher bei einer Kommune oder als Planer für das konkrete Schadensbild ein geeignetes Sanierungsverfahren? Diese Frage wird sich jeder verantwortungsbewusste Netzbetreiber oder Planer stellen, der neben wirtschaftlichen Aspekten auch Parameter wie die Nutzungsdauer im Blick hat. Die richtige Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei. Doch wie geht man richtig vor und was muss man beachten, damit von der Planung über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht?

Hierzu sind in erster Linie Sachkenntnis und Fachwissen gefragt. Angesichts der Vielzahl an angebotenen Sanierungsverfahren können für spezifische Rahmenbedingungen technisch und wirtschaftlich optimierte Konzepte zur Substanzerhaltung erstellt werden. Nicht nur zur Ausarbeitung der Konzepte, sondern auch zu deren Umsetzung wird qualifiziertes Personal benötigt. Auch um sicherzustellen, dass bei Instandhaltung, Planung und Bauausführung eine Qualität erreicht wird, die den langfristigen, generationsübergreifenden Nutzungsansprüchen gerecht wird.

Angebot geschaffen

Aus diesem Grund hat die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen 1997 das Angebot der „Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater“ geschaffen. Zu den Trägern dieser Fördergemeinschaft zählt neben der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., dem Rohrleitungssanierungsverband e. V. und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e. V.

Erfolgreich absolviert

Das Engagement der Gütegemeinschaft geht über die Mitwirkung in der Fördergemeinschaft hinaus: Mittlerweile sind acht der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure selbst Zertifizierte Kanalsanierungsberater.

Umfangreicher Lehrplan

2012 fanden sieben jeweils vierwöchige Fortbildungsmaßnahmen statt, bei denen Fachwissen zur Schadensfeststellung, -analyse und Sanierungsplanung von Abwasserleitungen und -kanälen vermittelt wurde. Dabei standen neben rechtlichen und technischen Grundlagen im Kanalbau folgende Themen auf dem Lehrplan: Verfahren der Kanalreinigung, Inspektionsverfahren, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Abwasser und Probenahmen, Reparatur-, Renovierungs- und Erneuerungsverfahren, Standsicherheit, Materialkunde, Umgang mit Sanierungsfehlern, Ent-

wicklung von Sanierungskonzepten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Grundlagen der Bauausführung, Ausschreibung, Vergabe sowie Überwachung und Qualitätssicherung. Zugangsvoraussetzung zum Lehrgang ist ein Abschluss als Abwassermeister, Meister oder Diplom-Ingenieur bzw. Techniker mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung im Bereich Planung und Bau, Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen. Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Kanalbau und Kanalinspektion sind ebenso Voraussetzung wie Grundkenntnisse über die einschlägigen Sanierungsverfahren.

Das erforderliche Wissen zur Untersuchung von Kanälen, die Erarbeitung von Sanierungskonzepten sowie die Durchführung von Sanierungen werden durch Ablegen einer Prüfung nachgewiesen. Laut Prüfungsordnung gehören zur Prüfung eine Arbeitsprobe (Befahren einer Kanalhaltung mit Schadensansprache) sowie drei schriftliche und eine mündliche Prüfung (Diskussion des Sanierungskonzeptes). Mit bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer das Zertifikat „Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater“. 1.326 Absolventen haben bis 2012 mit Erfolg an der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater teilgenommen.

Weitere Informationen:

www.zks-berater.de und
www.kanalbau.com



Ausbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater: Prüfsingenieure machen mit



Bild 1: Gruppenfoto nach bestandener Prüfung: Die Kursleiter Mario Heinlein (1. v. li.) und Norbert Heidbrink (1. Reihe, 2. v. re.), mit den erfolgreichen Absolventen des ZKS-Berater-Lehrgangs bei den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AdR

Die im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) §§ 60f. sowie der Eigenkontrollverordnung einiger Bundesländer festgelegte Verpflichtung zur Sanierung schadhafter Kanäle hat zu einem großen Beratungsbedarf bei öffentlichen und privaten Netzbetreibern geführt. Gefragt sind treffende Beurteilungen von Schadensbildern und -ursachen, eine umfassende Kenntnis der zahlreichen Verfahren und fachlich fundierte Sanierungskonzepte. Wie wähle ich als Verantwortlicher bei einer Kommune oder als Planer für das konkrete Schadensbild ein geeignetes Sanierungsverfahren? Diese Frage wird sich jeder verantwortungsbewusste Netzbetreiber oder Planer stellen, der neben wirtschaftlichen Aspekten auch Parameter wie die Nutzungsdauer im Blick hat. Die richtige Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei. Doch wie geht man richtig vor und was muss man beachten,

damit von der Planung über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht?

Hierzu sind in erster Linie Sachkenntnis und Fachwissen gefragt. Angesichts der Vielzahl an angebotenen Sanierungsverfahren können für spezifische Rahmenbedingungen technisch und wirtschaftlich optimierte Konzepte zur Substanzerhaltung erstellt werden. Nicht nur zur Ausarbeitung der Konzepte, sondern auch zu deren Umsetzung wird qualifiziertes Personal benötigt. Auch um sicherzustellen, dass bei Instandhaltung, Planung und Bauausführung eine Qualität erreicht wird, die den langfristigen, generationsübergreifenden Nutzungsansprüchen gerecht wird.

Angebot geschaffen

Aus diesem Grund hat die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen 1997 das Angebot der „Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater“ geschaffen. Zu den Trägern dieser Fördergemeinschaft zählt neben der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., dem Rohrleitungssanierungsverband e. V. und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e. V.

Erfolgreich absolviert

Doch das Engagement der Gütegemeinschaft geht über die Mitwirkung in der Fördergemeinschaft hinaus: Mittlerweile sind acht der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfsingenieure selbst Zertifizierte Kanalsanierungsberater. Die Gütegemeinschaft verfolgt hiermit zwei Ziele: Zum einen werden die notwendigen Kenntnisse zur Bewertung von Ausschreibung, Bauüberwachung und Ausführung geschaffen. Zum anderen verfügt die Gütesicherung über Spezialisten, die Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen kompetent zur Seite stehen können.

„Die Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater erweitert Grundkenntnisse zur Beurteilung der Einsatzfähigkeit von bekannten und neuen Sanierungsverfahren und schafft damit wichtiges Grundlagenwissen“, meint Prüfsingenieur Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, der gemeinsam mit Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, als Kursleiter tätig ist.

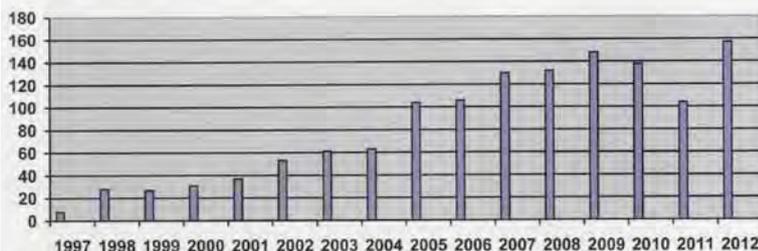


Bild 2: Beleg für eine Erfolgsgeschichte: 1.326 Absolventen haben bis 2012 mit Erfolg an der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater teilgenommen (Quelle: DWA)



Umfangreicher Lehrplan

2012 fanden sieben jeweils vierwöchige Fortbildungsmaßnahmen statt, bei denen Fachwissen zur Schadensfeststellung, -analyse und Sanierungsplanung von Abwasserleitungen und -kanälen vermittelt wurde. Dabei standen neben rechtlichen und technischen Grundlagen im Kanalbau folgende Themen auf dem Lehrplan: Verfahren der Kanalreinigung, Inspektionsverfahren, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Abwasser und Probenahmen, Reparatur-, Renovierungs- und Erneuerungsverfahren, Standsicherheit, Materialkunde, Umgang mit Sanierungsfehlern, Entwicklung von Sanierungskonzepten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Grundlagen der Bauausführung, Ausschreibung, Vergabe sowie Überwachung und Qualitätssicherung. Zugangsvoraussetzung zum Lehrgang ist ein Abschluss als Abwassermeister, Meister oder Diplomingenieur bzw. Techniker mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung im Bereich Planung und Bau, Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen. Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Kanalbau und Kanalinspektion sind ebenso Voraussetzung wie Grundkenntnisse über die einschlägigen Sanierungsverfahren. Das erforderliche Wissen zur Untersuchung von Kanälen, die Erarbeitung von Sanierungskonzepten sowie die Durchführung von Sanierungen werden durch Ablegen einer Prüfung nachgewiesen. Laut Prüfungsordnung gehören zur Prüfung eine Arbeitsprobe (Befahren einer Kanalhaltung mit Schadensansprache) sowie drei schriftliche Prüfungen und eine mündliche Prüfung (Diskussion des Sanierungskonzeptes). Mit bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer das Zertifikat „Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater“.

Positive Rückmeldungen

Der Fortbildungslehrgang und die Ausbildungsinhalte kommen an – das belegen die unverändert hohen Anmeldungen zu den Lehrgängen ebenso wie die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer. In 2012 fanden insgesamt sieben Schulungen von je vier Wochen Dauer statt. Hierzu zählte eine Blockschulung in Kerpen (24 Teilnehmer) sowie sechs Modulare Schulungen über einen Zeitraum von etwa zwei bis drei Monaten in Feuchtwangen (zwei Veranstaltungen: 23 bzw. 12 Teilnehmer), Dresden (25 Teilnehmer), Kerpen (18 Teilnehmer) und Köln (zwei Veranstaltungen: 26 bzw. 29 Teilnehmer).

Das Personal bei Betreibern, in Ingenieurbüros und in der Baubranche verfügt oft über eine gute Erstausbildung, das Thema Weiterbildung wird dagegen häufig stiefmütterlich behandelt. Doch nach wie vor gilt: Mehr Wissen bedeutet mehr Können. Deshalb gehört lebenslanges Lernen zum Beruf, in dem sich die Arbeitsbedingungen und Produkte ständig wandeln, unabdingbar dazu. „Qualifiziertes Arbeiten ist nicht zuletzt ein Garant für die nötige Sicherheit vor Ort auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität, bringt aber auch den mit Planung und Ausschreibung beauftragten Ingenieur einen Mehrwert“, so Heidbrink weiter. In diesem Zusammenhang weist der Prüflingenieur auf die Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 hin. So heißt es z. B. im Punkt 3.16.2.1 Personal

Prüfingenieure machen mit

Ausbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater

Bad Honnef (NRW) – Die im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) §§ 60f. und der Eigenkontrollverordnungen einiger Bundesländer festgelegte Verpflichtung zur Sanierung schadhafter Kanäle hat zu einem großen Beratungsbedarf bei öffentlichen und privaten Netzbetreibern geführt. Gefragt sind treffende Beurteilungen von Schadensbildern und -ursachen, eine umfassende Kenntnis der zahlreichen Verfahren und fachlich fundierte Sanierungskonzepte.

Wie wähle ich als Verantwortlicher bei einer Kommune oder als Planer für das konkrete Schadensbild ein geeignetes Sanierungsverfahren? Diese Frage wird sich jeder verantwortungsbewusste Netzbetreiber oder Planer stellen, der neben wirtschaftlichen Aspekten auch Parameter wie die Nutzungsdauer im Blick hat. Die richtige Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei. Doch wie geht man richtig vor und was muss man beachten, damit von der Planung über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht?

Hierzu sind in erster Linie Sachkenntnis und Fachwissen gefragt. Angesichts der Vielzahl an angebotenen Sanierungsverfahren können für spezifische Rahmenbedingungen technisch und wirtschaftlich optimierte Konzepte zur Substanzerhaltung erstellt werden. Nicht nur zur Ausarbeitung der Konzepte, sondern auch zu deren Umsetzung wird qualifiziertes Personal benötigt. Auch um sicherzustellen, dass bei Instandhaltung, Planung und Bauausführung eine Qualität erreicht wird, die den langfristigen, generationsübergreifenden Nutzungsansprüchen gerecht wird.

Angebot geschaffen

Aus diesem Grund hat die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen 1997 das Angebot der „Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater“ geschaffen. Zu den Trägern dieser Fördergemeinschaft zählt neben der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., dem Rohrleitungssanierungsverband e.V. und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V.

Erfolgreich absolviert

Doch das Engagement der Gütegemeinschaft geht über die Mitwirkung in der Fördergemeinschaft hinaus: Mittlerweile sind acht der

vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure selbst Zertifizierte Kanal-Sanierungsberater. Die Gütegemeinschaft verfolgt hiermit zwei Ziele: Zum einen werden die notwendigen Kenntnisse zur Bewertung von Ausschreibung, Bauüberwachung und Ausführung geschaffen. Zum anderen verfügt die Gütesicherung über Spezialisten, die Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen kompetent zur Seite stehen können.

„Die Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater erweitert Grundkenntnisse zur Beurteilung der Einsatzfähigkeit von bekannten und neuen Sanie-

neur bzw. Techniker mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung im Bereich Planung und Bau, Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen. Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Kanalbau und Kanalinspektion sind ebenso Voraussetzung wie Grundkenntnisse über die einschlägigen Sanierungsverfahren. Das erforderliche Wissen zur Untersuchung von Kanälen, die Erarbeitung von Sanierungskonzepten sowie die Durchführung von Sanierungen werden durch Ablegen einer Prüfung nachgewiesen. Laut Prüfungsordnung gehören zur Prüfung eine Arbeitsprobe (Befahren einer Kanalhaltung mit Schadenssprache) sowie drei schriftliche und eine



Sein Fachwissen als Kanal-Sanierungs-Berater bringt Norbert Heidbrink (l.) in seine Tätigkeit als Prüfingenieur der Gütegemeinschaft Kanalbau mit ein.

rungsverfahren und schafft damit wichtiges Grundlagenwissen“, meint Prüfingenieur Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, der gemeinsam mit Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein, Sachverständiger und Umweltnalytiker Nürnberg, als Kursleiter tätig ist.

Umfangreicher Lehrplan

2012 fanden sieben jeweils vierwöchige Fortbildungen statt, bei denen Fachwissen zur Schadensfeststellung, -analyse und Sanierungsplanung von Abwasserleitungen und -kanälen vermittelt wurde. Dabei standen neben rechtlichen und technischen Grundlagen im Kanalbau folgende Themen auf dem Lehrplan: Verfahren der Kanalreinigung, Inspektionsverfahren, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Abwasser und Probenahmen, Reparatur-, Renovierungs- und Erneuerungsverfahren, Standsicherheit, Materialkunde, Umgang mit Sanierungsfehlern, Entwicklung von Sanierungskonzepten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Grundlagen der Bauausführung, Ausschreibung, Vergabe sowie Überwachung und Qualitätssicherung. Zugangsvoraussetzung zum Lehrgang ist ein Abschluss als Abwassermeister, Meister oder Diplom-Inge-

mündliche Prüfung (Diskussion des Sanierungskonzeptes). Mit bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer das Zertifikat „Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater“. Weitere Informationen unter: www.zks-berater.de und www.kanalbau.com.

Positive Rückmeldungen

Der Fortbildungslehrgang und die Ausbildungsinhalte kommen an – das belegen die unverändert hohen Anmeldungen zu den Lehrgängen ebenso wie die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer. In 2012 fanden insgesamt 7 Schulungen von je 4 Wochen Dauer statt. Hierzu zählte eine Blockschulung in Kerpen (24 Teilnehmer) sowie sechs Modulare Schulungen über einen Zeitraum von etwa 2 bis 3 Monaten in Feuchtwangen (2 Veranstaltungen: 23 bzw. 12 Teilnehmer), Dresden (25 Teilnehmer), Kerpen (18 Teilnehmer) und Köln (2 Veranstaltungen: 26 bzw. 29 Teilnehmer).

Das Personal bei Betreibern, in Ingenieurbüros und in der Baubranche verfügt oft über eine gute Erstausbildung, das Thema Weiterbildung wird dagegen häufig stiefmütterlich behandelt. Doch nach wie vor gilt: Mehr Wissen bedeutet mehr Können. Deshalb gehört lebenslanges Lernen zum Beruf, in dem sich die Arbeitsbedingungen und Produkte ständig wandeln, unabdingbar dazu.

„Qualifiziertes Arbeiten ist nicht zuletzt ein Garant für die nötige Sicherheit vor Ort auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität, bringt aber auch den mit Planung und Ausschreibung beauftragten Ingenieur einen Mehrwert“, so Heidbrink weiter. In diesem Zusammenhang weist der Prüfingenieur auf die Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 hin. So heißt es zum Beispiel im Punkt 3.16.2.1 Personal unter den Anforderungen der Beurteilungsgruppe ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung bei grabenloser Sanierung) hinsichtlich der personellen Ausstattung der Unternehmen: Verantwortliche mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit in der Ausschreibung und Bauüberwachung von Kanalsanierungsarbeiten sowie Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang. In beiden Fällen gilt der Nachweis der Fachkunde als erbracht durch Vorlage geeigneter Schulungsnachweise. „Zu den geeigneten Nachweisen zählt unter anderem das Zertifikat „Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater“,“ erklärt Heidbrink, der den Lehrgang im Jahr 2003 selber absolviert hat.

Neuerungen in DIN EN 18326 und DWA-M 144-3

Gütegemeinschaft aktualisiert Leitfäden zur Eigenüberwachung Gruppe ABS

Bei der Planung und Ausführung von Bauleistungen im Bereich der Sanierung von Entwässerungssystemen waren bisher insbesondere Merkblätter und Empfehlungen von Bedeutung. Für Renovierungsverfahren existiert seit Ende 2012 mit der DIN EN 18326 zusätzlich eine Norm. Hinzu kommt das Merkblatt DWA-M 144-3, das parallel zur Norm für die grabenlose Kanalsanierung bzw. für Schlauchlining-Verfahren erstellt wurde. Auf diese Entwicklung hat die Gütegemeinschaft Kanalbau reagiert und die Leitfäden für die Eigenüberwachung „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen (Gruppe ABS)“ inhaltlich angepasst.

DIN EN 18326

Die in der VOB 2012 neu aufgenommene ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“ gilt für Leistungen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Entwässerungsleitungen und -kanälen im Erdreich sowie den zugehörigen Bauwerken unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz. Mit der Erarbeitung einer VOB/C-Norm für Kanalrenovierungsarbeiten wurden einheitliche Vorgaben für Vergabe, Ausschreibung und Mindestqualitätsstandards definiert.

Abschnitt 0 „Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung“ gibt eine Übersicht, welche Punkte bei Bauverträgen vom Auftraggeber zu regeln sind. Eine lückenlose Prüfung von der Materialherstellung bis zum vor Ort hergestellten Produkt ist unerlässlich, um eine dauerhafte Sanierung sicher zu stellen. Deshalb werden in Abschnitt 2 „Stoffe, Bauteile“ neben den DIN-Normen für die gebräuchlichsten Stoffe und Bauteile auch Festlegungen zu entsprechenden Prüfungen aufgeführt. Abschnitt 3 „Ausführung“ regelt, wie der Auftragnehmer seine Leistungen auszuführen hat, wenn im Bauvertrag nichts anderes vereinbart ist. Vorgaben zu notwendigen Vor- und Nacharbeiten und Regelausführungen von Renovierungsarbeiten sind definiert. Ebenso werden Regelungen für folgende Verfahren bzw. Technikfamilien angegeben: Rohrstrang-Lining, Einzelrohr-Lining, Close-Fit-Lining, Wickelrohr-Lining, Schlauchlining und montierte Einzelelemente. In Abschnitt 4 „Nebenleistungen, Besondere Leistungen“ werden Nebenleistungen beschrieben, die ein Auftragnehmer als unselbständige Leistungen erbringen muss, um die Hauptleistung auszuführen. Dazu gehört unter anderem eine optische Inspektion als Vorbereitung unmittelbar vor der Renovierung sowie das Einmessen der Lage der Anschlüsse inkl. Dokumentation.

DWA-M 144-3

Mit dem Merkblatt DWA-M 144-3 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für die Sanierung von Entwässerungs-

systemen außerhalb von Gebäuden – Teil 3: Renovierung mit Schlauchliningverfahren (vor Ort härtendes Schlauchlining) für Abwasserkanäle“ werden harmonisierte, standardisierte, zu-



In den Leitfäden für die Eigenüberwachung, Gruppe ABS, wurden die Neuerungen aus DIN EN 18326 und DWA-Merkblatt 144-3 eingearbeitet.

sätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) definiert. Diese ermöglichen, die in den Regelwerken aufgezeigten technischen Möglichkeiten im Sinne der VOB mit der entsprechenden vertraglichen Sicherheit und Qualität auszuschreiben. Damit wird der Grundstein für die sichere Abwicklung des Bauvertrages gelegt. Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen sind darauf abgestellt, dass die „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATVs)“ Bestandteil des Bauvertrages wird, und damit insbesondere ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ und ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“.

Wichtige Arbeitsgrundlagen

Merkblatt und DIN-Norm stellen wichtige Arbeitsgrundlagen z.B. für die im Bereich der Sanierung von Entwässerungssystemen tätigen Ingenieurbüros dar. Diese tragen häufig Verantwortung für Planung, Ausschreibung und Überwachung der Maßnahmen. Wie wähle ich als Verantwortlicher für das Kanalnetz bzw. als beauftragter Planer das am besten geeignete Verfahren für das jeweilige Schadensbild und was habe ich darüber hinaus bei Ausschreibung und Bauüberwachung zu beachten – diese Frage wird sich jeder verantwortungsbewusste Netzbetreiber stellen, der neben wirtschaftlichen Aspekten auch die Nutzungsdauer im Blick hat. Die optimale Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen unbestreitbar zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei. Doch wie geht man richtig vor und was ist zu beachten, damit von Pla-



nung über Ausschreibung bis hin zu Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht?

Handlungsbedarf besteht

Vor dem Hintergrund der vielen Neuerungen in DIN EN 18326 und DWA-M 144-3 besteht Handlungsbedarf auf Seiten von Auftraggebern und Planern, ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Sanierungsmaßnahmen haben bestmögliche Aussicht auf Erfolg, wenn das aktuelle Fachwissen aus Norm und Praxis umgesetzt wird. Konsens unter den Fachleuten besteht in der Einschätzung, dass Qualität und Funktion von Abwasserleitungen und -kanälen entscheidend von einer fachgerechten Ausschreibung und Bauüberwachung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik abhängen. In der Regel hat der Planer für diese fachgerechte Ausschreibung Sorge zu tragen und darüber hinaus ist er ebenfalls verantwortlich dafür, dass vor Ort geeignete Verfahren nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Vielfältige Arbeitshilfen aus dem umfangreichen Dienstleistungspaket der Gütesicherung Kanalbau stehen ihm dabei zur Verfügung, zum Beispiel die Leitfäden für die Eigenüberwachung und Verfahrenshandbücher. Deshalb setzen Auftraggeber und Planer die Gütesicherung auch bei Ausschreibung und Bauüberwachung von Tiefbaumaßnahmen ein.



Die fachtechnische Beratung von Auftraggebern, Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen gehört zum Dienstleistungspaket der RAL-Gütesicherung Kanalbau.

So sind etwa die in der DIN EN 18326 nach Abschnitt 3.3.3. geforderten Dokumentationen zu Einbau und Aushärtung (Örtlich hergestellte und härtende Rohre (Schlauchlining)) bereits durch die Verfahrenshandbücher der Gütezeicheninhaber Gruppe S abgedeckt. Die zum Einsatz kommenden Materialien mit entsprechender Eignungsprüfung sind hierin genannt. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und auch an die Eigenüberwachung definiert. Die Verfahrensprozesse zur Aushärtung der verschiedenen Materialien

vor Ort erfordern zur Gewährleistung einer hohen Qualität eine Eigenüberwachung mit Dokumentation. Diese Dokumentation ermöglicht dem Bauüberwacher die notwendige Prüfung von Soll- und Istwerten für das jeweilige Sanierungsverfahren. Die Verfahrenshandbücher werden vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft geprüft und freigegeben. Damit ist sichergestellt, dass die Dokumentation der Eigenüberwachung exakt auf die Verfahrensvariante und die Anforderungen der aktuellen Regelwerke abgestimmt ist.

Leitfäden für die Eigenüberwachung

Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung bietet die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden für die Eigenüberwachung an. Leitfäden existieren für die Ausführung von Maßnahmen in Offener Bauweise (AK), im Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD) sowie der Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Hinzu kommen nun die Leitfäden für Ausschreibung und Bauüberwachung im Bereich Kanalbau in offener Bauweise (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS). Um den Informationsbedarf bei Planern und Ausschreibenden zu erfüllen, wurden die Leitfäden für die Eigenüberwachung „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ durch die Gütegemeinschaft Kanalbau überarbeitet und angepasst.

Im Rahmen der Eigenüberwachung werden für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter überprüft und deren Einhaltung dokumentiert. Dementsprechend sind die Leitfäden für die Eigenüberwachung aufgebaut. Neben Hinweisen und Erläuterungen enthalten sie Checklisten und Protokolle als Muster zur Dokumentation. Zusätzlich enthalten die Leitfäden Anforderungen aus DIN-EN Normen und DWA-Regelwerk mit den entsprechenden Vorgaben in Bezug auf die Eigenüberwachung.

Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen Kanalbau Gruppe ABS führen, sind über diese Änderungen informiert. Darüber hinaus wird derzeit für Gütezeicheninhaber ein abgestimmtes Schulungsangebot erarbeitet.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Neuerungen in DIN EN 18326 und DWA-M 144-3

Gütegemeinschaft aktualisiert Leitfäden zur Eigenüberwachung Gruppe ABS

Bei der Planung und Ausführung von Bauleistungen im Bereich der Sanierung von Entwässerungssystemen waren bisher insbesondere Merkblätter und Empfehlungen von Bedeutung. Für Renovierungsverfahren existiert seit Ende 2012 mit der DIN EN 18326 zusätzlich eine Norm. Hinzu kommt das Merkblatt DWA-M 144-3, das parallel zur Norm für die grabenlose Kanalsanierung bzw. für Schlauchlining-Verfahren erstellt wurde. Auf diese Entwicklung hat die Gütegemeinschaft Kanalbau reagiert und die Leitfäden für die Eigenüberwachung „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen (Gruppe ABS)“ inhaltlich angepasst.

DIN EN 18326

Die in der VOB 2012 neu aufgenommene ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“ gilt für Leistungen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Entwässerungsleitungen und -kanälen im Erdreich sowie den zugehörigen Bauwerken unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz. Mit der Erarbeitung einer VOB/C-Norm für Kanalrenovierungsarbeiten wurden einheitliche Vorgaben für Vergabe, Ausschreibung und Mindestqualitätsstandards definiert.

Abschnitt 0 „Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung“ gibt eine Übersicht, welche Punkte bei Bauverträgen vom Auftraggeber zu regeln sind. Eine lückenlose Prüfung von der Materialherstellung bis zum vor Ort hergestellten Produkt ist unerlässlich, um eine dauerhafte Sanierung sicher zu stellen. Deshalb werden in Abschnitt 2 „Stoffe, Bauteile“ neben den DIN-Normen für die gebräuchlichsten Stoffe und Bauteile auch Festlegungen zu entsprechenden Prüfungen aufgeführt. Abschnitt 3 „Ausführung“ regelt, wie der Auftragnehmer seine Leistungen auszuführen hat, wenn im Bauvertrag nichts anderes vereinbart ist. Vorgaben zu notwendigen Vor- und Nacharbeiten und Regelausführungen von Renovierungsarbeiten sind definiert. Ebenso werden Regelungen für folgende Verfahren bzw. Technikfamilien angegeben: Rohrstrang-Lining, Einzelrohr-Lining, Close-Fit-Lining, Wickelrohr-Lining, Schlauchlining und montierte Einzelelemente. In Abschnitt 4 „Nebenleistungen, Besondere Leistungen“ werden Nebenleistungen beschrieben, die ein Auftragnehmer als unselbständige Leistungen erbringen muss, um die Hauptleistung auszuführen. Dazu gehört unter anderem eine optische Inspektion als Vorbereitung unmittelbar vor der Renovierung sowie das Einmessen der Lage der Anschlüsse inkl. Dokumentation.

DWA-M 144-3

Mit dem Merkblatt DWA-M 144-3 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für die Sanierung von Entwässerungs-

systemen außerhalb von Gebäuden – Teil 3: Renovierung mit Schlauchliningverfahren (vor Ort härtendes Schlauchlining) für Abwasserkanäle“ werden harmonisierte, standardisierte, zu-



In den Leitfäden für die Eigenüberwachung, Gruppe ABS, wurden die Neuerungen aus DIN EN 18326 und DWA-Merkblatt 144-3 eingearbeitet.

sätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) definiert. Diese ermöglichen, die in den Regelwerken aufgezeigten technischen Möglichkeiten im Sinne der VOB mit der entsprechenden vertraglichen Sicherheit und Qualität auszusprechen. Damit wird der Grundstein für die sichere Abwicklung des Bauvertrages gelegt. Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen sind darauf abgestellt, dass die „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATVs)“ Bestandteil des Bauvertrages wird, und damit insbesondere ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ und ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“.

Wichtige Arbeitsgrundlagen

Merkblatt und DIN-Norm stellen wichtige Arbeitsgrundlagen z.B. für die im Bereich der Sanierung von Entwässerungssystemen tätigen Ingenieurbüros dar. Diese tragen häufig Verantwortung für Planung, Ausschreibung und Überwachung der Maßnahmen. Wie wähle ich als Verantwortlicher für das Kanalnetz bzw. als beauftragter Planer das am besten geeignete Verfahren für das jeweilige Schadensbild und was habe ich darüber hinaus bei Ausschreibung und Bauüberwachung zu beachten – diese Frage wird sich jeder verantwortungsbewusste Netzbetreiber stellen, der neben wirtschaftlichen Aspekten auch die Nutzungsdauer im Blick hat. Die optimale Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen unbestreitbar zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei. Doch wie geht man richtig vor und was ist zu beachten, damit von Pla-



nung über Ausschreibung bis hin zu Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht?

Handlungsbedarf besteht

Vor dem Hintergrund der vielen Neuerungen in DIN EN 18326 und DWA-M 144-3 besteht Handlungsbedarf auf Seiten von Auftraggebern und Planern, ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Sanierungsmaßnahmen haben bestmögliche Aussicht auf Erfolg, wenn das aktuelle Fachwissen aus Norm und Praxis umgesetzt wird. Konsens unter den Fachleuten besteht in der Einschätzung, dass Qualität und Funktion von Abwasserleitungen und -kanälen entscheidend von einer fachgerechten Ausschreibung und Bauüberwachung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik abhängen. In der Regel hat der Planer für diese fachgerechte Ausschreibung Sorge zu tragen und darüber hinaus ist er ebenfalls verantwortlich dafür, dass vor Ort geeignete Verfahren nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Vielfältige Arbeitshilfen aus dem umfangreichen Dienstleistungspaket der Gütesicherung Kanalbau stehen ihm dabei zur Verfügung, zum Beispiel die Leitfäden für die Eigenüberwachung und Verfahrenshandbücher. Deshalb setzen Auftraggeber und Planer die Gütesicherung auch bei Ausschreibung und Bauüberwachung von Tiefbaumaßnahmen ein.



Die fachtechnische Beratung von Auftraggebern, Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen gehört zum Dienstleistungspaket der RAL-Gütesicherung Kanalbau.

So sind etwa die in der DIN EN 18326 nach Abschnitt 3.3.3. geforderten Dokumentationen zu Einbau und Aushärtung (Örtlich hergestellte und härtende Rohre (Schlauchlining)) bereits durch die Verfahrenshandbücher der Gütezeicheninhaber Gruppe S abgedeckt. Die zum Einsatz kommenden Materialien mit entsprechender Eignungsprüfung sind hierin genannt. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und auch an die Eigenüberwachung definiert. Die Verfahrensprozesse zur Aushärtung der verschiedenen Materialien

vor Ort erfordern zur Gewährleistung einer hohen Qualität eine Eigenüberwachung mit Dokumentation. Diese Dokumentation ermöglicht dem Bauüberwacher die notwendige Prüfung von Soll- und Istwerten für das jeweilige Sanierungsverfahren. Die Verfahrenshandbücher werden vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft geprüft und freigegeben. Damit ist sichergestellt, dass die Dokumentation der Eigenüberwachung exakt auf die Verfahrensvariante und die Anforderungen der aktuellen Regelwerke abgestimmt ist.

Leitfäden für die Eigenüberwachung

Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung bietet die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden für die Eigenüberwachung an. Leitfäden existieren für die Ausführung von Maßnahmen in Offener Bauweise (AK), im Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD) sowie der Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Hinzu kommen nun die Leitfäden für Ausschreibung und Bauüberwachung im Bereich Kanalbau in offener Bauweise (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS). Um den Informationsbedarf bei Planern und Ausschreibenden zu erfüllen, wurden die Leitfäden für die Eigenüberwachung „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ durch die Gütegemeinschaft Kanalbau überarbeitet und angepasst.

Im Rahmen der Eigenüberwachung werden für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter überprüft und deren Einhaltung dokumentiert. Dementsprechend sind die Leitfäden für die Eigenüberwachung aufgebaut. Neben Hinweisen und Erläuterungen enthalten sie Checklisten und Protokolle als Muster zur Dokumentation. Zusätzlich enthalten die Leitfäden Anforderungen aus DIN-EN Normen und DWA-Regelwerk mit den entsprechenden Vorgaben in Bezug auf die Eigenüberwachung.

Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen Kanalbau Gruppe ABS führen, sind über diese Änderungen informiert. Darüber hinaus wird derzeit für Gütezeicheninhaber ein abgestimmtes Schulungsangebot erarbeitet.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



GÜTESCHUTZ KANALBAU

Leitfäden zur Eigenüberwachung ABS aktualisiert

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat die Leitfäden für die Eigenüberwachung „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen (Gruppe ABS)“ inhaltlich angepasst.

Bei der Planung und Ausführung von Bauleistungen im Bereich der Sanierung von Entwässerungssystemen waren bisher insbesondere Merkblätter und Empfehlungen von Bedeutung. Für Renovierungsverfahren existiert seit Ende 2012 mit der DIN EN 18326 zusätzlich eine Norm. Hinzu kommt das Merkblatt DWA-M 144-3, das parallel zur Norm für die grabenlose Kanalsanierung bzw. für Schlauchlining-Verfahren erstellt wurde. Auf diese Entwicklung hat die Gütegemeinschaft Kanalbau reagiert und die Leitfäden für die Eigenüberwachung „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen (Gruppe ABS)“ inhaltlich angepasst.

DIN EN 18326

Die in der VOB 2012 neu aufgenommene ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“ gilt für Leistungen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Entwässerungsleitungen und -kanälen im Erdreich sowie den zugehörigen Bauwerken unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz. Mit der Erarbeitung einer VOB/C-Norm für Kanalrenovierungsarbeiten wurden einheitliche Vorgaben für Vergabe, Ausschreibung und Mindestqualitätsstandards definiert.

Abschnitt 0 „Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung“ gibt eine Übersicht, welche Punkte bei Bauverträgen vom Auftraggeber zu regeln sind. Eine lückenlose Prüfung von der Materialherstellung bis zum vor Ort hergestellten Produkt ist unerlässlich, um eine dauerhafte Sanierung sicher zu stellen. Deshalb werden in Abschnitt 2 „Stoffe, Bauteile“ neben den DIN-Normen für die gebräuchlichsten Stoffe und Bauteile auch Festlegungen zu entsprechenden Prüfungen aufgeführt. Abschnitt 3 „Ausführung“ regelt, wie der Auftragnehmer seine Leistungen auszuführen hat, wenn im Bauvertrag nichts anderes vereinbart ist. Vorgaben zu notwendigen Vor- und Nacharbeiten und Regelausführungen von Renovierungsarbeiten sind definiert. Ebenso werden Regelungen für folgende Verfahren bzw. Tech-

nikfamilien angegeben: Rohrstrang-Lining, Einzelrohr-Lining, Close-Fit-Lining, Wickelrohr-Lining, Schlauchlining und montierte Einzelelemente. In Abschnitt 4 „Nebenleistungen, Besondere Leistungen“ werden Nebenleistungen beschrieben, die ein Auftragnehmer als unselbständige Leistungen erbringen muss, um die Hauptleistung auszuführen. Dazu gehört unter anderem eine optische Inspektion als Vorbereitung unmittelbar vor der Renovierung sowie das Einmessen der Lage der Anschlüsse inkl. Dokumentation.

DWA-M 144-3

Mit dem Merkblatt DWA-M 144-3 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für die Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 3: Renovierung mit Schlauchlining-Verfahren (vor Ort härtendes Schlauchlining) für Abwasserkanäle“ werden harmonisierte, standardisierte, zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) definiert. Diese ermöglichen, die in den Regelwerken aufgezeigten technischen Möglichkeiten im Sinne der VOB mit der entsprechenden vertraglichen Sicherheit und Qualität auszuschreiben. Damit wird der Grundstein für die sichere Abwicklung des Bauvertrages gelegt. Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen sind darauf abgestellt, dass die „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATVs)“ Bestandteil des Bauvertrages wird, und damit insbesondere ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ und ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“.



In den Leitfäden für die Eigenüberwachung, Gruppe ABS wurden die Neuerungen aus DIN EN 18326 und DWA-Merkblatt 144-3 eingearbeitet



Handlungsbedarf besteht

Vor dem Hintergrund der vielen Neuerungen in DIN EN 18326 und DWA-M 144-3 besteht Handlungsbedarf auf Seiten von Auftraggebern und Planern, ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Sanierungsmaßnahmen haben bestmögliche Aussicht auf Erfolg, wenn das aktuelle Fachwissen aus Norm und Praxis umgesetzt wird. Konsens unter den Fachleuten besteht in der Einschätzung, dass Qualität und Funktion von Abwasserleitungen und -kanälen entscheidend von einer fachgerechten Ausschreibung und Bauüberwachung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik abhängen. In der Regel hat der Planer für diese fachgerechte Ausschreibung Sorge zu tragen und darüber hinaus ist er ebenfalls verantwortlich dafür, dass vor Ort geeignete Verfahren nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Vielfältige Arbeitshilfen aus dem umfangreichen Dienstleistungspaket der Gütesicherung Kanalbau stehen ihm dabei zur Verfügung, zum Beispiel die Leitfäden für die Eigenüberwachung und Verfahrenshandbücher. Deshalb setzen Auftraggeber und Planer die Gütesicherung auch bei Ausschreibung und Bauüberwachung von Tiefbaumaßnahmen ein.

So sind etwa die in der DIN EN 18326 nach Abschnitt 3.3.3. geforderten Dokumentationen zu Einbau und Aushärtung (Örtlich hergestellte und härtende Rohre (Schlauchlining)) bereits durch die Verfahrenshandbücher der Gütezeicheninhaber Gruppe S abgedeckt. Die zum Einsatz kommenden Materialien mit entsprechender Eignungsprüfung sind hierin genannt. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und auch an die Eigenüberwachung definiert. Die Verfahrensprozesse zur Aushärtung der verschiedenen Materialien vor Ort erfordern zur Gewährleistung einer hohen Qualität eine Eigenüberwachung mit Dokumentation. Diese Dokumentation ermöglicht dem Bauüberwacher die notwendige Prüfung von Soll- und Istwerten für das jeweilige Sanierungsverfahren. Die Verfahrenshandbücher werden vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft geprüft und freigegeben.

Leitfäden für die Eigenüberwachung

Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung bietet die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden für die Eigenüberwachung an. Leitfäden existieren für die Ausführung von Maßnahmen in Offener Bauweise (AK), im Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD) sowie der Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Hinzu kommen nun die Leitfäden für Ausschreibung und Bauüberwachung im Bereich Kanalbau in offener Bauweise (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS). Um den Informationsbedarf bei Planern und Ausschreibenden zu erfüllen, wurden die Leitfäden für die Eigenüberwachung „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ durch die Gütegemeinschaft Kanalbau überarbeitet und angepasst.

Im Rahmen der Eigenüberwachung werden für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter überprüft und deren Einhaltung dokumentiert. Neben Hinweisen und Erläuterungen enthalten sie Checklisten und Protokolle als Muster zur Dokumentation. Zusätzlich enthalten die Leitfäden Anforderungen aus DIN-EN Normen und DWA-Regelwerk mit den entsprechenden Vorgaben in Bezug auf die Eigenüberwachung. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen Kanalbau Gruppe ABS führen, sind über diese Änderungen informiert. ■

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Gütegemeinschaft aktualisiert Leitfäden zur Eigenüberwachung Gruppe ABS

30.09.2013 | Neuerungen in DIN EN 18326 und DWA-M 144-3

DIN EN 18326

Die in der VOB 2012 neu aufgenommene ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“ gilt für Leistungen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Entwässerungsleitungen und -kanälen im Erdreich sowie den zugehörigen Bauwerken unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz. Mit der Erarbeitung einer VOB/C-Norm für Kanalrenovierungsarbeiten wurden einheitliche Vorgaben für Vergabe, Ausschreibung und Mindestqualitätsstandards definiert.

Abschnitt 0 „Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung“ gibt eine Übersicht, welche Punkte bei Bauverträgen vom Auftraggeber zu regeln sind. Eine lückenlose Prüfung von der Materialherstellung bis zum vor Ort hergestellten Produkt ist unerlässlich, um eine dauerhafte Sanierung sicher zu stellen. Deshalb werden in Abschnitt 2 „Stoffe, Bauteile“ neben den DIN-Normen für die gebräuchlichsten Stoffe und Bauteile auch Festlegungen zu entsprechenden Prüfungen aufgeführt. Abschnitt 3 „Ausführung“ regelt, wie der Auftragnehmer seine Leistungen auszuführen hat, wenn im Bauvertrag nichts anderes vereinbart ist. Vorgaben zu notwendigen Vor- und Nacharbeiten und Regelausführungen von Renovierungsarbeiten sind definiert. Ebenso werden Regelungen für folgende Verfahren bzw. Technikfamilien angegeben: Rohrstrang-Lining, Einzelrohr-Lining, Close-Fit-Lining, Wickelrohr-Lining, Schlauchlining und montierte Einzelelemente. In Abschnitt 4 „Nebenleistungen, Besondere Leistungen“ werden Nebenleistungen beschrieben, die ein Auftragnehmer als unselbständige Leistungen erbringen muss, um die Hauptleistung auszuführen. Dazu gehört unter anderem eine optische Inspektion als Vorbereitung unmittelbar vor der Renovierung sowie das Einmessen der Lage der Anschlüsse inkl. Dokumentation.

DWA-M 144-3

Mit dem Merkblatt DWA-M 144-3 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für die Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 3: Renovierung mit Schlauchliningverfahren (vor Ort härtendes Schlauchlining) für Abwasserkanäle“ werden harmonisierte, standardisierte, zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) definiert. Diese ermöglichen, die in den Regelwerken aufgezeigten technischen Möglichkeiten im Sinne der VOB mit der entsprechenden vertraglichen Sicherheit und Qualität auszuschreiben. Damit wird der Grundstein für die sichere Abwicklung des Bauvertrages gelegt. Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen sind darauf abgestellt, dass die „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATVs)“ Bestandteil des Bauvertrages wird, und damit insbesondere ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ und ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“.

Wichtige Arbeitsgrundlagen

Merkblatt und DIN-Norm stellen wichtige Arbeitsgrundlagen z.B. für die im Bereich der Sanierung von Entwässerungssystemen tätigen Ingenieurbüros dar. Diese tragen häufig Verantwortung für Planung, Ausschreibung und Überwachung der Maßnahmen. Wie wähle ich als Verantwortlicher für das Kanalnetz bzw. als beauftragter Planer das am besten geeignete Verfahren für das jeweilige Schadensbild und was habe ich darüber hinaus bei Ausschreibung und Bauüberwachung zu beachten – diese Frage wird sich jeder verantwortungsbewusste Netzbetreiber stellen, der neben wirtschaftlichen Aspekten auch die Nutzungsdauer im Blick hat. Die optimale Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen unbestreitbar zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei. Doch wie geht man richtig vor und was ist zu beachten, damit von Planung über Ausschreibung bis hin zu Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht?

Handlungsbedarf besteht

Vor dem Hintergrund der vielen Neuerungen in DIN EN 18326 und DWA-M 144-3 besteht Handlungsbedarf auf Seiten von Auftraggebern und Planern, ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Sanierungsmaßnahmen haben bestmögliche Aussicht auf Erfolg, wenn das aktuelle Fachwissen aus Norm und Praxis umgesetzt wird. Konsens unter den Fachleuten besteht in der Einschätzung, dass Qualität und Funktion von Abwasserleitungen und -kanälen entscheidend von einer fachgerechten Ausschreibung und Bauüberwachung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik abhängen. In der Regel hat der Planer für diese fachgerechte Ausschreibung Sorge zu tragen und darüber hinaus ist er ebenfalls verantwortlich dafür, dass vor Ort geeignete Verfahren nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Vielfältige Arbeitshilfen aus dem umfangreichen Dienstleistungspaket der Gütesicherung Kanalbau stehen ihm dabei zur Verfügung, zum Beispiel die Leitfäden für die Eigenüberwachung und Verfahrenshandbücher. Deshalb setzen Auftraggeber und Planer die Gütesicherung auch bei Ausschreibung und Bauüberwachung von Tiefbaumaßnahmen ein.

So sind etwa die in der DIN EN 18326 nach Abschnitt 3.3.3. geforderten Dokumentationen zu Einbau und Aushärtung (Örtlich hergestellte und härtende Rohre (Schlauchlining)) bereits durch die Verfahrenshandbücher der Gütezeicheninhaber Gruppe S abgedeckt. Die zum Einsatz kommenden Materialien mit entsprechender Eignungsprüfung sind hierin genannt. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und auch an die Eigenüberwachung definiert. Die Verfahrensprozesse zur Aushärtung der verschiedenen Materialien vor Ort erfordern zur Gewährleistung einer hohen Qualität eine Eigenüberwachung mit Dokumentation. Diese Dokumentation ermöglicht dem Bauüberwacher die notwendige Prüfung von Soll- und Istwerten für das jeweilige Sanierungsverfahren. Die Verfahrenshandbücher werden vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft geprüft und freigegeben. Damit ist sichergestellt, dass die Dokumentation der Eigenüberwachung exakt auf die Verfahrensvariante und die Anforderungen der aktuellen Regelwerke abgestimmt ist.

Leitfäden für die Eigenüberwachung

Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung bietet die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden für die



Eigenüberwachung an Leitfäden existieren für die Ausführung von Maßnahmen in Offener Bauweise (AK), im Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD) sowie der Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Hinzu kommen nun die Leitfäden für Ausschreibung und Bauüberwachung im Bereich Kanalbau in offener Bauweise (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS). Um den Informationsbedarf bei Planern und Ausschreibenden zu erfüllen, wurden die Leitfäden für die Eigenüberwachung „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ durch die Gütegemeinschaft Kanalbau überarbeitet und angepasst.

Im Rahmen der Eigenüberwachung werden für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter überprüft und deren Einhaltung dokumentiert. Dementsprechend sind die Leitfäden für die Eigenüberwachung aufgebaut. Neben Hinweisen und Erläuterungen enthalten sie Checklisten und Protokolle als Muster zur Dokumentation. Zusätzlich enthalten die Leitfäden Anforderungen aus DIN-EN Normen und DWA-Regelwerk mit den entsprechenden Vorgaben in Bezug auf die Eigenüberwachung.

Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen Kanalbau Gruppe ABS führen, sind über diese Änderungen informiert. Darüber hinaus wird derzeit für Gütezeicheninhaber ein abgestimmtes Schulungsangebot erarbeitet.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com

02.10.2013

Neuerungen in DIN EN 18326 und DWA-M 144-3

Bei der Planung und Ausführung von Bauleistungen im Bereich der Sanierung von Entwässerungssystemen waren bisher insbesondere Merkblätter und Empfehlungen von Bedeutung. Für Renovierungsverfahren existiert seit Ende 2012 mit der DIN EN 18326 zusätzlich eine Norm. Hinzu kommt das Merkblatt DWA-M 144-3, das parallel zur Norm für die grabenlose Kanalsanierung bzw. für Schlauchlining-Verfahren erstellt wurde. Auf diese Entwicklung hat die Gütegemeinschaft Kanalbau reagiert und die Leitfäden für die Eigenüberwachung „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen (Gruppe ABS)“ inhaltlich angepasst.





DIN EN 18326

Die in der VOB 2012 neu aufgenommene ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“ gilt für Leistungen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Entwässerungsleitungen und -kanälen im Erdreich sowie den zugehörigen Bauwerken unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz. Mit der Erarbeitung einer VOB/C-Norm für Kanalrenovierungsarbeiten wurden einheitliche Vorgaben für Vergabe, Ausschreibung und Mindestqualitätsstandards definiert.

Abschnitt 0 „Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung“ gibt eine Übersicht, welche Punkte bei Bauverträgen vom Auftraggeber zu regeln sind. Eine lückenlose Prüfung von der Materialherstellung bis zum vor Ort hergestellten Produkt ist unerlässlich, um eine dauerhafte Sanierung sicher zu stellen. Deshalb werden in Abschnitt 2 „Stoffe, Bauteile“ neben den DIN-Normen für die gebräuchlichsten Stoffe und Bauteile auch Festlegungen zu entsprechenden Prüfungen aufgeführt. Abschnitt 3 „Ausführung“ regelt, wie der Auftragnehmer seine Leistungen auszuführen hat, wenn im Bauvertrag nichts anderes vereinbart ist. Vorgaben zu notwendigen Vor- und Nacharbeiten und Regelausführungen von Renovierungsarbeiten sind definiert. Ebenso werden Regelungen für folgende Verfahren bzw. Technikfamilien angegeben: Rohrstrang-Lining, Einzelrohr-Lining, Close-Fit-Lining, Wickelrohr-Lining, Schlauchlining und montierte Einzelelemente. In Abschnitt 4 „Nebenleistungen, Besondere Leistungen“ werden Nebenleistungen beschrieben, die ein Auftragnehmer als unselbständige Leistungen erbringen muss, um die Hauptleistung auszuführen. Dazu gehört unter anderem eine optische Inspektion als Vorbereitung unmittelbar vor der Renovierung sowie das Einmessen der Lage der Anschlüsse inkl. Dokumentation.

DWA-M 144-3

Mit dem Merkblatt DWA-M 144-3 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für die Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 3: Renovierung mit Schlauchliningverfahren (vor Ort härtendes Schlauchlining) für Abwasserkanäle“ werden harmonisierte, standardisierte, zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) definiert. Diese ermöglichen, die in den Regelwerken aufgezeigten technischen Möglichkeiten im Sinne der VOB mit der entsprechenden vertraglichen Sicherheit und Qualität auszuschreiben. Damit wird der Grundstein für die sichere Abwicklung des Bauvertrages gelegt. Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen sind darauf abgestellt, dass die „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATVs)“ Bestandteil des Bauvertrages wird, und damit insbesondere ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ und ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“.

Wichtige Arbeitsgrundlagen

Merkblatt und DIN-Norm stellen wichtige Arbeitsgrundlagen z.B. für die im Bereich der Sanierung von Entwässerungssystemen tätigen Ingenieurbüros dar. Diese tragen häufig Verantwortung für Planung, Ausschreibung und Überwachung der Maßnahmen. Wie wähle ich als Verantwortlicher für das Kanalnetz bzw. als beauftragter Planer das am besten geeignete Verfahren für das jeweilige Schadensbild und was habe ich darüber hinaus bei Ausschreibung und Bauüberwachung zu beachten – diese Frage wird sich jeder verantwortungsbewusste Netzbetreiber stellen, der neben wirtschaftlichen Aspekten auch die Nutzungsdauer im Blick hat. Die optimale Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen unbestreitbar zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei. Doch wie geht man richtig vor und was ist zu beachten, damit von Planung über Ausschreibung bis hin zu Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht?

Handlungsbedarf besteht

Vor dem Hintergrund der vielen Neuerungen in DIN EN 18326 und DWA-M 144-3 besteht Handlungsbedarf auf Seiten von Auftraggebern und Planern, ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Sanierungsmaßnahmen haben bestmögliche Aussicht auf Erfolg, wenn das aktuelle Fachwissen aus Norm und Praxis umgesetzt wird. Konsens unter den Fachleuten besteht in der Einschätzung, dass Qualität und Funktion von Abwasserleitungen und -kanälen entscheidend von einer fachgerechten Ausschreibung und Bauüberwachung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik abhängen. In der Regel hat der Planer für diese fachgerechte Ausschreibung Sorge zu tragen und darüber hinaus ist er ebenfalls verantwortlich dafür, dass vor Ort geeignete Verfahren nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Vielfältige Arbeitshilfen aus dem umfangreichen Dienstleistungspaket der Gütesicherung Kanalbau stehen ihm dabei zur Verfügung, zum Beispiel die Leitfäden für die Eigenüberwachung und Verfahrenshandbücher. Deshalb setzen Auftraggeber und Planer die Gütesicherung auch bei Ausschreibung und Bauüberwachung von Tiefbaumaßnahmen ein.

So sind etwa die in der DIN EN 18326 nach Abschnitt 3.3.3. geforderten Dokumentationen zu Einbau und Aushärtung (Örtlich hergestellte und härtende Rohre (Schlauchlining)) bereits durch die Verfahrenshandbücher der Gütezeicheninhaber Gruppe S abgedeckt. Die zum Einsatz kommenden Materialien mit entsprechender Eignungsprüfung sind hierin genannt. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und auch an die Eigenüberwachung definiert. Die Verfahrensprozesse zur Aushärtung der verschiedenen Materialien vor Ort erfordern zur Gewährleistung einer hohen Qualität eine Eigenüberwachung mit Dokumentation. Diese Dokumentation ermöglicht dem Bauüberwacher die notwendige Prüfung von Soll- und Istwerten für das jeweilige Sanierungsverfahren. Die Verfahrenshandbücher werden vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft geprüft und freigegeben. Damit ist sichergestellt, dass die Dokumentation der Eigenüberwachung exakt auf die Verfahrensvariante und die Anforderungen der aktuellen Regelwerke abgestimmt ist.

Leitfäden für die Eigenüberwachung

Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung bietet die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden für die Eigenüberwachung an. Leitfäden existieren für die Ausführung von Maßnahmen in Offener Bauweise (AK), im Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD) sowie der Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Hinzu kommen nun die Leitfäden für Ausschreibung und Bauüberwachung im Bereich Kanalbau in offener Bauweise (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS). Um den Informationsbedarf bei Planern und Ausschreibenden zu erfüllen, wurden die Leitfäden für die Eigenüberwachung „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ durch die Gütegemeinschaft Kanalbau überarbeitet und angepasst.

Im Rahmen der Eigenüberwachung werden für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter überprüft und deren Einhaltung dokumentiert. Dementsprechend sind die Leitfäden für die Eigenüberwachung aufgebaut. Neben Hinweisen und Erläuterungen enthalten sie Checklisten und Protokolle als Muster zur Dokumentation. Zusätzlich enthalten die Leitfäden Anforderungen aus DIN-EN Normen und DWA-Regelwerk mit den entsprechenden Vorgaben in Bezug auf die Eigenüberwachung.



Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen Kanalbau Gruppe ABS führen, sind über diese Änderungen informiert. Darüber hinaus wird derzeit für Gütezeicheninhaber ein abgestimmtes Schulungsangebot erarbeitet.



[Weitere Nachrichten dieser Firma lesen.](#)

Güteschutz Kanalbau e. V.
Linzer Str. 21
53604 Bad Honnef

☎ 02224 91005

☎ 02224 9384-84

✉ info@kanalbau.com

🏠 www.kanalbau.com

Güteschutz Kanalbau

Aktualisierte Leitfäden zur Eigenüberwachung

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat die Leitfäden für die Eigenüberwachung „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen (Gruppe ABS)“ inhaltlich angepasst. Damit hat die Gütegemeinschaft nach eigenen Angaben auf die aktuelle Entwicklung in dem Bereich reagiert. Bei der Planung und Ausführung von Bauleistungen im Bereich der Sanierung von Entwässerungssystemen seien insbesondere Merkblätter und Empfehlungen von Bedeutung, berichtet die Gütegemeinschaft. Für Renovierungsverfahren existiert seit Ende 2012 mit der DIN EN 18326 zusätzlich eine Norm. Hinzu kommt das Merkblatt DWA-M 144-3, das parallel zur Norm für die grabenlose Kanalsanierung bzw. für Schlauchlining-Verfahren erstellt wurde.

Die in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB 2012) neu aufgenommene ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“ gelte für Leistungen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Entwässerungsleitungen und -kanälen im Erdreich sowie den zugehörigen Bauwerken unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz. Mit der Erarbeitung einer VOB/C-Norm für Kanalrenovierungsarbeiten seien einheitliche Vorgaben für Vergabe, Ausschreibung und Mindestqualitätsstandards definiert worden.

Das DWA-Merkblatt und die DIN-Norm stellten wichtige Arbeitsgrundlagen, zum Beispiel für die im Bereich der Sanierung von Entwässerungssystemen tätigen Ingenieurbüros, dar. Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung bietet die Gütegemeinschaft nach eigenen Angaben in Form der Leitfäden für die Eigenüberwachung an. Leitfäden existieren für die Ausführung von Maßnahmen in offener Bauweise (AK), im Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD) sowie der Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Hinzu kommen nun die Leitfäden für Ausschreibung und Bauüberwachung im Bereich Kanalbau in offener Bauweise (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS). Um den Informationsbedarf bei Planern und Ausschreibenden zu erfüllen, wurden die Leitfäden für die Eigenüberwachung „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ durch die Gütegemeinschaft Kanalbau überarbeitet und angepasst.

Im Rahmen der Eigenüberwachung werden den Angaben zufolge für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter überprüft und deren Einhaltung dokumentiert. Dementsprechend seien die Leitfäden für die Eigenüberwachung aufgebaut. Neben Hinweisen und Erläuterungen enthalten sie Checklisten und Protokolle als Muster zur Dokumentation, so die Gütegemeinschaft. Zusätzlich enthalten die Leitfäden

Anforderungen aus DIN-EN Normen und DWA-Regelwerk mit den entsprechenden Vorgaben in Bezug auf die Eigenüberwachung.

Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen Kanalbau Gruppe ABS führen, sind den Angaben zufolge über diese Änderungen informiert. Darüber hinaus werde derzeit für Gütezeicheninhaber ein abgestimmtes Schulungsangebot erarbeitet.

Kontakt: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, 53583 Bad Honnef, Tel.: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com. □

Gütegemeinschaft Kanalbau aktualisiert Leitfäden

Eigenüberwachung Gruppe ABS

Bei der Planung und Ausführung von Bauleistungen im Bereich der Sanierung von Entwässerungssystemen waren bisher insbesondere Merkblätter und Empfehlungen von Bedeutung. Für Renovierungsverfahren existiert seit Ende 2012 mit der DIN EN 18326 zusätzlich eine Norm. Hinzu kommt das Merkblatt DWA-M 144-3, das parallel zur Norm für die grabenlose Kanalsanierung bzw. für Schlauchlining-Verfahren erstellt wurde. Auf diese Entwicklung hat die Gütegemeinschaft Kanalbau reagiert und die Leitfäden für die Eigenüberwachung „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen (Gruppe ABS)“ inhaltlich angepasst.

Die in der VOB 2012 neu aufgenommene ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“ gilt für Leistungen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Entwässerungsleitungen und -kanälen im Erdreich sowie den zugehörigen Bauwerken unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz. Mit der Erarbeitung einer VOB/C-Norm für Kanalrenovierungsarbeiten wurden einheitliche Vorgaben für Vergabe, Ausschreibung und Mindestqualitätsstandards definiert.

Übersicht über zu prüfende Punkte im Bauvertrag

Abschnitt 0 „Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung“ gibt eine Übersicht, welche Punkte bei Bauverträgen vom Auftraggeber zu regeln sind. Eine lückenlose Prüfung von der Materialherstellung bis zum vor Ort hergestellten Produkt ist unerlässlich, um eine dauerhafte Sanierung sicher zu stellen. Deshalb werden in Abschnitt 2 „Stoffe, Bauteile“ neben den DIN-Normen für die gebräuchlichsten Stoffe und Bauteile auch Festlegungen zu entsprechenden Prüfungen aufgeführt. Abschnitt 3 „Ausführung“ regelt, wie der Auftragnehmer seine Leistungen auszuführen hat, wenn im Bauvertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vorgaben zu notwendigen Vor- und Nacharbeiten und Regelausführungen von Renovierungsarbeiten sind definiert. Ebenso werden Regelungen für folgende Verfahren bzw. Technikfamilien angegeben: Rohrstrang-Lining, Einzelrohr-Lining, Close-Fit-Lining, Wickel-

rohr-Lining, Schlauchlining und montierte Einzelelemente. In Abschnitt 4 „Nebenleistungen, Besondere Leistungen“ werden Nebenleistungen beschrieben, die ein Auftragnehmer als selbstständige Leistungen erbringen muss, um die Hauptleistung auszuführen. Dazu gehört unter anderem eine optische Inspektion als Vorbereitung unmittelbar vor der Renovierung sowie das Einmessen der Lage der Anschlüsse inkl. Dokumentation.

Mit dem Merkblatt DWA-M 144-3 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für die Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 3: Renovierung mit Schlauchliningverfahren (vor Ort härtendes Schlauchlining) für Abwasserkanäle“ werden harmonisierte, standardisierte, zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) definiert. Diese ermöglichen, die in den Regelwerken aufgezeigten technischen Möglichkeiten im Sinne der VOB mit der entsprechenden vertraglichen Sicherheit und Qualität auszusprechen. Damit wird der Grundstein für die sichere Abwicklung des Bauvertrages gelegt.

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen sind darauf abgestellt, dass die „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATVs)“ Bestandteil des Bauvertrages wird, und damit insbesondere ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ und ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“.

Merkblatt und DIN-Norm stellen wichtige Arbeitsgrundlagen z.B. für die im Bereich der

Sanierung von Entwässerungssystemen tätigen Ingenieurbüros dar. Diese tragen häufig Verantwortung für Planung, Ausschreibung und Überwachung der Maßnahmen.

Optimale Auswahl

Wie wähle ich als Verantwortlicher für das Kanalnetz bzw. als beauftragter Planer das am besten geeignete Verfahren für das jeweilige Schadensbild und was habe ich darüber hinaus bei Ausschreibung und Bauüberwachung zu beachten – diese Fra-

ge wird sich jeder verantwortungsbewusste Netzbetreiber stellen, der neben wirtschaftlichen Aspekten auch die Nutzungsdauer im Blick hat. Die optimale Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen unbestreitbar zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei. Doch wie geht man richtig vor und was ist zu beachten, damit von Planung über Ausschreibung bis hin zu Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht?

Weitere Informationen unter:
www.kanalbau.com □

GÜTESCHUTZ KANALBAU

Aktualisierte Leitfäden zur Eigenüberwachung ABS

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat die Leitfäden für die Eigenüberwachung „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen (Gruppe ABS)“ inhaltlich angepasst.

Bei der Planung und Ausführung von Bauleistungen im Bereich der Sanierung von Entwässerungssystemen waren bisher insbesondere Merkblätter und Empfehlungen von Bedeutung. Für Renovierungsverfahren existiert seit Ende 2012 mit der DIN EN 18326 zusätzlich eine Norm. Hinzu kommt das Merkblatt DWA-M 144-3, das parallel zur Norm für die grabenlose Kanalsanierung bzw. für Schlauchlining-Verfahren erstellt wurde. Auf diese Entwicklung hat die Gütegemeinschaft Kanalbau reagiert und die Leitfäden für die Eigenüberwachung „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen (Gruppe ABS)“ inhaltlich angepasst.

DIN EN 18326

Die in der VOB 2012 neu aufgenommene ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“ gilt für Leistungen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Entwässerungsleitungen und -kanälen im Erdreich sowie den zugehörigen Bauwerken unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz. Mit der Erarbeitung einer VOB/C-Norm für Kanalrenovierungsarbeiten wurden einheitliche Vorgaben für Vergabe, Ausschreibung und Mindestqualitätsstandards definiert.

Abschnitt 0 „Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung“ gibt eine Übersicht, welche Punkte bei Bauverträgen vom Auftraggeber zu regeln sind. Eine lückenlose Prüfung von der Materialherstellung bis zum vor Ort hergestellten Produkt ist unerlässlich, um eine dauerhafte Sanierung sicher zu stellen. Deshalb werden in Abschnitt 2 „Stoffe, Bauteile“ neben den DIN-Normen für die gebräuchlichsten Stoffe und Bauteile auch Festlegungen zu entsprechenden Prüfungen aufgeführt. Abschnitt 3 „Ausführung“ regelt, wie der Auftragnehmer seine Leistungen auszuführen hat, wenn im Bauvertrag nichts anderes vereinbart ist. Vorgaben zu notwendigen Vor- und Nacharbeiten und Regelausführungen von Renovierungsarbeiten sind definiert. Ebenso werden Regelungen für folgende Verfahren bzw. Technikfamilien angegeben: Rohrstrang-Lining, Einzelrohr-Lining, Close-Fit-Lining, Wickelrohr-Lining, Schlauchlining und montierte Einzelelemente. In Abschnitt 4 „Nebenleistungen, Besondere Leistungen“ werden Nebenleistungen beschrieben, die ein Auftragnehmer als unselbständige Leistungen erbringen muss, um die Hauptleistung auszuführen. Dazu gehört unter anderem eine optische Inspektion als Vorbereitung unmittelbar vor der Renovierung sowie das Einmessen der Lage der Anschlüsse inkl. Dokumentation.

DWA-M 144-3

Mit dem Merkblatt DWA-M 144-3 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für die Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 3: Renovierung mit Schlauchliningverfahren (vor Ort härtendes Schlauchlining) für Abwasserkanäle“ werden harmonisierte, standardisierte, zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) definiert. Diese ermöglichen, die in den Regelwerken aufgezeigten technischen Möglichkeiten im Sinne der VOB mit der entsprechenden vertraglichen Sicherheit und Qualität auszuschreiben. Damit wird der Grundstein für die sichere Abwicklung des Bauvertrages gelegt. Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen sind darauf abgestellt, dass die „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATVs)“ Bestandteil des Bauvertrages wird, und damit insbesondere ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ und ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“.

Handlungsbedarf besteht

Vor dem Hintergrund der vielen Neuerungen in DIN EN 18326 und DWA-M 144-3 besteht Handlungsbedarf auf Seiten von Auftraggebern und Planern, ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Sanierungsmaßnahmen haben bestmögliche Aussicht auf Erfolg, wenn das aktuelle Fachwissen aus Norm und Praxis umgesetzt wird. Konsens unter den Fachleuten besteht in der Einschätzung, dass Qualität und Funktion von Abwasserleitungen und -kanälen entscheidend von einer fachgerechten Ausschreibung und Bauüberwachung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik abhängen. In der Regel hat der Planer für diese fachgerechte Ausschreibung Sorge zu tragen und darüber hinaus ist er ebenfalls verantwortlich dafür, dass vor Ort geeignete Verfahren nach den Regeln der Technik

eingesetzt werden. Vielfältige Arbeitshilfen aus dem umfangreichen Dienstleistungspaket der Gütesicherung Kanalbau stehen ihm dabei zur Verfügung, zum Beispiel die Leitfäden für die Eigenüberwachung und Verfahrenshandbücher. Deshalb setzen Auftraggeber und Planer die Gütesicherung auch bei Ausschreibung und Bauüberwachung von Tiefbaumaßnahmen ein.

So sind etwa die in der DIN EN 18326 nach Abschnitt 3.3.3. geforderten Dokumentationen zu Einbau und Aushärtung (Örtlich hergestellte und härtende Rohre (Schlauchlining)) bereits durch die Verfahrenshandbücher der Gütezeicheninhaber Gruppe S abgedeckt. Die zum Einsatz kommenden Materialien mit entsprechender Eignungsprüfung sind hierin genannt. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und auch an die Eigenüberwachung definiert. Die Verfahrensprozesse zur Aushärtung der verschiedenen Materialien vor Ort erfordern zur Gewährleistung einer hohen Qualität eine Eigenüberwachung mit Dokumentation. Diese Dokumentation ermöglicht dem Bauüberwacher die notwendige Prüfung von Soll- und Istwerten für das jeweilige Sanierungsverfahren. Die Verfahrenshandbücher werden vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft geprüft und freigegeben.

Leitfäden für die Eigenüberwachung

Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung bietet die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden für die Eigenüberwachung an. Leitfäden existieren für die Ausführung von Maßnahmen in Offener Bauweise (AK), im Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD) sowie der Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Hinzu kommen nun die Leitfäden für Ausschreibung und Bauüberwachung im Bereich Kanalbau in offener Bauweise (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS). Um den Informationsbedarf bei Planern und Ausschreibenden zu erfüllen, wurden die Leitfäden für die Eigenüberwachung „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ durch die Gütegemeinschaft Kanalbau überarbeitet und angepasst.

Im Rahmen der Eigenüberwachung werden für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter überprüft und deren Einhaltung dokumentiert. Neben Hinweisen und Erläuterungen enthalten sie Checklisten und Protokolle als Muster zur Dokumentation. Zusätzlich enthalten die Leitfäden Anforderungen aus DIN-EN Normen und DWA-Regelwerk mit den entsprechenden Vorgaben in Bezug auf die Eigenüberwachung. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen Kanalbau Gruppe ABS führen, sind über diese Änderungen informiert.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Güteschutz Kanalbau

Leitfäden für die Eigenüberwachung zur Gruppe ABS aktualisiert

Die Gütegemeinschaft Kanalbau hat die Leitfäden für die Eigenüberwachung „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen (Gruppe ABS)“ aktualisiert.

Bei der Planung und Ausführung von Bauleistungen im Bereich der Sanierung von Entwässerungssystemen waren bisher insbesondere Merkblätter und Empfehlungen von Bedeutung. Für Renovierungsverfahren existiert seit Ende 2012 mit der DIN EN 18326 zusätzlich eine Norm. Hinzu kommt das Merkblatt DWA-M 144-3, das parallel zur Norm für die grabenlose Kanalsanierung bzw. für Schlauchlining-Verfahren erstellt wurde. Auf diese Entwicklung hat die Gütegemeinschaft Kanalbau reagiert und die Leitfäden zur Eigenüberwachung Gruppe ABS inhaltlich angepasst.

DIN EN 18326

Die in der VOB 2012 neu aufgenommene ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“ gilt für Leistungen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit

von Entwässerungsleitungen und -kanälen im Erdreich sowie den zugehörigen Bauwerken unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz. Mit der Erarbeitung einer VOB/C-Norm für Kanalrenovierungsarbeiten wurden einheitliche Vorgaben für Vergabe, Ausschreibung und Mindestqualitätsstandards definiert.

Abschnitt 0 „Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung“ gibt eine Übersicht, welche Punkte bei Bauverträgen vom Auftraggeber zu regeln sind. Eine lückenlose Prüfung von der Materialherstellung bis zum vor Ort hergestellten Produkt ist unerlässlich, um eine dauerhafte Sanierung sicherzustellen. Deshalb werden in Abschnitt 2 „Stoffe, Bauteile“ neben den DIN-Normen für die gebräuchlichsten Stoffe und Bauteile auch Festlegungen zu entsprechenden Prüfungen aufgeführt.

Abschnitt 3 „Ausführung“ regelt, wie der Auftragnehmer seine Leistungen auszuführen hat, wenn im Bauvertrag nichts anderes vereinbart ist. Vorgaben zu notwendigen Vor- und Nacharbeiten und Regelausführungen von Renovierungsarbeiten sind definiert. Ebenso werden Regelungen für folgende Verfahren bzw. Technikfamilien angegeben: Rohrstrang-Lining, Einzelrohr-Lining, Close-Fit-Lining, Wickelrohr-Lining, Schlauchlining und montierte Einzelelemente.

In Abschnitt 4 „Nebenleistungen, Besondere Leistungen“ werden Nebenleistungen beschrieben, die ein Auftragnehmer als unselbständige Leistungen erbringen muss, um die Hauptleistung auszuführen. Dazu gehört unter anderem eine optische Inspektion als Vorbereitung unmittelbar vor der Renovierung sowie das Einmessen der Lage der Anschlüsse einschließlich Dokumentation.



In die Leitfäden für die Eigenüberwachung Gruppe ABS wurden die Neuerungen aus DIN EN 18326 und DWA-Merkblatt 144-3 eingearbeitet.

DWA-M 144-3

Mit dem Merkblatt DWA-M 144-3 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für die Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 3: Renovierung mit Schlauchliningverfahren (vor Ort härtendes Schlauchlining) für Abwasserkanäle“ werden harmonisierte, standardisierte, zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) definiert. Diese ermöglichen, die in den Regelwerken aufgezeigten technischen Möglichkeiten im Sinne der VOB mit der entsprechenden vertraglichen Sicherheit und Qualität auszusprechen. Damit wird der Grundstein für die sichere Abwicklung des Bauvertrages gelegt. Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen sind darauf abgestellt, dass die „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATVs)“ Bestandteil des Bauvertrages wird, und damit insbesondere ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ und ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“.

Wichtige Arbeitsgrundlagen

Merkblatt und DIN-Norm stellen wichtige Arbeitsgrundlagen zum Beispiel für die im Bereich der Sanierung von Entwässerungssystemen tätigen Ingenieurbüros dar. Diese tragen



häufig Verantwortung für Planung, Ausschreibung und Überwachung der Maßnahmen. Wie wähle ich als Verantwortlicher für das Kanalnetz bzw. als beauftragter Planer das am besten geeignete Verfahren für das jeweilige Schadensbild und was habe ich darüber hinaus bei Ausschreibung und Bauüberwachung zu beachten – diese Frage wird sich jeder verantwortungsbewusste Netzbetreiber stellen, der neben wirtschaftlichen Aspekten auch die Nutzungsdauer im Blick hat. Die optimale Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen unbestreitbar zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei. Doch wie geht man richtig vor und was ist zu beachten, damit von Planung über Ausschreibung bis hin zu Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht?

Handlungsbedarf besteht

Vor dem Hintergrund der vielen Neuerungen in DIN EN 18326 und DWA-M 144-3 besteht Handlungsbedarf auf Seiten von Auftraggebern und Planern, ebenso wie auf Seiten der ausführenden Unternehmen. Sanierungsmaßnahmen haben bestmögliche Aussicht auf Erfolg, wenn das aktuelle Fachwissen aus Norm und Praxis umgesetzt wird. Konsens unter den Fachleuten besteht in der Einschätzung, dass Qualität und Funktion von Abwasserleitungen und -kanälen entscheidend von einer fachgerechten Ausschreibung und Bauüberwachung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik abhängen.

In der Regel hat der Planer für diese fachgerechte Ausschreibung Sorge zu tragen und darüber hinaus ist er ebenfalls verantwortlich dafür, dass vor Ort geeignete Verfahren nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Vielfältige Arbeitshilfen aus dem umfangreichen Dienstleistungspaket der Gütesicherung Kanalbau stehen ihm dabei zur Verfügung, zum Beispiel die Leitfäden für die Eigenüberwachung und Verfahrenshandbücher. Deshalb setzen Auftraggeber und Planer die Gütesicherung auch bei Ausschreibung und Bauüberwachung von Tiefbaumaßnahmen ein.

So sind etwa die in der DIN EN 18326 nach Abschnitt 3.3.3. geforderten Dokumentationen zu Einbau und Aushärtung (Örtlich hergestellte und härtende Rohre (Schlauchlining)) bereits durch die Verfahrenshandbücher der Gütezeicheninhaber Gruppe 5 abgedeckt. Die zum Einsatz kommenden Materialien mit entsprechender Eignungsprüfung sind hierin genannt. Weiterhin sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und auch an die Ei-

genüberwachung definiert. Die Verfahrensprozesse zur Aushärtung der verschiedenen Materialien vor Ort erfordern zur Gewährleistung einer hohen Qualität eine Eigenüberwachung mit Dokumentation. Diese Dokumentation ermöglicht dem Bauüberwacher die notwendige Prüfung von Soll- und Ist-Werten für das jeweilige Sanierungsverfahren. Die Verfahrenshandbücher werden vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft geprüft und freigegeben. Damit ist sichergestellt, dass die Dokumentation der Eigenüberwachung exakt auf die Verfahrensvariante und die Anforderungen der aktuellen Regelwerke abgestimmt ist.

Leitfäden für die Eigenüberwachung

Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung bietet die Gütegemeinschaft in Form der Leitfäden für die Eigenüberwachung an. Leitfäden existieren für die Ausführung von Maßnahmen in Offener Bauweise (AK), im Vortrieb (VP, VM/VMD, VO/VOD) sowie der Inspektion (I), Reinigung (R) und Dichtheitsprüfung (D). Hinzu kommen nun die Leitfäden für Ausschreibung und Bauüberwachung im Bereich Kanalbau in offener Bauweise (ABAK), Vortrieb (ABV) und Sanierung (ABS). Um den Informationsbedarf bei Planern und Ausschreibern zu erfüllen, wurden die Leitfäden für die Eigenüberwachung „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ durch die Gütegemeinschaft Kanalbau überarbeitet und angepasst.

Im Rahmen der Eigenüberwachung werden für alle Beurteilungsgruppen die maßgeblichen Parameter überprüft und deren Einhaltung do-



Die fachtechnische Beratung von Auftraggebern, Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen gehört zum Dienstleistungspaket der RAL-Gütesicherung Kanalbau.

kumentiert. Dementsprechend sind die Leitfäden für die Eigenüberwachung aufgebaut. Neben Hinweisen und Erläuterungen enthalten sie Checklisten und Protokolle als Muster zur Dokumentation. Zusätzlich enthalten die Leitfäden Anforderungen aus DIN-EN Normen und DWA-Regelwerk mit den entsprechenden Vorgaben in Bezug auf die Eigenüberwachung. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die das Gütezeichen Kanalbau Gruppe ABS führen, sind über diese Änderungen informiert. Darüber hinaus wird derzeit für Gütezeicheninhaber ein abgestimmtes Schulungsangebot erarbeitet. ■

Qualität bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung

Nürnberger Kolloquien: Aspekte der Kanalsanierung im Fokus

„Reparatur und Renovierung von Schachtbauwerken, Anschlüssen und Anschlussleitungen“ lautete das Thema der 12. Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung. Dabei teilten Fachleute von Netzbetreibern, Planern, ausführenden Unternehmen sowie von Verbänden und Institutionen ihre Erfahrungen.

Eine systematische Planung auf Basis einer fachlichen Analyse und einer ausführlichen Dokumentation der Schäden bildet die Grundlage für nachhaltige Sanierungsergebnisse – so der Tenor der Vorträge. Zu den weiteren Erfolgsfaktoren zählen neben einer Ausführung durch qualifizierte Fachkräfte vor allem eine kontinuierliche Überwachung der Maßnahmen. Insbesondere standen unterschiedliche Reparatursysteme für Schächte, Anschlüsse und Anschlussleitungen auf den Nürnberger Kolloquien im Fokus. Vor dem Hintergrund von Arbeitshilfen, Merkblättern, Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) und Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) wurde deren Anwendung aufgezeigt und die Auswahl von Reparaturverfahren sowie deren Umsetzung exemplarisch vorgestellt. Rund 280 Teilnehmer und 40 Aussteller waren bei der 12. Auflage der Nürnberger Kolloquien mit begleitender Fachausstellung dabei. Als Veranstalter zeichnete die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH verantwortlich. Als weitere Partner fungierten die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, der RSV - Rohrleitungssanierungsverband e. V. sowie die RAL-Gütesgemeinschaft Güteschutz Kanalbau e. V.

Bei der Renovierung handelt es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz – so die Definition. Eine Reparatur betrifft Maßnahmen zur Behebung örtlich begrenzter Schäden. Dass Handlungsbedarf besteht macht die jüngste von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) durchgeführte Umfrage zum Zustand der Kanalisation deutlich. Dabei sind Schachtbauwerke ebenso betroffen, wie die Haltungen. Während bei Abwasserleitungen und -kanälen einragende oder schadhafte Anschlüsse neben Rissbildung zu den häufigsten Schadensbildern zählen, führen Schäden an Abdeckung und Rahmen das Ranking bei den Schächten an, dicht gefolgt von Schäden an Steighilfen und Anschlüssen. Laut Umfrage sind wir von einer Verbesserung des Gesamtzustandes noch weit entfernt. Zudem – auch das ein Ergebnis der Umfrage von 2009 – sind Renovierungs- und Reparaturverfahren allgemein auf dem Vormarsch.

In diesem Zusammenhang stellen sich für Netzbetreiber und Planer vielfältige Fragen: Wie treffe ich die richtige Entscheidung bei der Auswahl des für das konkrete Schadensbild am besten geeigneten Verfahrens? Die richtige Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei, hierin besteht Konsens. Doch

wie geht man richtig vor und was muss man beachten, damit von der Planung über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht? Die vorhandenen Normen und Merkblätter halten hier grundsätzliche Informationen bereit. Während Renovierungsarbeiten mit Einführung der DIN 18326 Teil C der VOB als Regelbauverfahren



Ausstellungsstand der Gütegemeinschaft Kanalbau.

Foto: Güteschutz Kanalbau

ren verfahrenstechnisch gelten, ist für die Reparaturverfahren keine eigenständige Normung vorhanden. Ein Manko, wie Dipl. Ing. Mario Heinlein, Projektleiter Stadtentwässerung und Umweltanalytik, Nürnberg, in seinem Vortrag über „DIN 18326 für Renovierungsverfahren; ATVs und ZTVs für Reparaturarbeiten“ deutlich machte. Rahmenbedingungen müssen also her, denn ein Erfolg der Sanierungsmaßnahme hängt sehr stark von der Erfahrung und Fachkenntnis der Planer und Bauüberwacher ab. Diese Auffassung durchzog die Nürnberger Veranstaltung wie ein roter Faden. Eine unzureichende Vorbereitung führt technisch und wirtschaftlich zu schlechten Sanierungsergebnissen – somit langfristig auch zu höheren Betriebskosten für die Betreiber. Deshalb gehören in die Hände von Netzbetreibern und Planern: die Feststellungen der Schadenspotentiale in den Abwassersystemen mit der Erstellung der Bedarfsplanung, eine Festlegung des Sanierungskonzeptes und die hieraus abgeleitete Entscheidung für eine Ausführungsvariante.

Vorausschauende Planung

Zu diesem Fazit kam auch Dipl.-Ing. Martin Liebscher, IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur, Gelsenkirchen, der ein Forschungsprojekt zu Maßnahmen der Schachtsanierung vorstellte, welches das IKT im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des



Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) 2011 durchgeführt hatte. „Nach dem heutigen Stand der Technik lassen sich gute Sanierungsergebnisse erzielen“, so der Redner, „wobei es insbesondere auf die Bausteine Vorarbeiten, Abstimmung, Materialqualität und Ausführungsqualität ankommt.“ Darüber hinaus sei ein umfassendes Sanierungsprotokoll entscheidend. Diese Dokumentation sollte bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt werden und den gesamten Sanierungsprozess von der Zustandserfassung über Abdichtungsmaßnahmen, Untergrundvorbereitung, Beschichtung und Nachbehandlung bis hin zur Abnahme der Sanierungsmaßnahme umfassen. Diese Anforderungen erfüllen Firmen mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppe „S“ (Sanierung) mit geprüften Verfahrenshandbüchern für die Sanierungssysteme „S20 Bauwerksreparatur“ und „S42 Beschichtungsverfahren“.

Die Bedeutung umsichtiger und vorausschauender Planung betonten auch Uwe Rother, MC Bauchemie, Fachbereich ombran, Bottrop, oder Dipl.-Ing. Rico Nock, Vogel Ingenieure, Kappelrodeck, der die Anschlussanierung sogar als die Königsdisziplin bei Reparaturverfahren bezeichnete. Planungsprozesse in der Kanalsanierung erforderten aktuelles, technisches Detailwissen von den beteiligten Fachleuten. Der Auftraggeber ist bei der Vergabe von Planungsaufträgen für die Kanalsanierung gefordert, etwa bei der Prüfung der Fachkunde und Erfahrung der Ingenieurbüros. Ingenieurbüros, die das Gütezeichen ABS (Ausschreibung, Bauüberwachung Sanierung) führen, haben ihre Eignung auf Grundlage der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 nachgewiesen.

Umdenken gefordert

Einzelheiten hierzu erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütesicherung Kanalbau beauftragter Prüflingenieur. Er fordert ein Umdenken in der Planung und Bauüberwachung. Vor allem die Zustandserfassung und Dokumentation der Schäden sei das A und O bei der Sanierungsplanung. Erst dann könnten konkrete Konzepte definiert werden, welche wiederum maßgeblich die Entscheidung für oder gegen ein Sanierungsverfahren beeinflussen. „Verantwortlich hierfür sollte ausschließlich der Planer sein“, so Walter. „Er trägt deshalb eine große Verantwortung und muss über das nötige Fachwissen verfügen.“ Der Planer hat dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren ausgewählt, ausgeschrieben und nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Bei der Bauüberwachung ist die geforderte Ausführungsqualität von den Fachfirmen einzufordern.

Ein wichtiger Baustein für mehr Nachhaltigkeit ist das System der RAL-Gütesicherung Kanalbau. Die RAL-Gütesicherung wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen; gemeinsam wird an dem Thema Qualität in der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gearbeitet. Zusätzlich bietet die RAL-Gütesicherung Kanalbau Beurteilungsgruppen für Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung an. Die Eignung der Organisation für Ingenieurleistungen im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS) werden von der Gütegemeinschaft entsprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 geprüft und beurkundet.



Dem Fachbeirat der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung gehören an: Burghard Hagspiel, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Dieter Walter, Güteschutz Kanalbau e.V., Dr. Ursula Baumeister, Verbund IQ gGmbH, für den RSV: Stefan Dümmler, Diring & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG, und Prof. Werner Krick, Technische Hochschule Nürnberg (von v.l.n.r.).

Foto: Verbund IQ gGmbH

Ingenieurbüros wie die Oppermann GmbH, Vellmar, nutzen dieses Instrument konsequent, indem sie Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK, ABS und ABV führen. Letztendlich verbessern eine zuverlässige Planung, Ausschreibung und Bauausführung bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen und den eingebundenen Schachtbauwerken die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme und sorgen für eine längere Nutzungsdauer der Abwassernetze, ist Dipl.-Ing. Markus Buda, Projektleiter Zertifizierter Kanalsanierungsberater, Oppermann GmbH Ingenieurbüro, Vellmar, überzeugt.

Zum Abschluss stellte Dipl.-Ing. Markus Schäfer, M.Eng. Diring & Scheidel Rohrsanierung GmbH, Aschaffenburg, Umsetzung und Anwendungsgrenzen gängiger Renovierungs- und Reparaturverfahren vor. Innerhalb der Gruppen gibt es durchaus Unterschiede, zum Beispiel hinsichtlich des gerätetechnischen Aufbaus und der Systemkomponenten, der Grundmaterialien und Materialkombinationen, der Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen in Abhängigkeit von örtlichen Randbedingungen.

Und genau aus diesem Grund kommen Planung und Ausschreibung übergeordnete Bedeutung zu, denn eine Standardsanierungsmaßnahme gibt es nicht – hierin waren sich die Teilnehmer am 12. Nürnberger Kolloquium einig.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Qualität bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung

Nürnberger Kolloquien: Aspekte der Kanalsanierung im Fokus

„Reparatur und Renovierung von Schachtbauwerken, Anschlüssen und Anschlussleitungen“ lautete das Thema der 12. Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung. Dabei teilten Fachleute von Netzbetreibern, Planern, ausführenden Unternehmen sowie von Verbänden und Institutionen ihre Erfahrungen.

Eine systematische Planung auf Basis einer fachlichen Analyse und einer ausführlichen Dokumentation der Schäden bildet die Grundlage für nachhaltige Sanierungsergebnisse – so der Tenor der Vorträge. Zu den weiteren Erfolgsfaktoren zählen neben einer Ausführung durch qualifizierte Fachkräfte vor allem eine kontinuierliche Überwachung der Maßnahmen. Insbesondere standen unterschiedliche Reparatursysteme für Schächte, Anschlüsse und Anschlussleitungen auf den Nürnberger Kolloquien im Fokus. Vor dem Hintergrund von Arbeitshilfen, Merkblättern, Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) und Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) wurde deren Anwendung aufgezeigt und die Auswahl von Reparaturverfahren sowie deren Umsetzung exemplarisch vorgestellt. Rund 280 Teilnehmer und 40 Aussteller waren bei der 12. Auflage der Nürnberger Kolloquien mit begleitender Fachausstellung dabei. Als Veranstalter zeichnete die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH verantwortlich. Als weitere Partner fungierten die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, der RSV - Rohrleitungssanierungsverband e. V. sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e. V.

Bei der Renovierung handelt es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz – so die Definition. Eine Reparatur betrifft Maßnahmen zur Behebung örtlich begrenzter Schäden. Dass Handlungsbedarf besteht macht die jüngste von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) durchgeführte Umfrage zum Zustand der Kanalisation deutlich. Dabei sind Schachtbauwerke ebenso betroffen, wie die Haltungen. Während bei Abwasserleitungen und -kanälen einragende oder schadhafte Anschlüsse neben Rissbildung zu den häufigsten Schadensbildern zählen, führen Schäden an Abdeckung und Rahmen das Ranking bei den Schächten an, dicht gefolgt von Schäden an Steighilfen und Anschlüssen. Laut Umfrage sind wir von einer Verbesserung des Gesamtzustandes noch weit entfernt. Zudem – auch das ein Ergebnis der Umfrage von 2009 – sind Renovierungs- und Reparaturverfahren allgemein auf dem Vormarsch.

In diesem Zusammenhang stellen sich für Netzbetreiber und Planer vielfältige Fragen: Wie treffe ich die richtige Entscheidung bei der Auswahl des für das konkrete Schadensbild am besten geeignete Verfahren? Die richtige Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei, hierin besteht Konsens. Doch

wie geht man richtig vor und was muss man beachten, damit von der Planung über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht? Die vorhandenen Normen und Merkblätter halten hier grundsätzliche Informationen bereit. Während Renovierungsarbeiten mit Einführung der DIN 18326 Teil C der VOB als Regelbauverfahren



Ausstellungsstand der Gütegemeinschaft Kanalbau.

Foto: Güteschutz Kanalbau

ren verfahrenstechnisch gelten, ist für die Reparaturverfahren keine eigenständige Normung vorhanden. Ein Manko, wie Dipl. Ing. Mario Heinlein, Projektleiter Stadtentwässerung und Umweltanalytik, Nürnberg, in seinem Vortrag über „DIN 18326 für Renovierungsverfahren; ATVs und ZTVs für Reparaturarbeiten“ deutlich machte. Rahmenbedingungen müssen also her, denn ein Erfolg der Sanierungsmaßnahme hängt sehr stark von der Erfahrung und Fachkenntnis der Planer und Bauüberwacher ab. Diese Auffassung durchzog die Nürnberger Veranstaltung wie ein roter Faden. Eine unzureichende Vorbereitung führt technisch und wirtschaftlich zu schlechten Sanierungsergebnissen – somit langfristig auch zu höheren Betriebskosten für die Betreiber. Deshalb gehören in die Hände von Netzbetreibern und Planern: die Feststellungen der Schadenspotentiale in den Abwassersystemen mit der Erstellung der Bedarfsplanung, eine Festlegung des Sanierungskonzeptes und die hieraus abgeleitete Entscheidung für eine Ausführungsvariante.

Vorausschauende Planung

Zu diesem Fazit kam auch Dipl.-Ing. Martin Liebscher, IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur, Gelsenkirchen, der ein Forschungsprojekt zu Maßnahmen der Schachtsanierung vorstellte, welches das IKT im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des



Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) 2011 durchgeführt hatte. „Nach dem heutigen Stand der Technik lassen sich gute Sanierungsergebnisse erzielen“, so der Redner, „wobei es insbesondere auf die Bausteine Vorarbeiten, Abstimmung, Materialqualität und Ausführungsqualität ankommt.“ Darüber hinaus sei ein umfassendes Sanierungsprotokoll entscheidend. Diese Dokumentation sollte bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt werden und den gesamten Sanierungsprozess von der Zustandserfassung über Abdichtungsmaßnahmen, Untergrundvorbereitung, Beschichtung und Nachbehandlung bis hin zur Abnahme der Sanierungsmaßnahme umfassen. Diese Anforderungen erfüllen Firmen mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppe „S“ (Sanierung) mit geprüften Verfahrenshandbüchern für die Sanierungssysteme „S20 Bauwerksreparatur“ und „S42 Beschichtungsverfahren“.

Die Bedeutung umsichtiger und vorausschauender Planung betonten auch Uwe Rother, MC Bauchemie, Fachbereich ombran, Bottrop, oder Dipl.-Ing. Rico Nock, Vogel Ingenieure, Kappelrodeck, der die Anschlussanierung sogar als die Königsdisziplin bei Reparaturverfahren bezeichnete. Planungsprozesse in der Kanalsanierung erforderten aktuelles, technisches Detailwissen von den beteiligten Fachleuten. Der Auftraggeber ist bei der Vergabe von Planungsaufträgen für die Kanalsanierung gefordert, etwa bei der Prüfung der Fachkunde und Erfahrung der Ingenieurbüros. Ingenieurbüros, die das Gütezeichen ABS (Ausschreibung, Bauüberwachung Sanierung) führen, haben ihre Eignung auf Grundlage der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 nachgewiesen.

Umdenken gefordert

Einzelheiten hierzu erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütesicherung Kanalbau beauftragter Prüflingenieur. Er fordert ein Umdenken in der Planung und Bauüberwachung. Vor allem die Zustandserfassung und Dokumentation der Schäden sei das A und O bei der Sanierungsplanung. Erst dann könnten konkrete Konzepte definiert werden, welche wiederum maßgeblich die Entscheidung für oder gegen ein Sanierungsverfahren beeinflussen. „Verantwortlich hierfür sollte ausschließlich der Planer sein“, so Walter. „Er trägt deshalb eine große Verantwortung und muss über das nötige Fachwissen verfügen.“ Der Planer hat dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren ausgewählt, ausgeschrieben und nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Bei der Bauüberwachung ist die geforderte Ausführungsqualität von den Fachfirmen einzufordern.

Ein wichtiger Baustein für mehr Nachhaltigkeit ist das System der RAL-Gütesicherung Kanalbau. Die RAL-Gütesicherung wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen; gemeinsam wird an dem Thema Qualität in der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gearbeitet. Zusätzlich bietet die RAL-Gütesicherung Kanalbau Beurteilungsgruppen für Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung an. Die Eignung der Organisation für Ingenieurleistungen im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS) werden von der Gütegemeinschaft entsprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 geprüft und beurkundet.



Dem Fachbeirat der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung gehören an: Burghard Hagspiel, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Dieter Walter, Güteschutz Kanalbau e.V., Dr. Ursula Baumeister, Verbund IQ gGmbH, für den RSV: Stefan Dümler, Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG, und Prof. Werner Krück, Technische Hochschule Nürnberg (von v.l.n.r.).

Foto: Verbund IQ gGmbH

Ingenieurbüros wie die Oppermann GmbH, Vellmar, nutzen dieses Instrument konsequent, indem sie Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK, ABS und ABV führen. Letztendlich verbessern eine zuverlässige Planung, Ausschreibung und Bauausführung bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen und den eingebundenen Schachtbauwerken die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme und sorgen für eine längere Nutzungsdauer der Abwassernetze, ist Dipl.-Ing. Markus Buda, Projektleiter Zertifizierter Kanalsanierungsberater, Oppermann GmbH Ingenieurbüro, Vellmar, überzeugt.

Zum Abschluss stellte Dipl.-Ing. Markus Schäfer, M.Eng. Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH, Aschaffenburg, Umsetzung und Anwendungsgrenzen gängiger Renovierungs- und Reparaturverfahren vor. Innerhalb der Gruppen gibt es durchaus Unterschiede, zum Beispiel hinsichtlich des gerätetechnischen Aufbaus und der Systemkomponenten, der Grundmaterialien und Materialkombinationen, der Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen in Abhängigkeit von örtlichen Randbedingungen.

Und genau aus diesem Grund kommen Planung und Ausschreibung übergeordnete Bedeutung zu, denn eine Standardsanierungsmaßnahme gibt es nicht – hierin waren sich die Teilnehmer am 12. Nürnberger Kolloquium einig.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



30.10.2013

Nürnberger Kolloquien: Aspekte der Kanalsanierung im Foku

„Reparatur und Renovierung von Schachtbauwerken, Anschlüssen und Anschlussleitungen“ lautete das Thema der 12. Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung. Dabei teilten Fachleute von Netzbetreibern, Planern, ausführenden Unternehmen sowie von Verbänden und Institutionen ihre Erfahrungen.





Eine systematische Planung auf Basis einer fachlichen Analyse und einer ausführlichen Dokumentation der Schäden bildet die Grundlage für nachhaltige Sanierungsergebnisse – so der Tenor der Vorträge. Zu den weiteren Erfolgsfaktoren zählen neben einer Ausführung durch qualifizierte Fachkräfte vor allem eine kontinuierliche Überwachung der Maßnahmen. Insbesondere standen unterschiedliche Reparatursysteme für Schächte, Anschlüsse und Anschlussleitungen auf den Nürnberger Kolloquien im Fokus. Vor dem Hintergrund von Arbeitshilfen, Merkblättern, Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) und Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) wurde deren Anwendung aufgezeigt und die Auswahl von Reparaturverfahren sowie deren Umsetzung exemplarisch vorgestellt. Rund 280 Teilnehmer und 40 Aussteller waren bei der 12. Auflage der Nürnberger Kolloquien mit begleitender Fachausstellung dabei. Als Veranstalter zeichnete die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH verantwortlich. Als weitere Partner fungierten die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, der RSV - Rohrleitungssanierungsverband e. V. sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e. V.

Bei der Renovierung handelt es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz – so die Definition. Eine Reparatur betrifft Maßnahmen zur Behebung örtlich begrenzter Schäden. Dass Handlungsbedarf besteht macht die jüngste von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) durchgeführte Umfrage zum Zustand der Kanalisation deutlich. Dabei sind Schachtbauwerke ebenso betroffen, wie die Haltungen. Während bei Abwasserleitungen und -kanälen einragende oder schadhafte Anschlüsse neben Rissbildung zu den häufigsten Schadensbildern zählen, führen Schäden an Abdeckung und Rahmen das Ranking bei den Schächten an, dicht gefolgt von Schäden an Steighilfen und Anschlüssen. Laut Umfrage sind wir von einer Verbesserung des Gesamtzustandes noch weit entfernt. Zudem – auch das ein Ergebnis der Umfrage von 2009 – sind Renovierungs- und Reparaturverfahren allgemein auf dem Vormarsch.

In diesem Zusammenhang stellen sich für Netzbetreiber und Planer vielfältige Fragen: Wie treffe ich die richtige Entscheidung bei der Auswahl des für das konkrete Schadensbild am besten geeignete Verfahren? Die richtige Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei, hierin besteht Konsens. Doch wie geht man richtig vor und was muss man beachten, damit von der Planung über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht? Die vorhandenen Normen und Merkblätter halten hier grundsätzliche Informationen bereit. Während Renovierungsarbeiten mit Einführung der DIN 18326 Teil C der VOB als Regelbauverfahren verfahrenstechnisch gelten, ist für die Reparaturverfahren keine eigenständige Normung vorhanden. Ein Manko, wie Dipl. Ing. Mario Heinlein, Projektleiter Stadtentwässerung und Umweltanalytik, Nürnberg, in seinem Vortrag über „DIN 18326 für Renovierungsverfahren; ATVs und ZTVs für Reparaturarbeiten“ deutlich machte. Rahmenbedingungen müssen also her, denn ein Erfolg der Sanierungsmaßnahme hängt sehr stark von der Erfahrung und Fachkenntnis der Planer und Bauüberwacher ab. Diese Auffassung durchzog die Nürnberger Veranstaltung wie ein roter Faden. Eine unzureichende Vorbereitung führt technisch und wirtschaftlich zu schlechten Sanierungsergebnissen – somit langfristig auch zu höheren Betriebskosten für die Betreiber. Deshalb gehören in die Hände von Netzbetreibern und Planern: die Feststellungen der Schadenspotentiale in den Abwassersystemen mit der Erstellung der Bedarfsplanung, eine Festlegung des Sanierungskonzeptes und die hieraus abgeleitete Entscheidung für eine Ausführungsvariante.

Vorausschauende Planung

Zu diesem Fazit kam auch Dipl.-Ing. Martin Liebscher, IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur, Gelsenkirchen, der ein Forschungsprojekt zu Maßnahmen der Schachtsanierung vorstellte, welches das IKT im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) 2011 durchgeführt hatte. „Nach dem heutigen Stand der Technik lassen sich gute Sanierungsergebnisse erzielen“, so der Redner, „wobei es insbesondere auf die Bausteine Vorarbeiten, Abstimmung, Materialqualität und Ausführungsqualität ankommt.“ Darüber hinaus sei ein umfassendes Sanierungsprotokoll entscheidend. Diese Dokumentation sollte bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt werden und den gesamten Sanierungsprozess von der Zustandserfassung über Abdichtungsmaßnahmen, Untergrundvorbereitung, Beschichtung und Nachbehandlung bis hin zur Abnahme der Sanierungsmaßnahme umfassen. Diese Anforderungen erfüllen Firmen mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppe „S“ (Sanierung) mit geprüften Verfahrenshandbüchern für die Sanierungssysteme „S20 Bauwerksreparatur“ und „S42 Beschichtungsverfahren“.

Die Bedeutung umsichtiger und vorausschauender Planung betonten auch Uwe Rother, MC Bauchemie, Fachbereich ombran, Bottrop, oder Dipl.-Ing. Rico Nock, Vogel Ingenieure, Kappelrodeck, der die Anschlussanierung sogar als die Königsdisziplin bei Reparaturverfahren bezeichnete. Planungsprozesse in der Kanalsanierung erforderten aktuelles, technisches Detailwissen von den beteiligten Fachleuten. Der Auftraggeber ist bei der Vergabe von Planungsaufträgen für die Kanalsanierung gefordert, etwa bei der Prüfung der Fachkunde und Erfahrung der Ingenieurbüros. Ingenieurbüros, die das Gütezeichen ABS (Ausschreibung, Bauüberwachung Sanierung) führen, haben ihre Eignung auf Grundlage der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 nachgewiesen.

Umdenken gefordert

Einzelheiten hierzu erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütesicherung Kanalbau beauftragter Prüfenieur. Er fordert ein Umdenken in der Planung und Bauüberwachung. Vor allem die Zustandserfassung und Dokumentation der Schäden sei das A und O bei der Sanierungsplanung. Erst dann könnten konkrete Konzepte definiert werden, welche wiederum maßgeblich die Entscheidung für oder gegen ein Sanierungsverfahren beeinflussen. „Verantwortlich hierfür sollte ausschließlich der Planer sein“, so Walter. „Er trägt deshalb eine große Verantwortung und muss über das nötige Fachwissen verfügen.“ Der Planer hat dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren ausgewählt, ausgeschrieben und nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Bei der Bauüberwachung ist die geforderte Ausführungsqualität von den Fachfirmen einzufordern.

Ein wichtiger Baustein für mehr Nachhaltigkeit ist das System der RAL-Gütesicherung Kanalbau. Die RAL-Gütesicherung wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen; gemeinsam wird an dem Thema Qualität in der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gearbeitet. Zusätzlich bietet die RAL-Gütesicherung Kanalbau Beurteilungsgruppen für Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung an. Die Eignung der Organisation für Ingenieurleistungen im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS) werden von der Gütegemeinschaft entsprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 geprüft und beurkundet.

Ingenieurbüros wie die Oppermann GmbH, Vellmar, nutzen dieses Instrument konsequent, indem sie Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK,



ABS und ABV führen. Letztendlich verbessern eine zuverlässige Planung, Ausschreibung und Bauausführung bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen und den eingebundenen Schachtbauwerken die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme und sorgen für eine längere Nutzungsdauer der Abwassernetze, ist Dipl.-Ing. Markus Buda, Projektleiter Zertifizierter Kanalsanierungsberater, Oppermann GmbH Ingenieurbüro, Vellmar, überzeugt. Zum Abschluss stellte Dipl.-Ing. Markus Schäfer, M.Eng. Diring & Scheidel Rohrsanierung GmbH, Aschaffenburg, Umsetzung und Anwendungsgrenzen gängiger Renovierungs- und Reparaturverfahren vor. Innerhalb der Gruppen gibt es durchaus Unterschiede, zum Beispiel hinsichtlich des gerätetechnischen Aufbaus und der Systemkomponenten, der Grundmaterialien und Materialkombinationen, der Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen in Abhängigkeit von örtlichen Randbedingungen.

Und genau aus diesem Grund kommen Planung und Ausschreibung übergeordnete Bedeutung zu, denn eine Standardsanierungsmaßnahme gibt es nicht – hierin waren sich die Teilnehmer am 12. Nürnberger Kolloquium einig.



[Weitere Nachrichten dieser Firma lesen.](#)

Güteschutz Kanalbau e. V.
Linzer Str. 21
53604 Bad Honnef

☎ 02224 91005
☎ 02224 9384-84
✉ info@kanalbau.com
🌐 www.kanalbau.com

Nürnberger Kolloquien: Aspekte der Kanalsanierung im Fokus

30.10.2013

"Reparatur und Renovierung von Schachtbauwerken, Anschlüssen und Anschlussleitungen" lautete das Thema der 12. Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung. Dabei teilten Fachleute von Netzbetreibern, Planern, ausführenden Unternehmen sowie von Verbänden und Institutionen ihre Erfahrungen.



Eine systematische Planung auf Basis einer fachlichen Analyse und einer ausführlichen Dokumentation der Schäden bildet die Grundlage für nachhaltige Sanierungsergebnisse – so der Tenor der Vorträge. Zu den weiteren Erfolgsfaktoren zählen neben einer Ausführung durch qualifizierte Fachkräfte vor allem eine kontinuierliche Überwachung der Maßnahmen. Insbesondere standen unterschiedliche Reparatursysteme für Schächte, Anschlüsse und Anschlussleitungen auf den Nürnberger Kolloquien im Fokus. Vor dem Hintergrund von Arbeitshilfen, Merkblättern, Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) und

Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) wurde deren Anwendung aufgezeigt und die Auswahl von Reparaturverfahren sowie deren Umsetzung exemplarisch vorgestellt.

Rund 280 Teilnehmer und 40 Aussteller waren bei der 12. Auflage der Nürnberger Kolloquien mit begleitender Fachausstellung dabei. Als Veranstalter zeichnete die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH verantwortlich. Als weitere Partner fungierten die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, der RSV - Rohrleitungssanierungsverband e. V. sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e. V.

Bei der Renovierung handelt es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz – so die Definition. Eine Reparatur betrifft Maßnahmen zur Behebung örtlich begrenzter Schäden. Dass Handlungsbedarf besteht macht die jüngste von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) durchgeführte Umfrage zum Zustand der Kanalisation deutlich. Dabei sind Schachtbauwerke ebenso betroffen, wie die Haltungen. Während bei Abwasserleitungen und -kanälen einragende oder schadhafte Anschlüsse neben Rissbildung zu den häufigsten Schadensbildern zählen, führen Schäden an Abdeckung und Rahmen das Ranking bei den Schächten an, dicht gefolgt von Schäden an Steighilfen und Anschlüssen. Laut Umfrage sind wir von einer Verbesserung des Gesamtzustandes noch weit entfernt. Zudem – auch das ein Ergebnis der Umfrage von 2009 – sind Renovierungs- und Reparaturverfahren allgemein auf dem Vormarsch.

In diesem Zusammenhang stellen sich für Netzbetreiber und Planer vielfältige Fragen: Wie treffe ich die richtige Entscheidung bei der Auswahl des für das konkrete Schadensbild am besten geeignete Verfahren? Die richtige Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei, hierin besteht Konsens. Doch wie geht man richtig vor und was muss man beachten, damit von der Planung über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht? Die vorhandenen Normen und Merkblätter halten hier grundsätzliche Informationen bereit.

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369
53583 Bad Honnef
Deutschland

E-Mail:
info@kanalbau.com

Internet:
Zur Webseite



Während Renovierungsarbeiten mit Einführung der DIN 18326 Teil C der VOB als Regelbauverfahren verfahrenstechnisch gelten, ist für die Reparaturverfahren keine eigenständige Normung vorhanden. Ein Manko, wie Dipl.-Ing. Mario Heinlein, Projektleiter Stadtentwässerung und Umweltanalytik, Nürnberg, in seinem Vortrag über "DIN 18326 für Renovierungsverfahren; ATVs und ZTVs für Reparaturarbeiten" deutlich machte. Rahmenbedingungen müssen also her, denn ein Erfolg der Sanierungsmaßnahme hängt sehr stark von der Erfahrung und Fachkenntnis der Planer und Bauüberwacher ab. Diese Auffassung durchzog die Nürnberger Veranstaltung wie ein roter Faden. Eine unzureichende Vorbereitung führt technisch und wirtschaftlich zu schlechten Sanierungsergebnissen – somit langfristig auch zu höheren Betriebskosten für die Betreiber. Deshalb gehören in die Hände von Netzbetreibern und Planern: die Feststellungen der Schadenspotentiale in den Abwassersystemen mit der Erstellung der Bedarfsplanung, eine Festlegung des Sanierungskonzeptes und die hieraus abgeleitete Entscheidung für eine Ausführungsvariante.

Vorausschauende Planung

Zu diesem Fazit kam auch Dipl.-Ing. Martin Liebscher, IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur, Gelsenkirchen, der ein Forschungsprojekt zu Maßnahmen der Schachtsanierung vorstellte, welches das IKT im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) 2011 durchgeführt hatte. "Nach dem heutigen Stand der Technik lassen sich gute Sanierungsergebnisse erzielen", so der Redner, "wobei es insbesondere auf die Bausteine Vorarbeiten, Abstimmung, Materialqualität und Ausführungsqualität ankommt." Darüber hinaus sei ein umfassendes Sanierungsprotokoll entscheidend. Diese Dokumentation sollte bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt werden und den gesamten Sanierungsprozess von der Zustandserfassung über Abdichtungsmaßnahmen, Untergrundvorbereitung, Beschichtung und Nachbehandlung bis hin zur Abnahme der Sanierungsmaßnahme umfassen. Diese Anforderungen erfüllen Firmen mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppe "S" (Sanierung) mit geprüften Verfahrenshandbüchern für die Sanierungssysteme "S20 Bauwerksreparatur" und "S42 Beschichtungsverfahren".

Die Bedeutung umsichtiger und vorausschauender Planung betonten auch Uwe Rother, MC Bauchemie, Fachbereich ombran, Bottrop, oder Dipl.-Ing. Rico Nock, Vogel Ingenieure, Kappelrodeck, der die Anschlussanierung sogar als die Königsdisziplin bei Reparaturverfahren bezeichnete. Planungsprozesse in der Kanalsanierung erforderten aktuelles, technisches Detailwissen von den beteiligten Fachleuten. Der Auftraggeber ist bei der Vergabe von Planungsaufträgen für die Kanalsanierung gefordert, etwa bei der Prüfung der Fachkunde und Erfahrung der Ingenieurbüros. Ingenieurbüros, die das Gütezeichen ABS (Ausschreibung, Bauüberwachung Sanierung) führen, haben ihre Eignung auf Grundlage der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 nachgewiesen.

Umdenken gefordert

Einzelheiten hierzu erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütesicherung Kanalbau beauftragter Prüfmann. Er fordert ein Umdenken in der Planung und Bauüberwachung. Vor allem die Zustandserfassung und Dokumentation der Schäden sei das A und O bei der Sanierungsplanung. Erst dann könnten konkrete Konzepte definiert werden, welche wiederum maßgeblich die Entscheidung für oder gegen ein Sanierungsverfahren beeinflussen. "Verantwortlich hierfür sollte ausschließlich der Planer sein", so Walter. "Er trägt deshalb eine große Verantwortung und muss über das nötige Fachwissen verfügen." Der Planer hat dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren ausgewählt, ausgeschrieben und nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Bei der Bauüberwachung ist die geforderte Ausführungsqualität von den Fachfirmen einzufordern.

Ein wichtiger Baustein für mehr Nachhaltigkeit ist das System der RAL-Gütesicherung Kanalbau. Die RAL-Gütesicherung wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen; gemeinsam wird an dem Thema Qualität in der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gearbeitet. Zusätzlich bietet die RAL-Gütesicherung Kanalbau Beurteilungsgruppen für Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung an. Die Eignung der Organisation für Ingenieurleistungen im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS) werden von der Gütegemeinschaft entsprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 geprüft und beurkundet.

Ingenieurbüros wie die Oppermann GmbH, Vellmar, nutzen dieses Instrument konsequent, indem sie Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK, ABS und ABV führen. Letztendlich verbessern eine zuverlässige Planung, Ausschreibung und Bauausführung bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen und den eingebundenen Schachtbauwerken die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme und sorgen für eine längere Nutzungsdauer der Abwassernetze, ist Dipl.-Ing. Markus Buda, Projektleiter Zertifizierter Kanalsanierungsberater, Oppermann GmbH Ingenieurbüro, Vellmar, überzeugt. Zum Abschluss stellte Dipl.-Ing. Markus Schäfer, M.Eng. Diring & Scheidel Rohrsanierung GmbH, Aschaffenburg, Umsetzung und Anwendungsgrenzen gängiger Renovierungs- und Reparaturverfahren vor. Innerhalb der Gruppen gibt es durchaus Unterschiede, zum Beispiel hinsichtlich des gerätetechnischen Aufbaus und der Systemkomponenten, der Grundmaterialien und Materialkombinationen, der Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen in Abhängigkeit von örtlichen Randbedingungen.

Und genau aus diesem Grund kommen Planung und Ausschreibung übergeordnete Bedeutung zu, denn eine Standardsanierungsmaßnahme gibt es nicht – hierin waren sich die Teilnehmer am 12. Nürnberger Kolloquium einig.



Nürnberger Kolloquien – Aspekte der Kanalsanierung im Fokus:

Qualität von der Planung bis zur Überwachung

„Reparatur und Renovierung von Schachtbauwerken, Anschlüssen und Anschlussleitungen“ lautete das Thema der 12. Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung. Dabei teilten Fachleute von Netzbetreibern, Planern, ausführenden Unternehmen sowie von Verbänden und Institutionen ihre Erfahrungen.

Eine systematische Planung auf Basis einer fachlichen Analyse und einer ausführlichen Dokumentation der Schäden bildet die Grundlage für nachhaltige Sanierungsergebnisse – so der Tenor der Vorträge. Zu den weiteren Erfolgsfaktoren zählen neben einer Ausführung durch qualifizierte Fachkräfte vor allem eine kontinuierliche Überwachung der Maßnahmen. Insbesondere standen unterschiedliche Reparatursysteme für Schächte, Anschlüsse und Anschlussleitungen auf den Kolloquien im Fokus. Vor dem Hintergrund von Arbeitshilfen, Merkblättern, Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) und Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) wurde deren Anwendung aufgezeigt und die Auswahl von Reparaturverfahren sowie deren Umsetzung exemplarisch vorgestellt.

Rund 280 Teilnehmer und 40 Aussteller waren bei der 12. Auflage der Nürnberger Kolloquien mit begleitender Fachausstellung dabei. Als Veranstalter zeichnete die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH verantwortlich. Als weitere Partner fungierten die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, der RSV – Rohrleitungssanierungsverband e.V. sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V.

Bei der Renovierung handelt es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz – so die Definition. Eine Reparatur betrifft Maßnahmen zur Behebung örtlich begrenzter Schäden. Dass Handlungsbedarf besteht, macht die jüngste von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) durchgeführte Umfrage zum Zustand der Kanalisation deutlich. Dabei sind Schachtbauwerke ebenso betroffen wie die Haltungen. Während bei Abwasserleitungen und -kanälen eintragende oder schadhafte Anschlüsse

neben Rissbildung zu den häufigsten Schadenbildern zählen, führen Schäden an Abdeckung und Rahmen das Ranking bei den Schächten an, dicht gefolgt von Schäden an Steighilfen und Anschlüssen. Laut Umfrage sind wir von einer Verbesserung des Gesamtzustandes noch weit entfernt. Zudem – auch das ein Ergebnis der Umfrage von 2009 – sind Renovierungs- und Reparaturverfahren allgemein auf dem Vormarsch. In diesem Zusammenhang stellen sich für Netzbetreiber und Planer vielfältige Fragen: „Wie treffe ich die richtige Entscheidung für das geeignete Verfahren bei einem konkreten Schadensbild? Die richtige Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei, hierin besteht Konsens. Doch wie geht man richtig vor und was muss man beachten, damit von der Planung über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht? Die vorhandenen Normen und Merkblätter halten hier grundsätzliche Informationen bereit. Während Renovierungsarbeiten mit Einführung der DIN 18326 Teil C der VOB als Regelbauverfahren verfahrenstechnisch gelten, ist für die Reparaturverfahren keine eigenständige Normung vorhanden. Ein Mahko, wie Dipl.-Ing. Mario Heinlein, Projektleiter Stadtentwässerung und Umweltanalytik, Nürnberg, in seinem Vortrag über „DIN 18326 für Renovierungsverfahren, ATVs und ZTVs für Reparaturarbeiten“ deutlich machte. Rahmenbedingungen müssen also her, denn ein Erfolg der Sanierungsmaßnahme hängt sehr stark von der Erfahrung und Fachkenntnis der Planer und Bauüberwacher ab. Diese Auffassung durchzog die Nürnberger Veranstaltung wie ein roter Faden. Eine unzureichende Vorbereitung führt technisch und wirtschaftlich zu schlechten Sanierungsergebnissen – somit langfristig auch zu höheren Betriebskosten für die Betreiber. Deshalb gehören in die Hände von Netzbetreibern und Planern die Feststellungen der Scha-



Ausstellungsstand der Gütegemeinschaft Kanalbau.

Foto: Güteschutz Kanalbau

denpotenziale in den Abwassersystemen mit der Erstellung der Bedarfsplanung, eine Festlegung des Sanierungskonzeptes und die hieraus abgeleitete Entscheidung für eine Ausführungsvariante.

Vorausschauende Planung

Zu diesem Fazit kam auch Dipl.-Ing. Martin Liebscher, IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur, Gelsenkirchen, der ein Forschungsprojekt zu Maßnahmen der Schachtsanierung vorstellte, welches das IKT im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 2011 durchgeführt hatte. „Nach dem heutigen Stand der Technik lassen sich gute Sanierungsergebnisse erzielen“, so der Redner, „wobei es insbesondere auf die Bausteine Vorarbeiten, Abstimmung, Materialqualität, und Ausführungsqualität ankommt.“ Darüber hinaus ist ein umfassendes Sanierungsprotokoll entscheidend. Diese Dokumentation sollte bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt werden und den gesamten Sanierungsprozess von der Zustandserfassung über Abdichtungsmaßnahmen, Untergroundvorbereitung, Beschichtung und Nachbehandlung bis hin zur Abnahme der Sanierungsmaßnahme umfassen. Diese Anforderungen erfüllen Firmen mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppe „S“ (Sanierung) mit geprüften Verfahrenshandbüchern für die Sanierungssysteme „S20 Bauwerksreparatur“

und „S42 Beschichtungsverfahren“. Die Bedeutung umsichtiger und vorausschauender Planung betonten auch Uwe Rother, MC Bauchemie, Fachbereich Ombran, Bottrop, oder Dipl.-Ing. Rico Nock, Vogel Ingenieure, Kappelrodeck, der die Anschlussanierung sogar als die Königsdisziplin bei Reparaturverfahren bezeichnete. Planungsprozesse in der Kanalsanierung erfordern aktuelles, technisches Detailwissen von den beteiligten Fachleuten. Der Auftraggeber ist bei der Vergabe von Planungsaufträgen für die Kanalsanierung gefordert, etwa bei der Prüfung der Fachkunde und Erfahrung der Ingenieurbüros. Ingenieurbüros, die das Gütezeichen ABS (Ausschreibung, Bauüberwachung Sanierung) führen, haben ihre Eignung auf Grundlage der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 nachgewiesen.

Umdenken gefordert

Einzelheiten hierzu erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütesicherung Kanalbau beauftragter Prüfingenieur. Er fordert ein Umdenken in der Planung und Bauüberwachung. Vor allem die Zustandserfassung und Dokumentation der Schäden ist seiner Meinung nach das A und O bei der Sanierungsplanung. Erst dann können konkrete Konzepte definiert werden, die wiederum maßgeblich die Entscheidung für oder gegen ein Sanierungsverfahren beeinflussen. „Verantwortlich hierfür sollte ausschließlich der Planer sein“, so Walter. „Er trägt deshalb eine große Verantwortung und



muss über das nötige Fachwissen verfügen.“ Der Planer hat dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren ausgewählt, ausgeschrieben und nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Bei der Bauüberwachung ist die geforderte Ausführungsqualität von den Fachfirmen einzufordern.

Ein wichtiger Baustein für mehr Nachhaltigkeit ist das System der RAL-Gütesicherung Kanalbau. Die RAL-Gütesicherung wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen; gemeinsam wird an dem Thema

Qualität in der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gearbeitet. Zusätzlich bietet die RAL-Gütesicherung Kanalbau Beurteilungsgruppen für Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung an. Die Eignung der Organisation für Ingenieurleistungen im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS) werden von der

Gütegemeinschaft entsprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 geprüft und beurkundet.

Ingenieurbüros wie die Oppermann GmbH, Vellmar, nutzen dieses Instrument konsequent, indem sie Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK, ABS und ABV führen. Letztendlich verbessern eine zuverlässige Planung, Ausschreibung und Bauausführung bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen und den eingebundenen Schachtbauwerken die Wirtschaftlich-

keit der Baumaßnahme und sorgen für eine längere Nutzungsdauer der Abwasseranlage, ist Dipl.-Ing. Markus Buda, Projektleiter Zertifizierter Kanalsanierungsberater, Oppermann GmbH Ingenieurbüro, Vellmar, überzeugt. Zum Abschluss stellte Dipl.-Ing. Markus Schäfer, M.Eng. Diringer & Scheidel, Aschaffenburg, Umsetzung und Anwendungsgrenzen gängiger Renovierungs- und Reparaturverfahren vor.

Info

www.kanalbau.com

Qualität bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung

Nürnberger Kolloquien: Aspekte der Kanalsanierung im Fokus

„Reparatur und Renovierung von Schachtbauwerken, Anschlüssen und Anschlussleitungen“ lautete das Thema der 12. Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung. Dabei teilten Fachleute von Netzbetreibern, Planern, ausführenden Unternehmen sowie von Verbänden und Institutionen ihre Erfahrungen.

Eine systematische Planung auf Basis einer fachlichen Analyse und einer ausführlichen Dokumentation der Schäden bildet die Grundlage für nachhaltige Sanierungsergebnisse – so der Tenor der Vorträge. Zu den weiteren Erfolgsfaktoren zählen neben einer Ausführung durch qualifizierte Fachkräfte vor allem eine kontinuierliche Überwachung der Maßnahmen. Insbesondere standen unterschiedliche Reparatursysteme für Schächte, Anschlüsse und Anschlussleitungen auf den Nürnberger Kolloquien im Fokus. Vor dem Hintergrund von Arbeitshilfen, Merkblättern, Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) und Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) wurde deren Anwendung aufgezeigt und die Auswahl von Reparaturverfahren sowie deren Umsetzung exemplarisch vorgestellt. Rund 280 Teilnehmer und 40 Aussteller waren bei der 12. Auflage der Nürnberger Kolloquien mit begleitender Fachausstellung dabei. Als Veranstalter zeichnete sich die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH verantwortlich. Als weitere Partner fungierten die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, der RSV – Rohrleitungssanierungsverband e.V. sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V.

Bei der Renovierung handelt es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz – so die Definition. Eine Reparatur betrifft Maßnahmen zur Behebung örtlich begrenzter Schäden. Dass Handlungsbedarf besteht macht die jüngste von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) durchgeführte Umfrage zum Zustand der Kanalisation deutlich. Dabei sind Schachtbauwerke ebenso betroffen, wie die Haltungen. Während bei Abwasserleitungen und -kanälen einrägende oder schadhafte Anschlüsse neben Rissbildung zu den häufigsten Schadensbildern zählen, führen Schäden an Abdeckung und Rahmen das Ranking bei den Schächten an, dicht gefolgt von Schäden an Steighilfen und Anschlüssen. Laut Umfrage sind wir von einer Verbesse-

rung des Gesamtzustandes noch weit entfernt. Zudem – auch das ein Ergebnis der Umfrage von 2009 – sind Renovierungs- und Reparaturverfahren allgemein auf dem Vormarsch.

In diesem Zusammenhang stellen sich für Netzbetreiber und Planer vielfältige Fragen: Wie treffe ich die richtige Entscheidung bei der Auswahl des für das konkrete Schadensbild am besten geeignete Verfahren? Die richtige Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei, hierin besteht Konsens. Doch wie geht man richtig vor und was muss man beachten, damit von der Planung über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht? Die vorhandenen Normen und Merkblätter halten hier grundsätzliche Informationen bereit. Während Renovierungsarbeiten mit Einführung der DIN 18326 Teil C der VOB als Regelbauverfahren verfahrenstechnisch gelten, ist für die Reparaturverfahren keine eigenständige Normung vorhanden. Ein Manko, wie Dipl.-Ing. Mario Heinlein, Projektleiter Stadtentwässerung und Umweltanalytik, Nürnberg, in seinem Vortrag über „DIN 18326 für Renovierungsverfahren; ATVs und ZTVs für Reparaturarbeiten“ deutlich machte. Rahmenbedingungen müssen also her, denn ein Erfolg der Sanierungsmaßnahme hängt sehr stark von der Erfahrung und Fachkenntnis der Planer und Bauüberwacher ab. Diese Auffassung durchzog die Nürnberger Veranstaltung wie ein roter Faden. Eine unzureichende Vorbereitung führt technisch und wirtschaftlich zu schlechten Sanierungsergebnissen – somit langfristig auch zu höheren Betriebskosten für die Betreiber. Deshalb gehören in die Hände von Netzbetreibern und Planern; die Feststellungen der Schadenspotenziale in den Abwassersystemen mit der Erstellung der Bedarfsplanung, eine Festlegung des Sanierungskonzeptes und die hieraus abgeleitete Entscheidung für eine Ausführungsvariante.

Vorausschauende Planung

Zu diesem Fazit kam auch Dipl.-Ing. Martin Liebscher, IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur, Gelsen-





Anstellungsstand der Gütegemeinschaft Kanalbau.
© Güteschutz Kanalbau

kirchen, der ein Forschungsprojekt zu Maßnahmen der Schachtsanierung vorstellte, welches das IKT im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) 2011 durchgeführt hatte. „Nach dem heutigen Stand der Technik lassen sich gute Sanierungsergebnisse erzielen“, sagt der Redner, „wobei es insbesondere auf die Bausteine Vorarbeiten, Abstimmung, Materialqualität und Ausführungsqualität ankommt.“ Darüber hinaus sei ein umfassendes Sanierungsprotokoll entscheidend. Diese Dokumentation sollte bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt werden und den gesamten Sanierungsprozess von der Zustandserfassung über Abdichtungsmaßnahmen, Untergrundvorbereitung, Beschichtung und Nachbehandlung bis hin zur Abnahme der Sanierungsmaßnahme umfassen. Diese Anforderungen erfüllen Firmen mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppe „S“ (Sanierung) mit geprüften Verfahrenshandbüchern für die Sanierungssysteme „S20 Bauwerksreparatur“ und „S42 Beschichtungsverfahren“.

Die Bedeutung umsichtiger und vorausschauender Planung betonten auch *Uwe Rother*, MC Bauchemie, Fachbereich ombran, Bottrop, oder Dipl.-Ing. *Rico Nock*, Vogel Ingenieure, Kappelrodeck, der die Anschlussanierung sogar als die Königsdisziplin bei Reparaturverfahren bezeichnete. Planungsprozesse in der Kanalsanierung erforderten aktuelles, technisches Detailwissen von den beteiligten Fachleuten. Der Auftraggeber ist bei der Vergabe von Planungsaufträgen für die Kanal-

sanierung gefordert, etwa bei der Prüfung der Fachkunde und Erfahrung der Ingenieurbüros. Ingenieurbüros, die das Gütezeichen ABS (Ausschreibung, Bauüberwachung, Sanierung) führen, haben ihre Eignung auf Grundlage der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 nachgewiesen.

Umdenken gefordert

Einzelheiten hierzu erläuterte Dipl.-Ing. *Dieter Walter*, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütesicherung Kanalbau beauftragter Prüflingenieur. Er fordert ein Umdenken in der Planung und Bauüberwachung. Vor allem die Zustandserfassung und Dokumentation der Schäden sei das A und O bei der Sanierungsplanung. Erst dann könnten konkrete Konzepte definiert werden, welche wiederum maßgeblich die Entscheidung für oder gegen ein Sanierungsverfahren beeinflussen. „Verantwortlich hierfür sollte ausschließlich der Planer sein“, erklärt *Walter*. „Er trägt deshalb eine große Verantwortung und muss über das nötige Fachwissen verfügen.“ Der Planer hat dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren ausgewählt, ausgeschrieben und nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Bei der Bauüberwachung ist die geforderte Ausführungsqualität von den Fachfirmen einzufordern.

Ein wichtiger Baustein für mehr Nachhaltigkeit ist das System der RAL-Gütesicherung Kanalbau. Die RAL-Gütesicherung wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen; gemeinsam wird an dem Thema Qualität in der Herstellung und Instand-





Dem Fachbeirat der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung gehören an: Burghard Hagspiel, SUN (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg), Technischer Werkleiter Werksbereich Stadtentwässerung, Dieter Walter, Güteschutz Kanalbau e.V., Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ gGmbH, für den RSV: Stefan Dümler, Niederlassungsleiter Nürnberg, Diring & Scheidel Rohrkanalisation GmbH & Co. KG, und Prof. Werner Krick, Fakultät Bauingenieurwesen, Technische Hochschule Nürnberg (von v.l.n.r.). © Verbund IQ gGmbH

haltung von Abwasserleitungen und -kanälen gearbeitet. Zusätzlich bietet die RAL-Gütesicherung Kanalbau Beurteilungsgruppen für Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung an. Die Eignung der Organisation für Ingenieurleistungen im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS) werden von der Gütegemeinschaft entsprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 geprüft und beurkundet.

Ingenieurbüros wie die Oppermann GmbH, Vellmar, nutzen dieses Instrument konsequent, indem sie Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK, ABS und ABV führen. Letztendlich verbessern eine zuverlässige Planung, Ausschreibung und Bauausführung bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen und den eingebundenen Schachtbauwerken die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme und sorgen für eine längere Nutzungsdauer der Abwassernetze, ist Dipl.-Ing. Markus Buda, Projektleiter Zertifizierter Kanalsanierungsberater, Oppermann GmbH Ingenieurbüro, Vellmar, überzeugt. Zum Abschluss stellte Dipl.-Ing. Markus Schäfer, M.Eng. Diring & Scheidel Rohrkanalisation GmbH, Aschaffenburg, Umsetzung und Anwendungsgrenzen gängiger Renovierungs- und Reparaturverfahren vor. Innerhalb der Gruppen gibt es durchaus Unterschiede, z.B. hinsichtlich des gerätetechnischen Aufbaus und der Systemkomponenten, der Grundmaterialien und Materialkombinationen, der Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen in Abhängigkeit von örtlichen Randbedingungen.

Und genau aus diesem Grund kommen Planung und Ausschreibung übergeordnete Bedeutung zu, denn eine Standardsanierungsmaßnahme gibt es nicht – hierin waren sich die Teilnehmer am 12. Nürnberger Kolloquium einig.

Eingereicht: 28.10.2013

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau |
Postfach 1369 |
D-53583 Bad Honnef |
E-Mail: info@kanalbau.com |
www.kanalbau.com

Güteschutz Kanalbau mit neuem Internetauftritt

www.kanalbau.com: Alle Dienstleistungen von A bis Z

Ab Dezember dieses Jahres sind über www.kanalbau.com die neuen Seiten der Gütegemeinschaft Kanalbau erreichbar. Auftragsvergabe, Bieterreignung, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Mitgliedschaft und Personalien heißen die Kategorien in der Menüleiste der neu gestalteten Website. Alles Wissenswerte zu diesen Themenbereichen kann in den entsprechenden Untermenüs mit nur wenigen Mausklicks aufgerufen werden. Das Konzept, Gütezeicheninhaber-Suche, Grundlagen, Veranstaltungstermine, Infodienste, Infoschriften und Login-Bereich zählen zu den weiteren Kategorien auf der neuen Startseite von www.kanalbau.com, über die Besucher auf umfassende Informationen rund um das Thema „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“ sowie das umfangreiche Dienstleistungspaket der Gütegemeinschaft zugreifen können.

Informationen von A bis Z

Gütesicherung von A bis Z – die Vorteile für die verschiedenen Nutzergruppen sind so vielfältig wie die Inhalte: Das Konzept der Gütesicherung Kanalbau wird ebenso erläutert, wie die Grundlagen der Forderung der Bieterreignung bei der „Auftragsvergabe“ sowie der Nachweis der „Bieterreignung“. So wird deutlich: Vor der Vergabe von Aufträgen zur „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“ prüfen Auftraggeber und Netzbetreiber die Eignung der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der fachtechnischen Eignung bietet die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche ihre Fachkunde und insbesondere Erfahrung, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen. Die Prüfung der fachlichen Eignung durch den RAL-Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfingenieuren erspart Auftraggebern und Auftragnehmern aufwendige Einzelprüfungen bzw. -nachweise.

Auftragsvergabe

Unter der Überschrift „Auftragsvergabe“ sind die speziellen Inhalte für Vergabestellen enthalten, die sich mit dem Thema Prüfung der Bieterreignung im Rahmen der Auftragsvergabe beschäftigen. Sie sind in einem Tiefbauamt tätig und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in Ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? www.kanalbau.com führt Sie schnell und komfortabel zum Ziel. Nach Postleitzahlen sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen. Detailinformationen – hierzu zählen der Link zur Website des Gütezeicheninhabers sowie seine E-Mail-Adresse – ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma.

Sie wollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufnehmen? Unter dem Stichwort „Auftragsvergabe“ und den Unterpunkten „Vergabebedingungen“ – „Forderung Bieterqualifikation“ steht ein Text zum Download bereit, der überwiegend in dieser Form von Auftraggebern im Vergabeverfahren verwendet wird.



Alles Wissenswerte zu Auftragsvergabe, Bieterreignung, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Mitgliedschaft und Personalien finden Auftraggeber, Auftragnehmer und interessierte Besucher auf der neu gestalteten Website der Gütegemeinschaft Kanalbau.

Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure über diese Baumaßnahme informiert sind? Auch diese Information erhalten Sie als Mitglied der Gütegemeinschaft in dem für Sie Passwort-geschützten Login-Bereich. Den ausführenden Unternehmen nutzt das System ebenfalls, da sich der Aufwand für die Meldung der Maßnahmen reduziert und Aktualisierungen jederzeit möglich sind.

Bieterreignung

Unter der Überschrift „Bieterreignung“ sind die speziellen Inhalte für Gütezeicheninhaber und Antragsteller enthalten. Die Mindestanforderungen an die fachtechnische Eignung ausführender Unternehmen sind definiert in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961, die die Grundlage des Instruments Gütesicherung Kanalbau darstellen. Die Anforderungen werden gemeinsam von Auftraggebern und Auftragnehmern erarbeitet und aktualisiert und stellen somit einen Konsens der betroffenen Fachleute dar. Darüber hinaus werden die betroffenen Fach- und Verkehrskreise (Behörden, Verbände, Ministerien) im Rahmen des RAL-Anerkennungsverfahrens in die Abstimmung der Güte- und Prüfbestimmungen einbezogen.



Aufgabe des RAL-Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfengeuren ist die regelmäßige Prüfung, ob Antragsteller bzw. Gütezeicheninhaber die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Unternehmen, die den Nachweis erbracht haben und in der Folge regelmäßig erbringen, dokumentieren dies über das RAL-Gütezeichen Kanalbau. Die spezielle Tätigkeit, für die die Qualifikation nachgewiesen ist, wird durch Nennung der Beurteilungsgruppe unterhalb des Gütezeichens ausgewiesen.

In der Rubrik „Bietereignung“ stehen die von der Gütegemeinschaft entwickelten „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ für alle Beurteilungsgruppen zur Verfügung. Hierzu gehören die Leitfäden bzw. Checklisten für den Kanalbau in offener Bauweise, Rohrvortrieb, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung sowie die entsprechenden Leitfäden für die Leistung der Ausschreibung und Bauüberwachung.

Alle wichtigen Informationen zum Thema sind unter www.kanalbau.com in einem offen zugänglichen Bereich und in einem nur Mitgliedern vorbehaltenen Login-Bereich übersichtlich und benutzerfreundlich aufbereitet. Über den Login-Bereich können Gütezeicheninhaber und Antragsteller ihre Angaben zur Qualifikation wie zum Beispiel Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung eingeben. Die modifizierten Module und Eingabemasken orientieren sich an den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen. Alle Angaben zur Qualifikation können als Übersichten ausgedruckt werden. Automatisch entstehen auf diese Weise beispielsweise firmenbezogene Schulungsübersichten.



Das Konzept der Gütesicherung Kanalbau wird auf der neuen Website ebenso erläutert, wie die Grundlagen von Auftragsvergabe und Bietereignung.

Gütezeicheninhaber melden ihre Maßnahmen vor der Ausführung im Login-Bereich. Auf dieser Grundlage führen die Prüfengeuren unangekündigte Baustellenbesuche durch und der Güteausschuss prüft regelmäßig unter anderem anhand der abgewickelten Maßnahmen die Einordnung des Gütezeicheninhabers in die passende Beurteilungsgruppe des offenen Kanalbaus. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über den Login-Bereich ausdrucken und als Referenzliste nutzen. Darüber hinaus können Gütezeicheninhaber über den Login-Bereich kostenlos Baustellenschilder bestellen; die entsprechenden Berichte zu den Firmen- und Baustellenbesuchen werden hier automatisch archiviert und stehen den Firmen bei Bedarf zum Download zur Verfügung.



Infoschriften machen die Leistungsvielfalt des „Paketes Güteschutz Kanalbau“ ebenso deutlich, wie Presseinformationen und Fachbeiträge, Anzeigen oder Messeauftritte.

Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Personalien

Unter dem Menü-Punkt „Veranstaltungen“ finden die Besucher der Seite detaillierte Informationen zu den unterschiedlichen Veranstaltungsreihen der Gütegemeinschaft. Dazu zählen Erfahrungsaustausche, Auftraggeber-Fachgespräche, Firmenseminare sowie der Lehrgang Kanalsanierungs-Berater. Informieren Sie sich über das Angebot jeweils aktuell über www.kanalbau.com. Die Termine von Vorstands-, Güteausschuss- und Beiratsitzungen runden den Internetauftritt der Gütegemeinschaft Kanalbau ab.

Gütesicherung Kanalbau bietet Unterstützung für die beteiligten Kommunen, Firmen und Institutionen bei der Umsetzung der eigenen Qualitätsziele. Dazu stellt die Gütegemeinschaft kostenlose Informationen zum Thema Qualitätssicherung zur Verfügung, zum Beispiel in Infoschriften und Fachbeiträgen. Unter „Veröffentlichungen“ stehen Informationsbroschüren und Arbeitshilfen zum freien Download bereit, so etwa die aktuelle Übersicht „Technische Regeln im Kanalbau“.

Die Gütegemeinschaft leistet umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Qualitätssicherung. Auf der Internetseite können Sie sich über die verschiedenen Bausteine wie Presseinformationen, Anzeigen, Messeauftritte, Gespräche mit Vertretern der Deutschen Baufachpresse und Vorträge bei branchenrelevanten Veranstaltungen informieren, die die Gütegemeinschaft im Auftrag ihrer Mitglieder durchführt.

Hinzu kommt: Transparenz wird bei der Gütegemeinschaft Kanalbau groß geschrieben. Unter „Personalien“ finden Sie Kontaktdaten und Fotos zu allen Ansprechpartnern rund um die Gütesicherung Kanalbau: Prüfengeuren, Auftraggeber-Berater, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Vorstand, Geschäftsführung, Güteausschuss, Beirat und Ehrenmitglieder.

Mit der neuen Homepage der Gütegemeinschaft Kanalbau steht ab Dezember dieses Jahres ein Internetauftritt zur Verfügung, der das umfangreiche Dienstleistungspaket Güteschutz Kanalbau insbesondere unter dem Aspekt des Servicegedankens umfassend und benutzerfreundlich zur Verfügung stellt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Güteschutz Kanalbau mit neuem Internetauftritt

www.kanalbau.com: Alle Dienstleistungen von A bis Z

Ab Dezember dieses Jahres sind über www.kanalbau.com die neuen Seiten der Gütegemeinschaft Kanalbau erreichbar. Auftragsvergabe, Bieterreignung, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Mitgliedschaft und Personalien heißen die Kategorien in der Menüleiste der neu gestalteten Website. Alles Wissenswerte zu diesen Themenbereichen kann in den entsprechenden Untermenüs mit nur wenigen Mausklicks aufgerufen werden. Das Konzept, Gütezeicheninhaber-Suche, Grundlagen, Veranstaltungstermine, Infodienste, Infoschriften und Login-Bereich zählen zu den weiteren Kategorien auf der neuen Startseite von www.kanalbau.com, über die Besucher auf umfassende Informationen rund um das Thema „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“ sowie das umfangreiche Dienstleistungspaket der Gütegemeinschaft zugreifen können.

Informationen von A bis Z

Gütesicherung von A bis Z – die Vorteile für die verschiedenen Nutzergruppen sind so vielfältig wie die Inhalte: Das Konzept der Gütesicherung Kanalbau wird ebenso erläutert, wie die Grundlagen der Forderung der Bieterreignung bei der „Auftragsvergabe“ sowie der Nachweis der „Bieterreignung“. So wird deutlich: Vor der Vergabe von Aufträgen zur „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“ prüfen Auftraggeber und Netzbetreiber die Eignung der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der fachtechnischen Eignung bietet die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche ihre Fachkunde und insbesondere Erfahrung, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen. Die Prüfung der fachlichen Eignung durch den RAL-Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfingenieuren erspart Auftraggebern und Auftragnehmern aufwendige Einzelprüfungen bzw. -nachweise.

Auftragsvergabe

Unter der Überschrift „Auftragsvergabe“ sind die speziellen Inhalte für Vergabestellen enthalten, die sich mit dem Thema Prüfung der Bieterreignung im Rahmen der Auftragsvergabe beschäftigen. Sie sind in einem Tiefbauamt tätig und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in Ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? www.kanalbau.com führt Sie schnell und komfortabel zum Ziel. Nach Postleitzahlen sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen. Detailinformationen – hierzu zählen der Link zur Website des Gütezeicheninhabers sowie seine E-Mail-Adresse – ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma.

Sie wollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufnehmen? Unter dem Stichwort „Auftragsvergabe“ und den Unterpunkten „Vergabebedingungen“ – „Forderung Bieterqualifikation“ steht ein Text zum Download bereit, der überwiegend in dieser Form von Auftraggebern im Vergabeverfahren verwendet wird.



Alles Wissenswerte zu Auftragsvergabe, Bieterreignung, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Mitgliedschaft und Personalien finden Auftraggeber, Auftragnehmer und interessierte Besucher auf der neu gestalteten Website der Gütegemeinschaft Kanalbau.

Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure über diese Baumaßnahme informiert sind? Auch diese Information erhalten Sie als Mitglied der Gütegemeinschaft in dem für Sie Passwort-geschützten Login-Bereich. Den ausführenden Unternehmen nutzt das System ebenfalls, da sich der Aufwand für die Meldung der Maßnahmen reduziert und Aktualisierungen jederzeit möglich sind.

Bieterreignung

Unter der Überschrift „Bieterreignung“ sind die speziellen Inhalte für Gütezeicheninhaber und Antragsteller enthalten. Die Mindestanforderungen an die fachtechnische Eignung ausführender Unternehmen sind definiert in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961, die die Grundlage des Instruments Gütesicherung Kanalbau darstellen. Die Anforderungen werden gemeinsam von Auftraggebern und Auftragnehmern erarbeitet und aktualisiert und stellen somit einen Konsens der betroffenen Fachleute dar. Darüber hinaus werden die betroffenen Fach- und Verkehrskreise (Behörden, Verbände, Ministerien) im Rahmen des RAL-Anerkennungsverfahrens in die Abstimmung der Güte- und Prüfbestimmungen einbezogen.



Aufgabe des RAL-Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfengeuren ist die regelmäßige Prüfung, ob Antragsteller bzw. Gütezeicheninhaber die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Unternehmen, die den Nachweis erbracht haben und in der Folge regelmäßig erbringen, dokumentieren dies über das RAL-Gütezeichen Kanalbau. Die spezielle Tätigkeit, für die die Qualifikation nachgewiesen ist, wird durch Nennung der Beurteilungsgruppe unterhalb des Gütezeichens ausgewiesen.

In der Rubrik „Bietereignung“ stehen die von der Gütegemeinschaft entwickelten „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ für alle Beurteilungsgruppen zur Verfügung. Hierzu gehören die Leitfäden bzw. Checklisten für den Kanalbau in offener Bauweise, Rohrvortrieb, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung sowie die entsprechenden Leitfäden für die Leistung der Ausschreibung und Bauüberwachung.

Alle wichtigen Informationen zum Thema sind unter www.kanalbau.com in einem offen zugänglichen Bereich und in einem nur Mitgliedern vorbehaltenen Login-Bereich übersichtlich und benutzerfreundlich aufbereitet. Über den Login-Bereich können Gütezeicheninhaber und Antragsteller ihre Angaben zur Qualifikation wie zum Beispiel Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung eingeben. Die modifizierten Module und Eingabemasken orientieren sich an den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen. Alle Angaben zur Qualifikation können als Übersichten ausgedruckt werden. Automatisch entstehen auf diese Weise beispielsweise firmenbezogene Schulungsübersichten.



Das Konzept der Gütesicherung Kanalbau wird auf der neuen Website ebenso erläutert, wie die Grundlagen von Auftragsvergabe und Bietereignung.

Gütezeicheninhaber melden ihre Maßnahmen vor der Ausführung im Login-Bereich. Auf dieser Grundlage führen die Prüfengeuren unangekündigte Baustellenbesuche durch und der Güteausschuss prüft regelmäßig unter anderem anhand der abgewickelten Maßnahmen die Einordnung des Gütezeicheninhabers in die passende Beurteilungsgruppe des offenen Kanalbaus. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über den Login-Bereich ausdrucken und als Referenzliste nutzen. Darüber hinaus können Gütezeicheninhaber über den Login-Bereich kostenlos Baustellenschilder bestellen; die entsprechenden Berichte zu den Firmen- und Baustellenbesuchen werden hier automatisch archiviert und stehen den Firmen bei Bedarf zum Download zur Verfügung.



Infoschriften machen die Leistungsvielfalt des „Paketes Güteschutz Kanalbau“ ebenso deutlich, wie Presseinformationen und Fachbeiträge, Anzeigen oder Messeauftritte.

Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Personalien

Unter dem Menü-Punkt „Veranstaltungen“ finden die Besucher der Seite detaillierte Informationen zu den unterschiedlichen Veranstaltungsreihen der Gütegemeinschaft. Dazu zählen Erfahrungsaustausche, Auftraggeber-Fachgespräche, Firmenseminare sowie der Lehrgang Kanalsanierungs-Berater. Informieren Sie sich über das Angebot jeweils aktuell über www.kanalbau.com. Die Termine von Vorstands-, Güteausschuss- und Beratungssitzungen runden den Internetauftritt der Gütegemeinschaft Kanalbau ab.

Gütesicherung Kanalbau bietet Unterstützung für die beteiligten Kommunen, Firmen und Institutionen bei der Umsetzung der eigenen Qualitätsziele. Dazu stellt die Gütegemeinschaft kostenlose Informationen zum Thema Qualitätssicherung zur Verfügung, zum Beispiel in Infoschriften und Fachbeiträgen. Unter „Veröffentlichungen“ stehen Informationsbroschüren und Arbeitshilfen zum freien Download bereit, so etwa die aktuelle Übersicht „Technische Regeln im Kanalbau“.

Die Gütegemeinschaft leistet umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Qualitätssicherung. Auf der Internetseite können Sie sich über die verschiedenen Bausteine wie Presseinformationen, Anzeigen, Messeauftritte, Gespräche mit Vertretern der Deutschen Bau fachpresse und Vorträge bei branchenrelevanten Veranstaltungen informieren, die die Gütegemeinschaft im Auftrag ihrer Mitglieder durchführt.

Hinzu kommt: Transparenz wird bei der Gütegemeinschaft Kanalbau groß geschrieben. Unter „Personalien“ finden Sie Kontaktdaten und Fotos zu allen Ansprechpartnern rund um die Gütesicherung Kanalbau: Prüfengeuren, Auftraggeber-Berater, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Vorstand, Geschäftsführung, Güteausschuss, Beirat und Ehrenmitglieder.

Mit der neuen Homepage der Gütegemeinschaft Kanalbau steht ab Dezember dieses Jahres ein Internetauftritt zur Verfügung, der das umfangreiche Dienstleistungspaket Güteschutz Kanalbau insbesondere unter dem Aspekt des Servicegedankens umfassend und benutzerfreundlich zur Verfügung stellt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



GÜTEGEMEINSCHAFT KANALBAU

Alles neu im Internet: ww.kanalbau.com

Ab Dezember dieses Jahres sind über www.kanalbau.com die neuen Seiten der Gütegemeinschaft Kanalbau erreichbar. Auftragsvergabe, Bieterreignung, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Mitgliedschaft und Personalien heißen die Kategorien in der Menüleiste der neu gestalteten Website.



Alles Wissenswerte zu Auftragsvergabe, Bieterreignung, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Mitgliedschaft und Personalien finden Auftraggeber, Auftragnehmer und interessierte Besucher auf der neu gestalteten Website der Gütegemeinschaft Kanalbau

Abbildung: Güteschutz Kanalbau

Alles Wissenswerte zu diesen Themenbereichen kann in den entsprechenden Untermenüs mit nur wenigen Mausklicks aufgerufen werden. Das Konzept, Gütezeicheninhaber-Suche, Grundlagen, Veranstaltungstermine, Infodienste, Infoschriften und Login-Bereich zählen zu den weiteren Kategorien auf der neuen Startseite von www.kanalbau.com, über die Besucher auf umfassende Informationen rund um das Thema „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“ sowie das umfangreiche Dienstleistungspaket der Gütegemeinschaft zugreifen können.

Informationen von A bis Z

Gütesicherung von A bis Z – die Vorteile für die verschiedenen Nutzergruppen sind so vielfältig wie die Inhalte: Das Konzept

der Gütesicherung Kanalbau wird ebenso erläutert, wie die Grundlagen der Forderung der Bieterreignung bei der „Auftragsvergabe“ sowie der Nachweis der „Bieterreignung“. So wird deutlich: Vor der Vergabe von Aufträgen zur „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“ prüfen Auftraggeber und Netzbetreiber die Eignung der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der fachtechnischen Eignung bietet die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche ihre Fachkunde und insbesondere Erfahrung, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen. Die Prüfung der fachlichen Eignung durch den RAL-Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfungingenieuren erspart Auftraggebern und Auftragnehmern aufwendige Einzelprüfungen bzw. -nachweise.

Auftragsvergabe

Unter der Überschrift „Auftragsvergabe“ sind die speziellen Inhalte für Vergabestellen enthalten, die sich mit dem Thema



Prüfung der Bieterreignung im Rahmen der Auftragsvergabe beschäftigen. Sie sind in einem Tiefbauamt tätig und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in Ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? www.kanalbau.com führt Sie schnell und komfortabel zum Ziel. Nach Postleitzahlen sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen. Detailinformationen – hierzu zählen der Link zur Website des Gütezeicheninhabers sowie seine E-Mail-Adresse – ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma.

Sie wollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufnehmen? Unter dem Stichwort „Auftragsvergabe“ und den Unterpunkten „Vergabebedingungen“ – „Forderung Bieterqualifikation“ steht ein Text zum Download bereit, der überwiegend in dieser Form von Auftraggebern im Vergabeverfahren verwendet wird.

Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsingenieure über diese Baumaßnahme informiert sind? Auch diese Information erhalten Sie als Mitglied der Gütegemeinschaft in dem für Sie Passwort-geschützten Login-Bereich. Den ausführenden Unternehmen nutzt das System ebenfalls, da sich der Aufwand für die Meldung der Maßnahmen reduziert und Aktualisierungen jederzeit möglich sind.

Bieterreignung

Unter der Überschrift „Bieterreignung“ sind die speziellen Inhalte für Gütezeicheninhaber und Antragsteller enthalten. Die Mindestanforderungen an die fachtechnische Eignung ausführender Unternehmen sind definiert in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961. Die Anforderungen werden gemeinsam von Auftraggebern und Auftragnehmern erarbeitet und aktualisiert und stellen somit einen Konsens der betroffenen Fachleute dar. Darüber hinaus werden die betroffenen Fach- und Verkehrskreise (Behörden, Verbände, Ministerien) im Rahmen des RAL-Anerkennungsverfahrens in die Abstimmung der Güte- und Prüfbestimmungen einbezogen.

Aufgabe des RAL-Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfsingenieuren ist die regelmäßige Prüfung, ob Antragsteller bzw. Gütezeicheninhaber die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Unternehmen, die den Nachweis erbracht haben und in der Folge regelmäßig erbringen, dokumentieren dies über das RAL-Gütezeichen Kanalbau. Die

spezielle Tätigkeit, für die die Qualifikation nachgewiesen ist, wird durch Nennung der Beurteilungsgruppe unterhalb des Gütezeichens ausgewiesen. In der Rubrik „Bieterreignung“ stehen die von der Gütegemeinschaft entwickelten „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ für alle Beurteilungsgruppen zur Verfügung. Hierzu gehören die Leitfäden bzw. Checklisten für den Kanalbau in offener Bauweise, Rohrvortrieb, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung sowie die entsprechenden Leitfäden für die Leistung der Ausschreibung und Bauüberwachung.

Alle wichtigen Informationen zum Thema sind unter www.kanalbau.com in einem offen zugänglichen Bereich und in einem nur Mitgliedern vorbehaltenen Login-Bereich übersichtlich und benutzerfreundlich aufbereitet. Über den Login-Bereich können Gütezeicheninhaber und Antragsteller ihre Angaben zur Qualifikation wie zum Beispiel Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung eingeben. Die modifizierten Module und Eingabemasken orientieren sich an den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen. Alle Angaben zur Qualifikation können als Übersichten ausgedruckt werden. Automatisch entstehen auf diese Weise beispielsweise firmenbezogene Schulungsübersichten. Gütezeicheninhaber melden ihre Maßnahmen vor der Ausführung im Login-Bereich. Auf dieser Grundlage führen die Prüfsingenieure unangekündigte Baustellenbesuche durch und der Güteausschuss prüft regelmäßig unter anderem anhand der abgewickelten Maßnahmen die Einordnung des Gütezeicheninhabers in die passende Beurteilungsgruppe des offenen Kanalbaus. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über den Login-Bereich ausdrucken und als Referenzliste nutzen. Darüber hinaus können Gütezeicheninhaber über den Login-Bereich kostenlos Baustellenschilder bestellen; die entsprechenden Berichte zu den Firmen- und Baustellenbesuchen werden hier automatisch archiviert und stehen den Firmen bei Bedarf zum Download zur Verfügung.

Veranstaltungen

Unter dem Menü-Punkt „Veranstaltungen“ finden die Besucher der Seite detaillierte Informationen zu den unterschiedlichen Veranstaltungsreihen der Gütegemeinschaft. Die Termine von Vorstands-, Güteausschuss- und Beiratssitzungen runden den Internetauftritt der Gütegemeinschaft Kanalbau ab. ■

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

02.12.2013

Gütegemeinschaft Kanalbau mit neuem Internetauftritt

Ab Dezember dieses Jahres sind über kanalbau.com die neuen Seiten der Gütegemeinschaft Kanalbau erreichbar. Auftragsvergabe, Bieterreignung, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Mitgliedschaft und Personalien heißen die Kategorien in der Menüleiste der neu gestalteten Website. Alles Wissenswerte zu diesen Themenbereichen kann in den entsprechenden Untermenüs mit nur wenigen Mausklicks aufgerufen werden. Das Konzept, Gütezeicheninhaber-Suche, Grundlagen, Veranstaltungstermine, Infodienste, Infoschriften und Login-Bereich zählen zu den weiteren Kategorien auf der neuen Startseite von www.kanalbau.com, über die Besucher auf umfassende Informationen rund um das Thema „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“ sowie das umfangreiche Dienstleistungspaket der Gütegemeinschaft zugreifen können.





Informationen von A bis Z

Gütesicherung von A bis Z – die Vorteile für die verschiedenen Nutzergruppen sind so vielfältig wie die Inhalte: Das Konzept der Gütesicherung Kanalbau wird ebenso erläutert, wie die Grundlagen der Forderung der Bieterleistung bei der „Auftragsvergabe“ sowie der Nachweis der „Bieterleistung“. So wird deutlich: Vor der Vergabe von Aufträgen zur „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“ prüfen Auftraggeber und Netzbetreiber die Eignung der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der fachtechnischen Eignung bietet die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche ihre Fachkunde und insbesondere Erfahrung, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen. Die Prüfung der fachlichen Eignung durch den RAL-Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfingenieuren erspart Auftraggebern und Auftragnehmern aufwendige Einzelprüfungen bzw. -nachweise.

Auftragsvergabe

Unter der Überschrift „Auftragsvergabe“ sind die speziellen Inhalte für Vergabestellen enthalten, die sich mit dem Thema Prüfung der Bieterleistung im Rahmen der Auftragsvergabe beschäftigen. Sie sind in einem Tiefbauamt tätig und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in Ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? www.kanalbau.com führt Sie schnell und komfortabel zum Ziel. Nach Postleitzahlen sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen. Detailinformationen – hierzu zählen der Link zur Website des Gütezeicheninhabers sowie seine E-Mail-Adresse – ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma.

Sie wollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufnehmen? Unter dem Stichwort „Auftragsvergabe“ und den Unterpunkten „Vergabebedingungen“ – „Forderung Bieterqualifikation“ steht ein Text zum Download bereit, der überwiegend in dieser Form von Auftraggebern im Vergabeverfahren verwendet wird.

Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure über diese Baumaßnahme informiert sind? Auch diese Information erhalten Sie als Mitglied der Gütegemeinschaft in dem für Sie Passwort-geschützten Login-Bereich. Den ausführenden Unternehmen nutzt das System ebenfalls, da sich der Aufwand für die Meldung der Maßnahmen reduziert und Aktualisierungen jederzeit möglich sind.

Bietereignung

Unter der Überschrift „Bieterleistung“ sind die speziellen Inhalte für Gütezeicheninhaber und Antragsteller enthalten. Die Mindestanforderungen an die fachtechnische Eignung ausführender Unternehmen sind definiert in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961, die die Grundlage des Instruments Gütesicherung Kanalbau darstellen. Die Anforderungen werden gemeinsam von Auftraggebern und Auftragnehmern erarbeitet und aktualisiert und stellen somit einen Konsens der betroffenen Fachleute dar. Darüber hinaus werden die betroffenen Fach- und Verkehrskreise (Behörden, Verbände, Ministerien) im Rahmen des RAL-Anerkennungsverfahrens in die Abstimmung der Güte- und Prüfbestimmungen einbezogen.

Aufgabe des RAL-Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfingenieuren ist die regelmäßige Prüfung, ob Antragsteller bzw. Gütezeicheninhaber die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Unternehmen, die den Nachweis erbracht haben und in der Folge regelmäßig erbringen, dokumentieren dies über das RAL-Gütezeichen Kanalbau. Die spezielle Tätigkeit, für die die Qualifikation nachgewiesen ist, wird durch Nennung der Beurteilungsgruppe unterhalb des Gütezeichens ausgewiesen. In der Rubrik „Bieterleistung“ stehen die von der Gütegemeinschaft entwickelten „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ für alle Beurteilungsgruppen zur Verfügung. Hierzu gehören die Leitfäden bzw. Checklisten für den Kanalbau in offener Bauweise, Rohrvortrieb, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung sowie die entsprechenden Leitfäden für die Leistung der Ausschreibung und Bauüberwachung.

Alle wichtigen Informationen zum Thema sind unter www.kanalbau.com in einem offen zugänglichen Bereich und in einem nur Mitgliedern vorbehaltenen Login-Bereich übersichtlich und benutzerfreundlich aufbereitet. Über den Login-Bereich können Gütezeicheninhaber und Antragsteller ihre Angaben zur Qualifikation wie zum Beispiel Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung eingeben. Die modifizierten Module und Eingabemaschinen orientieren sich an den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen. Alle Angaben zur Qualifikation können als Übersichten ausgedruckt werden. Automatisch entstehen auf diese Weise beispielsweise firmenbezogene Schulungsübersichten. Gütezeicheninhaber melden ihre Maßnahmen vor der Ausführung im Login-Bereich. Auf dieser Grundlage führen die Prüfingenieure unangekündigte Baustellenbesuche durch und der Güteausschuss prüft regelmäßig unter anderem anhand der abgewickelten Maßnahmen die Einordnung des Gütezeicheninhabers in die passende Beurteilungsgruppe des offenen Kanalbaus. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über den Login-Bereich ausdrucken und als Referenzliste nutzen. Darüber hinaus können Gütezeicheninhaber über den Login-Bereich kostenlos Baustellenschilder bestellen; die entsprechenden Berichte zu den Firmen- und Baustellenbesuchen werden hier automatisch archiviert und stehen den Firmen bei Bedarf zum Download zur Verfügung.

Veranstaltungen

Unter dem Menü-Punkt „Veranstaltungen“ finden die Besucher der Seite detaillierte Informationen zu den unterschiedlichen Veranstaltungsreihen der Gütegemeinschaft. Dazu zählen Erfahrungsaustausche, Auftraggeber-Fachgespräche, Firmenseminare sowie der Lehrgang Kanalsanierungs-Berater. Informieren Sie sich über das Angebot jeweils aktuell über www.kanalbau.com. Die Termine von Vorstands-, Güteausschuss- und Beiratssitzungen runden den Internetauftritt der Gütegemeinschaft Kanalbau ab.

Veröffentlichungen

Gütesicherung Kanalbau bietet Unterstützung für die beteiligten Kommunen, Firmen und Institutionen bei der Umsetzung der eigenen Qualitätsziele. Dazu stellt die Gütegemeinschaft kostenlose Informationen zum Thema Qualitätssicherung zur Verfügung, zum Beispiel in Infoschriften und Fachbeiträgen. Unter „Veröffentlichungen“ stehen Informationsbroschüren und Arbeitshilfen zum freien Download bereit, so etwa die aktuelle Übersicht „Technische Regeln im Kanalbau“.

Die Gütegemeinschaft leistet umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Qualitätssicherung. Auf der Internetseite können Sie sich über die verschiedenen Bausteine wie Presseinformationen, Anzeigen, Messeauftritte, Gespräche mit Vertretern der Deutschen Bau fachpresse und Vorträge bei branchenrelevanten Veranstaltungen informieren, die die Gütegemeinschaft im Auftrag ihrer Mitglieder durchführt.



Personalien

Hinzu kommt: Transparenz wird bei der Gütegemeinschaft Kanalbau groß geschrieben. Unter „Personalien“ finden Sie Kontaktdaten und Fotos zu allen Ansprechpartnern rund um die Gütesicherung Kanalbau: Prüfsingenieure, Auftraggeber-Berater, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Vorstand, Geschäftsführung, Güteausschuss, Beirat und Ehrenmitglieder.

Mit der neuen Homepage der Gütegemeinschaft Kanalbau steht ab Dezember dieses Jahres ein Internetauftritt zur Verfügung, der das umfangreiche Dienstleistungspaket Güteschutz Kanalbau insbesondere unter dem Aspekt des Servicegedankens umfassend und benutzerfreundlich zur Verfügung stellt.

[Weitere Informationen](#)



[Weitere Nachrichten dieser Firma lesen.](#)

Güteschutz Kanalbau e. V.
Linzer Str. 21
53604 Bad Honnef

 02224 91005
 02224 9384-84
 info@kanalbau.com
 www.kanalbau.com

www.kanalbau.com: Alle Dienstleistungen von A bis Z

Gütegemeinschaft Kanalbau mit neuem Internetauftritt

Ab Dezember dieses Jahres sind über www.kanalbau.com die neuen Seiten der Gütegemeinschaft Kanalbau erreichbar. Auftragsvergabe, Bieterreignung, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Mitgliedschaft und Personalien heißen die Kategorien in der Menüleiste der neu gestalteten Website. Alles Wissenswerte zu diesen Themenbereichen kann in den entsprechenden Untermenüs mit nur wenigen Mausclicks aufgerufen werden. Das Konzept, Gütezeicheninhaber-Suche, Grundlagen, Veranstaltungstermine, Infodienste, Infoschriften und Login-Bereich zählen zu den weiteren Kategorien auf der neuen Startseite von www.kanalbau.com, über die Besucher auf umfassende Informationen rund um das Thema „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“ sowie das umfangreiche Dienstleistungspaket der Gütegemeinschaft zugreifen können.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Tel: 02224/9384-0
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com

GÜTEGEMEINSCHAFT KANALBAU

Alles neu im Internet: www.kanalbau.com

Ab Dezember dieses Jahres sind über www.kanalbau.com die neuen Seiten der Gütegemeinschaft Kanalbau erreichbar. Auftragsvergabe, Bieterreignung, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Mitgliedschaft und Personalien heißen die Kategorien in der Menüleiste der neu gestalteten Website.

Alles Wissenswerte zu diesen Themenbereichen kann in den entsprechenden Untermenüs nur wenigen Mausklicks aufgerufen werden. Das Konzept, Gütezeicheninhaber-Suche, Grundlagen der Forderung der Bieterreignung bei der „Auftragsvergabe“ sowie der Nachweis der „Bieterreignung“. So wird deutlich: Vor der Vergabe von Aufträgen zur „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“ prüfen Auftraggeber und Netzbetreiber die Eignung der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der fachtechnischen Eignung bietet die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche ihre Fachkunde und insbesondere Erfahrung, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen. Die Prüfung der fachlichen Eignung durch den RAL-Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfingenieuren erspart Auftraggebern und Auftragnehmern aufwendige Einzelprüfungen bzw. -nachweise.

Informationen von A bis Z

Gütesicherung von A bis Z – die Vorteile für die verschiedenen Nutzergruppen sind so vielfältig wie die Inhalte: Das Konzept der Gütesicherung Kanalbau wird ebenso erläutert, wie die Grundlagen der Forderung der Bieterreignung bei der „Auftragsvergabe“ sowie der Nachweis der „Bieterreignung“. So wird deutlich: Vor der Vergabe von Aufträgen zur „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“ prüfen Auftraggeber und Netzbetreiber die Eignung der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der fachtechnischen Eignung bietet die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche ihre Fachkunde und insbesondere Erfahrung, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen. Die Prüfung der fachlichen Eignung durch den RAL-Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfingenieuren erspart Auftraggebern und Auftragnehmern aufwendige Einzelprüfungen bzw. -nachweise.

Auftragsvergabe

Unter der Überschrift „Auftragsvergabe“ sind die speziellen Inhalte für Vergabestellen enthalten, die sich mit dem Thema Prüfung der Bieterreignung im Rahmen der Auftragsvergabe beschäftigen. Sie sind in einem Tiefbauamt tätig und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in Ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? www.kanalbau.com führt Sie schnell und komfortabel zum Ziel. Nach Postleitzahlen sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen. Detailinformationen – hierzu zählen der Link zur Website des Gütezeicheninhabers sowie seine E-Mail-Adresse – ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma.

Sie wollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufnehmen? Unter dem Stichwort „Auftragsvergabe“ und den Unterpunkten „Vergabebedingungen“ – „Forderung Bieterqualifikation“ steht ein Text zum Download bereit, der überwiegend in dieser Form von Auftraggebern im Vergabeverfahren verwendet wird.

Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure über diese Baumaßnahme informiert sind? Auch diese Information erhalten Sie als Mitglied der Gütegemeinschaft in dem für Sie Passwort-geschützten Login-Bereich. Den ausführenden Unternehmen nutzt das System ebenfalls, da sich der Aufwand für die Meldung der Maßnahmen reduziert und Aktualisierungen jederzeit möglich sind.

Bieterreignung

Unter der Überschrift „Bieterreignung“ sind die speziellen Inhalte für Gütezeicheninhaber und Antragsteller enthalten. Die Mindestanforderungen an die fachtechnische Eignung ausführender Unternehmen sind definiert in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961. Die Anforderungen werden gemeinsam von Auftraggebern und Auftragnehmern erarbeitet und aktualisiert und stellen somit einen Konsens der betroffenen Fachleute dar. Darüber hinaus werden die betroffenen Fach- und Verkehrskreise (Behörden, Verbände, Ministerien) im Rahmen des RAL-Anerkennungsverfahrens in die Abstimmung der Güte- und Prüfbestimmungen einbezogen.

Aufgabe des RAL-Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfingenieuren ist die regelmäßige Prüfung, ob Antragsteller bzw. Gütezeicheninhaber die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Unternehmen, die den Nachweis erbracht haben und in der Folge regelmäßig erbringen, dokumentieren dies über das RAL-Gütezeichen Kanalbau.

Die spezielle Tätigkeit, für die die Qualifikation nachgewiesen ist, wird durch Nennung der Beurteilungsgruppe unterhalb des Gütezeichens ausgewiesen. In der Rubrik „Bieterreignung“ stehen die von der Gütegemeinschaft entwickelten „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ für alle Beurteilungsgruppen zur Verfügung. Hierzu gehören die Leitfäden bzw. Checklisten für den Kanalbau in offener Bauweise, Rohrvortrieb, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung sowie die entsprechenden Leitfäden für die Leistung der Ausschreibung und Bauüberwachung.

Alle wichtigen Informationen zum Thema sind unter www.kanalbau.com in einem offen zugänglichen Bereich und in einem nur Mitgliedern vorbehaltenen Login-Bereich übersichtlich und benutzerfreundlich aufbereitet. Über den Login-Bereich können Gütezeicheninhaber und Antragsteller ihre Angaben zur Qualifikation wie zum Beispiel Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung eingeben. Die modifizierten Module und Eingabemasken orientieren sich an den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen. Alle Angaben zur Qualifikation können als Übersichten ausgedruckt werden. Automatisch entstehen auf diese Weise beispielsweise firmenbezogene Schulungsübersichten. Gütezeicheninhaber melden ihre Maßnahmen vor der Ausführung im Login-Bereich. Auf dieser Grundlage führen die Prüfingenieure unangekündigte Baustellenbesuche durch und der Güteausschuss prüft regelmäßig unter anderem anhand der abgewickelten Maßnahmen die Einordnung des Gütezeicheninhabers in die passende Beurteilungsgruppe des offenen Kanalbaus. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über den Login-Bereich ausdrucken und als Referenzliste nutzen. Darüber hinaus können Gütezeicheninhaber über den Login-Bereich kostenlos Baustellenschilder bestellen; die entsprechenden Berichte zu den Firmen- und Baustellenbesuchen werden hier automatisch archiviert und stehen den Firmen bei Bedarf zum Download zur Verfügung.

Veranstaltungen

Unter dem Menü-Punkt „Veranstaltungen“ finden die Besucher der Seite detaillierte Informationen zu den unterschiedlichen Veranstaltungsreihen der Gütegemeinschaft. Die Termine von Vorstands-, Güteausschuss- und Beiratssitzungen runden den Internetauftritt der Gütegemeinschaft Kanalbau ab. → □

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Sonstige Pressemitteilungen 2013



AUTHOR

Dipl.-Ing. Dieter Walter; Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef
d.walter@kanalbau.com

Geb. 1959; Ausbildung zum Bauzeichner im Tiefbau bei der Stadt Nürnberg; Studium des Bauingenieurwesens an der Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg; 1987-1994 Bauleitung, Kalkulation und Arbeitsvorbereitung Tiefbau bei der W. Markgraf GmbH & Co. KG Bauunternehmung; 1994-1995 Bauleitung und Arbeitsvorbereitung Hochbau bei der Gumbmann Bau GmbH & Co. KG; 1995-1997 Kalkulation, Bauleitung und Arbeitsvorbereitung Tiefbau beim Bauunternehmen Manfred Winkler GmbH & Co. KG; seit 1997 Prüflingenieur beim Güteschutz Kanalbau e.V.; seit 2002 Ausbilder bei der Bayerischen BauAkademie Feuchtwangen; seit 2005 Zertifizierter Kanalsanierungsberater; seit 2010 Zertifizierter Berater Grundstücksentwässerung

Laying of impermeable, durable sewers using concrete and reinforced concrete pipes and manholes

Requirements for engineers in the tendering and construction supervision phases

Verlegung dichter und dauerhafter Kanäle mit Rohren und Schächten aus Beton und Stahlbeton

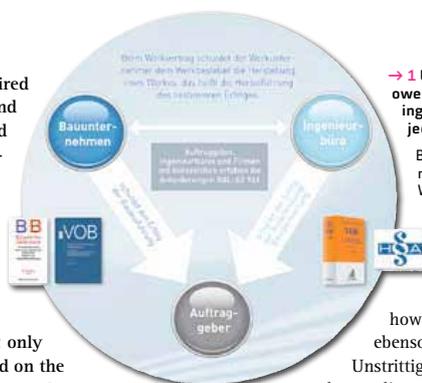
Anforderungen an Ingenieure in der Ausschreibung und Bauüberwachung

Specific knowledge and expertise is required for the new construction of drains and sewers, which applies to both clients and construction supervisors and civil engineering contractors. It is undisputed that any sewer construction project will succeed only if the parties involved in the project possess the required technical expertise. It is thus in the interest of all stakeholders that drains and sewers be designed and built by experienced, reliable specialists. For it is not only the skills and workmanship demonstrated on the job site but also the work in the design, tendering and supervision phases that strongly influences the quality and durability of the systems.

Sewer systems are installations designed for long-term use and thus require substantial capital expenditure. They are high-value assets whose construction, repair and maintenance is associated with demanding requirements for operators, designers and contractors. To achieve the defined objectives, organizations are needed that are exceedingly experienced and reliable with respect to the tendering and supervision of construction methods and processes. The foundation for quality is laid as early as in the design phase, which is why it is useful to define appropriate conditions right from the tendering phase.

Quality control in sewer construction

Clients and network operators require tenderers to submit proof of competence prior to the contract award on the basis of the



→ 1 Under a contract for work, the contractor owes the production of a work to the client/ordering party, i.e. the achievement of the agreed project outcome

Beim Werkvertrag schuldet der Werkunternehmer dem Werkbesteller die Herstellung eines Werkes, also die Herbeiführung des bestimmten Erfolges

Der Neubau von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – von Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie von den ausführenden Unternehmen.

Unstrittig ist, dass eine Kanalbaumaßnahme nur dann gelingen kann, wenn die an der Realisierung Beteiligten über das nötige Fachwissen verfügen. Es liegt deshalb im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant und gebaut werden. Denn neben der Ausführungsqualität haben insbesondere auch Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung großen Einfluss auf die Qualität und Langlebigkeit der Anlagen.

Bei Entwässerungssystemen handelt es sich um langfristig nutzbare Einrichtungen mit hohen Investitionskosten. Sie repräsentieren damit hohe Vermögenswerte, deren Bau, Wartung und Erhalt hohe Anforderungen an Betreiber, Planer und ausführende Unternehmen stellen. Um die gesteckten Ziele zu erreichen, bedarf es Organisationen mit besonderer Erfahrung und Zuverlässigkeit in Bezug auf die Ausschreibung und Überwachung der Bauverfahren und Bauabläufe. Qualität wird schon in der Planung erzeugt. Deshalb ist es sinnvoll, bereits ab der Ausschreibungsphase geeignete Rahmenbedingungen zu definieren.





→ 2 The comprehensive range of information materials published by the Gütegemeinschaft Kanalbau includes guidelines for internal quality control, the Quality and Test Regulations and the brochure on the technical rules for sewer construction.

Zum umfangreichen Informationsmaterial der Gütegemeinschaft Kanalbau zählen die „Leitfäden für die Eigenüberwachung“, die „Güte- und Prüfbestimmungen“ und die Broschüre „Technische Regeln im Kanalbau“

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB; German Construction Contract Procedures). Meeting the associated criteria is essential for being considered in the award process. A reliably managed construction process is the key to ensuring the economic viability of sewer networks, lower maintenance costs and longer service lives. Businesses that were awarded the German sewer construction quality mark have demonstrated their technical expertise, outstanding experience and reliability.

Qualification on the basis of appraisal groups for tendering and construction supervision

What is true for the construction phase should obviously also apply to the tendering and site supervision stages. One of the design engineer's responsibilities is to ensure that appropriate construction methods be used that conform to generally accepted industry practice. Upon the initiative of the general meeting of the Gütegemeinschaft Kanalbau (Quality Control Association for Sewer Construction), an additional quality control module was thus developed for the tendering and site supervision stages: requirements for engineering services related to tendering (A) and construction supervision (B) in the open construction (AK), trenchless laying (V) and trenchless rehabilitation (S) of drains and sewers (appraisal groups ABAK, ABV and ABS) were included in the Quality and Test Regulations. Prior to contracting services related to tendering and site supervision, the client should check if the relevant organizations meet the required qualification criteria. Organizations may demonstrate their competence on the basis of the RAL-GZ 961 Quality and Test Regulations (appraisal groups ABAK, ABV and ABS). Together with the contracted consulting engineers, the Quality Control Committee of the Gütegemeinschaft Kanalbau assesses/confirmes compliance with the qualification criteria to the applicant once a year.

Specific experience and expertise within the organization, or of the employees working on relevant projects, is demonstrated by submitting supporting documentation relating to relevant work. Clients are also sent written requests to provide references confirming the rendering of services related to tendering and construction supervision. Appropriately qualified organizations proactively operate a certified quality management system in order to minimize faults and errors. The reliability of relevant employees is evidenced by submitting the corresponding references (e.g. certificates). Businesses that were awarded the quality mark also ensure regular training to retain their competence. Quality mark holders document their system of internal quality control. The Quality Control Association supports them by providing check lists that contribute to systematically considering the key criteria and conditions for tendering and construction supervision.

Summary

The economic viability of the laying of impermeable, durable sewers comprising pipes and manholes made of concrete and reinforced concrete is greatly improved by ensuring that the design,



Photo: Güteschutz Kanalbau

Gütesicherung Kanalbau

Auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) fordern Auftraggeber und Netzbetreiber vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter. Die Erfüllung dieser Kriterien ist Voraussetzung für die Berücksichtigung bei der Vergabe. Eine zuverlässige Bauausführung ist ein wichtiges Element für die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze, geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben ihre technische Leistungsfähigkeit, besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Qualifikation Beurteilungsgruppen Ausschreibung und Bauüberwachung (AB)

Was für die Ausführung gilt, sollte auch für die Ausschreibung und Bauüberwachung selbstverständlich sein. Der Planer hat unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung – Ausschreibung und Bauüberwachung – geschaffen: In die Güte- und Prüfbestimmungen wurden Anforderungen aufgenommen für Ingenieurleistungen im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS). Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung sollte der Auftraggeber prüfen, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen. Die Organisation kann diesen Nachweis auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961, Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS, führen. In Verbindung mit den beauftragten Prüfindingenieuren prüft bzw. bestätigt der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr.

Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Zudem erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung. Die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch Vorlage entsprechender Referenzen (etwa durch Zeugnisse) nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber. Gütezeicheninhaber dokumentieren ihre Eigenüberwachung. Dazu erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten,





tendering and construction phases are reliably managed. Also, sewer networks can remain in service for longer periods. The RAL-Gütesicherung Kanalbau system (RAL Quality Control System for Sewer Construction) is an important building block to make sewer projects more sustainable. Responsibility for the RAL quality control system is equally shared between clients and contractors, who are jointly working on continuously improving construction quality and workmanship. Additionally, the RAL quality control system for sewer construction includes appraisal groups to prove the organization's qualification for services related to tendering and construction supervision.

die dazu beitragen, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden.

Fazit

Eine zuverlässige Planung, Ausschreibung und Bauausführung bei der Verlegung dichter und dauerhafter Kanäle mit Rohren und Schächten aus Beton und Stahlbeton verbessert die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme und sorgt für eine längere Nutzungsdauer der Abwassernetze. Ein wichtiger Baustein für mehr Nachhaltigkeit ist das System der RAL-Gütesicherung Kanalbau. Die RAL-Gütesicherung wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen; gemeinsam wird an dem Thema Ausführungsqualität gearbeitet. Zusätzlich bietet die RAL-Gütesicherung Kanalbau nun Beurteilungsgruppen, um die Eignung der Organisation für Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung nachzuweisen.

Erste Unternehmen erhalten RAL-GZ 968

Schwung für die Grundstücksentwässerung

Hinsichtlich der Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze existieren, die überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden müssen, täglich werden neue gebaut. Um den hier ausführenden Unternehmen einen Anforderungskatalog für die Mindestqualifikation und ein Angebot zur Gütesicherung machen zu können, und nicht zuletzt, um die Grundstückseigentümer vor der Beauftragung unseriöser Firmen zu schützen, besteht seit Mai 2011 die RAL Gütesicherung Grundstücksentwässerung. Sie überwacht u. a. die einheitlichen Qualitätsstandards für die Herstellung, den baulichen Unterhalt, sowie die Prüfung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen, die in den Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 968 niedergeschrieben sind.

Geprüft und gütegesichert arbeiten

Vergleichbar der Schwester-Institution im Kanalbau, der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, müssen die Unternehmen im Rahmen der Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 ihre Erfahrung und Zuverlässigkeit anhand von

Referenzen über diese Arbeiten im privaten Bereich nachweisen. Dazu muss ein entsprechender Antragschriftlich an die Gütegemeinschaft Herstellung, baulichen Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerung e. V. – Güteschutz Grundstücksentwässerung (Geschäftsführung) – gestellt werden, die diesen dann vorprüft: Gemäß den Güte- und Prüfbestimmungen werden die Leistungen des Antragstellers gecheckt, gegebenenfalls der Betrieb besichtigt und/oder entsprechende Unterlagen angefordert und eingesehen. Über das erzielte Prüfungsergebnis fertigt die Geschäftsstelle ein Zeugnis an, das sowohl dem Antragsteller als auch dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zugestellt wird. Der dann mit der Prüfung Beauftragte muss sich vor Beginn seiner Prüftätigkeit legitimieren; die Prüfkosten trägt der Antragsteller. Die Gütegemeinschaft verleiht an die Betriebe, die die Leistungen gemäß der Güte- und Prüfbestimmungen erbracht haben, auf Antrag das Recht, das Gütezeichen Grundstücksentwässerung zu führen.

Gütezeichenbenutzer des Gütezeichens Kanalbau (Gütesicherung RAL-GZ 961) mit den Beurteilungsgruppen AK 1, AK 2, AK 3, R, I und D erhalten



Übergabe der ersten Urkunde durch Dirk Bellinghausen (l.), Geschäftsführer der Güteschutz Grundstücksentwässerung e. V.

Quelle: Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung e. V.

auf Antrag nach Vorlage der entsprechenden Verleihungsurkunde das Gütezeichen Grundstücksentwässerung (Herstellung, baulicher Unterhalt, Sanierung und Prüfung) der entsprechenden Beurteilungsgruppe. Eine inhaltliche Prüfung kann hier entfallen.

Von den knapp 20 laufenden Gütezeichenanträgen, die der Güteausschuss eingehend geprüft hat, ist die Erstprüfung bei bereits drei Unternehmen positiv ausgefallen. Der Vorstand der Gütegemeinschaft hat auf Vorschlag des Güteausschusses den Unternehmen Universal Rohrreinigung & Kanalsanierung GmbH (Nürnberg), AKR Abfluss Kanal Rohrreinigungsservice (Langgöns) und KAPSAN Sanierungs-Technik GmbH (Esslingen) das Gütezeichen verliehen. Im Laufe des Februar stehen bereits weitere Anträge zur Beratung an. **Kontakt:** www.gs-ge.de

Unterirdische Qualitätsarbeit

Von Werner Reißaus

Himmelkron – Die Gemeinde Himmelkron legt im Kanalbau großen Wert auf die Gütesicherung. Dies machte Bürgermeister Gerhard Schneider jetzt bei einem Ortstermin mit Vertretern der Baufirmen und dem Gemeinderat im Baugebiet „Weißmairtal II“ deutlich. Mit den entsprechenden Prüfarbeiten ist das Unternehmen „Güteschutz Kanalbau“ aus Bad Honnef beauftragt worden. Die eigentliche Erschließungsmaßnahme in dem Baugebiet hat die Firma Markgraf KG aus Bayreuth übernommen.

Wie Bürgermeister Schneider zu verstehen gab, wird das Bauen immer komplexer. „Ein hohes Maß an Qualitätssicherung ist deshalb unabdingbar und stellt langfristig die Weichen für einen wirtschaftlichen, kostengünstigen und zukunftsorientierten Bauunterhalt.“

Zur Frage, was die Gütesicherung im Kanalbau bedeutet, stellte Petra Escherer vom Bauamt der Gemeinde Himmelkron fest: „Es ist ein Instrument zur Sicherung der dauerhaften Qualität für Kommunen, Ingenieurbüros und Baufirmen.“ So sichert sich die Gemeinde eine hohe Nutzungsdauer der Kanäle.



Die Gütesicherung im Kanalbau wird in der Gemeinde Himmelkron großgeschrieben.

Foto: Reißaus

NÜRNBERGER KOLLOQUIEN

Wichtig: Planung, Fachkräfte und Überwachung

Gute Planung, qualifizierte Fachkräfte und die regelmäßige Überwachung während der Bauphase – darauf kommt es bei der modernen Sanierung von Schächten, Anschlüssen und Anschlussleitungen an. Dies ist das einstimmige Ergebnis der zwölften Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung.

Am 26. September 2013 konnten 280 Teilnehmer im Gemeinschaftshaus Langwasser neue Erkenntnisse zum Thema Reparatur und Renovierung in Fachvorträgen und einer begleitenden Hausmesse gewinnen. Dabei ging es nicht nur um verschiedene Verfahren der Schachtsanierung, sondern auch um Vorschriften und Normen, die insbesondere bei den Reparatursystemen noch Lücken aufweisen.

Die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung standen in diesem Jahr unter dem Motto „Reparatur und Renovierung“. Sieben Referenten gaben am 26. September ihr Know-how im Bereich Kanalsanierung an Interessenten aus Gemeinden und Behörden weiter. Auf der begleitenden Hausmesse mit gut 40 Ausstellern blieb zudem genügend Zeit für weiteren Austausch und Fachgespräche. Das zentrale Thema war die Reparatur von Schächten, Anschlüssen und Anschlussleitungen.

Richtige Bauausführung ist entscheidend

Dipl.-Ing. Dieter Walter, Prüfeningenieur beim Güteschutz Kanalbau e.V., erklärte, worauf beim Neubau und nachträglicher Herstellung von Anschlüssen an den Hauptkanal zu achten ist. Neben den Grundlagen, Methoden und Materialien wurde auch die Dokumentation vor und nach den Baumaßnahmen diskutiert. „Es ist ein Umdenken in der Planung und Bauüberwachung erforderlich“, sagte Walter. „Die Umsetzung aller an die Herstellung der Anschlüsse gestellten Anforderungen ist die Grundlage für eine langfristige und betriebssichere Nutzungsdauer der Entwässerungssysteme. Risiken wie Querrisse im Kanal, die durch unsachgemäßen Einbau entstehen, können nur vermieden werden, wenn qualifizierte Fachleute am Werk sind.“ Den Herstellerangaben von Bauteilen und Materialien werde in der Praxis zu wenig Beachtung geschenkt, so Walter weiter. Dies zeigte insbesondere Schadensbilder wie einragende Anschlüsse, Quer- und Längsrisse sowie undichte Anschlussverbindungen am Kanalrohr. Der Fehler stecke oft im Detail: Bohrungen, die nicht den Herstellervorgaben entsprechen, unsauberes Schweißen oder falsch ausgewählte Anschlussformstücke könnten die Dichtheit des Systems negativ beeinflussen. Vor der Sanierungsplanung ist deshalb zunächst die Zustandserfassung und Dokumentation der Schäden das A und O. Erst dann können konkrete Sanierungskonzepte definiert werden, welche wiederum maßgeblich die Entscheidung für oder gegen ein Sa-

nerierungsverfahren beeinflussen. Entscheidungen, welches Sanierungsverfahren und Material zu welchem Einsatzzeitpunkt verwendet werden, sollte nur durch Planer in der Sanierung getroffen werden. Das weiß auch Dipl.-Ing. Martin Liebscher vom Institut für Unterirdische Infrastruktur (IKI), der sich mit dem Thema Schachtsanierung auseinandergesetzt hat. Denn die Verfahren und verwendbaren Materialien sind zahlreich und nicht immer ist einfach abzuschätzen, welches Vorgehen bei welchen Schäden im Schacht am besten geeignet ist. „Wir haben die Abdichtung der verschiedenen Materialien überprüft. Gele und Harze zeigen dabei eine gute Wirkung – auch bei mehrtägigem Außendruck. Nach einem Zeitraum von etwa fünf Monaten fielen jedoch nennenswerte Undichtheiten auf“, so Liebscher vom IKI. Stopfmörtel zeige schon kurzfristig eine deutlich schlechtere Abdichtwirkung und empfehle sich hauptsächlich für eine Erstabdichtung als Vorbereitung für eine weiterführende Injektionsmaßnahme.

Normen und Vorschriften im Blick

Nicht nur Material- und Verfahrensentscheidungen, sondern auch gängige Normen, Vorschriften und Rechtsgrundlagen wurden beleuchtet. Diese kommen unter anderem bei Anschlussleitungen von privaten Grundstücken in das öffentliche Kanalsystem zum Tragen. Denn die Gewässerunreinigung durch eine undichte Anschlussleitung ist nach deutschem Recht strafbar. Deshalb sieht die DIN 1986-30 eine Schadensfeststellung der Anlagen nach 20 Jahren vor. Dipl.-Ing. Markus Buda, Projektleiter und Zertifizierter Kanalsanierungsberater bei Oppermann GmbH Ingenieurbüro – Beratende Ingenieure, erläuterte in Nürnberg, worauf bei der Analyse der Schäden zu achten ist. Da neben fachkundigem Personal aus Kommunen auch Privatpersonen mit der Thematik konfrontiert werden, eigne sich, so sein Vorschlag, eine Zustandsbewertung im Ampelsystem. Ob ein dringender, mittelfristiger oder gar kein Handlungsbedarf zur Sanierung vorliege, sei so für jedermann ersichtlich. In einem Punkt waren sich alle Referenten einig: Die systematische Planung bildet die Grundlage für eine ordentliche Kanalsanierung – qualifizierte Fachkräfte und eine kontinuierliche Überwachung der Baumaßnahmen führen die Sanierung schließlich zum Erfolg. Nur durch eine ordentliche Analyse und anschließenden Dokumentation der Schäden können Fehler von





Fachbeirat der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung: (v.l.n.r.) Burghard Hagspiel, Dieter Walter, Dr. Ursula Baumeister, Stefan Dümler, Prof. Werner Krick

IQ
Verband
Ingenieur Qualifizierung
gemeinnützige GmbH

TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
GEORG SIMON OHM

Anfang an vermieden werden. Deshalb liegen den Veranstaltern die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung am Herzen, denn durch entsprechende Weiterbildung wird bestehendes Potential von Fachkräften optimal genutzt. „Mit den Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung bieten wir seit vielen Jahren aktuelle und praxisnahe Themen rund um die Kanalsanierung, so Prof. Werner Krick, wissenschaftlicher Leiter der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung und Professor für Siedlungswasserwirtschaft der Fakultät Bauingenieurwesen an der Technischen Hochschule Nürnberg; Die nächsten Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung finden am 25.09.2014 statt.

Verbund IQ gGmbH
www.verbund-iq.de

Planung, Fachkräfte und Überwachung sind elementare Faktoren der Kanalsanierung

Gute Planung, qualifizierte Fachkräfte und die regelmäßige Überwachung während der Bauphase – darauf kommt es bei der modernen Sanierung von Schächten, Anschlüssen und Anschlussleitungen an. Dies ist das einstimmige Ergebnis der zwölften Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung. Im September 2013 konnten 280 Teilnehmer neue Erkenntnisse zum Thema Reparatur und Renovierung in Fachvorträgen und einer begleitenden Hausmesse gewinnen. Dabei ging es nicht nur um verschiedene Verfahren der Schachtsanierung, sondern auch um Vorschriften und Normen, die insbesondere bei den Reparatursystemen noch Lücken aufweisen.

Die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung standen in diesem Jahr unter dem Motto „Reparatur und Renovierung“. Sieben Referenten gaben ihr Know-how im

Bereich Kanalsanierung an Interessenten aus Gemeinden und Behörden weiter. Auf der begleitenden Hausmesse mit gut 40 Ausstellern blieb zudem genügend Zeit für wei-

teren Austausch und Fachgespräche. Das zentrale Thema war die Reparatur von Schächten, Anschlüssen und Anschlussleitungen.

Dipl.-Ing. Dieter Walter, Prüfingenieur beim Güteschutz Kanalbau e.V., erklärte, worauf beim Neubau und nachträglicher Herstellung von Anschlüssen an den Hauptkanal zu achten ist. Neben den Grundlagen, Methoden und Materialien wurde auch die Dokumentation vor und nach den Baumaßnahmen diskutiert. „Es ist ein Umdenken in der Planung und Bauüberwachung erforderlich“, sagte Walter. „Die Umsetzung aller an die Herstellung der Anschlüsse gestellten Anforderungen ist die Grundlage für eine langfristige und betriebssichere Nutzungsdauer der Entwässerungs-

Fachbeirat der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung: (v.l.n.r.) Burghard Hag-spiel, Dieter Walter, Dr. Ursula Bau-meister, Stefan Dümler, Prof. Werner Krick.



systeme. Risiken wie Querrisse im Kanal, die durch unsachgemäßen Einbau entstehen, können nur vermieden werden, wenn qualifizierte Fachleute am Werk sind.“ Den Herstellerangaben von Bauteilen und Materialien werde in der Praxis zu wenig Beachtung geschenkt, so Walter weiter. Dies zeigten insbesondere Schadensbilder wie einragende Anschlüsse, Quer- und Längsrisse sowie undichte Anschlussanbindungen am Kanalrohr. Der Fehler stecke oft im Detail: Bohrungen, die nicht den Herstellerangaben entsprechen, unsauberes Schweißen oder falsch ausgewählte Anschlussformstücke könnten die Dichtheit des Systems negativ beeinflussen.

Vor der Sanierungsplanung ist deshalb zunächst die Zustandserfassung und Dokumentation der Schäden das A und O. Erst dann können konkrete Sanierungskonzepte definiert werden, welche wiederum maßgeblich die Entscheidung für oder gegen ein Sanierungsverfahren beeinflussen. Entscheidungen, welches Sanierungsverfahren und Material zu welchem Einsatzzeitpunkt verwendet werden, sollte nur durch Planer in der Sanierung getroffen werden. Das weiß auch Dipl.-Ing. Martin Liebscher vom Institut für Unterirdische Infrastruktur (IKT), der sich mit dem Thema Schachtsanierung auseinandergesetzt hat. Denn die Verfahren und verwendbaren Materialien sind zahlreich und nicht immer ist einfach abzuschätzen, welches Vorgehen bei welchen Schäden im Schacht am besten geeignet ist. „Wir haben die Abdichtung der verschiedenen Materialien überprüft. Gele und Harze zeigen dabei eine gute Wirkung – auch bei mehrtägigem Außendruck. Nach einem Zeitraum von etwa fünf Monaten fielen jedoch nennenswerte Undichtheiten auf“, so Liebscher vom IKT. Stopfmörtel zeige schon kurzfristig eine deutlich schlechtere Abdichtungswirkung und empfehle sich hauptsächlich für eine Erstabdichtung als



Über 280 Teilnehmer ließen sich von den Experten der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung auf den neuesten Stand bringen.

Vorbereitung für eine weiterführende Injektionsmaßnahme.

Nicht nur Material- und Verfahrensentscheidungen, sondern auch gängige Normen, Vorschriften und Rechtsgrundlagen wurden beleuchtet. Diese kommen u.a. bei Anschlussleitungen von privaten Grundstücken in das öffentliche Kanalsystem zum Tragen. Denn die Gewässerverunreinigung durch eine undichte Anschlussleitung ist nach deutschem Recht strafbar. Deshalb sieht die DIN 1986-30 eine Schadensfeststellung der Anlagen nach 20 Jahren vor. Dipl.-Ing. Markus Buda, Projektleiter und Zertifizierter Kanalsanierungsberater bei Oppermann GmbH Ingenieurbüro – Beratende Ingenieure, erläuterte in Nürnberg, worauf bei der Analyse der Schäden zu achten ist. Da neben fachkundigem Personal aus Kommunen auch Privatpersonen mit der Thematik konfrontiert werden, eigne sich, so sein Vorschlag, eine Zustandsbewertung im Ampelsystem. Ob ein dringender, mittelfristiger oder gar kein Handlungsbedarf zur Sanierung vorliege, sei so für jedermann ersichtlich.

In einem Punkt waren sich alle Referenten einig: Die systematische Planung bildet die Grundlage für eine ordentliche Kanalsanierung – qualifizierte Fachkräfte und eine kontinuierliche Überwachung der Baumaßnahmen führen die Sanie-

rung schließlich zum Erfolg. Nur durch eine ordentliche Analyse und anschließenden Dokumentation der Schäden können Fehler von Anfang an vermieden werden. Deshalb liegen den Veranstaltern die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung am Herzen, denn durch entsprechende Weiterbildung wird bestehendes Potenzial von Fachkräften optimal genutzt. „Mit den Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung bieten wir seit vielen Jahren aktuelle und praxisnahe Themen rund um die Kanalsanierung. Mit Expertenvorträgen aus Industrie, Kommune und Wissenschaft bleiben wir inhaltlich am Puls der Zeit und bieten gleichzeitig profundes Wissen“, erzählt Prof. Werner Krick, wissenschaftlicher Leiter der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung und Professor für Siedlungswasserwirtschaft der Fakultät Bauingenieurwesen an der Technischen Hochschule Nürnberg: „Der Erfolg gibt uns seit zwölf Jahren Recht.“

Weitere Informationen:
www.verbund-iq.de

280 Teilnehmer und 40 Aussteller bei Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung

Die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung standen in diesem Jahr unter dem Motto „Reparatur und Renovation“. Das zentrale Thema war die Reparatur von Schächten, Anschlüssen und Anschlussleitungen. Sieben Referenten gaben am 26. September ihr Know-how im Bereich Kanalsanierung an Interessenten aus Gemeinden und Behörden weiter.

Dipl.-Ing. Dieter Walter, Prüfeningenieur beim Güteschutz Kanalbau e.V., erklärte, worauf beim Neubau und nachträglicher Herstellung von Anschlüssen an den Hauptkanal zu achten ist. Neben den Grundlagen, Methoden und Materialien wurde auch die Dokumentation vor und nach den Baumaßnahmen diskutiert. Den Herstellerangaben von Bauteilen und Materialien werde in der Praxis zu wenig Beachtung geschenkt, so Walter. Dies zeigten insbesondere Schadensbilder wie einragende Anschlüsse, Quer- und Längsrisse sowie undichte Anschlussverbindungen am Kanalrohr. Der Fehler stecke oft im Detail: Bohrungen, die nicht den Herstellervorgaben entsprechen, unsauberes Schweißen oder falsch ausgewählte Anschlussformstücke könnten die Dichtheit des Systems negativ beeinflussen.

Entscheidungen, welches Sanierungsverfahren und Material zu welchem Einsatzzeitpunkt verwendet werden, sollte nur durch Planer in der Sanierung getroffen werden. Das weiß auch Dipl.-Ing. Martin Liebscher vom Institut für Unterirdische Infrastruktur (IKT), der sich mit dem Thema Schachtsanierung auseinandergesetzt hat. Denn die Verfahren und verwendbaren Materialien sind zahlreich und nicht immer ist einfach abzuschätzen, welches Vorgehen bei welchen Schäden im Schacht am besten geeignet ist. „Wir haben die Abdichtung der verschiedenen Materialien überprüft. Gele und Harze zeigen dabei eine gute Wirkung – auch bei mehrtägigem Außendruck. Nach einem Zeitraum von etwa fünf Monaten fielen jedoch nennenswerte Undichtheiten auf“, so Liebscher vom IKT. Stopfmörtel zeige schon kurzfristig eine deutlich schlechtere Abdichtwirkung und empfehle sich hauptsächlich für eine Erstabdichtung als Vorbereitung für eine weiterführende Injektionsmaßnahme.

Nicht nur Material- und Verfahrensentscheidungen, sondern auch gängige Normen, Vorschriften und Rechtsgrundlagen würden beleuchtet. Diese kommen u. a. bei Anschlussleitungen von privaten Grundstücken in das öffentliche Kanalsystem zum Tragen. Denn die Gewässerunreinigung durch eine undichte Anschlussleitung ist nach deutschem Recht strafbar. Deshalb sieht die DIN 1986-30 eine Schadensfest-

stellung der Anlagen nach 20 Jahren vor. Dipl.-Ing. Markus Buda, Projektleiter und Zertifizierter Kanalsanierungsberater bei Oppermann GmbH Ingenieurbüro – Beratende Ingenieure, erläuterte, worauf bei der Analyse der Schäden zu achten ist. Da neben fachkundigem Personal aus Kommunen auch Privatpersonen mit der Thematik konfrontiert werden, eigne sich, so sein Vorschlag, eine Zustandsbewertung im Ampelsystem. Ob ein dringender, mittelfristiger oder gar kein Handlungsbedarf zur Sanierung vorliege, sei so für jedermann ersichtlich.

In einem Punkt waren sich alle Referenten einig: Die systematische Planung bildet die Grundlage für eine ordentliche Kanalsanierung – qualifizierte Fachkräfte und eine kontinuierliche Überwachung der Baumaßnahmen führen die Sanierung schließlich zum Erfolg. Nur durch eine ordentliche Analyse und anschließenden Dokumentation der Schäden können Fehler von Anfang an vermieden werden. Die nächsten Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung finden am 25. September 2014 statt.



Dem Fachbeirat der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung gehören an (v.l.n.r.): Burghard Hagspiel (Technischer Werkleiter Werksbereich Stadtentwässerung bei SUN Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg), Dieter Walter (Güteschutz Kanalbau e.V.), Dr. Ursula Baumeister (Geschäftsführerin Verbund IQ gGmbH), für den RSV Stefan Dümmler (Niederlassungsleiter Nürnberg der Dinninger & Scheidel Rohrkanalisation GmbH & Co. KG, Prof. Werner Krick (Technische Hochschule Nürnberg, Fakultät Bauingenieurwesen)



Fachbeirat der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung, v.l.n.r.: Burghard Hagspiel, Dieter Walter, Dr. Ursula Baumeister, Stefan Dümmler, Prof. Werner Krick

Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung

Planung, Fachkräfte und Überwachung sind elementar

Auf eine gute Planung, qualifizierte Fachkräfte und die regelmäßige Überwachung während der Bauphase kommt es bei der modernen Sanierung von Schächten, Anschlüssen und Anschlussleitungen an. Dies ist das einstimmige Ergebnis der 12. Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung.

280 Teilnehmer konnten am 26. September 2013 im Gemeinschaftshaus Langwasser neue Erkenntnisse zum Thema Reparatur und Renovierung in Fachvorträgen und einer begleitenden Hausmesse gewinnen. Dabei ging es nicht

nur um verschiedene Verfahren der Schachtsanierung, sondern auch um Vorschriften und Normen, die insbesondere bei den Reparatursystemen noch Lücken aufweisen.

Die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung standen in diesem Jahr unter dem Motto „Reparatur und Renovierung“. 7 Referenten gaben ihr Know-how im Bereich Kanalsanierung an Interessenten aus Gemeinden und Behörden weiter. Auf der begleitenden Hausmesse mit gut 40 Ausstellern blieb zudem genügend Zeit für weiteren Austausch und Fachgespräche. Das zentrale Thema war die Reparatur von Schächten, Anschlüssen und Anschlussleitungen.

Qualität durch Beachtung der Herstellerangaben

Dipl.-Ing. Dieter Walter, Prüflingenieur beim Güteschutz Kanalbau e.V., erklärte, worauf beim Neubau und nachträglicher Herstellung von

Anschlüssen an den Hauptkanal zu achten ist. Neben den Grundlagen, Methoden und Materialien wurde auch die Dokumentation vor und nach den Baumaßnahmen diskutiert. „Es ist ein Umdenken in der Planung und Bauüberwachung erforderlich“, sagte Walter. „Die Umsetzung aller an die Herstellung der Anschlüsse gestellten Anforderungen ist die Grundlage für eine langfristige und betriebssichere Nutzungsdauer der Entwässerungssysteme. Risiken wie Querrisse im Kanal, die durch unsachgemäßen Einbau entstehen, können nur vermieden werden, wenn qualifizierte Fachleute am Werk sind.“ Den Herstellerangaben von Bauteilen und Materialien werde in der Praxis zu wenig Beachtung geschenkt, so Walter weiter. Dies zeigten insbesondere Schadensbilder wie einragende Anschlüsse, Quer- und Längsrisse sowie undichte Anschlussverbindungen am Kanalrohr. Der Fehler stecke oft im Detail: Bohrungen, die nicht den Herstellervorgaben entsprechen, unsauberes Schweißen oder falsch ausgewählte Anschlussformstücke könnten die Dichtheit des Systems negativ beeinflussen.

Vorbereitung und Planung sind besonders wichtig

Vor der Sanierungsplanung ist deshalb zunächst die Zustandserfassung und Dokumentation der Schäden das A und O. Erst dann können konkrete Sanierungskonzepte definiert werden, welche wiederum maßgeblich die Entscheidung für oder gegen ein Sanierungsverfahren beeinflussen. Entscheidungen, welches Sanierungsverfahren und Material zu welchem Einsatzzeitpunkt verwendet werden, sollte nur durch Planer in der Sanierung getroffen werden. Das weiß auch Dipl.-Ing. Martin Liebscher vom Institut für Unterirdische Infrastruktur (IKT), der sich mit dem Thema Schachtsanierung auseinandergesetzt hat. Denn die Verfahren und verwendbaren Materialien sind zahlreich und nicht immer ist einfach abzuschätzen, welches Vorgehen bei welchen Schäden im Schacht am besten geeignet ist.

„Wir haben die Abdichtung der verschiedenen Materialien überprüft. Gele und Harze zeigen dabei eine gute Wirkung – auch bei mehrtägigem Außendruck. Nach einem Zeitraum von etwa 5 Monaten fielen jedoch nennenswerte Undichtheiten auf“, so Liebscher vom IKT. Stopfmörtel zeige schon kurzfristig eine deutlich schlechtere Abdichtwirkung und empfehle sich hauptsächlich für eine Erstabdichtung als Vorbereitungsmaßnahme für eine weiterführende Injektionsmaßnahme.





Über 280 Teilnehmer ließen sich von den Experten der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung auf den neuesten Stand bringen.

Schadensanalyse zur Einhaltung der Vorschriften

Nicht nur Material- und Verfahrensentscheidungen, sondern auch gängige Normen, Vorschriften und Rechtsgrundlagen wurden beleuchtet. Diese kommen unter anderem bei Anschlussleitungen von privaten Grundstücken in das öffentliche Kanalsystem zum Tragen. Denn die Gewässerverunreinigung durch eine undichte Anschlussleitung ist nach deutschem Recht strafbar. Deshalb sieht die DIN 1986-30 eine Schadensfeststellung der Anlagen nach 20 Jahren vor.

Dipl.-Ing. Markus Buda, Projektleiter und Zertifizierter Kanalsanierungsberater bei Oppermann GmbH Ingenieurbüro, erläuterte in Nürnberg, worauf bei der Analyse der Schäden zu

achten ist. Da neben fachkundigem Personal aus Kommunen auch Privatpersonen mit der Thematik konfrontiert werden, eigne sich eine Zustandsbewertung im Ampelsystem. Ob ein dringender, mittelfristiger oder gar kein Handlungsbedarf zur Sanierung vorliege, sei so für jedermann ersichtlich.

3 Faktoren für den Sanierungserfolg

In einem Punkt waren sich alle Referenten einig: Die systematische Planung bildet die Grundlage für eine ordentliche Kanalsanierung. Qualifizierte Fachkräfte und eine kontinuierliche Überwachung der Baumaßnahmen führen die Sanierung schließlich zum Erfolg. Nur durch eine ordentliche Analyse und anschließenden Dokumentation der Schäden können Fehler von

Anfang an vermieden werden. Deshalb liegen den Veranstaltern die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung am Herzen; denn durch entsprechende Weiterbildung wird bestehendes Potential von Fachkräften optimal genutzt. „Mit den Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung bieten wir seit vielen Jahren aktuelle und praxisnahe Themen rund um die Kanalsanierung. Mit Expertenvorträgen aus Industrie, Kommune und Wissenschaft bleiben wir inhaltlich am Puls der Zeit und bieten gleichzeitig profundes Wissen“, erzählt Prof. Werner Krick, wissenschaftlicher Leiter der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung und Professor für Siedlungswasserwirtschaft der Fakultät Bauingenieurwesen an der Technischen Hochschule Nürnberg. „Der Erfolg gibt uns seit 12 Jahren Recht.“

Weltleitmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft
5.–9. Mai 2014, Messe München
World's Leading Trade Fair for Water, Sewage, Waste and Raw Materials Management
May 5–9, 2014, Messe München, Germany
www.ifat.de



Nr. 9/d
München, 19. Dezember 2013
Presseinformation

Sabine Wagner
Projekt-PR-Referentin
Tel. +49 89 949-21478
sabine.wagner@
messe-muenchen.de

Reparatur oder Erneuerung?

Kanalsanierung auf der IFAT 2014

Von undichten Kanälen gehen diverse Gefahren aus. So kann austretendes Schmutzwasser den Boden und das Grundwasser verunreinigen. Außerdem erhöht in die Kanalisation eindringendes Fremdwasser die Betriebskosten der Kläranlagen. Weiterhin kann es zu Bodenausspülungen kommen. Die damit im Extremfall verbundenen Senkungen können dann die darüber liegenden Infrastruktureinrichtungen und Gebäude gefährden.

Der Markt bietet eine Vielzahl von qualitativ hochwertigen und wirtschaftlich tragfähigen Sanierungslösungen. Die neuesten Technologien in diesem Bereich präsentieren die Aussteller der weltweit wichtigsten Umweltechnologiemesse IFAT vom 5. bis 9. Mai 2014 in München.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts hat das Kanalnetz in Deutschland derzeit eine Länge von fast 562.000 Kilometern. Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) geht davon aus, dass rund 20 Prozent aller Abwasserkanalhaltungen hierzulande schadhaft sind. Otto Schaaf, DWA-Präsident und Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln weiß, dass „für viele dieser Schadensfälle Reparatur- und Renovierungsverfahren mittlerweile qualitativ und wirtschaftlich echte Alternativen zur Kanalnetzerneuerung sind – vorausgesetzt natürlich, Planung und Umsetzung stimmen.“

Vor der Vergabe von Sanierungsaufträgen prüfen Auftraggeber und Netzbetreiber die Eignung der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der fachtechnischen Eignung ist die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961.



Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche nachgewiesen, dass sie technisch leistungsfähig, erfahren und zuverlässig sind. Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser vom Güteschutz Kanalbau e.V. hierzu: „Fast alle Firmen, die in Deutschland in der Sanierung von Abwasserkanälen tätig sind, führen das entsprechende Gütezeichen Kanalbau. Die Anzahl der pro Sanierungsverfahren verliehenen Gütezeichen spiegelt die Marktverhältnisse wider. Demnach sind die Schlauchlining-Verfahren nach wie vor dominierend.“

Nach den Beobachtungen von Möser erscheinen die Sanierungssysteme so ausgereift, dass Weiterentwicklungen hauptsächlich in Details stattfinden. Ähnlich sehe es auch bei der Kanalinspektion aus. Als Beispiel nennt der Prüflingenieur neue, hochauflösende Kameras, die sich besonders für den Einsatz in Großprofilen eignen. Auch bei der Untersuchung der Grundstücksentwässerungsleitungen gehe es voran. „Durch weitere Miniaturisierung stehen bogengängige, abbiegefähige Kameras mit Dreh-/Schwenkkopf zur Verfügung. Die Weiterentwicklung der 3D-Vermessungssysteme ermöglicht eine weitgehend automatisierte Erstellung von Bestandsplänen, bei der alle relevanten Daten während der Inspektion vom System erfasst und ausgewertet werden,“ schildert Möser.

Auf der IFAT 2014 werden die Aussteller aus diesem Bereich in den Hallen B4 und B5 sowie auf einem Teil des Freigeländes auf insgesamt rund 20.000 Quadratmetern einen umfassenden Marktüberblick über die neuesten Injektions-, Reling-, Einzieh- und Beschichtungsverfahren der Kanalsanierung geben.

Weitere Informationen gibt es unter www.ifat.de

Über die IFAT

Die IFAT, die weltweit wichtigste Fachmesse für Innovationen und Dienstleistungen in den Bereichen Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft, findet von 5. bis 9. Mai 2014 in München statt. Zur letzten Veranstaltung kamen 2.939 Aussteller aus 54 Ländern und 124.200 Besucher aus 182 Ländern.



Messe München International

Die Messe München International ist mit rund 40 Fachmessen für Investitionsgüter, Konsumgüter und Neue Technologien allein am Standort München einer der weltweit führenden Messeveranstalter. Über 30.000 Aussteller und rund zwei Millionen Besucher nehmen jährlich an den Veranstaltungen auf dem Messegelände, im ICM – Internationales Congress Center München und im MOC Veranstaltungszentrum München teil. Die internationalen Leitmessen der Messe München International sind FKM-zertifiziert, d.h. dass die Aussteller- und Besucherzahlen sowie Flächenangaben nach einheitlichen Standards ermittelt und durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert werden. Darüber hinaus veranstaltet die Messe München International Fachmessen in Asien, in Russland, im Mittleren Osten und in Südafrika. Mit neun Beteiligungsgesellschaften in Europa und Asien und Afrika sowie über 60 Auslandsvertretungen, die mehr als 90 Länder betreuen, verfügt die Messe München International über ein weltweites Netzwerk. Auch beim Thema Nachhaltigkeit übernimmt sie eine Vorreiterrolle: Als erste Messeeinrichtung wurde sie mit dem Zertifikat „Energieeffizientes Unternehmen“ vom TÜV SÜD ausgezeichnet.

Titel 2013

KA

**Korrespondenz
Abwasser · Abfall**

6/13

60. Jahrgang · Nr. 6 · Juni 2013 · 10889

www.dwa.de/KA

Netzwerk
zum Klimawandel

Water Science
Alliance

Überflutungs-
berechnung

Geschiebeschächte

Adsorption an
Pulveraktivkohle

Heizöltanks

Wasserwirtschaft
In Libyen



Alte Stadt und neue Technik

Bamberg setzt auf Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

Dipl.-Ing. Michael Ilk
Baureferent und Werkleiter
Entsorgungs- und Baubetrieb



Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961



www.kanalbau.com

neutral – fair – zuverlässig

Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive
Bewertung nach einheitlichem Maßstab

**Schwerpunkt:
»Ressourcen-
wirtschaft«**

60. Jahrgang · Nr. 10 · Oktober 2013 · 10889

KA

Korrespondenz Abwasser · Abfall

10/13

www.dwa.de/KA

**Anthropogene
Spurenstoffe**

**Ressourcen-
wirtschaft:**

- Phosphorrück-
gewinnung
- P-Recycling-Dünger
- Gasproduktion auf
Großkläranlagen
- Energie- und
Ressourcenbewirt-
schaftung
- Wärme aus
Abwasser
- Ressourceneffi-
zienz in Entwick-
lungsländern
- Abwasserbesei-
tigung, Kreislauf-
und Ressourcen-
wirtschaft



Jot für Kölle
Stadtentwässerungsbetriebe Köln setzen auf
Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

Dipl.-Ing. Henning Werker
Hauptabteilungsleiter Kanalnetze,
Hochwasserschutz, Gewässer

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961



**Gütesicherung
Kanalbau
RAL-GZ 961**

neutral – fair – zuverlässig

Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive
Bewertung nach einheitlichem Maßstab

www.kanalbau.com



Nr. 5 Oktober 2013 11,- €

bi UmweltBau
Fachzeitschrift für unterirdische Infrastruktur

Rohrvortrieb Premiere für „System2“
Horizontalbohren Mit Hochspannung durch Plauen
Kanalbau Abwasserbeschleuniger aus Betonelementen

Hamburg Wasser
setzt auf Gütesicherung Kanalbau
RAL-GZ 961



Dr. Henning Rubach
Bereichsleiter
Netze

GÜTEZEICHEN

KANALBAU
www.kanalbau.com


Herstellung und Instandhaltung von
Abwasserleitungen und -kanälen
Gütesicherung
Kanalbau
RAL-GZ 961

Regenwasser
Die Straße
als Fließweg

Kanalwärme
50 Prozent weniger
Primärenergie

 www.bi-medien.de

bi medien
Für alle, die mehr wollen.





Hamburg Wasser
setzt auf Gütesicherung Kanalbau
RAL-GZ 961

Dr. Herwig Rubach
Bereichsleiter
Netz

GÜTEZEICHEN
RAL
KANALBAU
www.kanalbau.com

Titelfoto

Bei der Hamburger Städtentwässerung stehen der Werterhalt und die Modernisierung des Sielsystems im Vordergrund. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts sind bereits 900 km gemauerter Abwasserkanäle entstanden. Und das auf einem handwerklich hohen Niveau. Hierauf basiert in Hamburg eine 170jährige Ingenieurstradition, die ausschlaggebend für die Schaffung und stete Weiterentwicklung der hohen Qualitätsanforderungen war. Diese hohen Anforderungen sind heute charakteristisch für den Umgang mit der unterirdischen Infrastruktur. Auch deshalb setzen die Verantwortlichen in Hamburg auf ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961.

Anzeigen 2013

Nachhaltig bauen – Vermögen erhalten

neutral – fair – zuverlässig

Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive
Bewertung nach einheitlichem Maßstab



**Ihr Partner bei
der Bewertung der**

- **Fachkunde**
- **technischen
Leistungsfähigkeit**
- **technischen
Zuverlässigkeit
der ausführenden
Unternehmen**



Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

www.kanalbau.com

Qualität fordern – Maßstäbe setzen

neutral – fair – zuverlässig
Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Ihr Partner bei der Bewertung der

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit der ausführenden Unternehmen

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 www.kanalbau.com

Nachhaltig bauen – Werte erhalten

neutral – fair – zuverlässig
Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Ihr Partner bei der Bewertung der

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit der ausführenden Unternehmen

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 www.kanalbau.com

Qualität fordern – Werte schaffen

neutral – fair – zuverlässig
Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Ihr Partner bei der Bewertung der

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit der ausführenden Unternehmen

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 www.kanalbau.com

Nachhaltig bauen – Lebensqualität sichern

neutral – fair – zuverlässig
Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Ihr Partner bei der Bewertung der

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit der ausführenden Unternehmen

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 www.kanalbau.com



Verantwortung tragen – Qualität fordern

neutral – fair – zuverlässig
Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Ihr Partner bei der Bewertung der

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit der ausführenden Unternehmen

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 www.kanalbau.com



Langlebig bauen – Werte erhalten

neutral – fair – zuverlässig
Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Ihr Partner bei der Bewertung der

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit der ausführenden Unternehmen

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 www.kanalbau.com



**Thomas Martin
Kommunikation**